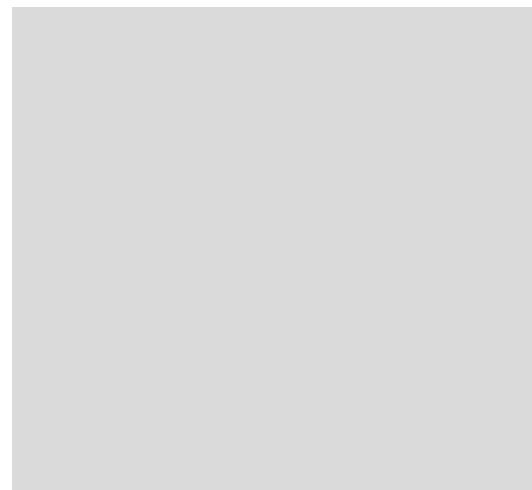
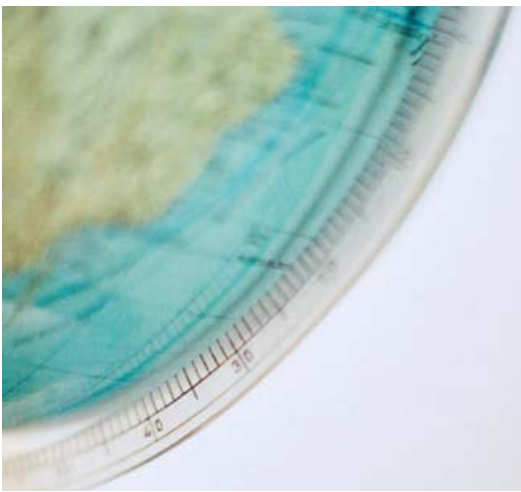


# Forschungsbericht

2012–2014



5	<b>VORWORT</b>
	<b>I. FORSCHUNGSPROGRAMM UND FORSCHUNGSPROJEKTE</b>
9	A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts
12	B. Forschungsprogramm und Projekte der Strafrechtlichen Abteilung
55	C. Forschungsprogramm und Projekte der Kriminologischen Abteilung
	<b>II. AKTUELLE FORSCHUNGSARBEITEN</b>
77	A. Überblick
80	B. Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung
88	C. Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt
95	D. Die neue Architektur des Sicherheitsrechts
102	E. Cybercrime and the Harmonisation of International Information Law
109	F. The Future of Transatlantic Data Protection in Criminal Matters
116	G. Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Europa (WiSKoS)
122	H. Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier (SENSIKO)
127	I. Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012
137	J. Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia
141	K. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen
	<b>III. NACHWUCHSFÖRDERUNG</b>
151	A. Überblick
159	B. Otto-Hahn-Gruppe zur Architektur des Sicherheitsrechts
161	C. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law
168	D. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment
175	E. MaxNetAging Research School
177	F. Beteiligung am Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE)

<b>IV. WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT</b>	
A. Internationale und nationale Kooperationen	181
B. Max Planck Partner Group for Balkan Criminology	189
C. The Latin American Observatory for Research on Crime Policy and Criminal Law Reform (OLAP)	194
D. Joint Research Groups in Istanbul und Teheran	197
E. Internationale Projektzusammenarbeit im „Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“	202
F. Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut	207
G. Rechtsgutachten für die Praxis	209
<b>V. ORGANISATION</b>	
A. Forschungsabteilungen	213
B. Bibliothek	222
C. Herausgabe von Buchreihen und Zeitschriften	225
D. Öffentlichkeitsarbeit	231
E. IT-Dienstleistungen	233
F. Forschungsförderung	235
G. Good Governance	237
<b>VI. FACHBEIRAT UND KURATORIUM</b>	243
<b>VII. PERSONALIEN</b>	
A. Ehrungen, Ernennungen und Berufungen	249
B. Tätigkeiten für wissenschaftliche Organisationen und Herausgeberschaften	251
C. Selbstverwaltungsaktivitäten und Funktionen in MPG und MPI	259
<b>VIII. WISSENSTRANSFER</b>	
A. Publikationen	263
B. Veranstaltungen und Vorträge	288
C. Lehre	321

In den nachfolgenden Texten werden aus Gründen der Lesefreundlichkeit nicht ständig weibliche und männliche Personenbezeichnungen benutzt. Es sind in allen Fällen Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

# Vorwort

Kriminalität und Strafrecht haben sich in jüngster Zeit erheblich verändert. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität, neue Überwachungsmöglichkeiten im Internet, Abwehr von Terror mithilfe von Geheimdiensten und Kriegsrecht sowie neue europäische und internationale Agenden der Kriminalpolitik haben diesen Entwicklungen in den letzten Jahren auch großes Interesse der Öffentlichkeit garantiert. Angesichts dieser Umwälzungen ist es unverzichtbar, dass sich eine auch mit Rechtsentwicklung befasste grundlagenorientierte Forschungsorganisation mit der wissenschaftlichen Analyse des aktuellen tiefgreifenden Wandels von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle beschäftigt.

Das Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht hat die angesprochenen Veränderungen in beiden Forschungsabteilungen zu einem zentralen Gegenstand seines Forschungsprogramms gemacht. Die Arbeitsergebnisse zeigen, dass international und interdisziplinär ausgerichtete grundlagenorientierte Forschung zu wichtigen Erkenntnissen *und* gleichzeitig zu bedeutenden praktischen Konsequenzen für die nationale und internationale Kriminalpolitik führt.

Der vorliegende Forschungsbericht des Instituts fasst die einschlägigen wissenschaftlichen Arbeiten der Jahre 2012 bis 2014 zusammen:

■ Er gibt zunächst einen Überblick über die Forschungskonzeption des Instituts sowie deren konkrete Umsetzung in der strafrechtlichen und der kriminologischen Abteilung. Neben der Zielsetzung des Gesamtinstituts, den Programmen der beiden Abteilungen sowie der tabellarischen Übersicht zu laufenden Projekten werden zehn Untersuchungen ausführlicher beschrieben. Sie bilden einen Querschnitt verschiedener Themen und Fragestellungen ab.

■ Der Bericht stellt weiter die Nachwuchsförderung des Instituts vor, die in mehreren

International Max Planck Research Schools, einer Otto-Hahn-Gruppe zur Förderung promovierter Wissenschaftler und weiteren Fördermaßnahmen erfolgt. Damit wurden die Promotionsstrukturen des Instituts thematisch und organisatorisch gebündelt, professionalisiert und auf ein Höchstmaß an Kooperation, Interdisziplinarität und Internationalität ausgerichtet.

■ Der sich anschließende Bericht zur internationalen Zusammenarbeit, zu den Publikationen und Vorträgen der Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und den am Institut herausgegebenen Buchreihen und Zeitschriften belegt sodann die intensive internationale Präsenz des Instituts. Auch die jedes Jahr für längere Zeit am Institut forschenden mehr als 400 Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler aus über 50 Staaten sowie die hohe Zahl der Humboldt-Stipendiatinnen und -Stipendiaten am Institut unterstreichen die wichtige Rolle, die das Freiburger Institut weltweit in den Bereichen des Strafrechts und der Kriminologie spielt.

Zu diesem Erfolg des Instituts haben viele Personen beigetragen. Wir danken deswegen nicht nur allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Freiburg sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Max-Planck-Gesellschaft in München. Unser Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern unseres Fachbeirats und unseres Kuratoriums, den Evaluatoren und Evaluatoren der Research Schools, den in den Doktorandenschulen engagierten Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Universitäten und anderer Max-Planck-Institute, den ausländischen Kooperationspartnern, Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern sowie den Doktorandinnen und Doktoranden.

Freiburg, i. Br., im September 2015

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber,  
Direktor und Leiter der strafrechtlichen Forschungsabteilung



Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht,  
Direktor und Leiter der kriminologischen Forschungsabteilung



# I. Forschungsprogramm und Forschungsprojekte

## **I. FORSCHUNGSPROGRAMM UND FORSCHUNGSPROJEKTE**

- 9 \_\_\_\_\_ **A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts**
- 12 \_\_\_\_\_ **B. Forschungsprogramm und Projekte der Strafrechtlichen Abteilung**
- 55 \_\_\_\_\_ **C. Forschungsprogramm und Projekte der Kriminologischen Abteilung**



## A. Zielsetzung und Forschungsprogramm des Instituts

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und gehört zur Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der MPG. Die Direktoren sind gleichzeitig wissenschaftliche Mitglieder der Gesellschaft. Die Forschungsausrichtung des Instituts ist grundlagenorientiert und durch den interdisziplinären rechts- und sozialwissenschaftlichen Forschungsansatz zugleich anwendungsbezogen.

Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. *Ulrich Sieber* geleitete strafrechtliche Abteilung und in die von Prof. Dr. *Hans-Jörg Albrecht* geführte kriminologische Abteilung. Die Fragen, die das gesamte Institut betreffen, werden von beiden Direktoren gemeinsam entschieden. Sie wechseln sich in der geschäftsführenden Leitung im dreijährigen Turnus ab. Gegenwärtig liegt die Geschäftsführung bei *Ulrich Sieber*. Entsprechend den Grundprinzipien der Max-Planck-Gesellschaft bestimmen beide Direktoren ihre Forschungen eigenständig. Die beiden selbstständigen Forschungsbereiche sind jedoch nicht nur methodisch miteinander verzahnt, sondern auch durch die Wahl ihrer Forschungsgegenstände aufeinander abgestimmt.

In den Forschungsmethoden ergänzen sich die beiden Forschungsabteilungen mit ihren unterschiedlichen Untersuchungsansätzen und theoretischen Perspektiven strafrechtlicher und kriminologischer Forschungen. Der Institutsgründer Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Hans-Heinrich Jescheck*, der das seit 1947 an der Universität so bezeichnete „Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“ im Jahr 1966 in die Max-Planck-Gesellschaft überführt hatte, erläuterte seine Forderung nach „Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach“ damit, dass Strafrecht als vorwiegend normative Wissenschaft ohne die empirisch ausgerichtete Kriminologie „blind“ sei, Kriminologie ohne Strafrecht dagegen „uferlos“.

Im Hinblick auf den Gegenstand der Forschung stehen in beiden Abteilungen seit 2004 im Mittelpunkt der Forschungsprogramme die Herausforderungen für das Strafrecht und die Kriminalpolitik, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel in der „Weltgesellschaft“, der „Informationsgesellschaft“ und der „Risikoge-

sellschaft“ ergeben: Die – in verschiedenen Bereichen zunehmend grenzüberschreitend begangene – Kriminalität, die Kriminalpolitik und die strafrechtliche Kontrolle verändern sich im Verlaufe gesellschaftlicher Prozesse, von denen vor allem die Globalisierung und die technologische Entwicklung (Digitalisierung und Vernetzung) hervorzuheben sind. Moderne Formen der Transaktionskriminalität beruhen auf neuen Techniken, Organisationsformen und Risikoszenarien; die neuen Risiken haben eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Diese Bedeutung entfaltet sich sowohl in empirischer wie in normativer Hinsicht. Das Spektrum an Veränderungen der Kriminalitätskontrolle zeigt sich besonders anschaulich an dem gegenwärtigen globalen Wandel des Strafrechts zu einem präventiven Sicherheitsrecht, das sich sowohl auf Annahmen zu grenzüberschreitend agierenden Straftätergruppen als auch auf weltweit veränderte Wahrnehmungen von Risiken und Kriminalpolitiken jenseits des staatlichen Territoriums stützt. Diese Entwicklung ist deswegen auch nicht mehr allein national zu erklären, sondern nur als Teil eines internationalen Prozesses erfassbar.

Das **Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung** zu den Grenzen des Strafrechts beschäftigt sich mit diesen Veränderungen. Vor allem auf der normativen Ebene werden zwei thematische Forschungsschwerpunkte und ein Schwerpunkt zu den einschlägigen Forschungsmethoden gebildet. Der erste Forschungsschwerpunkt zielt auf eine Theorie der Strafrechtsintegration: Die Herausforderungen, die sich aus dem gesellschaftlichen Wandel der Globalisierung ergeben, führen das klassische nationale Strafrecht an seine territorialen Grenzen. Modelle zur Überwindung der territorialen Grenzen des Strafrechts durch ein transnatio-

nal wirksames Strafrecht sind insbesondere das Europäische Strafrecht und das Völkerstrafrecht. Der zweite Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung fokussiert auf eine Theorie zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts: Die entsprechenden Herausforderungen für das Strafrecht und die Kriminalpolitik werden besonders an der beschränkten Funktion von Strafrecht deutlich, das mit neuen komplexen Formen der Kriminalität, veränderten Risikowahrnehmungen und gewandelten kriminalpolitischen Sicherheitsdiskursen konfrontiert ist (beispielsweise beim Terrorismus, bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Internetkriminalität). Beide Grenzbereiche hängen in der entstehenden „Weltrisikogesellschaft“ eng zusammen. Um die einschlägigen Fragestellungen methodisch kontrolliert untersuchen und die Lösungen entwickeln zu können, analysiert der dritte Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung die für das strafrechtliche Forschungsprogramm zentrale Methodenfrage nach einer Theorie der Strafrechtsvergleichung und einer entsprechenden internationalen Strafrechtsdogmatik.

Im Rahmen der oben beschriebenen grundlegenden gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationen der Gegenwart verändern sich nicht nur die Entstehungsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität – und damit die Kriminalität selbst –, sondern auch die gesellschaftlichen Reaktionen, ihre Instrumentarien und Verfahren der Sozialkontrolle und dabei insbesondere die strafrechtliche Sozialkontrolle. Dieser inhaltliche Fokus bestimmt den Zuschnitt und die Ausgestaltung des **kriminologischen Forschungsprogramms**. Die kriminologische Abteilung untersucht die oben genannten Fragen des sozialen Wandels in fünf Forschungsschwerpunkten: (1.) Strafverfahren und Sanktionen im Wandel, (2.) Gefährliche Straftäter, (3.) Innere Sicherheit, Organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen, (4.) Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel, (5.) Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften. Die Forschung ist methodisch auf die Erfassung von Veränderungen und hiermit auf Längsschnitt- und Wiederholungsuntersuchungen ausgerichtet sowie auf die Entwicklung der Mehrebenenanalyse, mit der die Handlungsebene und soziale Kontexte ver-

knüpft werden. Inhaltlich zielen die Untersuchungen auf die Fortsetzung der am Institut bereits früh begonnenen Implementations- und Evaluationsforschung sowie auf die Fortentwicklung von Theorien der Kriminalität und der strafrechtlichen Sozialkontrolle. Die Projekte zum Strafverfahren greifen dabei insbesondere Fragestellungen neuer und verdeckter Ermittlungsmethoden auf, die – wie die Telekommunikations- und Verkehrsdatenüberwachung, die Rasterfahndung, die Überwachung des Wohnraums oder die automatische Kfz-Kennzeichenkontrolle – mit neuen Kriminalitätsformen zusammenhängende Risiken und Ermittlungsprobleme beantworten sollen und signifikante Elemente des sich entwickelnden präventiven Sicherheitsrechts repräsentieren. Neue Ermittlungsmethoden sind darüber hinaus auf Fragestellungen der Informationsgesellschaft ausgerichtet, denn sie setzen an Veränderungen der Informationstechnologie an und beziehen sich auf veränderte gesellschaftliche Kommunikationsmuster. Im Rahmen der Untersuchungen zu gefährlichen Straftätern und zur Inneren Sicherheit werden neben der empirischen Erfassung neuer Kriminalitätsphänomene Fragen der Rückfallkriminalität bei Sexualstraftätern, die Prognose sowie die Auswirkungen von Behandlung im Strafvollzug und von Entwicklungen in der Nachentlassungssituation, insbesondere der Abbruch und die Fortsetzung krimineller Karrieren, thematisiert. Im Übrigen gilt die Aufmerksamkeit der Wahrnehmung der Sicherheit und den Unsicherheitsgefühlen in der Bevölkerung sowie ihrer Erklärung mit besonderer Konzentration auf den internationalen Terrorismus. Vor allem in Kooperationsprojekten werden Prozesse der Ausbildung eines rechtsstaatlichen Strafrechts in Übergangsgesellschaften und sein Potenzial für die (Wieder-)Herstellung sozialer Ordnung ausgeleuchtet.

Dieses Forschungskonzept des Strafrechts und der Kriminologie „unter einem Dach“ zeigt sich in den vielfältigen Beziehungen und Ergänzungen zwischen den Forschungsprogrammen beider Abteilungen. Diese Programme betreffen in weiten Teilen den gleichen Gegenstand, der in der einen Abteilung unter normativ-vergleichenden Aspekten und in der anderen unter empirisch-kriminologischem Blickwinkel analysiert wird (vgl. die Projektübersichten in Kapitel I.B.2. und I.C.2. sowie die ausgewählten Forschungsarbeiten in Kapitel II.). Besonders sichtbar wird die Verzahnung der Forschungs-

planung bei der Zusammenarbeit in einzelnen Forschungsprojekten. Ein Beispiel hierfür war im Berichtszeitraum die Untersuchung zur Verkehrsdatenüberwachung nach dem Wegfall der Vorratsdatenspeicherung. Diese Problematik wurde in der kriminologischen Abteilung – als Teil ihres Schwerpunkts zur empirischen Strafverfahrensforschung – in einem Projekt für das Bundesministerium der Justiz untersucht und in der strafrechtlichen Abteilung – im Kontext ihrer Forschungen zum Cybercrime – für ein umfassendes Gutachten zur Reform des Internetstrafrechts für den Deutschen Juristentag 2012. Zu dem Konzept und der Umsetzung des kriminologischen Gutachtens über die Vorratsdatenspeicherung trugen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Forscherguppen bei.

Forschungen der beiden Abteilungen zum gleichen Gegenstand erfolgen weiter in den Bereichen des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Computerkriminalität. Entsprechendes gilt wegen des gemeinsamen Interesses an den Fragen der Globalisierung in beiden Abteilungen für das Europäische Strafrecht und das Völkerstrafrecht. Die damit weitgehend identischen Forschungsthemen spiegeln nicht nur das Interesse der beiden Direktoren an den gleichen Problemstellungen wider, sondern ergeben sich auch daraus, dass die Forschungsprogramme

beider Abteilungen gleichermaßen auf die aktuellen Veränderungen der globalen Weltrisikogesellschaft ausgerichtet sind, die derzeit die Kriminalpolitik beherrschen.

Die enge Verbindung von Strafrecht und Kriminologie schlägt sich ferner in der Zusammenarbeit beider Abteilungen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den am Institut gegründeten International Max Planck Research Schools nieder, in deren Lenkungsausschüssen jeweils beide Direktoren vertreten sind und deren Doktorandinnen und Doktoranden von den Direktoren häufig gemeinsam betreut werden (siehe Kapitel III.). Die inhaltliche Zusammenarbeit wird zudem regelmäßig auf gemeinsamen Tagungen und Workshops im In- und Ausland sichtbar. Besonders eng war sie in den letzten Jahren in der Türkei, wo das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht zusammen mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul ein Joint Research Center mit einer eigenen Bibliothek gründete (vgl. die Hinweise in Kapitel IV.D). Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beiden Abteilungen arbeiteten zudem zusammen an externen Publikationen wie dem 2014 in der 2. Auflage erschienenen, vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht u.a. durch *Ulrich Sieber* herausgegebenen Handbuch „Europäisches Strafrecht“.

## B. Forschungsprogramm und Projekte der Strafrechtlichen Abteilung

### FORSCHUNGSPROGRAMM: GRENZEN DES STRAFRECHTS

Das 2004 konzipierte Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung zielt auf eine Theoriebildung und praktische Lösungen zu den zentralen Zukunftsfragen des Strafrechts. Dieses Programm zu den „Grenzen des Strafrechts“ konzentriert seit dem Direktorenwechsel im Jahr 2003 die Arbeiten der Abteilung konsequent auf wichtige Grundlagenprobleme und Zukunftsfragen des Strafrechts. Es führt dabei die Erträge der Einzelprojekte zusammen, ermöglicht eine gegenseitige Befruchtung der laufenden Projekte und erzielt dadurch Synergieeffekte und Mehrwerte, vor allem bei der späteren Gesamtinterpretation der Einzelergebnisse mit dem Ziel einer umfassenderen Theoriebildung.

Das Programm ist auch forschungsleitend für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, seit 2007 insbesondere in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law und seit 2014 in der Otto-Hahn-Gruppe der strafrechtlichen Abteilung für die Post-Doc-Ausbildung. Alle Arbeiten des wissenschaftlichen Nachwuchses sind dabei voll in das Gesamtprogramm integriert. Nur eine solche systematische Zusammenschau von Einzelaspekten kann zu den notwendigen Antworten auf die derzeit erkennbaren strafrechtlichen „Jahrhundertfragen“ beitragen.

Der nachfolgende Text gibt zunächst einen kurzen allgemeinen Überblick zu Forschungsgegenstand, Forschungszielen, Forschungsmethoden, Forschungsschwerpunkten und Forschungsfeldern (unten 1 bis 5). Die anschließenden Ausführungen ordnen dann die konkreten Projekte des Berichtszeitraums (2012–2014) in das Programm ein und fassen den Ertrag der einzelnen Projekte und des Gesamtprogramms zusammen (unten 6 und 7). In der Projektübersicht sind abschließend alle im Berichtszeitraum durchgeführten Projekte nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.

#### 1. Forschungsgegenstand

Gegenstand des Forschungsprogramms sind die sich verändernden Grenzen des Strafrechts. Die aktuelle Verschiebung dieser Grenzen wird an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der Welt-, Informations- und Risikogesellschaft deutlich, die zu einem rasanten Wandel in der Kriminalität, Kriminalpolitik und Strafrecht führen. Das Ausmaß der gegenwärtigen Veränderungen zeigt sich im Hinblick auf die territorialen Grenzen des Strafrechts beispielsweise im Europäischen Strafrecht, im Völkerstrafrecht und in den sicherheitsrechtlichen Agenden verschiedener internationaler Organisationen, z.B.

an der Entstehung von Elementen eines echten supranationalen Strafrechts, an neuen Formen der internationalen Zusammenarbeit und an neuen Konzepten der internationalen Sicherheitspolitik. Bei der Kontrolle des Terrorismus manifestieren sich ebenso weitreichende Veränderungen, die das fundamentale Verhältnis zwischen den Garantien von Sicherheit und Freiheit in Bewegung bringen und klassische politische und rechtliche Kategorien, wie die Unterscheidung von innerer und äußerer Sicherheit, von Krieg und Verbrechen, von Krieg und Frieden sowie von Strafjustiz, Polizei, Geheimdienst und Militär, auflösen.

## 2. Forschungsziel

Ziel des Forschungsprogramms ist es, die Grenzen des Strafrechts im Hinblick auf die tatsächlichen *Veränderungen von Sicherheitsrisiken und Sicherheitswahrnehmung* in der sich wandelnden Gesellschaft sowie die hieraus resultierenden *normativen Veränderungen* zu analysieren, um neue Antworten auf die entstehenden kriminalpolitischen Herausforderungen für eine effektive, jedoch den Menschenrechten verpflichtete Kriminalitätskontrolle zu entwickeln. Im Mittelpunkt des Interesses stehen dabei zwei miteinander zusammenhängende und für die gegenwärtige Strafrechtsentwicklung fundamentale faktische Prozesse:

a) die mit der Globalisierung zunehmende

Transnationalisierung der Kriminalität sowie b) die mit der Risiko- und Informationsgesellschaft einhergehende Veränderung der Risiken und der Risikowahrnehmung von komplexen Kriminalitätsformen, insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus, Organisierter Kriminalität, Korruption, Wirtschaftskriminalität und Cybercrime. Diese beiden Veränderungen führen das klassische Strafrecht an seine territorialen bzw. funktionalen Grenzen und verändern es in gravierender Weise. Sie bilden deswegen auch die zentralen Forschungsschwerpunkte des Programms, die von einem dritten Schwerpunkt zur zentralen Forschungsmethode der Arbeiten ergänzt werden.

## 3. Forschungsmethoden

Das Forschungsprogramm untersucht die gesellschaftlichen wie die normativen Bedingungen seines Forschungsgegenstands. Deswegen finden sowohl die empirischen Erhebungsmethoden der Sozialwissenschaften als auch die Methoden der – insbesondere vergleichenden – Strafrechtswissenschaft Anwendung.

Die *Analysenethoden der Sozialwissenschaften* werden zur Bestimmung der faktischen Veränderungen vor allem in der kriminologischen, aber auch in der strafrechtlichen Abteilung des Instituts genutzt. Die empirischen Untersuchungen der strafrechtlichen Abteilung betreffen dabei vorwiegend die Veränderungen der Kriminalitätsphänomene, der strafprozessualen Ermittlungsprobleme (insb. im digitalen Bereich) sowie der praktischen Anwendung neuer nicht strafrechtlicher Aufklärungs- und Sanktionssysteme (z.B. die Rechtswirklichkeit von Compliance-Programmen). Da die kriminologische Abteilung inhaltlich ähnliche Probleme des sozialen Wandels unter kriminologischen Aspekten untersucht wie die Abteilung Strafrecht unter strafrechtlichen Gesichtspunkten, ergeben sich aus den Arbeiten der beiden Abteilungen Synergieeffekte. Aufgrund der Verschränkung von empirischen und normativen Zugängen ist die Forschung grundsätzlich interdisziplinär angelegt.

Für die Lösung der zentralen normativen Fragen hat die *Strafrechtsvergleichung* zusammen mit der von ihr mitbestimmten *internationalen Strafrechtsdogmatik* zentrale Bedeutung. Zur

Erfassung der gegenwärtigen Rechtsentwicklung ist häufig eine breit angelegte Strafrechtsvergleichung erforderlich, da aufgrund der globalen Prozesse in der aktuellen Kriminal- und Rechtspolitik ein normatives Gesamtbild der aktuellen weltweiten Entwicklungen und ihrer Zusammenhänge erforderlich ist, auch um lokale und regionale Entwicklungen zu verstehen. In den einzelnen Untersuchungen ist dabei für die Analyse des geltenden Rechts oft eine systematische und/oder fallbasierte Strafrechtsvergleichung notwendig, die im Wege der wertbasierten Strafrechtsvergleichung auch auf die den Regelungen zugrunde liegenden sozialen und rechtlichen Grundlagen eingeht. Auf dieser vergleichenden Basis können dann auch allgemeine Rechtsgrundsätze entwickelt werden, die mit Hilfe der wertenden Rechtsvergleichung Lücken im Europäischen Recht und im Völkerstrafrecht schließen. Unter praktischen Gesichtspunkten unterstützt die wertende Rechtsvergleichung darüber hinaus vor allem die vergleichende Bestimmung von „best practices“ im Wege des „benchmarking“, die für die zukünftige nationale und internationale Kriminalpolitik besonders wichtig ist.

Wegen der globalen Zielsetzung des Forschungsprogramms und der methodischen Bedeutung des internationalen Vergleichs sind schon seit der Institutsgründung praktisch alle Projekte der strafrechtlichen Abteilung auf internationale Kooperation ausgerichtet. Dies hat zu einer Vielzahl von internationalen Verbindungen und seit Jahrzehnten bestehenden

Netzwerken geführt. Entsprechende Kooperationen sind vor allem bei interdisziplinären Projekten erforderlich, die im Bereich des Cy-

bercrime und der Ermittlungsarbeit in internationalen Datennetzen z.B. gemeinsam mit Experten der Informationstechnik erfolgen.

#### 4. Forschungsschwerpunkte

Aus dem genannten Konzept zur Untersuchung der aktuellen Veränderungen von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle ergeben sich zwei – inhaltlich zusammenhängende – thematische Schwerpunkte des Forschungsprogramms zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts. Hinzu kommt ein dritter methodenorientierter Schwerpunkt zur Strafrechtsvergleichen. Die Analyse des Wandels (insb. durch Globalisierung, Informationsgesellschaft und Risikogesellschaft) erfolgt damit sowohl für den eigentlichen Sachgegenstand als auch im Hinblick auf die entsprechenden methodischen Forschungszugänge.

##### **a) Veränderungen durch die Globalisierung: Grenzüberschreitende Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und internationale Strafrechtsintegration**

Der erste Forschungsschwerpunkt knüpft an die Veränderungen durch die Globalisierung an. Dabei geht es vor allem um die territorialen Grenzen des Strafrechts und die Möglichkeiten ihrer Überwindung durch ein transnational wirksames Strafrecht. Dieser Forschungsschwerpunkt zielt auf eine Theorie der Strafrechtsintegration in der globalen Welt und die Entwicklung entsprechender praxistauglicher Lösungskonzepte. Ihm liegt die – in der ausführlichen Fassung des Forschungsprogramms näher begründete – Annahme zugrunde, dass die zunehmende transnationale Kriminalität vor allem auf technischen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen der Globalisierung beruht, aus denen sich neue Gelegenheiten zur grenzüberschreitenden Deliktsbegehung ergeben, z.B. in internationalen Datennetzen und globalen illegalen Märkten (z.B. für Drogen, Waffen oder sensiblen Daten). Diese neuen Möglichkeiten transnationaler Kriminalität fordern das nationalstaatliche Strafrecht heraus, da dieses nur schwer gegen grenzüberschreitende Kriminalität vorgehen kann, wenn die Durchsetzung seiner Entscheidungen auf anderen Territorien erst langwierige Amts- oder Rechtshilfeverfahren benötigt und die nationalen Strafrechtsordnungen voneinander abweichen.

Als Antwort auf die neuen Herausforderungen ist daher nicht nur eine verstärkte Rechtsharmonisierung erforderlich. Vielmehr sind neue Systeme eines transnational wirksamen Strafrechts gefragt, mit denen – wie beispielsweise im Europäischen Strafrecht – die klassischen Modelle der zwischenstaatlichen Kooperation und des supranationalen Strafrechts zu hybriden Mischformen und komplexen Mehrebenensystemen der strafrechtlichen Sozialkontrolle weiterentwickelt werden. Der Forschungsschwerpunkt zielt vor allem auf die Fragen, ob und wie die territorialen Grenzen des Strafrechts zu überwinden sind, wie die dabei entstehenden Regelungen aussehen und wie sie sich auf den Ausgleich von Sicherheits- und Freiheitsinteressen auswirken. Dieser Schwerpunkt betrifft daher insbesondere neue Formen der internationalen Rechtshilfe, die Entwicklung von supranationalem Strafrecht sowie neue Formen der internationalen Strafrechtskoordination durch internationale Institutionen (wie EU, UN oder FATF).

##### **b) Veränderungen der Risiko- und Informationsgesellschaft: Komplexe Kriminalität, funktionale Grenzen des Strafrechts und neue alternative Maßnahmen der Sozialkontrolle**

Der zweite Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung betrifft die fundamentalen Veränderungen der Risiko- und Informationsgesellschaft. Dabei geht es um die funktionalen Grenzen des Strafrechts und die Möglichkeiten neuer alternativer Maßnahmen der Sozialkontrolle, die zu einer Theorie der funktionalen Grenzen des Strafrechts führen sollen. Diesem Forschungsschwerpunkt liegt die Annahme zugrunde, dass nicht nur die Transnationalisierung und Globalisierung, sondern vor allem der technische, wirtschaftliche und politische Wandel der Informations- und der Risikogesellschaft gesteigerte Risiken für die Gesellschaft und eine immer komplexere Kriminalität produziert, deren Erfassung durch das klassische „Standardprogramm“ des Strafrechts auf Schwierigkeiten stoßen. Dies zeigt sich beispielsweise am international arbeitstei-



ligen Vorgehen weitverzweigter Straftätergruppen, die sich moderner Technologien bedienen, sowie am Zerstörungs- und Schadenspotenzial neuer Formen des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, der Korruption, der Wirtschafts- und der Internetkriminalität.

Die Praxis versucht den damit einhergehenden Kontrollverlust des klassischen nationalstaatlichen Strafrechts durch spezifische Veränderungen zu kompensieren: Es entstehen neue Netzwerke zwischenstaatlicher Zusammenarbeit, geheime technische Überwachungsmaßnahmen, ein am Präventionsgedanken orientiertes neues „Sicherheitsrecht“ unter Einbeziehung polizeirechtlicher, geheimdienstrechtlicher, ausländerrechtlicher und kriegsrechtlicher Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Strafrechts), Mitwirkungspflichten Privater sowie alternative Maßnahmen der Sozialkontrolle (z.B. im Wege der „regulierten Selbstregulierung“ der Wirtschaft). Dieser – auch auf einer veränderten Wahrnehmung von Kriminalität beruhende – Wandel wird in Gesellschaft und Politik mit kriminalpolitischen Sicherheitsdiskursen zu Grenzverschiebungen des Strafrechts legitimiert. Der Forschungsschwerpunkt zielt damit vor allem auf die Fragen, wie sich das Strafrecht aufgrund der vorgenannten Veränderungen entwickelt, inwieweit die damit herausgeforderten klassischen Grenzen des Strafrechts beizubehalten oder neu zu vermessen sind und wie die gegenwärtig zu beobachtende „Ersetzung“ des Strafrechts durch andere Rechtsdisziplinen (insb. Kriegsrecht, Polizeirecht, Geheimdienstrecht, Ausländerrecht) zu beurteilen ist.

## 5. Forschungskonzentration auf spezielle Forschungsfelder

Das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung unterscheidet sich von der Arbeit eines einzelnen Wissenschaftlers vor allem durch die Vielzahl seiner Einzelprojekte. Entscheidende Bedeutung für die Umsetzung des Programms haben daher neben der Bestimmung der Fragestellungen und der Forschungsschwerpunkte vor allem auch Auswahl, Konzentration und Abstimmung der dem Forschungsziel dienenden Projekte. Diese werden deswegen in dem vorliegenden Programm so ausgewählt, dass sie nicht nur aussagefähige Ergebnisse zu den einzelnen Forschungs-

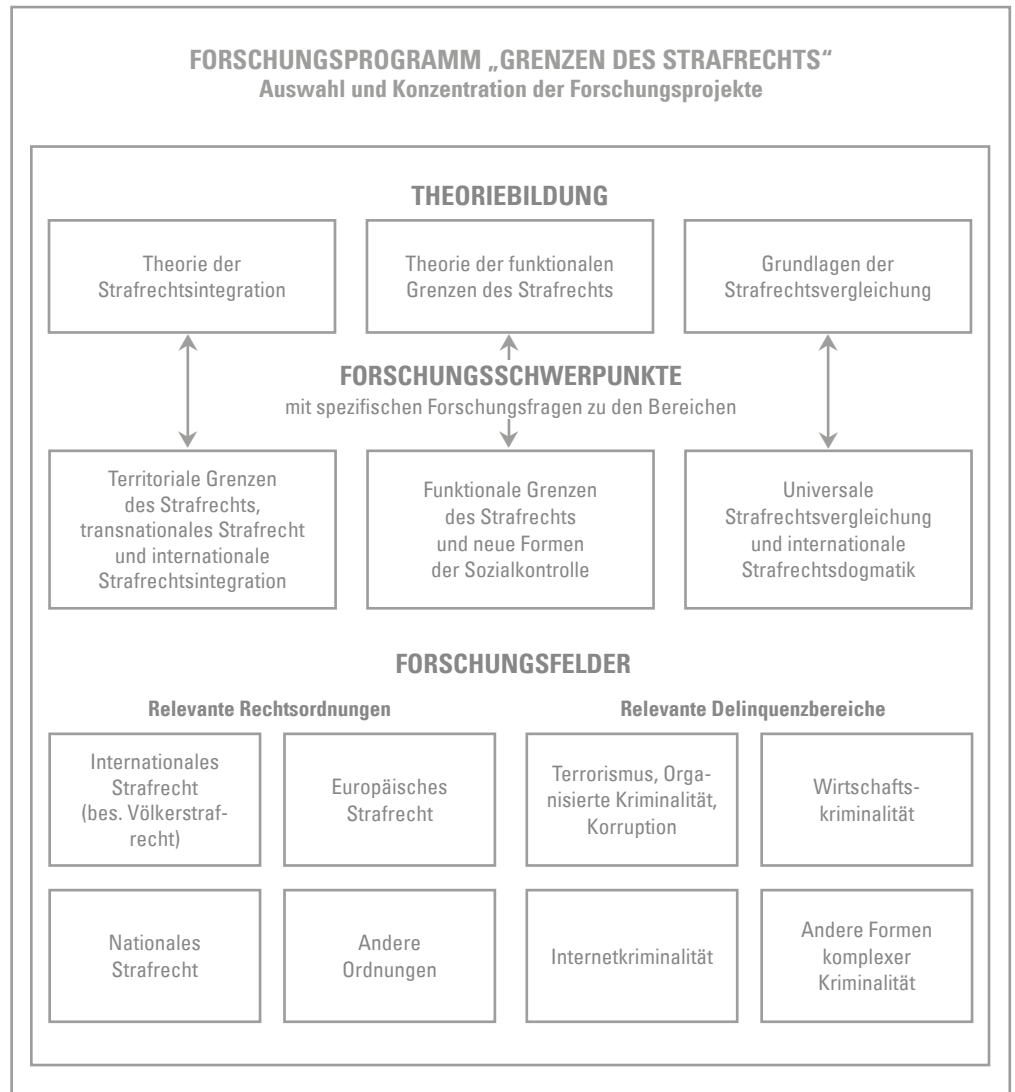
### c) Veränderungen der Forschungsmethode: Strafrechtsvergleichung auch als Forschungsgegenstand

Der dritte Schwerpunkt zielt auf die Entwicklung der Forschungsmethoden, die zur Analyse der vorgenannten Schwerpunkte erforderlich sind. Strafrechtsvergleichung ist deswegen im Programm der strafrechtlichen Abteilung aufgrund ihrer Bedeutung für die Arbeiten zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts nicht nur eine Methode, sondern selbst ein zentraler Forschungsgegenstand. Dabei geht es nicht mehr nur um die klassische (horizontale) Vergleichung von nationalen Rechtsordnungen, sondern zunehmend auch um die (vertikale) Vergleichung von internationalen und nationalen Normensystemen sowie die (funktionale) Vergleichung unterschiedlicher Rechtsregime (z.B. Strafrecht, Polizeirecht, Geheimdienstrecht und das Recht der bewaffneten Konflikte) bei der Kriminalitätskontrolle. Um die Voraussetzungen, Methoden und Leistungsfähigkeit der Strafrechtsvergleichung in ein Gesamtkonzept zu bringen und dieses innovativ weiterzuentwickeln, betrifft der dritte – methodenorientierte – Schwerpunkt des Programms die Grundlagen der Strafrechtsvergleichung.

Auf dieser Grundlage soll auch eine universale Strafrechtsdogmatik entwickelt werden. Diese muss wegen der globalen Herausforderungen des Strafrechts auf die Gewinnung von weltweit gültigen Erkenntnissen zielen, die insbesondere in eine „internationale Strafrechtsdogmatik“, eine „internationale Grammatik des Strafrechts“ und – in der Europäischen Union – ein „gemeineuropäisches Strafrechtssystem“ münden.

fragen erbringen, sondern ihre Erträge in der Addition die Summe der Einzelergebnisse aus den verschiedenen Projekten übersteigen. Nur auf diese Weise kann ein Mehrwert für eine übergreifende Theoriebildung zu den zentralen Forschungsfragen der territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts und der Strafrechtsvergleichung entstehen.

Diese Zielsetzung und die angestrebten Synergieeffekte werden in dem Programm der strafrechtlichen Abteilung vor allem dadurch erreicht, dass sich die Projekte auf bestimmte Forschungsfel-



der konzentrieren, in denen die oben genannten Forschungsfragen zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts besonders deutlich zutage treten. Ähnlich wie das Forschungsziel mit Hilfe von Hypothesen im Hinblick auf relevante Schwerpunkte und Fragen spezifiziert wird, wird auch der Forschungsgegenstand des Programms auf besonders erfolgversprechende Felder fokussiert.

Für die Theoriebildung zu den *territorialen Grenzen des Strafrechts und der Strafrechtsintegration* werden vor allem *Rechtssysteme* untersucht, die verschiedene nationale Strafrechtsordnungen integrieren und dadurch ein transnational durchsetzbares Strafrecht schaffen. Die einschlägigen Projekte zu den territorialen Grenzen des Strafrechts betreffen deswegen neben den – fächerübergreifenden – „Grundlagen zur rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt“ sowie den nationalen

Rechtsordnungen vor allem die Forschungsfelder „Europäisches Strafrecht“ und „Internationales Strafrecht (insbesondere Völkerstrafrecht)“. Im Einzelfall einbezogen werden dabei aber auch strafrechtlich relevante Regelungen von anderen internationalen Organisationen, wie z.B. der UN, der FATF oder der OECD.

Für die Theoriebildung zu den *funktionalen Grenzen des Strafrechts* sind dagegen Problemstellungen von Interesse, deren Risikopotenzial oder Komplexität das der klassischen Kriminalität übersteigt. Diese Probleme finden sich insbesondere in den Forschungsfeldern „Terrorismus“, „Organisierte Kriminalität“, „Internetkriminalität“ und „Wirtschaftskriminalität“. Die Auswahl dieser Delinquenzbereiche erfolgt dabei funktional unter dem Aspekt der übergeordneten Forschungsfrage, sodass bei der Organisierten Kriminalität im Hinblick auf



entsprechende Fragestellungen auch Völkerstrafataten und Staatskriminalität sowie andere Formen der komplexen Kriminalität wie die Korruption einbezogen werden können. Da die vorgenannten Delikte zum großen Teil in globalen Märkten oder grenzüberschreitender Weise erfolgen, stehen sie auch im Mittelpunkt der Harmonisierungsbestrebungen internationaler Institutionen. Damit sind diese Delikte und ihre Kontrolle auch für den ersten Forschungsschwerpunkt zu den territorialen Grenzen des Strafrechts relevant. Insoweit bestehen auch enge Zusammenhänge zwischen den beiden Schwerpunkten.

Aus den vorgenannten Gründen sind diese Delikte auch für den dritten methodenorientierten Schwerpunkt besonders interessant. Die

*Grundlagen zur Strafrechtsvergleichung* werden deswegen zu einem großen Teil in den gleichen Forschungsfeldern untersucht. Für die Strafrechtsvergleichung sind darüber hinaus der Allgemeine Teil des Strafrechts sowie das Strafverfahrensrecht von Bedeutung. Die Projekte in den vorgenannten Feldern betreffen deswegen häufig – gezielt – mehrere Forschungsfragen und -schwerpunkte und profitieren dadurch in vielfältiger Weise sowohl thematisch als auch methodisch von den Ergebnissen anderer Arbeiten.

Die nebenstehende Skizze verdeutlicht diesen theoriegeleiteten Prozess der Auswahl und Konzentration der Projekte, die sowohl durch die zentralen Forschungsfragen als auch durch den – für die Analyse relevanten – spezifischen Forschungsgegenstand bestimmt werden.

## 6. Forschungsprojekte im Berichtszeitraum (2012–2014)

### a) **Forschungsschwerpunkt zur Globalisierung: „Transnationale Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und internationale Strafrechtsintegration“**

Die Forschungen zu den Herausforderungen der Globalisierung über „Transnationale Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und Strafrechtsintegration“ erfolgten im Berichtszeitraum, wie oben dargestellt, vor allem in den Forschungsfeldern des Europäischen Strafrechts und des Völkerstrafrechts.

#### **Europäisches Strafrecht**

Grundlage für die Arbeiten zum Europäischen Strafrecht war im Berichtszeitraum die erstmals 2011 vom Max-Planck-Institut im Nomos Verlag herausgegebene systematische Gesamtdarstellung „Europäisches Strafrecht“ (Projekt Nr. 1). Dieses Werk wurde 2014 in einer zweiten überarbeiteten Auflage publiziert, an der 37 Autorinnen und Autoren mitwirkten. Es enthält eine Gesamtdarstellung des supranationalen EU-Rechts sowie des vom EU-Recht beeinflussten nationalen Strafrechts. Die Einführung von Ulrich Sieber ist besonders für die Grundlagenforschung relevant, da sie eine umfassende rechtsgeschichtliche Analyse zur Entstehung des europäischen Strafrechts seit dem Mittelalter enthält. Diese zeigt eine kontinuierliche Verschiebung der Regelungskompetenz von der lokalen über die nationale zur europäi-

schen Ebene. Die Einführung behandelt weiter die für alle weiteren Projekte relevanten Ziele des Europäischen Strafrechts und die hieraus resultierende Abwägung zwischen dem Schutz von Sicherheits- und Freiheitsinteressen.

Die Untersuchung über „Grundlagen, System und Zukunftsperspektiven des europäischen Strafrechts“ (Projekt Nr. 2) vertieft diese Grundlagenfragen. Dieses EU-geförderte Projekt analysiert, mit welchen Modellen und Systemen in Europa eine transnationale Strafrechtsetzung möglich ist: Zu unterscheiden sind vor allem Kooperationsmodelle (mit dem Vorteil einer Wahrung der staatlichen Eigenständigkeit sowie des Subsidiaritätsprinzips) und supranationale Modelle (mit dem Vorteil einer höheren Effektivität). Die Kooperationsmodelle können dabei sowohl durch eine unmittelbare Anerkennung ausländischer Entscheidungen als auch durch die Schaffung von internationalen Institutionen effektiver ausgestaltet werden.

Zwei weitere Arbeiten analysieren deswegen zunächst die Optimierung des klassischen nationalstaatlichen **Kooperationsmodells mit Hilfe des Prinzips der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen**. Sie plädieren dabei für eine stärkere Berücksichtigung der Beschuldigteninteressen in diesem – klassischerweise vor allem durch staatliche Interessen geprägten – Modell.

- Das Projekt von *Thomas Wahl* über „Interessenverschiebungen im europäischen Auslieferungsrecht“ (Projekt Nr. 6) analysiert mit der Auslieferung die sog. „große Rechtshilfe“.
- Die Arbeit von *Zoran Buric* über „Models of Cross-border Evidence Gathering in European Union Criminal Law“ (Projekt Nr. 7) hat die „kleine Rechtshilfe“ zum Gegenstand (die Arbeit wurde 2015 im Rahmen einer Cotutelle-Vereinbarung an der Universität Zagreb abgeschlossen).

Drei weitere Projekte untersuchen, wie dieses Kooperationsmodell durch die **Schaffung von europäischen Strafverfolgungsinstitutionen** zu einem hybriden Modell ausgebaut werden kann. Die Arbeiten bestätigen dabei die Bedeutung der institutionellen oder organisatorischen Ausgestaltung des europäischen Strafrechts in gemeinsamen und insbesondere supranationalen Strafverfolgungsinstitutionen.

- Die 2013 fertiggestellte und veröffentlichte Arbeit von *Nadine Zurkinden* analysiert die „Joint Investigation Teams“, welche die internationale Zusammenarbeit wesentlich effektiver machen (Projekt Nr. 4).
- Das 2014 fertiggestellte und publizierte Projekt von *Susanne Rheinbay* behandelt „Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft“ und macht konkrete rechtspolitische Vorschläge für diese derzeit überaus umstrittene Institution (Projekt Nr. 3).
- Die Arbeit von *Jörg Arnold* untersucht auf der Grundlage von 34 Interviews mit deutschen Strafverteidigern die europäische und die transnationale Strafverteidigung. Sie spricht sich im Hinblick auf den Grundsatz der freien Advokatur gegen die in der Literatur teilweise vertretenen institutionalisierten Ansätze aus (Projekt Nr. 5).

### Völkerstrafrecht

Im Völkerstrafrecht dominierten im Berichtszeitraum zwei Schlüsselbereiche. Zum einen ging es um Grundsatzfragen der rechtlichen Ordnung in einer globalen Welt und insbesondere der entstehenden **pluralistischen Ordnung einzelner fragmentierter Systeme**.

- Die 2012 fertiggestellte und publizierte Arbeit „Strafrecht und Gacaca – die Aufarbeitung des ruandischen Völkermordes mit einem pluralistischen Rechtsmodell“ von *Nandor Knust* (Projekt Nr. 8) führte zu dem

Ergebnis, dass eine solche Fragmentierung des internationalen Rechts systemimmanent und für die rechtliche Ordnung in einer globalen Welt unverzichtbar ist. Denn das im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehende internationale Strafrecht kann die massenhaft begangenen Völkerstraftaten nur symbolisch in ausgewählten Fällen aburteilen. Die Hauptlast der Vergangenheitsbewältigung trugen deswegen in Ruanda neben dem nationalen Strafrecht vor allem die Gacaca-Dorfgerichte, die von *Nandor Knust* durch eine teilnehmende Beobachtung vor Ort in Afrika erforscht wurden.

- Diese Arbeit wird nunmehr durch ein Nachfolgeprojekt (Nr. 9) von *Nandor Knust*, *Roland Adjovi* (African Foundation for International Law) und *Jan-Michael Simon* über „Strafrecht zur Bekämpfung von Massengewalt in Afrika“ mit einem erweiterten Forschungsgegenstand fortgeführt.
- Das Zusammenwirken von verschiedenen fragmentierten Systemen des Völkerstrafrechts analysierte auch *Jennifer Schuetze-Reymann* in dem 2015 abgeschlossenen Projekt „Rechtliche Implikationen der Überweisungspraxis von internationalen zu nationalen Strafgerichten – die Erfahrungen des ICTY/ICTR und die mögliche Relevanz für den ICC“ (Projekt Nr. 10). Die von ihr durchgeführten Literaturlauswertungen und Experteninterviews mit Praktikern des ICTY zeigten, dass die Unterschiede zwischen den verschiedenen internationalen und nationalen Rechtsordnungen in diesen Verweisungsfällen (denen aufgrund der Completion Strategy des ICTY eine besonders hohe praktische Bedeutung zukommt) zu erheblichen Systemstörungen führen.
- Andersartige, aus der Fragmentierung des Völkerrechts resultierende Kollisionen werden besonders deutlich, wenn internationale Gerichte – wie im Fall Sudan – zum Zwecke der Strafverfolgung einen internationalen Haftbefehl erlassen, der mit dem Ziel der internationalen Friedenssicherung in Konflikt gerät. Diese aktuelle Kollision zwischen den verschiedenen Teilgebieten des internationalen Rechts analysiert das dritte Projekt über „Internationale Haftbefehle in noch andauernden Konflikten – rechtliche Rahmenbedingungen bei strafrechtlicher Intervention externer Akteure“ von *Mayeul Hiéramente* (Projekt Nr. 11), das 2013 fertiggestellt und veröffentlicht

wurde. Es zeigt, dass die Strafverfolgungsinteressen im Einzelfall durchaus hinter Schutzpflichten gegenüber potenziellen Opfern zurücktreten müssen.

Der zweite wichtige Bereich betrifft die **Weiterentwicklung des Völkerstrafrechts**, für welche die Rechtsvergleichung eine zentrale Rolle spielt.

- Die 2005 begonnene Untersuchung von *Ulrich Sieber*, *Hans-Georg Koch* und *Jan-Michael Simon* über die „Allgemeinen Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zur strafbaren Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken“ (Projekt Nr. 13) vergleicht 43 Rechtsordnungen miteinander. Dieses Projekt wurde im Auftrag der Anklagebehörde des ICTY für ein konkretes Verfahren erstellt.
- Die Analyse wird durch Landesberichte zu Lateinamerika unter der Leitung von *Ulrich Sieber*, *Hans-Georg Koch*, *Jan-Michael Simon* und *Pablo Galain* (bis 3/2013) ergänzt (Projekt Nr. 14). Die Forschung zur Entstehung von internationalem Strafrecht hat wegen der Vielzahl der verglichenen Rechtsordnungen und der daraus resultierenden Heterogenität der Lösungsmodelle gleichzeitig auch einen hohen Erkenntniswert für den Forschungsschwerpunkt zur Strafrechtsvergleichung.
- Neu aufgenommen wurde eine Fragestellung zu den territorialen Grenzen des Strafrechts. *Jan Caba* untersucht dazu in einem 2015 begonnenen Projekt die Schaffung von „Straftaten und Strafmaßnahmen zum Schutz der Rechtspflege gemäß Art. 70 und 71 IStGH-Statut“ (Projekt Nr. 12).

#### **b) Forschungsschwerpunkt zur Risiko- und Informationsgesellschaft: „Funktionale Grenzen des Strafrechts und neue Formen der Sozialkontrolle“**

Die funktionalen Grenzen des Strafrechts als zweiter Schwerpunkt des Forschungsprogramms werden insbesondere in den genannten vier Forschungsfeldern zu spezifischen Bereichen komplexer Kriminalität analysiert, in denen das klassische Strafrecht besonders deutlich an seine Grenzen stößt: Terrorismus, Organisierte Kriminalität (einschl. Korruption), Cybercrime und Wirtschaftskriminalität. Hinzu kommen übergreifende Fragestellungen. In allen diesen Kriminalitätsbereichen stellen sich ähnliche Grundlagenfragen.

#### **Terrorismus**

Die Arbeiten zur Kontrolle des Terrorismus konzentrieren sich zum einen auf den Wandel des Strafrechts von einem repressiven zu einem vor allem präventiven Eingriffsinstrument. Im Mittelpunkt der Untersuchungen steht dabei die Frage, ob und inwieweit eine solche Vorverlagerung des Strafrechts zu rechtfertigen ist. Einen Schwerpunkt der Untersuchungen bildeten deswegen die Möglichkeiten und Grenzen des Rechtsgüterschutzes und insbesondere der **abstrakten Gefährdungsdelikte**.

- Anknüpfungspunkt war dabei die Analyse von *Ulrich Sieber* für die Anhörung des Rechtsausschusses des deutschen Bundestages über das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten von 2009. Dabei wurden Ansätze entwickelt, die den Anwendungsbereich legitimer vorverlagerter Gefährdungstatbestände von unzulässigen strafbewehrten polizeirechtlichen Eingriffstatbeständen im StGB abgrenzten (vgl. *Sieber*, *NStZ* 2009, 353–364).
- Diese Ergebnisse wurden 2014 und 2015 für eine weitere Anhörung vor dem Rechtsausschuss des Deutschen Bundestags weiterentwickelt. Diese zweite Anhörung betraf das Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“, das 2015 verabschiedet wurde. Die hierfür erstellte Analyse von *Ulrich Sieber* und *Benjamin Vogel* beruhte auf einer Weiterentwicklung der strafrechtlichen Begrenzungen vor allem aufgrund des verfassungsrechtlichen Schuldgrundsatzes. Die aus diesem Anlass entstandene Studie über „Terrorismusfinanzierung – Prävention im Spannungsfeld von internationalen Vorgaben und nationalem Tatstrafrecht“ wurde noch vor der 2015 erfolgenden Beschlussfassung des Rechtsausschusses sowie des Plenums des Deutschen Bundestages publiziert und beeinflusste den Gesetzentwurf nicht unerheblich (Projekt Nr. 15, vgl. dazu ausführlicher unten II.B).
- Die 2013 fertiggestellte und veröffentlichte rechtsvergleichende Arbeit von *Sarah Herbert* über „Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung“ (Projekt Nr. 17) verglich die einschlägigen Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusbekämpfung in Deutschland und England, wobei der Schwerpunkt auf dem Konzept des Rechts-

güterschutzes und seinen funktionellen Äquivalenten im englischen Strafrecht lag.

- Eine vergleichende Untersuchung der Vorfelddelikte und ihrer (auch verfassungsrechtlichen) Begrenzungskriterien zum deutschen und zum US-amerikanischen Straf- und Verfassungsrecht war Gegenstand einer Arbeit von *Lennart M. Hügel* über „Strafrechtliche Prävention terroristischer Anschläge von Einzeltätern“, die 2014 fertiggestellt und publiziert wurde (Projekt Nr. 16).

Die internationale Analyse der Terrorismusgesetzgebung erwies sich für die Untersuchung der Grenzen des Strafrechts vor allem deswegen als interessant, weil sie ein facettenreiches Bild der Techniken bietet, mit denen zahlreiche Rechtsordnungen im Interesse der Sicherheit die bisherigen Grenzen des Strafrechts mit einer **neuen Sicherheitsarchitektur** überschreiten. Die gravierendsten Grenzüberschreitungen erfolgen bei international-vergleichender Betrachtung vor allem dadurch, dass Kriminalität auf der Grundlage von anderen Rechtsdisziplinen verfolgt wird, die weniger strenge Garantien als das Strafrecht aufweisen. Im Bereich des Terrorismus sind dies insbesondere das Kriegsrecht, das Polizeirecht, das Recht der Gefahrenvorsorge, das Recht der Nachrichtendienste und das Ausländerrecht.

- Das Institut hatte diese „Auslagerungslösungen“ mit ihrem „Instrumentenwechsel“ vor allem am Beispiel der Freiheitsentziehung als einer der intensivsten strafrechtlichen Maßnahmen untersucht. Der US-amerikanische kriegsrechtliche Ansatz des „war on terror“ unter extensiver Ausdehnung der unbefristeten Verwahrung von „illegal combatants“ wurde bereits 2009 in einem Beitrag vertieft, der eine bessere Abgrenzung der verschiedenen Rechtsdisziplinen und ihrer schützenden Garantien forderte (*Sieber*, in: *Monacorda/Nieto*, Hrsg., *Criminal Law between War and Peace*, 2009, S. 35–69).
- Für das deutsche Strafrecht wurde dieser kriegsrechtliche Ansatz dann im Berichtszeitraum in dem 2015 abgeschlossenen Projekt (Nr. 21) von *Carl-Wendelin Neubert* über das Thema „Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt“ untersucht. Die Arbeit kommt zu dem Ergebnis, dass diese kriegsrechtliche Herangehensweise nach Maßgabe von Völkerrecht und Grundgesetz streng auf

Ausnahmelagen wie insbesondere bewaffnete Konflikte beschränkt und für deutsche Hoheitsträger verfassungskonform kodifiziert werden muss.

- Die Verlagerung der Kriminalitätskontrolle auf die Geheimdienste untersuchte die 2014 fertiggestellte und publizierte Arbeit von *Xenia Lang* über „Geheimdienstinformationen im deutschen und amerikanischen Strafprozess“ in einem binationalen Rechtsvergleich (Projekt Nr. 20). Die Forscherin zeigte, dass eine Nutzung von Ergebnissen der Geheimdienstermittlungen im Strafverfahren zu Problemen führt, vor allem im Hinblick auf die teilweise Geheimhaltung von Quellen, den Zweckbindungsgrundsatz sowie die Umgehung von strafprozessualen Garantien.
- Die Verlagerung von Maßnahmen zur Kriminalitätskontrolle vom Strafrecht in das Polizeirecht war dagegen bereits vor dem Berichtszeitpunkt Gegenstand einer grundlegenden Arbeit von *Tim Nikolas Müller* über „Präventive Freiheitsentziehungen als Instrument der Terrorismusbekämpfung“, der die Respektierung der rechtsgebietspezifischen Grenzen einforderte. Die – von der Universität Freiburg mit dem Fakultätspreis als beste rechtswissenschaftliche Dissertation des Jahres ausgezeichnete Arbeit – wurde bereits 2011 veröffentlicht.
- Diese polizeirechtliche Thematik wird nunmehr in einem größeren Zusammenhang weiterfolgt. Seit 2014 arbeitet die neu eingerichtete Otto-Hahn-Gruppe des Instituts unter der Leitung von *Marc Engelhart* an einer vertieften rechtsvergleichende Analyse der Verschiebung der Kriminalitätskontrolle auf das Polizei- und Geheimdienstrecht. Das Projekt (Nr. 37) über „Die Architektur des Sicherheitsrechts“ ist unten II.D näher dargestellt.

Weitere Grenzüberschreitungen des Strafrechts erfolgen durch die Schwächung **klassischer strafrechtlicher Garantien** zum Schutz der bürgerlichen Freiheitsrechte. In dem Forschungsprogramm wurden derartige Gewährleistungen sowohl speziell für Fragen des Terrorismus als auch deliktsübergreifend analysiert (vgl. dazu auch unten).

- Die 2014 fertiggestellte und publizierte Arbeit von *Zunyou Zhou* über „Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China“ (Projekt Nr. 19) betrifft den allge-

meinen Vergleich der gesetzlichen Regelungen und insbesondere der Schutzgarantien bei der Strafverfolgung von Terrorismus in Deutschland und China. Die entscheidenden Unterschiede zwischen beiden Ländern liegen dabei nicht so sehr in der Terrorismusgesetzgebung, sondern vor allem in den allgemeinen Garantien des Straf- und Verfassungsrechts. Im chinesischen Strafrecht zeigt sich dabei auch ein erheblicher Unterschied zwischen dem law in the books und dem law in action.

- Die das deutsche Recht, das amerikanische Recht und die internationalen Rechtsgarantien vergleichende – 2013 publizierte – Arbeit über die „Grenzen des Folterverbots“ von *Linus Sonderegger* (Projekt Nr. 18) untersucht das besonders im Bereich der Terrorismusverfolgung virulente Verbot der Folter und anderer unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Das Projekt differenziert dabei zwischen den – im amerikanischen Recht so nicht klar getrennten – Bereichen der Prävention und der Repression. Aus dem absoluten Folterverbot muss danach eine absolute Grenze von Zwangsanwendung in Vernehmungen sowohl für die präventive als auch für die repressive Vernehmung folgen. Das Verbot von Folter sowie unmenschlicher und erniedrigender Behandlung muss insbesondere abwägungsfest sein, sodass eine Verletzung unter keinen Umständen zu rechtfertigen ist. Unterhalb der absoluten Grenze des Folterverbots ergeben sich nach der Arbeit jedoch unterschiedliche Grenzen der zulässigen Zwangsanwendung, je nachdem, ob die Vernehmung präventiven oder repressiven Zwecken dient. Bei der repressiven, d.h. strafprozessualen Vernehmung liegen diese Schwellen niedriger, wohingegen sie bei der präventiven Vernehmung insbesondere mit Bezug auf Täuschungshandlungen oder das Versprechen von Vorteilen höher anzusetzen sind.

### Organisierte Kriminalität

Bei der organisierten Kriminalität stellen sich im Hinblick auf die **Vorverlagerung der Strafbarkeit** ähnliche Fragestellungen nach der präventiven Ausgestaltung des materiellen Strafrechts wie im Bereich des Terrorismus. Diese waren jedoch bereits vor diesem Berichtszeitraum in der 2011 fertiggestellten und publizierten Arbeit von *Almir Maljevic* über „Participation in a

Criminal Organisation and Conspiracy“ rechtsvergleichend behandelt worden.

Entsprechende Probleme wie beim Terrorismus finden sich für das Vorgehen gegen Organisierte Kriminalität jedoch auch im Hinblick auf die Verschiebung der **Sicherheitsarchitektur**. Die Arbeit von *Angélica Romero Sanchez* über „Ermittlungen gegen Organisierte Kriminalität in Deutschland und Kolumbien“ (Projekt Nr. 22) untersucht rechtsvergleichend, ob und wie das rechtliche Ermittlungskonzept gegen Organisierte Kriminalität die dem Polizeirecht und Strafrecht zukommenden Funktionen verschiebt. Dafür nimmt die Arbeit das gesamte Modell der Ermittlungen gegen Organisierte Kriminalität in den Blick, zu dem neben den materiellrechtlichen Grundlagen und den strafprozessualen Eingriffsermächtigungen auch die nachrichtendienstlichen und polizeilichen speziellen Zuständigkeiten gehören.

Prozedurale und organisatorische Probleme beim Vorgehen gegen die Korruption von Amtsträgern untersucht auch das Projekt von *Jan-Michael Simon, William Ramírez Fernández* (Universidad Nacional Mayor de San Marcos) und *José Caro John* (Pontificia Universidad Católica del Perú u.a.) über „Das Reformmodell der neuen Procuraduría Perus für Korruptionssachen“ (Projekt Nr. 23), das 2014 abgeschlossen wurde. Ergänzend dazu systematisierte das Projekt die Straftatlehre auf dem Gebiet der Korruption von Amtsträgern und erstmals die gesamte peruanische Rechtsprechung zu den materiellrechtlichen und prozessualen Grundlagen der Strafverfolgung auf diesem Gebiet.

### Cybercrime

Die vorgenannten Fragen nach der Entwicklung eines **präventiven Strafrechts** und der **Verschiebung der Kriminalitätskontrolle** in andere Rechtsregime manifestieren sich auch im Bereich des Cybercrime. Sie werden ebenfalls in zwei Projekten untersucht:

- Die oben genannte Ausdehnung der funktionalen Grenzen des Strafrechts durch vorverlagerte Gefährdungsdelikte zeigt sich im Bereich des Cybercrime vor allem bei der Kriminalisierung der Verbreitung und des Besitzes von Hacking-Werkzeugen. Die 2014 publizierte Untersuchung von *Michael Albrecht* über „Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software“ (Projekt Nr. 26) analysiert kritisch die Berechtigung und



die Tatbestandstechnik der einschlägigen Gefährdungsdelikte, die den Umgang mit „gefährlicher Software“ unter Strafe stellen sollen. Die Arbeit baut auf der o.g. Studie über die Typisierung und die Legitimation der abstrakten Gefährdungsdelikte auf. Sie macht deutlich, dass die Vorverlagerung des Strafschutzes auch in diesem Bereich eine wichtige Rolle spielt und entwickelt erstmals – auf nationaler und internationaler Ebene – überzeugende Vorschläge für einen effektiven, aber rechtsstaatlichen Vorfeldschutz.

- Ebenso lässt sich im Bereich des Cybercrime auch der Rückgriff auf nicht-strafrechtliche Maßnahmen der Kriminalitätskontrolle feststellen. Dabei geht es – ähnlich wie in der unten dargestellten Wirtschaftskriminalität um den Einsatz privater Rechtsregime, die von privaten Unternehmen entwickelt und in den Dienst der Kriminalitätskontrolle gestellt werden. *Tatiana Tropina*, untersucht deswegen das Thema „Self-and-co-regulation in cybercrime and cybersecurity“ (Projekt Nr. 30).

Der Deliktsbereich des Cybercrime ist jedoch nicht nur unter dem Aspekt der funktionalen Grenzen des Strafrechts interessant, sondern auch im Hinblick auf die territorialen Grenzen des Strafrechts. Territoriale Grenzen bestehen hier zwar noch in rechtlicher Hinsicht für die Ermittlungsbeamten, jedoch faktisch nicht mehr für die Straftäter, die sich im globalen Cyberspace faktisch frei bewegen können. Dieser Bereich ist deswegen meist auch von besonderem Interesse für die Entwicklung von neuen Modellen der internationalen Zusammenarbeit sowie die hierfür erforderliche **Rechtsharmonisierung**.

- Das Max-Planck-Institut beteiligte sich deswegen im Berichtszeitraum an einer großen rechtsvergleichenden Studie der UNODC, in welcher das Strafrecht von über 100 Staaten im Bereich der Internetkriminalität im Wege der funktionalen Strafrechtsvergleichung untersucht wurde. Das Projekt (Nr. 24) wurde 2013 mit einem Bericht der UNODC abgeschlossen, der in seinen rechtsvergleichenden Teilen vom Max-Planck-Institut erstellt worden war (vgl. dazu näher unten II.E)
- Diese rechtsvergleichende Studie wird zur Zeit von Ulrich Sieber, Nicolas von zur Mühlen und Tatiana Tropina im Hinblick auf Eingriffe in die Telekommunikation vertieft (Projekt Nr. 24). Die – vom Bundesin-

nenministerium unterstützte – Studie „Internationale Zusammenarbeit in der TKÜ“ (Projekt Nr. 27) vergleicht die einschlägigen Ermächtigungsgrundlagen von acht europäischen Staaten. Sie prüft dabei insbesondere, ob trotz abweichender Schutzstandards eine internationale Kooperation in diesem Bereich möglich ist, bei der die erlangten Kommunikationsdaten unmittelbar an ausländische Ermittlungsbehörden ausgeleitet werden können. Die zentrale Problematik für die funktionalen Grenzen des Strafrechts resultiert dabei daraus, dass die ausgeleiteten Kommunikationsdaten in anderen Rechtsordnungen unterschiedlich geschützt werden. Das Projekt trägt daneben auch zur Entwicklung von neuen Modellen der internationalen Rechtshilfe bei.

- Besondere Bedeutung für die internationale Zusammenarbeit kommt dabei auch der internationalen Reichweite von prozessualen Befugnissen und des Strafanwendungsrechts zu. Diese Fragen wurden in der 2014 publizierte Arbeit von *Nadine Dombrowski* über „Extraterritoriale Strafrechtsanwendung im Internet“ (Projekt Nr. 29) untersucht. Eine strafprozessuale extraterritoriale Rechtsanwendung entzieht den betroffenen Personen den Schutz ihrer heimischen Rechtsordnung und stellt sie – wie die von Edward Snowden offengelegten Praktiken der NSA zeigen – damit faktisch rechtlos.

Vertieft werden dabei auch die Fragen des **Datenschutzes**. Diese werfen vor allem die grundlegenden, alle Gesellschaftsbereiche durchdringenden Fragen des Informationsrechts auf, das durch die immateriellen Beschaffenheit von Daten geprägt ist. Diese Fragen sind daher sind daher nicht nur in Bezug auf Ermittlungen im Bereich des Cybercrime von elementarer Bedeutung, sondern darüber hinaus übergreifend auch in den anderen Bereichen komplexer Kriminalität.

- *Sohyun Park*, analysiert die entsprechenden Fragen in der rechtsvergleichenden Untersuchung „Der Schutz persönlicher Daten im Strafverfahren“ für typische strafprozessuale Vorgänge (Projekt Nr. 32).
- *Stefan Drackert* vertieft diese datenschutzrechtlichen Fragestellungen in seiner Arbeit über „Die Risiken der Verarbeitung personenbezogener Daten“ (Projekt Nr. 31). Er analysiert unter Auswertung nationaler und supranationaler Gerichtsentscheidungen

die Gründe, die für die Notwendigkeit des Datenschutzes sprechen. Die Arbeit wurde 2014 veröffentlicht.

Die Herausforderungen des weltumspannender Datennetze und moderner Informationstechnologie für die Grenzen des Strafrechts gehen jedoch über diese Fragestellungen hinaus. Der immaterielle Charakter von Daten und Informationen im IT-Bereich führt zu zahlreichen weiteren Reformforderungen, die in Deutschland bisher allerdings nur in Teilbereichen angegangen werden. Weitere Projekte zielen deswegen auch – unter Einschluss der Ergebnisse aus den zuvor genannten rechtsvergleichenden Studien – speziell auf die **Reform des deutschen Strafrechts**.

- Im Mittelpunkt dieser Arbeiten stand das im Institut 2012 fertiggestellte Gutachten für den 69. Deutschen Juristentag über „Straftaten und Strafverfolgung im Internet“ (Projekt Nr. 25). Es basiert auf der rechtstatsächlichen Untersuchung der Kriminalität und der Strafverfolgung im Internet, der Vergleichung des deutschen Rechts mit den entsprechenden internationalen Empfehlungen und Vorgaben sowie einer rechtspolitischen Analyse. Die Studie macht deutlich, dass der technische Wandel und die Anonymität des Internets zu erheblichen neuen Risiken und zu der Entstehung eines illegalen organisierten Marktes im Internet geführt haben. Der immaterielle Charakter und die leichte weltweite Übertragung von Daten im Internet erschweren die Strafverfolgung dabei erheblich. Überraschend an dem Gutachten von *Ulrich Sieber* für den DJT war dabei der große Umfang der festgestellten Reformfordernisse in Deutschland: Im materiellen Recht sind eine Neusystematisierung und teilweise Neukonzeption von Bestimmungen des Kernstrafrechts erforderlich, eine Beseitigung von Vollzugsdefiziten im Datenschutzstrafrecht und im Urheberrechtsstrafrecht sowie eine Reform des Pornografiestrafrechts und insbesondere seines antiquierten, an körperlichen Gegenständen orientierten Schriftenbegriffs. Auch im Strafprozessrecht müssen zahlreiche Eingriffsermächtigungen den Spezifika der Informationstechnologie besser Rechnung tragen. Die Praxis der gegenwärtigen Telekommunikationsüberwachung ist teilweise nur schwer mit der Verfassung in Einklang zu bringen und bedarf einer Neu-

regelung, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Online-Durchsuchung Rechnung trägt. Geklärt werden müssen u.a. auch die Fragen der Vorratsdatenspeicherung, vor allem für die wichtige Zuordnung von Internetprotokolladressen zu bestimmten Personen. Zu verbessern ist auch die internationale Kooperation. Besondere Bedeutung hat die Schaffung internationaler und supranationaler Institutionen zur Unterstützung der Justiz und der Polizei.

- Als besonders schwierig erweisen sich bei den Reformüberlegungen die Eingriffe in die Telekommunikation. Diese Fragestellung wird deswegen inzwischen durch eine spezielle Untersuchung von Nicolas von zur Mühlen über „Die strafprozessuale Überwachung der Internetkommunikation“ (Projekt Nr. 28) vertieft. Im Rahmen dieses Projekts werden die verfassungsrechtlichen und strafprozessualen Grenzen neuartiger Überwachungsmethoden und -techniken analysiert. Hierauf aufbauend wird dann ein normatives Gesamtsystem der strafprozessualen Telekommunikationsüberwachung entwickelt.

Insgesamt machen die Projekte zum globalen Cyberspace in besonderer Weise deutlich, wie stark die territorialen und die funktionalen Grenzprobleme des Strafrechts zusammenhängen. Ebenso wie die im letzten Berichtszeitraum abgeschlossenen Arbeiten zum Cyberterrorismus und die Stellungnahme von *Ulrich Sieber* für das Bundesverfassungsgericht zur Online-Durchsuchung verdeutlichen auch die aktuellen Forschungen zur Strafverfolgung von Internetkriminalität, wie ein Ausgleich von Strafverfolgungs- und Freiheitsinteressen in der komplexen Weltrisikogesellschaft aussehen kann.

### Wirtschaftskriminalität

Die Projektergebnisse zum Wirtschaftsstrafrecht sind für das Forschungsprogramm der Abteilung besonders unter dem Aspekt von „**alternativen**“ **Maßnahmen der Sozialkontrolle** relevant. Das Forschungsprogramm umfasst dabei eine Reihe von unterschiedlichen Regelungen, die von einem administrativen Sanktionsrecht über das Zivilrecht bis zu Maßnahmen der Selbst- und Koregulierung und Instrumenten der technischen Prävention reichen. Mit der Verlagerung der Kriminalitätskontrolle in diese privaten Normen entsteht die o.g. Gefahr

eines Verlustes der „schützenden Staatlichkeit“.

- Eine besondere Option zur Ersetzung des strafrechtlichen Instrumentariums besteht deswegen im Rekurs auf private Compliance-Maßnahmen von Unternehmen. Nach einer ersten Analyse der Problematik durch *Ulrich Sieber* über „Compliance-Programme im Unternehmensstrafrecht“ (in: Tiedemann-FS, 2008, S. 449–484) wurde sie 2010 in einer Monographie von *Marc Engelhart* über „Die Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen“ ausführlich analysiert. Die Arbeit wurde 2012 in einer 2. Auflage publiziert (Projekt Nr. 34). Sie gibt einen Überblick über den neuen Ansatz und vergleicht das deutsche mit dem amerikanischen Recht. Auf dieser Grundlage entwickelt sie einen gesetzlichen Lösungsvorschlag, der – amerikanischen und italienischen Regelungen entsprechend – eine private Regulierung zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität über Anreizstrukturen des Strafrechts stärkt. Die Ergebnisse der Arbeit zeigen, dass hier ein neuer erfolgversprechender Lösungsansatz zur Verhinderung und Strafverfolgung von Wirtschaftskriminalität besteht.
- Darüber hinaus wurden Inhalte und Wirkung des Compliance-Ansatzes 2012 in einem neuen Forschungsprojekt empirisch untersucht. Die Arbeit von *Ulrich Sieber* und *Marc Engelhart* über „Compliance-Programme zur Prävention von Wirtschaftskriminalität“ wurde 2014 abgeschlossen und publiziert (Projekt Nr. 33). Das damit zusammenhängende internationale Verbundprojekt wurde nicht nur in Deutschland, sondern auch in Italien, Spanien, Japan, China und den USA durchgeführt. Die Gesamtergebnisse der Studie erschienen 2015 in Japan. Das japanische Justizministerium will die Projektergebnisse in der geplanten Reform des japanischen Wirtschaftsstrafrechts zugrunde legen.
- In einem weiteren Projekt (Nr. 35) konzentriert sich *Els De Busser*, „The International Involvement of Private Companies in Criminal Investigations“, auf die Kooperation zwischen Privaten und den Strafverfolgungsbehörden.

Maßnahmen eines im Grenzgebiet zu aufsichtsrechtlichen Instrumenten liegenden administrativen Sanktionsrechts werden in der rechtsvergleichenden Arbeit von *Patrick Köp-*

*pen* über „Entscheidungen unter Unsicherheit – Die Grenzen (straf-)rechtlicher Absicherung der Bankenaufsicht“ analysiert (Projekt Nr. 36). Die Ermittlungstätigkeit der Securities and Exchange Commission hat im Fall Siemens die hohe Effektivität, aber auch die rechtsstaatlichen Probleme derartiger Maßnahmen gezeigt. Der Ausbau des aufsichtsrechtlichen Instrumentariums ist eng mit dem Risiko einer Aushöhlung von strafrechtlichen Garantien verbunden. Das Gleiche gilt für den flexiblen Wechsel zwischen strafrechtlichen und zivilrechtlichen Sanktionen, den die amerikanische Rechtslage in diesem Bereich zeigt. Gegenstand der Arbeit ist vor allem die Frage, ob angesichts der hohen Komplexität des Finanzmarktes klassische strafrechtliche, verwaltungsstrafrechtliche und aufsichtsrechtliche Lösungen überhaupt noch möglich sind.

#### Deliktsübergreifende Fragestellungen

Die Forschungen zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts betreffen darüber hinaus auch deliktsübergreifende Fragestellungen.

Dabei geht es vor allem um grundsätzliche strafprozessuale Fragestellungen und spezielle **strafprozessuale Garantien**, die das Strafrecht im Interesse des Freiheitsschutzes begrenzen. So untersucht *Harald Weiß* in dem 2015 abgeschlossenen Projekt „Haft ohne Urteil – Strafprozessuale Freiheitsentziehungen im deutsch-französischen Vergleich“ (Projekt Nr. 40) rechtsvergleichend zwischen Deutschland und Frankreich, zu welchen Zwecken und mit welchen verfahrensrechtlichen Absicherungen Freiheitsentziehungen ohne Urteil stattfinden und wie konsistent dabei die der Ausgestaltung beider Rechtsordnungen zugrunde liegende Unterscheidung von Prävention und Repression verwirklicht ist. *Mehmet Arslan*, analysiert in dem 2015 abgeschlossenen Projekt „Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten“ (Projekt Nr. 41) rechtsvergleichend zwischen Deutschland und der Türkei das Recht auf Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten im Lichte der EMRK. *Yukun Zong* analysiert rechtsvergleichend zwischen Deutschland, den USA und China „Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren“ (Projekt Nr. 42). Ergänzend zu diesen Grundlagenfragen der strafprozessualen Garantien, die das Strafrecht im Interesse des Freiheitsschutzes begrenzen, untersucht *Jörg Arnold*, in einem 2013 begonnenen Projekt die „Wandlungen



der Strafverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland“ (Projekt Nr. 43).

Weitere Fragestellungen zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts betreffen das klassische Konzept der **Begrenzung des Strafrechts durch Rechtsgüterschutz**. Dabei werden Fragestellungen aus dem Bereich des Sexualstrafrechts und des Umweltstrafrechts untersucht. So analysierten *Ulrich Sieber*, *Hans-Jörg Albrecht* und *Konstanze Jarvers* in dem Projekt „Grenzen des Rechtsgüterschutzes“ (Projekt Nr. 44) kriminologische und strafrechtliche Aspekte einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Verwandten. Weiterhin untersucht *Jan-Michael Simon* in der Arbeit „Ökologisches Strafrecht – Ein Gesetzgebungsvorschlag zu den Straftaten gegen die Pacha Mama im neuen Strafrecht Ekuadors“ (Projekt Nr. 45) die Grundstruktur und Systematik eines Strafrechts zum Schutz der Natur, das nicht auf den Rechtsgütern von Menschen, sondern auf Rechten der Natur selbst beruht.

Andere Forschungen zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts beschäftigen sich mit Fragestellungen zum Verhältnis zwischen **Strafrecht und alternativen Maßnahmen** der Sozialkontrolle. Dabei geht es vor allem um Untersuchungen zur sogenannten „Transitional Justice“ sowie zum allgemeinen Sanktionenrecht. *Ana Lúcia Sabadell* (Universidade Federal do Rio de Janeiro), *Jan-Michael Simon* und *Dimitri Dimoulis* (Escola de Direito da Fundação Getulio Vargas - São Paulo) analysieren in dem 2014 abgeschlossenen Projekt „Kriminalpolitik nach der Diktatur – Straflosigkeit und Transitional Justice in Brasilien“ (Projekt Nr. 48) die südamerikanische Transitional Justice Politik im Allgemeinen und die brasilianische im Besonderen. Deren Komponenten stehen im Wesentlichen nicht unter den Bedingungen des Einsatzes strafrechtlicher Sanktionen, sondern enthalten grundlegende Elemente des Restorative Justice Paradigmas. *Albin Eser*, *Ulrich Sieber* und *Jörg Arnold* untersuchen in dem 2012 abgeschlossenen Projekt „Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse“ (Projekt Nr. 49) Funktion und Grenzen des Strafrechts bei der Ablösung vordemokratischer politischer Systeme und der Verarbeitung von Systemunrecht des alten Systems in Transitions- bzw. Transformationsgesellschaften. *Jon Petter Rui* (Universität i Bergen) und *Ulrich Sieber* beleuchteten in dem 2012 begonnenen Projekt

„Non-Conviction-Based Confiscation“ (Projekt Nr. 46) die Effektivität und Rechtsstaatlichkeit dieser internationaler Modelle, die Gewinne aus Straftaten nicht mit einer strafrechtlichen Verurteilung einziehen, sondern davon unabhängig als sog. „non conviction based confiscation“.

Schließlich stellen sich Fragen zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts im Hinblick auf **allgemeine strafrechtsdogmatische Grundlagen**. Dazu untersucht *Benjamin Vogel* in dem 2014 begonnenen Projekt „Die Bedeutung subjektiver Merkmale im Strafrecht“ (Projekt Nr. 47) die Funktion von Absichten und anderen geistigen Phänomenen im deutschen Strafrecht anhand der Frage, inwieweit für die Begründung von Strafe auch subjektive Merkmale herangezogen werden können, die weder die Gefährlichkeit einer Tat noch die Freiverantwortlichkeit des Täters betreffenden. *Patricia Faraldo Cabana* (Universidade da Coruña) geht in dem 2012 begonnenen Projekt „Monetized Justice“ (Projekt Nr. 50) der Frage zu den funktionalen Grenzen moderner Geldstrafen unter den Bedingungen der sich verändernden Bedeutung von Geld in einer konsumorientierten Gesellschaft nach.

### c) Forschungsschwerpunkt zu „Methoden der Strafrechtsvergleichung“

Die Theorie- und Grundlagenfragen der Strafrechtsvergleichung als dritter Forschungsschwerpunkt spielen in der strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts eine zentrale Rolle. Zwei Jahre nach dem Amtswechsel und der Entwicklung des neuen Forschungsprogramms wurde die Studie von *Ulrich Sieber* über „Strafrechtsvergleichung im Wandel“ publiziert (in: *Sieber/Albrecht*, Hrsg., Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach, 2006, S. 78–130). Diese Arbeit knüpft an die berühmte Antrittsrede von *Hans-Heinrich Jeschek* über „Entwicklung, Aufgaben und Methoden der Strafrechtsvergleichung“ (1955) an. Im Hinblick auf die Methoden der Strafrechtsvergleichung werden insbesondere die universale, funktionale, systematische, strukturvergleichende, fallbasierte sowie wertvergleichende und wertbasierte Strafrechtsvergleichung differenziert.

Die Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung und der **Konzeption einer universalen Strafrechtsdogmatik** werden im Forschungs-

programm seit dieser Zeit mit dem 2004 begonnenen, langfristig angelegten Großprojekt „Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ vertieft (Projekt Nr. 51). Dieses – aus dem Innovationsfonds des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft geförderte – Projekt analysiert neue methodische Fragestellungen der Strafrechtsvergleichung und sucht nach einer universal gültigen Struktur des Allgemeinen Teils des Strafrechts. Dazu nutzt und analysiert es vor allem die Methoden der funktionalen, systematischen und computerbasierten Strafrechtsvergleichung. In diesem Zusammenhang wird auch ein umfassendes computerbasiertes Informationssystem zur Strafrechtsvergleichung entwickelt. Das Projekt wurde im Berichtszeitraum erfolgreich weiterentwickelt. Eine erste Pilotgruppe hat die für das Projekt wesentliche Metastruktur zum Allgemeinen Teil des Strafrechts geschaffen und auf dieser Grundlage zwölf gleichstrukturierte Landesberichte zum Allgemeinen Teil verfasst, die auch bereits alle veröffentlicht sind. Die zweite Gruppe von Wissenschaftlern erstellt derzeit die Landesberichte zu zwölf weiteren Rechtsordnungen. Darüber hinaus werden zusätzliche Landesberichte durch externe Wissenschaftler in enger Abstimmung mit den zuständigen Institutsmitarbeiterinnen erarbeitet. Zusätzlich wurde ein entsprechendes informationstechnisches Datenbanksystem entwickelt und im Internet bereits erfolgreich getestet. Das Projekt wurde bereits an anderer Stelle ausführlich dargestellt (Sieber, in: Sieber/Albrecht, Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach, Berlin 2006, S. 78–130). Im Berichtszeitraum wurde es von *Ulrich Sieber*, *Konstanze Jarvers*, *Emily Silverman* und *Theresa Manso* betreut. Für die Neuentwicklung der Retrieval Software war *Stefan Zimmermann* zuständig.

Im Berichtszeitraum wurde damit begonnen, zentrale Fragestellungen aus dem Projekt in Dissertationen zu vertiefen. Aufgrund der vorhandenen Landesberichte konnten dabei Rechtsordnungen ausgewählt werden, die für die jeweilige Sachfrage interessante Modelle repräsentierten. *Maria Tsilimpari* untersucht in dem 2014 begonnenen Projekt „Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe im deutschen und englischen Recht am Beispiel von Notwehr und Notstand“ (Projekt Nr. 52) Grundlagen, Systematik, und Funktion der Notwehr und des Notstands. Durch eine funktionale Rechtsvergleichung sollen dabei zwei

unterschiedliche Modelle für den Ausschluss der Strafbarkeit in Notwehr- und Notstandsfällen herausgearbeitet werden. *Hannes Schrägle* bearbeitet in dem 2012 begonnenen Projekt „Unterlassungsdelikte im deutschen, französischen und englischen Strafrecht“ (Projekt Nr. 53) die strafrechtsdogmatische Grundlagenfrage nach der Gleichstellung von Tun und Unterlassen, mit dem Ziel der Entwicklung eines europäischen Gesetzgebungsvorschlags. *Alejandra Castillo Ara*, untersucht mit dem 2014 begonnenen Projekt zur „Normbefolgungsunfähigkeit im deutschen und amerikanischen Strafrecht (Verbotsirrtum, Schuldunfähigkeit und Cultural Defense)“ (Projekt Nr. 54) rechtsvergleichend die Frage nach der rechtlichen Beurteilung von sozial, kulturell oder biologisch bedingten Formen der Normbefolgungsunfähigkeit.

Das Institut führt neben dem zentralen Projekt des „Internationalen Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ weitere Forschungsprojekte zur **Methode der Strafrechtsvergleichung** durch. Das Projekt „Strafrechtlicher Strukturvergleich“ (Projekt Nr. 55), von *Albin Eser* und *Walter Perron* vertieft Fragen der fallbasierten Strafrechtsvergleichung unter Einbeziehung von empirisch gewonnenen Erkenntnissen. Das in der strafrechtlichen Abteilung noch vor dem Direktorenwechsel begonnene Projekt ergänzt die Forschungen des neuen Programms zur Methodik der Strafrechtsvergleichung in wertvoller Weise. Ein weiteres Projekt von *Seyed Emadeddin Tabatabaei* betrifft vor allem Grundlagen der wertbasierten Strafrechtsvergleichung. Es behandelt „Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit“ (Projekt Nr. 56), das an der bekannten Problematik der Mohammed-Karikaturen deutlich wurde. Darüber hinaus werden an vergleichenden Untersuchungen zum Strafprozessrecht weitere Grundlagenfragen zur Methodik entwickelt. So erarbeitet *Emmanouil Billis* in einem 2015 abgeschlossenen und publizierten Projekt „Die Rolle des Richters im adversatorischen und im inquisitorischen Beweisverfahren“ (Projekt Nr. 38) als zentralen Ausgangspunkt für reine Verfahrensmodelle einen Analyserahmen auf der Basis bestimmter prozessualer Ideale. *Lena Petri* untersucht in dem 2012 begonnenen Projekt „Wahrheit, Gewissheit und Rechtfertigung – Ein Vergleich epistemischer Voraussetzungen des Strafprozesses in den USA und Deutschland“ die – vor allem auch unter methodischen

Gesichtspunkten wichtige – Grundlagenfrage, ob wesentliche Unterschiede in der strafprozessualen Tatsachenfeststellung zwischen zwei prozessrechtlichen Systemen auf unterschiedlichen Auffassungen des Grundwertes der Wahrheitsfindung zurückzuführen sind oder eher auf unterschiedliche Auffassungen der Rolle dieses Grundwertes im rechtspolitischen Projekt des jeweiligen Strafrechts.

#### d) Publikationen

Die Forschungsergebnisse der strafrechtlichen Abteilung wurden insb. in der „Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht – Strafrechtliche Forschungsberichte“ publiziert – im Berichtszeitraum von 2012 bis 2014 erschienen allein in dieser Serie 24 neue Bände.



## 7. Forschungsertrag: Neue Fragestellungen und neue Erkenntnisse zu den Grenzen des Strafrechts

In der strafrechtlichen Abteilung erfolgte seit dem Direktorenwechsel 2003 eine konsequente Einbindung aller Abteilungsprojekte in das übergreifende Forschungsprogramm „Grenzen des Strafrechts“. Bei der Beurteilung des Forschungsertrags der Abteilung sind daher nicht nur neue Fragestellungen und Erkenntnisse zu den Grenzen des Strafrechts aus den einzelnen Abteilungsprojekten relevant (a), sondern es ist auch der Mehrwert aus der Gesamtleistung der Projekte im Rahmen des Forschungsprogramms zu bilanzieren (b).

### a) Forschungsertrag aus den Einzelprojekten

Die einzelnen Projekte der strafrechtlichen Abteilung haben im Rahmen des strafrechtlichen Forschungsprogramms jeweils ihre eigenen Forschungsziele, die für ihre Bewertung maßgeblich sind. Die für die Abteilungsprojekte verantwortlichen Forscherinnen und Forscher sind bei der Definition dieser Einzelziele grundsätzlich frei und nicht nur auf einen besonderen Ertrag für das Forschungsprogramm der Abteilung festgelegt. Eine Bewertung der Abteilungsprojekte allein unter dem Gesichtspunkt des Forschungsprogramms der Abteilung wäre daher nicht angemessen. Die Vielzahl der Abteilungsprojekte im Berichtszeitraum erlaubt es vorliegend allerdings nicht, die Erträge aller Untersuchungen einzeln zu beschreiben (detailliertere Darstellungen erfolgen jedoch in der Broschüre „Strafrechtliche Forschungsarbeiten“ sowie für ausgewählte Forschungsprojekte unten in Abschnitt II). Zur Veranschaulichung wird deswegen im Folgenden nur beispielhaft der Forschungsertrag einiger ausgewählter Untersuchungen zu wichtigen Grundlagenfragen genannt.

aa) In dem **Schwerpunkt zu den Grundlagen der strafrechtsvergleichenden Forschungsmethodik** ragt das Projekt „Max-Planck Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ (Nr. 51) heraus. Es kombiniert einen inhaltlichen, einen methodischen und einen technischen Aspekt: Inhaltlich geht es um einen thematisch sehr breit angelegten Untersuchungsgegenstand (den gesamten Allgemeinen Teil des Strafrechts); methodisch um die Strafrechtsvergleichung auf der umfassenden Grundlage einer weltweit gültigen Metastruktur für alle Strafrechtsordnungen; technisch um die Entwick-

lung eines komplexen Datenbank- und Expertensystems für rechtsvergleichende Forschung. Weiter genannt seien die im Berichtszeitraum fertiggestellten und publizierten rechtsvergleichenden Arbeiten von *Harald Weiß* über „Haft ohne Urteil“ (Projekt Nr. 40) sowie von *Emmanouil Billis* über „Die Rolle des Richters im adversatorischen und inquisitorischen Beweisverfahren“ (Projekt Nr. 38); sie leisten ebenfalls grundlegende methodische Beiträge zur Weiterentwicklung der Strafrechtsvergleichung und stellen auf ihrem Gebiet Pionierleistungen dar. Auch die Dissertation von *Mehmet Arslan* über „Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten“ (Projekt Nr. 41) zeichnet sich durch ihre gelungene vertikale Strafrechtsvergleichung und sorgfältige Analyse der Rechtsprechung des EGMR aus und dürfte inhaltlich ebenfalls zu einem führenden Werk auf ihrem Gebiet werden.

bb) In dem Schwerpunkt zu den **territorialen Grenzen des Strafrechts** in der Weltgesellschaft entwickelte sich die systematische Gesamtdarstellung „Europäisches Strafrecht“ mit der 2014 vorgelegten 2. Auflage (Projekt Nr. 1) zu einem Standardwerk. Grundlegende Erkenntnisse zur zukünftigen Ausgestaltung eines zentralen Bausteins für die Architektur des Mehrebenensystems eines Europäischen Strafrechts lieferte die Arbeit von *Susanne Rheinbay* über „Die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft“ (Projekt Nr. 3). Im Völkerstrafrecht erbrachte die Arbeit von *Nandor Knust* über „Strafrecht und Gacaca“ (Projekt Nr. 8) neue Erkenntnisse zum Rechtspluralismus im Mehrebenensystem des Strafrechts bei Völkerverbrechen; diese innovative Grundlagenforschung zeigt, dass massenhafte Völkerverbrechen nur durch die Kombination internationaler, nationaler und – in Afrika – lokaler Rechtsregime angemessen geahndet werden können. Die Studie über Terrorismusfinanzierung von *Ulrich Sieber* und *Benjamin Vogel* (Projekt Nr. 15) belegte für diesen Forschungsschwerpunkt anschaulich die Grundlagenfragen von demokratisch schlecht legitimierten internationalen Vorgaben der UN und der FATF im Mehrebenensystem zur Kontrolle der Terrorismusfinanzierung, die sich deswegen bei einem Konflikt mit elementaren nationalen rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht durchset-

zen können. Besonders hervorzuheben bei den Untersuchungen zur Entwicklung eines transnational wirksamen Strafrechts ist auch die umfangreiche strafrechtsvergleichende Studie von *Ulrich Sieber* und *Tatjana Tropina* für die UNODC zum Mehrebenenensystem der Kontrolle von Cybercrime (Projekt Nr. 24), die ca. 100 Rechtsordnungen einbezog. Diese Grundlagenforschung zeigt die noch bestehenden Harmonisierungsbedürfnisse bei der Erfassung des Cybercrime und soll zu einer umfassenden sicherheitsrechtlichen Analyse der einschlägigen Probleme mit entsprechenden Reformvorschlägen weiterentwickelt werden.

cc) In dem Schwerpunkt zu den **Grundlagenfragen der funktionalen Grenzen des Strafrechts in der Informations- und Risikogesellschaft** entwickelte die bereits genannte Studie von *Ulrich Sieber* und *Benjamin Vogel* über „Terrorismusfinanzierung“ (Projekt Nr. 15) verfassungsrechtlich abgesicherte praxistaugliche Abgrenzungen zu den Grenzen des präventiven Sicherheitsrechts und der abstrakten Gefährdungsdelikte; die grundlagenbasierte Arbeit hatte darüber hinaus einen gewichtigen Einfluss auf die deutsche Gesetzgebung. Die 2015 abgeschlossene Arbeit von *Carl-Wendelin Neubert* zum Thema „Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt“ (Projekt Nr. 21) lieferte gleichfalls eine grundlegende Analyse eines noch wenig geklärten Problems, zeigte neue Erkenntnisse auf und identifizierte Reformbedürfnisse. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität legten *Ulrich Sieber* und *Marc Engelhart* zu den alternativen Maßnahmen strafrechtlicher Sozialkontrolle (Compliance-Programme zur Prävention von Wirtschaftskriminalität) (Projekt Nr. 33) die erste wissenschaftlich abgesicherte Untersuchung der zunehmend an Bedeutung gewinnenden Compliance-Programme vor; sie belegten dabei, dass, warum und auf welche Weise der Compliance-Ansatz ein wirksames Kontrollinstrument zur Verhinderung von Unternehmenskriminalität sein kann. Die Dissertation von *Marc Engelhart* über „Die Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen“ (Projekt Nr. 34) entwickelte sich mit der – inzwischen ebenfalls vergriffenen – 2. Auflage von 2012 zu einem Standardwerk im Compliance-Bereich, dessen Reformvorschläge die Kontrolle der Wirtschaftskriminalität wesentlich verbessern könnten. Dem von *Ulrich Sieber* mit Unterstützung durch *Nicolas von zu*

*Mühlen* 2012 vorgelegten Gutachten für den 69. Deutschen Juristentag über „Straftaten und Strafverfolgung im Internet“ (Projekt Nr. 25) gelang eine umfassende Analyse des einschlägigen Reformbedarfs in Deutschland unter Einbeziehung sämtlicher Grundlagenerkenntnisse zu den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts sowie den regulierungstechnischen Propria von Daten und Informationen. In vielen der Projekte wurde auch sehr anschaulich deutlich, in welchem hohem Ausmaß rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung die Kriminalpolitik verbessern kann.

## b) Forschungsertrag aus dem Gesamtprogramm

Bilanziert man nicht nur den Forschungsertrag der einzelnen Abteilungsprojekte, sondern auch den Mehrwert aus dem Gesamtprogramm, so ist zunächst der allgemeine organisatorische und inhaltliche Gewinn aus dem übergeordneten Forschungsprogramm hervorzuheben (aa). In einem zweiten Schritt lässt sich der zusätzliche Ertrag bei der Analyse der drei forschungsleitenden Grundlagenprobleme der Strafrechtswissenschaft in der Welt-, Informations- und Risikogesellschaft bestimmen: bei der Strafrechtsvergleichung (bb), bei den territorialen Grenzen des Strafrechts und der Entwicklung eines transnational wirksamen (Straf-)Rechts (cc) sowie bei den funktionalen Grenzen des Straf- und Sicherheitsrechts (dd). Aufgrund der zahlreichen Abteilungsprojekte können auch hier nicht Einzelerträge der Untersuchungen erfasst, sondern lediglich einige wichtige übergreifende Aspekte zusammengefasst werden.

### aa) Allgemeiner Mehrwert des strafrechtlichen Forschungsprogramms

Der durch das strafrechtliche Forschungsprogramm geschaffene allgemeine Mehrwert besteht darin, dass dieses Programm die Abteilungsprojekte zu den grundlegenden Zukunftsfragen des Strafrechts **zusammenfasst**, dadurch Synergieeffekte erzielt sowie übergeordnete Forschungsfragen sichtbar macht und entsprechende Lösungsansätze aufzeigt.

Die obige Darstellung der Einzelprojekte und die nachfolgende tabellarische Projektübersicht zeigen zunächst, dass sich **alle Projekte der strafrechtlichen Abteilung** in die Analyse der



drei Grundlagenprobleme ihres Forschungsprogramms einpassen. Die Untersuchungen der strafrechtlichen Abteilung bewegen sich damit alle in einem thematischen Korridor, der die Forschung konzentriert, ohne sie zu sehr einzuschränken. Das Forschungsprogramm prägt dabei nicht nur sämtliche theoriegeleiteten Untersuchungen der strafrechtlichen Abteilung, sondern auch die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Strafrecht, insbesondere in der 2007 gegründeten „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law“. Von dieser Einbindung des Nachwuchses in das strafrechtliche Forschungsprogramm mit all seinen Erträgen profitieren sowohl die geförderten Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler als auch das strafrechtliche Forschungsprogramm selbst. Die deswegen erfolgte volle Integration der in der strafrechtlichen Abteilung betreuten Dissertationen in das Forschungsprogramm und in den Forschungsbetrieb der strafrechtlichen Abteilung hat sich bewährt.

Das Forschungsprogramm richtet die Arbeit der strafrechtlichen Abteilung weiter auf **Schwerpunkte zu grundlegenden Zukunftsfragen** aus. Dies gilt zunächst für die wissenschaftlichen Fragestellungen, die von dem Programm auf die wesentlichen Grundlagenprobleme des Rechts und insbesondere des Strafrechts fokussiert werden. Deutlich wird dies etwa bei der Legitimation von internationalem und privatem (Straf-)Recht, den Regeln für die Kollision von Rechtsordnungen in fragmentierten Normensystemen, den Modellen für ein transnationales Strafrecht, der Abgrenzung des Strafrechts von den mit ihm zunehmend konkurrierenden anderen Rechtsdisziplinen, der Privatisierung der Strafverfolgung, den Grenzen abstrakter Gefährdungsdelikte, dem rechtlichen Status von Daten und Informationen sowie der Suche nach einer strafrechtlichen Metastruktur der nationalen Strafrechtsordnungen. Die mit diesen Grundlagenfragen verbundenen anwendungsbezogenen Probleme sind wegen ihrer Brisanz und ihrer Bedeutung auch für die aktuelle rechtspolitische Diskussion und die Öffentlichkeit von hohem Interesse. Dies verdeutlichen Themen wie präventiver Freiheitsentzug für mutmaßliche terroristische „Gefährder“, Einsatz der Geheimdienste zur Verhinderung von Kriminalität, Online-Durchsuchung, Vorratsdatenspeicherung, grenzüberschreitende Eigenermittlungen der Strafverfolgungsbehörden im Cyberspace, supranationales europä-

isches Strafrecht und europäische Staatsanwaltschaft sowie strafrechtliche Regelungen des Sicherheitsrats der UN. Damit hat sich die Ausrichtung des Forschungsprogramms auf den Wandel von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle bewährt, da sie zu einer ständigen Aktualisierung des Programms führt. Das strafrechtliche Forschungsprogramm ist deswegen auch mehr als zehn Jahre nach seiner Konzeption in aktueller Weise ausgefüllt.

Die Einbindung der Abteilungsprojekte in das strafrechtliche Forschungsprogramm führt jedoch vor allem zu einem allgemeinen Gewinn für die Einzelprojekte, da diese in dem größeren Forschungsverbund von **zahlreichen allgemeinen Synergieeffekten** profitierten. Offensichtlich ist dies vor allem für die Methodenentwicklung im Bereich der Strafrechtsvergleichung, die allen rechtsvergleichenden Abteilungsprojekten zugutekommt. Zusätzliche Synergieeffekte ergeben sich durch die Konzentration der Untersuchungen auf bestimmte Forschungsschwerpunkte, in denen unterschiedliche Abteilungsprojekte ähnliche Fragestellungen (z.B. des transnationalen Strafrechts oder der Überschreitung funktionaler Grenzen des Strafrechts) verfolgten. Die Bündelung der Forschungen auf besonders geeignete Forschungsfelder (wie Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Cybercrime oder Wirtschaftskriminalität) führte zu weiteren Synergieeffekten. Vor allem die Doktorandinnen und Doktoranden konnten so in vielfacher Weise auf bereits vorliegende Forschungsergebnisse sowie erfahrene Diskussionspartner zurückgreifen. Entsprechendes gilt für die theoriegeleitete Auswahl der Forschungsfragen einzelner Untersuchungen, die durch das strafrechtliche Forschungsprogramm Orientierung erhielten.

Diese Schwerpunktsetzung und die damit verbundenen Synergieeffekte schlugen sich auch in **der Qualität der Einzelprojekte** nieder. Dies zeigt sich nicht nur an dem rechtspolitischen Impact einzelner Arbeiten, sondern in objektiver Weise auch an den Bewertungen der Dissertationen, die in der strafrechtlichen Abteilung voll in das Forschungsprogramm integriert sind. Etwa die Hälfte der im Berichtszeitraum abgeschlossenen sowie der in der Gesamtlaufzeit der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law angefertigten Dissertationen erhielt die Bestnote „summa cum laude“, alle anderen Dissertationen wurden mit der Note „magna

cum laude“ bewertet. Abweichungen zwischen dem Erst- und dem Zweitgutachter gab es dabei nicht. Die Doktorandinnen und Doktoranden der strafrechtlichen Abteilung erlangten darüber hinaus zahlreiche Preise, u.a. einen Otto Hahn Award, vier Otto-Hahn-Medaillen, einen Preis für die jahrgangsbeste Dissertation in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg sowie Auszeichnungen verschiedener Fachvereinigungen wie der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung und der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (vgl. dazu näher unten III.B).

Das gemeinsame Programm führte aber nicht nur zu einer Optimierung der Forschungsfragen und der einzelnen Projektergebnisse, sondern auch zu einem übergreifenden Ertrag der Abteilungsprojekte zu den drei Forschungsschwerpunkten und ihren zentralen Grundlagenfragen. Dieser übergreifende Ertrag und die damit verbundene Innovation sind in allen drei Schwerpunkten festzustellen und werden im Folgenden kurz angesprochen.

#### **bb) Gesamtforschungsertrag zur Strafrechtsvergleichung**

Die Untersuchungen zur Konzeption des Forschungsprogramms der strafrechtlichen Abteilung haben die Methodik der Strafrechtsvergleichung zunächst umfassend systematisiert, insb. im Hinblick auf die Methoden der funktionalen, systematischen, wertorientierten sowie der fallbasierten Strafrechtsvergleichung. Sie haben diese Methoden auch weiterentwickelt und in einer Vielzahl von Projekten angewandt.

Neu entwickelt wurden auf dieser Basis spezielle Ansätze für eine modellbasierte Strafrechtsvergleichung, die in unterschiedlichen Varianten die Komplexität schwieriger Vergleiche reduziert und dadurch an sich unvergleichbare Sachverhalte vergleichbar macht. Wenn eine Vielzahl von formal sehr unterschiedlichen Lösungsäquivalenten für eine bestimmte Sachverhaltsproblematik besteht, werden dazu nach dieser Methode unterschiedliche Modelle mit ähnlichen Lösungen gebildet. Der Vergleich erfolgt zunächst innerhalb dieser Modellgruppen, anschließend werden die Modelle selbst miteinander verglichen. Nur dank dieser Methode war in der Arbeit von *Harald Weiß* zur „Haft ohne Urteil“ (Projekt Nr. 40) ein Vergleich zwischen den sehr unterschiedlichen Hafttypen der kurzfristigen Polizei- und der längerfristigen

Justizhaft möglich. Diese Methodik der Modellbildung war auch der Schlüssel für den Vergleich der sehr unterschiedlichen internationalen Vorgaben zur Terrorismusfinanzierung in dem Projekt von *Sieber/Vogel*. Eine andere Art der Modellbildung wurde in der Arbeit von *Emmanouil Billis* über den Vergleich des adversatorischen und des inquisitorischen Prozessmodells eingesetzt. Hier wurden zunächst zwei theoretische Extremmodelle auf der Basis von bestimmten Parametern definiert. Anschließend wurde untersucht, inwieweit die zu vergleichenden Rechtsordnungen dem einen oder anderen Modell folgen.

Das Projekt „Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ erbrachte darüber hinaus den Nachweis, dass ein großes Gebiet wie der Allgemeine Teil des Strafrechts mit Hilfe der funktionalen Strafrechtsvergleichung in einer Weise strukturiert werden kann, die ermöglicht, dass völlig unterschiedliche Rechtsordnungen (z.B. die des Continental Law, des Common Law oder des islamischen Rechts) methodisch korrekt miteinander verglichen werden können. Dabei wurde eine universal einsetzbare Metastruktur des allgemeinen Teils des Strafrechts entwickelt, die eine sehr hohe Ausdifferenzierung der Sachprobleme ermöglicht.

Auf dieser methodischen Grundlage war dann die Erstellung einer Vielzahl von gleichstrukturierten Landesberichten zum Allgemeinen Teil des Strafrechts erfolgreich. Große Gesamtvergleiche zum Allgemeinen Teil des Strafrechts gelangen bisher in Deutschland nur von *Liszt* am Ende des 19. Jahrhunderts sowie *Hans-Heinrich Jescheck* zusammen mit der großen Strafrechtskommission in den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts. In jüngster Zeit kam in den Niederlanden noch ein weiteres Projekt des Kluwer Verlages hinzu. Keines dieser Projekte kommt jedoch dem derzeit im Max-Planck-Institut verfolgten Anspruch von exakt parallelen Landesdarstellungen auf der Grundlage einer einheitlichen Metastruktur auch nur ansatzweise nahe.

Diese exakte Strukturierung erlaubte es, die Landesberichte in einem computerbasierten Informationssystem präzise abzubilden und elektronisch erschließbar zu machen. Mit der 2014 und 2015 geschaffenen neuen Softwareentwicklung, wurden dazu innovative und spezifische Formen des Information Retrieval

im Bereich der Rechtsvergleichung entwickelt. Mit dieser forschungsmethodischen und informationstechnischen Innovation betrat das Institut Neuland in der Strafrechtsvergleichung. Ohne die Erfahrungen und die Ergebnisse einer Vielzahl von rechtsvergleichenden Einzelprojekten wären diese methodischen Fortschritte und die darauf beruhenden Anwendungen nicht möglich gewesen.

Auf der Grundlage der Landesberichte entstehen rechtsvergleichende Dissertationen zu den einzelnen Fragen des Allgemeinen Teils. Die Doktorandinnen und Doktoranden profitieren dabei erheblich von dem Informationssystem. Anhand der Landesberichte können sie leicht feststellen, welche Rechtsordnungen geeignet sind, die verschiedenen Lösungsmodelle der Welt abzubilden und zu vergleichen. Das Projekt Nr. 53 von *Hannes Schräggle* über „Unterlassungsdelikte im deutschen, französischen und englischen Strafrecht“ vergleicht deswegen nicht zufällig das deutsche Strafrecht (das strafbares Unterlassen durch eine Generalklausel des Gesetzgebers definiert), das englische Strafrecht (das die entsprechenden Festlegungen der Rechtsprechung überlässt), und das französische Strafrecht.

### **cc) Gesamtforschungsertrag zu den territorialen Grenzen des Strafrechts und zum transnational wirksamen Sicherheitsrecht**

Auch der Forschungsschwerpunkt zur Entwicklung eines transnational wirksamen Strafrechts schuf neue oder vertiefte bereits vorhandene Erkenntnisse: Die theoretischen Ansätze und die verschiedenen Einzelprojekte zu diesem Schwerpunkt bestätigten zunächst die Hypothese des Forschungsprogramms, dass die im Strafrecht und in den anderen Rechtsdisziplinen auftretenden Fragen der Transnationalisierung und Globalisierung Teil eines grundlegenden historischen Wandels sind, der vor allem zu einer „Ent(national)staatlichung“ des Rechts führt: Da die Grenzen der kulturellen und ökonomischen Interaktion sich immer weniger mit den territorialen Grenzen der im 19. Jahrhundert entstandenen Nationalstaaten decken, schwindet deren Regelungsmacht und vor allem das Rechtsetzungsmonopol der nationalen Parlamente. Dies verursacht zum einen eine zunehmende Normsetzung durch internationale und supranationale Organisationen, die sich teilweise verselbstständigen und umfassende Governance-Strukturen (wie in der

EU) oder Rechtsregime mit erheblichem Eingriffspotential (wie bei den Vereinten Nationen) entwickeln. Zum andern kommt es immer mehr zur nichtstaatlichen privaten Regulierung, die von Wirtschaftsunternehmen, Experten aus Wissenschaft und Anwaltskanzleien sowie NGOs dominiert wird. Auch in diesem zweiten Bereich der privaten und faktischen Normierung entstehen umfassende Governance-Strukturen mit exekutiven, legislativen und judikativen Funktionen (z.B. in internationalen Sportverbänden oder multinationalen Unternehmen). Beide Entwicklungen führen zu einer „Entstaatlichung“ des Rechts, das damit immer mehr das schützende Gehäuse des staatlichen legitimen Gewaltmonopols verlässt. Die vom parlamentarischen Nationalstaat zur „Zähmung des Leviathans“ entwickelten Mechanismen der demokratischen Legitimation, der Gewaltenteilung, der Menschenrechte und der gerichtlichen Kontrolle haben in der neuen internationalisierten und privatisierten Weltordnung jedoch nur noch begrenzte Wirkung und entwickeln sich hier auch nicht von selbst. Legitimation und Kontrolle der – das nationalstaatliche Recht ablösenden – internationalen und privaten Regelungen werden damit zur ersten Schlüsselfrage für die neuen rechtlichen Steuerungsformen in der globalen Welt.

Ein von *Ulrich Sieber* dazu erstellter fächerübergreifender Beitrag ließ die paradigmatischen Veränderungen der Globalisierung deutlich werden. Er zeigte dabei wichtige für alle Rechtsdisziplinen bedeutende Veränderungen auf (vgl. dazu Sieber, *Rechtstheorie* 41 (2010) S. 151–198; der Beitrag ist auch auf Englisch, Spanisch und Chinesisch publiziert). Die inzwischen durchgeführten Arbeiten des Forschungsprogramms haben den damit verbundenen Verlust der „schützenden Staatlichkeit“ vor allem in den Bereichen des UN-Rechts, der Regelungen der FATF sowie der Compliance Regime konkret deutlich gemacht. Sie kamen teilweise auch zu dem Ergebnis, dass den entsprechenden internationalen Vorgaben in bestimmten Fällen keine Folge geleistet werden sollte.

Die verschiedenen Arbeiten haben darüber hinaus gezeigt, dass diese Entwicklung der Weltgesellschaft auch für den Bereich des Strafrechts zu einer Fragmentierung und einem Regelungspluralismus von zahlreichen unterschiedlichen Rechtsregimen führt, die sowohl zu internationalen als auch intra-systematischen Normkollisionen führen. Die damit verbundene Erset-



zung des klassischen pyramidalen Verhältnisses zwischen Bürger und Staat durch ein Netzwerk von unterschiedlichen Rechtssystemen, zwischen denen keine Rechtseinheit, keine Homogenität und keine Widerspruchsfreiheit bestehen, bildet eine weitere Schlüsselfrage der neuen rechtlichen Ordnung in der globalen Welt. Die entsprechenden Fragen wurden in den Forschungen des Max-Planck-Instituts vor allem im Bereich des Völkerrechts analysiert.

Die Untersuchungen beschäftigten sich dabei auch intensiv mit der Legitimation der internationalen Regelungen. Auf der Grundlage des Lissabonner Vertrages und insbesondere des darin geregelten Mitentscheidungsverfahrens des Europäischen Parlaments wurde eine Legitimation der EU zur supranationalen Strafgesetzgebung grundsätzlich bejaht. Dieses Ergebnis beruht auf einem Ansatz, der für die Legitimation internationaler strafrechtlicher Regelungen keine identische Legitimation für nationale Normen fordert, sondern lediglich eine funktionale Äquivalenz. Die entsprechende Legitimation des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen zur Strafgesetzgebung wurde dagegen als problematisch beurteilt (vgl. bereits *Macke*, UN-Sicherheitsrat und Strafrecht, 2010). Besonders kritisch wurden in der jüngsten einschlägigen Forschungsarbeit zur Terrorismusfinanzierung die Regelungen der FATF bewertet.

Neu sind in dem Schwerpunktbereich der Erforschung des transnationalen Strafrechts auch die Ergebnisse über die verschiedenen Modelle zur Schaffung eines transnational wirksamen Strafrechts. In dem EU-geförderten Projekt über „Grundlagen, Systeme und Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts“ wurden für den Bereich der EU-Politik zwei Modelle unterschieden: zum einen die sogenannten Kooperationsmodelle (mit dem Vorteil einer Wahrung der staatlichen Eigenständigkeit sowie des Subsidiaritätsprinzips), zum anderen Modelle eines europaweit geltenden einheitlichen supranationalen Strafrechts (mit dem Vorteil einer höheren Effektivität). Als „Königsweg“ für die zukünftige Weiterentwicklung des Europäischen Strafrechts nach dem Lissabonner Vertrag erwies sich in der aktuellen politischen Situation der europäischen Union ein hybrides Modell, das – unter strikter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und der hierfür notwendigen empirischen Untersuchungen – diejenigen Teilelemente des Strafrechtssystems

(insbesondere materielles Recht, Strafverfolgungsinstitutionen und kooperationsrechtliche Regelungen) auf die supranationale Ebene bringt, die auf der nationalen Ebene nicht zufriedenstellend bewältigt werden können. Zusätzlich zu diesen beiden klassischen Modellen und ihren hybriden Mischformen zeigten die Untersuchungen zum Cybercrime noch ein weiteres Modell, das auf eine weltweite Durchsetzung nationaler Strafverfolgungsinteressen ohne Berücksichtigung entgegenstehender Souveränitätsinteressen zielt. Die Ergebnisse der Institutsprojekte zeigen, dass derartige Ansätze allerdings nur in wenigen Ausnahmekonstellationen völkerrechtlich vertretbar sind.

#### **dd) Gesamtforschungsertrag zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts und zur neuen präventiven Sicherheitsarchitektur**

Besonders interessante Ergebnisse der Grundlagenforschung ergaben sich auch in dem Forschungsschwerpunkt zu den funktionalen Grenzen des Strafrechts. Die Ergebnisse bestätigen und verfeinern in den untersuchten Bereichen die Hypothesen des Forschungsprogramms zur Ausdehnung des Strafrechts über seine angestammten funktionalen Grenzen hinaus.

Diese Ausdehnung erfolgt zum einen **innerhalb des Strafrechts**, indem dieses seine bisher respektierten Grenzen (z.B. in das Vorfeld der Vorbereitungs- und Gefährdungshandlungen) überschreitet. Die Grenzen des Strafrechts verschieben sich dabei in allen einbezogenen Forschungsfeldern durch neue materielle rechtliche Regelungen von Gefährdungsdelikten besonders von seiner repressiven zu einer präventiven Funktion. Der strafprozessuale Ausbau von heimlichen Ermittlungs- und Überwachungsmaßnahmen verstärkt diese Entwicklung. Die damit erfolgenden Grenzverschiebungen zeigen sich ebenfalls in zahlreichen Projekten des Forschungsprogramms bei der strafrechtlichen Erfassung des Terrorismus, der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und des Cybercrime. Lösungskriterien auf der Basis von verfassungs- und menschenrechtlichen Garantien sowie strafrechtsdogmatischen Grundsätzen wurden dazu vor allem in dem oben genannten Projekt (Nr. 15) zur Terrorismusfinanzierung entwickelt (vgl. dazu auch unten II.B).

Weitergehende Grenzüberschreitungen entstehen durch eine **Veränderung der Sicherheits-**

**architektur**, wenn **außerhalb des Strafrechts** klassische rechtliche Kategorien (wie die Trennung der Teilrechtsgebiete des Strafrechts, des Polizeirechts, des Rechts der Nachrichtendienste, des Ausländer- und des Kriegsrechts) aufgegeben oder vermischt werden und damit klassische Schutzfunktionen verloren gehen (vgl. dazu den Projektbericht unten II.C). Der Umfang dieser Veränderungen hat bei einer Gesamtschau der Entwicklung eine grundlegende Dimension. Die Spezifika der genannten Rechtsgebiete und damit ihre spezifischen Schutzmechanismen verwischen sich zunehmend in einem allgemeinen präventiven Sicherheitsrecht. Die Forschung zu den Grenzen des Strafrechts muss deswegen die Differenzierung der klassischen Teilrechtsgebiete, deren immanente und spezifische Sicherungen sowie den übergreifenden Menschenrechtsschutz als eine zentrale Grundlagenfrage einbeziehen. Dies soll im Hinblick auf die Differenzierung von Prävention und Repression (d.h. für Strafrecht, Polizeirecht und Geheimdienstrecht) zukünftig vor allem in der Otto-Hahn-Nach-

wuchsgruppe zur Sicherheitsarchitektur erfolgen (vgl. dazu den Projektbericht unten II.D). Intensivere Eingriffsbefugnisse zur Verhinderung und Verfolgung der neuen komplexen Kriminalitätsformen (wie z.B. Online-Durchsuchungen, elektronische Datensammlungen oder Aktivitäten der Nachrichtendienste) lassen sich nur dann rechtfertigen, wenn gleichzeitig die spezifischen und die allgemeinen Schutzmechanismen ausgebaut werden.

Damit ist zugleich das Konzept eines staatenübergreifenden Menschenrechtsschutzes angesprochen, dessen Bedeutung sowohl an den Grenzen der territorialen wie der funktionalen Grenzen deutlich wird. Die Analyse der rechtsstaatlichen Sicherungen des Straf- und des sonstigen Sicherheitsrechts hat deswegen im Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erlangt. Dies spiegelt sich auch in den im Berichtszeitraum ausgebauten zahlreichen Untersuchungen zu den terrorismusspezifischen und allgemeinen Schutzgarantien wider.

## 8. Zusammenfassung

Das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung hat auch im Berichtszeitraum der vergangenen drei Jahre die verfügbaren Ressourcen des Instituts auf wichtige Zukunftsfragen konzentriert. Dies hat zu Synergieeffekten und zu einem über die Einzelprojekte hinausgehenden zusätzlichen Forschungsertrag geführt. Die Konzentration auf Grundlagenfragen hat sich dabei sehr positiv auf die anwendungsorientierte

Forschung und die in zahlreichen Projekten vorgelegten praktischen Reformvorschläge ausgewirkt. Wegen der Ausrichtung des Forschungsprogramms auf den gegenwärtigen Wandel von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle ist das Programm auch weiterhin aktuell. Die Analyse der Veränderungen von Kriminalität und Kriminalitätskontrolle wird auch in der Zukunft die notwendigen Aktualisierungen sicherstellen.

## PROJEKTÜBERSICHT

Die folgende Aufstellung gibt für den Berichtszeitraum 2012 bis 2014 einen tabellarischen Überblick zu den einzelnen Projekten der strafrechtlichen Abteilung. Die Darstellung ist an dem Forschungsprogramm der Abteilung orientiert. Soweit die Projekte für mehrere Forschungsschwerpunkte und -felder von Bedeutung sind (was zur Erreichung von Synergieeffekten angestrebt wird), erfolgt die Zuordnung nach dem Hauptziel; weitere Zielsetzungen sind in den Projektbeschreibungen angegeben. Die Übersicht mit den entsprechenden Kurzbeschreibungen verdeutlicht dadurch die im Forschungsprogramm vorgegebene Konzentration der Untersuchungen, insbesondere auf die drei Forschungsschwerpunkte sowie deren Forschungsfelder mit den untersuchten Delinquenzbereichen und Rechtsordnungen.

Die Kurzbeschreibungen der einzelnen Projekte nennen jeweils deren Zeitrahmen, Status und Projektkategorie. Die im Berichtszeitraum bearbeiteten 56 Forschungsprojekte verteilen sich auf 16 Gemeinschaftsprojekte, in denen 2 oder mehr Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Instituts zusammenarbeiteten, 9 Einzelprojekte von promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (darunter 2 Habilitationsplanungen) sowie 31 Promotionsprojekte. Alle Promotionsprojekte waren – wie auch die folgende Aufstellung zeigt – voll in das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung integriert und lieferten dazu wichtige Bausteine.

Im Berichtszeitraum wurden 22 Projekte abgeschlossen, d.h. publiziert. Darüber hinaus befanden sich Ende 2014 weitere Projektpublikationen im Druck. In der Reihe „Strafrechtliche Forschungsberichte“ (Reihe S) wurden 24 Bücher veröffentlicht. In den Reihen G, T und DDP erschienen 5 Arbeiten, zu denen weitere Buch- und Aufsatzveröffentlichungen kamen.

### Erster Forschungsschwerpunkt (zur Globalisierung): Grenzüberschreitende Kriminalität, territoriale Grenzen des Strafrechts und internationale Strafrechtsintegration

#### a) Europäisches Strafrecht

##### 1. Systematische Bestandsaufnahme des geltenden Europäischen Strafrechts

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber; Franz-Hermann Brüner († 2010, OLAF, Brüssel); Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg (OLG München); Prof. Dr. Helmut Satzger (Universität München)

Auf europäischer Ebene wird den kriminalpolitischen Herausforderungen der Globalisierung mit einer Vielzahl von Rechtsakten begegnet, welche die nationalen Strafrechtsordnungen erheblich beeinflussen. Da diese Regelungen keinem einheitlichen Konzept folgen, ist die Materie komplex und unübersichtlich. Das Projekt liefert eine umfassende und systematisch geordnete Darstellung des Europäischen Strafrechts für Wissenschaft und Praxis auf der Grundlage des Lissabonner Vertrags.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland; Europäisches Strafrecht
<b>Zeitraumen:</b> 2006–2011 (1. Aufl.) 2013–2014 (2. Aufl.)	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

## 2. Grundlagen, System und Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber

Das mit EU-Mitteln geförderte Projekt untersucht Ziele, System und Entwicklungsmöglichkeiten des Europäischen Strafrechts. Seine rechtspolitischen Vorschläge beruhen auf umfassender Grundlagenforschung zum transnational wirksamen Strafrecht. Es analysiert dazu das geltende nationale und supranationale Europäische Strafrecht, den europäischen Schutz von Menschenrechten und institutionellen Garantien sowie die Modelle und Systeme des transnationalen Strafrechts insbesondere in sog. „Mehrebenensystemen“.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Alle Formen der transnationalen Kriminalität, insbes. Wirtschaftskriminalität gegen EU-Interessen	<b>Rechtsordnung(en):</b> 18 europäische Rechtsordnungen; USA; Nordischer Rat; EU-Recht
<b>Zeitraum:</b> 2007–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

## 3. Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft

**Projektleitung:** Dr. Susanne Rheinbay

Im Jahr 2010 belief sich das geschätzte Schadensvolumen der vermuteten Betrugsfälle laut EU-Kommission auf über 1,8 Mrd. €. Die Arbeit untersucht, ob zu deren Strafverfolgung eine europäische Staatsanwaltschaft errichtet werden sollte und wie deren institutionelle und funktionelle Ausgestaltung aussehen könnte. Hierzu werden Dokumente von EU-Institutionen sowie Fachliteratur analysiert und verschiedene Ausgestaltungsmöglichkeiten miteinander verglichen.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Wirtschaftskriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Europäisches Recht
<b>Zeitraum:</b> 2009–2014	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

## 4. Joint Investigation Teams

**Projektleitung:** Dr. Nadine Zurkinden

Gemeinsame Ermittlungsgruppen sollen die Effizienz von grenzüberschreitender Strafverfolgung im Vergleich zur traditionellen Rechtshilfe erhöhen. Gleichzeitig drohen diese Gruppen aber, das Rechtshilferecht auszuhebeln und den Rechtsschutz der Betroffenen zu schwächen. Die Untersuchung widmet sich diesem Spannungsfeld und analysiert insb. das II. Zusatzprotokoll zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen, die GEG-Vereinbarung Schweiz-USA sowie den Schweizerisch-deutschen Polizeivertrag.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Terrorismus, Organisierte Kriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Schweiz; Europäisches Strafrecht
<b>Zeitraum:</b> 2012–2013	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (Extern betreut)

## 5. Europäische Strafverteidigung

**Projektleitung:** Prof. Dr. Jörg Arnold

Das Projekt behandelt praktische und theoretische Probleme grenzüberschreitender Strafverteidigung in Europa. Grundlage dafür bilden Interviews, die mit 34 deutschen Strafverteidigerinnen und Strafverteidigern geführt wurden. Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass der gegenwärtige verteidigungsunfreundliche europäische Zustand sich nur durch eine fundamentale Änderung bisheriger EU-Rechtspolitik auf diesem Gebiet überwinden lässt. Dazu bedarf es ständiger Mahnungen von Anwaltsorganisationen und einer kritischen Strafrechtswissenschaft.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Europäisches Straf- und Strafprozessrecht
--	---	---

<b>Zeitraumen:</b> 2007–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Einzelprojekt
---------------------------------	---------------------------	------------------------------------

## 6. Interessenverschiebungen im europäischen Auslieferungsrecht

**Projektleitung:** Thomas Wahl

Die Möglichkeiten, einen nach der Tat ins Ausland Geflüchteten festzunehmen, unterliegen territorialen und rechtlichen Grenzen. Sie spiegeln bestimmte Interessenlagen wider. Ziel des Projekts ist die Überprüfung einer Hypothese über den Wandel dieser Interessen im europäischen Auslieferungsrecht. Die Methodik der Arbeit basiert auf einer Analyse der Historie sowie des geltenden Auslieferungsrechts des Europarates und der EU in Form des Europäischen Haftbefehls.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Europäisches Strafrecht
--	---	--

<b>Zeitraumen:</b> 2013–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (KORSE)
---------------------------------	---------------------------	--

## 7. Models of Cross-border Evidence Gathering in European Union Criminal Law

**Projektleitung:** Zoran Burić, Universität Zagreb

Die Ziele der Untersuchung sind die Analyse, der Vergleich und die Evaluierung der verschiedenen Modelle zur grenzüberschreitenden Beweissammlung im Strafrecht der Europäischen Union. Die Arbeit geht dabei davon aus, dass die grenzüberschreitende Beweissammlung auf dem Modell beruhen muss, das die Interessen aller Teilnehmer dieses Verfahrens am besten berücksichtigt und ins Gleichgewicht bringt. Dies sind die Interessen der an der Kooperation beteiligten Mitgliedsstaaten, Individuen und der EU.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Grenzüberschreitende Kriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Europäisches Strafrecht
--	--	--

<b>Zeitraumen:</b> 2013–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt
---------------------------------	---------------------------	--

## b) Internationales Strafrecht

**8. Strafrecht und Gacaca – Die Aufarbeitung des ruandischen Völkermords mit einem pluralistischen Rechtsmodell****Projektleitung:** Dr. Nandor Knust

Auf systematische Massengewalt wird mit unterschiedlichen rechtsförmigen Verfahren reagiert, seien sie staatlicher, nichtstaatlicher oder gemischt staatlich-nichtstaatlicher Natur. Die Forschungsarbeit untersucht daher die Verfahren des UN-Ruanda-Strafgerichtshofs, der ruandischen Strafgerichtsbarkeiten und der neo-traditionellen Gacaca-Gerichtsbarkeiten im Umgang mit der ruandischen Massengewalt und klärt die Frage nach einem pluralistischen Ansatz zur Verfolgung von Völkerstraftaten.

**Forschungsschwerpunkt(e):**

Funktionale Grenzen des Strafrechts, territoriale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**

übergreifend

**Rechtsordnung(en):**

Ruanda; Völker(straf)recht; Neo-Traditionell

**Zeitraumen:**

2007–2013

**Status:**

abgeschlossen

**Kategorie:**

Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

**9. Strafrecht zur Bekämpfung von Massengewalt in Afrika****Projektleitung:** Dr. Nandor Knust, Prof. Roland Adjovi, Jan-Michael Simon

Das Forschungsprojekt untersucht die Rolle des (internationalen) Strafrechts auf dem afrikanischen Kontinent und analysiert die strafrechtlichen und quasirechtlichen Reaktionen auf neue bzw. wieder verstärkt auftretende Formen von Makrocriminalität. Projektziel ist es, neue Modelle für den Umgang mit Massengewalt zu generieren, indem die neuesten Entwicklungen des (internationalen) Strafrechts und die Pluralität von sanktionsrechtlichen Systemen auf dem afrikanischen Kontinent einer genaueren Betrachtung unterzogen werden.

**Forschungsschwerpunkt(e):**

Funktionale Grenzen des Strafrechts, territoriale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**

übergreifend

**Rechtsordnung(en):**

International, regional (Afrikanische Union), national, lokal

**Zeitraumen:**

2012–2016

**Status:**

laufend

**Kategorie:**

Gemeinschaftsprojekt

**10. Rechtliche Implikationen der Überweisungspraxis von internationalen zu nationalen Strafgerichtshöfen – die Erfahrung des ICTY/ICTR und die mögliche Relevanz für den ICC****Projektleitung:** Jennifer Schuetze-Reymann

Die Überweisungspraxis des ICTY/ICTR an staatliche Gerichte ist ein elementarer Baustein der „Completion Strategy“ des UN-Sicherheitsrats. Daran lassen sich verschiedene rechtliche Probleme der pluralistischen strafrechtlichen Aufarbeitung konkret illustrieren. Das Projekt untersucht zentrale juristische Probleme, identifiziert mögliche Ursachen, konzipiert Lösungsansätze, die auch für den ISTGH relevant sein könnten, und beleuchtet dabei die sich wandelnde Dynamik zwischen Strafverfolgungsakteuren.

**Forschungsschwerpunkt(e):**

Funktionale Grenzen des Strafrechts, territoriale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**

übergreifend

**Rechtsordnung(en):**

Völker(straf)recht; sonstiges internationales Strafrecht

**Zeitraumen:**

2009–2015

**Status:**

laufend

**Kategorie:**

Promotionsprojekt (IMPRS-REMPEP)

### 11. Internationale Haftbefehle in noch andauernden Konflikten – rechtliche Rahmenbedingungen bei strafrechtlicher Intervention externer Akteure

**Projektleitung:** Dr. Mayeul Hiéramente

Die Arbeit analysiert die tatsächlichen und rechtlichen Implikationen internationaler Haftbefehle in Bezug auf andauernde Konflikte. Sie zeigt dabei die potentiell konträren völkerrechtlichen Verpflichtungen externer Akteure und insbesondere des ICC und versucht, diese mit dem Strafauftrag in Einklang zu bringen. Zudem werden die Möglichkeiten der Rezeption dieses Normkonfliktes im Rahmen des Rom-Statuts und der UN-Charta untersucht.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts, territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Völker(straf)recht
<b>Zeitraumen:</b> 2008–2013	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-REMPEP)

### 12. Straftaten und Strafmaßnahmen zum Schutz der Rechtspflege gemäß Art. 70 und 71 IStGH-Statut

**Projektleitung:** Jan Caba

Beim Schutz der Rechtspflege des IStGH stößt nationales Strafrecht an territoriale Grenzen. Das IStGH-Statut sieht daher ein Modell transnational wirksamen Strafrechts vor, um, etwa durch supranationale Straftatbestände, Behinderungen der IStGH-Verfahren zu begegnen. Es wird analysiert, ob dieses Modell den Prozess des IStGH ausreichend schützt. Weiter wird rechtsvergleichend untersucht, wie andere internationale Strafgerichte, die USA und Deutschland mit Behinderungen von Strafverfahren umgehen

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, USA; Völkerstrafrecht
<b>Zeitraumen:</b> 2014–2017	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC-Bewerber)

### 13. Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zur strafbaren Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber; Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch; Jan-Michael Simon

Führungspersonen organisierter Straftätergruppen und Netzwerke agieren meist im Hintergrund ohne eigenhändige Tatbeteiligung. Das Projekt untersucht, wie 43 Rechtsordnungen mit den dafür typischen Zurechnungs- und Beweisproblemen umgehen. Dabei werden auch neue methodische Wege der Strafrechtsvergleichung erprobt. Ziel ist es, die Entwicklung einschlägiger allgemeiner Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zu unterstützen und die entsprechende internationale Strafrechtsdogmatik herauszuarbeiten.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts; territoriale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung,	<b>Deliktsbereich(e):</b> Organisierte Kriminalität, insbes. Völkerstrafaten	<b>Rechtsordnung(en):</b> 43 Rechtsordnungen weltweit; Völkerstrafrecht
<b>Zeitraumen:</b> 2005–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

**14. Die Zurechnung strafbarer Mitwirkung von Führungspersonen hierarchisch organisierter Netzwerke in Lateinamerika**

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber; Jan-Michael Simon; Dr. Pablo Galain Palermo (bis 3/2013)

Das Projekt untersuchte rechtsvergleichend, wie Lateinamerikas Strafrecht Taten aus einem Gesamttatkomplex hierarchisch organisierter Netzwerke mehrerer Tatbeteiligter und Straftätergruppen deren jeweiligen Führungspersonen zurechnet. Zudem überprüfte es dogmatisch und kriminalpolitisch die These der Zurechnung makrokrimineller Hauptverantwortung wegen Organisationsherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate – speziell zur strafrechtlichen Komponente einer Transitional Justice-Politik Kolumbiens.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Strafrechtsvergleichung; territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Völkerstrafataten	<b>Rechtsordnung(en):</b> Argentinien, Brasilien, Costa Rica, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Uruguay, Venezuela
<b>Zeitraumen:</b> 2006–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

**Zweiter Forschungsschwerpunkt (zur Informations- und Risikogesellschaft):  
Komplexe Kriminalität, funktionale Grenzen des Strafrechts  
und neue Formen der Sozialkontrolle**

**a) Terrorismus**

**15. Terrorismusfinanzierung – Prävention im Spannungsfeld von internationalen Vorgaben und nationalem Strafrecht**

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber, Dr. Benjamin Vogel, LL.M.

Der Terrorismus des „Islamischen Staates“ fördert weltweit die präventive Ausrichtung des Strafrechts. Der deutsche Gesetzgeber gerät damit in ein Spannungsfeld von völkerrechtlichen Vorgaben und strafrechtlichen Prinzipien. Das Projekt untersuchte die internationalen Vorgaben und nationalen Regelungen zur Terrorismusfinanzierung. Es entwickelte eine neue Systematisierung der einschlägigen Normen sowie neue Vorschläge zum deutschen Strafrecht, die der Bundestag 2015 kurzfristig aufgriff und einen großen Teil umsetzte.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts; territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Terrorismus	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, UN, EU, FATF
<b>Zeitraumen:</b> 2014–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt



## 16. Strafrechtliche Prävention terroristischer Anschläge von Einzeltätern

**Projektleitung:** Dr. Lennart M. Hügel

Mit jedem Terroranschlag wächst der Druck auf die Politik, das Maximum möglicher Sicherheit umzusetzen. Verstärkt ins Visier geraten dabei Einzeltäterterroristen („lone wolves“) und Personen, die sie durch Überlassung von Vermögenswerten/Dienstleistungen, gefährlichen Gegenständen und missbrauchbarem Wissen unterstützen. Die Verhinderung einer solchen Terrorismusunterstützung durch das Strafrecht wird anhand der relevanten Normen der USA und Deutschlands rechtsvergleichend behandelt und verfassungsrechtlich gewürdigt.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Funktionale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**  
Terrorismus

**Rechtsordnung(en):**  
Deutschland, USA

**Zeitraumen:**  
2010–2014

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

## 17. Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung

**Projektleitung:** Dr. Sarah Herbert

Der neue, globale Terrorismus im 21. Jahrhundert führte zu einer Ausdehnung des Strafrechts in das Vorfeld des eigentlichen Taterfolgs, wodurch sich die Frage nach den rechtsstaatlichen Grenzen des Strafrechts neu stellt. Das Projekt untersucht und vergleicht die in Deutschland und England erörterten Kriterien zur Strafrechtsbegrenzung am Beispiel der Terrorismusgesetzgebung, um so einen Beitrag zur Diskussion über die Auflösung des Konflikts zwischen Freiheit und Sicherheit zu leisten.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Funktionale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**  
Terrorismus

**Rechtsordnung(en):**  
Deutschland, England

**Zeitraumen:**  
2008–2013

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

## 18. Grenzen des Folterverbots

**Projektleitung:** Dr. Linus Sonderegger

Der Kampf gegen den Terror und das Bedürfnis der Gesellschaft nach Sicherheit haben auch vor dem Tabu des Folterverbots nicht Halt gemacht. Die Untersuchung analysiert die rechtsstatsächliche Erscheinungsform der Folter. Sie erklärt, wo in einer rechtsstaatlichen Demokratie die Grenzen der Zwangsanwendung zu Verhörzwecken liegen und ob diese Grenzen in Extremsituationen neu anzupassen sind.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Funktionale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**  
Terrorismus

**Rechtsordnung(en):**  
Deutschland, USA; Europäisches  
Recht; Völker(straf)recht

**Zeitraumen:**  
2008–2013

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

### 19. Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China

**Projektleitung:** Dr. Zunyou Zhou, LL.M.

Vor dem Hintergrund des globalen Vorgehens gegen den Terror hat die Anti-Terror-Gesetzgebung in Deutschland und China eine Auseinandersetzung zum Verhältnis von Sicherheit und Freiheit ausgelöst. Die Untersuchung analysiert die jüngsten Entwicklungen in der deutschen und chinesischen Anti-Terror-Gesetzgebung sowie ihre rechtspraktische Umsetzung. Ziel ist zu klären, inwieweit Deutschland und China ihren Bürgern in diesem Zusammenhang ausreichenden Menschenrechtsschutz gewähren.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Terrorismus	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, China
<b>Zeitraumen:</b> 2007–2014	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

### 20. Geheimdienstinformationen im Strafprozess

**Projektleitung:** Dr. Xenia Lang

Straftaten im Umfeld des Terrorismus sind oftmals legitimer Gegenstand geheimdienstlicher Ermittlungen. Fraglich ist jedoch, ob diese Geheimdienstinformationen auch zur strafrechtlichen Überführung und Verurteilung gefährlicher Täter herangezogen werden dürfen. Die Forschungsarbeit untersucht die Schwierigkeiten und Grenzen, die bei einer Strafverfolgung auf der Grundlage geheimdienstlich gewonnenen Wissens entstehen. Die Problematik wird anhand der deutschen und amerikanischen Rechtsordnung analysiert.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Terrorismus	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, USA
<b>Zeitraumen:</b> 2010–2014	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

### 21. Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt

**Projektleitung:** Carl-Wendelin Neubert

Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Einsatzes tödlicher Waffengewalt, zu dem deutsche Soldaten in Auslandseinsätzen immer häufiger gezwungen sind, sind insbesondere aus Sicht des deutschen Verfassungsrechts unzureichend untersucht. Die dabei maßgeblichen Fragen nach der Anwendbarkeit und Übertragbarkeit geltenden Rechts auf extraterritoriale Sachverhalte sind insbesondere für das Vorgehen gegen den internationalen Terrorismus relevant.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts; Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Terrorismus	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland
<b>Zeitraumen:</b> 2012–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

## b) Organisierte Kriminalität

### 22. Ermittlungen gegen Organisierte Kriminalität in Deutschland und Kolumbien

**Projektleitung:** Angélica Romero Sánchez, LL.M.

Die Ermittlung gegen Organisierte Kriminalität (O.K.) hat heute als kriminalpolitisches Konzept weltweit Einfluss auf zahlreiche Rechtsordnungen. Sie ist ein Musterfall der Grenzverschiebungen zwischen Straf-, Polizei- und Nachrichtendienstrecht in der Weltrisikogesellschaft. Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, rechtsvergleichend zwischen Deutschland und Kolumbien festzustellen, ob und wie das rechtliche Ermittlungskonzept gegen O.K. die dem Strafrecht zukommende Funktion verschiebt.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Organisierte Kriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, Kolumbien
<b>Zeitraumen:</b> 2011–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

### 23. Das Reformmodell der neuen Procuraduría Perus für Korruptionssachen

**Projektleitung:** Jan-Michael Simon, Prof. William Ramírez Fernández (Universidad Nacional Mayor de San Marcos, Lima), Prof. Dr. José Caro John (Pontificia Universidad Católica del Perú u.a., Lima)

Projektziel ist ein Modell der neuen Procuraduría Perus für Korruptionssachen. Ausgehend von Daten der Vorgängerinstitutionen entwickelte das Projekt mit einem neuen System von Fallkategorien, der Informationserfassung, der strategischen Fallauswahl, der Ermittlung sowie der Prozessführung und der Vermögensabschöpfung, ein neues Modell der Procuraduría, das bereits erfolgreich in die Praxis einfluss.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Korruption	<b>Rechtsordnung(en):</b> Peru
<b>Zeitraumen:</b> 2012–2014	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

## c) Cybercrime und Informationsrecht

### 24. UNODC Study on Cybercrime

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber, Dr. Tatiana Tropina

Das Projekt untersucht im Rahmen einer Studie des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) das Strafrecht von über 100 Staaten im Bereich der Internetkriminalität im Wege der funktionalen Rechtsvergleichung. Im Fokus standen dabei Delikte gegen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Computerdaten und -systemen.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale und territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Internetkriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Nationales Strafrecht von über 100 Staaten; Internationales Strafrecht
<b>Zeitraumen:</b> 2012–2013	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

## 25. Straftaten und Strafverfolgung im Internet

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber

Das Projekt beschäftigte sich u.a. im Rahmen eines Gutachtens zum 69. Deutschen Juristentag mit der Grundlagenfrage, wie das Recht an die neuen spezifischen Herausforderungen der globalen Informations- und Risikogesellschaft anzupassen ist. Es richtet sich dabei vor allem auf die Reform des deutschen Rechts, aber auch auf die Normen der Europäischen Union und anderer internationaler Akteure.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Territoriale Grenzen des Strafrechts;  
Funktionale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**  
Internetkriminalität

**Rechtsordnung(en):**  
Deutschland; Europäisches und  
Internationales Strafrecht

**Zeitraum:**  
2011–2012

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Gemeinschaftsprojekt

## 26. Kriminalisierung von Dual-Use-Software

**Projektleitung:** Dr. Michael Albrecht

In dem Forschungsvorhaben wird untersucht, wie der Umgang mit gefährlichen Computerprogrammen bereits im Vorfeld von Straftaten legitimerweise kriminalisiert werden kann. Im Zentrum stehen die Fragen, nach welchen Kriterien sich die Gefährlichkeit von Software bemisst und ob Schädigungsabsichten des Verwenders zur Strafbegründung zwingend erforderlich sind. Ziel der Arbeit ist es, eine konsistente rechtspolitische Lösung der Dual-Use-Problematik von Softwaretools in einem neuen Modellstrafatbestand umzusetzen.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Funktionale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**  
Internetkriminalität

**Rechtsordnung(en):**  
Deutschland

**Zeitraum:**  
2010–2014

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

## 27. Internationale Zusammenarbeit in der Telekommunikationsüberwachung

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber, Nicolas von zur Mühlen.

Die rechtsvergleichende Studie untersucht die rechtlichen Grenzen bei der Ausleitung von Telekommunikationsdaten im Wege der Rechtshilfe. Der Fokus liegt dabei auf der Zulässigkeit der unmittelbaren Weiterleitung solcher Daten ins Ausland, da diese Frage nicht nur für die Praxis von großer Relevanz ist, sondern auch bisher ungeklärte Grundlagenfragen des Rechtshilferechts und des Rechts der Telekommunikationsüberwachung betreffen.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Funktionale Grenzen des Strafrechts; Territoriale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung

**Deliktsbereich(e):**  
Organisierte Kriminalität; Internetkriminalität

**Rechtsordnung(en):**  
8 nationale Rechtsordnungen;  
Europäisches und Internationales Strafrecht

**Zeitraum:**  
2014–2016

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Gemeinschaftsprojekt

### 28. Die strafprozessuale Überwachung der Internetkommunikation

**Projektleitung:** Nicolas von zur Mühlen

Die digitale Vernetzung aller Lebensbereiche durch Informations- und Kommunikationstechnologie hat in den letzten Jahren nicht nur zu einem elementaren Wandel der Gesellschaft geführt, sondern stellt auch Strafverfolgungsbehörden vor neue Herausforderungen. Die Arbeit zielt auf die Erarbeitung eines Vorschlags ab, mithilfe dessen den gesellschaftlichen und technischen Änderungen im Bereich der Telekommunikation im Wege einer Reform der strafprozessualen Eingriffsgrundlagen begegnet werden kann.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Organisierte Kriminalität; Internetkriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland; Europäisches Strafrecht
<b>Zeitraum:</b> 2012–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt

### 29. Extraterritoriale Strafrechtsanwendung im Internet

**Projektleitung:** Dr. Nadine Dombrowski

Bei Ermittlungen im Internet stößt die Strafverfolgung auf zahlreiche ungeklärte Rechtsprobleme. Die Arbeit analysiert, wo das nationale Recht im globalen Cyberspace an seine territorialen Grenzen stößt, und fragt insbesondere nach der Reichweite der extraterritorialen Rechtsanwendung im Strafrecht und Strafprozessrecht. Sie stellt insbesondere den dem nationalen Recht durch das Völkerrecht gesetzten Rahmen sowie die Reichweite des Herkunftslandprinzips dar.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Territoriale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Internetkriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland; Europäisches Strafrecht; Völkerrecht
<b>Zeitraum:</b> 2008–2014	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (Extern betreut)

### 30. Self- and co-regulation in cybercrime and cybersecurity

**Projektleitung:** Dr. Tatiana Tropina (Far Eastern Federal University, Russland)

Public-private collaboration in the forms of different co- and self-regulatory frameworks in the recent years have become an important part of fighting cybercrime and maintaining cybersecurity. However, the regulatory frameworks and approaches in this field are still in their infancy. The project aims to support the collaboration between public and private sector by developing proposals for the improvement of collaboration frameworks and capacity-building activities.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Internetkriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Europäisches Strafrecht; Private Normierungssysteme
<b>Zeitraum:</b> 2013–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Einzelprojekt

### 31 Die Risiken der Verarbeitung personenbezogener Daten

**Projektleitung:** Dr. Stefan Drackert

In einer durch Datenverarbeitung geprägten Welt muss klar sein, wovor das bestehende Datenschutzrecht genau schützen soll. Dies ist bislang nicht der Fall. Politik, Rechtsprechung und Literatur beziehen sich zwar häufig auf Risiken der Verarbeitung personenbezogener Daten, konnten bislang jedoch nicht umfassend klären, welche dies genau sind. Die vorliegende Arbeit identifiziert deshalb erstmals in systematischer Weise einschlägige Risiken aus Datenschutzregelungen auf verschiedenen Ebenen des Rechts sowie aus dem maßgeblichen juristischen Schrifttum.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Funktionale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**  
Internetkriminalität; Datenschutzrecht; übergreifend

**Rechtsordnung(en):**  
Deutschland, Europäisches und internationales Recht

**Zeitraumen:**  
2010–2014

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt

### 32. Der Schutz persönlicher Daten im Strafverfahren

**Projektleitung:** Sohyun Park, LL.M

In strafprozessualen Ermittlungen werden persönliche Daten zunehmend durch informationstechnische Systeme ausgewertet. Dies birgt neue Gefahren für Persönlichkeitsrechte und Selbstbestimmung und verlangt angesichts unzureichender bestehender Schutzmechanismen nach der Entwicklung neuer rechtlicher Schutzkonzepte. Das rechtsvergleichende Projekt untersucht datenschutzrechtliche Regelungen im Strafprozessrecht Deutschlands, Koreas und der USA und entwickelt entsprechende Lösungsansätze.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Funktionale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**  
Datenschutz

**Rechtsordnung(en):**  
Deutschland, Korea, USA

**Zeitraumen:**  
2014–2017

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

## d) Wirtschaftskriminalität

### 33. Compliance-Programme zur Prävention von Wirtschaftskriminalität

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber, Dr. Marc Engelhart

Die Studie analysiert Verbreitung und Inhalt von Compliance-Programmen in Deutschland sowie ihre Eignung als neue „zweite Spur“ zur Prävention von Wirtschaftskriminalität. Sie beruht auf zwei Befragungen von jeweils über 140 Führungskräften der deutschen Wirtschaft. Auf dieser Grundlage liefert sie die empirischen Grundlagen für die Entwicklung von neuen Präventionskonzepten. Die Untersuchung erfolgte parallel auch in Italien, den USA, Japan und China.

**Forschungsschwerpunkt(e):**  
Funktionale Grenzen des Strafrechts

**Deliktsbereich(e):**  
Wirtschaftskriminalität

**Rechtsordnung(en):**  
Deutschland, Japan, China, USA, Italien

**Zeitraumen:**  
2010–2014

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Gemeinschaftsprojekt

### 34. Die Sanktionierung von Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung von Compliance-Maßnahmen

**Projektleitung:** Dr. Marc Engelhart

Fälle wie der Bestechungsskandal von Siemens werfen die Frage nach einer Sanktionierung von Unternehmen und nach unternehmensinternen Maßnahmen zur Vermeidung von Kriminalität auf (Compliance-Maßnahmen). Die Untersuchung analysiert das deutsche und US-amerikanische Unternehmenssanktionsrecht sowie die Bedeutung von Compliance-Maßnahmen. Ausgehend von einer rechtsvergleichenden Betrachtung werden Eckpunkte für die Schaffung eines eigenständigen Unternehmenssanktionsgesetzes entwickelt.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Wirtschaftskriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, USA
<b>Zeitraumen:</b> 2005–2010 (1. Aufl.) 2012 (2. Aufl.)	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

### 35. The International Involvement of Private Companies in Criminal Investigations

**Projektleitung:** Dr. Els De Busser

Private Unternehmen sind oft gesetzlich verpflichtet, Daten an Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln. Wenn beide Akteure sich jedoch in verschiedenen nationalen Rechtsordnungen befinden, kann dies zu normativen Konflikten führen. Die Untersuchung soll Aufschluss darüber geben, welche Instrumente am geeignetsten sind, um solche Konflikte zu vermeiden und dennoch die Übermittlung aller relevanten Daten zu gewährleisten.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Terrorismus, Cybercrime, Wirtschaftskriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Verschiedene nationale Rechtsordnungen
<b>Zeitraumen:</b> 2010–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Einzelprojekt

### 36. Entscheidungen unter Unsicherheit – Die Grenzen (straf-)rechtlicher Absicherung der Bankenaufsicht

**Projektleitung:** Patrick Köppen

Der zur Regulierung des Finanzmarktes bisher beschrittene Weg scheint nicht zu den gewünschten Ergebnissen zu führen und zudem eine normative Determinierung des Verhaltens der relevanten Akteure zu erschweren. Die bestehenden Schwierigkeiten gründen jedoch nicht in der Sache, sondern in einer inadäquaten Konstruktion des Finanzmarktes. Diese Arbeit identifiziert Komplexität als Kernproblem der Regulierung und zeigt die Mechanismen ihrer (straf-)rechtsinternen Erzeugung und Bearbeitung auf.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Wirtschaftskriminalität (KWG, WpHG)	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland
<b>Zeitraumen:</b> 2011–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt



## e) Übergreifende Fragen

**37. Die Architektur des Sicherheitsrechts****Projektleitung:** Dr. Marc Engelhart

Das Forschungsprojekt untersucht die Architektur des modernen Sicherheitsrechts, insbesondere die Grenzen des Strafrechts gegenüber dem Polizei- und Nachrichtendienstrecht. Es dient der Modellbildung im Hinblick auf die unterschiedlichen Ansätze zur Bestimmung der präventiven und repressiven Grenzen im Bereich des Sicherheitsrechts; die verschiedenen Modelle sollen dann bewertet und mit Reformansätzen verbunden werden. Die Modellbildung erfolgt durch einen funktionalen Rechtsvergleich.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b>	<b>Deliktsbereich(e):</b>	<b>Rechtsordnung(en):</b>
<b>Zeitraumen:</b>	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Einzelprojekt (Habilitation)

**38. Die Rolle des Richters im adversatorischen und im inquisitorischen Beweisverfahren****Projektleitung:** Dr. Emmanouil Billis, LL.M.

Die Dichotomie zwischen common law- und civil law-Strafverfahrenstypen betrifft unter anderem die unterschiedliche strukturelle Ausgestaltung des Beweisverfahrens. Den Kern der rechtsvergleichenden Forschungsarbeit bilden die heuristische Zusammenstellung von analytisch wertvollen, extremen Prozesstypen und die rechtsvergleichende Modellanwendung mit Blick auf das nationale (englische und deutsche) sowie das internationale (EGMR, IStGH) Straf- und Beweisverfahrensrecht.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, England
<b>Zeitraumen:</b> 2012–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

**39. Wahrheit, Gewissheit und Rechtfertigung – Ein Vergleich epistemischer Voraussetzungen des Strafprozesses in den USA und Deutschland****Projektleitung:** Lena Petri

Wahrheitsfindung ist im deutschen und im US-Strafprozess ein zentrales Thema. Die Arbeit zeigt, dass wesentliche Unterschiede in der strafprozessualen Tatsachenfeststellung zwischen den beiden Systemen weniger auf unterschiedliche Auffassungen des Grundwertes der Wahrheitsfindung zurückzuführen sind, als auf unterschiedliche Auslegungen der Rolle dieses Grundwertes im rechtspolitischen Konzept des Strafrechts.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, USA
<b>Zeitraumen:</b> 2011–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

#### 40. Haft ohne Urteil – Strafprozessuale Freiheitsentziehungen im deutsch-französischen Vergleich

**Projektleitung:** Dr. Harald Weiß

Freiheitsentziehungen sind im Vorfeld eines Urteils nur ausnahmsweise zulässig, für eine wirksame Kontrolle und Verfolgung von Kriminalität aber oft unentbehrlich. Die Untersuchung stellt die Rechtsinstitute des deutschen und französischen Rechts im Lichte ihrer verfassungs- und konventionsrechtlichen Schranken gegenüber und führt sie einer nach finalen Gesichtspunkten klassifizierten Ordnung zu. So sollen strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Rechtsordnungen identifiziert werden

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Terrorismus, OK	<b>Rechtsordnung(en):</b> Frankreich, Deutschland, Europäisches Recht
<b>Zeitraumen:</b> 2010–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

#### 41. Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten

**Projektleitung:** Dr. Mehmet Arslan, LL.M

Die Selbstbelastungsfreiheit gehört zu den „Selbstverständlichkeiten“ eines fairen Verfahrens. Ihre Begründung ist allerdings umstritten. Zwar hat die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten einen relativ sicheren Stellenwert, ihre Umsetzung trifft aber auf die robusten Belange einer wirksamen Strafrechtspflege. Die praktische Gewährung ist daher von diesem Spannungsverhältnis geprägt. Je nach der rechtspolitischen Ausrichtung einer Rechtsordnung variiert somit ihr Schutzzumfang.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Terrorismus, OK	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland; Türkei
<b>Zeitraumen:</b> 2011–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

#### 42. Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren

**Projektleitung:** Yukun Zong, LL.M.

Bei der Reform der Beweisverwertungsverbote steht China vor der Frage, ob es sich am kontinental-europäischen oder am anglo-amerikanischen Recht orientieren soll. Das vorliegende Forschungsprojekt unternimmt dazu eine umfassende Vergleichung der Rechtslage in Deutschland, den USA und China und analysiert die dortigen Beweisverwertungsverbote systematisch. Daraus werden Vorschläge für eine Reform der chinesischen Beweisverwertungsverbote entwickelt.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts, Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> China, Deutschland, USA
<b>Zeitraumen:</b> 2011–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)

### 43. Wandlungen der Strafverteidigung in der Bundesrepublik Deutschland

**Projektleitung:** Prof. Dr. Jörg Arnold

Analysiert werden die Einflussfaktoren für Wandlungen der Strafverteidigung und ihr tatsächlicher Einfluss. Dabei spielt auch das berufliche Selbstverständnis eine wichtige Rolle. Ziel des Projekts ist es, historische Entwicklungslinien der Strafverteidigung in der Bundesrepublik herauszuarbeiten und die Frage zu beantworten, ob es möglich ist, eine „ideale“ Strafverteidigung nach Funktion und positivrechtlichen Voraussetzungen zu bestimmen.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland
<b>Zeitraumen:</b> 2013–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Einzelprojekt

### 44. Grenzen des Rechtsgüterschutzes

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber; Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Konstanze Jarvers

Das Forschungsprojekt untersucht kriminologische und strafrechtliche Aspekte einvernehmlicher sexueller Handlungen zwischen erwachsenen Verwandten. Im rechtsvergleichenden Teil sind die Rechtsordnungen von 22 Ländern einbezogen, die teils in unterschiedlicher Ausgestaltung eine Inzeststrafbarkeit vorsehen, teils aber auch ohne eine solche auskommen.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Straftaten gegen die Familie/ Sexualstrafrecht	<b>Rechtsordnung(en):</b> 22 Rechtsordnungen weltweit
<b>Zeitraumen:</b> 2007–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

### 45. Ökologisches Strafrecht - Ein Gesetzgebungsvorschlag zu den Straftaten gegen die Pacha Mama im neuen Strafrecht Ekuadors

**Projektleitung:** Jan-Michael Simon

Projektziel ist der Entwurf neuer Tatbestände von Straftaten gegen die Pacha Mama im Strafrecht Ekuadors. Basierend auf eigenen Vorarbeiten zum Umweltstrafrecht für einen Vorentwurf des Besonderen Teils zur Reform des Strafgesetzbuchs Boliviens, entwickelte das Projekt einen Gesetzgebungsvorschlag zum neuen ökologischen Strafrecht Ekuadors. Des Weiteren rezipierte der Vorentwurf für ein neues Strafgesetzbuch Argentinens im Wesentlichen die Grundlagen dieses Gesetzgebungsvorschlags für Ekuador.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Umweltstraftaten	<b>Rechtsordnung(en):</b> Ekuador, Bolivien, Argentinien
<b>Zeitraumen:</b> 2012–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Einzelprojekt

#### 46. Non-Conviction-Based Confiscation

**Projektleitung:** Prof. Dr. Jon Petter Rui, Universität Bergen; Prof. Dr. Ulrich Sieber

Das Projekt analysiert den international an Bedeutung gewinnenden Ansatz, Gewinne aus Straftaten nicht mit einer strafrechtlichen Verurteilung einzuziehen, sondern davon unabhängig als sog. „non conviction based confiscation“. Dieser Verzicht auf „Strafrecht“ soll die hohen strafrechtlichen Beweisanforderungen vermeiden. Die Untersuchung analysiert die einschlägigen internationalen Modelle für ein solches Vorgehen, ihre Effektivität und ihre Vereinbarkeit mit menschenrechtlichen Garantien.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> 5 nationale Rechtsordnungen: Euopäisches Strafrecht; Internationales Strafrecht
<b>Zeitraumen:</b> 2012–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

#### 47. Die Bedeutung subjektiver Merkmale im Strafrecht

**Projektleitung:** Dr. Benjamin Vogel, LL.M.

Einem zunehmend präventiv ausgerichteten Strafrecht stellen sich beim Umgang mit subjektiven Merkmalen viele dogmatisch noch ungeklärte Fragen. Das Projekt unterzieht das in der deutschen Strafrechtsdogmatik vorherrschende Verständnis von Vorsatz und Schuld unter Zugrundelegung moderner moralphilosophischer Erkenntnisse einer kritischen Prüfung. Aufgezeigt werden damit Notwendigkeiten und Grenzen der strafrechtlichen Berücksichtigung von persönlichen Absichten und anderen geistigen Phänomenen.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland
<b>Zeitraumen:</b> 2014–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Einzelprojekt (Habilitation)

#### 48. Kriminalpolitik nach der Diktatur – Strafflosigkeit und Transitional Justice in Brasilien

**Projektleitung:** Jan-Michael Simon, Prof. Dr. Ana Lúcia Sabadell (Universidade Federal do Rio de Janeiro), Prof. Dr. Dimitri Dimoulis (Escola de Direito da Fundação Getulio Vargas, São Paulo)

Im Übergang von der Diktatur zur Demokratie in Südamerika sind Amnestien, Wahrheitskommissionen und Strafverfolgungsverjährung bei der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen unter der Diktatur Konstanten der Kriminalpolitik. Projektziel ist, eine Basis zu schaffen, um Brasiliens Transitional Justice Politik in entsprechende südamerikanische Kriminalpolitiken einzuordnen, nachdem der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof Brasilien wegen der Strafflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen verurteilte.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Menschenrechtsverletzungen	<b>Rechtsordnung(en):</b> Argentinien, Brasilien, Chile, Uruguay; Internationales Strafrecht
<b>Zeitraumen:</b> 2012–2014	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

#### 49. Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht – Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse

**Projektleitung:** Prof. Dr. Albin Eser; Prof. Dr. Ulrich Sieber; Prof. Dr. Jörg Arnold (Projektkoordinator)

Das Projekt erforscht Funktion und Grenzen des Strafrechts bei der Ablösung vordemokratischer politischer Systeme und der Verarbeitung von Systemunrecht des alten Systems in Transitions- bzw. Transformationsgesellschaften. Im Ergebnis lässt sich kein „Königsweg“ des strafrechtlichen Umgangs mit der Vergangenheit nach politischen Systemwechseln erkennen. Der einzelne Weg des Transitionsstrafrechts hängt von der länderspezifischen Vergangenheitspolitik in ihrem konkreten historischen Kontext ab.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> Schwere Menschenrechtsverletzungen	<b>Rechtsordnung(en):</b> 23 Länder weltweit; Völker(straf-)recht; sonstiges internationales Strafrecht
<b>Zeitraum:</b> 1996–2012	<b>Status:</b> abgeschlossen	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

#### 50. Monetized Justice

**Projektleitung:** Prof. Dr. Patricia Faraldo Cabana

The primary aim of the project is to develop a theory of penal and regulatory fines from an interdisciplinary perspective in order to clarify the relationships between money, monetary sanctions, and consumer societies, on the one hand, and the meaning of monetary sanctions in such societies, on the other, taking into account recent theoretical tendencies in penalty development. It also aims to kindle the interest of the Anglophone world in non-English-language literature on monetary sanctions.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> Wirtschaftskriminalität	<b>Rechtsordnung(en):</b> Spanien, Deutschland, England, Italien, USA
<b>Zeitraum:</b> 2012–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Einzelprojekt (Marie-Curie)

#### Dritter Forschungsschwerpunkt:

#### Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung und internationale Strafrechtsdogmatik

#### 51. Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ulrich Sieber; Dr. Konstanze Jarvers; Emily Silverman, J.D., LL.M.

Das Projekt analysiert an einem komplexen Datenbestand die Methoden der Strafrechtsvergleichung und der Entwicklung einer universalen Strafrechtsdogmatik: Anhand einer detaillierten Gliederung werden derzeit 27 Landesberichte zum Allgemeinen Teil des Strafrechts erstellt und vergleichend analysiert. Der dabei entstehende hochstrukturierte Datenbestand dient auch der Entwicklung eines computerbasierten Informationssystems.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> kein spezifischer Deliktsbereich (Strafrecht Allgemeiner Teil)	<b>Rechtsordnung(en):</b> 27 Rechtsordnungen weltweit
<b>Zeitraum:</b> Beginn 2004	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

### 52. Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe im deutschen und englischen Recht am Beispiel von Notwehr und Notstand

**Projektleitung:** Maria Tsilimpari, LL.M.

Die Arbeit untersucht Grundlagen, Systematik und Funktion der Notwehr sowie des Notstands im deutschen und englischen Recht. Durch eine funktionale Rechtsvergleichung werden zwei unterschiedliche Modelle für den Ausschluss der Strafbarkeit in Notwehr- und Notstandsfällen herausgearbeitet. Die englischen Reformen und die sich dabei ergebenden Fragestellungen versprechen auch für das deutsche Recht Reformimpulse.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, England
---	---	---

<b>Zeitraumen:</b> 2014–2017	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)
---------------------------------	---------------------------	---

### 53. Unterlassungsdelikte im deutschen, französischen und englischen Strafrecht

**Projektleitung:** Hannes Schrägle

Die Studie vergleicht und analysiert das begehungsgleiche Unterlassungsdelikt in den Rechtsordnungen von Deutschland, England und Frankreich. Auf diese Weise wird eine supranationale Lösung des Problems entwickelt und ein Gesetzesvorschlag für ein künftiges europäisches Strafgesetzbuch entworfen.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, England, Frankreich
---	---	---

<b>Zeitraumen:</b> 2012–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)
---------------------------------	---------------------------	---

### 54. Normbefolgungsunfähigkeit im deutschen und amerikanischen Strafrecht (Verbotsirrtum, Schuldunfähigkeit und Cultural Defense)

**Projektleitung:** Alejandra Castillo Ara, LL.M.

Die Arbeit vergleicht die rechtliche Beurteilung von drei unterschiedlichen Formen der Normbefolgungsunfähigkeit. Diese kann sozial, kulturell oder biologisch bedingt sein. Entsprechende Fälle werden im deutschen Recht als Verbotsirrtum und als Schuldunfähigkeit berücksichtigt; im amerikanischen Recht kommt noch die sog. „cultural defense“ hinzu. Die Arbeit untersucht auch, ob diese Regelungen Gerechtigkeitskriterien entsprechen und zu einem besseren Lösungsmodell weiterentwickelt werden können.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, USA
---	---	---

<b>Zeitraumen:</b> 2014–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC-Bewerber)
---------------------------------	---------------------------	---

### 55. Strafrechtlicher Strukturvergleich

**Projektleitung:** Prof. Dr. Eser, Prof. Dr. Walter Perron (Universität Freiburg)

In dem Projekt werden verschiedene Rechtsordnungen im materiellen Strafrecht auf Übereinstimmungen und Abweichungen, unter der besonderen Berücksichtigung des spezifischen Zusammenspiels von normativer Regelung und praktischer Anwendung, erforscht. Zunächst wurden zu dem Thema des Haustyrannenmordes Fallgruppen gebildet, die daraufhin zu untersuchen waren, nach welchen Kategorien sie erfasst werden und wie sie in der Praxis das Strafverfolgungssystem durchlaufen.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts; Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> 8 europäische Rechtsordnungen
<b>Zeitraumen:</b> 1995–2015	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Gemeinschaftsprojekt

### 56. Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit

**Projektleitung:** Seyed Emadeddin Tabatabaei, LL.M.

Die Veröffentlichung der dänischen Mohamed-Karikaturen im Jahr 2005 hat die politische Sprengkraft von unterschiedlichen Wertvorstellungen zwischen dem „muslimischen“ und dem „westlichen“ Teil der Welt gezeigt. Die Arbeit versucht unter Berücksichtigung der philosophischen Grundlagen und der kulturellen Hintergründe der beiden Rechtsordnungen zu klären, wie das Verhältnis von „Religion“ und „Meinungsäußerungsfreiheit“ im deutschen und iranischen Rechtssystem beschaffen ist und wo es Gegensätze gibt. Es analysiert dabei auch Methodenfragen der wertbasierten Strafrechtsvergleichung.

<b>Forschungsschwerpunkt(e):</b> Funktionale Grenzen des Strafrechts, Strafrechtsvergleichung	<b>Deliktsbereich(e):</b> übergreifend	<b>Rechtsordnung(en):</b> Deutschland, Iran
<b>Zeitraumen:</b> 2011–2016	<b>Status:</b> laufend	<b>Kategorie:</b> Promotionsprojekt (IMPRS-CC)



# C. Forschungsprogramm und Projekte der Kriminologischen Abteilung

## FORSCHUNGSPROGRAMM

Das Forschungsprogramm der Kriminologischen Abteilung konzentriert sich auf die Veränderungsprozesse, die im Zuge der grundlegenden gesellschaftlichen Umbrüche und Transformationen der Gegenwart nicht nur die Entstehungsbedingungen und Gelegenheitsstrukturen von Kriminalität – und damit auch diese selbst – verändern, sondern auch die gesellschaftlichen Reaktionen, die Instrumentarien der formalen Sozialkontrolle und dabei insbesondere der strafrechtlichen Intervention. Dieser inhaltliche Fokus bestimmt den Zuschnitt und die Ausgestaltung der Forschungsschwerpunkte zu „Strafverfahren und Sanktionen im Wandel“, „Gefährliche Straftäter“, „Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität und Terrorismus“ sowie „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“. In methodischer Hinsicht wird ein Schwerpunkt auf die Längsschnittforschung gelegt, die vor allem in der Freiburger Kohortenuntersuchung und in der Untersuchung der Wirkungen der Sozialtherapie auf die Rückfälligkeit von Sexualstraftätern zum Ausdruck kommt, jedoch auch in Wiederholungsstudien, wie in Forschungen zur Implementierung des Umweltstrafrechts oder in der bundesweiten Rückfallstatistik sichtbar wird. Ferner konzentrieren sich verschiedene Projekte aus dem Schwerpunkt „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ auf Mehrebenenanalysen, die Variablen der Individualebene mit Daten des sozialen Kontexts und der Sozialstruktur zusammenführen.

Das Forschungsprogramm ist dann bestimmt durch internationale Kooperationsprojekte und eine auch organisatorisch nachhaltige Zusammenarbeit in den durch die Schwerpunkte, insbesondere aber durch Forschungen zu „Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in außereuropäischen und Übergangsgesellschaften“ definierten Fragestellungen. Dabei geht es um die nunmehr in einem am Institut angesiedelten „Center for Chinese Legal Studies“ gebündelten und auch mit der Asienforschung der Universität Freiburg verknüpften Untersuchungen zur Entwicklung des Strafrechts und der Strafjustiz in China (Modernisierung der Strafjustiz), um das vor allem Probleme der Kriminalität und des Strafrechts in Übergangsgesellschaften aufgreifende Transkaukasische Forschungsinstitut in Tiflis, die Max-Planck-Partner-Gruppe „Balkan Criminology“ an der Universität Zagreb sowie empirische Untersuchungen zur Legalisierung von Marihuana an der Universität Montevideo (OLAP).

Die Kriminologische Abteilung sucht Innovation in der Entwicklung von Methoden im Engeren, in der Interdisziplinarität und einer damit verbundenen vernetzten und internationalisierten Forschung, in der systematischen Aufbereitung kriminologischer Forschung sowie in der darauf gestützten Theoriebildung, die auf die Grundlagen strafrechtlicher Sozialkontrolle sowie die Kriminalitätsentstehung ausgerichtet ist. Ausgangspunkt ist dabei der gesellschaftliche Wandel, der Risiko und Sicherheit in den Mittelpunkt der Kriminalpolitik rückt.

In methodischer Hinsicht geht es um

(a) die Herstellung und Vertiefung von Interdisziplinarität, insbesondere mit der Ver-

schränkung normativer und empirischer Zugänge,

- (b) die Internationalisierung der Forschung durch eine Vernetzung mit an ähnlichen Fragestellungen arbeitenden Forschungseinrichtungen des Auslands,
- (c) den internationalen Vergleich,
- (d) die Erfassung von Wandel und Veränderung, insbesondere auch im Hinblick auf die eine Veränderung beeinflussenden Merkmale, in Längsschnitt- und Replikationsuntersuchungen,
- (e) die Fortentwicklung der methodischen Möglichkeiten, kausale Zusammenhänge und Bedingungsbeziehungen in einem Feld zu identifizieren, das sich für das klassische

- kontrollierte Experiment (auch aus methodischen und theoretischen Erwägungen heraus) nicht immer eignet,
- (f) die Fortbildung von Mehrebenenanalysen, in denen Daten zur Mikroebene des Handelns mit den Ebenen der sozialen Umwelt von Akteuren und der sozialen Strukturen zusammengeführt werden,
  - (g) die Entwicklung von methodischen Instrumenten, mit denen an den Schnittstellen von Recht und (sozialen/rechtlichen) Tatsachen systematisch Informationen erhoben werden können, die eine tragfähige Grundlage für Evaluation und Erklärung hergeben.

In der Entwicklung der Theorie geht es um

- (a) die Erklärung von Kriminalität unter den Bedingungen moderner Gesellschaften, die durch zunehmende kulturelle und eth-

nische Heterogenität sowie Individualisierung geprägt sind,

- (b) theoretische Modelle der Kriminalität, in denen Variablen der Mikro-, Meso- und Makroebenen zusammengeführt werden,
- (c) die Erklärung von Beteiligung und Ausstieg an/aus Kriminalität im Lebensverlauf,
- (d) theoretische Modelle, die die Erklärung der Varianz in Verbrechensfurcht und Unsicherheitsgefühlen verbessern,
- (e) die Erklärung von Veränderungen in der strafrechtlichen Sozialkontrolle.

Aus dem interdisziplinären, auf Längsschnitt und Verläufe angelegten sowie vergleichenden Vorgehen sollen auch Bausteine zu einer Theorie der Sicherheit entstehen, die den relativen Beitrag des Strafrechts in Form von Verfahren und Sanktionen und damit die Grenzen der gesellschaftlichen Steuerung durch Strafrecht offenlegt.

## 1. Schwerpunkt: Strafverfahren und Sanktionen im Wandel

In dem Gesamtsystem strafrechtlicher Sozialkontrolle stehen das Strafverfahrensrecht wie auch das Sanktionenrecht exemplarisch für die Definition, die Ausgestaltung, die Reichweite und die Grenzen strafrechtlicher Interventionen. Gesellschaftliche Transformationen, technologische Entwicklungen und damit einhergehende Veränderungen in den Kriminalitätsphänomenen (dies umfasst zum einen die sogenannte Transaktionskriminalität, die heute neben den „klassischen“ Bereichen wie der Korruption und dem Vertrieb von Drogen und anderen verbotenen Gütern und Substanzen auch den virtuellen Bereich verbotener Inhalte im weltweiten Cyberspace, zum anderen aber auch ihrem rechtlichen Gehalt nach eher traditionelle Aktivitäten wie Urheberrechtsverletzung und Betrug, freilich verlagert in den virtuellen Raum) stellen das Strafrecht vor neue Herausforderungen. Die Weiterentwicklung der bestehenden Eingriffsbefugnisse und die damit verbundenen rechtlichen und praktischen Konsequenzen für das System als Ganzes werden in diesen Bereichen besonders augenfällig, und zwar weit mehr als in anderen Bereichen des (materiellen) Strafrechts. Damit einhergehend konzentrieren sich auch die politischen Kontroversen auf Fragestellungen des Verfahrensrechts und dort auf verdeckte und technische Informationsbeschaffung. Jedoch erfahren auch „klas-

sische“ Maßnahmen wie die Durchsuchung von Räumlichkeiten, die zum traditionellen Bestand des strafprozessualen Ermittlungsinstrumentariums zählen, durch die Veränderung der Umwelt, insbesondere die Digitalisierung, eine Neubewertung. Denn der Zugriff auf elektronisch gespeicherte Informationen verändert nicht nur den äußeren Ablauf solcher Maßnahmen; zugleich eröffnen sich neue Probleme der Grenzziehung zwischen verschiedenen Instrumenten und ihren Rechtsgrundlagen und zugleich neue Fragestellungen der Verhältnismäßigkeit und des Datenschutzes. Im Hinblick auf diese Entwicklungen setzt das kriminologische Forschungsprogramm des Instituts einen besonderen Schwerpunkt auf die empirische Strafverfahrensforschung. Erweitert wird diese Forschungslinie um die empirische Sanktionsforschung, mit der ebenfalls die dort deutlichen Veränderungsprozesse und der sichtbare Wandel thematisiert werden.

Im Bereich der Strafverfahrensforschung liegt der Schwerpunkt bereits seit längerem auf der Untersuchung der Entwicklung, Implementierung und auf der Evaluation neuer Technologien in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren. Exemplarisch hierfür steht die Überwachung der Kommunikation. Die kriminalpolitischen Herausforderungen in diesem Bereich lassen sich insbesondere durch das Spannungsver-

hältnis zwischen der Grundrechtsrelevanz dieser Eingriffe einerseits (die sich im Zugriff auf die Privatsphäre und teilweise in der weiten Erfassung nicht beschuldigter Kommunikationsteilnehmer manifestiert) sowie dem Interesse der Strafverfolgungsbehörden an effektiven Ermittlungsansätzen andererseits charakterisieren. Der Bedarf ist unmittelbare Folge eines von der Strafverfolgung reklamierten strukturellen Defizits, das als zunehmendes Versagen der „klassischen“ strafprozessualen Ermittlungsmethoden infolge des im Bereich der Transaktionskriminalität und anderer Formen der Kontrollkriminalität regelmäßigen Fehlens von Anzeigeeinstattem beschrieben wird. Jedoch haben sich auch in dem Bereich der konventionellen Kriminalität Deliktformen mit unmittelbarem Telekommunikationsbezug herausgebildet, bei denen der Rückgriff auf die damit im Zusammenhang stehenden Datenbestände einerseits nahe liegt, andererseits auch den einzigen erfolgversprechenden Ermittlungsansatz zu bilden scheint. Dies kann der Zugriff auf Verkehrsdaten (bei illegalen Computeraktivitäten oder Straftaten mittels Telekommunikation wie Drohanrufe oder Stalking) ebenso sein wie die Ermittlung von Gerätenummern (im Falle des Diebstahls oder Raubes von Mobiltelefonen). Begehungsmodalitäten und Ermittlungsoptionen haben sich gleichermaßen verändert und erweitert. Die neuen Ermittlungsmethoden sind dann an der Schnittstelle zur Prävention angesiedelt und weisen häufig einen expliziten repressiv-präventiven Doppelcharakter auf. Dieser unmittelbare Bezug zur Prävention verweist auf eine weitere Entwicklungslinie aktueller Kriminalpolitik. Insbesondere dort, wo organisierte Kriminalität und Terrorismus im Zentrum stehen, geht es um mehr als die bloße Anpassung der bisherigen Ermittlungsinstrumente auf die im Vergleich zur konventionellen Kriminalität veränderten Einsatzbedingungen. Hier steht die gezielte Erweiterung verdeckter Ermittlungsmöglichkeiten im Zentrum der kriminalpolitischen Interessen.

Nach dem Abschluss verschiedener Forschungsprojekte zu verdeckten Ermittlungsmethoden, insbesondere zur Telekommunikationsinhaltsüberwachung und zur Abfrage von Verkehrsdaten der Telekommunikation, einschließlich der auf Vorrat gespeicherten Verbindungs- und geographischen Daten, zur Telekommunikationsüberwachung, zur akustischen

Wohnraumüberwachung, zur Rasterfahndung sowie zur Abfrage von Telekommunikationsverkehrsdaten befassen sich Untersuchungen auch weiterhin mit verdeckten und technischen Ermittlungsmaßnahmen. Vor dem Abschluss steht eine Untersuchung, in der in drei Bundesländern und für einen Monat jedes erledigte Ermittlungsverfahren darauf hin überprüft wurde, ob Verkehrs- oder Bestandsdaten der Telekommunikation für die Ermittlungen notwendig gewesen wären. Mit diesem Zugang wird es möglich sein, die quantitative Bedeutung von Verkehrs- oder Bestandsdaten für die Erledigung von Strafverfahren delikt-spezifisch abzuschätzen und die quantitativen Auswirkungen des Fehlens von Verkehrs- und Bestandsdaten für die Struktur der Erledigungen zu bestimmen. Seit Ende 2013 wird, zusammen mit dem Lehrstuhl *Poscher* an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg, ein Projekt zur „Evaluierung der §§4a, 20j, 20k des Gesetzes über das Bundeskriminalamt“, die der Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus dienen sollen, geplant. Hier geht es im Kern um die Rasterfahndung und um den verdeckten Eingriff in informationstechnische Systeme. Der Entwurf einer Evaluationsuntersuchung folgte einer Ausschreibung des Bundesministeriums des Inneren und kann, nachdem der Bundestag vor einigen Wochen zugestimmt hat, nunmehr in Angriff genommen werden. Die Evaluation zielt auf eine staatsrechtswissenschaftliche Analyse der erweiterten Ermittlungs- und Informationsbeschaffungsbefugnisse des Bundeskriminalamts, die verschränkt ist mit einer empirischen Evaluation. Zwar steht zunächst die Gefahrenabwehr im Vordergrund. Doch werden auch repressive Konsequenzen insbesondere für die Bestimmung der Eingriffstiefe der zur Gefahrenabwehr vorgenommenen Maßnahmen eine zentrale Rolle spielen.

Vor dem Abschluss steht nunmehr die Untersuchung zur Praxis der Durchsuchung von Wohn- und Geschäftsräumen (2007–2015). Sie stellt nicht nur die erste systematische Untersuchung zur Häufigkeit und Durchführungspraxis dieser traditionellen, auf den physischen und nicht-heimlichen Zugriff ausgerichteten Ermittlungsmaßnahme dar, sondern evaluiert darüber hinaus auch ihre Möglichkeiten und Reichweite speziell im Hinblick auf digital gespeicherte Informationen. Die Untersuchung soll damit auch einen empirisch fundierten Beitrag zu der kriminalpoli-

tischen Debatte um die Notwendigkeit neuer Regelungen zum heimlichen Zugriff auf Datenbestände (Online-Durchsuchung) leisten.

Die empirische Sanktionsforschung ist im Berichtszeitraum mit verschiedenen Projekten repräsentiert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf einer zweiten und dritten Welle der Erfassung der Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen in Deutschland. Ziel des Kooperationsprojektes mit der Universität Göttingen ist die Weiterentwicklung der Rückfallforschung durch die Etablierung einer aussagefähigen und auf Dauer angelegten nationalen Rückfallstatistik. Auf diese Weise wird nicht nur ein signifikanter Beitrag zur Verbesserung der Datenlage zu Rückfall und Legalbewährung in Deutschland geleistet. Die Grunddaten der Rückfalluntersuchung liefern gerade für schwere Straftaten auch eine unerlässliche Basis für die Fortentwicklung der Gefährlichkeitsprognose und darauf bezogener Prognoseinstrumente.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden Untersuchungen zur elektronischen Überwachung. Nach dem Abschluss der Begleitforschung zur landesweiten Implementation des elektronisch kontrollierten Hausarrests in Hessen und von Untersuchungen zur landesweiten Implementierung der elektronischen Fußfessel in Hessen mit Schwerpunkten auf Kosten und Rückfall wird nunmehr eine Un-

tersuchung der im Zeitraum 2000–2014 abgeschlossenen Verfahren mit elektronischer Überwachung auf der Grundlage der Strafakten durchgeführt. Die Untersuchung der zum 01.01.2010 in Baden-Württemberg eingeführten elektronischen Fußfessel ist fertiggestellt. Dieses Programm war, anders als das hessische, auf den strafverkürzenden bzw. strafersetzenden Einsatz (sog. „back end“-Einsatz) ausgerichtet. Hier gelang es, ein kontrolliertes (randomisiertes) Experiment zu implementieren. Abgeschlossen wurde auch eine Evaluationsstudie zum Einsatz der elektronischen Überwachung in Korea (Dissertation). Dort dient die elektronische Überwachung als Alternative zur Sicherungsverwahrung. Die Datengrundlage der Studie besteht aus durch das koreanische Vollzugssystem systematisch erhobenen Informationen für alle Sexualstraftäter, die zwischen 2008 und 2012 mit und ohne elektronische Überwachung unter Bewährung gestellt worden waren. Besonders hervorzuheben ist für diese Untersuchung die Verwendung innovativer statistischer Kontrollen, mit denen dem Problem nicht randomisierter Zuweisung zu Experimental- und Kontrollgruppen begegnet werden soll.

Beendet wurde die Untersuchung zum Vollzug des Umweltstraf- und Ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland und im Vergleich der Implementierungsprozesse und -ergebnisse in den 1980er Jahren.

## 2. Schwerpunkt: Gefährliche Straftäter

Sexualstraftäter werden im öffentlichen Diskurs als besondere Risikogruppe mit einem hohen Gefährdungspotenzial für die Sicherheit der Bevölkerung wahrgenommen. Zahlreiche Gesetzesänderungen, Sanktionsverschärfungen und kontrollierende Maßnahmen, insbesondere aber die Erweiterungen der Sicherungsverwahrung, wurden in den letzten Jahren mit der besonderen Gefährlichkeit von Sexualstraftätern begründet. Dabei sind die Begriffe der Gefahr und der Gefährlichkeit zu Schlüsselwörtern geworden; sie verweisen wiederum auf das zentrale Konzept der Sicherheit und auf die Frage, welchen Beitrag das Strafrecht und strafrechtliche Sanktionen für die Herstellung von Sicherheit (oder zur Abwehr von Gefahren) leisten können (oder sollten). Der Begriff des „gefährlichen Straftäters“ dient in krimi-

nalpolitischen und Sicherheitsdiskursen einer Verständigung darüber, bei welchen Gruppen von einem besonderen präventiven Bedarf ausgegangen werden muss, und welche Formen der Prävention angemessen sind. Als „gefährliche Straftäter“ gelten dabei meist solche Täter, die entweder durch gewalttätige Sexualdelikte oder andere schwere Gewalt bereits auffällig geworden sind oder bei denen ein besonderes Rückfallpotenzial bzw. ohne vorhergehendes Auffälligwerden eine Gefahr schwerer Gewalt angenommen wird. Derartige Annahmen führen in das Feld der Vorhersage von Gefahren und der Gefährlichkeitsprognose, das nach wie vor durch erhebliche Unsicherheiten gekennzeichnet ist und wegen dieser Unsicherheiten Klassifizierungen erkennen lässt, die auch weniger gefährliche oder gar ungefährliche Per-

sonen zu erfassen vermögen. Die Begriffe der Gefährlichkeit und des gefährlichen Straftäters sind ubiquitär, explizite Konzeptualisierungen fehlen indes. So kann dem Begriff des „gefährlichen Straftäters“ eigentlich nur eine metaphorische Qualität zugeordnet werden. Insofern zielt der Forschungsschwerpunkt „Gefährliche Straftäter“ aus verschiedenen Perspektiven auf empirisch begründete Beiträge, die sich mit

- kriminalpolitischen Diskursen und Reformen,
- der Gefährlichkeitsprognose,
- Interventionsmöglichkeiten zur Reduzierung von Gefährlichkeit und Rückfallrisiko
- sowie besonderen (Behandlungs-)Bedürfnissen

bei als gefährlich eingeschätzten Straftätern befassen.

Zwei langfristig angelegte Projekte bilden den Kern des Forschungsschwerpunkts: Die Freiburger Kohortenstudie, die seit 1986 alle polizeilichen Registrierungen bestimmter Geburtsjahrgänge in Baden-Württemberg auswertet, liefert auf der Grundlage einer umfangreichen Datenbasis grundlegende Erkenntnisse zu Zusammenhängen von Sexualkriminalität, unterschiedlichen Formen der Tatbegehung und der Entwicklung von Verläufen der Sexualdelinquenz.

Ein weiteres langfristig angelegtes und im Berichtszeitraum in der zentralen Datenerhebung abgeschlossenes Projekt stellt die Evaluationsstudie „Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik“ dar. In dieser Untersuchung wird die präventive Wirksamkeit der Behandlung von Sexualstraftätern in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen thematisiert.

Das Projekt knüpft an die seit den 1980er Jahren durch die Kriminologische Abteilung realisierte Evaluation des Strafvollzugs (und der Sozialtherapie) an. Im Mittelpunkt stehen dabei die Frage nach der Wirksamkeit von (Sexual-) Straftäterbehandlung, die Suche nach kriminogenen und protektiven Faktoren im Rahmen der Rückfallforschung, die Bestandsaufnahme prognostisch relevanter Kriterien sowie die Erforschung der Situation von Haftentlassenen im Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit und im ersten Jahr nach Haftentlassung. Hervorzuheben ist das aufwendige Design der Untersuchung. Die auf 12 Jahre angelegte Studie erfasst zu mehreren Zeitpunkten des Haft- und

Behandlungsverlaufs sowie in der Nachentlassungsphase und im Prozess der Wiedereingliederung theoretisch begründete Merkmale im Hinblick auf Ausprägungen und Veränderungen, wobei der Kontrolltheorie besondere Aufmerksamkeit gilt. Durch das auch die Nachentlassungssituation einschließende und Kontrollgruppen berücksichtigende Design werden differenzierte und die Auswirkungen der Sozialtherapie nachvollziehbar darstellende Analysen ermöglicht. Nach dem nunmehr erfolgten Abschluss des Projektes werden noch im Jahr 2015 Bundeszentralregisterauszüge angefordert, die der Durchführung von Analysen zum Rückfall dienen.

In der Untersuchung der Wiedereingliederung und des Abbruchs bzw. des Fortsetzens krimineller Aktivitäten wird darüber hinaus in einer Selbstberichtsstudie das Dunkelfeld erfasst. Damit wird nicht nur die Nachentlassungssituation aufgegriffen und in einen auch theoretisch belangvollen Zusammenhang mit den (sozialtherapeutischen) Vollzugsverläufen gestellt. Mit der Dunkelfeld- und Wiedereingliederungsstudie wird erstmals ein Forschungsmodul implementiert, das über die offiziell bekannt gewordene Kriminalität hinausgeht und eine international feststellbare Forschungslücke schließt. Somit ist eine differenzierte Untersuchung des offiziell registrierten und im Dunkelfeld verbleibenden Rückfalls von Sexual- bzw. Gewaltstraftätern unterschiedlichen Alters unter Berücksichtigung verschiedener Interventionen (Regelvollzug versus Sozialtherapie) möglich. In einer gesonderten und qualitativ orientierten Studie erfährt die Fragestellung des Abbruchs von kriminellen Karrieren (desistance) besondere Aufmerksamkeit.

Neben dem Hauptprojekt der Evaluation von Behandlungsmaßnahmen bei erwachsenen Sexual- und Gewaltstraftätern widmet sich eine Teilstudie dezidiert der Untersuchung jugendlicher Gefangener mit der gleichen Fragestellung und dem gleichen Forschungsdesign, das auch für die Studie der Erwachsenen handlungsleitend ist.

Erste Ergebnisse aus dem Projekt sind 2013 unter dem Titel „Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie. Bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“ in der Reihe Kriminologische Forschungsberichte erschienen.

### 3. Schwerpunkt: Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen

Die Arbeiten im Forschungsschwerpunkt „Innere Sicherheit“ konzentrieren sich sowohl auf die objektive Sicherheitslage als auch subjektive Wahrnehmungen von Sicherheit (bzw. Unsicherheit). Im Zentrum der Untersuchungen stehen mehrere Kooperationsprojekte, die sich aus komplementären, interdisziplinär angelegten Modulen zusammensetzen. Dabei handelt es sich um das Projekt „Barometer Sicherheit in Deutschland“ (BaSiD), das in seinen zentralen Bestandteilen im Berichtszeitraum fertiggestellt worden ist. Untersuchungen zu „Kriminalitätswahrnehmungen und -erfahrungen im europäischen Vergleich“ sind in verschiedenen Zeitschriftenartikeln präsentiert worden. Aus ihnen ergibt sich die erhebliche Bedeutung von sozialer Sicherheit und von vertikalem Vertrauen für das Ausmaß von Unsicherheitsgefühlen und Kriminalitätsangst. In diesen Analysen erfolgt eine systematische und innovative Verknüpfung von kriminologischer, soziologischer, (sozial-)psychologischer und politischer Theorie.

Sicherheit hat sich zu einem Leitmotiv von Politik und „Good Governance“ entwickelt. Mit „Sicherheit“ werden komplexe Grundlagenfragen auch der Kriminologie und des Strafrechts angesprochen, die mit BaSiD aufgegriffen werden. In diesem Projekt werden Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen zur Sicherheit sowie Zusammenhänge zwischen Sicherheitswahrnehmung und technisierten Formen der sozialen Kontrolle und Überwachung in einem Verbund aus dem Max-Planck-Institut als Konsortialführer, vier Universitäten, die verschiedene Disziplinen repräsentieren (Soziologie, Medienwissenschaft, Katastrophenforschung und Ethik), dem Bundeskriminalamt sowie dem Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ermittelt und analysiert. Die exemplarische Studie basiert auf der Kombination von grundlegender Datenerhebung, Methodenentwicklung und anwendungsorientierter Auswertung in einem gesellschaftswissenschaftlichen Verbund, der auch die Ausleuchtung ethischer Fragestellungen und der Grenzen von Sicherheitsforschung vorsieht. Design, Methodik und Resultate dieser Studie dienen als Grundlage und Orientierungsmaßstab für die Durchführung von (deutschen wie europäischen) Vergleichs- und Folgestudien. Mit der Erforschung von wahrgenommenen und gefühlten Sicherheiten

schließt das Projekt eine bedeutsame Wissenslücke in der Sicherheitsforschung. Zudem gelingt es dem Konsortium auf innovative Weise, Grundlagenforschung, qualitative und quantitative empirische Ergebnisse sowie praktische Umsetzbarkeit miteinander zu verbinden. Die Grundlagenforschung ermöglicht es, fundierte und die Disziplinen übergreifende Erkenntnisse zur Sicherheit und vor allem zu Zusammenhängen zwischen Sicherheitstechnologien und Sicherheitswahrnehmungen zu gewinnen. Die Untersuchung bietet neben der Herstellung einer soliden empirischen Grundlage eine umfassende Bestandsaufnahme zu objektivierte und subjektiven Sicherheiten sowie ihre Einbettung in eine disziplinübergreifende Theorie. Angesichts der zentralen Stellung von Sicherheit in modernen Gesellschaften spricht das Verbundprojekt BaSiD auch Politik und Öffentlichkeit an. Die Datenerhebungen sind im Berichtszeitraum in allen Modulen abgeschlossen worden. Im Jahr 2015 wird in der Reihe Kriminologische Forschungsberichte ein Band erscheinen, in dem die zentralen Ergebnisse vorgestellt werden. Bereits erschienen ist der Abschlussbericht zur gesamtdeutschen Dunkelfeldstudie 2012.

Die in BaSiD aufgeworfenen Fragestellungen werden in einer neuen Untersuchung, die sich mit der Bedeutung kriminalitätsbezogener Unsicherheitswahrnehmungen für die Lebensqualität und das soziale Leben in Großstädten befasst, vertieft. Angesichts des demographischen Wandels und einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung wird sich gerade die Frage nach der Sicherheit und der Sicherheitsgefühle älterer Menschen in Zukunft verstärkt stellen. Das Verbundprojekt „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier. Analysen und Konzeption des Praxismodells „Seniorensicherheitskoordination“ (SENSIKO) stellt Unsicherheitswahrnehmungen in den breiteren Kontext des kollektiven Sozialkapitals in Wohnquartieren. Damit werden die Bezüge zwischen Kriminalitätsfurcht und dem sozialen Klima in Wohnquartieren betont. Ältere Menschen werden zwar seltener Opfer, haben jedoch aufgrund erhöhter Verletzlichkeit intensivere Furcht vor Kriminalität als jüngere und reagieren stärker mit Rückzugs- und Vermeidungsverhalten und damit geringerer sozialer Teilhabe. Dies kann negative Konsequenzen für die Lebensqualität und das



kollektive Sozialkapital in Wohnquartieren haben. Die Untersuchung basiert auf einem Mehrebenen- und Längsschnittdesign, mit dem Befragungs-, Beobachtungs- und Strukturdaten auf einer kleinräumigen Ebene zusammengeführt werden. In einer anwendungsorientierten Perspektive der Sozialraumforschung werden dann Handlungsansätze der Prävention von Kriminalität und Unsicherheitsempfinden und der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und des lokalen Sozialkapitals praxisnah entwickelt und gleichzeitig evaluiert.

Der „Fachdialog Sicherheitsforschung“, an dem das Max-Planck-Institut sowie das Soziologische Institut der Universität Freiburg unter Leitung des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung (ISI/Karlsruhe) teilnehmen, ist auf sicherheitstechnologische Aspekte konzentriert. Auf der Grundlage eines fachlich-interdisziplinären Austausches werden grundlegende Entwicklungen der gesellschaft-

lichen Sicherheitskultur sowie der institutionellen Sicherheitsarchitektur erfasst. Mehrere Workshops zu sicherheitsbezogenen Themen, die Gründung einer neuen fachübergreifenden Schriftenreihe „Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung“ und die ab 2016 erfolgende Herausgabe einer Europäischen Zeitschrift für zivile Sicherheitsforschung sind sichtbare Erträge aus dem Projekt.

Ein bislang vernachlässigtes Forschungsfeld wird mit dem 2014 initiierten Projekt WiSKoS aufgegriffen. WiSKoS zielt auf die systematische Erfassung der Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung, der darauf bezogenen staatlichen Kontrollstrukturen und der innerbetrieblichen Erkennungs- und Präventionsstrategien in Deutschland und Europa. Neben einer Bestandsaufnahme des Status Quo wird der Optimierungsbedarf ermittelt, was die Suche nach Alternativmodellen und -strategien im europäischen Ausland einschließt.

#### 4. Schwerpunkt: Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel

Der Forschungsschwerpunkt „Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel“ bündelt Untersuchungen, die sich aus verschiedenen Perspektiven mit Fragestellungen sich verändernder Bedingungen der Entstehung von Kriminalität und damit auch verknüpften Veränderungen strafrechtlicher Sozialkontrolle befassen.

Einen zentralen Bestandteil dieses Schwerpunkts stellen die Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung auf der Grundlage verschiedener Geburtskohorten in Baden-Württemberg sowie Untersuchungen zu „Polizei und Jugendliche[n] in multiethnischen Gesellschaften“. Die tiefgreifenden demographischen Veränderungen werden schließlich in einer (Dunkelfeld-)Studie zur Kriminalität alter Menschen berücksichtigt.

Bei der Freiburger Kohortenstudie handelt es sich um ein langfristig angelegtes Projekt der kriminologischen Grundlagenforschung, das durch sein besonderes Kohortendesign einzigartig in der Bundesrepublik ist. Der Schwerpunkt der seit den 1980er Jahren kontinuierlich fortgeschriebenen Studie liegt in der Schaffung einer stabilen Datengrund-

lage zur Analyse delinquenten Verhaltens im Lebenslauf. Dieser ist nun in der Geburtskohorte von 1970 von einem Alter von 7 Jahren (Polizei) bzw. 14 Jahren (Justiz) bis zu einem Alter von über 45 Jahren erfasst. Mit diesen Daten kann ferner die Entwicklung offiziell registrierter Kriminalität seit der Mitte der 1980er Jahre nachverfolgt werden, wobei die mehrfachen Ziehungen von Geburtskohorten differenziertere Analysen zulassen, als dies anhand der amtlichen Statistiken (z.B. PKS) möglich wäre. Nicht zuletzt können die Art der justiziellen Reaktion in Abhängigkeit von deliktspezifischen und biographischen Faktoren untersucht sowie die Veränderungen in den justiziellen Reaktionsformen über die letzten drei Jahrzehnte aufgezeigt werden. Die Größe der untersuchten Populationen – jeweils komplette Geburtsjahrgänge aus ganz Baden-Württemberg – garantiert die Repräsentativität und Aussagekraft auch bei der Analyse seltener Kriminalitätsformen. Dies, zusammen mit der inzwischen abgedeckten Zeitspanne und der Erfassung von nicht nur Männern, sondern auch Frauen, lässt der Studie auch im internationalen Vergleich einen besonderen Status zukommen. Im Übrigen ist auf die Erfüllung sehr aufwendiger Anforderungen des Datenschutzes hinzuweisen.



Das international vergleichende Projekt POLIS leistet einen Beitrag zu einem Forschungsfeld, das nicht nur wegen der in verschiedenen europäischen Ländern immer wieder aufflackern den Unruhen von hoher kriminalpolitischer Bedeutung ist, sondern vor allem wegen der Orientierung an Grundlagenfragen zu Interaktionen zwischen sozialer Kontrolle und (kollektiver) Gewalt sowie des vergleichenden und auf die Integration qualitativer und quantitativer Methoden angelegten Datenzugangs ein herausragendes theoretisches und methodisches Potenzial besitzt. In französischen und britischen Großstädten ist es in den vergangenen Jahren wiederholt zu schweren gewaltsamen Jugendprotesten gekommen, die zumeist durch eskalierende Konflikte zwischen Polizei und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ausgelöst wurden. Dies legt nahe, dass ein Mangel an Legitimität und Akzeptanz polizeilichen Handelns eine ernst zu nehmende Bedrohung für multi-ethnische urbane Gesellschaften darstellt. Vertrauen in die Polizei (und in andere staatliche Institutionen) ist das Ergebnis gesellschaftlicher Verfasstheit insgesamt, aber auch konkreter alltäglicher Erfahrungen der Bürger mit den Repräsentanten des Staates. Tatsächlich zeigt der Vergleich Frankreich/Deutschland bedeutsame Unterschiede in polizeilichen Kontrollmustern und insbesondere im Ausmaß des Vertrauens von jungen Menschen in die Polizei. Ein besseres Verhältnis der deutschen Polizei zur „Problem-Klientel“ liegt nicht nur an dem geringeren Ausmaß sozialer und städtebaulicher Segregation, sondern auch an einer

erfolgreichen kommunikativen Strategie und einem Rollenverständnis, die auf Deeskalation ausgerichtet sind. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden im April 2015 auf einer internationalen Konferenz in Paris vorgestellt und diskutiert.

Zum Abschluss kam im Berichtszeitraum das Projekt „Ältere Menschen und Kriminalität“, das Alterskriminalität eingebettet in kontextuelle Analysen zu objektiven Bedingungen wie Altersarmut und subjektiven Faktoren wie alterstypische Moralvorstellungen untersucht.

Abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum ferner zwei Studien zu straf- bzw. nichtstrafrechtlichen Strategien der Kontrolle von Doping im Sport und des Insiderhandels.

In der Untersuchung „Intensivbewährung und jugendliche Intensivtäter“ wurde auf der Basis einer Triangulationsstudie das Modellprojekt „Rubikon“ der Bewährungshilfe am Landgericht München I evaluiert, das seit 2010 eine gezielte Betreuung jugendlicher und heranwachsender Intensiv- und Mehrfachtäter in München vorsieht. Im Vordergrund standen dabei neben dichten Beschreibungen der für Intensivtäter implementierten polizeilichen, fürsorglichen und pädagogischen Maßnahmen Fragestellungen zur Fortsetzung und zum Abbruch krimineller Karrieren (desistance). Ferner wurde ein Evaluationsdesign implementiert, das der Entwicklung adäquater Kontrollgruppen besondere Aufmerksamkeit zollt.

## 5. Schwerpunkt: Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften

Im Forschungsschwerpunkt „Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften“ wurde in Zusammenarbeit mit dem British Council (London), dem Dänischen Zentrum für Menschenrechte (Kopenhagen) und der China Universität für Politische Wissenschaften und Recht (Beijing) eine empirische Untersuchung zur Praxis der Rechtshilfe (legal aid) und zu Einstellungen zur Rechtshilfe abgeschlossen. Ferner wurden über das am Institut Ende 2013 eröffnete Center for Chinese Legal Studies verschiedene Seminare durchgeführt, die sich mit der Modernisierung von Strafjustizsystemen befassen.

Auch in der Zusammenarbeit mit Universitäten aus der Region des Kaukasus wurden mehrere Veranstaltungen ausgerichtet, die sich auf Fragestellungen der Kriminalpolitik und der Strafjustiz im Kontext der spezifischen Bedingungen nach dem Zerfall der Sowjetunion bezogen. Die Kooperation schließt an die in den 1980er Jahren durchgeführten Deutsch-Sowjetischen Kolloquien zu Strafrecht und Kriminologie an und gliedert sich somit in den Aufbau von wissenschaftlichen Beziehungen zwischen der Kriminologischen und der Strafrechtlichen Abteilung des Instituts und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion ein. In den Zusammenhang der Kooperation mit Staaten der

ehemaligen Sowjet-Union fällt die Beratung einer Kommission des Europäischen Parlaments, die sich anlässlich von Verhandlungen in der Ukraine über die Freilassung der zwischen 2012 und 2013 inhaftierten Oppositionsführerin *Julia Timoschenko* mit Fragestellungen der selektiven Strafverfolgung und der Reform des ukrainischen Straf- und Strafverfahrensrechts befasste. Ferner wurde für das georgische Parlament ein Gutachten zur Neuregelung ver-

deckter Ermittlungsmaßnahmen erstellt, das auch die Rechtsgrundlagen für polizeiliche Gefahrenabwehr sowie geheimdienstliche Maßnahmen einschließt.

Die thematische Ausrichtung der „International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment“ schließt besondere Fragestellungen von Übergangsgesellschaften ein (vgl. hierzu Kapitel III.C.).

## PROJEKTÜBERSICHT

Die folgende Aufstellung gibt einen nach den Forschungsschwerpunkten geordneten Überblick über den Inhalt und die organisatorischen Rahmendaten sämtlicher Forschungsprojekte, die in der Kriminologischen Abteilung im Berichtszeitraum 2012–2014 in Bearbeitung waren. Von den insgesamt 32 Projekten wurden 7 abgeschlossen und 8 neu begonnen. 2 Projekte waren am 31.12.2014 inhaltlich und organisatorisch so weit vorbereitet, dass die Umsetzung Anfang 2015 aufgenommen werden konnte. Neben der inhaltlichen Schwerpunktsetzung ist die Vernetzung mit in- und ausländischen Kooperationspartnern ein weiteres Merkmal der kriminologischen Forschung des Instituts. Insgesamt fallen 14 der aktuellen oder abgeschlossenen Vorhaben in die Kategorie der in- und/oder ausländischen Kooperationsprojekte. 7 Projekte wurden oder werden von den Bearbeiterinnen und Bearbeitern als Dissertationsprojekte durchgeführt. Ein weiteres Dissertationsprojekt wurde nach Abschluss der Promotion für weitere Forschungen in einer 2. Teilstudie als Institutsprojekt fortgesetzt.

### Erster Forschungsschwerpunkt: Strafverfahren und Sanktionen im Wandel

#### 1. Die Entwicklung der Verkehrsdatenabfrage nach dem Wegfall der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Michael Kilchling

Das Projekt schließt an die Untersuchungen des Max-Planck-Instituts aus den Jahren 2005–2007 und 2010–2011 zur Abfrage und Nutzung von Telekommunikations-Verkehrsdaten an. Die Untersuchung konzentriert sich auf statistisch nicht erfasste Fallkonstellationen, in denen Verkehrsdaten nicht abgefragt werden, weil sie bei den Providern nicht (mehr) gespeichert sind. Die Daten wurden durch Selbsterhebung bei den Staatsanwaltschaften in Baden-Württemberg und Niedersachsen erhoben und werden bis Ende 2015 ausgewertet.

**Zeitraumen:**  
2011–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 2. Evaluierung der §§ 4a, 20j, 20k BKA-Gesetz nach Artikel 6 des Gesetzes zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Prof. Dr. Ralf Poscher (Universität Freiburg); Dr. Michael Kilchling

Untersucht werden Maßnahmen gem. § 20j BKAG (Rasterfahndung) und § 20k BKAG (verdeckter Eingriff in informationstechnische Systeme, sog. Online-Durchsuchung) sowie die Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen dem BKA und anderen Polizeibehörden (Bund/Länder) gem. § 4a BKAG. Der empirische Teil beinhaltet eine detaillierte Fallanalyse (ca. 100 bis 120 relevante Vorgänge einschl. nicht/nicht vollständig durchgeführter sowie erfolgloser Einsätze, 2009–2013) sowie Interviews mit Praktikern auf allen Behördenebenen.

**Zeitraum:**  
2015–2017

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 3. Durchsuchungen – Reale und digitale Räume

**Projektleitung:** Dr. Michael Kilchling

Die Durchsuchung von Privat- und Geschäftsräumen gehört zu den besonders häufig eingesetzten strafprozessualen Ermittlungsmaßnahmen. Gleichwohl existiert nur wenig empirisch gesichertes Wissen über Häufigkeit und Umstände ihrer Anwendung in Deutschland. Neben den klassischen Fragestellungen der Implementierung und Evaluation erfährt der Umgang mit digitalisierten Datenbeständen im Rahmen der Durchsuchung, der Beschlagnahme und der nachfolgenden Auswertung besondere Aufmerksamkeit. Der Forschungsbericht wird Ende 2015 vorgestellt.

**Zeitraum:**  
2007–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 4. Täter-Opfer-Ausgleich im baden-württembergischen Justizvollzug

**Projektleitung:** Dr. Michael Kilchling

Mit der Einführung opferbezogener Elemente einschließlich des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Baden-Württemberg und einigen anderen Bundesländern wird dem TOA ein ganz neues Fallspektrum erschlossen. In den Jahren 2013/2014 wurde die Maßnahme in Baden-Württemberg in einem Pilotprojekt zunächst in vier Justizvollzugsanstalten erprobt, an dem sich 91 Gefangene beteiligt haben. Das Max-Planck-Institut hat das Modellprojekt im Auftrag des baden-württembergischen Justizministeriums wissenschaftlich begleitet. Die Ergebnisse werden im Sommer 2015 präsentiert.

**Zeitraum:**  
2014–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 5. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen

**Projektleitung:** Dr. Carina Tetal; Dr. Volker Grundies

In dieser Längsschnittstudie wird die Legalbewährung von allen in Deutschland justiziell registrierten Personen untersucht. In der 2. Welle wurden alle im Jahr 2007 strafrechtlich Sanktionierten oder aus der Haft Entlassenen während eines dreijährigen Rückfallzeitraums anhand von Eintragungen im Bundeszentralregister auf erneute Straffälligkeit hin überprüft. Zusätzlich wurde der Rückfallzeitraum der ersten Welle (2004) auf sechs Jahre erweitert. Das Projekt wird aktuell um eine 3. Welle ergänzt.

**Zeitraumen:**  
2007–2016

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 6. Die Implementation des elektronisch überwachten Hausarrestes in Hessen

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Der elektronisch überwachte Hausarrest als Alternative zur Haft findet in Deutschland seit 2000 praktische Anwendung, nach einem ersten Modellversuch in Frankfurt a.M., in dem gesamten Bundesland Hessen, später mit anderen Zielgruppen zeitlich befristet auch in Baden-Württemberg. Das Max-Planck-Institut hat den Einsatz in beiden Bundesländern evaluiert. Die mehr als 1.000 Fälle aus Hessen werden derzeit in einer Anschlussuntersuchung vertiefend analysiert.

**Zeitraumen:**  
2003–2016

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 7. Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

Das „Gesetz über elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe“ (EAStVollzG), das vom 07.08.2009 bis 06.08.2013 in Kraft war, ermöglichte den Einsatz der elektronischen Fußfessel bei Strafgefangenen u.a. im Rahmen des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Entlassungsvorbereitung. Die Begleitforschung gibt Aufschlüsse über Implementation, Akzeptanz und psychosoziale Effekte der elektronischen Aufsicht in den evaluierten Anwendungsbereichen.

**Zeitraumen:**  
2010–2016

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 8. The Effectiveness of Electronic Monitoring in Korea

**Projektleitung:** Min Kyung Han

Die Untersuchung zielt auf die Evaluation der elektronischen Überwachung in Korea. Die Evaluation basiert auf prozessproduzierten Daten zu unter Bewährung gestellte Sexualstraftäter, für die teilweise elektronische Überwachung angeordnet war.

**Zeitraumen:**  
2012–2014

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt

## 9. FIDUCIA – New European Crimes and Trust-based Policy

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Ass. iur. Susanne Knickmeier, M.A.

Das Projekt FIDUCIA untersucht die (supra-)nationale Politik der Kriminalitätskontrolle sowie die Entwicklung und Implementierung von auf Vertrauen in das Rechtssystem beruhenden kriminalpolitischen Konzepten. Die Hypothesen werden anhand von vier Fallstudien (Menschenhandel, unerlaubter Warenhandel, Kriminalisierung von Migranten, Cyberkriminalität) überprüft, die eng mit der Integration, dem technischen Fortschritt und der zunehmenden Mobilität innerhalb der Europäischen Union zusammenhängen.

**Zeitraum:**  
2012–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 10. Der Vollzug des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts

**Projektleitung:** Dr. Claudia Klüpfel (Rechtsanwältin)

Die Untersuchung befasst sich mit der Vollzugspraxis des Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenrechts. Anknüpfungspunkt sind umfangreiche empirische Untersuchungen am Max-Planck-Institut in den 1980er Jahren. Es stehen Fragestellungen nach der derzeitigen Vollzugspraxis und nach Veränderungen im Mittelpunkt des Forschungsvorhabens. Grundlage bildet eine Auswertung von Umweltstraf- und Umweltordnungswidrigkeitenakten, die durch Expertengespräche ergänzt wird.

**Zeitraum:**  
2009–2012

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt

## Zweiter Forschungsschwerpunkt: Gefährliche Straftäter

## 11. Sexualstraftäter als Herausforderung für Forschung und Kriminalpolitik

**Projektleitung:** Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

Das Projekt analysiert die Wirksamkeit der sozialtherapeutischen Behandlung und die Rückfallkriminalität von Sexual- im Vergleich mit Gewaltstraftätern. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass es durch die Behandlung zwar zu prosozialen Veränderungen kommen kann. Jedoch sind auch im Regelvollzug Effekte nachweisbar. Außerdem stehen die sozialtherapeutischen Veränderungen zwar im Zusammenhang mit einem guten Anstaltsklima, aber nicht mit der Reduzierung des späteren Rückfalls.

**Zeitraum:**  
2003–2018

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 12. Jugendliche Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen

**Projektleitung:** Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

In diesem Forschungsprojekt werden jugendspezifische Aspekte der sozialtherapeutischen Behandlung von Sexual- und Gewaltstraftätern untersucht: Inwieweit unterscheiden sich Sozialtherapie Teilnehmer von Insassen des Regelvollzugs in der Veränderung rückfallrelevanter Persönlichkeitsfaktoren? Welche Bedeutung haben Peer-Gruppen-Einflüsse, Bildungsmaßnahmen, soziale Unterstützung und individuelle Bewältigung? Und welche Besonderheiten lassen sich für junge Sexualstraftäter identifizieren?

**Zeitraum:**  
2003–2018

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 13. Ambivalente Freiheit – Junge Haftentlassene zwischen Autonomie und Verbundenheit

**Projektleitung:** Dipl.-Soz. Elke Wienhausen-Knezevic, LL.M.

Die Studie zielt auf Übergänge junger Gewalt- und Sexualstraftäter von der Haft in die Freiheit und deren Bewältigung. Anhand eines prozessualen Interaktionsmodells werden die Mechanismen aufgezeigt, unter denen es zu einer Stabilisierung oder Destabilisierung von normkonformem Verhalten kommt. Es werden lebenslauf- und agency-theoretische Aspekte miteinander verbunden, um die konflikthafte Dynamik von Autonomiestreben und dem Wunsch nach Verbundenheit im Desistance-Prozess aufzuzeigen.

**Zeitraum:**  
2011–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt

## 14. Lebensverläufe von Sexualstraftätern nach Entlassung

**Projektleitung:** Dipl.-Psych. Dr. Gunda Wößner

Erste Analysen zu den Lebensverläufen von Sexual- und Gewaltstraftätern nach der Haftentlassung konzentrierten sich auf die Untersuchung des Übergangserlebens von der Haft in die Freiheit. Anhand von 26 Interviews ließen sich verschiedene Übergangsformate und damit in Zusammenhang stehende Faktoren in den Bereichen Entlassungsvorbereitung, soziale Unterstützung und individuelle Bewältigungsstrategien identifizieren. Nicht selten prägten Überforderung, Ängste und Diskrepanzerleben diesen Übergang.

**Zeitraum:**  
2007–2018

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 15. Developing Integrated Responses to Sexual Violence

**Projektleitung:** Prof. Dr. Ivo Aertsen (Leuven (Institute of Criminology, University of Leuven, Belgium); Dr. Estelle Zinsstag (Leuven Institute of Criminology, University of Leuven, Belgium); Dr. Marie Keenan (School of Applied Sciences, University College Dublin, Ireland); Dr. Gunda Wößner

This interdisciplinary European research project examined the relevance and applicability of restorative justice in cases of sexual violence. The multi-method approach included a comprehensive literature review, survey, study visits, and case studies. The project has identified the potentials and limitations of restorative justice in cases of sexual violence and additionally uncovered elements of best practice as determined by theory and empirical findings.

**Zeitraumen:**  
2013–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### Dritter Forschungsschwerpunkt:

### Innere Sicherheit, organisierte Kriminalität, Terrorismus – gesellschaftliche Wahrnehmungen und Reaktionen

### 16. Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn (Universität Tübingen); Prof. Dr. em. Baldo Blinkert (Universität Freiburg); Prof. Dr. Hans Hoch (Universität Freiburg); Priv.-Doz. Dr. Stefan Kaufmann (Universität Freiburg); Dr. Robert Mischkowitz (BKA Wiesbaden); Prof. Dr. Martin Voss (Freie Universität Berlin); Prof. Dr. Gerhard Vowe (Universität Düsseldorf); Prof. Dr. Marion Weissenberger-Eibl (Fraunhofer ISI Karlsruhe)

Das interdisziplinäre Konsortialprojekt BaSiD (Barometer Sicherheit in Deutschland) ermittelte und analysierte komplexe Grundlagenfragen zu Wahrnehmungen, Lagebildern, Bedingungen und Erwartungen zu Sicherheiten. Mittels einer Kombination qualitativer und quantitativer Methoden und auf der Basis einer national repräsentativen sowie weiterer empirischer Erhebungen wurde ein umfassendes Zustandsbild zu subjektiven und objektiv(iert)en Sicherheiten erstellt und theoriebezogen kritisch reflektiert.

**Zeitraumen:**  
2010–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 17. Fachdialog Sicherheitsforschung – Unterstützende Stelle

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Peter Zoche, M.A. (Fraunhofer ISI Karlsruhe)

Im Fachdialog Sicherheitsforschung werden mit dem Ziel der Vernetzung und Bündelung von Forschung gemeinsam mit dem Soziologischen Institut der Universität Freiburg und dem Fraunhofer ISI/Karlsruhe der fachlich-interdisziplinäre Austausch in den Geistes- und Sozialwissenschaften und der gesellschaftliche Dialog zu relevanten Themen ziviler Sicherheit befördert, aktuelle und künftige Forschungsfragen und Problemstellungen identifiziert und dadurch die Forschungsagenda fortentwickelt.

**Zeitraumen:**  
2007–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt



### 18. Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier (SENSIKO)

**Projektleitung:** Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Das Projekt analysiert die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Großstädten und stellt diese in den breiteren Kontext des (kollektiven) Sozialkapitals im Wohnquartier. Daten einer großen postalischen Bewohnerbefragung lassen, verknüpft mit offiziellen Statistiken und systematischen Beobachtungen der Wohnquartiere, detaillierte Mehrebenenanalysen zu. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels liegt ein spezieller Fokus auf älteren Bewohnern.

**Zeitraumen:**  
2013–2016

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 19. Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Deutschland und Europa (WiSKoS)

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Das Projekt WiSKoS zielt auf die systematische Erfassung der durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung entstehenden Risiken, der staatlichen Kontrollstrukturen und der innerbetrieblichen Erkennungs- und Präventionsstrategien in Deutschland und Europa und behandelt damit einen empirisch und normativ nur rudimentär erforschten Deliktsbereich. WiSKoS sieht ein rechtsvergleichendes Länder-Screening, eine Mehrebenenevaluation und eine Dunkelfeldbefragung vor.

**Zeitraumen:**  
2015–2017

**Status:**  
in Planung

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 20. "Come in Spinner" – Money Laundering in the Australian Casino Industry

**Projektleitung:** Dr. Christopher Murphy

Due to their historical ties to organised crime and their cash-intensive nature, casinos have long been considered vulnerable to money laundering. Paradoxically, only a handful of research initiatives have broached the subject in serious detail.

Using a variety of analytical methods, this study provided an in-depth assessment of the scope of money laundering in the casino industry, as well as the legislative and practical measures that can be taken to limit susceptibility.

**Zeitraumen:**  
2009–2014

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt

### 21. Hinweiskriterien auf terroristische Anschläge mit jihadistischem Hintergrund in Deutschland

**Projektleitung:** Dipl.-Soz. Matthias Böhme

Das Projekt befasst sich mit der Ermittlung von Hinweiskriterien auf terroristische Anschläge. Mit Methoden qualitativer empirischer Sozialforschung werden hierzu Leitfadenterviews mit Experten aus unterschiedlichen Bereichen geführt, um potentielle Hinweiskriterien zu ermitteln. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden im Anschluss in einen theoretischen Bezugsrahmen eingeordnet, um abschließend eine theoretisch und empirisch begründete Generierung von Hypothesen zu ermöglichen.

**Zeitraumen:**  
2011–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt

## Vierter Forschungsschwerpunkt: Kriminalität, sozialer Kontext und sozialer Wandel

### 22. Freiburger Kohortenstudie zur Entwicklung polizeilich registrierter Kriminalität und strafrechtlicher Sanktionierung

**Projektleitung:** Dr. Volker Grundies

Die Freiburger Kohortenstudie ist ein langfristig angelegtes Projekt der kriminologischen Grundlagenforschung und wegen des besonderen Kohortendesigns einzigartig in Deutschland. Anhand polizeilicher und justizieller Daten wird die Kriminalitätsentwicklung sowohl altersspezifisch als auch als Reaktion auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen über die Zeit analysiert. Weiter werden die institutionellen Reaktionen auf Delinquenz und deren Auswirkungen untersucht.

**Zeitraum:**  
Beginn 1985

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 23. Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Die Studie POLIS untersuchte auf breiter empirischer Basis die alltäglichen Interaktionen und wechselseitigen Wahrnehmungen von Polizei und Jugendlichen in je zwei deutschen und französischen Großstädten, in denen die Hälfte der jugendlichen Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat. Das Verhältnis zwischen Polizei und Jugendlichen ist in Deutschland erheblich entspannter als in Frankreich, was auch auf eine bürgernahe und kommunikativ ausgerichtete Polizeistrategie zurückgeführt werden kann.

**Zeitraum:**  
2009–2015

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 24. Intensive Bewährungshilfe und jugendliche Intensivtäter

**Projektleitung:** Maria Walsh, M.A.

Die Evaluation des Modellprojekts „Rubikon“ am Landgericht München I behandelt die Implementierung und Wirkungen intensiver Bewährungshilfe bei jugendlichen und heranwachsenden Intensiv- und Mehrfachtätern. Die Evaluation wurde in Form einer Triangulationsstudie durchgeführt und befasst sich mit den Bedingungen der Veränderungen krimineller Entwicklungen (desistance).

**Zeitraum:**  
2011–2015

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt (IMPRS REMEP)

### 25. Familiäre Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid in europäischen Ländern

**Projektleitung:** Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler

Tötungsdelikte mit anschließendem Suizid des Täters stellen eine sehr schwere Form der Gewalt im sozialen Nahraum dar. Ziel des Projekts ist eine auf amtlichen Quellen und Medienberichten beruhende Vollerhebung dieser Fälle in Deutschland und in sechs weiteren Ländern in den Jahren 1996–2005. Eine vertiefende Analyse in Deutschland auf der Basis einer Zufallsstichprobe von 425 Akten konzentriert sich auf einen Vergleich von Partnertötungen mit und ohne Anschluss-Suizid.

**Zeitraumen:**  
Beginn 2006

**Status:**  
ruhend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 26. Ältere Menschen und Kriminalität

**Projektleitung:** Dr. Franziska Kunz; Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

Das Projekt beinhaltet zwei empirische Teilstudien. Die erste Studie verfolgt das Ziel, kriminelles Verhalten älterer Menschen anhand von Dunkelfelddaten zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Da kriminelles Handeln eng mit Moralvorstellungen zusammenhängt, geht die zweite Studie mithilfe persönlicher Interviews der Frage nach, welche Vorstellungen von Moral ältere Menschen haben und ob sich diese zwischen den Generationen unterscheiden, also einem sozialen Wandel unterliegen.

**Zeitraumen:**  
2007–2014

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt (MNARS)  
Teilstudie 2 Institutsprojekt

### 27. Criminal Law as a Means of Regulation: The Interplay Between Economic, Legal and Political Rationalities in the Prohibition of Insider Trading and its Enforcement

**Projektleitung:** Csaba Györy

Die Dissertation befasst sich mit der Problematik von Rationalitätskonflikten zwischen ökonomischen Prozessen und der strafrechtlichen Regulierung, die diese ökonomischen Prozesse zu beeinflussen versucht. Sie beschränkt sich nicht auf die (kritische) rechtsvergleichende Analyse von Strafrechtvorschriften und Rechtsprechung im deutschen und amerikanischen Recht, sondern ist kriminologisch/rechtssoziologisch angelegt.

**Zeitraumen:**  
2009–2015

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt (IMPRS REMEP)

## 28. Financial Crimes and the Financial Crisis

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

The project is an interdisciplinary exploration of the question how and why did regulation fail to prevent the financial crisis. Instead of trying to zero in on a finite set of causes, it facilitates the interaction of state-of-the-art research of finance, financial regulation and financial crimes across disciplinary borders to provide a more nuanced and multi-faceted explanation of the interaction between the economy, politics and law in financial regulation and its enforcement.

**Zeitraumen:**  
2012–2016

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

## 29. Die Dopingverfolgung in Deutschland und Spanien – Eine strafrechtliche und kriminologische Untersuchung

**Projektleitung:** Dr. Moritz Tauschwitz

Das Thema Doping ist von großer sozialer, ökonomischer und damit auch rechtspolitischer Bedeutung. Der Umgang mit der Problematik ist schwierig und sehr umstritten. Die Arbeit untersucht die Verfolgung von Doping in Deutschland und Spanien und dabei insbesondere die Rolle des Staates bzw. des Strafrechts. Dabei stehen die unterschiedliche Herangehensweise beider Länder und die Entstehung der jeweiligen Strafnormen im Mittelpunkt der Untersuchung.

**Zeitraumen:**  
2010–2012

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Promotionsprojekt

### Fünfter Forschungsschwerpunkt:

### Kriminalpolitik und rechtsstaatliche Entwicklung in Übergangsgesellschaften

## 30. Modernization of Criminal Justice Systems – Center for Chinese Legal Studies

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Prof. Dr. Baosheng Zhang (China University of Political Science and Law, Beijing); Prof. Dr. Liling Yue (China University of Political Science and Law, Beijing); Astrid Fischer; Dr. Michael Kilchling; Dr. Jing Lin

In the framework of this cooperative project, criminal justice systems, policies and practices in China and corresponding experiences in Europe, especially in Germany, will be studied. The research agenda of this project focuses, on the one hand, on conventional topics such as criminal procedure and human rights protection, and on the other hand, on topics concerning new problems in contemporary society, i.e. environmental crime control, anti-corruption and anti-terrorism policies.

**Zeitraumen:**  
2012–2016

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 31. Accessing Justice More Effectively in China: Legal Aid, Equality and Rule of Law

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

The Institute's contribution to the co-operative project was a baseline study of the status quo of the legal aid system in China, with a focus on day-to-day practices of service delivery and potential shortcomings. Analyses are based on surveys conducted in Shanxi and Henan provinces with four target groups: current legal aid clients, former clients, citizens (as potential clients) and service providers. Whereas clients were rather satisfied service staff identified several shortcomings and challenges.

**Zeitraumen:**  
2013–2014

**Status:**  
abgeschlossen

**Kategorie:**  
Institutsprojekt

### 32. Übergänge von totalitärem zu rechtsstaatlichem Strafrecht – Kriminalpolitische Tendenzen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion

**Projektleitung:** Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht; Dr. Eliko Ciklauri-Lammich

Die Abteilung Kriminologie hat die am Max-Planck-Institut seit den 1980er Jahren bestehende wissenschaftliche Zusammenarbeit mit Ländern der GUS intensiviert. Im Rahmen des Projekts wurden vier internationale Kooperationsabkommen abgeschlossen. Das 2012 in Tiflis gegründete Transkaukasische Forschungszentrum für Kriminalitätsprävention und vergleichende Kriminologie geht auf eine enge Kooperation des Instituts mit der Robakidze-Universität zurück.

**Zeitraumen:**  
2010–2017

**Status:**  
laufend

**Kategorie:**  
Institutsprojekt



## II. Aktuelle Forschungsarbeiten



## II. AKTUELLE FORSCHUNGSARBEITEN

- 77 **A. Überblick**
- 80 **B. Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung**
- 88 **C. Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt**
- 95 **D. Die neue Architektur des Sicherheitsrechts**
- 102 **E. Cybercrime and the Harmonisation of International Information Law**
- 109 **F. The Future of Transatlantic Data Protection in Criminal Matters**
- 116 **G. Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Europa (WiSKoS)**
- 122 **H. Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier (SENSIKO)**
- 127 **I. Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012**
- 137 **J. Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia**
- 141 **K. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen**

## A. Überblick

Die tabellarischen Darstellungen in den Kapiteln I.B. und I.C. dieses Berichts geben einen komprimierten Überblick über die vielfältigen Forschungsaktivitäten am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Die nachfolgenden Beiträge verdeutlichen die Forschungen des Instituts anhand von exemplarischen und detaillierteren Projektberichten. Deren Auswahl berücksichtigt sowohl Untersuchungen von Mitarbeitern als auch von Doktoranden aus beiden Abteilungen. Die Berichte gruppieren sich um vier Forschungsthemen des Instituts.

Der *erste Themenbereich* betrifft *spezielle Herausforderungen der modernen Risikogesellschaft*. Die Texte beleuchten – vor allem am Beispiel des Terrorismus – die von der strafrechtlichen Abteilung analysierten erheblichen Veränderungen der Kriminalitätskontrolle innerhalb und außerhalb des Strafrechts, die das Strafrecht für die Kriminalpolitik zu einem Teil des neuen präventiv ausgerichteten Sicherheitsrechts und der neuen Sicherheitsarchitektur macht. Die Kombination eines präventiv ausgerichteten Strafrechts, des Rechts der bewaffneten Konflikte (Kriegsrecht) sowie des Polizei- und Geheimdienstrechts macht den „Kampf“ gegen den Terrorismus sehr viel effektiver, führt aber auch zum Wegfall oder zur Umgehung von klassischen strafrechtlichen Sicherungen, die sich die Bürger in der Aufklärung erkämpft haben.

- Der Beitrag von *Ulrich Sieber* und *Benjamin Vogel* über die „Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung“ zeigt, wie sich das klassische *repressive Strafrecht* zur Verhinderung des Terrorismus in ein *präventiv wirkendes Sicherheitsrecht* wandelt und wo die Grenzen dieser Entwicklung liegen müssen. Dieser Bereich der Terrorismusfinanzierung verdeutlicht auch, wie eine präventiv ausgerichtete internationale Sicherheitspolitik internationaler Institutionen (UN, EU, FATF) bei ihren Harmonisierungsbemühungen mit dem traditionellen deutschen Tatstrafrecht kollidiert. Das dargestellte Projekt verdeutlicht zudem das effektive kriminalpolitische Engagement des Instituts bei der Unterstützung des deutschen Bundestages in dem 2015 verabschiedeten neuen „Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“.
- Der Beitrag von *Carl-Wendelin Neubert* „Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt“ analysiert, inwieweit Terrorismus nicht nur durch Strafrecht eingedämmt werden kann, sondern auch durch das *Kriegsrecht*, das über sehr viel schärfere Eingriffsmaßnahmen und weniger rechtsstaatliche Sicherungen als das Strafrecht verfügt. Diesen Ansatz nutzen insbesondere US-amerikanische Streitkräfte im Rahmen ihrer Politik der „targeted killings“; er findet – wie der Fall des Bundeswehroberst Klein in Kundus/Afghanistan belegt – aber auch Anwendung im Rahmen der Auslandseinsätze der deutschen Bundespolizei und der Bundeswehr. Die Arbeit zeigt, dass sich diese Herangehensweise nach Maßgabe von Völkerrecht und Grundgesetz streng auf Ausnahmefälle wie insbesondere *bewaffnete Konflikte* beschränken und für deutsche Hoheitsträger verfassungskonform kodifiziert werden muss.
- Der Beitrag von *Marc Engelhart* über „Die Architektur des Sicherheitsrechts in den Bereichen des *Strafrechts, Polizeirechts und Geheimdienstrechts*“ macht deutlich, dass entsprechende Grenzverschiebungen und Erweiterungen des staatlichen Eingriffsbefugnisse auch an den Grenzlinien zwischen Repression und Prävention verlaufen, die für die deutsche Sicherheitsarchitektur fundamental sind, in verschiedenen anderen Rechtsordnungen jedoch keine bedeutende Rolle spielen. Der Autor skizziert dazu die Planungen der von ihm seit Ende 2014 am Institut aufgebauten Otto-Hahn-Nachwuchsgruppe.

Ein *zweiter Themenbereich* behandelt die *rechtlichen Herausforderungen der Informationsgesellschaft*, die nicht nur die funktionalen Grenzen des Strafrechts, sondern – im globalen Cyberspace – zusätzlich seine territorialen Grenzen in Frage stellen. Sie machen die Breite und Komplexität der einschlägigen Fragen von Cybercrime und Informationsstrafrecht deutlich:

- *Tatiana Tropina* (strafrechtliche Abteilung) zeigt Notwendigkeit, Grenzen und Möglichkeiten der Strafrechtsharmonisierung im Bereich des Cybercrime, insbesondere an den Beispielen des Hacking und der Verbreitung von Hacking-Tools. Die Ergebnisse stammen aus einer breit angelegten Studie der strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für die Vereinten Nationen, deren Harmonisierungsbemühungen in Konkurrenz zu den entsprechenden regionalen Ansätzen des Europarats gerieten und sich daher aus politischen Gründen nicht durchsetzen konnten. Die Arbeiten werden deswegen derzeit zu einer umfassenden empirischen und rechtsvergleichenden Studie mit rechtspolitischen Vorschlägen des Freiburger Max-Planck-Instituts zur globalen Regulierung weiterentwickelt.
- *Els De Busser* (strafrechtliche Abteilung) beschreibt die – nach den Enthüllungen von Edward Snowden verschärften – Probleme, die durch unterschiedliche Datenschutzstandards zwischen den USA und den europäischen Ländern für den Austausch von personenbezogenen Daten – auch im Bereich der Strafverfolgung – bestehen. Die Darstellung macht die Probleme anschaulich, die aus einer fehlenden Harmonisierung rechtlicher Regelungen resultieren.
- *Michael Kilchling* und *Sabine Carl* stellen eine Untersuchung der kriminologischen Abteilung vor, die auf eine systematische Erfassung der durch Wirtschaftsspionage und Konkurrenzspähung entstehenden Risiken, der staatlichen Kontrollstrukturen und der innerbetrieblichen Erkennungs- und Präventionsstrategien in Deutschland und Europa zielt und damit einen empirisch und normativ nur rudimentär erforschten Deliktsbereich beleuchtet. Das Projekt sieht ein rechtsvergleichendes Länder-Screening, eine Mehrebenenevaluation und eine Dunkelfeldbefragung vor.

Ein *dritter Themenbereich* wird durch empirische Forschungen der kriminologischen Abteilung zur *Sicherheit und zum Sicherheitsempfinden* gebildet und schließt Projektberichte zur „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier“ und zum „Deutschen Viktimisierungssurvey 2012“ ein.

- *Dietrich Oberwittler* und *Dominik Gerstner* untersuchen Sicherheit und Sicherheitsgefühle älterer Menschen im Wohnquartier. Angesichts der demographischen Entwicklungen handelt es sich dabei um eine Fragestellung, die in der Zukunft immer größeres Gewicht bekommen wird. Sie stellen Unsicherheitswahrnehmungen in den breiteren Kontext des kollektiven Sozialkapitals in Wohnquartieren. Dabei wird erkennbar, dass die sozialräumliche Konzentration von benachteiligten Menschen und die durch Segregationsprozesse eng damit verknüpfte ethnische Diversität für eine Zunahme der Unsicherheitsgefühle sorgen.
- Aus der Untersuchung „Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland“ wird von *Dina Hummelsheim* zum Deutschen Viktimisierungssurvey berichtet, in dem neue Risiken insbesondere auch in Form von Cybercrime aufgegriffen und Sicherheitsgefühle thematisiert werden. Tragfähige Beurteilungen der Sicherheitslage sind auf Opferbefragungen angewiesen. Im Vordergrund steht dabei das Ausmaß der von polizeilichen Kriminalstatistiken nicht erfassten Kriminalität, ferner vor allem von solchen Straftaten, die – wie die Cyberkriminalität – wegen ihres Charakters als „neue Kriminalität“ in besonderem Maße von subjektiven Faktoren geprägt werden. Der Bericht betont, dass Deutschland aus objektiver und subjektiver Sicht ein sicheres Land ist.

Der *vierte Themenbereich* befasst sich mit der *Implementierung strafrechtlicher Sanktionen* und deren Folgen auf nationaler und internationaler Ebene.

- *Filip Vojta* greift mit der Frage nach der Implementierung der vom Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien verhängten Strafen ein Thema auf, das bislang weitgehend vernachlässigt worden ist. Grundlage der Untersuchung sind alle bislang in die Vollstreckungsphase gelangten Fälle des Jugoslawiengerichtshofs. Hervorgehoben wird, dass Akzeptanz und Legitimität der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs in internationalen Strafsachen eine erhebliche Ausstrahlung auf die Akzeptanz der internationalen Strafjustiz haben. Besonderes Augenmerk wird deshalb auf die Frage der Gleichbehandlung der Strafgefangenen einmal zwischen den die Vollstreckung übernehmenden Staaten, zum anderen innerhalb eines nationalen Strafvollzugssystems gerichtet.
- *Carina Tetal* und *Volker Grundies* berichten über die dritte Welle einer bundesweiten Rückfalluntersuchung. Etwas mehr als ein Drittel der strafrechtlichen Sanktionierten bzw. aus der Haft Entlassenen wird innerhalb eines Risikozeitraums von drei Jahren erneut straffällig. Die allgemeinen Rückfallraten entsprechen im Übrigen den Rückfallraten in den Nachbarländern Österreich und Schweiz. 31 % der erwachsenen Straftäter werden dort innerhalb von drei Jahren wieder verurteilt. Erwartungsgemäß haben Männer höhere Rückfallraten als Frauen, jüngere Personen höhere als ältere, Verurteilte mit Vorstrafen höhere als Nichtvorbestrafte.



Prof. Dr. Dr. h.c.mult Ulrich Sieber,  
Strafrechtliche Forschungsabteilung



Dr. Benjamin Vogel, LL.M.,  
Strafrechtliche Forschungsabteilung

## B. Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung

### Repression und Prävention im Spannungsfeld von internationalen Vorgaben und nationalem Tatstrafrecht

Das strafrechtliche Forschungsprogramm des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht analysiert die aktuellen Veränderungen von Kriminalität und Recht, die gegenwärtig vor allem durch Globalisierung und moderne Risikogesellschaft entstehen. Der fundamentale Wandel bei der Entwicklung von transnational durchsetzbaren Regelungen (als Folge der Globalisierung) und bei der Einbindung des Strafrechts in ein präventiv orientiertes Sicherheitsrecht (als Folge der Risikogesellschaft) manifestiert sich besonders bei der Kontrolle der Terrorismusfinanzierung: Hier prallt derzeit ein präventiv ausgerichtetes Sicherheitskonzept internationaler Institutionen auf eine – durch den Schuldgrundsatz geprägte – deutsche Strafrechtskultur. In diesem Spannungsfeld von internationalen Vorgaben und nationalem Tatstrafrecht verabschiedete der deutsche Gesetzgeber am 23. April 2015 das „Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“ (BGBl. I, S. 926). Es schuf die rechtspolitisch hoch umstrittenen neuen Vorfeldstraftatbestände zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung und der terroristisch motivierten Ausreise aus Deutschland. Das Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht war an der Reform der vorgeschlagenen Straftatbestände intensiv beteiligt.

### I. Die neuen faktischen und rechtlichen Herausforderungen des Terrorismus

#### 1. Veränderung der Bedrohungslage

Die Beherrschung eines weiträumigen Territoriums durch die Organisation „Islamischer Staat“ (IS) hat zu einer neuen Qualität des internationalen Terrorismus und damit auch zu neuen Herausforderungen bei dessen Verhinderung geführt. Dies gilt insbesondere auch für die Eindämmung der Terrorismusfinanzierung und der sonstigen Terrorismusunterstützung. Vereinigungen wie der IS finanzieren sich heute nicht mehr nur durch die traditionellen Finanzierungsquellen terroristischer Organisationen wie Spenden und Organisierte Kriminalität, sondern plündern die besetzten Gebiete, erheben Zwangsabgaben und entwickeln sich zunehmend zu transnational tätigen Wirtschaftsakteuren, z.B. mit dem Verkauf von Öl, Raffinerieprodukten, Getreide oder Antiquitäten. Die Verhinderung der Terrorismusfinanzierung wird dadurch komplexer und schwieriger. Entsprechendes gilt für die anhaltende personelle Verstärkung der IS-Kämpfer durch ausländische Unterstützer, die nicht nur die Schlagkraft des IS erhöhen, sondern nach

einer eventuellen Rückkehr als ausgebildete Kämpfer auch in ihren Heimatländern eine erhebliche Gefahrenquelle darstellen.

#### 2. Neue Grundlagenfragen des „Präventionsstrafrechts“

Diese faktischen Veränderungen fördern im Recht weltweit den Ausbau präventiver Maßnahmen. Dies gilt auch für das Strafrecht. Die präventive Verhinderung der Terrorismusfinanzierung und der Ausreise potentieller „foreign terrorist fighters“ soll dabei nicht nur die Rückkehr ausgebildeter Kämpfer aus dem Irak und Syrien nach Deutschland verhindern. Sie ist auch ein Gebot der Solidarität mit den von terroristischer Gewalt primär betroffenen Staaten und ihren Bürgern, der Verhinderung von Flüchtlingsströmen und ein Beitrag zur internationalen Friedenssicherung.

Der UN-Sicherheitsrat schuf deswegen in verschiedenen Resolutionen nach Kapitel 7 der UN-Charta für die Nationalstaaten vielfältige



Vereinigungen wie der IS entwickeln sich zunehmend zu transnational tätigen Wirtschaftsakteuren und finanzieren sich u. a. mit dem Verkauf von Öl und Raffinerieprodukten. © MARWAN IBRAHIM/AFP/Getty Images

Pflichten zur Schaffung neuer Straftatbestände. Diese betreffen neben der Verhinderung der Ausreise von potentiellen „foreign terrorist fighters“ vor allem die Terrorismusfinanzierung. Die UN-Resolutionen geben dabei auch der einschlägigen UN-Konvention sowie teilweise sogar den Empfehlungen der Financial Action Task Force (FATF) einen für alle Staaten verbindlichen völkerrechtlichen Charakter.

Diese Verpflichtungen geraten in jüngster Zeit zunehmend in Konflikt mit klassischen Prinzipien des deutschen Strafrechts, insb. dem Schuldgrundsatz. Diente das Strafrecht klassischerweise vor allem als „repressive“ Reaktion auf in der Vergangenheit liegendes schuldhaftes Unrecht, so wird es im Zuge der „Bekämpfung“ des Terrorismus vermehrt zur direkten Abwehr zukünftiger terroristischer Gefahren eingesetzt. Dabei werden Vorbereitungshandlungen weit vor dem Versuchsbeginn einer Gewalttat kriminalisiert, sodass die Sicherheitsbehörden zu einem frühen Zeitpunkt präventiv intervenieren können.

Diese Entwicklung vom klassischen repressiven zum neuen präventiven Strafrecht ermöglicht den Einsatz eines eingriffsintensiven strafrechtlichen Instrumentariums (vor allem der dem Strafrecht vorbehaltenen längerfristigen Freiheitsentziehung) und garantiert gleichzeitig auch traditionell hohe strafprozessuale Schutzstandards. Das präventive Strafrecht birgt allerdings auch erhebliche Risiken für die Gewährleistung des Schuldgrundsatzes und der Rechtsstaatlichkeit. Insbesondere ist fraglich,

ob weit vorverlagerte – objektiv häufig sozialadäquate und alltägliche – Vorbereitungshandlungen (wie das „Sammeln“ von Geld) in Verbindung mit einer terroristischen Absicht noch strafwürdiges Unrecht darstellen oder bereits eine unzulässige Kriminalisierung bloßer Gedanken (sog. „Gedankenstrafrecht“). Präventives Strafrecht stützt sich dabei oft auch auf eine fragwürdige Prognose der Gefährlichkeit bestimmter Personen. Zur Feststellung terroristischer Absichten greifen die Behörden darüber hinaus mit verdeckten Ermittlungsmethoden tief in die Privatsphäre von Verdächtigen ein und nutzen oft auch gerichtlich schwer überprüfbare Erkenntnisse von Geheimdiensten, die für strafprozessuale Zwecke so nicht hätten erhoben werden können. Die praktischen und verfassungsrechtlichen Konsequenzen dieser Fragen sind bisher in der Rechtsprechung und in der Literatur noch wenig geklärt.

### 3. Hohe Komplexität der internationalen Vorgaben

Die internationalen Vorgaben zur Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung unterscheiden sich erheblich, was ihre Umsetzung in nationales Recht erschwert. Dies erfordert zusätzlich eine Analyse und einen Vergleich von detaillierten, jedoch komplexen internationalen Vorgaben der UN, der Financial Action Task Force (FATF) und der EU. Schon bei der Definition des Terrorismus weichen europäische Vorgaben und UN-Regelungen voneinander ab. Grundlegende Unterschiede ergeben sich jedoch vor

allem bei der Konzeption der Straftatbestände. Im Recht der Europäischen Union wird die Finanzierung des Terrorismus lediglich als spezielle Form der objektiven Unterstützung einer terroristischen Vereinigung erfasst. Die Vorgaben von UN und FATF fordern demgegenüber auch die Kriminalisierung von Vorbereitungshandlungen, die mit dem Wissen oder der Absicht einer Förderung nicht nur von terroristischen Straftaten, sondern auch von terroristischen Vereinigungen und von einzelnen „Terroristen“ (!) vorgenommen werden. Teilweise wird dabei schon die Absicht der Finanzierung bloßer Lebenshaltungskosten von Terroristen inkriminiert. Zunehmende Bedeutung gewinnen zudem die von der UN und der EU geführten „Terrorismuslisten“, die terrorismusverdächtige Personen und Vereinigungen durch eine strafbewehrte Verwaltungsentscheidung (ohne strafrechtliche Schutzstandards) weitgehend vom legalen Wirtschaftsverkehr abschneiden.

#### 4. Legitimatorische und demokratische Defizite

Die Problematik dieser internationalen Vorgaben zur Terrorismusfinanzierung beruht aber nicht nur auf ihrem Umfang, ihrer Komplexität und ihrer weitreichenden Vorverlagerung des Strafschutzes. Sie wird durch legitimations-theoretische und völkerrechtliche Fragen weiter erhöht: Die dominierende Rolle des nach machtpolitischen Gesichtspunkten zusammengesetzten UN-Sicherheitsrats im Bereich der Terrorismusprävention weckt erhebliche Zweifel an der demokratischen Legitimität der von ihm geschaffenen Kriminalisierungspflichten. Soweit die UN-Resolutionen bezüglich der Terrorismusfinanzierung Best-Practices-Empfehlungen der FATF in Bezug nehmen, handelt es sich um Empfehlungen eines aus Regierungsvertretern zusammengesetzten Gremiums, in dem formal zwar das Konsensprinzip gilt, einflussreiche Staaten aber gleichzeitig politische Zwänge verursachen. Damit gehen Kontrollbefugnisse der demokratisch gewählten nationalen Parlamente verloren, die sich die Bürger westlicher Staaten seit der Aufklärung erkämpft haben. Dieser Demokratie- und Kontrollverlust wird zumindest faktisch nicht zwingend dadurch kompensiert, dass die eigentlichen Strafvorschriften später von den nationalen Parlamenten in Kraft gesetzt werden. Denn detaillierte Evaluationsverfahren und ein politisch effektiver Prozess des *naming and shaming* von „schwarzen oder grauen Scha-

fen“ durch die normsetzenden internationalen Institutionen üben in der Umsetzungsphase einen erheblichen Druck auf die nationalen Gesetzgeber aus.

#### 5. Das deutsche GVVG-Änderungsgesetz 2015

Die vorgenannten Probleme zeigen sich deutlich an der 2014 von der Bundesregierung begonnenen Reform der Strafbarkeit der Terrorismusfinanzierung im „Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“ (GVVG-ÄndG). Dieses Gesetz geht auf einen kritischen Evaluierungsbericht der FATF aus dem Jahr 2014 zurück. Zur Abwendung der internationalen Kritik und einer intensivierten Überprüfung der Bundesrepublik durch die FATF sicherten die deutschen Bundesminister der Justiz und des Innern der FATF in einem gemeinsamen Brief aus dem Jahre 2014 ohne jede parlamentarische Rückbindung die zeitnahe Reform unter anderem der nationalen strafrechtlichen Regelungen zur Terrorismusfinanzierung zu. Diese Selbstverpflichtungen und Zusagen der Bundesregierung sollte das Parlament dann mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“ vom 11. März 2015 (Drucks. 18/4279) umsetzen, der die Schaffung eines gesonderten Terrorismusfinanzierungs-Straftatbestandes vorschlug und darüber hinaus – wie von einer Sicherheitsratsresolution gefordert – die versuchte Ausreise mit terroristischer Zielsetzung unter Strafe stellte.

Das Bundesjustizministerium und das Parlament waren dadurch bei der Ausgestaltung dieses Gesetzesentwurfs in einer schwierigen Lage: Einerseits waren nach intensiver internationaler Kritik an Deutschland die sehr weitreichenden Sicherheitsratsresolutionen der UN und Empfehlungen der FATF umzusetzen. Andererseits hatte der Bundesgerichtshof 2014 auch nachdrücklich auf die verfassungsrechtlichen Grenzen eines präventiven Terrorismusstrafrechts hingewiesen. Bei der Bewältigung der aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen befand sich der deutsche Gesetzgeber daher in einem schwierigen Spannungsfeld von – teilweise auch noch unklaren – internationalen Sicherheitsvorgaben einerseits und nationalen strafrechtlichen Schutzprinzipien für die Freiheitsrechte andererseits.



## II. Die Analyse des Freiburger Max-Planck-Instituts zum GVVG-ÄndG

Der Entwurf zum „Gesetz zur Änderung der Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten“ (GVVG-ÄndG) berührte damit zentrale Fragen aus dem Kernbereich des strafrechtlichen Forschungsprogramms am Freiburger Max-Planck-Institut. Das Institut akzeptierte daher zu diesen Fragen eine Gutachtenanfrage aus der Wirtschaft zum Entwurf dieses Gesetzes. *Ulrich Sieber* erhielt darüber hinaus eine Einladung des Deutschen Bundestages zur Abgabe einer einschlägigen Stellungnahme in der Sachverständigenanhörung des Rechtsausschusses. Das von ihm zusammen mit *Benjamin Vogel* erstellte Gutachten beeinflusste den Gesetzgebungsvorschlag aufgrund seines methodischen Ansatzes und der daraus resultierenden Ergebnisse erheblich.

### 1. Methodischer Ansatz

Die Studie des Freiburger Max-Planck-Instituts konnte den Gesetzentwurf der Bundesregierung vor allem deswegen verändern, weil sie neue und teilweise bisher noch nicht vorhandene Erkenntnisse lieferte. Diese beruhten auf der vom Freiburger Institut angewandten Methodik, die in den letzten Jahren am Institut für rechtspolitische Arbeiten angewandt und weiterentwickelt worden war. In der Analyse wurden drei methodische Ansätze kombiniert:

- Als Ausgangspunkt der Beurteilung ermittelte eine Literatur und Dokumentenanalyse zunächst die empirischen Erkenntnisse über die Phänomenologie der Terrorismusfinanzierung. Dies ermöglichte Vorschläge, den Gesetzentwurf an die neuen Entwicklungen der Finanzierung insbesondere des IS anzupassen.
- Als Maßstab zur rechtspolitischen Beurteilung der Regelungsvorschläge wurde eine grundlagenorientierte, aber praxistaugliche Konzeption für die verfassungsrechtlichen und strafrechtsdogmatischen Grenzen des neuen „Präventivstrafrechts“ entwickelt. Diese führte die allgemeine Analyse der abstrakten Gefährdungsdelikte weiter, die *Ulrich Sieber* für seine frühere Anhörung im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zum GVVG 2009 entwickelt hatte. Vertieft wurden dabei insbesondere die sich aus dem Schuldprinzip ergebenden

Anforderungen an die Ausgestaltung präventiver Vorbereitungsdelikte. Auch konnte darauf hingewiesen werden, dass der Bundesgerichtshof inzwischen die – von *Ulrich Sieber* bereits in der Anhörung zum GVVG 2009 gestellte – Forderung übernommen hatte, nach welcher der geringe objektive Unrechtsgehalt derartiger Straftatbestände durch einen direkten Vorsatz der Terrorismusförderung kompensiert werden muss.

- Für die rechtsvergleichende Analyse der internationalen Vorgaben sowie der nationalen Gesetze und Entwürfe entscheidend war jedoch vor allem die in den letzten Jahren am Institut entwickelte Methode der funktionalen modellbasierten Strafrechtsvergleichung. Da die unterschiedlichen Normen der zahlreichen internationalen und nationalen Akteure zur strafrechtlichen Erfassung der Terrorismusfinanzierung aufgrund ihrer Vielfalt nicht mehr einfach miteinander vergleichbar waren, wurden vier unterschiedliche Modelle der strafrechtlichen Erfassung der Terrorismusfinanzierung identifiziert, denen alle bisherigen Regelungen zugeordnet werden konnten. Anschließend erfolgte für diese Modelle eine getrennte horizontale und vertikale Vergleichung der jeweiligen Regelungen aufgrund einer übergreifenden, weitgehend einheitlichen Gliederungsstruktur, bevor dann die verschiedenen Modelle selbst miteinander verglichen wurden.

### 2. Ergebnisse zur Modellbildung und zur Umsetzung der internationalen Vorgaben

Der auf dieser Grundlage durchgeführte Vergleich der nationalen und internationalen Regelungen zeigte vier unterschiedliche Modelle zur sozialen Kontrolle der Terrorismusfinanzierung:

- a) Das – den Vorgaben der UN und der FATF zugrunde liegende – „**subjektive Tatbestandsmodell**“ der **Sammlung und Bereitstellung von Vermögenswerten** in der Absicht oder im Wissen der Unterstützung einer terroristischen Aktivität (d.h. nach den Forderungen der FATF: einer Einzeltat, einer terroristischen Organisation oder eines einzelnen Terroristen) entspricht einem weit in das Vorfeld verlagerten Versuch beziehungsweise einer versuchten Beihilfe:

Der objektive Tatbestand umschreibt lediglich eine – nicht selten sozialadäquate – Handlung im Vorfeld der terroristischen Tat (z.B. das Bereitstellen von Vermögenswerten), die der Täter jedoch mit dem Vorsatz der Unterstützung einer (eigenen oder fremden) terroristischen Tat oder eines terroristischen Akteurs (d.h. einer „terroristischen Organisation“ oder eines „Terroristen“) verwirklicht. Eine erfolgreiche Unterstützung des terroristischen Akteurs oder gar die Begehung einer terroristischen Tat sind für die Strafbarkeit des Unterstützers objektiv nicht erforderlich. Das Unrecht der Tat des Unterstützers wird also bei diesem Vorverlagerungsmodell durch die Kombination einer weit vor der terroristischen Tat liegenden objektiven Vorbereitungshandlung mit dem Vorsatz der Unterstützung einer terroristischen Tat oder der sonstigen Unterstützung eines terroristischen Akteurs begründet. Ein Beispiel für dieses stark an subjektiven Unrechtselementen orientierte Modell zur Kriminalisierung der Terrorismusfinanzierung ist im deutschen Strafrecht der neue § 89c StGB (Terrorismusfinanzierung).

b) Das – dem EU-Rahmenbeschluss 2002/475/JI zugrunde liegende – **„objektive Tatbestandsmodell“ der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung** ist im Vergleich zum subjektiven Modell dadurch geprägt, dass bereits der objektive Tatbestand einen sehr viel stärkeren Unrechtsbezug aufweist. Denn es verlangt die tatsächliche Stärkung der Gefährlichkeit einer terroristischen Vereinigung. Das objektive Modell der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung kann sich wegen dieses substantielleren objektiven Unrechtsgehalts dann auch im subjektiven Tatbestand mit einem einfachen Tatbestandsvorsatz (einschließlich Eventualvorsatz) zufriedengeben, der sich nur auf die objektive Tathandlung und nicht auf zusätzliche Absichtsmerkmale zur konkreten Verwendung der bereitgestellten Mittel bezieht. Prototyp dieses Modells ist im deutschen Strafrecht § 129a Abs. 5 StGB (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung). Sowohl das subjektive als auch das objektive rein strafrechtliche Modell stehen jedoch vor der praktischen Schwierigkeit, im Strafverfahren eine konkrete (objektive und/oder subjektive) Beziehung zwischen bestimmten Vermögenswerten und einer terroristischen Aktivität oder einem terroristischen Akteur mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit nachweisen zu müssen. Der Nachweis terroristischer Absichten des Unterstützers oder dessen tatsächliche

Förderung einer terroristischen Vereinigung kann sehr schwierig sein und stellt vor allem die Praktikabilität des subjektiven Tatbestandsmodells infrage.

c) Teilweise Abhilfe kann hier ein drittes Regelungsmodell schaffen, nämlich das **„Listungsmodell“**. Bei diesem wird der Terrorismusbezug finanzieller Mittel nicht erst nach einer Unterstützungstat des Terrorismusfinanziers im Strafverfahren geklärt. Vielmehr wird ein potentieller terroristischer Akteur (d.h. eine natürliche Person oder Organisation) bei einem entsprechenden Verdacht schon proaktiv durch die – öffentlich bekannt gemachte – Entscheidung einer Verwaltungsbehörde identifiziert. Infolge dieser Entscheidung unterliegen alle Wirtschaftsteilnehmer einem „Bereitstellungsverbot“, welches jede finanzielle Interaktion mit diesem Akteur untersagt.

Ein Verstoß gegen diese „Bereitstellungsverbote“ wird mit einer Blankett-Strafnorm geahndet. Da die Listung auf einem bloßen Verdacht basiert und deswegen in der Sache unzutreffend sein kann, kriminalisiert dieses Modell dann allerdings nicht die Unterstützung einer terroristischen Aktivität, sondern den Verwaltungsungehorsam gegenüber dem Bereitstellungsverbot. Da sich ein Finanzier bereits strafbar macht, wenn sein Wirtschaftspartner gelistet ist und wenn dieser Umstand oder die zur Listung führenden Umstände von seinem Vorsatz umfasst sind, wird das Strafverfahren gegen den Finanzier damit von der schwierigen Frage des Terrorismusbezugs der konkreten finanziellen Mittel „entlastet“. Die kriminalpolitische Problematik des Listungsmodells liegt dabei nicht so sehr in den Strafdrohungen gegen den Finanzier, sondern in der Effizienz und der rechtsstaatlichen Ausgestaltung des Listungsverfahrens. Derartige Listungsverfahren bestehen nach dem Recht der Vereinten Nationen sowie dem Recht der Europäischen Union. Die entsprechenden Regelungen enthalten auch Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, Verstöße gegen die zur Bekämpfung des Terrorismus erlassenen Bereitstellungsverbote von EU und der UN mit Sanktionen zu ahnden. Dieser Verpflichtung kommt Deutschland durch § 18 Abs. 1 des Außenwirtschaftsgesetzes nach.

Die vorgenannten Listungsverfahren sind in der Praxis allerdings ebenfalls nicht unproblematisch. Zum einen benötigen die listenden Stellen

eine verwertbare Kenntnis der terroristischen Beziehungen. Zum anderen erfordern die Listungsverfahren Zeit und können von den gelisteten Personen oder Unternehmen durch Strohlleute und Scheinfirmen umgangen werden.

d) Diese Schwierigkeiten können aber durch ein viertes Modell, das „Ermittlungsmodell“, vermindert werden. Dabei werden zur Identifizierung der potenziellen terroristischen Akteure hoheitlich tätige Institutionen in bestimmten wirtschaftlichen Risikobereichen durch private Wirtschaftsakteure unterstützt. Die privaten Akteure können dabei verpflichtet werden, nicht nur ihre Geschäftspartner in risikoreichen Bereichen und Regionen auf eine Terrorismusbeteiligung hin zu überprüfen, sondern bei Verdachtsgründen auch entsprechende Mitteilungen an die Sicherheitsbehörden zu machen. Die Aufgaben der Sicherheitsbehörden werden damit in diesem Modell teilweise auf Wirtschaftsteilnehmer übertragen. Entsprechende Regelungen finden sich vor allem für Finanzdienstleister bereits im deutschen Geldwäschegesetz, welches insoweit an die EU-Richtlinie 2005/560/EG und nunmehr an die Richtlinie (EU) 2015/849 anschließt.

Die Untersuchung führte damit zu einem zu weiteren Erkenntnissen über die Methode der funktionalen und modellorientierten rechtsvergleichenden Grundlagenforschung, zum anderen – weltweit erstmalig – zu einer überzeugenden Systematisierung der verschiedenen Terrorismusfinanzierungsstraftatbestände, die inzwischen auch der FATF in Paris vorgestellt wurde. Die Gesamtanalyse der internationalen und nationalen Regelungen gegen Terrorismusfinanzierung zeigte damit eine Reihe von unterschiedlichen Ansätzen und Modellen zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung, die für deren erfolgreiche Prävention miteinander kombiniert werden können. Rein strafrechtliche Modelle sind eher auf Finanzierungsphänomene geringer Komplexität fokussiert und lassen keine hinreichende Präventionswirkung erwarten. Die Untersuchung kam damit auch zu neuen Forschungsansätzen, die im Max-Planck-Institut in den nächsten Jahren vor allem im Hinblick auf die genannten Listungs- und Ermittlungsmodelle weitergeführt werden sollen. Dabei soll auch an die bisherigen Untersuchungen zur Compliance-Forschung angeknüpft werden, die einen gleichermaßen innovativen Ansatz zur Ergänzung des klassischen Strafrechts darstellt.

### 3. Praktische Ergebnisse zur Änderung des GVVG-Änderungsgesetz-Entwurfs

Nachdem mit der vorgenannten Methodik die verfassungsrechtlichen und strafrechtsdogmatischen Bewertungsmaßstäbe bestimmt, die internationalen und nationalen Regelungen verglichen sowie insbesondere ihre Struktur entschlüsselt war, konnten die notwendigen Veränderungen des Gesetzgebungsvorschlages vergleichsweise leicht ermittelt werden. Die entsprechenden Vorschläge des Max-Planck-Gutachtens für Änderungen des Gesetzesentwurfs konzentrierten sich dabei auf den vorgeschlagenen neuen Straftatbestand der Terrorismusfinanzierung (§ 89c StGB). Sie wurden nicht nur in der Anhörung von *Ulrich Sieber* im Rechtsausschuss vorgetragen, sondern – mit professioneller Organisationsunterstützung – in zahlreichen Einzelgesprächen mit den führenden Abgeordneten im Rechtsausschuss und im Finanzausschuss sowie mit Vertretern des Bundesjustizministeriums diskutiert. Diese praktische Politikberatung brachte für das Institut auch wichtige Erkenntnisse zu dem politischen Gesetzgebungsprozess und den Möglichkeiten seiner Beeinflussung. Die aus der Studie entstandene Buchpublikation wurde mit Hilfe der Infrastruktur des Instituts in weniger als einer Woche gedruckt und – noch vor der abschließenden Sitzung des Rechtsausschusses – über 100 Bundestagsabgeordneten übermittelt. Durch die überzeugende Begründung der Vorschläge und das – in der Strafrechtswissenschaft eher seltene – politische Engagement gelang es, einen erheblichen Teil der Vorschläge in die Gesetzgebung einzubringen: Einen Tag vor der abschließenden zweiten und dritten Lesung des Gesetzes im Bundestag verabschiedete der Bundestagsausschuss für Recht und Verbraucherschutz am 22. April 2015 eine Änderungsempfehlung (Drucks. 18/4705), die ausschließlich die in der Max-Planck-Studie vorgeschlagenen Änderungen betraf. Auch in der Plenardiskussion des Bundestages wurden die Vorschläge des Instituts hervorgehoben. Im Ergebnis wurden dabei die folgenden Modifikationen des Gesetzes vorgenommen:

- Der Bundestag folgte dem Vorschlag, in § 89c Abs. 1 Satz 1 StGB neben dem subjektiven Erfordernis des *wissentlichen* Handelns auch das *absichtliche* Handeln zu erfassen. Ohne diese Änderung wäre der Tatbestand der Fremdfinanzierung von Terroristen praktisch unanwendbar gewesen,

## Rechtspolitische Forderungen der MPG-Studie an die Abgeordneten (Auszug)

Das Gutachten kritisiert an dem Entwurf des § 89c StGB zum einen die teilweise Überschreitung der rechtsstaatlichen Grenzen eines schuldbasierten Tatstrafrechts, zum andern die fehlende praktische Anwendbarkeit des vorgeschlagenen zentralen Tatbestandes der Fremdfinanzierung terroristischer Straftaten. Gefordert werden daher vier Änderungen:

### 1. Konkretisierung der unrechtsneutralen Tathandlungen

Der Entwurf des § 89c StGB verlangt als objektive Tathandlung für die Strafbarkeit *lediglich*, dass der Täter „Vermögenswerte sammelt, entgegennimmt oder zur Verfügung stellt“. Diese Merkmale sind aus drei Gründen problematisch: Sie sind erstens zu unbestimmt (bedeutet „Sammeln“ nur „Einsammeln“ von Spenden oder auch das „Ansammeln“ von Geld?). Sie erfassen zweitens sozialübliche Handlungen, die jeder Bürger im Alltag vornimmt (z.B. das Entgegennehmen von Geld). Sie beziehen drittens Tathandlungen nicht ein, die für die Finanzierung terroristischer Gruppierungen heute erhebliche Bedeutung haben; dies gilt insbesondere für die Organisation illegaler Finanztransfersysteme und für das Versenden von Geld, dessen Ankunft beim Empfänger (z.B. in Syrien) nicht nachgewiesen werden kann. Die Tathandlungen müssen daher präzisiert, konkretisiert und den neuen Finanzierungsmethoden angepasst werden.

### 2. Erfassung der absichtlichen Tatbegehung

Der gegenwärtige Entwurf fordert bei der Finanzierung fremder Taten in Abs. 1 für den Vorsatz des Täters dessen „Wissen“, dass die von ihm gesammelten, entgegengenommenen oder zur Verfügung gestellten Vermögenswerte von einer anderen Person zur Begehung einer terroristischen Straftat verwendet werden sollen. Dieses Wissen des Finanziers über die Absichten einer anderen Person ist in der Gerichtspraxis nur schwer nachweisbar, besonders wenn der Haupttäter, auf dessen Absichten sich das Wissen des Finanziers bezieht, z.B. in Syrien lebt (nach der Vorstellung der Entwurfsverfasser muss er die spezifische terroristische Absicht sogar *tatsächlich* haben). Das *Wissenserfordernis* dürfte den zentralen Abs. 1 des § 89c StGB daher vor Gericht weitgehend unanwendbar und zu einem „Ermittlungsparagrafen“ machen.

Strafwürdig – und daher in § 89c Abs. 1 zu ergänzen – ist es aber auch, wenn jemand *beabsichtigt*, dass die genannten Vermögenswerte für terroristische Handlungen eingesetzt werden, selbst wenn er keine sichere *Kenntnis* davon hat. Dies wird in den Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen und der entsprechenden FATF-Empfehlung auch so gefordert. Mit Einfügung einer Absichtsvariante in Abs. 1 wird die vorerwähnte Strafbarkeitslücke kompensiert.

Im Übrigen lässt der Entwurf zu Recht einen noch weitergehenden Eventualvorsatz des Täters nicht ausreichen, auch um nicht gegen das verfassungsrechtlich garantierte Schuldprinzip und die neuere Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zu verstoßen.

### 3. Ergänzung einer „Rücktrittsvorschrift“

In dem Tatbestand fehlt weiter eine Regelung über den „Rücktritt“ vom vollendeten Delikt (sog. „tätige Reue“). Eine solche Norm ist nicht nur aufgrund des Schuldprinzips und aus rechtsdogmatischen Gründen angebracht, sondern auch ein Gebot effektiver Kriminalpolitik: Ein frustriert aus Syrien heimkehrender Täter sollte nicht in den Untergrund gezwungen werden; vielmehr sollte ihm eine Brücke zur Rückkehr in die Legalität gebaut werden, zumindest wenn er mit den Ermittlungsbehörden kooperiert.

### 4. Modifikation des Regelstrafrahmens

Zur Gewährleistung des verfassungsrechtlichen Schuldgrundsatzes sollte der Regelstrafrahmen reduziert werden und Freiheitsstrafe nur bis zu fünf Jahren vorsehen. Der in § 89c StGB-E festgelegte Strafrahmen von bis zu zehn Jahren sollte lediglich für schwere Fälle gelten.“

da die deutschen Strafverfolgungsbehörden dann auch einen konkreten terroristischen Verwendungsvorsatz der – z.B. in Syrien befindlichen – Terroristen hätten nachweisen müssen.

- Der Bundestag fügte entsprechend dem Max-Planck-Vorschlag in den Straftatbestand eine Vorschrift über „tätige Reue“ ein, die ehemaligen Terrorismusunterstützern nun eine Brücke zur Straffreiheit durch Kooperation mit den Ermittlungsbehörden bietet.
- Der Forderung des Max-Planck-Gutachtens zur Präzisierung der sehr weit gefassten Tathandlungen trug der Rechtsausschuss des Bundestages insoweit Rechnung, als er in der Begründung seiner Änderungsempfehlung festschrieb, dass die weitgefaste und in der Max-Planck-Studie besonders kritisierte Tathandlung des „Sammelns“ von Vermögenswerten eng im Sinne eines „Einsammelns“ auszulegen sei und damit nicht das bloße Ansammeln von Geld als Tathandlung ausreichen solle.

Andere Forderungen, insbes. nach einer weiteren Präzisierung der Tatbestandshand-

lungen und nach einer besseren Ausdifferenzierung des Strafrahmens, wurden nicht aufgegriffen. Den Parlamentariern fehlte hier der Mut, in einem vergleichsweise späten Stadium des Gesetzgebungsverfahrens mit neuen und präzisen Handlungsbeschreibungen die Tatbestände präziser und rechtsstaatlicher auszugestalten, gleichzeitig jedoch neue Techniken der Terrorismusfinanzierung in den Tatbestand aufzunehmen. Einzelne Abgeordnete verwiesen dabei – ebenso wie im Hinblick auf die Schaffung von Elementen der oben genannten Listungs- und Ermittlungsmodelle – auf zukünftige weitere Reformgesetze. Insgesamt zeigten Inhalt und Verbreitung der Max-Planck-Ergebnisse damit eine Wirkung, die wissenschaftlichen Änderungsvorschlägen im Rechtsausschuss des deutschen Bundestages selten vergönnt ist.

Ulrich Sieber und Benjamin Vogel

*Literatur:* Ulrich Sieber / Benjamin Vogel, Terrorismusfinanzierung – Prävention im Spannungsfeld von internationalen Vorgaben und nationalem Tatstrafrecht, Duncker & Humblot, Berlin 2015.



Carl-Wendelin Neubert, Strafrechtliche Forschungsabteilung

## C. Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt

### I. Einleitung

Als offenbar wurde, dass der am 4. September 2009 von Bundeswehroberst Klein befohlene Luftangriff auf zwei Tanklaster nahe dem afghanischen Kunduz über 100 Todesopfer, darunter viele Zivilisten, gefordert hatte, hielt eine verdrängte zeitgenössische Realität auch in Deutschland Einzug: Wenn unter Einsatz von Bundeswehrsoldaten „Deutschlands Sicherheit auch am Hindukusch verteidigt wird“, wie der ehemalige Bundesverteidigungsminister *Struck* formulierte, würden auch Menschen durch die Hand deutscher Soldaten zu Tode kommen.

Dabei ist der Einsatz tödlicher Waffengewalt seit jeher eine Selbstverständlichkeit kriegsgerichtlicher Auseinandersetzungen. Doch erst in jüngerer Vergangenheit ist in westlichen Demokratien – und in Deutschland maßgeblich im Nachgang des Luftangriffs von Kunduz – der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch ihre Streit- und Sicherheitskräfte in extraterritorialen Einsätzen in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt. Dies lässt sich vor allem darauf zurückführen, dass Streitkräfte westlicher Demokratien in zunehmendem Maße an militärischen Auseinandersetzungen auf der ganzen Welt beteiligt sind. Besonders aufsehenerregend war und ist dabei die Praxis sogenannter gezielter Tötungen von Terrorverdächtigen, der sich vor allem US-amerikanische Streitkräfte seit dem 11. September 2001 – zunehmend unter Verwendung von Kampfdrohnen – bedienen, aber auch israelische Sicherheitskräfte seit der Zweiten Intifada.

Die politische und rechtliche Bewertung der zeitgenössischen Topographie bewaffneter Auseinandersetzungen ist vor allem deshalb so schwierig und fällt in der öffentlichen Auseinandersetzung mitunter so zögerlich aus, weil sich Gestalt und Behandlung militärischer Auseinandersetzungen in den vergangenen siebzig Jahren gewandelt haben: Einerseits

hat vor dem Hintergrund der Schrecken des Zweiten Weltkriegs eine zunehmende rechtliche Einhegung des Einsatzes militärischer Gewalt Einzug gehalten, die insbesondere in der Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts und der Errichtung internationaler Strafgerichte zum Ausdruck kommt. Andererseits sind die klassischen zwischenstaatlichen Kriege großer staatlicher Armeen, die noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts vorherrschten, zunehmend militärischen Auseinandersetzungen gewichen, die mit asymmetrischen und terroristischen Methoden geführt werden und die Züge von Bürgerkriegen tragen, den herkömmlichen Kriegen in Zerstörungskraft und Brutalität jedoch in nichts nachstehen.

Vor diesem Hintergrund untersucht die vorliegende rechtswissenschaftliche Arbeit den Einsatz tödlicher Waffengewalt durch deutsche Hoheitsträger im Ausland – die sogenannte auswärtige Gewalt. Für das strafrechtliche Forschungsprogramm ist dies vor allem auch deshalb relevant, weil besonders schwere Formen von Kriminalität – insbesondere Terrorismus – in vielen Rechtsordnungen nicht nur mit dem Strafrecht oder dem Gefahrenabwehrrecht verfolgt, sondern auch unter Rückgriff auf das Kriegsvölkerrecht (d.h. das Recht der bewaffneten Konflikte) bekämpft werden. Dieser – vor allem in der Terrorismusbekämpfung durch die USA zu beobachtende – „kriegsrechtliche“ Ansatz erweitert die staatlichen Handlungsoptionen wesentlich, ohne dass die überkommenen rechtsstaatlichen Sicherungen des Strafrechts oder des öffentlichen Rechts zum Einsatz kommen. Die vorliegende Untersuchung liefert deswegen auch wichtige Grundlagen, die für die entsprechenden Fragen der neuen Sicherheitsarchitektur geklärt werden müssen, versteht sich jedoch als eine eigenständige Arbeit mit einem wesentlich weiteren Ansatz.



## II. Rechtliche Einordnung und Methode der Untersuchung

Während der Schwerpunkt der bisher vorherrschenden rechtlichen Herangehensweise an den Einsatz tödlicher Waffengewalt durch deutsche Hoheitsträger im Ausland – in der Praxis vor allem deutsche Soldaten – in Rechtsprechung und Schrifttum auf dem Strafrecht und dem Staatshaftungsrecht lag, erweitert die Untersuchung den Blickwinkel auf die materiellen Rechtmäßigkeitsurteile des geltenden Völkerrechts und deutschen Verfassungsrechts: Die Untersuchung geht der Frage nach, unter welchen Voraussetzungen der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt rechtmäßig ist. Der zentrale methodische Ansatz der Arbeit besteht darin, die rechtliche Behandlung des Forschungsgegenstands sachgerecht zu systematisieren: So differenziert die Untersuchung zwei Sachfragen und fragt einerseits nach der

Rechtmäßigkeit militärischer und polizeilicher Operationen der deutschen auswärtigen Gewalt und andererseits nach der Rechtmäßigkeit des konkreten Waffeneinsatzes im Sinne der konkreten Schädigungshandlung, um die unterschiedlichen Bezugspunkte des anwendbaren Rechts sachgerecht abzubilden. In der Folge werden die beiden Sachfragen sowohl nach Maßgabe des Völkerrechts als auch nach Maßgabe des deutschen Verfassungsrechts untersucht. Diese Systematisierung ermöglicht es, die für den Forschungsgegenstand einschlägigen Rechtsquellen des Völker- und Verfassungsrechts eingehend zu untersuchen, gleichzeitig ihre voneinander verschiedenen sachlichen Bezugspunkte zu berücksichtigen und den Blick für die gegenseitige Beeinflussung der unterschiedlichen Rechtsquellen im Mehrebenensystem zu eröffnen.

## III. Untersuchungsergebnisse

Entsprechend der voranstehenden sachlichen Differenzierung zwischen der Rechtmäßigkeit militärischer und polizeilicher Operationen der auswärtigen Gewalt sowie der Rechtmäßigkeit des konkreten Waffeneinsatzes kommt die Untersuchung zu folgenden Ergebnissen:

### 1. Rechtmäßigkeit militärischer und polizeilicher Operationen der auswärtigen Gewalt

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit militärischer oder polizeilicher Operationen der deutschen auswärtigen Gewalt konnte die Untersuchung darlegen, dass das einschlägige Völkerrecht der Verhinderung militärischer Gewalt (*ius contra bellum*) und das (Wehr-)Verfassungsrecht grenzüberschreitende Waffengewalt als rechtfertigungsbedürftig ansehen und diese weitreichenden Voraussetzungen und Grenzen unterwerfen. Dabei unterscheiden sich die inhaltlichen Bezugspunkte von Völkerrecht einerseits und Verfassungsrecht andererseits: Während das *ius contra bellum* auf die Achtung staatlicher Souveränität, die Verhinderung militärischer Gewalt in internationalen Beziehungen und die Aufrechterhaltung der Friedensordnung der UN-Charta zielt, dienen die wehrverfassungsrechtlichen Anforderungen an militärische oder polizei-

liche Operationen primär der Einhaltung der staatsorganisationsrechtlichen Rahmenbedingungen des Grundgesetzes. Entsprechend erlaubt das *ius contra bellum* grenzüberschreitende militärische oder polizeiliche Operationen allein im Rahmen der eng begrenzten Ausnahmen vom völkerrechtlichen Gewaltverbot, namentlich im Rahmen des Selbstverteidigungsrechts, im Rahmen von Kapitel VII-Resolutionen des UN-Sicherheitsrates, im Zuge von Interventionen auf Einladung des betroffenen Staates sowie zum Schutz eigener Staatsangehöriger in akuten Bedrohungslagen. Das deutsche (Wehr-)Verfassungsrecht hingegen enthält materielle Anforderungen, die militärische Operationen der auswärtigen Gewalt im Wesentlichen auf Operationen im Rahmen von Systemen gegenseitiger kollektiver Sicherheit beschränken und damit die verfassungsrechtlich vorgegebene Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die internationale und europäische Friedensordnung widerspiegeln. Daneben stehen mit dem wehrverfassungsrechtlichen Parlamentsvorbehalt auch formelle Anforderungen, die die Beteiligung des Deutschen Bundestags bei der Entsendung deutscher Soldaten in bewaffnete Auslandseinsätze und damit die Einhaltung der grundgesetzlichen Gewaltenteilung sicherstellen.



## 2. Rechtmäßigkeit des konkreten Einsatzes tödlicher Waffengewalt

In Bezug auf die Rechtmäßigkeit des konkreten Waffeneinsatzes durch die deutsche auswärtige Gewalt zeigt die Untersuchung, dass sowohl Völkerrecht als auch deutsches Recht konkrete materielle Voraussetzungen und Grenzen enthalten, die maßgeblich von den faktischen Gegebenheiten des Einsatzorts abhängig sind. Dabei fallen die strukturellen Ansätze von Völkerrecht und deutschem Recht unterschiedlich aus: Das Völkerrecht nimmt eine eindeutige Unterteilung vor und unterwirft den Einsatz tödlicher Waffengewalt grundsätzlich den Anforderungen der völkerrechtlichen Menschenrechte; bei Vorliegen eines bewaffneten Konflikts stellt es aber die besonderen Regeln des humanitären Völkerrechts zur Seite, die im Verhältnis zur Normallage den Einsatz von Waffengewalt weitaus weniger begrenzen. Das deutsche Recht unterwirft den Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt insgesamt den Anforderungen der einschlägigen Grundrechte des Grundgesetzes. Denn diese binden – wie

die Untersuchung gezeigt hat – die deutsche Hoheitsgewalt nicht nur in Inlandssachverhalten, sondern auch bei grenzüberschreitendem oder extraterritorialem Eingriffshandeln. Die Besonderheiten des Auslandssachverhalts und die faktischen Gegebenheiten des Einsatzorts lassen sich gleichwohl im Rahmen der Rechtfertigung von Grundrechtsbeschränkungen (also auf Schrankenebene) hinreichend berücksichtigen: Situationen, die sich von der inländischen Normallage qualifiziert unterscheiden, können weitergehende Einschränkungen der Grundrechte einschließlich des Rechts auf Leben im Vergleich zur Normallage rechtfertigen. Dies gilt insbesondere in bewaffneten Konflikten, die sich typischerweise durch besondere Bedrohungslagen auszeichnen und deshalb auch weitgehende Eingriffe rechtfertigen können. Ungeachtet der strukturell unterschiedlichen Ansätze von Völkerrecht und deutschem Recht lassen sich zwischen beiden Rechtsregimen hinsichtlich der materiellen Anforderungen an den Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt keine wesentlichen Unterschiede ausmachen.

## IV. Schwerpunkt: Gezielte Tötungen und Anforderungen an Rechtsgrundlagen

Zur Frage der Rechtmäßigkeit des konkreten Einsatzes tödlicher Waffengewalt im Sinne der konkreten Schädigungshandlung sollen hier zwei zentrale Ergebnisse der Untersuchung herausgestellt werden:

### 1. Materielle Anforderungen des Völker- und Verfassungsrechts an den konkreten Einsatz tödlicher Waffengewalt im Kontext der Politik gezielter Tötungen

Gezielte Tötungen zeichnen sich dadurch aus, dass eine ganz bestimmte Person oder Personengruppe zum Ziel eines im Umfang begrenzten tödlichen Angriffs – entweder mit Spezialkräften am Boden oder durch Kampfflugzeuge oder Kampfdrohnen aus der Luft – gemacht wird, ohne dass von dieser Person oder Personengruppe nachweislich eine konkrete unmittelbar bevorstehende Gefahr für höchste Rechtsgüter Dritter ausgeht.

### a) Rechtliche Bewertung in der Normallage

Gezielte Tötungen sind insbesondere deshalb so kontrovers, weil sie sich unter Zugrundelegung der rechtsstaatlichen Anforderungen an den Einsatz hoheitlicher Gewalt in einer Normallage als schlechthin unzulässig darstellen. In der Normallage – wie sie gegenwärtig z.B. in Deutschland herrscht – sind Personen, die eines Terroranschlags verdächtigt werden, von den Strafverfolgungsbehörden festzunehmen, in einem rechtsstaatlichen Verfahren anzuklagen und bei Beweis ihrer Schuld nach dem Gesetz zu verurteilen. Eine gezielte Tötung kommt nach deutschem Recht nur in der Ausnahmesituation in Betracht, in der von der Zielperson eine unmittelbar bevorstehende Gefahr für Leib und Leben einer anderen Person ausgeht, die sich durch keine andere Maßnahme als die gezielte Tötung der Zielperson beseitigen lässt. Diese rechtliche Bewertung spiegelt auch das geltende Völkerrecht wider, das die Normallage



Der am 4. September 2009 von Bundeswehroberst Klein befohlene Luftangriff auf zwei Tankklaster nahe dem afghanischen Kunduz forderte über 100 Todesopfer, darunter viele Zivilisten.  
©gettyimages

den Regeln der einschlägigen Menschenrechtskonventionen unterwirft und den Einsatz tödlicher Waffengewalt auf Ausnahmefälle der Gefahrenabwehr beschränkt. Gezielte Tötungen aus Gründen der Vergeltung oder Repression hingegen sind nach Völker- und Verfassungsrecht schlechthin unzulässig. Selbst die – nach deutschem Recht verbotene, nach Völkerrecht aber grundsätzlich erlaubte – Todesstrafe setzt eine rechtmäßige Verurteilung nach einem gesetzmäßigen Verfahren zwingend voraus; durch gezielte Tötungen in Normallagen werden diese und andere grundlegende strafrechtliche Garantien regelmäßig umgangen.

#### **b) Rechtliche Bewertung in der Ausnahme-lage bewaffneter Konflikte**

Anders stellt sich die Rechtslage nach Völkerrecht in den Ausnahmelagen bewaffneter Konflikte dar. Hier sind nach den Genfer Konventionen, den Zusatzprotokollen 1 und 2 sowie der Haager Landkriegsordnung tödliche Angriffe auf Kombattanten – also die Angehörigen staatlicher Streitkräfte sowie organisierter nicht-staatlicher bewaffneter Gruppierungen – erlaubt. Angriffe auf Zivilisten hingegen sind verboten, es sei denn, dass sie unmittelbar an Kampfhandlungen teilnehmen. Das Grundgesetz verfolgt zwar strukturell einen anderen Ansatz, kommt jedoch materiell zu den gleichen Ergebnissen: Es ist zulässig und geboten, die besonderen Bedrohungslagen, die in Ausnahmelagen und insbesondere in bewaffneten Konflikten herrschen, im Rahmen der Abwä-

gung auf Schrankenebene zu berücksichtigen. Dies hat zur Folge, dass Kombattanten und Zivilisten, von denen Gewalt droht, zum Ziel tödlicher Gewalt gemacht werden dürfen.

Problematisch gestaltet sich vor allem die Bestimmung der Grenzen, wann ein Zivilist unmittelbar an Kampfhandlungen teilnimmt bzw. wann von ihm eine so gravierende Gefahr ausgeht, dass seine Tötung rechtfertigungsfähig ist – was mit Blick auf die aktuelle Topographie bewaffneter Auseinandersetzungen und asymmetrische Kriegsführung große praktische Bedeutung entfaltet. Dies ist sowohl nach Völkerrecht als auch nach Grundgesetz maßgeblich abhängig von den Umständen des Einzelfalls, wobei der Bedrohungsumfang und die Informationslage eine zentrale Rolle spielen. In sachlicher Hinsicht sind sowohl typische Gewaltanwendungen als auch Vorbereitungs- und Unterstützungshandlungen vom Tatbestand der unmittelbaren Teilnahme an Kampfhandlungen erfasst; ohne einen hinreichenden Bezug zu konkreten Schädigungshandlungen rechtfertigen entsprechende Handlungen von Zivilisten – insbesondere das bloße Tragen von Waffen oder bestimmte gegebenenfalls verdächtige Erscheinungsweisen – jedoch ihre Tötung nicht. In zeitlicher Hinsicht ist zu differenzieren: Ein Zivilist, der nur einmal oder sporadisch an Kampfhandlungen teilnimmt, darf nach Ende der konkreten Kampfhandlung nicht mehr angegriffen werden. Nimmt ein Zivilist jedoch regelmäßig an Kampfhandlungen teil, ist es wegen der von ihm ausgehenden, nur

schwer erkennbaren Gefahr sowie des Missbrauchs seines Zivilistenstatus zulässig, ihn so lange zum Ziel militärischer Angriffe zu machen, bis er seine Abkehr von der Teilnahme an Kampfhandlungen erkennbar zum Ausdruck bringt.

Auch in territorialer Hinsicht bedarf es der Differenzierung: So beschränkt sich die Anwendbarkeit des Rechts der internationalen bewaffneten Konflikte auf das Territorium der Staaten, die miteinander einen solchen führen. Die Anwendbarkeit des Rechts der nicht-internationalen bewaffneten Konflikte hingegen beschränkt sich auf das Territorium des Staates, in dem ein nicht-internationaler bewaffneter Konflikt herrscht. Daher gelten die vorgenannten Regeln in der Ausnahmelage bewaffneter Konflikte nur innerhalb des Territoriums der betroffenen Staaten. Folglich unterfällt z.B. ein Taliban-Kommandeur, der sich im Iran versteckt hält, nicht dem niedrigen Schutzniveau des Rechts der bewaffneten Konflikte, sondern dem weitergehenden Schutz der völkerrechtlichen Menschenrechte, ungeachtet der Tatsache, dass die Taliban in Afghanistan in einen nicht-internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt sind und dort in aller Regel getötet werden dürfen. Das deutsche Verfassungsrecht kommt weitestgehend zu den gleichen Ergebnissen, da die besonderen Bedrohungslagen in bewaffneten Konflikten, die weitgehende Grundrechtsbeschränkungen rechtfertigen können, sich regelmäßig auf das Territorium der gegeneinander Krieg führenden Staaten bzw. eines Bürgerkriegsstaats beschränken.

### c) Abschließende Bemerkung

Die Politik gezielter Tötungen beruht unter anderem auf den Herausforderungen und Dilemmata einer effektiven Bekämpfung terroristischer und militärischer Bedrohungslagen mit Mitteln, die den rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen westlicher Demokratien außerhalb von klassischen Kriegen grundsätzlich fremd sind. Gleichwohl sind gezielte Tötungen jenseits der vorgenannten Voraussetzungen nach Völker- und Verfassungsrecht – unabhängig von ihrer konkreten Begehungsweise, also ob durch Bodentruppen, Spezialkräfte, Flugzeuge oder Drohnen – verboten. Insbesondere dürfen sie die menschenrechtlichen und strafrechtlichen Garantien der Normallage nicht umgehen. Zudem sind sie regelmäßig mit Verlusten unter der Zivilbevölkerung verbunden, die in

Normallagen stets unzulässig und in bewaffneten Konflikten verboten sind, sofern sie außer Verhältnis zu dem mit dem Angriff verfolgten militärischen Vorteil stehen – und dann nicht selten Kriegsverbrechen darstellen.

## 2. Anforderungen an Rechtsgrundlagen zum konkreten Einsatz tödlicher Waffengewalt

Eine wichtige strukturelle Parallelität zwischen der Völkerrechtslage und der Rechtslage nach Maßgabe des deutschen Rechts besteht darin, dass sowohl die einschlägigen Menschenrechtskonventionen als auch das Grundgesetz eine Rechtsgrundlage für den konkreten Einsatz tödlicher staatlicher Waffengewalt verlangen. Völkerrechtlich ist dies als allgemeine Voraussetzung menschenrechtsverkürzenden Verhaltens anerkannt. Verfassungsrechtlich ist dies auf den Vorbehalt des Gesetzes zurückzuführen, demzufolge grundrechtsverkürzendes Handeln deutscher Hoheitsträger stets einer Rechtsgrundlage bedarf. Allerdings fallen die Anforderungen des Grundgesetzes jedenfalls insofern strenger aus, als der verfassungsrechtliche Vorbehalt des Gesetzes für die Rechtsgrundlage die Form des Parlamentsgesetzes voraussetzt.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die grundlegenden Anforderungen des verfassungsrechtlichen Vorbehalts des Gesetzes auch für Eingriffshandeln der auswärtigen Gewalt Geltung beanspruchen. Inhaltlich orientieren sich die Anforderungen, die der Vorbehalt des Gesetzes an Regelungsumfang und Regelungsdichte der Eingriffsermächtigung stellt, an der materiellen Rechtslage im zu regelnden Auslandssachverhalt; sie hängen also davon ab, in welchem Umfang die betroffenen Grundrechte – insbesondere das Recht auf Leben gemäß Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG – im zu regelnden Sachverhalt typischerweise eingeschränkt werden können. Dem Gesetzgeber ist es gestattet, unter Ausschöpfung seines legislativen Spielraums Rechtsgrundlagen zu schaffen, die die Besonderheiten des zu regelnden Auslandssachverhalts abbilden. Dabei darf er berücksichtigen, dass in Auslandssachverhalten, die sich qualifiziert von vergleichbaren Inlandssachverhalten unterscheiden, weitergehende Grundrechtseingriffe als im vergleichbaren Inlandssachverhalt rechtfertigungsfähig sein können; vor diesem Hintergrund können gesetzliche Eingriffsermächtigungen für Sachverhalte mit typischerweise erheblich gesteigerten Bedro-



Kampfdrohne im Einsatz  
gegen mutmaßliche Terroristen  
© picture-alliance/dpa

lungslagen wie etwa im bewaffneten Konflikt weitaus weniger strenge Anforderungen an den Einsatz tödlicher Waffengewalt stellen als Rechtsgrundlagen zum Grundrechtseingriff für inländische oder ausländische Normallagen.

Den vorgenannten Maßstab hat die Untersuchung herausgearbeitet und im Anschluss auf existierende völker-, verfassungs- und einfachrechtliche Rechtsgrundlagen angewandt. Dabei hat sich herausgestellt, dass die überwiegende Mehrzahl der existierenden Rechtsgrundlagen den verfassungsrechtlichen Maßstäben an den Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt nicht standhält. In der Folge ist der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt mangels Rechtsgrundlage nach geltender Rechtslage in weiten Teilen verfassungswidrig.

Es erscheint zwar nicht ausgeschlossen, dass der Einsatz tödlicher Waffengewalt trotz fehlender Rechtsgrundlage für eine noch andauernde Übergangszeit zu dulden und dem

Gesetzgeber Gelegenheit zur Schaffung verfassungsgemäßer Eingriffsermächtigungen zuzugestehen ist. Dies ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in Ausnahmefällen möglich, wenn und soweit nur so ein Zustand vermieden werden kann, der der verfassungsmäßigen Ordnung noch ferner stünde als die vorübergehende Hinnahme materiell rechtfertigungsfähiger, gesetzlich aber nicht ausreichend legitimierter Eingriffe. Ob diese Voraussetzungen im Kontext dieser Untersuchung erfüllt sind, begegnet jedoch erheblichen Zweifeln.

Insofern besteht dringender Handlungsbedarf. Der Bundesgesetzgeber scheint gut beraten, gesetzliche Ermächtigungen zum Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt zu schaffen, die einerseits den Anforderungen des Vorbehalts des Gesetzes entsprechen und andererseits die besonderen Gegebenheiten des Auslandssachverhalts inklusive der besonderen Bedrohungslagen in bewaffneten Konflikten angemessen berücksichtigen.

## V. Zusammenfassung und Ausblick

Insgesamt hat die Untersuchung gezeigt, dass der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt sowohl in Bezug auf die militärischen oder polizeilichen Operationen im Ausland, in deren Rahmen ein Waffeneinsatz erfolgen kann, als auch in Bezug auf die konkreten Tötungshandlungen vielfältigen Voraussetzungen und Grenzen unterliegt. Gleichzeitig hat die Untersuchung offenbart, dass das Völkerrecht und das Grundgesetz ei-

nen Rechtsrahmen und Maßstäbe bereithalten, die es ermöglichen, selbst auf schwerste Bedrohungslagen auch im Ausland flexibel und angemessen zu reagieren, ohne dafür die Völker- und Verfassungsordnung und die Grund- und Menschenrechte relativieren oder infrage stellen zu müssen.

Mit ihren Ergebnissen entfaltet die Untersuchung auch Breitenwirkung für andere aktuelle

Problemstellungen grenzüberschreitender Ausübung von Hoheitsgewalt; denn sie behandelt Grundlagenfragen der Bekämpfung transnationaler Bedrohungslagen am Beispiel des Einsatzes tödlicher Waffengewalt, die auch für das Strafrecht relevant sind. Dies gilt z.B. für die Problematik grenzüberschreitender Datenzugriffe im Internet, die sich zwischen geheimdienstlichen Überwachungsmaßnahmen zur Terrorabwehr einerseits und Ermittlungsmaßnahmen von Strafverfolgungsbehörden andererseits bewegt. Dies gilt auch für die Frage, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Grenzen die Freizügigkeit und Handlungsfreiheit von Staatsbürgern, die sich als sogenannte *foreign fighters* bewaffneten Gruppierungen im Ausland anschließen, dadurch beschränkt werden darf, dass ihr Handeln unter Strafe gestellt wird oder ihre Reisepässe nach bereits erfolgter Ausreise annulliert werden. Auf diese und ähnliche Phänomene und die damit verbundenen rechtlichen Fragestellungen lassen sich die grundlegenden Bewertungsmaßstäbe des Völkerrechts wie des deutschen Verfassungsrechts, die in dieser Arbeit herausgearbeitet wurden, übertragen.

Für die eingangs gestellte Frage nach der Bedeutung des Rechts der bewaffneten Konflik-

te für die Bekämpfung besonders schwerer Formen der Kriminalität einschließlich terroristischer Bedrohungen bedeutet dies: Der „kriegsrechtliche“ Ansatz hat sowohl nach dem Völkerrecht als auch nach dem Grundgesetz zwar seine Berechtigung, jedoch ausschließlich im Anwendungsbereich des Völkerrechts der bewaffneten Konflikte. Verfassungsrechtlich lässt sich dies darin verankern, dass Ausnahmen von den überkommenen rechtsstaatlichen Garantien und Sicherungen der Normallage allein in Ausnahmefällen wie bewaffneten Konflikten gemacht werden dürfen, weil diese für einen effektiven Rechtsgüterschutz wegen der dort herrschenden Bedrohungslagen viel weitergehende Eingriffsbefugnisse als in der Normallage erforderlich machen. Als Völker- und Verfassungsrechtsrahmen für Ausnahmefälle hat der „kriegsrechtliche“ Ansatz deshalb seinen Platz in der modernen präventiven Sicherheitsarchitektur; er bleibt jedoch hinsichtlich seiner Anwendungsvoraussetzungen eng beschränkt, unterliegt Verhältnismäßigkeits- und Kontrollmaßstäben und bedarf hinsichtlich rechtsstaatlicher Sicherungen sorgfältiger Beobachtung.

Carl-Wendelin Neubert

# D. Die neue Architektur des Sicherheitsrechts

Wie soll der Staat Sicherheit durch Recht gewährleisten? Bei Bedrohungen wie dem Terrorismus setzt der moderne Staat auf einen stetigen Ausbau von Strafrecht, Polizeirecht und dem Recht der Nachrichtendienste. Dieses sogenannte „Sicherheitsrecht“ bildet jedoch kein in sich geschlossenes und aufeinander abgestimmtes System. Kompetenzen der Behörden und Rechte der Betroffenen bleiben oftmals unklar. Die Otto-Hahn-Gruppe „Die Architektur des Sicherheitsrechts“ unter Leitung von Marc Engelhart hat sich die Weiterentwicklung dieses Rechtsgebiets zur Aufgabe gemacht. Aus rechtsvergleichender Sicht werden Lösungsvorschläge für eine effektive Garantie von Sicherheit im Rahmen eines freiheitlich orientierten Systems erarbeitet.



Dr. Marc Engelhart, Strafrechtliche  
Forschungsabteilung

## I. Einleitung

„Ehefrau bei Islamischem Staat.“ Mit dieser Berufsbezeichnung auf ihrem Facebook-Profil meldete sich aus Syrien die 16-jährige Elif Ö. Mitte April 2015 bei ihren Freunden und ihrer Familie. Anfang März war sie aus ihrem Elternhaus in der Nähe von München verschwunden. Ihre Familie hatte bereits vermutet, dass sie nach Syrien gegangen war, da sie sich im vorangegangenen Jahr zunehmend radikalisiert hatte. Fast täglich stellte Elif Ö. neue Meldungen ins Netz, bis ihr Account geschlossen wurde. Sie wollte weitere Frauen motivieren, ihrem Beispiel zu folgen: in Syrien Kämpfer zu unterhalten, ihnen den Haushalt zu führen und Nachwuchs für den Gottesstaat zur Welt zu bringen.

Der Fall von Elif Ö. ist einer von zahlreichen erfolgreichen Rekrutierungsversuchen seitens des „Islamischen Staats“ (IS) in Deutschland und dem übrigen Europa. Er stellt die Sicherheitsbehörden vor enorme Herausforderungen. Gestern

noch unauffällige Jugendliche und Erwachsene werden auffällig religiös und neigen immer mehr dem extremistischen, gewaltbereiten Kampf des IS gegen die „Ungläubigen“ im Nahen Osten und vereinzelt auch im Westen zu. Es ist Aufgabe der Nachrichtendienste, diese Entwicklung zu beobachten. Der Schutz vor konkreten Gewalttaten obliegt der präventiv tätigen Polizei. Mündet die Radikalisierung schließlich in Straftaten – wie häufig der frühzeitig verwirklichte Tatbestand der Unterstützung terroristischer Vereinigungen –, kommen zudem die Strafverfolgungsbehörden ins Spiel. Das Beispiel zeigt die typische Gemengelage beteiligter Behörden und der betroffenen Rechtsgebiete, die in jüngster Zeit unter dem Begriff des „Sicherheitsrechts“ zusammengefasst wurden. Die Begriffsbildung ist Ausdruck des Schutzanspruchs des modernen Staates, der seine Bürger effektiv und umfassend vor konkreten Gefahren und zunehmend auch potenziellen Risiken der internationalisierten „Risikogesellschaft“ schützen will.

## II. Die Strukturen modernen Sicherheitsrechts

Die Verwendung des Begriffs „Sicherheitsrecht“ suggeriert, dass sich ein einheitliches System hinter dieser Entwicklung verbirgt. Der nähere Blick offenbart jedoch, dass die Begrifflichkeit vor allem dazu dient, Überschneidungen der Bereiche des Strafrechts, des Polizeirechts und des Rechts der Nachrichtendienste zu erfassen, gleichzeitig aber auch zu verwischen. Im Kern thematisiert daher die Frage der Architektur des Sicherheitsrechts die funktionalen Beziehungen und Grenzen zwischen diesen

drei Rechtsgebieten sowie die zulässigen und unzulässigen Grenzüberschneidungen.

Die Grenzziehung erscheint somit zunächst klar zu sein. Im deutschen Recht erfolgt traditionell die gängige wie eingängige Trennung zwischen Strafrecht auf der einen und Polizei- bzw. Geheimdienstrecht auf der anderen Seite an den Linien zwischen Repression und Prävention: Das Strafrecht dient der repressiven Aufarbeitung vergangenen Unrechts, während das Poli-



zei- und Geheimdienstrecht die Prävention von zukünftigen Rechtsverletzungen bezweckt. Vor diesem Hintergrund werden insbesondere anprozessuale Maßnahmen mit Eingriffscharakter verschiedene Anforderungen hinsichtlich der Eingriffsvoraussetzungen und des Umfangs der Maßnahmen selbst geknüpft. Dies zeigt sich an der Eingriffsschwelle, die im Strafrecht einen konkreten Tatverdacht, im Polizeirecht eine konkrete oder abstrakte Gefahr und im Geheimdienstrecht lediglich eine (hinreichend verdichtete) Gefährdungslage verlangt. Diese dichotomische Unterscheidung zwischen Prävention und Repression ist in den letzten Jahrzehnten durch einen umfassenden Ausbau der Rechtsgebiete noch weiter derogiert worden.

### 1. Ausbau des Strafrechts

#### a) Die präventive Orientierung des materiellen Strafrechts

Das Strafrecht ist bereits von seiner Grundkonzeption nicht nur auf die Aufarbeitung vergangenen Geschehens, sondern auch auf Prävention angelegt. Dies wird besonders deutlich auf der Ebene der Strafbegründung in Gestalt der General- und Spezialprävention, die als anerkannte Strafzwecke einen wesentlichen Legitimationsgrund für Strafen darstellen. Auch sind zahlreiche Institute des Allgemeinen Teils des StGB vom Präventionsgedanken getragen. Dies gilt beispielsweise für den Versuch und insbesondere den Rücktritt vom versuchten Delikt nach § 24 StGB, der nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs dem Gedanken des Op-

ferschutzes durch Verhinderung eines weiteren Schadens Rechnung trägt. Besonders klar wird der Präventionsgedanke auch im Fall der Sicherungsverwahrung nach §§ 66 ff. StGB, die den Schutz der Gesellschaft vor zukünftigen Taten eines gefährlichen Täters bezweckt und damit ein im StGB inkorporiertes Gefahrenabwehrrecht darstellt.

Zudem hat sich das Strafrecht in den letzten Jahrzehnten immer stärker der Prävention verschrieben. Dies hat zur Prägung des Begriffs des „Präventionsstrafrechts“ bzw. des „Sicherheitsstrafrechts“ geführt. Das klassische Strafrecht wird dabei zu einem Instrument der Bekämpfung gesellschaftlich missbilligter Verhaltensweisen ausgebaut. Dies spiegelt sich etwa in dem „modernen“ Typus des Gefährdungsdelikts wider. Hier zeigt insbesondere die Anerkennung der Gefährdung kollektiver Rechtsgüter als schutzwürdiges Rechtsgut den Ausbau des klassischen Deliktsrepertoires. So hat der Gesetzgeber zahlreiche Tatbestände geschaffen, die weit vor einer konkreten Verletzung von Individualrechtsgütern ansetzen und vielmehr auf die Gefährlichkeit des Handelns (also auf ein bloßes Risiko) abstellen. Sie sind Ausdruck der von *Beck* bereits in den 1980er-Jahren beschriebenen Risikogesellschaft, die einen Wandel des Strafrechts vom Rechtsgüterschutz hin zur Risikoregulierung bewirkt hat. Zu den Tatbeständen dieses zutreffend auch als „Risikostrafrecht“ bezeichneten Bereichs gehören unter anderem die Unterstützung einer terroristischen Vereinigung nach § 129a StGB oder die Teilnahme an der „Ausbildung“ in ei-

Bewachung der Downing Street in London, nachdem die Straße wegen der Anschlagsgefahr für die Öffentlichkeit geschlossen wurde ©istock.com/code6d





nem ausländischen Terrorcamp (§ 89a StGB). Durch derartige Tatbestände werden in einem frühen Stadium strafrechtliche Maßnahmen gegen radikalisierte, gewaltbereite Personen – wie die oben erwähnte Elif Ö. – möglich, bevor sie andere Menschen durch Anschläge verletzen können. Damit haben in das Strafrecht Tatbestände Einzug gehalten, die von ihrem materiellen Gehalt her wegen ihrer Rechtsgutsferne primär eine polizeiliche (weil zukunftsorientierte) Gefahr abwehren. Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, die unverändert auch derartige Risiken abdeckt, laufen in diesen Bereichen parallel.

Die Risikoorientierung des Staates im Bereich des Strafrechts korreliert mit einem immer höheren Gewährleistungsanspruch und auch -niveau. Der klassisch „nur“ freiheitssichernde Staat wird so zu einem umfassenden Vorsorgestaat. Das Vorsorgekonzept setzt dabei stark auf den im dem supranationalen Bereich nicht selten proklamierten Ansatz des *Governing through Crime*. Damit stellt sich die Frage, inwieweit nicht auch die bislang stärker öffentlich-rechtlich orientierten *Governance*-Ansätze auf das Strafrecht übertragbar sind. Dies gilt insbesondere für den Einsatz des Strafrechts in Mehrebenensystemen und die Legitimation supranationaler Strafgewalt. Diese Entwicklung ist für die Ausdehnung des Strafrechts von zentraler Bedeutung, da der (supranationale) Strafbegriff deutlich umfassender als der des deutschen Strafrechts ist. Supranationale Vorgaben können dann eine weitere Expansion der funktionellen Grenzen des Strafrechts bewirken.

#### b) Der Ausbau des Strafverfahrensrechts

Neben dem materiellen Strafrecht ist auch das Strafverfahrensrecht immer mehr zu einem allumfassenden Eingriffsrecht mit präventiver Zielsetzung ausgebaut worden. Ein Beispiel ist die Ausdehnung von strafrechtlichen Ermittlungsmaßnahmen in das sog. „Vorfeld“, also in den Bereich präventivpolizeilicher Arbeit (Vorfeldermittlungen). Zudem sieht die StPO inzwischen eine Vielzahl – vielfach verdeckter – Ermittlungsmaßnahmen vor allem im Bereich der Telekommunikation vor, die ursprünglich der Polizei oder dem Geheimdienst vorbehalten waren oder ihrer Art nach vorbehalten werden sollten. Zutreffend wird daher auch von einer „Verpolizeilichung“ oder „Vergeheimdienstlichung“ des Strafverfahrens gesprochen. Damit liegt der Schwerpunkt wie im materiellen Recht inhaltlich zunehmend auf der Verhinderung zukünftiger Rechtsgutsver-

letzungen und nicht auf der Verfolgung tatsächlich erfolgter Verletzungen.

#### c) Privatisierungstendenzen und Ausweicherscheinungen

Oftmals einhergehend mit der Ausdehnung des Strafrechts und des Strafverfahrens in den Bereich der Prävention ist ein Ausweichen auf andere Regelungsmechanismen zu beobachten. So findet sich insbesondere im Wirtschaftsstrafrecht nicht nur eine umfassende Gefährdungs- und Risikosanktionierung, sondern auch eine starke Privatisierung der Regelbefolgung. Die aus den USA stammende Compliance-Entwicklung hat dabei nicht allein dem Gedanken der Prävention neuen Auftrieb gegeben, indem sie die Regeleinhaltung nicht wie noch v. Liszt als selbstredend voraussetzt, sondern als aktive Handlungspflicht des *good (corporate) citizen* betrachtet. So gehört die Umsetzung von Compliance-Maßnahmen zur kriminalpräventiven Handlungspflicht der Unternehmen. Auch wird die Regeldurchsetzung und Ermittlung von Verstößen in weitem Umfang auf private Akteure übertragen, die in Teilen behördeninterne Ermittlungen ersetzt. Durch Anreizinstrumente wie die Honorierung von Kooperation und Compliance, die Möglichkeit von Absprachen zur schnellen Verfahrensbeendigung etc. kann hier der Staat eine Steuerungsfunktion übernehmen.

Einen besonderen Bereich, der vor allem im europäischen und internationalen Recht immer stärker ausgebaut wird, ist der der Vermögenssanktionen, die nicht eine Geldstrafe oder Geldbuße darstellen. Dies ist beispielsweise bei der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, dem Vorgehen gegen organisierte Kriminalität und Korruption von großer Bedeutung. Zu den bereits bestehenden Maßnahmen im deutschen Recht zählen der Verfall und der erweiterte Verfall. Diese werden von der Rechtsprechung nicht als strafrechtliche Sanktionen im engeren Sinne gewertet. So findet weder das Schuldprinzip Anwendung noch müssen beim erweiterten Verfall (als beweisrechtliche Erleichterung) eine konkrete Tat und die zweifelsfreie Herkunft des Gegenstands aus einer Tat nachgewiesen werden. Da der Verfall jedoch eine Bruttoabschöpfung vorsieht, also getätigte Aufwendungen nicht berücksichtigt werden, hat er in vielen Fällen, in denen mehr abgeschöpft wird als faktisch vorhanden ist, eine punitive Wirkung. Der Verfall ist damit ein

Beispiel, wie neben die eigentlich als zentral angesehene strafrechtliche Sanktion vermögensrechtliche Maßnahmen treten oder diese gar ganz ersetzen und vor allem für die Polizei geminderte Beweisanforderungen vorsehen, um effektiv erlangtes Vermögen zu entziehen. Hier sind klare Tendenzen erkennbar, zumindest das Vermögen abzugreifen, wenn schon keine strafrechtliche Belangung des Täters (vollumfänglich) möglich ist. Wie das Beispiel der US-amerikanischen *civil asset forfeiture* zeigt, können diese Maßnahmen sehr weitgehend sein: Die Polizei kann einen Gegenstand bei einem Verdacht, dass dieser in Beziehung zu einer Straftat steht, beschlagnahmen und muss ihn erst wieder herausgeben, wenn der Betroffene nachweist, dass dies nicht der Fall ist. Das Recht „verfolgt“ hier nicht mehr den Täter, sondern vermeintliche oder potenzielle Tatobjekte.

## 2. Ausbau der Polizei

Neben dem Bereich der Strafverfolgung wird auch das Polizei- und Nachrichtendienstrecht beständig ausgebaut. Am deutlichsten ist dies im Bereich des Bundes. Die Polizeibefugnisse der Bundespolizeibehörden wurden in den letzten zwei Jahrzehnten beständig erweitert und die personellen und sachlichen Ressourcen deutlich aufgestockt. So hat sich insbesondere das Bundeskriminalamt von einer Vermittlungs- und Koordinationsstelle zu einer umfassenden Polizeieinheit mit einer Zuständigkeit für schwere grenzüberschreitende Kriminalität entwickelt. Dabei verschwimmt die Grenzziehung von Strafverfolgungsaufgaben und präventiven Polizeiaufgaben immer mehr. Dies wird im Bereich des Terrorismus besonders deutlich. Hier ist das BKA seit den 1970er-Jahren für die Strafverfolgung von Terrorismus neben den Landespolizeien zuständig. Im Jahr 2009 wurde dem Amt auch die Aufgabe für die Abwehr von Terrorismusgefahren zugewiesen. Die neuen präventiven Befugnisse umfassen Maßnahmen wie die Online-Durch-

suchung von Computern oder die Videoüberwachung, die die StPO für die Strafverfolgung nicht vorsieht. Da allerdings präventiv erlangte Erkenntnisse in weitem Umfang auch für die Strafverfolgung genutzt werden dürfen, verfügt das Amt über weitreichende Möglichkeiten zur „Bekämpfung“ von Terrorismus, die fast alternativ auf präventive wie repressive Befugnisse gestützt werden können. Ob diese weitgehenden Aufgaben- und Befugniszuweisungen rechtlich möglich sind, steht derzeit auf dem Prüfstand vor dem Bundesverfassungsgericht.

## 3. Ausbau der Nachrichtendienste

Wie die Polizei wurden auch die Nachrichtendienste beständig ausgebaut. Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Bundesnachrichtendienst (BND) und teilweise auch der Militärische Abschirmdienst (MAD) verfügen inzwischen über umfangreiche Befugnisse zur Gewinnung von Erkenntnissen, insbesondere über terroristische Bestrebungen, aber auch über andere grenzüberschreitende Kriminalität wie Drogenhandel oder Geldwäsche. Mit der strategischen Telekommunikationsüberwachung nach § 5 G 10-Gesetz hat dabei der BND die Möglichkeit verdachtsloser (Vor-)Ermittlungen. Trotz des Grundsatzes der Zweckbindung ist der Datenaustausch in zahlreichen Fällen gestattet; somit können die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an Polizei und Staatsanwaltschaft übermittelt werden. Im Ergebnis kann ein Strafverfahren stattfinden, das staatlicherseits ohne einen konkreten Tatverdacht begonnen hat, was nach der StPO im „traditionellen“ Strafverfahren nicht zulässig wäre. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Nachrichtendiensten wird seit dem 11. September 2001 organisatorisch durch die Einrichtung gemeinsamer Zentren, in denen das Personal der verschiedenen Behörden Tür an Tür sitzt, und durch die gemeinsame Nutzung von Dateien gestärkt. Somit bestehen weder große rechtliche noch faktische Hürden für eine Zusammenarbeit.

## III. Gefahren der Entwicklung und Problemstellung

Die Ausdehnung der jeweiligen Rechtsgebiete erfolgte im Wesentlichen ohne eine systematische Analyse und Abstimmung mit den bestehenden Maßnahmen. So erscheinen auch viele für sich genommen als eine vernünftige

und zeitgemäße Anpassung an neue Möglichkeiten und Bedrohungslagen, die mit der Technisierung und Internationalisierung verbunden sind. Nimmt man jedoch das Gesamtgebilde in den Blick, so zeigt sich, dass mit den neuen

Möglichkeiten – positiv gesehen – eine Vielfalt an Verfahrenswegen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Risiken möglich geworden ist. Die Kehrseite der Entwicklung ist jedoch, dass die Grenzen zwischen den Aufgaben und Befugnissen im Straf-, Polizei- und Nachrichtendienstrecht verschwimmen. Daraus folgen Mehrfachzuständigkeiten oder auch Unklarheiten bezüglich der Kompetenzen. Was der Bürger von welcher Behörde in welcher Weise zu erwarten hat, wird diffuser. Welche Rechte dem Betroffenen zustehen und wie ein effektiver Schutz seiner Grundrechte erfolgen kann, ist dabei oft unklar oder korreliert nicht mit den Eingriffsbefugnissen. Dabei steht der Gesetzgeber häufig vor einem Dilemma: Das Strafrecht ist zwar aufgrund seiner umfassenden Schutzprinzipien das Recht mit den traditionsreichsten und am klarsten ausgebildeten Sicherungen für Betroffene. Rekuriert der Gesetzgeber aber auf das Strafrecht, so dehnt er dieses weit über dessen ursprüngliche Grenzen aus. Er schafft dann vielfach ein als Strafrecht etikettiertes Gefahrenabwehrrecht.

Im Hinblick auf Polizei und Nachrichtendienste widerspricht die Entwicklung dem nach dem Zweiten Weltkrieg als zentral erachteten Trennungsprinzip zwischen Informationsbeschaffung ohne Exekutivgewalt (Nachrichtendienste) und Exekutivgewalt ohne umfassendes Recht der Informationsbeschaffung (Polizei). Derzeit wird das Trennungsprinzip zwar formal beachtet, da Polizei und Nachrichtendienste nicht in einer Behörde vereint sind; materiell wird das Prinzip aber aufgrund des umfassenden Informationsaustausches praktisch nicht berücksichtigt.

Die Probleme wurden bei den Ermittlungen der durch die rechtsextremistische Organisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) begangenen Tötungsdelikte, Bombenanschläge und Banküberfälle besonders deutlich. In die Untersuchung der Fälle war auf Landes- und Bundesebene eine Vielzahl von Behörden der

Polizei und der Nachrichtendienste sowie der Staatsanwaltschaften involviert. Eine effektive Aufteilung und Koordinierung der Ermittlungsarbeit im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen erfolgte ebenso wenig wie ein ausreichender Informationsaustausch zwischen den Behörden. Diese Defizite behinderten eine zeitnahe Aufklärung der Fälle – und möglicherweise auch deren Verhinderung. Zudem stellte sich der Umgang der Verfassungsschutzbehörden mit der Führung von Vertrauenspersonen (V-Mann) in diesem Bereich als so unzureichend dar, dass Zweifel aufkamen, ob den Nachrichtendiensten eine derartige Kompetenz überhaupt zugewiesen werden sollte. Der Gesetzgeber hat auf diese Defizite teilweise reagiert. Er setzte dabei auf das „etablierte“ Instrument des Ausbaus der Bundesbehörden, insbesondere der Generalbundesanwaltschaft und des Bundesamts für Verfassungsschutz.

Die Antwort des Gesetzgebers mit fast schon standardisierten (Ausbau der jeweiligen Kompetenzen) und punktuellen (reaktive Einzelfallgesetzgebung) Regelungen zeigt ein generelles Problem des Sicherheitsrechts: seine Komplexität. Die Vielfalt verschiedenster Instrumente, Akteure und Verfahren stellt aber nicht nur den Gesetzgeber vor die schwierige Frage, ob anstatt punktueller Maßnahmen nicht das Gesamtsystem einer Reform bedürfe. Auch in der Wissenschaft finden sich überwiegend Arbeiten, die Einzelaspekte des Sicherheitsrechts (wie die Terrorismusbekämpfung, den Ausbau der Bundesbehörden, das Trennungsprinzip oder bestimmte Überwachungsmaßnahmen) thematisieren. Nur selten wird auf das Gesamtsystem und seine Entwicklung eingegangen. Insbesondere erfolgt die Forschung zumeist entweder aus der strafrechtlich repressiven Sicht oder aus der öffentlich-rechtlichen, präventiv orientierten Perspektive. Gerade die Kompetenzen der Nachrichtendienste und deren Einfluss auf das Strafverfahren werden erst in neuester Zeit vermehrt erforscht.

## IV. Fortentwicklung durch Rechtsvergleichung

### 1. Forschungsziele

Die Otto-Hahn-Gruppe „Die Architektur des Sicherheitsrechts“ hat sich zur Aufgabe gemacht, die Strukturen des Sicherheitsrechts im Hinblick auf die Grenzziehungen und -über-

schneidungen von präventiven und repressiven Aspekten zu analysieren, zu bewerten und weiterzuentwickeln. So sollen die entscheidenden systemrelevanten Entwicklungen im materiellen Recht und im prozessualen Bereich aufgearbeitet und analysiert werden. Insbeson-

dere sollen dabei der präventive Charakter des Straf- und Strafprozessrechts und dessen Überlagerungen in das Polizei- und auch das Nachrichtendienstrecht hinein erfasst werden. Das Projekt vertieft die im Forschungsprogramm des Instituts (*Sieber*, ZStW 119 (2007), 1) diesbezüglich skizzierten Forschungsbereiche und knüpft an die Forschungen von *Sieber* zur Vorverlagerung des Strafrechts und dessen Ausdehnung in das Kriegsrecht an. Es kann dabei auf Vorarbeiten im Rahmen des Forschungsprojekts „Rethinking European Criminal Justice“ des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht aufbauen, für das der Projektleiter der Otto-Hahn-Gruppe den deutschen Landesbericht über die Strukturen der Strafverfolgung in Deutschland unter Berücksichtigung der Polizei- und Nachrichtendienste erstellt hat.

Ziel der Forschungsgruppe ist die Entwicklung und Bewertung von Modellen zur Grenzziehung von Prävention/Repression und die Bestimmung eines idealtypischen Modells. Die Modellbildung erfolgt durch einen funktionalen Rechtsvergleich des deutschen Rechts mit der Entwicklung im Common Law (Vereinigtes Königreich und USA) und der Rechtssetzung auf internationaler, vorrangig europäischer Ebene. So sollen insbesondere Ansätze gefunden werden, die ausreichende rechtsstaatliche Sicherungen in diesem Grenzbereich des Sicherheitsrechts bieten und damit sowohl der Gewährleistung von Rechtssicherheit durch Strafrecht als auch der Begrenzung hoheitlicher Machtausübung im Spannungsfeld von Repression und Prävention gerecht werden.

## 2. Erste rechtsvergleichende Erkenntnisse

Der Ansatz des deutschen Rechts, zwischen repressivem Strafrecht und präventivem Polizei- und Nachrichtendienstrecht zu trennen, findet sich im Recht des Vereinigten Königreichs und der USA nur in Ansätzen wieder. Zwar wird im Common Law traditionell zwischen *Criminal Law* und *Policing* unterschieden. Allerdings ist die Polizei grundsätzlich generell für die Einhaltung der Gesetze (*law enforcement*) zuständig, ohne dass hinsichtlich der Aufgaben oder der Befugnisse klar zwischen präventiver und repressiver Zweckverfolgung getrennt wird. Hinzu kommt, dass die Polizeibehörden klassischerweise auch zahlreiche Aufgaben wahrnehmen, die aus deutscher Sicht den

Nachrichtendiensten zuzurechnen wären und die zahlreiche eingriffsintensive verdeckte Ermittlungsmaßnahmen umfassen. So ist beispielsweise das FBI auch für den Bereich der *national security* und der damit verbundenen Aufklärungsarbeit zuständig. Eine Trennung erfolgt dann vor allem auf der organisatorischen Ebene, wo Aufgaben etwa der Strafverfolgung einer bestimmten internen Einheit zugewiesen sind. Dies ermöglicht im Ergebnis eine relativ zügige Anpassung der Maßnahmen an die jeweilige Situation innerhalb einer Behörde, ohne dass externe Behörden informiert werden müssen.

Die USA und das Vereinigte Königreich haben seit den Anschlägen des 11. September 2001 ihr Strafrecht bzw. ihr Polizei- und Nachrichtendienstrecht vor allem im Bereich der Terrorismusbekämpfung verstärkt ausgebaut. In England wurden z.B. mit der Möglichkeit einer Haft ohne Anklage die Polizeikompetenzen stark erweitert. Der Counter-Terrorism and Security Act 2015 hat die Möglichkeit eines sofortigen und bis zu 30 Tage dauernden Passentzugs sowie ein auf maximal zwei Jahre begrenztes Verbot der Wiedereinreise (*temporary exclusion order*) in das Vereinigte Königreich eingeführt. Diese Maßnahmen sind allein auf der Basis eines Terrorismusverdachts zulässig. Zudem bestehen über spezielle Präventionsmaßnahmen (*terrorism prevention and investigation measures*) wie Hausarrest oder der Aufenthaltspflicht an einem bestimmten Ort weitreichende Möglichkeiten, gegen Terrorismusverdächtige vorzugehen. Diese Maßnahmen eröffnen der Polizei ein flexibles Vorgehen gegen Personen wie Elif Ö., die zwar als Risiko gesehen werden, bei denen aber nicht der Verdachtsgrad der Begehung einer Straftat gegeben ist. Die große Herausforderung der Maßnahmen besteht derzeit darin, eine ausreichende gerichtliche Überprüfung des Verdachts – der oft auf geheimen nachrichtendienstlichen Informationen beruht – und damit einen effektiven Rechtsschutz zu gewährleisten.

Ähnliche Fragen wie im nationalen Recht stellen sich auch auf supranationaler Ebene. Hier ist die Frage der Abgrenzung von Strafrecht zu präventiven Gefahrenabwehrmaßnahmen ein zentrales Thema der Vorgaben vor allem zur Terrorismusbekämpfung. Das europäische Recht wie auch das der Vereinten Nationen hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten als ein eigenständiges Eingriffs- und Sanktionsrecht



Hauptquartier eines der drei  
britischen Nachrichtendienste  
(Government Communications Head-  
quarters – GCHQ) in Cheltenham  
© picture alliance/ hotoshot

entwickelt. Aus deutscher Sicht umfassen Maßnahmen wie die Führung von Terrorlisten oder die Bekämpfung der Piraterie sowohl strafrechtliche wie auch polizeirechtliche Elemente. Die Kategorisierung ist für die nationale Umsetzung von großer Bedeutung, sie ist aber schon aufgrund der international eigenen (und national weltweit differierenden) Begrifflichkeiten von „Strafrecht“ und „Polizeirecht“ selten klar und eindeutig. Dies ist misslich, da die Qualifizierung als Strafrecht grundsätzlich auch mit entsprechenden weitgehenden Rechten und Sicherungen für Betroffene einhergeht, die im (verwaltungsrechtlichen) Polizeirecht so nicht gleichermaßen anerkannt sind. Um diesem Umstand zu entgehen, sind erste Tendenzen erkennbar, eingriffsintensive

Maßnahmen mit einem zumindest strafrechtsähnlichen Verfahrens- und Rechtstandard zu versehen. Damit verbunden ist eine Abkehr von der schwierigen Frage der Klassifizierung, wie das im nationalen Recht des Vereinigten Königreichs und der USA auch vielfach der Fall ist. Es erfolgt also ein Perspektivenwechsel von der Klassifizierung „präventiv/repressiv“ hin zu einer primär schutzguts- und eingriffsorientierten Betrachtung, die die Auswirkungen auf die betroffenen Personen und, daran orientiert, die notwendigen rechtlichen Sicherungen in den Mittelpunkt stellt. Dies könnte als erster Ansatzpunkt für ein modernes Sanktionsrechtsverständnis dienen.

Marc Engelhart





Dr. Tatiana Tropina, Strafrechtliche Forschungsabteilung

## E. Cybercrime and the Harmonisation of International Information Law

Harmonisation of cybercrime legislation and international cooperation in digital investigations on the global level is a crucial issue in tackling the growing problem of offences in cyberspace. This includes both new types of crimes that emerged with the development of information technologies and – what is very important – any crime where technologies are used for communications or where electronic evidence is concerned. The main aim of the Max Planck Institute’s on-going work in this field is to contribute, with its fundamental and practically oriented research, to the efforts of international organisations, governments, industry, and civil society in building proper legal and other frameworks to tackle the problem of digital crime effectively. This includes taking part in global initiatives to harmonise cybercrime legislation on international and regional levels, and various capacity-building efforts in order to develop effective answers to the challenges of cybercrime and digital investigations. The following text provides an overview of and an insight to the Max Planck Institute’s activities in this area.

### I. The Challenges of Cybercrime and the Respective Max Planck Focus

#### A. Cybercrime and the interconnected world

With the growth of the Internet Economy, e-governance, and online activities of individuals, information society has become heavily dependent upon the normal functioning of computer systems and the security of valuable information stored in these systems. To cause significant harm in the digital world of intangible values, there is no need to obtain physical access to the computer system or storage devices. Data can be destroyed, altered, and inputted remotely by using malicious software or other programmes. Attacks that target integrity and availability of data and systems, especially critical infrastructures, the financial sector, and other essential services, pose a persistent threat to individuals, businesses, and digital economy as a whole. This threat is constantly evolving, with the continuous evolution of information technologies and the increasing dependency upon them, and with the growing number of devices getting connected to the global networks. The scenario of the development of the “Internet of Things”, which comprises networks of connected devices, applications, persons, and even animals, raises new concerns regarding the great number of possible vulnerabilities in the digital world, where data will be stored in myriad devices communicating with each other and with the users. Furthermore, with the possibility for any criminal to use information technologies for communication or information

transfer, and with the migration of traditional offline crime to cyberspace, it is very important to understand that, in the future, electronic evidence and digital investigation will become a central issue for most of the crimes committed both online and offline.

#### B. The role of criminal law and other measures

Effective prevention, disruption, and investigation of cybercrimes require a wide variety of different measures. They must include not only technical, organisational, and personal safeguards as well as education and raising public awareness, but also criminal, civil, and administrative laws, frameworks for public-private partnerships, co-regulation, and industry self-regulation. These measures have to be combined in order to provide an effective response to the new challenges of cybercrime. For example, integrating technical and legal measures can mean that technical safeguards must be in accordance with privacy protection laws, that industry self-regulation is fostered by legal regulation, or that investigation powers of criminal procedural law enable the use of new forensic tools with adequate safeguards for human rights.

For a number of reasons, legal measures play a central role as part of a complex of instruments used in tackling cybercrime. First of

all, the law sets binding and democratically legitimated standards when new questions are controversially discussed in a society – such as limits of privacy, scope of copyright protection, liability of internet providers, or criminalisation of illegal access to unprotected computer systems. Legal rules can also require obligatory minimum safety measures for the protection of critical infrastructures or can impose obligations to report security breaches. In contrast to moral norms and many forms of voluntary collaboration and industry self-regulation, the state monopoly of power allows for the enforcement of legal measures in a direct and efficient way.

This can be witnessed particularly in the field of criminal law, which provides clear and enforceable rules by combining moral blame for criminal activities with intrusive sanctions like imprisonment, fines, or confiscation. Furthermore, criminal law provides for effective instruments to investigate the offences, e.g. by using search and seizure of computers, interception of telecommunication, or clandestine online searches of data networks. At the same time, criminal law protects human rights against excessively far-reaching state intrusion by providing safeguards, such as judicial controls, court authorisation, or special protection of professional secrets.

However, criminal law, though it plays a crucial role in fighting cybercrime, cannot tackle the problem alone. Crime in the digital environment is a fast-changing multi-faceted ecosystem; addressing it is always like chasing a moving target. There is no “one fits all” solution, and no legal and policy framework that can cover every aspect of the problem and solve it in the short term. Understanding the complexity of the ecosystem, a combination of using a top-down enforcement approach for criminal law enforcement, and a bottom-up approach for collaboration between public and private stakeholders, transparency, and accountability,

are the necessary components of any strategy to tackle cybercrime.

### C. International standard setting

Due to the transborder nature of cybercrime, harmonisation of cybercrime laws is necessary to avoid criminal safe havens, to carry out cross-border investigations, and to collect electronic evidence. The calls for harmonisation during the last two decades have led to the creation of international instruments – both binding and non-binding – by the Council of Europe, the European Union, the Commonwealth of Independent States, intergovernmental African organisations like the African Union, and the League of Arab States. These instruments, to a large degree, influenced each other, with the most prominent role in setting international standards played by the Council of Europe Convention on Cybercrime (ETS No. 185). However, despite featuring common core provisions, the 19 main multilateral instruments relevant to the core area of cybercrime, differ significantly in the substantive areas addressed by them.

In addition to the development of legal standards in the field of criminal law, the issue of tackling cybercrime has been on the agenda of different international organisations and agencies. The G8 Group of States, the Organization of American States (OAS), the Asia Pacific Economic Cooperation (APEC), the Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD), the Association of South East Asian Nations (ASEAN), Interpol and Europol, and many other bodies are dealing with cybercrime policy and strategy, the harmonisation of legal frameworks and operational activities, capacity building, and the raising of awareness. With all the efforts taken in this field, there is still a widely recognised need for further harmonisation of national and regional instruments and for the development of global solutions.

## II. The Max Planck Institute’s Analysis for the United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)

### A. UNODC Comprehensive Study on Cybercrime

Pursuing its agenda for improving the situation in the area of global harmonisation of cybercrime legislation, the Max Planck Institute for

Foreign and International Criminal Law took part in the UNODC Comprehensive study on cybercrime, which was conducted by the UNODC upon the request made by the General Assembly resolution 65/230. This resolu-





tion required the Commission on Crime Prevention and Criminal Justice to establish an open-ended intergovernmental expert group to conduct a study of the problem of cybercrime and responses to it by Member States, the international community, and the private sector, including the exchange of information on national legislation, best practices, technical assistance, and international cooperation. The UNODC overall methodology for the study included the distribution of a questionnaire to Member States, intergovernmental organisations and representatives from the private sector and academic institutions. The whole study was developed with a view to examining options for strengthening existing responses and for proposing new national and international legal or other responses to cybercrime on the global level.

The aim of the part of the study carried out by the Max Planck Institute was to provide a detailed comparative analysis of the main cybercrime offences provided for in the various international instruments and national legislation. This analysis included a “horizontal” comparison of the various international and regional instruments as well as a “vertical” comparison between the international and national levels of regulation within the present multilevel system. In addition, the study also focused on the horizontal comparison of the differing national laws in order to decide on questions related to a further-going harmonisation of national law. Ultimately, the overall goal of this project for the Max Planck Institute was to contribute, by finding loopholes and drawbacks in the process of harmonisation, to the on-going efforts of preventing computer crime havens, to foster international cooperation, and to develop effective strategies against cybercrime with adequate human rights safeguards based on a harmonised legislation.

The scope of the comparison carried out in the project encompassed the main cybercrime offences in more than 100 jurisdictions, in particular crimes against the confidentiality, integrity, and availability of computer data, computer-related economic offences, and child pornography as one of the prevalent forms of illegal content. Furthermore, the Institute analysed the problem of criminal procedural law and implementation of investigative powers provided by the international instruments in national legislation.

To carry out a comparative analysis, the Institute used two different sources. One source consisted of the data obtained from the countries’ responses to the UNODC Cybercrime Questionnaire provided by 69 countries. With respect to substantive criminal law on the national level, the questionnaire asked for information about the criminalisation of computer-related offences, for specific legal references, and for answers to the questions of whether the offence is covered by general or cyber-specific provisions and whether the definition of the offence is similar to the one provided by the questionnaire. The second source for the analysis was represented by the results of an in-depth study of primary sources with legislation in more than 100 countries. The in-depth study examined criminal legislation in these countries, especially with respect to the question of whether particular computer-specific offences exist in the national legislation. It then compared the content of these computer-specific laws.

## B. Findings

The comprehensive study, carried out by the Max Planck Institute, found that, despite all efforts to harmonise cybercrime legislation on the regional and international level, there still exist significant divergences in both substantive criminal law and criminal procedural law. Furthermore, even when specific requirements to criminalise a particular cyber-offence or to use specific investigative powers are met by the national legal order, the way of implementation may vary significantly, leading to different and fragmented national approaches.

### Substantive criminal law

Concerning substantive criminal law, several illustrative examples of the findings can be given to demonstrate the prevalent divergence and fragmentation. Even the examination of just one crime – illegal access – reveals considerable differences in its perceived degree of seriousness and the elements constituting the offence. Limitations provided by the international instruments coupled with the national legislative techniques contribute to differences in the criminalisation of this offence. The differences are related to the object of the offence (access to data or a system or to information) and the acts covered (criminalisation of mere

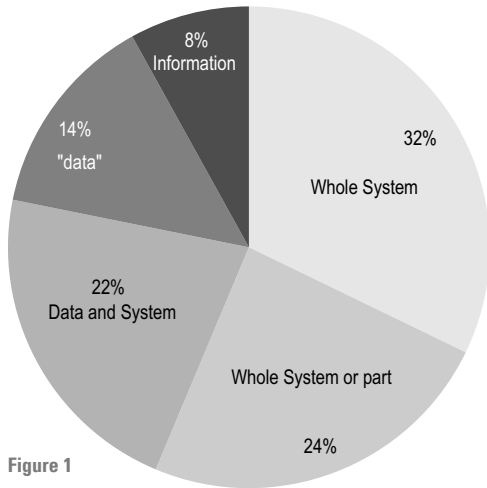


Figure 1

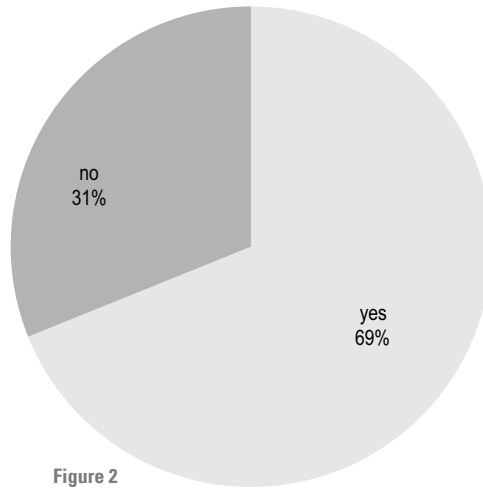


Figure 2

Figure 1. Object of illegal access in national legislation: UNODC Comprehensive Study on Cybercrime (n=90)

Figure 2. Criminalisation of mere illegal access in national legislation: UNODC Comprehensive Study on Cybercrime (n=90)

Figure 3. Criminalisation of illegal access in national legislation: UNODC Comprehensive Study on Cybercrime (n=69)

Source: Max Planck Institute/UNODC legislation review

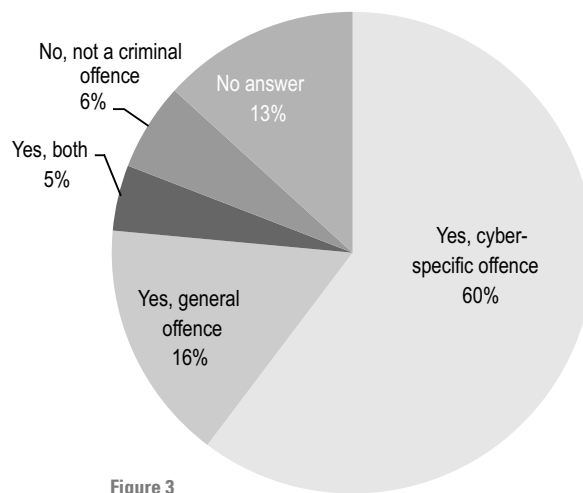


Figure 3

illegal access vs. criminalisation of access committed with special intent or by bypassing security measures). The major inconsistency is a result of the requirements of additional acts and results, such as the effect on data, as part of the illegal access offence in some countries. This leads to difficulties in distinguishing illegal access from the subsequent offences and to the confusion of illegal access crimes with offences related to data interference (Figures 1, 2, 3).

Another illustrative example of “harmonisation without harmonisation” are the different ways of criminalising computer misuse tools (illegal devices and other tools that can be used to commit cybercrimes). The variety of ways to criminalise this offence is determined by the distinctions that can be made between the objects of the offence (software and access codes) and between the aim of the software and the purpose of the perpetrator. The different combinations of these four elements in the national

provisions greatly increase the possibility of various legal solutions and create a high diversity in the national laws (Figures 4, 5).

One of the possible reasons for these divergences is that the development of both international instruments and national legislation, especially concerning illegal access, occurred simultaneously and that one influenced the other. On the one hand, the first international instruments, like the Council of Europe Convention on Cybercrime or the Commonwealth Model Law were affected by the experience gained from drafting and applying legislation on illegal access on the national level in different countries. On the other hand, after the development of regional and international instruments, some countries adopted new legislation or changed the existing laws because of the international frameworks. These two trends are reflected in the “patchwork” of national laws and different options for criminalisation suggested on the in-

Figure 4. Object of computer misuse tools in national legislation: UNODC Comprehensive Study on Cyber-crime object (n=70)

Figure 5. Computer misuse tools in national legislation: Purpose to commit crime as a necessary element. UNODC Comprehensive Study on Cybercrime (n=70)

Source: Max Planck Institute/ UNODC legislation review

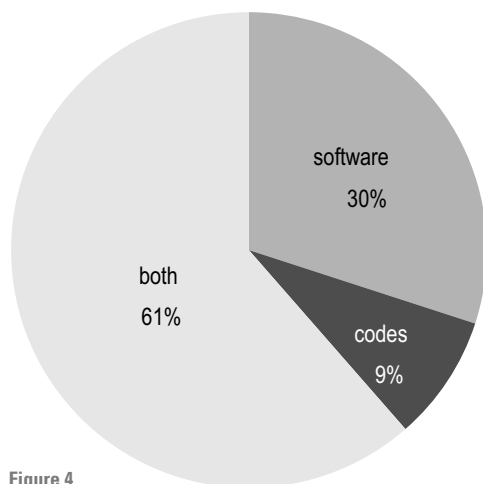


Figure 4

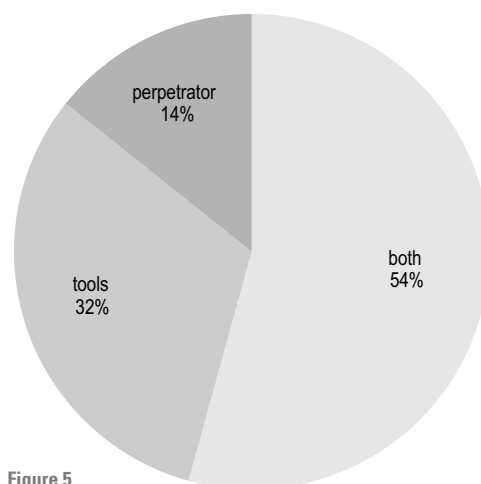


Figure 5

ternational level. While it is hard to find a state that does not have provisions criminalising the major cyber-offences like illegal access, the way of criminalisation varies, sometimes significantly, creating difficulties for international cooperation in the investigation of cybercrimes.

#### Law of criminal procedure

The situation with respect to procedural investigative powers is considerably worse than in the field of substantive criminal law due to the fact that specific legal provisions to investigate cybercrimes have been under discussion by international organisations merely since the 1990s, while the first calls for the harmonisation of substantive criminal law were heard back in the 1970s. Many countries lack investigatory frameworks or acknowledge that existing frameworks only partially meet the actual needs. Some of the new investigative techniques required for an effective prosecution of crime are not yet known to the legislators and for this reason are not provided for in the national instruments of many countries.

Electronic investigations pose many challenges for legislators and law enforcement agencies. One of the main challenges remains the choice between broad interpretation of existing frameworks and the adoption of new investigatory powers. For example, the Max Planck Institute’s study showed that even relatively new procedural measures, such as extended searches of connected computer systems or online searches and supervision of a suspect’s computer system, are available in many countries owing to such interpretations (e.g. inter-

ception: see Figure 6). However, the speed of communication and the growing number of interconnected devices create difficulties in the application of such extended provisions and even leave dangerous loopholes in the law with regard to specific safeguards.

For example, interception – real time acquisition of communication (traffic data and content data) in the course of its transmission – has historically been considered a very intrusive investigative tool, which in many countries requires court authorisation. However, since IT-transmission lasts only seconds, the borders between, for example, email in transmission and stored email that has not been “opened” by the recipient are blurring. This creates a possibility to use the provisions on access to stored data instead of interception provisions, which in many countries require fewer safeguards than interception itself.

Further difficulties arise from the need for new technical means to investigate sophisticated crimes, where criminals use encryption and other tools to protect information and communication, preventing law enforcement agencies from obtaining sufficient data by means of interception or seizure. Controversial issues such as the use of remote forensic software in digital investigations are currently being discussed in many states. However, with the exception of a single non-binding instrument – the International Telecommunication Union/Caribbean Community/Caribbean Telecommunications Union Model Legislative Texts on Cybercrime/e-Crimes and Electronic Evidence, which contain a very general provision on the admissibility of using this software – there is neither an international

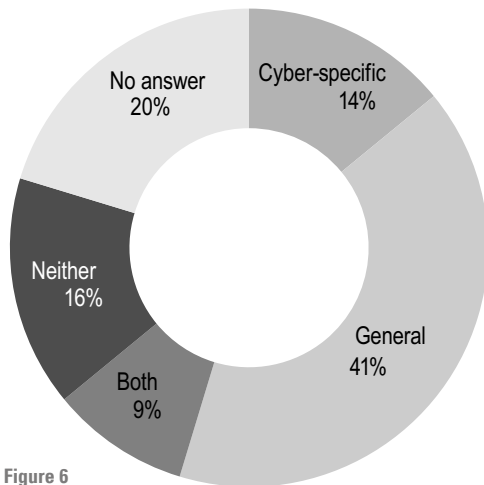


Figure 6

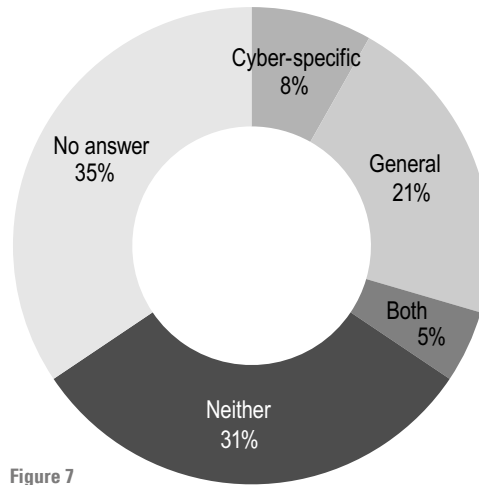


Figure 7

Figure 6. Real-time collection of content data in national legislation: UNODC Comprehensive Study on Cybercrime (n=69)

Figure 7. Use of remote forensic software: UNODC Comprehensive Study on Cybercrime

Source: National responses to the UNODC Cybercrime Questionnaire

instrument providing for such procedures nor general international agreement on how to use these tools and on how to balance their intrusiveness with the necessity for investigating serious crimes. While some countries have already implemented specific provisions on the use of such software, others are fiercely debating the potential for abuse of such tools and the general necessity of using them at all (Figure 7).

#### Law of international cooperation

The UNODC report also examined how the transnational nature of cybercrime creates another dimension of legal problems in addressing offences in cyberspace: due to the volatile nature of computer data and artefacts, international cooperation requires timely responses to requests made from abroad and a special capacity of the law enforcement agencies to deal with transborder crime and digital technologies. However, international instruments in this field, such as the Council of Europe Cybercrime Convention, while providing for the specific investigative instruments, still rely on the existing mechanisms of mutual legal assistance treaties. The use of these formal mechanisms entails waiting weeks and months for the request to be addressed. Despite the existence of

networks for urgent collaboration such as 24/7 networks, their impact on the speed of collaboration is still relatively low.

Furthermore, due to the development of cloud computing services, the meaning of words like “location” and “abroad” becomes artificial in itself, because while requests should formally be addressed to the country where the provider of services is based, the location of the data could be different. A possibility of using interconnected devices or lawfully obtained access credentials in investigation further complicate the question of how the access to the data stored abroad should be formally processed under mutual legal assistance requests. International instruments do not adequately cover this situation, leaving the law enforcement agencies with the choice between accessing the data without a formal request where it is possible, and waiting for weeks till the formal request gets addressed. This situation necessitates changing the whole concept of data location and the development of additional safeguards concerning direct access to data stored abroad. Since cross-border investigations always entail sovereignty issues, there is a need for new agreements and perhaps even a new institution for solving the problem of the borderless nature of crime in digital networks.

### III. Results of the Study and a Way Forward

Based on the underlying MPI research, the UNODC Comprehensive Cybercrime Study has achieved its goal in providing a global picture of the problem of cybercrime in the UN-member

countries. For the Max Planck Institute this project represents a significant contribution to the global agenda of cybercrime legislation harmonisation. Furthermore, the Max Planck Institute

was able to get access to the questionnaire database and other sources of the UNODC, which can be used in further research. Moreover – and not less important – participation in this study made it possible to get crucial insights into the policy processes and understand the political forces behind the inability of the international community to reach an agreement on a global solution on cybercrime.

At least on a global policy level, the efforts of the UNODC to use the study as a framework for further negotiations on the global cybercrime convention have not been successful yet. One of the most controversial issues with regard to this study and a global solution itself concerns the possible lowering of the high level of standards established by the Council of Europe Convention on Cybercrime, which already has signatory states outside of the European region. The signatory states of the Council of Europe Convention on cybercrime fear that the development of a global solution will take a very long time and thus delay the implementation and ratification of the Convention. The efforts to harmonise cybercrime legislation are therefore currently being undertaken on the regional level in different dimensions: for example, African Union passed the Cybersecurity Convention in 2014, the Council of Europe is working on capacity building programs and developing guidance notes explaining the applicability of the existing provisions to the new interconnected environment and on possibly even amending them. There is still a big need for further legal reforms: while substantive criminal law, despite major fragmentation in the interpretation of different elements of criminalisation is, to a large degree, harmonised, there is an urgent need for harmonisation of criminal procedural law and for the development of a new framework for electronic evidence.

In this regard, the Max Planck Institute is contributing to further elaboration of the le-

gal instruments and providing a real impact on the processes of legal reforms both nationally and internationally. After research undertaken for the UNODC Comprehensive Cybercrime Study and other projects focusing on offences in cyberspace (e.g., Study for the Council of Europe Committee of Experts on Terrorism (CODEXTER) on the use of the Internet for terrorist purposes and the notion of cyberterrorism), the Institute's work in the field of harmonisation of cybercrime legislation is developing further in several dimensions. First of all, on the basis of data collected and legislation analysed, the Max Planck Institute is conducting detailed and comprehensive comparative research on cybercrime regulation in 26 carefully selected jurisdictions across the globe. The aim of the study is to harmonise national and international regulation and it might possibly result in model law proposals. Secondly, after examining drawbacks of the current system of procedural measures and mutual legal assistance, the Institute decided to work, together with the German government, on a project on harmonising mutual legal assistance in eight EU countries in the field of interception, with special focus on direct data transmission. Thirdly, the Institute aims to create a virtual database of cybercrime legislation, which can be used by both academics and practitioners around the world. Furthermore, the Institute's agenda includes a research project, which seeks to develop a proposal for a new legal framework for investigative measures and electronic evidence collection in digital networks. Last but not least, the collaborators of the Institute contribute to the overall capacity building in the field of fighting cybercrime by providing training for judges, prosecutors, and civil society, and by trying to bring together legislators and technical community at different fora to further discuss efforts in addressing the problem of cybercrime.

Tatiana Tropina

## F. The Future of Transatlantic Data Protection in Criminal Matters

Information is collected and processed far and wide. Data about our behaviour are stored while we shop in supermarkets, book flights, surf the Internet, make phone calls, or write e-mails. This information can identify or enable someone to identify us, making it “personal data”. Personal data are protected against unlawful processing on a national level and on an international level.

The Institute’s research has approached data protection from several angles. Dr. Xenia Lang examined the difficulties of using intelligence in criminal investigations and prosecutions in Germany and the US in her dissertation „Geheimdienstinformationen im Strafrecht” (published 2014). Dr. Stephan Drackert touched upon the objectives and the limits of data protection legislation in his dissertation „Ziele und Grenzen des Datenschutzes” (also published 2014).

The present report deals with problems for international data flows caused by the differences between divergent data protection systems of various states. It focuses on EU-US transfers of personal data for the purpose of criminal investigations.

### I. Background

In view of potential negative effects on the rights of individuals, the collecting and processing of personal data is restricted by national, European, and international legal instruments. The data protection rules applicable in the EU are based on principles laid down by the Council of Europe (CoE) in the 1981 Data Protection Convention. The CoE introduced these data protection principles in response to shortcomings of the right to a private life (Article 8 European Convention on Human Rights (ECHR)) in the context of a growing use of information technology. This “mother convention” of data protection dictates the principles or standards that should minimally be respected when personal data are processed by automatic means, regardless of the type of data or the purpose they are processed for. EU legal acts and national laws on data protection are in turn based on these general rules. Above all, in 2009 the EU Charter on Fundamental Rights introduced a right to protection of personal data alongside the right to a private life.

The general data protection standards are applicable when data are processed for *commercial purposes* and are centered on the requirement of consent. An individual needs to give his or her explicit consent before data are collected and processed if not specifically regulated by law. For *criminal matters*, the general standards are applicable but need additional conditions safeguarding, first of all, fair trial rights such as

the presumption of innocence. E.g. when personal data on a suspect are processed, it should be clear that these data concern a person who is suspected of a crime but not convicted. Secondly, the consent requirement that forms the basis of data protection in commercial matters, does not work in a criminal investigation. Gathering personal data for the purpose of a criminal investigation is mostly done without the individual’s knowledge – e.g. tapping his or her telephone – and thus requires additional rules concerning the purpose of the processing and the competence of the authority that processes the data. In principle, general data protection standards are also applicable to gathering *intelligence* in so far as intelligence contains personal data and considering certain exceptions. Still, it is crucial to distinguish data processed and exchanged for intelligence purposes from those processed and exchanged for criminal investigations. While criminal investigations conducted by law enforcement authorities are based on the suspicion of a criminal offence and with the goal of using the data as evidence in criminal proceedings, intelligence activities are carried out without such suspicion and for the protection of national security. In the latter case, the data are in principle secret. Moreover, they can be based on unverifiable assumptions and conclusions making the accuracy and reliability of the data questionable. Besides the difference in purpose, national security is also an exclusive national competence. The EU legis-



Dr. Els De Busser, Strafrechtliche  
Forschungsabteilung

Former European Commissioner for Justice, Fundamental Rights and Citizenship, Viviane Reding with former US Attorney General Eric Holder; © European Union, 2011



lator is unable to draft any provisions in this area. International agreements on the exchange of intelligence are rare, whereas the exchange of data for criminal investigations is frequently laid down in bi- or multilateral agreements. This makes data protection in the case of intelligence a rather obscure area, only dealt with by the CoE in non-binding recommendations (e.g. Recommendation (87)15).

Compliance with EU data protection rules is the responsibility of data controllers, the (natural or legal) persons or authorities determining the purposes and means of processing. A data controller located outside the EU but using processing equipment and processing personal data on EU territory is bound by the EU data protection rules. This means that e.g. US companies

engaging in commercial activities within the EU should process their customers' personal data in compliance with EU data protection legislation. When data are *transferred* for commercial purposes or for law enforcement purposes, a recipient state outside the EU should have an adequate level of data protection. This is a challenging requirement to fulfil considering the differences between the EU's and the US' data protection system; it even raises the question whether, as a matter of principle, the EU should exchange personal data with the US. When considering possible models for exchanging data and bridging the gap between the two data protection frameworks – e.g. agreements or harmonizing both systems – it is necessary to examine how substantial the differences are and what the priorities in any solution model should be.

## II. EU Data Protection Standards

The generally formulated CoE principles were further specified in order to regulate data processing in the EU. For the purpose of commercial activities this was done in Directive 95/46/EC (the Data Protection Directive) and for law enforcement purposes in Framework Decision 2008/977/JHA (Framework Decision on data protection in criminal matters). They can be divided into principles safeguarding the quality of personal data on the one hand, and principles safeguarding the quality of processing of personal data on the other.

### 1. Quality of Personal Data

Personal data is any information that identifies or enables to identify an individual, e.g. a name, phone number or even an IP address. Since personal data are not necessarily permanent, they shall be corrected when inaccurate as well as completed or updated when possible and necessary. This goes for commercial matters as well as for criminal matters, although in *criminal matters* the consequences for the individual involved can be more far-reaching when



incorrect or unreliable data are processed. Therefore, when personal data are used for law enforcement purposes it is essential to indicate their degree of accuracy and reliability and to distinguish facts from assessments or opinions, e.g. data on the behaviour of a suspect. The CoE recommended making such a distinction, but did not make this a binding principle even though it was endorsed explicitly in binding legal instruments, e.g. the Europol Decision. The currently debated proposal for a new EU directive on data protection in criminal matters may make indicating the degree of accuracy and reliability of personal data an obligation for all law enforcement agencies.

In both commercial and criminal matters, personal data should be adequate, relevant, and not excessive in relation to the purpose they are collected and processed for. Collecting data for a potential future use is forbidden. Respecting the proportionality rule means that the data controller should, for each case, determine and distinguish the minimum amount of personal data needed in order to successfully accomplish the purpose.

## 2. Quality of Personal Data Processing

The general principle is that personal data should be collected for a specific legitimate purpose and should not be processed for purposes that are incompatible therewith. The purpose limitation principle can be derogated from if this is laid down in law and only if the data are necessary in the interests of *inter alia* the suppression of criminal offences. E.g. when data are collected for commercial purposes by a company and processed by law enforcement agencies this would constitute an incompatible purpose. For this processing to be allowed, a nexus with a criminal investigation should be present, e.g. data on the purchase of a printer after investigation has revealed this printer was used for printing counterfeit euro notes. The background of these lawful derogations lies in the right to a private life as provided for by Article 8 ECHR. In accordance with the ECHR, any limitation to the right to a private life should be legal and necessary in the interests of a legitimate aim.

Even when personal data are adequate and relevant at the moment of their collection, it is not unimaginable that, after a certain amount of time, these data are no longer adequate and

relevant in relation to the purpose they were gathered for. The data retention principle obliges the data controller to store personal data in databases for as long as is required for the purpose they are processed for. After this period of time has passed, the data can still be retained but need to be separated from the name – the identifying factor – of the individual they relate to. The data retention principle can also be derogated from under the same legality and necessity conditions as described above.

## 3. Rights and Remedies

When individuals wish to act against unlawful processing of their personal data by a data controller, independent supervisory authorities have been set up on a national level to receive and treat complaints. If necessary, these data protection authorities can initiate legal proceedings. Besides the administrative remedies before supervisory authorities, judicial remedies are part of the data protection standards in commercial matters as well as in criminal matters. Not only EU citizens can submit complaints for unlawful processing of personal data, as the data protection authorities are equally accessible to non-EU citizens as long as the data processing occurred on EU territory.

## 4. Transferring Personal Data

International cooperation in criminal matters implies exchange of personal data. Transferring personal data between the EU Member States does not – in principle – present any risks as all are bound by the same data protection standards. The risk of personal data being collected and processed unlawfully however exists when data are transferred to a third state. This can still be a state that has ratified the Data Protection Convention, or this can be a state that did not ratify and applies a completely different data protection system; the textbook example for the latter is the US. Nevertheless, EU-US cooperation, including the transfer of personal data, continues to take place. This is where the adequacy requirement comes in: before a transfer of personal data can take place, the recipient state's level of data protection should be assessed as adequate from an EU point of view. Adequate does not mean identical; it means that in view of all circumstances related to the specific data transfer the extent to which the

data protection standards are met in the recipient state and the means by which the data subject can defend his or her interests in case of non-compliance should be acceptable. The adequacy requirement is applicable in commercial matters as well as in criminal matters. Derogations from the requirement are allowed when legitimate interests prevail or when adequate safeguards are offered.

As the adequacy requirement is a part of the EU and CoE data protection standards, it makes interstate cooperation dependent on the recipient state fulfilling a condition that it did not endorse. Since the US did not ratify the Data Protection Convention, it should provide in an adequate level of data protection to receive personal data from an EU Member State or agency. A parallel can be drawn with extradition law, where the third state requesting an individual's extradition should give assurance that it will neither carry out the death penalty nor subject the individual to inhuman or degrading treatment or punishment before an extradition can take place. In the landmark *Soering* case before the European Court of Human Rights, the US – not a party to the ECHR – nonetheless saw their request for extradition being outweighed by the human rights argument. In other words, a state's obligation to either extradite or prosecute is overruled by the prohibition of torture or inhuman or degrading treatment or punishment. Could one argue that in the case of the adequacy requirement a state's obligation to cooperate is overruled by the right to a private life and the protection of personal data? Not quite, since there is a substantial difference between the human rights involved: the prohibition of torture or inhuman or degrading treatment or punishment is known as an absolute right not allowing derogations, whereas the right to a private life allows for more restrictions and exceptions. Therefore, cooperation involving personal data exchange can still be carried out with a third state that does not fully respect the data protection standards.

Introduced by the aforementioned Data Protection Directive, the adequacy requirement was copied into a Protocol to the Data Protection Convention and into the aforementioned Framework Decision on data protection in criminal matters. It is unfortunately marred by inconsistencies. Besides the rather vague content of the assessment to be made and its limited application, allowing Member States to

make their evaluations – rather than a central authority – could lead to different decisions on the same third state. Yet, this is how adequacy assessments are organised in criminal matters. In addition, Europol and Eurojust – both EU agencies processing personal data for the purpose of criminal investigations and prosecutions – have drawn up different procedures for reaching a decision on the adequacy of a third state's data protection level. While Europol – apart from urgent matters – applies a four-step filtering system for reaching such a decision, Eurojust relies on only one step by letting its data protection officer decide on the matter. For an area that is as sensitive as international cooperation in criminal matters dealing with personal data on suspects, victims, and witnesses, these differences in dealing with data transfers are considerable.

Inconsistencies regarding the adequacy requirement are intensified when examining the EU-US cooperation in criminal matters. Data exchange in accordance with the 2002 Europol-US Agreement was initiated without a full adequacy assessment but based on the urgency exception. This agreement organised the exchange of personal data held by Europol – thus also including data received from Member States police authorities – with the competent US authorities. Eurojust concluded a cooperation agreement with the US in 2006, including the exchange of personal data. The same formulation as included in the 2003 EU-US Mutual Legal Assistance Agreement was used, namely no “generic” restrictions for processing of data with respect to the legal standards of the receiving party may be imposed as a condition for delivering information. This is a rejection of the adequacy requirement. When personal data gathered for commercial purposes are transferred for law enforcement purposes, a similar trend is visible. The 2010 EU-US Agreement on the Processing and Transfer of Financial Messaging Data for the Purposes of the Terrorist Finance Tracking Programme introduced the concept of assumed adequacy by stating that the recipient US Treasury Department is deemed to ensure an adequate level of data protection for the purposes of the agreement.

It is important to mention that a general EU-US agreement for the protection of personal data exchanged for the purpose of criminal investigations is still being negotiated. So far, no drafts have been made public.

## II. US Data Protection Standards

Based on the aforementioned adequacy requirement and the data protection standards of the EU, the US' data protection framework is examined in the following part, taking into consideration the issues uncovered by former NSA contractor *Edward Snowden* in 2013. The US' data protection system is structured in a different manner compared to the EU's tradition of umbrella legislation and general principles. Even though the *Snowden* revelations dealt with intelligence that was primarily gathered by the NSA and not transferred by national authorities, the scandal highlighted two key elements of the transatlantic relationship that are also significant for the cooperation in criminal matters: the willingness and widespread practice of telecommunication companies to make data available to US authorities, and the lack of rights for non US persons. Finally, caution should be taken when comparing the concept of law enforcement as it is understood in the EU to the concept's meaning in the US.

The lack of an adequate level of data protection in the US will, in the following parts, be illustrated by using the context of the *Snowden* revelations – although this concerns intelligence and not data gathering for criminal investigations and prosecutions – on the one hand, and the EU-US negotiations on a possible transatlantic agreement on data exchange in criminal matters on the other.

### 1. No General Data Protection Standards

Since the US' data protection framework does not consist of umbrella legislation, the purpose limitation and data retention principles do not have generally applicable US counterparts. They can be found in specific laws (e.g. Privacy Act and Children's Online Privacy Protection Act), sector specific laws or in industry self-regulation instruments. Nevertheless, exceptions to these rules should be studied carefully.

Illustrating the importance of exceptions in US legal provisions dealing with privacy and data protection, one of the American data quality standards can function as an example: accuracy of data is a requirement in the US Privacy Act. When an interagency transfer of data takes place however, law enforcement and intelligence agencies are exempted from this rule.

Furthermore, the Privacy Act contains a general exemption for data maintained by agencies that have criminal law enforcement as their principal function and process data for the purpose of identifying an offender, a criminal investigation, or any stage of the process from arrest to release from supervision. This example demonstrates how far-reaching the exceptions to data protection rules of the Privacy Act can be.

### 2. Lack of Rights for EU Citizens

The Privacy Act is only applicable to US citizens and residents, not giving any rights to foreigners (5 USC §552a(a)(2)). Even if an EU citizen would gain knowledge of his or her personal data being processed unlawfully by US authorities, he or she would not have the possibility to submit a complaint.

Another example of the lacking rights for EU citizens in US legislation comes from the provisions on foreign intelligence and resulted in US authorities for the first time admitting that this was an issue. The US Patriot Act of 2001, amending and expanding the provisions of the Foreign Intelligence Surveillance Act of 1978, contains two sections that are designed to collect data on non-US persons: Section 215 on the gathering of telephone data – numbers dialed and duration of the call, not the content of communication – with the assistance of telecommunication providers, and Section 702 on obtaining data on non-US persons reasonably believed to be located outside the US. Heavily criticized for its lack of necessity and proportionality, reports by the Privacy and Civil Liberties Oversight Board (PCLOB) and the President's Review Group on Intelligence and Communications Technologies published after the *Snowden* revelations, called for the end of Section 215. The section expired automatically on 1 June 2015, after which a transition period of six months was authorized. The impact of Section 215 on non-US persons is not analysed in the post-*Snowden* reports, even though the programme's objective is "to obtain foreign intelligence information not concerning a US person or to protect against international terrorism or clandestine intelligence activities" (50 USC §1861(a)(1)). Remarkably, it is Section 702 that is not only considered a necessary programme but also triggered statements

from US policymakers on the impact on non-US persons. The PCLOB even stated that if Section 702 was drafted to intercept communications of US persons, it would violate the Fourth Amendment. Since it is directed to non-US persons located outside the US it does not. With regard to the rights of EU citizens, the PCLOB concluded that the executive branch is currently engaged in a review of the extent to which the US should afford all persons, regardless of nationality, a common baseline level of privacy protections in connection with foreign intelligence surveillance. This is confirmed in the 2015 Office of the Director of National Intelligence (ODNI) report stating that the government is working on “legislation to give citizens of designated countries the right to seek judicial redress.” Thus far, it is unclear what is meant by designated countries and whether or not this includes the EU. Legislative amendments in this context have not been launched yet. Although Section 215 and Section 702 do not necessarily include an EU-US data transfer for the purpose of criminal investigations, their functioning has demonstrated and underlined the absence of rights for non-US persons who would want to act against their data being processed in an unlawful way.

### 3. Law Enforcement

As mentioned in the introduction, collecting data for law enforcement purposes should, in the EU, be distinguished from collecting data for intelligence and security purposes. This tradition on separating law enforcement and intel-

ligence purposes does not have an equivalent in the US system, although in principle, the divide was visible in the 1947 National Security Act. A legislative wall that was firmly in place in order not to use data gathered for intelligence purposes in criminal investigations was gradually dismantled, with the most significant steps taken in the 2001 Patriot Act.

That such difference in understanding a basic concept can lead to difficult transatlantic discussions, was obvious from the 2008 reports of the High Level Contact Group. Preparing a general EU-US agreement on data exchange in criminal matters, this group of EU-US senior officials aimed to draft common concepts, including law enforcement purposes. The report stated that in the EU, this covers the use of data for the prevention, detection, investigation, or prosecution of any criminal offense while in the US, it encompasses the “prevention, detection, suppression, investigation, or prosecution of any criminal offense or violation of law related to border enforcement, public security, and national security as well as non-criminal judicial or administrative proceedings related directly to such offenses or violations”.

It is clear that for the US the concept of law enforcement includes more than just police officers; it also includes national security and even migration officers. While developing an EU-US agreement on data exchange in criminal matters, it is remarkable that both parties are speaking of something completely different when using the same terminology. A solution to bridge this gap has not been offered yet.

## III. The Way Forward

On both sides of the Atlantic plans exist to improve the issues listed above. The reform of the EU's data protection legal framework, started in 2012, is making good progress, including significant improvements regarding the adequacy requirement. This is accompanied by a case currently pending before the Court of Justice (Case C-362/14) that should solve the question whether or not a decision on the adequacy of the US data protection system made in 2000 can still be valid today, in the wake of the Snowden revelations. The case concerns data transfers in commercial matters, but could be meaningful for data protection in general, more

specifically for the question how to monitor legislative developments in a third state whose level of data protection was already assessed and labelled as adequate. If the Court of Justice ruled that the adequacy assessment of 2000 is no longer binding and a new one needs to be made, it is doubtful whether the outcome of a new adequacy test of the current US' data protection system would be positive unless adequate safeguards are offered. These would have to include proper rights for EU citizens to submit complaints in case of unlawful data processing by US authorities. Such a decision of the Court of Justice in the pending case could

QB23. How important or not is it for you to have the same rights and protections over your personal information regardless of the country in which the authority or private company offering the service is established?

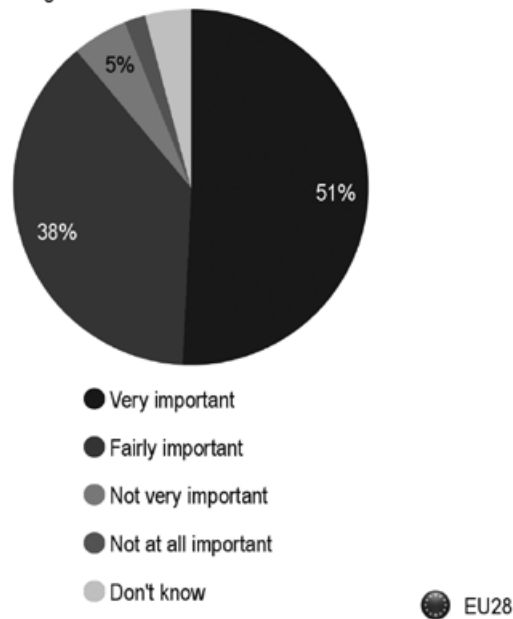


Figure: Special Eurobarometer 431 "Data protection", Conducted by TNS Opinion & Social at the request of Directorate-General for Justice and Consumers (DG JUST) © European Union, 2015

have repercussions for the transatlantic cooperation in criminal matters and require the revisiting of the adequacy assessments that were made before. However, as pointed out above, the existing EU-US agreements on data exchange in criminal matters were not necessarily based on a full adequacy assessment. Rather, adequacy was assumed. It is unacceptable that even during the current reform of the EU's data protection legal framework, no objection was voiced against this practice.

Draft texts of an EU-US agreement on data exchange for law enforcement purposes are not public yet, and in further stages of the decision-making process will still have to pass through the European Parliament. As long as the question on rights of EU citizens to object to unlawful processing of their data is unresolved, this will be problematic. The European Parliament could certainly exert pressure on the US by preventing this future agreement from being adopted until proper rights for EU citizens are introduced in US legislation. On the US side, legislative amendments have yet to be initiated after the promise to improve rights of non-US persons. So far, the policy reports that were published after the Snowden revela-

tions only raised transparency and highlighted the flaws of US data processing.

The adequacy requirement is, as such, a complex issue to solve, both within the EU as well as in the EU-US relationship. This goes for both the field of commercial matters and criminal matters, yet in criminal matters the stakes are often higher. The fact that an exchange of personal data between two large entities like the EU and the US also involves political and economic interests makes this file undoubtedly one of the biggest challenges in international cooperation of the coming months and years. These developments will therefore be followed in order to continue research on the transatlantic exchange of personal data in criminal matters. The limits of the adequacy requirement and the parallel with extradition will be part of a separate research project. In addition, the study of the most efficient regulatory instrument governing the transfer of personal data from private companies to law enforcement authorities for the purpose of a criminal investigation is being conducted on a scale wider than the transatlantic cooperation.

Els De Busser



Dr. Sabine Carl,  
Kriminologische  
Forschungsabteilung



Dr. Michael Kilchling,  
Kriminologische  
Forschungsabteilung

## G. Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Europa (WiSKoS)

### Ausgangslage und Fragestellungen

Das internationale Verbundprojekt widmet sich der Frage, ob die gegenwärtigen Regelungs- und Kontrollstrukturen auf dem Gebiet der Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung (nachfolgend: Wirtschaftsspionage im weiteren Sinne) im Hinblick auf die Rahmenbedingungen in der globalisierten Wirtschaft noch zeitgemäß sind oder einer grundlegenden Neukonzeption bedürfen. Hierfür werden der rechtliche und rechtstatsächliche Status Quo einschließlich der staatlichen Ermittlungsstrukturen in Deutschland und Europa ebenso systematisch analysiert wie die innerbetrieblichen Erkennungs- und Präventionsstrategien.

Das Projekt behandelt einen Deliktsbereich, der empirisch bislang nur rudimentär erforscht ist. Dies betrifft die normative Ebene ebenso wie die phänomenologische und anwendungspraktische. Das Vorhaben ist erforderlich, um die Herausforderungen an die (unternehmens-)interne und externe (staatliche) Kontrolle praxisnah zu analysieren und Möglichkeiten einer Optimierung zu untersuchen. Zunächst handelt es sich um eine Materie, die an der Schnittstelle zwischen (traditioneller) Staatsschutz- und (moderner) Wirtschaftskriminalität angesiedelt ist. Das Grundverständnis der zu untersuchenden Deliktformen ist ebenso wie der gesetzliche Rahmen und die organisatorische Zuständigkeitsverteilung zwischen den Strafverfolgungsbehörden noch wesentlich von der bis zum Ende der 1980er Jahre dominierenden Ost-West-Konfrontation geprägt. Seit dem Ende des sog. Kalten Krieges haben sich die politischen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Ehemalige politische Fronten haben sich aufgelöst und wurden in vielen Fällen durch wirtschaftliche Kooperationen abgelöst. Gleichzeitig sind jedoch auch neue Freund-Feind-Schemata entstanden, die sich an den jeweils aktuellen politischen Interessen orientieren und Angriffe auf Unternehmens-Knowhow aus bestimmten Regionen weiterhin der Staatskriminalität zuordnen, während Tä-

ter aus dem befreundeten Ausland als „friendly spies“ (*Schweitzer* 1993) erscheinen und entsprechende Vorfälle – wenn überhaupt – nur sehr zögerlich verfolgt werden.

Gleichzeitig kann die unreflektierte Subsumtion dieser Deliktphänomene unter das klassische Verständnis der Staatsschutzkriminalität im Hinblick auf die politische Entwicklung in Europa immer weniger überzeugen. Nach der weitgehenden Vollendung des gemeinsamen europäischen Marktes stellt sich beispielsweise die Frage, ob die nationale Volkswirtschaft vor dem Hintergrund der heutigen europarechtlich bestimmten Wirtschaftsverfassung überhaupt noch ein tragfähiges Rechtsgut im Sinne der traditionellen deutschen Strafvorschriften zur Wirtschaftsspionage (vgl. § 99 StGB) sein kann (*Metzler* 1990). Unabhängig von dieser Frage dürfte heute den nichtstaatlich initiierten Formen des illegalen Knowhow-Abzuges, die in Deutschland unter den Straftatbestand der Konkurrenzausspähung (vgl. § 17 UWG) subsumiert werden, sehr viel größere praktische Relevanz zukommen. Dies legen die insgesamt lückenhaften statistischen Zahlen zum Fallaufkommen für Deutschland (Bundeskriminalamt: Polizeiliche Kriminalstatistik und Lagebild Wirtschaftskriminalität; Statistisches Bundesamt: Strafverfolgungsstatistik) ebenso nahe wie verschiedene einschlägige Viktimisierungsbefragungen aus der Wirtschaft.

In Anbetracht dieser rechtstatsächlichen Entwicklung ist ferner zu fragen, ob die in Deutschland bis dato tradierte Unterscheidung entlang der staatlichen (nachrichtendienstlichen) bzw. nicht-staatlichen (kommerziellen) Urheberschaft von Angriffen einschließlich der damit einhergehenden verfahrensrechtlichen Differenzierungen aus Sicht der betroffenen Unternehmen – soweit die konkrete Urheberschaft für die Betroffenen überhaupt erkennbar wird – nicht weithin irrelevant ist. Handlungsleitend dürften aus Betroffenenensicht primär die





eingetretenen oder befürchteten materiellen und immateriellen Schäden sein. Angesichts der etablierten Strukturen mit verschiedenen Zuständigkeiten, die sich teilweise ergänzen (z.B. verschiedene Behördenebenen innerhalb eines Landes), teilweise auch exklusiven Charakter haben (zentrale Ermittlungskompetenz des Generalbundesanwaltes, vgl. § 142a GVG), könnte sich aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden die Unterscheidung sogar als kontraproduktiv darstellen. All dies nährt die Frage, ob diese Unterscheidung in Anbetracht der weitgehenden Identität der Angriffsziele wie auch der Durchführung (*modi operandi*) noch zielführend ist. Die gegenwärtigen Strukturen können nicht nur die effektive innerstaatliche Verfolgung erschweren, sondern auch die internationale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit einschließlich der Rechtshilfe.

Mit der fortschreitenden Entwicklung von IT und IT-Kriminalität hat sich in den letzten Jahren zugleich das Erscheinungsbild der Wirtschaftsspionage grundlegend verändert. Die Materie weist heute signifikante Bezüge zur sog. Informations- und Kommunikations (IuK)- oder Cyber-Kriminalität auf. Die Schnittmenge ist weithin unbekannt, dürfte aber beachtlich sein (KPMG 2010; Corporate Trust 2014). Dadurch dürfte das statistische Abbild der Wirtschaftsspionage (Hellfeld) nicht unwesentlich verzerrt werden. So können Fehlzuordnungen beispielsweise überall dort auftreten, wo kein konkreter Datenabfluss festgestellt wird, oder in Situationen, wo der (vermeintliche) nachrichtendienstliche Bezug von IT-Angriffen unerkannt bleibt. Dies gilt insbesondere bei Zugriffsversuchen, die erfolgreich abgewehrt werden und daher als (bloße) Sabotagefälle erscheinen können. Deren eigentliche Zielrichtung bleibt in der Regel unbestimmbar (vgl. Bundeskriminalamt, Lagebild Cybercrime 2011, S. 9). Noch schwerer erkennbar sind Ab-

griffe über die (mobile) Telekommunikation, die (erst) außerhalb der technisch kontrollierten Infrastruktur der Unternehmen ansetzen (KPMG 2010). Die Digitalisierung hat im Übrigen auch den physischen Diebstahl über Datenträger signifikant erleichtert: Das offene (USB-Stick, Handy, iPod) und getarnte Mitführen von Speichermedien (Autoschlüssel bzw. Schlüsselattracten u.v.a.m.) ist per se nicht unbedingt verdachtsauslösend und nicht flächendeckend kontrollierbar. Dies kann zur Folge haben, dass eigentlich relevante Fälle aufgrund bestimmter phänomenologischer und/oder prozessualer Charakteristika in den offiziellen Statistiken unter Kategorien ausgewiesen werden, die die Zielsetzung bzw. den phänomenologischen Kontext nicht bzw. nicht mehr erkennen lassen. Man könnte diesbezüglich von einem „verborgenen Hellfeld“ sprechen. Theoretisch kann jeder Angriff bzw. Zugriff auf ein IT-System von außen einen Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage i.w.S. haben. Weil jedoch gerade die Zielsetzung, die normativ das entscheidende rechtliche und zuständigkeitsbestimmende Unterscheidungsmerkmal darstellt, der am schwierigsten festzustellende Aspekt ist, dürfte die abschließende statistische Erfassung – besonders in Unbekannt-Fällen – nicht selten zufallsbestimmt sein.

Charakterisiert wird der Deliktsbereich ferner durch ein doppeltes Dunkelfeld. Neben den erwähnten Problemen der Erkennbarkeit sind die Betroffenen auch im Verdachtsfall mit spezifischen Reaktionsüberlegungen konfrontiert, die die Option der Nichtanzeige aus Unternehmenssicht unter verschiedenen Aspekten – Furcht vor Reputationsschaden, Gefährdung von Betriebsgeheimnissen etc. – als vorzugswürdige Reaktion erscheinen lassen. Entsprechend schwierig kann sich die Kooperation der Unternehmen mit den Strafverfolgungsbehörden gestalten (und umgekehrt).

## Stand der Forschung

Wissenschaftliche Studien zur Wirtschaftsspionage i.w.S. liegen nur in begrenztem Umfang vor. Sie können vier Kategorien zugeordnet werden: 1. normativ orientierte Publikationen, 2. Artikel mit polizeiorientiertem Schwerpunkt, 3. wirtschaftsnahe Studien sowie 4. empirische Forschungsstudien. Der Bereich wird sowohl im deutsch- als auch im englischsprachigen Raum durch eine sehr uneinheitliche Termi-

nologie geprägt, die zum Teil auch einem zeitlichen Wandel unterworfen ist. Dies erschwert die empirische Annäherung an das Phänomen und den Vergleich der jeweils präsentierten Daten.

Die normative Literatur beschränkt sich in der Hauptsache auf die Erörterung rechtlicher Fragestellungen (z.B. *Oehler* 1978). Einschlägig



ist neben (wirtschafts-)strafrechtlich orientierten Titeln vor allem die wettbewerbsrechtliche Literatur. Soweit der normative Reformbedarf in Deutschland erörtert wird, überwiegt mit Verweis auf die Veränderungen in der Tatphänomenologie die Schlussfolgerung, dass die aktuelle Rechtslage den Veränderungen in den Vorgehensweisen (*modi operandi*) und den Bedürfnissen der Akteure (Betroffene wie auch Behörden) nicht mehr angemessen sei (z.B. *Többens* 2000). Insgesamt sind Titel zu dem hier behandelten Deliktsspektrum gemessen an der vor allem wirtschaftlichen Bedeutung auffällig unterrepräsentiert.

Empirisch ausgerichtete Forschungsarbeiten sind zumeist auf die qualitative und quantitative Analyse des Hellfeldes und Probleme der internen und externen Kontrolle und Intervention fokussiert. Hierzu liegen zum einen polizeiorientierte Literaturquellen vor, die primär kriminalistische und technische Spezialfragen behandeln. Einige andere Publikationen haben konkrete Fallbeschreibungen zum Gegenstand (z.B. *Engberding* 1993; *Nathusius* 2001; *Fritsche* 2001). Auch wenn diese mitunter temporäre Erscheinungsformen adressieren, vermitteln sie im Zeitverlauf einen nützlichen Einblick in die phänomenologischen Entwicklungsprozesse. In jüngerer Zeit erschließen sich die mit der Entwicklung im Bereich der IuK- bzw. Cyber-Kriminalität verbundenen Zuordnungsprobleme im Hellfeld auch aus den in den Lagebildern des Bundeskriminalamts präsentierten Daten (Lagebilder Cybercrime und Wirtschaftskriminalität sowie übergreifend Polizeiliche Kriminalstatistik). Obwohl es sich hier um statistisches Material im engeren Sinne handelt, können diese Quellen der polizeiorientierten Literatur mit zugeordnet werden, da sie die Arbeitsabläufe der Polizeibehörden widerspiegeln. Einen ergänzenden Einblick erlauben ferner einige regional begrenzte Sonderveröffentlichungen von Verfassungsschutzbehörden (z.B. baden-württembergisches Landesamt für Verfassungsschutz 1997, 1998, 2006). Insgesamt stützen die verfügbaren Quellen die forschungsleitende Annahme, dass die in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Daten das aktuelle Hellfeld der Wirtschaftsspionage i.w.S. für Deutschland zum Teil unzutreffend und insgesamt nur unvollständig abbilden.

Zum Dunkelfeld im Bereich der Wirtschaftskriminalität existieren einige neuere Publika-

tionen wirtschaftsnaher Einrichtungen. Mit den Studien von KPMG (2006), PricewaterhouseCoopers (2011) und Corporate Trust (2012; 2014) liegen vier zeitlich unterschiedlich aktuelle Untersuchungen zum Dunkelfeld im Bereich der Wirtschaftsspionage i.w.S. mit dem Fokus auf der Viktimisierungsperspektive von Unternehmen vor. Danach ist von einem hohen Bedrohungspotenzial auszugehen: 13 % der von PwC Befragten berichteten für das Jahr 2011 von konkreten Verdachtsfällen in ihrem Unternehmen bezogen auf Industrie- und Wirtschaftsspionage, weitere 23 % bezogen auf Diebstahl vertraulicher Unternehmensdaten; 31 % bzw. 37 % schätzen die Häufigkeit dieser Delikte als hoch oder sehr hoch ein. KPMG (2010) und Corporate Trust (2012) lassen das Dunkelfeld unter Einbeziehung von Cyber- bzw. IuK-Kriminalität insgesamt, die allerdings über das hier relevante Deliktsspektrum hinausgeht, noch wesentlich größer erscheinen. Die letztgenannten Studien präsentieren auch einige Daten zum Anzeigeverhalten. Danach scheint die Furcht vor Reputationsschäden oder möglicher Regressforderungen die Anzeigebereitschaft häufiger negativ zu beeinflussen als grundsätzliche Berührungängste mit Behörden. Faktisch werden im Schadensfall weit häufiger externe Sicherheitsspezialisten eingeschaltet als Sicherheitsbehörden (Corporate Trust 2012; 2014). Aber auch andere Motive können handlungsleitend sein. Die Schaffung bedarfsgerechter organisatorischer Kooperationsgrundlagen mit den Sicherheitsbehörden bildet denn auch eine der Kernforderungen des Bundesverbands der Deutschen Industrie (Positionspapier 2012). Die präsentierten Befunde unterstreichen den Bedarf an einer vertiefenden, speziell auf den Bereich der Wirtschaftsspionage i.w.S. ausgerichteten wissenschaftlichen Exploration.

Breiter angelegte und speziell auf Betriebs- bzw. Wirtschaftsspionage fokussierte empirische Studien liegen schließlich aus den 1970er (*Amelunxen* 1977) und 1980er Jahren (*Liebl* 1987; *Tuck & Liebl* 1988) vor. Diese sind allerdings sowohl im Hinblick auf die Tatphänomenologie als auch auf die Bedrohungsszenarien nicht mehr aktuell; der Vergleich der heutigen Situation mit den dort beschriebenen Szenarien vermag freilich die signifikanten Veränderungsprozesse in dem untersuchten Bereich anschaulich zu illustrieren. Darüber hinaus unterstreicht der Vergleich die Überfälligkeit einer neuen, umfassend angelegten Untersu-

chung, die neben den Veränderungen in der Tatphänomenologie auch die heutigen gesell-

schaftlichen und politischen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

## Projektkonzeption

Im Hinblick auf die weit fortgeschrittene Entwicklung des gemeinsamen europäischen Marktes muss eine systematische Untersuchung europäisch angelegt sein. Neben einer Bestandsaufnahme des rechtlichen und rechtstatsächlichen Status Quo im Inland umfasst der Forschungsplan die Suche nach möglichen Alternativmodellen und -strategien im europäischen Ausland. Insgesamt werden drei Zielsetzungen verfolgt:

1. Die systematische Analyse der heute in dem gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum implementierten Systeme zur Kontrolle der Wirtschaftsspionage i.w.S. (Prävention und Repression).
2. Die empirische Ausleuchtung des Hell- und Dunkelfeldes in Deutschland, insbesondere die durch verschiedene empirische Zugänge abgesicherte Analyse der gegenwärtigen Bedrohungslage und der quantitativen Relevanz der wichtigsten modi operandi. Die Erforschung der Bedrohungslage schließt die Einschätzung der Wirtschaft hinsichtlich der Bedrohungslage einerseits und der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und staatlichen Organen andererseits ein.
3. Die Suche nach anderen, gegebenenfalls vorzugswürdigen Präventions- und Verfolgungsstrategien in ausgewählten europäischen Rechtsordnungen und ihre Bewertung aus der Sicht der wichtigsten Stakeholder in Deutschland – das sind die betroffenen Unternehmen (unter Berücksichtigung der Wissenschaft) sowie die Strafverfolgungsbehörden – mit dem Ziel der Entwicklung optimierter, aufeinander abgestimmter Schutz- und Reaktionskonzepte für diese Endnutzerguppen.

Das Vorhaben ist in drei Module (M 1 bis M 3) unterteilt (siehe Abbildung), die in sich abgeschlossene Arbeitseinheiten mit jeweils eigenständigem inhaltlichen und geographischen Fokus sowie darauf zugeschnittener Methodenwahl bilden. Zugleich sind die Inhalte der Module eng aufeinander abgestimmt und bauen aufeinander auf. Untergliedert ist das Projekt ferner in insgesamt neun Arbeits- bzw.

Teilarbeitspakete (A 1 bis A 9). Die Projektkonzeption ist auf europäische Anschlussfähigkeit hin ausgerichtet. Die speziell auf Deutschland zugeschnittenen (Teil-)Arbeitspakete können mit passender europäischer Anschlussfinanzierung gegebenenfalls in anderen Ländern repliziert werden.

Im ersten Modul geht es zunächst um ein (Grob-)Screening der in den 28 EU-Mitgliedsstaaten sowie (stellvertretend für die eng mit der EU verbundenen EWR-Länder) der Schweiz implementierten nationalen Regelungen und eine (Grob-)Einordnung der jeweiligen Bedrohungslage auf der Grundlage existierender statistischer Materialien. Diese Felddescription ist methodisch deskriptiv und normativ angelegt und schließt eine sozio-kulturelle Analyse des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft ein. Die Analyse dient daneben zur Identifizierung exemplarischer Länder, die im zweiten Modul als Vergleichsgruppe mit Deutschland kontrastiert werden. Identifiziert werden sollen hierfür Länder, die sich von Deutschland unterscheiden im Hinblick auf die grundsätzliche Wirtschaftsverfassung (Verhältnis Staat – Wirtschaft), auf die Art der (strafrechtlichen und außerstrafrechtlichen) Regulierung der Wirtschaftsspionage i.w.S. und auf die konkrete Bedrohungslage, die sich sowohl aus der Existenz bestimmter Industrie- und Wirtschaftszweige und der daraus resultierenden potenziellen Attraktivität der Angriffsziele (Dunkelfeld) als auch aus Hellfelddaten (also der tatsächlichen Anzahl und der Struktur von offiziell registrierten Verdachtsfällen) ergeben kann.

Die im Zuge des Länder-Screenings identifizierten Länder sollen im Rahmen mehrerer Arbeitspakete im zweiten Modul sodann einer ausführlichen Mehrebenen-Evaluation unterzogen werden. Die Problemanalyse kombiniert sowohl qualitative als auch quantitative Untersuchungsmethoden. Neben der Analyse relevanter Literatur- und Dokumentenquellen sollen konkrete Fallanalysen einen Einblick in Fälle und Praktiken der polizeilichen und justiziellen Aufklärungsarbeit einschließlich der jeweiligen Problemkonstellationen geben. Für Deutschland kann Letzteres mit dem Mittel

**M1 | Feldbeschreibung**

**Länder-Screening**

*deskriptiv, normativ*  
Fokus: EWR (EU 28 + CH)

**A 1 | Sozio-kultureller Rahmen:**

- Verhältnis Staat-Wirtschaft (im Wandel)
- internationale Beziehungen (Freund/Feind)
- europarechtlicher Kontext (Nationalökon. als tragfähiges Rechtsgut im gem. Markt?)

**A 2 | Normativer Rahmen:**

- Definitionen, Bereiche, Rechtsgüter
- Strafrecht, Nebenstrafrecht, Wettbewerbsrecht, andere
- Strafen, andere Sanktionen (z.B. Wettbewerbsbeschränkungen), Strafbarkeit jur. Personen etc.
- Besonderheiten (z.B. staatschutzrechtl. Verfolgungsvorbehalte etc.)

**A 3 | Verfahrensrechtlicher Rahmen:**

- Zuständigkeiten
- organisatorische Regelungen
- statistische Erfassungskriterien

**A 4 | Deskriptive Darstellung von publizierten statistischen Basisdaten**

**M2 | Problemanalyse**

**Mehrebenen-Evaluation**

*qualitativ, quantitativ*  
Fokus: DE plus 5-7 (Basis für Auswahl: M 1)

**A 5 | Literatur-/Dokumentenanalyse:**

- wissenschaftliche Studien
- Policy-/Stakeholder-Publ. (z.B. KPMG, PWC, Gefahrenbarometer etc.)
- Presse
- Statistiken

**A 6 | Fallrecherche & Fallanalyse:**

- exemplarische Fallstudien
- Aktenanalysen (nur DE)

**A 7 | Feldforschung: Problemanalyse, Lösungsansätze**

- Phänomenologien (Akteure u. Methoden)
- Erkennbarkeit, Generierung von Verdacht, Abgrenzung zu and. Formen von IT-/Cybercrime
- Präventionsstrategien u. Risikomanagement (personell, organisatorisch, technisch)
- Reaktionen, Zusammenarbeit mit Behörden
- Probleme aus der Perspektive behördlicher Akteure (interne u. externe Schnittstellen)

**Experteninterviews, Target Groups:**

- Behörden, Untern. (KMU), Kammern, Verbände, Wissenschaftsorg. (MPG, FHG, Univ.)

**M3 | Überprüfung**

**Erweiterte Dunkelfeldbefragung**

*quantitativ*  
Fokus: DE

**A 8.1 | 'Klassische' Dunkelfeldfragen:**

- abstrakte Risikoeinschätzung
- konkrete Verdachtsfälle, Schadensfälle
- Schadenshöhe, weitere Folgen
- Reaktionen
- Nichtanzeige-/Anzeigemotive

Durchführung im Rahmen der periodischen ISI-Unternehmensbefragung

**A 8.2 | Abfrage zur Verifizierung ausgewählter Problembeschreibungen und Lösungsansätze aus M 2:**

- Präventionsstrategien
- Probleme in der Zusammenarbeit
- sonstige Erfahrungen, 'lessons learnt'

**A 8.3 | Erweiterte Fragen:**

- Grundsätzliche Einstellungen zum Nutzwert von Wissen u. zum Geheimnisschutz

**A 9 | Publikationen:**

- M 1, M 2, M 3, LP, LU, LW



(künftige) europäische Anschlussfähigkeit

einer detaillierten Aktenanalyse geleistet werden, für die ausländischen Rechtsordnungen wird sich die Analyse auf die Identifizierung und Auswertung exemplarischer Fallstudien beschränken müssen.

Ein weiteres wesentliches Element wird eine empirische Feldforschung sein, welche auf der Basis von Workshops und ergänzenden qualitativen Interviews Szenarien, Probleme und Lösungsansätze aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder aus den zu untersuchenden Ländern analysieren soll. Der Fokus liegt neben Behördenvertretern auf Wirtschaftsunternehmen ausschließlich der Rüstungsindustrie, die eine Sonderrolle einnimmt. Der Schwerpunkt soll auf dem Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) liegen. KMU sind eher auf eine Kooperation mit staatlichen Behörden angewiesen als Großkonzerne, die insbesondere dann, wenn sie multinational aufgestellt sind, zumeist eigene Reaktions-

mechanismen implementiert haben und in aller Regel autonom, d.h. ohne Einschaltung (nationaler) Strafverfolgungsbehörden, agieren. Explizit einbezogen werden soll darüber hinaus der Wissenschaftssektor einschließlich der aus der Wissenschaft hervorgehenden Start-ups.

Neben Deutschland (DE) sollen fünf bis sieben Länder untersucht werden. Nach der vorläufigen Planung werden folgende Länder berücksichtigt: Frankreich (FR) als Volkswirtschaft mit einem noch sehr starken Staatswirtschaftsanteil, als Gegenpol das Vereinigte Königreich (UK) mit einer klassisch-liberal geprägten Wirtschaftsverfassung, die Niederlande (NL) als Vertreter einer traditionell stark exportorientierten Wirtschaft, Österreich (AT) mit ausgeprägten Wirtschaftsbeziehungen nach Mittel- und Osteuropa und in die GUS-Staaten sowie die Schweiz (CH) in ihrer Rolle als Nicht-EU-Mitglied. Diese Liste ist vorläufig und erweiterungsfähig; die endgültige Aus-

wahl hängt von den konkreten Erkenntnissen aus dem Länder-Screening, insbesondere den oben exemplarisch aufgeführten Auswahlparametern, ab.

Das dritte Modul dient schließlich der Überprüfung der im zweiten Modul identifizierten Lagebeschreibung unter Einschluss der für Deutschland und die ebenfalls im Detail untersuchten Vergleichsländer identifizierten Probleme und kontrastierenden Lösungsansätze auf der Gesetzgebungs- und der Anwenderebene (unternehmerische und behördliche Stakeholder) und ihrer möglichen Übertragbarkeit auf Deutschland. Es dient mit seinem expliziten Fokus auf die hiesigen Endnutzer der Rückkopplung der vorherigen Ergebnisse und generiert zugleich die endnutzerbezogenen Endprodukte (Nutzerleitfäden mit Empfehlungen für Unternehmen, Wissenschaft und Behörden), die

die wissenschaftlichen Publikationen ergänzen sollen. Die hierfür am besten geeignete Methode ist eine erweiterte Dunkelfeldbefragung, die sich aus drei Elementen zusammensetzt. Neben der quantitativen Aufhellung des Dunkelfeldes sollen zunächst einige „klassische“ Dunkelfelditems abgefragt werden, die im Bereich der Wirtschaftsspionage i.w.S. relevant sind. Mit einem kleinen Bündel von grundsätzlichen Einstellungsfragen zum Geheimnisschutz sowie zum Nutzwert abgezogenen Wissens soll dann die Opferperspektive um den Aspekt abstrakter unternehmerischer Kosten-Nutzen-Abwägungen in dem Bereich der Konkurrenzausspähung erweitert werden. Schließlich soll das Meinungsbild der deutschen Unternehmen zu einer möglichen Übertragbarkeit der Schlüsselbefunde aus den ausländischen Problem- und Problemlösungsschilderungen erfragt werden („Proof-of“-Konzept).

## Konsortium

Das Forschungsprojekt hat am 1. Januar 2015 begonnen und ist auf eine Laufzeit von drei Jahren ausgerichtet. Projektpartner sind das Max-Planck-Institut und das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI), Karlsruhe. Assoziierte Partner sind das Bundeskriminalamt, das Landeskriminalamt Baden-Württemberg sowie die Polizeihoch-

schule Sachsen. Das Drittmittelprojekt wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Förderlinie „Zivile Sicherheit – Schutz vor Wirtschaftskriminalität“ (siehe auch [www.wiskos.de](http://www.wiskos.de)).

Michael Kilchling und Sabine Carl

- Amelunxen, C.* (1977): Spionage und Sabotage im Betrieb. Heidelberg.
- Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (2012): Positionspapier Wirtschaftsschutz in der deutschen Industrie stärken. Berlin; [www.bdi.eu/download\\_content/Marketing/Positionspapier\\_online\(2\).pdf](http://www.bdi.eu/download_content/Marketing/Positionspapier_online(2).pdf).
- CorporateTrust (2012): Cyberwar – Industriespionage 2012. München; [http://corporate-trust.de/pdf/CT-Studie-2012\\_FINAL.pdf](http://corporate-trust.de/pdf/CT-Studie-2012_FINAL.pdf).
- CorporateTrust (2014): Cybergeddon – Industriespionage 2014. München; [www.corporate-trust.de/pdf/CT-Studie-2014\\_DE.pdf](http://www.corporate-trust.de/pdf/CT-Studie-2014_DE.pdf).
- Dannecker, G.* (1987): Der Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Betriebs-Berater 24, S. 1614 ff.
- Engberding, R. (1993): Spionageziel Wirtschaft. Technologie zum Nulltarif. Düsseldorf.
- Fritsche, K.-D. (2001): Wirtschaftsspionage: Schutz der deutschen Wirtschaft vor Ausspähung und Know-how-Abfluss. Kriminalistik, S. 476 ff.
- KPMG (2006): Studie 2006 zur Wirtschaftskriminalität in Deutschland. Köln; [www.kpmg.de/Presse/3021.htm](http://www.kpmg.de/Presse/3021.htm).
- KPMG (2010): e-Crime-Studie 2010. Computerkriminalität in der deutschen Wirtschaft [o.O.]; [www.kpmg.de/docs/20100810\\_kpmg\\_e-crime.pdf](http://www.kpmg.de/docs/20100810_kpmg_e-crime.pdf).
- Liebl, K.* (Hrsg.) (1987): Betriebsspionage – Begehungsformen, Schutzmaßnahmen, Rechtsfragen. Ingelheim.
- Metzler, R.* (1990): Konsequenzen neuartiger Erscheinungsformen des wirtschaftlichen Wettbewerbs für den strafrechtlichen Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen im Rahmen der §§ 17 ff. UWG. München.
- Nathusius, I.* (2001): Wirtschaftsspionage: Der Versuch sachlicher Analyse eines häufig dämonisierten Phänomens. Kriminalistik, S. 243 ff.
- Oehler, D.* (Hrsg.) (1978): Der strafrechtliche Schutz des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft sowie in Österreich und der Schweiz. Band I und II. Köln.
- PricewaterhouseCoopers (2011): Wirtschaftskriminalität 2011. 2. aktualisierte Aufl. Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg.
- Többens, H.* (2000): Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Deutschland. Neue Zeitschrift für Strafrecht, S. 505 ff.
- Tuck, J. & Liebl, K.* (Hrsg.) (1987): Direktorat T – Industriespionage des Ostens. Heidelberg.



Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler,  
Kriminologische  
Forschungsabteilung



Dominik Gerstner,  
Kriminologische  
Forschungsabteilung

## H. Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier

### Analysen und Konzeption des Praxismodells „Seniorensicherheitskoordination“ (SENSIKO)

#### Zielsetzung und Anlage des Projekts

Die Frage, welche Bedeutung kriminalitätsbezogene Unsicherheitswahrnehmungen für die Lebensqualität und das soziale Leben in Großstädten haben werden, wird sich angesichts des demografischen Wandels und einer zunehmenden Alterung der Bevölkerung in Zukunft verstärkt stellen. Auch wenn Deutschland ein sehr sicheres Land ist und zumindest mittelfristig nicht mit einer deutlichen Zunahme der Kriminalität zu rechnen ist, können Unsicherheitswahrnehmungen unabhängig von objektiven Sicherheitslagen bedeutsam für das Verhalten und den Zusammenhalt in urbanen Wohnquartieren sein. Das Verbundprojekt „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier. Analysen und Konzeption des Praxismodells „Seniorensicherheitskoordination“ (SENSIKO) stellt Unsicherheitswahrnehmungen bewusst in den breiteren Kontext des kollektiven Sozialkapitals in Wohnquartieren, um die Bezüge zwischen Kriminalitätsfurcht und dem sozialen Klima in Wohnquartieren zu betonen, die aus der bisherigen Forschung zu diesem Thema bereits bekannt sind. Ältere Menschen werden zwar seltener Opfer, haben jedoch aufgrund erhöhter Vulnerabilitäten intensivere Furcht vor Kriminalität als jüngere und reagieren stärker mit Rückzugs- und Vermeidungsverhalten und damit geringerer sozialer Teilhabe. Dies kann negative Konsequenzen für die Lebensqualität und das kollektive Sozialkapital in Wohnquartieren haben.

Dies ist die Ausgangslage des SENSIKO-Projekts, das als interdisziplinärer Verbund im Rahmen der Ausschreibung „Urbane Sicherheit“ im Programm „Forschung für die zivile Sicherheit“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung angelegt ist und zwei Ansätze umfasst. Beide Projektteile, die vom Max-Planck-Institut bzw. von der Fachhochschule Köln bearbeitet werden, sind inhaltlich eng aufeinander bezogen und auch räumlich und forschungspraktisch miteinander verzahnt.

Das Max-Planck-Institut untersucht aus einer soziologisch-kriminologischen Perspektive die objektive und subjektive Sicherheitslage der städtischen Wohnbevölkerung (im Alter zwischen 25 und 89 Jahren) mithilfe überwiegend quantitativer empirischer Methoden. In einem Mehrebenen- und Längsschnittdesign werden Befragungs-, Beobachtungs- und Strukturdaten auf einer sehr kleinräumigen Ebene zusammengeführt. Hierfür wurde im Frühjahr 2014 in Köln und Essen die postalische Befragung „Zusammenleben und Sicherheit in Köln (bzw. Essen)“ durchgeführt, an der insgesamt etwa 6.500 Bewohner/-innen aus 140 Stadtvierteln teilgenommen haben. In Kombination mit den zugehörigen Beobachtungs- und Strukturdaten wird es möglich sein, differenzierte Aussagen zu den individuellen und kollektiv-sozialräumlichen Bedingungsfaktoren von Unsicherheitswahrnehmungen zu treffen. Dies betrifft besonders Fragen nach spezifischen Unsicherheitswahrnehmungen älterer Bewohner aufgrund der sozialen Zusammensetzung, der physischen Struktur und Zeichen der Unordnung (Incivilities) von Wohnquartieren sowie deren Wechselwirkungen mit individuellen sozialen und personalen Ressourcen. Um Entwicklungen im zeitlichen Längsschnitt zu untersuchen, wird im Herbst 2015 eine Folgebefragung der selben Befragten durchgeführt.

In einer anwendungsorientierten Perspektive der Sozialraumforschung werden vom Team der Fachhochschule Köln Handlungsansätze der Prävention von Kriminalität und Unsicherheitsempfinden und der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und des lokalen Sozialkapitals praxisnah entwickelt und evaluiert. In vier Kölner Stadtteilen werden dabei Perspektiven und Handlungsansätze unterschiedlicher kommunaler Akteure miteinander verbunden und zu einem integrierten Konzept einer „Seniorensicherheitskoordination“ weiterentwickelt. Assoziierte Praxispartner des Verbundprojekts sind der Paritätische Verband Köln, die Stadt Köln und die Polizeipräsidien Köln und Essen.



## Die Bewohnerbefragung „Zusammenleben und Sicherheit in Köln (bzw. Essen)“

Die standardisierte postalische Befragung bildet das „Herzstück“ der empirischen Datengrundlage des Projekts. Im Mittelpunkt der Befragung stehen die Messung und Erklärung des subjektiven Sicherheitsempfindens von Großstadtbewohnern mit einem besonderen Schwerpunkt älterer Menschen. Die Befragung und ihre Auswertung gemeinsam mit räumlichen Kontextdaten ermöglichen differenzierte Aussagen zu den individuellen und kollektiv-sozialräumlichen Bedingungsfaktoren von Unsicherheitswahrnehmungen. Dies betrifft besonders Fragen nach spezifischen Unsicherheitswahrnehmungen älterer Bewohner aufgrund der sozialen Zusammensetzung, der physischen Struktur und Zeichen der Unordnung (Incivilities) von Wohnquartieren sowie deren Wechselwirkungen mit individuellen sozialen und personalen Ressourcen. Der theoretische Hintergrund bezieht sich auf aktuelle Forschungen im Rahmen des „systemischen Modells“ der Genese und Verarbeitung von Kriminalität und abweichendem Verhalten in sozialräumlicher Perspektive (Oberwittler, Rabold & Baier 2013; Sampson 2012).

Im Einzelnen werden in den Erhebungsinstrumenten der Befragung folgende Aspekte thematisiert:

- Soziodemografie
- Personale Ressourcen
  - Lebenszufriedenheit
  - Generalisiertes Vertrauen
  - Optimismus
  - Individuelles Sozialkapital
  - Freizeitverhalten
  - Verkehrsmittelwahl
  - Gesundheitsstatus
  - Kontrollüberzeugungen
  - Ambiguitätstoleranz
  - Xenophobie
  - Big Five (Neurotizismus, Offenheit, Gewissenhaftigkeit)
  - Positive/negative Affekte
  - Wahlabsichten
- Unsicherheitswahrnehmungen
  - Unsicherheitsgefühle im Wohngebiet („Standarditem“)
  - Affektive, kognitive und konative Kriminalitätsfurcht
- Viktimisierung
- Vertrauen in die Polizei

- Sozialräumliche Konzepte
  - Zufriedenheit mit dem Wohngebiet
  - Kollektive Wirksamkeit
  - Kollektive Handlungsbereitschaft
  - Disorder-Phänomene
  - Interethnisches Klima

Aus diesen Themenkomplexen wurden zwei Varianten eines jeweils zwölfseitigen Fragebogens mit gemeinsamer Basis und unterschiedlichen Modulen gebildet, die auf unterschiedliche Teilstichproben angewandt wurden. Fragebogenvariante „A“ (Stichprobe: 25 bis 89 Jahre) enthält mehr Fragen aus den Bereichen „sozialräumliche Konzepte“, „Vertrauen in die Polizei“ und Wahlabsichten; Fragebogenvariante „B“ (Stichprobe: 60 bis 89 Jahre) enthält mehr Fragen aus den Bereichen „Unsicherheitswahrnehmungen“, „personale Ressourcen“ (insbesondere psychologische Skalen, Gesundheitsstatus und Verkehrsmittelwahl) sowie Fragen zur sozialen Infrastruktur für Ältere im Wohngebiet.

Das Stichprobendesign der Befragung basiert auf einer zweistufigen, räumlich geschichteten Zufallsauswahl. Die Grundgesamtheit sind Bewohner in Privathaushalten mit Hauptwohnsitz in Köln und Essen im Alter zwischen 25 und 89 Jahren. Auf beiden Stufen der Zufallsauswahl wurde jeweils eine Übergewichtung vorgenommen: Auf der räumlichen Ebene der Stadtviertel wurden Gebiete mit einer hohen Konzentration von sozialen Benachteiligungen doppelt übergewichtet. Die Stichprobe der Raumeinheiten wurde in beiden Städten zufällig gezogen. Es wurde willkürlich festgelegt, dass in Köln 85 Raumeinheiten und in Essen 55 Raumeinheiten ausgewählt werden sollen. Diese Stichprobe entspricht in Köln etwa 30 % und in Essen etwa 18 % der Grundgesamtheit der Stadtviertel bzw. Stadtteilbereiche.

Innerhalb dieser Gebiete wurden unabhängig von der Bevölkerungsgröße gleich große Bruttostichproben verwendet, die zudem je gleich viele Personen der Altersgruppen 25 bis 59 Jahre und 60 bis 89 Jahre enthalten, wodurch es zu einer unterschiedlich stark ausgeprägten Übergewichtung von älteren Befragten gekommen ist (im Durchschnitt sind 25- bis 59-Jährige in der Grundgesamtheit etwa zweimal so zahlreich wie 60- bis 89-Jährige).

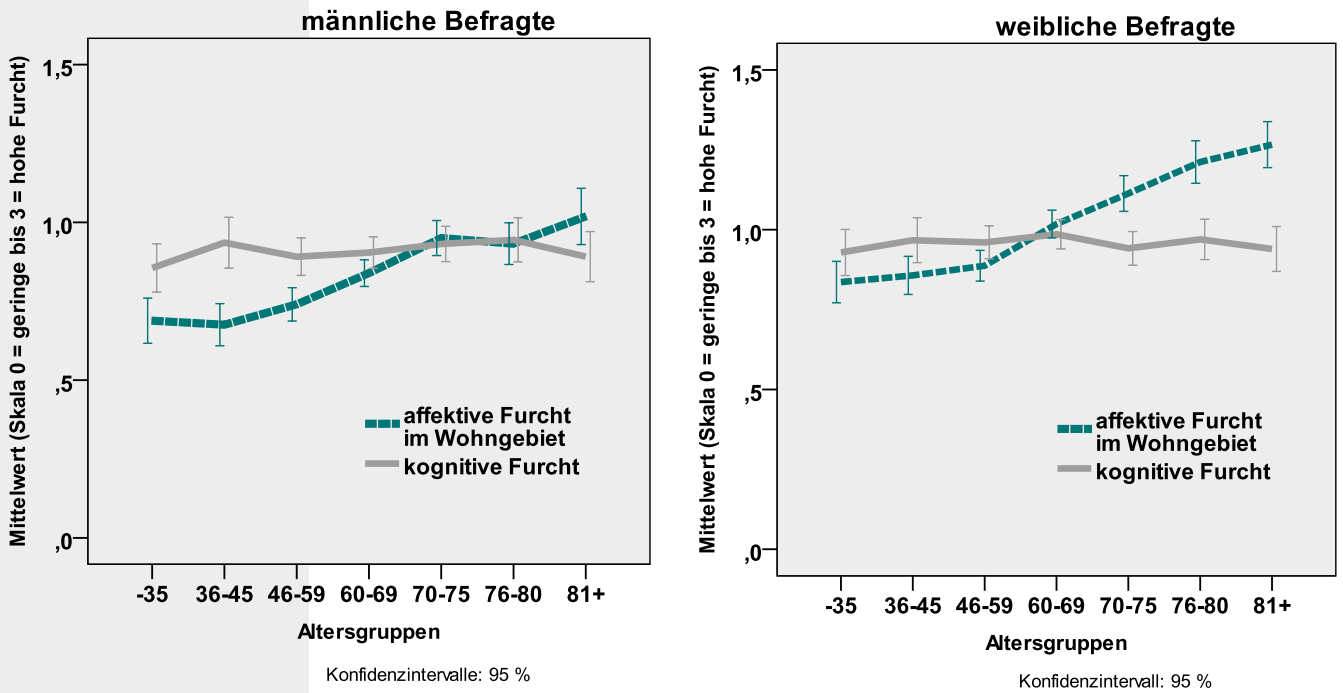


Abbildung 1: Kognitive und affektive Furcht nach Altersgruppen und Geschlecht

Die Feldphase der ersten Befragungswelle lag im März und April 2014. Die bereinigte Nettostichprobe beträgt N = 6.565, dies entspricht einer Rücklaufquote von ca. 41 %. Das für Mehrebenenanalysen kollektiver sozialer Prozesse wichtige Ziel einer ausreichenden Be-

fragenzahl von mindestens ca. 30 pro Gebiet konnte durch die hohe Rücklaufquote und ein Stichprobenkonzept, das eine niedrigere Teilnahmebereitschaft in sozial benachteiligten Gebieten bereits antizipierte, in beinahe allen Fällen erreicht werden.

### Erste Ergebnisse

Furcht vor Kriminalität ist ein multidimensionales Konzept, und nicht auf alle Formen der Furcht trifft der Alterseffekt steigender Beunruhigung zu. Man unterscheidet häufig zwischen einer kognitiven (verstandesbezogenen), einer affektiven (emotionalen) und einer konativen (verhaltensbezogenen) Dimension. Die kognitive Dimension haben wir über die subjektive Risikoeinschätzung einer zukünftigen Opferwerdung erfasst, während die affektive, gefühlsbezogene Dimension eher diffuse Befürchtungen einer Viktimisierung und andere Bedrohungsgefühle misst. Dazu gehört auch das sogenannte Standarditem, das nach dem Sicherheitsgefühl fragt, wenn man in seinem Wohngebiet alleine zu Fuß nach Einbruch der Dunkelheit (bzw. auch tagsüber) unterwegs ist. Die Abbildungen 1a und 1b zeigen die Ausprägungen dieser beiden Furcht-Dimensionen nach Altersgruppen getrennt für Männer und Frauen. Man kann deutlich erkennen, dass die kognitive Furcht (also die Risikoabschätzung) keinen Alterstrend aufweist und für beide Geschlechter etwa auf demselben eher niedrigen

Niveau liegt. Die affektive Furcht im Wohngebiet nimmt dagegen ab den mittleren Altersgruppen signifikant zu, und zudem zeigen Frauen hier eine stärkere Furcht als Männer. Weitere multivariate Analysen haben gezeigt, dass die affektive Furcht sehr deutlich vom Bildungsstand und vom sozialen Status abhängt, und der Alterseffekt weitgehend durch den im Alter nachlassenden subjektiven Gesundheitszustand vermittelt wird. Dies spricht für die Vulnerabilitätsthese, nach der körperliche und psychosoziale Verletzlichkeiten darüber entscheiden, wie sehr potenzielle Opfererlebnisse als Bedrohung empfunden werden.

Welchen Einfluss haben die unterschiedlichen strukturellen Bedingungen in den Wohngebieten auf die subjektiven Unsicherheitswahrnehmungen? Das Streudiagramm in Abbildung 2 illustriert den Zusammenhang auf der aggregierten Ebene der Wohngebiete in Köln bzw. Essen zwischen der amtlichen Quote der Leistungsempfänger (SGB II und XII) und dem Prozentanteil der Befragten, die sich im Wohn-



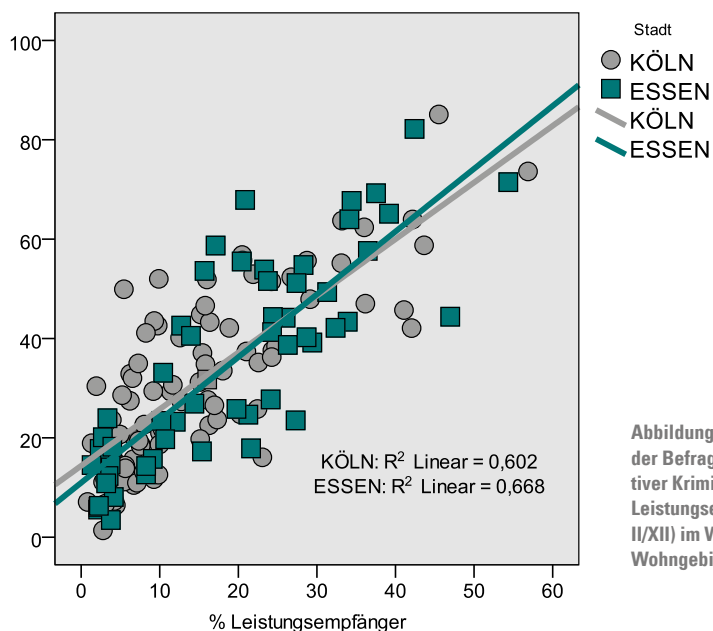


Abbildung 2: Prozentanteil der Befragten mit hoher affektiver Kriminalitätsfurcht nach Leistungsempfängerquote (SGB II/XII) im Wohngebiet (N = 140 Wohngebiete)

gebiet alleine zu Fuß nach Einbruch der Dunkelheit unsicher oder sehr unsicher fühlen. In Wohngebieten mit sehr hohen Anteilen von Leistungsempfängern fühlen sich mehr als die Hälfte der Befragten unsicher (vgl. Oberwittler 2008). Die sich hier zeigenden sehr engen und in beiden Untersuchungsstädten absolut übereinstimmenden Zusammenhänge sind jedoch nicht als „echte“ Effekte der Wohngebietskontexte auf ihre Bewohner zu interpretieren, da hier noch nicht für die soziodemografischen Unterschiede der Befragten und anderen individuellen Einflussfaktoren kontrolliert wurde.

Der Zusammenhang der ethnischen Diversität mit dem durchschnittlichen Unsicherheitsgefühl im Wohngebiet ist ungefähr gleich stark wie der der Leistungsempfängerquote. Die sozialräumliche Konzentration von Benachteiligungen und die durch Segregationsprozesse damit eng verknüpfte ethnische Diversität sorgen für eine Zunahme der Unsicherheitsgefühle. Eine wichtige Aufgabe für die weiteren Analysen wird es sein, die sozialen Mechanismen dieses Zusammenhangs, beispielsweise die Rolle von Vertrauen, kollektivem Sozial-

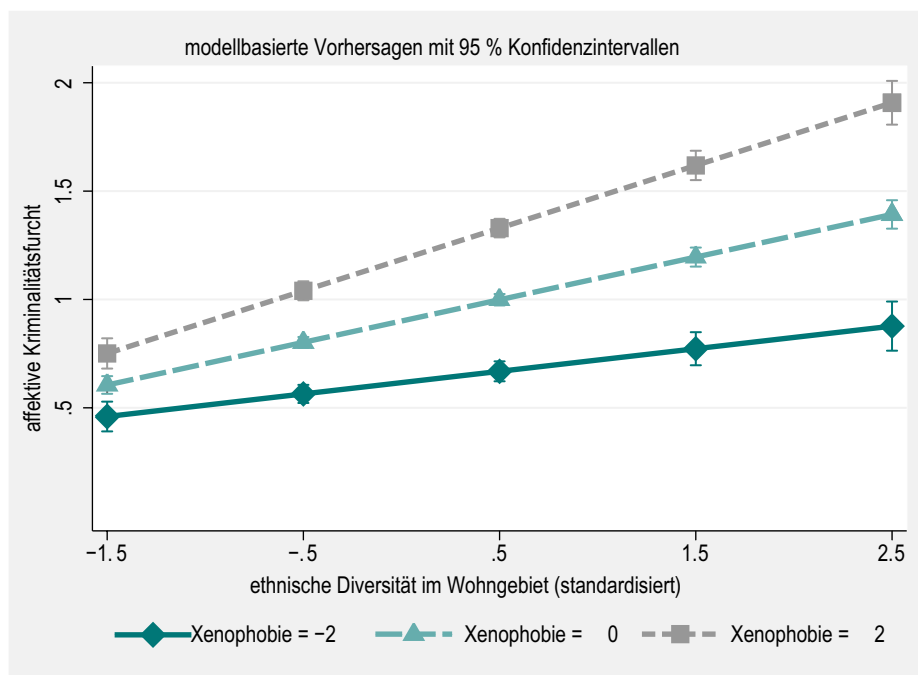
kapitel, aber auch von Incivilities, weiter aufzuhellen. Erste multivariate Analysen im Rahmen von Mehrebenenmodellen, in denen sowohl individuelle Einflüsse als auch sozialräumliche Kontextbedingungen untersucht werden können, weisen auf eine Wechselwirkung der ethnischen Diversität im Wohngebiet, die im Prinzip furchtsteigernd wirkt, mit den individuellen Einstellungen gegenüber Migranten hin. Dieser statistische Interaktionseffekt wird in Abbildung 3 grafisch illustriert. Befragte mit hohen Werten auf einer Xenophobie-Skala, die eine ablehnende Haltung gegenüber Migranten misst, lassen sich durch das Ausmaß der ethnischen Diversität in ihrem Wohngebiet sehr viel mehr verunsichern, als dies bei Befragten der Fall ist, die Migranten weniger ablehnend bzw. sogar eher positiv gegenüberstehen. In diesem Fall steigt die affektive Kriminalitätsfurcht mit der ethnischen Diversität im Wohngebiet nur wenig an. Diese Wechselwirkung zwischen individuellen und kontextuellen Bedingungen zeigt, wie stark Kriminalitätsfurcht in allgemeinere soziale Wahrnehmung- und Einstellungsmuster eingebettet ist.

## Ausblick

Die im Herbst 2015 anstehende zweite Welle der Bewohnerbefragung wird es ermöglichen, Veränderungen in den Unsicherheitswahrnehmungen und anderen Merkmalen der Befragten

im Abstand von 18 Monaten in Abhängigkeit zu kritischen Lebensereignissen wie Krankheit oder Opfererfahrungen zu untersuchen. Dadurch werden eher Aussagen über kausale

Abbildung 3: Affektive Kriminalitätsfurcht nach ethnischer Diversität im Wohngebiet und individueller Ablehnung von Migranten (modellbasierte Vorhersagen)



Effekte ermöglicht, die auf der Basis von Querschnittsdaten kaum denkbar sind. Durch die systematischen sozialen Beobachtungen von Incivilities in allen 140 untersuchten Wohngebieten, die von studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des SENSIKO-Projekts durchgeführt werden, wird es zudem möglich sein, Annahmen der Broken-Windows-Theorie auf einer validen empirischen

Grundlage zu überprüfen. Insgesamt bietet das SENSIKO-Projekt durch sein Forschungsdesign viele Chancen, den Wissensstand über die komplexen Zusammenhänge von individuellen und kollektiven, sozialräumlichen Merkmalen und Unsicherheitswahrnehmungen zu erweitern.

Dietrich Oberwittler und Dominik Gerstner

Oberwittler, D. (2008): Armut macht Angst. Ansätze einer sozialökologischen Interpretation der Kriminalitätsfurcht, in: A. Groenemeyer & S. Wieseler (Hrsg.), Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik. Festschrift für Günter Albrecht. Wiesbaden, S. 215–230.  
 Oberwittler, D., Rabold, S. & Baier, D. (Hrsg.) (2013): Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen. Wiesbaden.  
 Sampson, R.J. (2012): Great American City. Chicago and the Enduring Neighborhood Effect. Chicago.

# I. Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012

Anknüpfend an und in Fortführung und Weiterentwicklung vorheriger Forschungsarbeiten zu Opfererlebnissen und Kriminalitätseinstellungen in der Bevölkerung, wie sie seit den 1970er Jahren am Max-Planck-Institut durchgeführt wurden (vgl. z.B. *Arnold* 1986; *Kury et al.* 1992; *Kury et al.* 2000; *Stephan* 1976), untersuchte die Kriminologische Abteilung erneut gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt in einer groß angelegten Bevölkerungsumfrage („Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012“) die Kriminalitätserfahrungen, das Anzeigeverhalten sowie das Sicherheitsempfinden in Deutschland. Bei dieser Studie handelt es sich um ein Teilprojekt des Forschungsverbundes „Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland“ („Barometer Sicherheit in Deutschland“; BaSiD), das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von 2010 bis 2014 gefördert wurde. An dem Vorhaben waren zudem fünf Bundesländer (Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen und Sachsen) beteiligt, die eine Erhöhung der Anzahl der auf das betreffende Land entfallenden Interviews finanzierten und im Gegenzug die Daten für das jeweilige Bundesland zur Verfügung gestellt bekamen.

Der Survey ist als nationale Befragung ausgestaltet und umfasst erstmals eine große Stichprobe von etwa 35.000 Befragten. Mit dieser Größenordnung wird zum einen sichergestellt, dass auch schwere (und deshalb eher seltene) Straftaten verlässlich abgebildet werden können. Zum anderen erlaubt es diese Größenordnung, auch kleinräumige Kriminalitätsanalysen durchzuführen. Der Survey ist auf eine breite Erfassung verschiedener Kriminalitätsformen angelegt und deckt neben der konventionellen Eigentums- und Personenkriminalität neue Kriminalitätsformen ab. Er zielt auf die Integration von Sicherheitslagen und Sicherheitsempfinden und ist auf die Überprüfung von Theorien hin angelegt. Der Survey ist somit international anschlussfähig und stellt ferner einen sicheren Ausgangspunkt für wiederholte und auf die Erfassung eines Längsschnitts ausgerichtete Viktimisierungsbefragungen dar.

Der Viktimisierungssurvey 2012 ordnet sich damit in eine europäische und internationale Entwicklung ein, die eine regelmäßige Sicherheitsberichterstattung nicht bloß auf Analysen der amtlich registrierten Kriminalität stützt. Vielmehr zeigen die Erfahrungen, dass tragfähige Beurteilungen der Sicherheitslage neben den polizeilichen Kriminalstatistiken auf Opferbefragungen angewiesen sind. Dabei steht zwar das Ausmaß der von polizeilichen Kriminalstatistiken nicht erfassten Kriminalität, also das konventionelle Dunkelfeld, im Mittelpunkt, ferner vor allem solche Straftaten, die – wie die Cyberkriminalität – wegen ihres Charakters als neue Kriminalität in besonderem Maße von subjektiven Faktoren geprägt werden. Jedoch ist gleichermaßen von Bedeutung, aus welchen Gründen Anzeigen gestellt oder unterlassen werden, wie die Strafverfolgung wahrgenommen wird und welche Erwartungen und wie viel Vertrauen Polizei und Strafjustiz entgegengebracht werden.

## Datengrundlage und Untersuchungsansatz

Die Untersuchung war als eine computergestützte telefonische Befragung (CATI) angelegt. Grundgesamtheit der Befragung waren alle Mitglieder der deutschsprachigen Wohnbevölkerung der BRD ab dem Alter von 16 Jahren sowie zur Wohnbevölkerung gehörende Migranten, die nicht ausreichend deutsch, son-

dern türkisch oder russisch sprechen. Für alle Gruppen gilt, dass sie in Privathaushalten leben und telefonisch erreichbar sind. Aus dieser Population wurden 35.503 zufällig ausgewählte Personen befragt. Die Kontaktierung erfolgte dabei beim Großteil (28.118) der Zielpersonen über eine Festnetznummer, bei einem kleine-

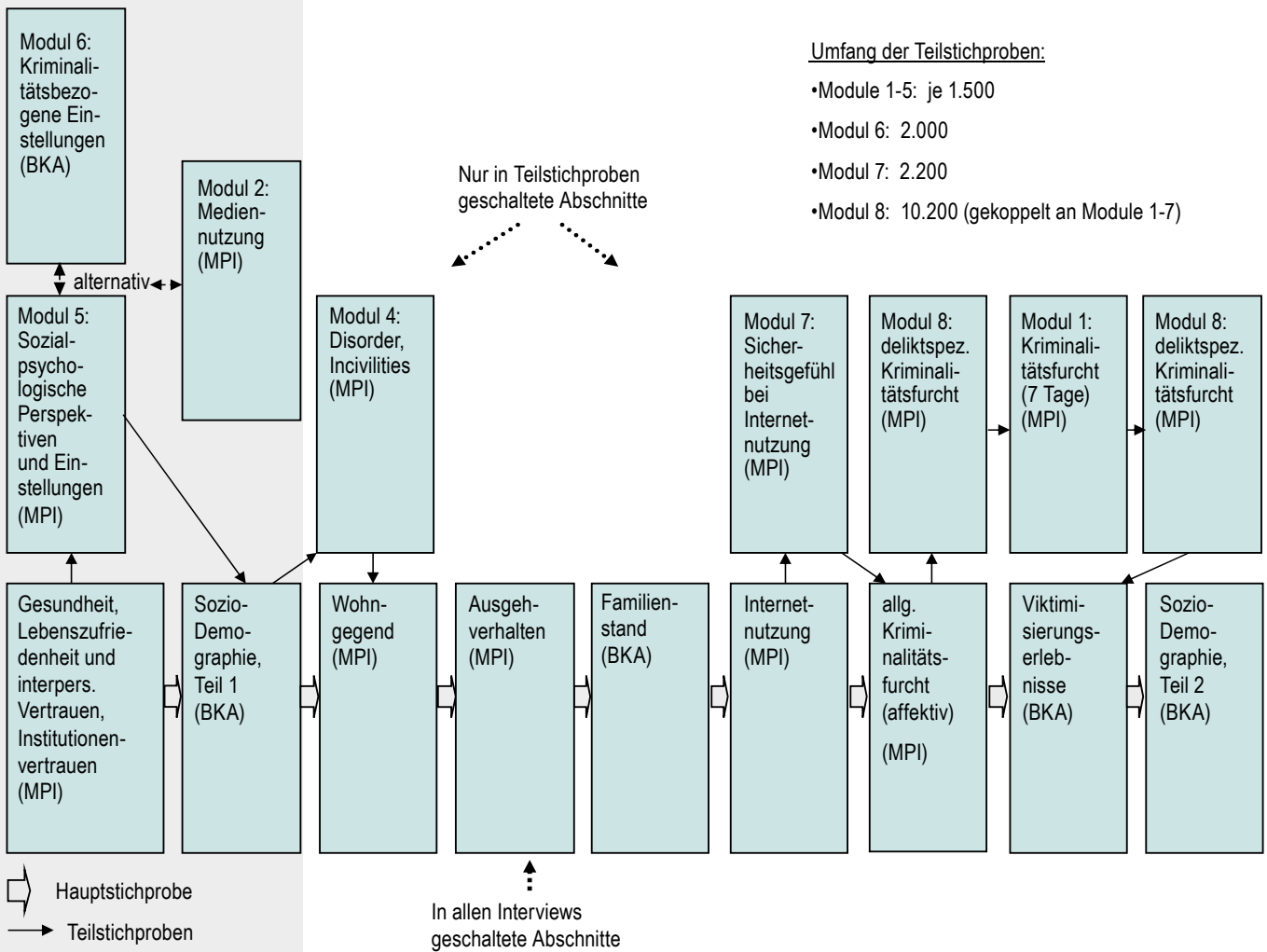


Abbildung 1: Struktur des Fragebogens

ren Teil (7.385) über die Anwahl einer Mobilfunknummer.

Um eine ausreichende Repräsentation von Personen mit türkischem Migrationshintergrund sicherzustellen, war eine Teilstichprobe (808 Interviews) mittels spezieller Verfahren, die auf Erkenntnissen der Namenskunde (Onomastik) beruhen, gezogen worden. Der Fragebogen umfasste insbesondere Fragen zu Erlebnissen als Kriminalitätsoffer und zum Anzeigeverhalten sowie zur Kriminalitätsfurcht, zu kriminalitätsbezogenen Einstellungen, soziodemografischen Merkmalen (Alter, Geschlecht etc.) sowie kriminologisch relevanten Eigenschaften (Merkmale des Wohnumfeldes, Freizeitverhalten etc.). Einige der Fragen, die sich nicht auf Erfahrungen als Kriminalitätsoffer bezogen, wurden dabei nur einem zufällig ausgewählten Teil der Befragten vorgelegt (vgl. Abbildung 1).

Die 35.503 telefonischen Interviews wurden durch das beauftragte Umfrageinstitut in-

fas zwischen Juni 2012 und November 2012 durchgeführt. Die durchschnittliche Interviewdauer betrug 19,6 Minuten. Es ist gelungen, eine angemessene Repräsentation von Zuwanderern, insbesondere aus der Türkei und der ehemaligen Sowjetunion zu erzielen: 17 % der Befragten weisen einen Migrationshintergrund auf (3,7 % aus der Türkei, 3,3 % aus der ehemaligen Sowjetunion, 10,1 % aus anderen Herkunftsländern). Die Verteilung weiterer grundlegender soziodemografischer Merkmale wie Geschlecht, Alter, Bildung und Erwerbsstatus entspricht weitgehend derjenigen in der Grundgesamtheit. Freilich sind – wie es bei Befragungen dieser Art nicht unüblich ist – Personen mit hohem allgemeinem Bildungsniveau häufiger in der Stichprobe als in der Gesamtbevölkerung vertreten, während junge Erwachsene (in der Altersgruppe von 18–34 Jahren) etwas unterrepräsentiert sind. Um dies zu korrigieren, wurde bei den nachfolgend berichteten Auswertungen eine adäquate Gewichtung der Daten vorgenommen.

## Erkenntnisse zur objektiven Sicherheit: Erlebnisse als Opfer von Straftaten

Einen zentralen Bestandteil der Erhebung stellten Fragen zu Erlebnissen als Opfer von Straftaten (Viktimisierungen) dar. Diese bezogen sich auf zwei Bezugszeiträume: Zum einen den Zeitraum seit Anfang 2007, also die letzten fünf Jahre vor der Befragung, zum anderen auf die letzten zwölf Monate vor der Befragung. Erhoben wurden Opfererfahrungen für folgende Delikte: Fahrraddiebstahl, Diebstahl von Kraftwägen, Diebstahl von Motorrädern, Mofas, Mopeds, Motorrollern, Wohnungseinbruchdiebstahl, versuchter Wohnungseinbruchdiebstahl, Diebstahl sonstiger persönlicher Besitztümer, Konsumentenbetrug (Betrug im Zusammenhang mit dem Erwerb von Waren oder der Erbringung von Dienstleistungen), Missbrauch von Zahlungskarten (Kreditkarten, EC-Karten oder Bankkundenkarten) durch unautorisierte Nutzung zum Bezahlen oder Geldabheben, Raub, Körperverletzung, Schädigung durch Schadsoftware in Zusammenhang mit der Internetnutzung, Verleiten zur Preisgabe von Passwörtern etc. durch betrügerische E-Mails ("Phishing"), Verleiten zur Preisgabe von Passwörtern etc. durch Umleitung auf gefälschte Websites ("Pharming").

Das Aufkommen an Erfahrungen als Opfer von Straftaten kann entweder bezogen auf alle Personen oder – bei Haushaltsdelikten – Haushalte, die innerhalb der Bezugsperiode einmal oder mehrmals betroffen waren, dargestellt werden, oder aber bezogen auf die Summe aller

Viktimisierungen; im ersten Fall spricht man von Prävalenzen, im zweiten von Inzidenzen. Um Vergleichbarkeit zwischen regionalen Einheiten mit unterschiedlicher Bevölkerungsgröße herzustellen, können beide Größen auf die Bevölkerungszahl bzw. die Anzahl der Haushalte bezogen werden. Die entsprechenden Verhältniszahlen werden als Prävalenzraten (Anteil der mindestens einmal viktimisierten Personen/Haushalte an allen Personen/Haushalten in Prozent) bzw. Inzidenzraten (Opfererlebnisse pro 1.000 Personen/Haushalte) bezeichnet. Sowohl Prävalenz- als auch Inzidenzraten werden nachfolgend bezogen auf die letzten zwölf Monate dargestellt. Für die Bezugsperiode der letzten zwölf Monate vor dem Interview sind nicht nur Angaben verfügbar, ob eine Person oder ein Haushalt Viktimisierungen erfahren hat, sondern auch, wie oft dies vorgefallen ist.

Zunächst zur Opferprävalenz bei Personendelikten (Abbildung 2): Die Opferprävalenz ist beim Waren- und Dienstleistungsbetrug am höchsten, gefolgt von persönlichem Diebstahl und Körperverletzung. Eine deutlich niedrigere Opferrate von jeweils unter einem Prozent ist bei Raub und Zahlungskartenmissbrauch festzustellen.

Wird nicht mehr der Anteil der betroffenen Personen, sondern die Anzahl der Opfererlebnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl betrachtet, ergibt sich ein ähnliches Bild (Abbildung 3).

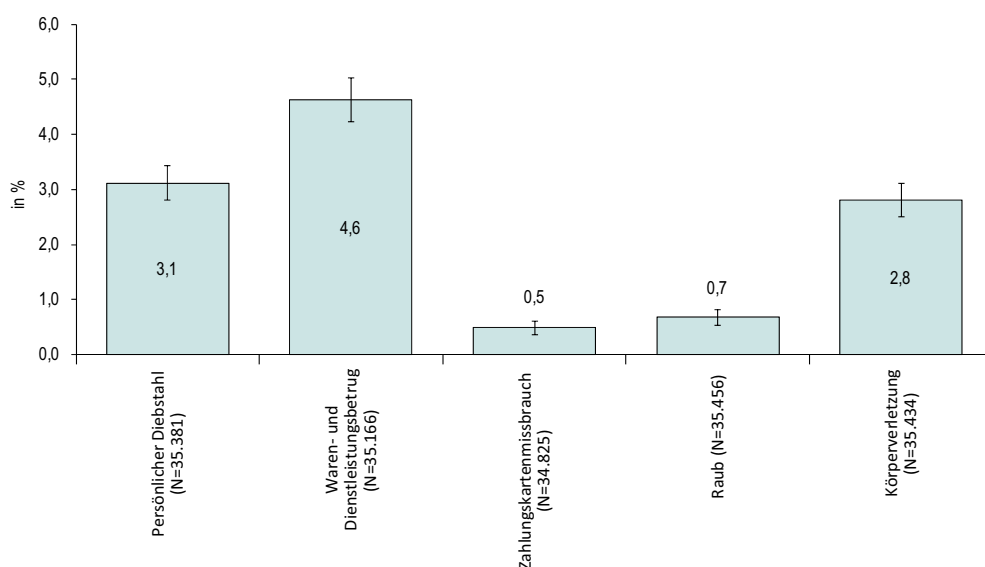


Abbildung 2 Prävalenzraten für Personendelikte (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

Abbildung 3: Inzidenzraten für Personendelikte (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

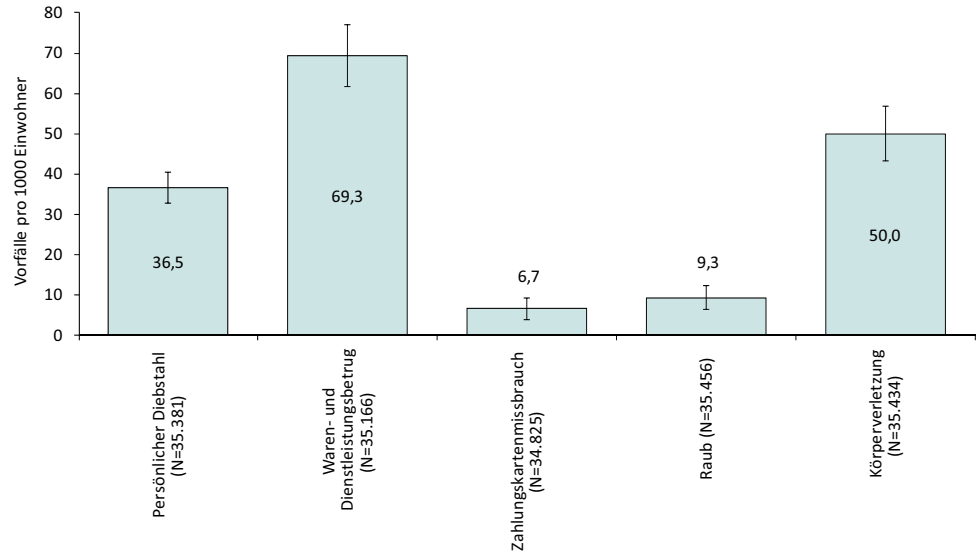


Abbildung 4: Prävalenzraten für Haushaltsdelikte (bezogen auf die letzten zwölf Monate)

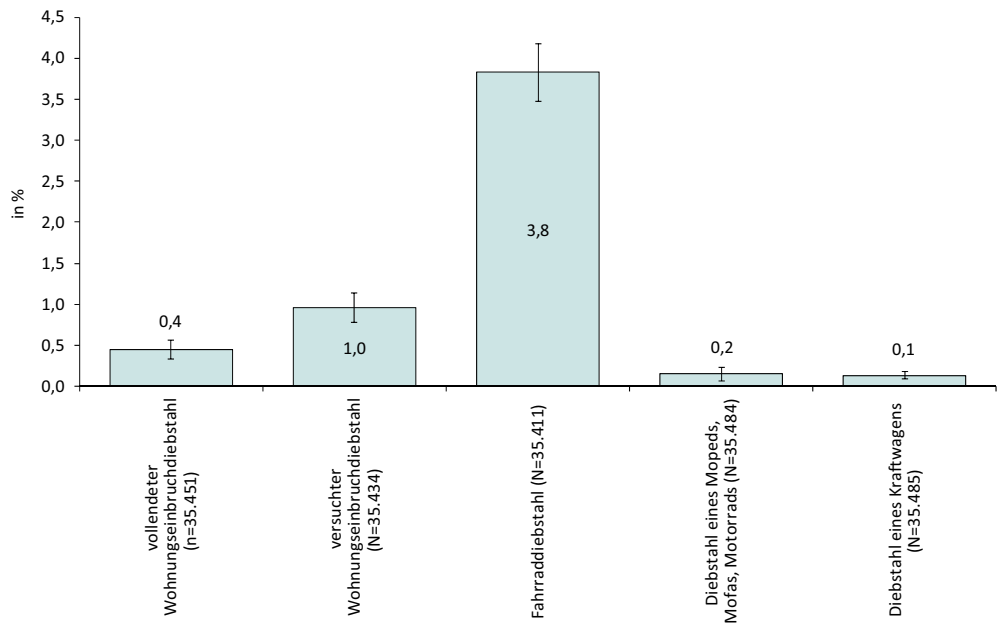
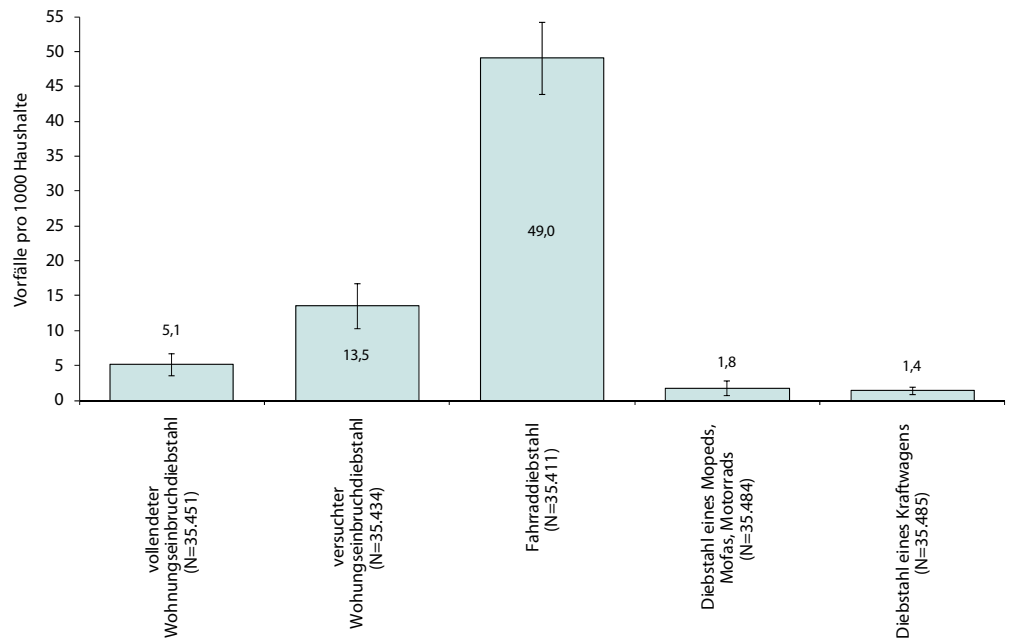


Abbildung 5: Inzidenzraten für Haushaltsdelikte (bezogen auf die letzten zwölf Monate)



Es gibt bei der Abfolge der Kategorien nur eine wesentliche Veränderung: Körperverletzung ist, was die Inzidenzrate betrifft, am zweithäufigsten, noch vor dem persönlichen Diebstahl. Der Grund hierfür liegt darin, dass es deutlich häufiger vorkommt, dass eine Person innerhalb von zwölf Monaten mehrfach Opfer einer Körperverletzung wurde, wiederholte Opfererlebnisse (Mehrfachviktimsierungen) bei persönlichem Diebstahl hingegen seltener sind.

Bei den Haushaltsdelikten ergibt sich, dass etwa 4 % der Haushalte innerhalb der letzten zwölf Monate von mindestens einem Fahr-

raddiebstahl betroffen waren. An zweiter Stelle folgen Wohnungseinbruchdiebstähle, wobei hier eine Unterscheidung zwischen versuchten und vollendeten Fällen möglich ist. Versuchte Wohnungseinbruchdiebstähle sind deutlich häufiger als vollendete Fälle. Noch seltener kommt die Entwendung von Motorrädern, Mopeds und dergleichen sowie von Kraftwagen vor. Die Inzidenzraten liegen zwischen 49 pro 1.000 Haushalte (Fahr-raddiebstahl) und 1,4 pro 1.000 Haushalte (Kraftwagendiebstahl), wobei die Rangfolge der Delikte gegenüber den Prävalenzraten unverändert bleibt (Abbildung 5).

## Erkenntnisse zur subjektiven Sicherheit: Die Kriminalitätsfurcht

Neben der objektiven Kriminalitätslage – gemessen über die Erfahrungen als Opfer von Kriminalität – ist die subjektiv wahrgenommene Sicherheit ein wichtiger Indikator für das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Menschen eines Landes. Kriminalitätsfurcht kann sich nicht nur negativ auf das Leben der betroffenen Personen auswirken, sondern auch Folgen für das Vertrauen und Verhalten zwischen den Menschen und das gesamte öffentliche Leben haben. So wirkt sich Kriminalitätsfurcht unter anderem auch negativ auf das Vertrauen in Polizei und Justiz aus. Die bisherige Forschung hat gezeigt, dass die objektive Sicherheitslage und die subjektiv empfundene Sicherheit in Bezug auf Kriminalität nicht immer parallel verlaufen und nur bedingt miteinander korrelieren (Sessar 2010). Daher ist die Untersuchung der Kriminalitätsfurcht eine wichtige Ergänzung zur Dunkelfeldforschung und ein ernstzunehmendes Kriterium für die Sicherheitspolitik.

In Anlehnung an Rosenberg & Hovland (1960) wird Kriminalitätsfurcht als ein sozialpsychologisches Phänomen mit drei Dimensionen aufgefasst: einer kognitiven (verstandesbezogenen), einer affektiven (emotionalen) und einer konativen (verhaltensbezogenen) Dimension (Boers 2003; Hale 1996). Die kognitive Dimension wird meist über die subjektive Risikoeinschätzung einer zukünftigen Opferwerdung erfasst, und die konative Dimension bezieht sich auf Abwehr- und Vermeidungsmaßnahmen, die eine Opferwerdung verhindern sollen. Die affektive, gefühlsbezogene Dimension beschreibt das Ausmaß der Befürchtung einer Viktimisierung. Die vorliegende Studie konzentriert sich

inhaltlich auf die affektive und kognitive Komponente der Unsicherheitswahrnehmung.

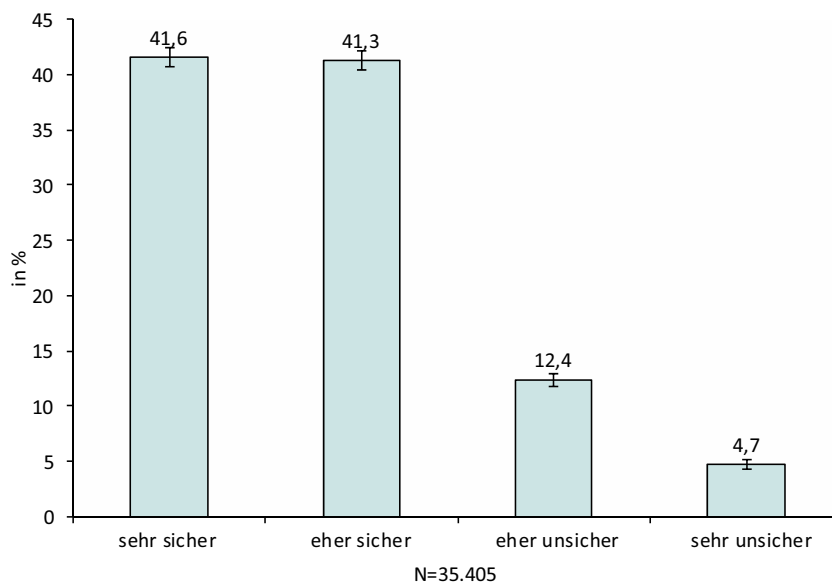
Zur Messung der affektiven und kognitiven Kriminalitätsfurcht wurden mehrere Indikatoren verwendet. Die Umfragesforschung verfügt über einige „Standard-Items“ und Skalen, deren Reliabilität und Validität vielfach überprüft und bestätigt wurden. Dazu zählt unter anderem das sogenannte Standarditem, welches das Sicherheitsgefühl nachts außerhalb der Wohnung erfasst (*„Wie sicher fühlen Sie sich – oder würden Sie sich fühlen –, wenn Sie nach Einbruch der Dunkelheit alleine zu Fuß in Ihrer Wohngegend unterwegs sind oder wären?“*). Dieses Item wurde in der Vergangenheit bereits vielfach wegen seiner Unschärfe und dem fehlenden Bezug zu einer konkreten Straftat kritisiert. Dennoch ist es gut geeignet, allgemeinere und generalisierte kriminalitätsbezogene Unsicherheiten, insbesondere mit Bezug zur näheren Wohnumgebung, zu erfassen. Darüber hinaus ermöglicht es als häufig verwendetes Instrument einen Vergleich mit anderen Studien im In- und Ausland.

Im Folgenden werden ausgewählte Befragungsergebnisse zur subjektiven Sicherheit in der Bevölkerung dargestellt. Dabei stehen die Zusammenhänge mit soziodemografischen Merkmalen, mit der Wohnumgebung sowie der Einfluss von Opfererfahrungen im Zentrum.

Abbildung 6 belegt, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland im Allgemeinen recht sicher fühlt. Mehr als 80 % der Befragten fühlen sich nachts in ihrer Wohnumgebung eher sicher (41 %) oder sehr sicher



Abbildung 6: Allgemeine Kriminalitätsfurcht (Standarditem)



(42 %). Unsicherheitsgefühle in der näheren Wohnumgebung sind bei insgesamt 17 % der Befragten festzustellen. Davon sind 5 % von starker Kriminalitätsfurcht betroffen.

Auch im Hinblick auf die Furcht vor spezifischen Delikten fühlt sich die überwiegende Mehrheit der Befragten recht sicher (vgl. Tabelle 1). So sind insgesamt 84 % gar nicht oder nur leicht beunruhigt, Opfer von körperlicher Gewalt zu werden. Zusammengefasst fürchten sich 16 % vor einer Körperverletzung. Der Anteil derjenigen, die sich vor einem Wohnungseinbruch fürchten, ist mit 19 % der höchste der deliktspezifischen Beunruhigungen. Einen Raub fürchten 18 % der Befragten. Die Sorge vor einer sexuellen Belästigung liegt in der Gesamtbevölkerung bei 14 %, doch bei einer nach Geschlecht getrennten Analyse erkennt man, dass davon insbesondere Frauen betroffen sind. Während nur 7 % der Männer eine diesbezügliche Beunruhigung äußern, sind es 20 % der Frauen.

Wirft man einen genaueren Blick auf die Personengruppen, die kriminalitätsbezogene

Unsicherheit äußern, zeigen sich bereits gut dokumentierte Zusammenhänge mit soziodemografischen Merkmalen. Insbesondere der Zusammenhang mit Geschlecht und Alter zeigt ein Phänomen auf, welches in der Forschungsliteratur als „Kriminalitätsfurcht-Paradoxon“ einen prominenten Stellenwert eingenommen hat (vgl. Skogan 1981; Boers 1991; Greve 2004; Baier et al. 2011) und auch in den vorliegenden Daten beobachtet werden kann: Gegenläufig zum objektiven (statistischen) Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, äußern Frauen und ältere Personen häufiger Furcht vor Kriminalität als Männer und jüngere Personen.

Als Grund für diese alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede im Sicherheitsempfinden wird die größere körperliche Verwundbarkeit von Frauen und älteren Menschen diskutiert (Gabriel & Greve 2003; Greve 2004; Görgen 2009). Diese sind bei möglichen tätlichen Angriffen weniger wehrhaft und haben mit schwerwiegenden Konsequenzen zu rechnen als Männer oder jüngere Personen.

Tabelle 1: Deliktspezifische affektive Kriminalitätsfurcht

	gar nicht	etwas	ziemlich	sehr stark
Körperverletzung (N=11.584)	53,5 %	29,9 %	7,3 %	9,3 %
Einbruch (N=11.608)	42,7 %	39,0 %	7,7 %	10,7 %
Raub (N=11.601)	46,4 %	35,2 %	7,3 %	11,0 %
Sexuelle Belästigung (gesamt N=11.604)	69,2 %	16,7 %	4,7 %	9,3 %
Sexuelle Belästigung (Frauen, N=6.185)	51,4 %	28,5 %	7,1 %	13,0 %
Sexuelle Belästigung (Männer (N=5.419)	87,8 %	4,4 %	2,3 %	5,4 %

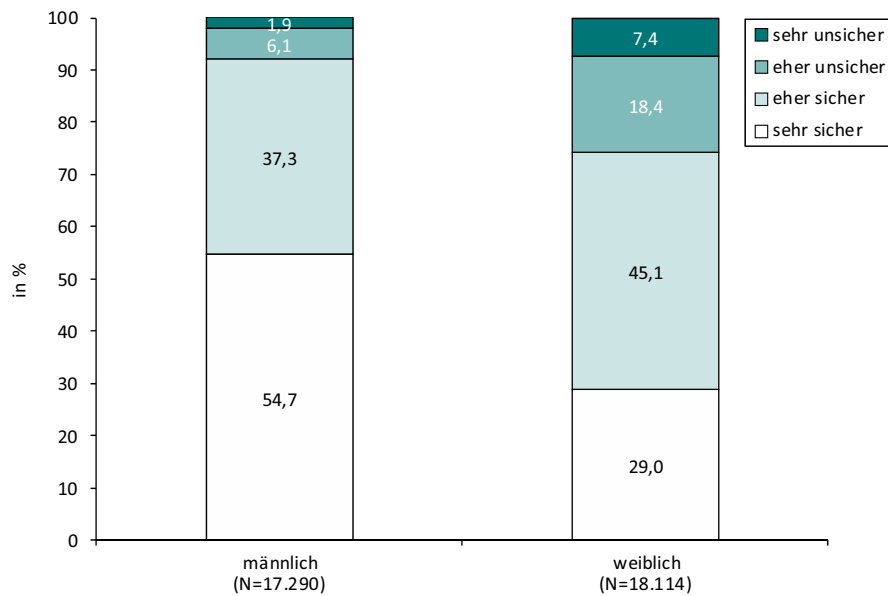


Abbildung 7:  
Allgemeine Kriminalitätsfurcht nach Geschlecht (Standarditem)

Der Anteil der Frauen, die sich fürchten, ist dreimal höher als der der Männer (vgl. Abbildung 7). Knapp 26 % der Frauen fühlen sich eher unsicher oder sehr unsicher, wenn sie nachts alleine in ihrer Wohngegend unterwegs sind. Von den Männern sind dies lediglich 8 %. Auch im Hinblick auf Furcht gegenüber spezifischen Delikten ist eine bedeutsame Geschlechterdiskrepanz zu beobachten. So zeigen Frauen auch größere Furcht vor Gewalt (21 % gegenüber 12 %), Einbruch (21 % gegenüber 15 %), Raub (23 % gegenüber 14 %) und sexueller Belästigung (20 % gegenüber 7 %).

Die allgemeine Kriminalitätsfurcht variiert zudem stark nach dem Lebensalter. Der u-förmige Zusammenhang, wie er in Abbildung 8 zu erkennen ist, verweist darauf, dass sich sowohl

jüngere als auch ältere Menschen unsicherer fühlen als Personen im mittleren Alter. In der jüngsten Altersgruppe der 16- bis 24-Jährigen haben ca. 21 % Kriminalitätsfurcht, bei Personen ab 75 Jahren sind es sogar knapp 37 %. Am sichersten fühlen sich dagegen Personen im Alter zwischen 35 und 54 Jahren.

Im Hinblick auf deliktspezifische Furcht gestaltet sich der Zusammenhang mit dem Alter jedoch anders. Die Furcht, Opfer von Gewalt zu werden, betrifft vor allem die jungen Altersgruppen. Insbesondere bei den unter 20-Jährigen ist die Beunruhigung, geschlagen und verletzt zu werden, weit verbreitet. Überraschenderweise sind jüngere Personen auch häufiger beunruhigt, von einem möglichen Einbruch oder Raub betroffen zu werden. Hin-

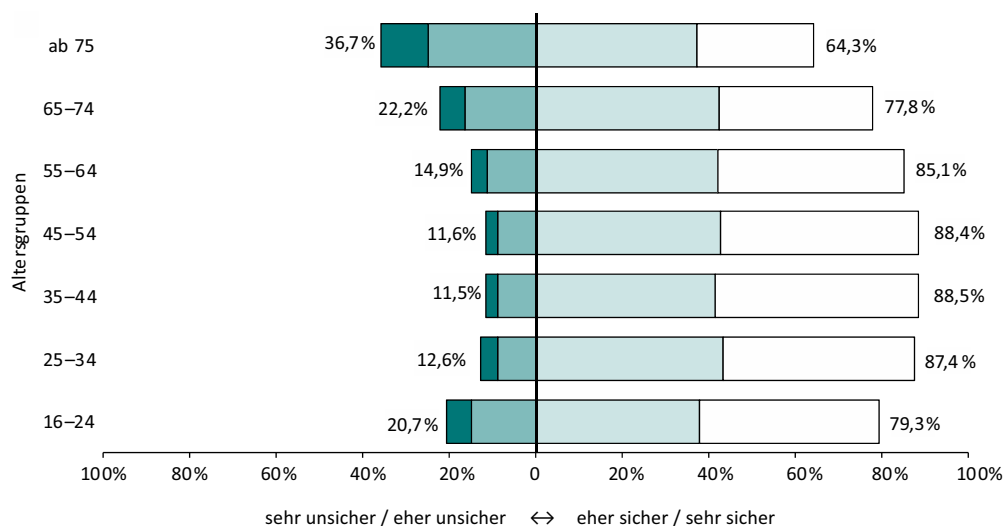


Abbildung 8: Allgemeine Kriminalitätsfurcht nach Alter (Standarditem)

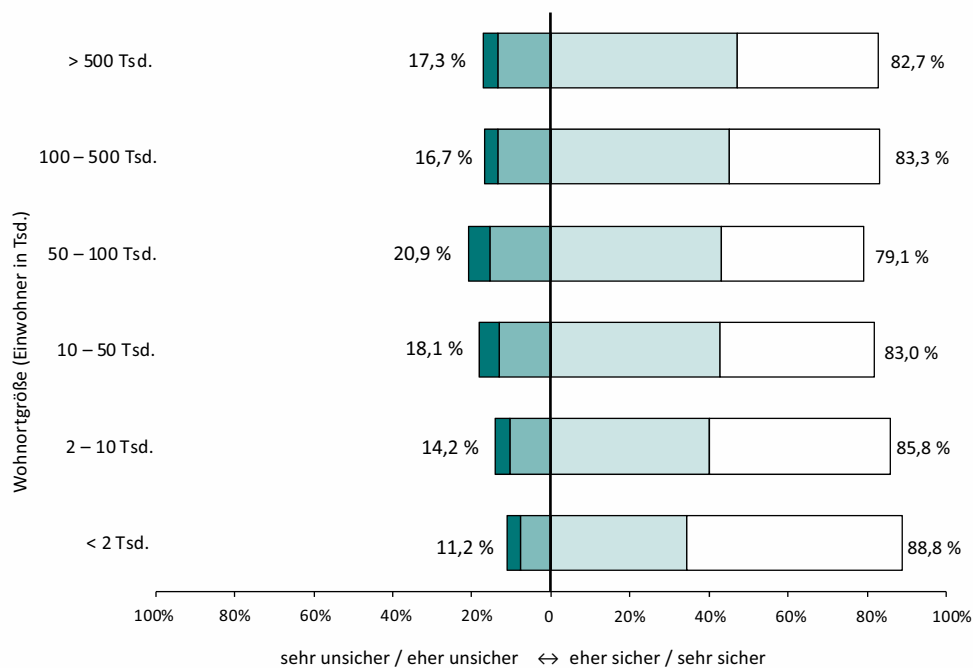


Abbildung 9: Allgemeine Kriminalitätsfurcht nach Wohnortgröße (Standarditem)

gegen verwundert es nicht, dass die jüngeren Altersgruppen (insbesondere die jungen Frauen) in hohem Maße eine sexuelle Belästigung fürchten.

Bildung scheint vor kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen zu schützen. Befragte mit höherem Bildungsabschluss fürchten sich signifikant seltener, wenn sie nachts alleine auf der Straße sind. Ebenso ist im Hinblick auf die deliktspezifische Furcht festzustellen, dass Personen mit einem niedrigeren Schulabschluss häufiger Furcht äußern, Opfer von Körperverletzung oder Raub zu werden. Die Beunruhigung über einen möglichen Wohnungseinbruch oder über eine sexuelle Belästigung ist indes unabhängig von dem erreichten Bildungsabschluss.

Neben der Bildung erweist sich auch eine bessere materielle Lage als ein Schutzfaktor. Personen in Haushalten mit höherem Einkommen weisen geringere Furcht auf. Vermutlich sind Personen mit besserer finanzieller Ausstattung eher in der Lage, Kriminalitätsrisiken zu meiden, z.B. indem sie eine Wohnlage wählen, die mit geringen Kriminalitätsrisiken verbunden ist, oder die potenziellen wirtschaftlichen Schäden einer Opfererfahrung auszugleichen. Die positive Wirkung des Einkommens auf das Sicherheitsgefühl zeigt sich ebenso bei der Furcht vor Körperverletzung, Einbruch, Raub und sexueller Belästigung, und sie wird auch in multivariaten Analysen bestätigt.

Interessanterweise lässt sich ein Zusammenhang zwischen Kriminalitätsfurcht und Wohnortgröße mit unseren Daten nicht eindeutig belegen (Abbildung 9). Bis zu einer Wohnortgröße von 50.000 Einwohnern steigt der Anteil der Bewohner mit Unsicherheitsgefühlen leicht, aber kontinuierlich an. So weisen Personen in kleineren Wohnorten (unter 2.000 Einwohnern) die geringste Furcht auf (11 %), während der Anteil bei den Befragten in mittleren Städten (50.000 bis 100.000 Einwohner) bei 21 % liegt. Ab einer Wohnortgröße von 50.000 Einwohnern pendelt sich jedoch der Anteil der Bevölkerung mit Kriminalitätsfurcht auf einem Niveau von bis zu maximal 21 % ein.

Bei der deliktspezifischen Furcht ergibt sich ein ähnliches Bild. Mit zunehmender Wohnortgröße nimmt die Furcht vor Gewalt zwar zu, allerdings sind die Befragten in mittelgroßen Ortschaften mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern am stärksten betroffen. In größeren Städten ist die Furcht vor einer Körperverletzung wiederum geringer. Im Vergleich dazu verläuft die Verbindung zwischen Wohnortgröße und der Furcht vor einem Einbruch linear: Mit zunehmender Wohnortgröße steigt die Furcht vor einem Wohnungseinbruch kontinuierlich an und erreicht in den Großstädten ab 500.000 Einwohnern ihren Höhepunkt. Die Beunruhigung, überfallen und beraubt zu werden, ist dagegen lediglich in Städten ab 500.000 Einwohnern höher als in kleineren Orten. Die Sorge vor sexueller Belästigung ist

im Gegensatz zu allen anderen Formen affektiver Furcht vollkommen unabhängig von der Größe des Wohnorts.

Neben der Wohnortgröße ergeben sich auch bedeutsame Unterschiede im Furchtniveau zwischen den Bundesländern. So ist etwa ein charakteristischer Unterschied zwischen den

alten und neuen Bundesländern festzustellen. Demnach sind die ostdeutschen Regionen stärker von allgemeinen Unsicherheitsgefühlen betroffen. Im Hinblick auf Beunruhigungen bezüglich Gewalt, Einbruch, Raub oder sexuelle Belästigung zeigen sich allerdings keine statistisch bedeutsamen Ost-West-Differenzen.

## Schlussbetrachtung und Ausblick

Zusammenfassend zeigt sich, dass Deutschland ein recht sicheres Land ist. Bei den Opfererlebnissen stehen leichtere Formen der Vermögenskriminalität wie Waren- und Dienstleistungsbetrug sowie Diebstahl, aber auch Körperverletzungen im Vordergrund, während jeweils weniger als 1 % der Bürger (bezogen auf die letzten zwölf Monate) von schwereren Formen der Kriminalität – Wohnungseinbruch, Raub oder Kfz-Diebstahl – betroffen sind. Allerdings leidet eine kleine Gruppe von Personen unter wiederholten Viktimisierungen, die einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl der berichteten Opferereignisse in Deutschland ausmachen. Fast 90 % der Bürger haben Vertrauen in die Effektivität der Polizeiarbeit, und von denjenigen, die Kontakt mit der Polizei hatten, waren 80 % mit dem Verhalten der Polizeibeamten zufrieden. Die große Mehrheit der Bürger (83 %) fühlt sich auch nachts auf den Straßen sicher, und je nach Delikt halten nur 2 % bis 5 % der Befragten eine Viktimisierung in der nahen Zukunft für wahrscheinlich. Allerdings fühlen sich Frauen und Ältere weniger sicher, und eine verstärkte Beunruhigung über Kriminalitätsgefahren kann sich negativ auf die Lebensqualität auswirken.

Es stellt sich abschließend die Frage, wie diese Ergebnisse im Hinblick auf die Entwicklung der Kriminalitätsbelastung und der Wahrnehmungen von Kriminalität in der Bevölkerung eingeordnet werden können. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie etwa Großbritannien oder den USA existiert in Deutschland bislang kein regelmäßiger nationaler Viktimisierungssurvey, sodass weder gesicherte Aussagen über zeitliche Trends noch vertiefende Analysen zu den Zusammenhängen von Opfererfahrungen und Kriminalitätswahrnehmungen möglich sind. Dennoch wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten Teilaspekte – in erster Linie zum Sicherheitsempfinden, weniger zu den Opfererfahrungen – in verschiedenen nationa-

len Umfragen berührt. Die letzte nationale Opferbefragung fand in Deutschland 1997 statt, und 2005 nahm Deutschland an einer international koordinierten Opferbefragung (European Crime and Victim Survey 2005, EU-ICS) teil; diese wurde 2010 mit einem etwas geänderten Untersuchungsdesign repliziert (International Crime Victim Survey 2010, ICVS 2010).

Die verschiedenen Facetten der Kriminalitätswahrnehmungen und -einstellungen wurden in diesen Umfragen auf sehr unterschiedliche Weise erfasst, sodass keine strikte Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Studien gewährleistet ist. Dennoch geht aus fast allen Studien eine deutliche Tendenz zur Verbesserung der subjektiven Sicherheit der deutschen Bevölkerung hervor. Die Furcht vor einer persönlichen Betroffenheit von Kriminalität als auch die Wahrnehmung von Kriminalität als drängendes gesellschaftliches Problem geht seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre zurück, nachdem nach der Wiedervereinigung insbesondere in den neuen Bundesländern eine deutlich höhere Sensibilität gegenüber Kriminalitätsgefahren gemessen wurde (vgl. *Dittmann* 2005). Dieser Trend wird durch die hier berichteten Ergebnisse zur Kriminalitätsfurcht bestätigt. Nichtsdestotrotz besteht die Kluft zwischen den neuen und alten Bundesländern nach wie vor. Aber nicht nur verschiedene Regionen, sondern auch diverse Städte, Stadtteile und Bevölkerungsgruppen sind stärker von Kriminalitätsfurcht betroffen als andere.

Die unterschiedliche Betroffenheit von Kriminalität und Unsicherheitsgefühlen, die Diskrepanzen zwischen objektiver und subjektiver Sicherheit und die daraus resultierenden Auswirkungen für die Lebensqualität macht die fortlaufende Untersuchung der Wirkungszusammenhänge zu einem wichtigen Thema für Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse über

Mitglieder des Konsortiums  
BASID

Entwicklungen und Ursache-Wirkungszusammenhänge sind allerdings nur dann möglich, wenn Veränderungen im Zeitverlauf zuverlässig und vergleichbar erfasst werden, z.B. Veränderungen des Anzeigeverhaltens. Dies ist eine für eine Bewertung der Entwicklung des Fallaufkommens in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) unverzichtbare Information, die allerdings in Deutschland – mangels regelmäßiger Opferbefragungen – bislang fehlt. Daher wäre eine Wiederholung der vorliegenden, methodisch und inhaltlich aufwendigen Dunkelfeldstudie besonders wünschenswert.

Darüber hinaus verdeutlicht die Vielzahl der im Deutschen Viktimisierungssurvey berücksichtigten Themen – zu denen die hergebrachten Bestandteile des kriminalstatistischen Systems der Bundesrepublik Deutschland wie PKS, Staatsanwaltschaftsstatistik, Strafverfolgungsstatistik etc. zumeist keine Aussagen enthalten –, dass Erhebungen dieser Art eine wertvolle Ergänzung zu den konventionellen Datenquellen zur Kriminalitätslage darstellen.

Durch das breite Themenspektrum des Deutschen Viktimisierungssurveys ist keine umfassende Präsentation von tiefergehenden Analysen im Rahmen einer einzelnen Publikation möglich. Ende 2014 konnte ein Bericht mit ersten Ergebnissen zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht als Arbeitsbericht in der Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts herausgegeben werden. Die verschiedenen Themen und insbesondere die aufwendigen kleinräumigen Analysen werden Gegenstand von weiteren Veröffentlichungen und Vorträgen sein. Eine Monographie in der Reihe „Polizei + Forschung“ des Bundeskriminalamts ist derzeit in Vorbereitung. Diese wird tiefergehende Befunde zu kriminologisch und kriminalpolitisch relevanten Aspekten enthalten, wie z.B. zur wahrgenommenen Schwere von Opfererlebnissen, zu den Einstellungen zu strafrechtlichen Sanktionen sowie zur regionalen Verteilung von Kriminalitätsfurcht.

Dina Hummelsheim, Dietrich Oberwittler und Julian Pritsch

*Arnold, H.* (1986): Kriminelle Viktimisierung und ihre Korrelate. Ergebnisse international vergleichender Opferbefragungen. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 98, 1014–1058.

*Dittmann, J.* (2005): Entwicklung der Kriminalitätseinstellungen in Deutschland – eine Zeitreihenanalyse anhand allgemeiner Bevölkerungsumfragen. DIW Berlin, Discussion Papers 468.

*Kury, H., Dörmann, U., Richter, H. & Würger, M.* (1992): Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland. Ein empirischer Vergleich von Viktimisierungen, Anzeigeverhalten und Sicherheitseinschätzung in Ost und West vor der Vereinigung. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

*Kury, H., Obergfell-Fuchs, J. & Würger, M.* (2000): Gemeinde und Kriminalität: eine Untersuchung in Ost- und Westdeutschland. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.

*Rosenberg, M.J. & Hovland, C.I.* (1960): Cognitive, affective, and behavioral components of attitudes, in: C.I. Hovland & M.J. Rosenberg (eds.), *Attitude Organization and Change: An Analysis of Consistency among Attitude Components*. New Haven, 1–14.

*Stephan, E.* (1976): Die Stuttgarter Opferbefragung. Eine kriminologisch-viktimologische Analyse zur Erforschung des Dunkelfeldes unter besonderer Berücksichtigung der Einstellung der Bevölkerung zur Kriminalität. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

# J. Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia

## I. About the Project

The project “Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia” represents a significant contribution to the research curriculum of the International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP) on the use of punishment as an instrument of social control and governance of security on the supranational level. As such, the project is also a pioneering research effort within the research cluster of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology (MPPG) on International Sentencing. Having its focus placed on empirically investigating the enforcement of the ICTY’s (International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia) sentences – a field of study that has so far not been investigated – it aims to produce one of the first comprehensive theoretical-empirical studies about the enforcement of international sentences, thus filling the existing research gap and providing valuable facts for further development of law and practice in this important area of justice.

Marking the “rebirth” of international criminal justice in the midst of gross human rights violations in the early 1990s in the Balkans, the ICTY has with its sentencing practice been influencing not only the relations among former conflicting parties in the region, but also the development of international criminal law in general; arguably the most important international reaction to atrocities worldwide. As such, it has also introduced a distinctive system for the enforcement of its sentences – subsequently adopted by other international criminal tribunals (e.g. International Criminal Tribunal for Rwanda, International Criminal Court) – where, in absence of an international prison system, international convicts are sent to serve their sentences in national prison sys-

tems of various European states. To date (August 2015), both ICTY and its successor MICT (“Mechanism for International Criminal Tribunals” – a comprised body intended to carry out a number of essential functions of both ICTY and ICTR after the completion of their mandates; as of 1 July 2013, all functions related to the enforcement of ICTY sentences have been transferred to MICT), have negotiated enforcement agreements with 17 European states and 54 convicted persons have been effectively incarcerated in 14 of them (see *Table 1*).

The nature of such an enforcement system brings up questions which challenge the legitimacy of international punishment as an accepted instrument of social control. First and foremost, the research project evaluates to what extent conditions, regimes, and programs offered in different national prison system can purposefully address a distinctive nature of criminality which differentiates most of international prisoners from ordinary prison popu-



Filip Vojta, Kriminologische  
Forschungsabteilung

Table 1 Allocation of transferred  
ICTY prisoners

State	Year of first transfer	Number of prisoners
Austria	2002	6
Italy	2003	5
Spain	2001	5
Finland	2000	6
Norway	1998	6
Denmark	2005	4
France	2004	4
Germany	2000	5
United Kingdom	2004	3
Sweden	2003	4
Estonia	2009	3
Belgium	2008	1
Poland	2014	1
Portugal	2012	1

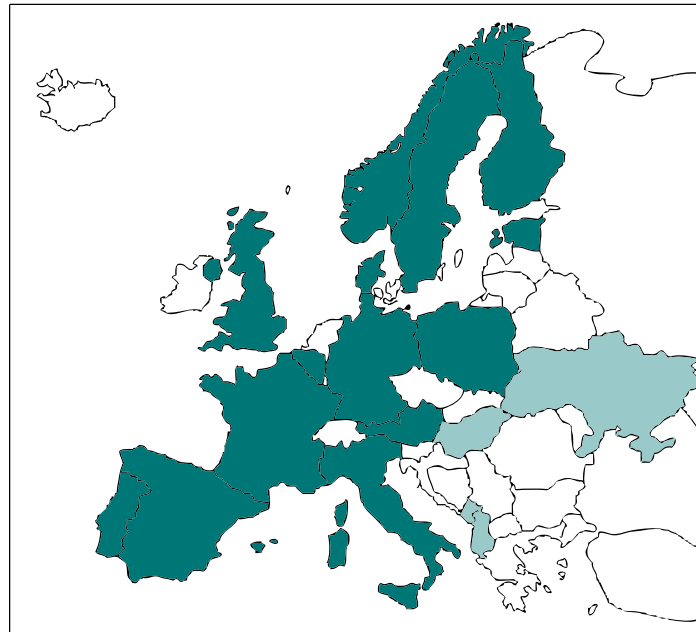


Figure 1: "The Hague Map of Europe", dark green indicating the states where the ICTY convicts are serving sentences; light green indicating the states which have agreed to enforce the ICTY's sentences, but no convict has so far been sent to.

lations. Many national prison systems (especially in Europe) have under the influence of international and regional human rights law adopted progressive goals of rehabilitation and re-socialization for the treatment of prisoners. Notwithstanding their humanitarian aspect, the achievement of these goals should subsequently also limit any future transgressions against state laws (recidivism). Concerning that the majority of "ordinary" prison populations is socially or otherwise disadvantaged, most penal programs which are offered to attain their re-socialization have been developed with this particular etiological trait in mind (e.g. vocational and education programs in prisons, drug and alcohol treatment, anger management, improvement of family relations, etc.). On the other hand, the inherently different etiological nature of the so-called "macro-criminality" (Jäger 1989) – acts of collective violence, often committed by "ordinary people within extraordinary circumstances", where perpetrators do not deviate from laws but act in conformity with them – might find the application of conventional rehabilitation and re-socialization methods to war criminals and genocidaries neutral at least, if not inappropriate. In cases of international crimes (genocide, crimes against humanity and war crimes), perpetrators bear responsibility for the biggest atrocities imaginable, but paradoxically, rarely express any "pathological" crime etiology, nor do they resemble the etiology of ordinary criminals (e.g. Harrower 1976; Waller 2010). Moreover, when compared to ordinary criminals, it can be found that many

perpetrators of atrocities are well-off, educated people with high social skills who, within the prevalent concept of rehabilitation, can already be considered integrated, therefore need not to be re-integrated or re-socialized. From a historical point of view, this incompatibility of social rehabilitation with the etiology of international crimes has often been countered with a "symmetric" approach to macro-criminality. Perhaps the best example comes from the 1946 Nuremberg trials, where out of twenty-two convicted war criminals twelve were sentenced to death and seven to different terms of imprisonment in the Spandau prison facility in Berlin. The overall organization of the Spandau prison – austere conditions, disregard for basic prisoners' rights and lack of any constructive purpose in treatment of prisoners – emphasized their exclusion from society, rather than any possible re-entry (Speer 1975). While it had a symbolic significance in terms of expressing zero tolerance towards the Nazi regime, its legitimacy was partly undermined by what was considered to be an unnecessarily oppressive approach towards prisoners. This had a significant impact on some observers' overall judgment of the Nuremberg trials and their aftermath as "victor's justice".

The aforementioned considerations raise the matter of finding a valid penological approach to the prison treatment of international criminals – the one which could adequately address the most serious nature of international crimes and its specific etiology while at the same time



maintain basic respect for human dignity as defined by international and regional prison standards. Opposed to the Spandau prison, the ICTY has introduced its enforcement mechanism with a backdrop in established bulk of international human rights and prison law and with a heavy reliance on national prison systems. This raises those questions which the research foremostly tackles: What purposes govern the enforcement of the ICTY's sentences? How are they implemented through enforcement in national prison systems?

Secondly, considering dispersion of ICTY prisoners among various national states, the research measures the level of standardization of such enforcement, the factor of great influence on the overall perception of ICTY punishments. Comparative penology indicates major differences in national penal systems, which are directly related to the form of economic organization and social structure of the respective state. In Europe, for example, three prevailing types of political economy, *neo-liberal*, *social democratic* and *conservative corporatist*, encompass certain clusters of states and heavily influence their punishment practices (Cavadino & Dignan 2006). Given that ICTY prisoners are serving their sentences in countries encompassed by each type of political economy, the question must be put forward whether and to what extent equality of their treatment can be ensured. Indicated differences as well as potential absence of a standardized approach to the treatment of international prisoners are illustrated in the following two examples: *Biljana Plavšić*, a former Bosnian Serb leader convicted of crimes against humanity, served her sentence in a plush Swedish Hinseberg prison which boasts a sauna, solarium, horse-riding paddock and offers inmates classes in salsa-dancing and photography (McLoughlin 2003). *Radislav Krstić*, a high-ranking military official in Bosnian Serb Army, was incarcerated in England, in the maximum-security Wakefield prison famously dubbed "the monster mansion" due to its high-profile inmates,

where he suffered a violent attempt on his life (Ahmetasevic 2010).

In the case of states having a federative structure, this could complicate things even more because the enforcement of imprisonment lies in the capacity and proficiency of their federal states. For example, the Federal Republic of Germany has not signed a general agreement but it has entered into different agreements for each of the five prisoners who were incarcerated in five of the federal states (Agreements for *Duško Tadić* [IT-94-1], *Dragoljub Kumarac* [IT-96-23 & 23/1], *Stanislav Galić* [IT-98-29], *Johan Tarčulovski* [IT-04-82] and *Vlastimir Đorđević* [IT-05-87/1]).

Additionally, next to the issue of so-called "external" (in)equality of treatment, based on differences in prison regimes among different states, another topic of concern is the one of "internal" (in)equality; or how the international prisoners are treated in national prison system as opposed to ordinary prison populations. Namely, it is of question whether, how, and to what extent the international prisoners are recognized as a special group of prisoners in demand of their own penology which is guided by distinctive principles and implemented through a unique, but among them equally applied approach.

For a final research aim, the project evaluates to what extent the enforcement and its outcome purposefully contribute to the overarching principle of international criminal justice, that is, the restoration and maintenance of peace. Tied closely to the previous points of purposeful and egalitarian treatment of ICTY prisoners, this inquiry is concerned with the expressivist potential which both the normative framework as well as practice of established enforcement mechanism might have. In principle, the question here is whether the established enforcement mechanism has the potential to transform moral attitudes of the former conflicting parties in order to contribute to their effective reconciliation and maintenance of peace. If not, how it can be improved?

## II. Methodology

The empirical inquiry into punitive approaches that have been developed towards the ICTY convicts is heavily based on qualitative methodology. Next to a qualitative content analysis

of sources such as media reports, judgments, decisions on the designation of the state of enforcement and decisions on the early release of prisoners, the research significantly relies on

data obtained through both written correspondence as well as personally conducted exploratory (semi-structured) interviews with ICTY officials, prison staff, defence attorneys, imprisoned ICTY convicts and released ex-prisoners. The two latter groups of subjects represent a particular interest for the project; first of all, due to the quality of the first-hand data pertaining to their

imprisonment, secondly, due to their high-profile status and finally, due to their dispersion among different European states which makes the obtained data appropriate for a comparative analysis. As such, the research project encompasses an extensive, accurately prepared fieldwork which entails traveling to the enforcing European states as well as the Balkan region.

### III. First Findings and Outlook

The analysis based on the first empirical findings of the project (see *Vojta* 2014) indicates that some of the issues relating to the imposition of the ICTY's sentences are also present within the mechanism of their implementation. Accordingly undeveloped is the penological framework, particularly with regard to the lack of reflection on the purposes of imprisonment and methods to achieve them. These shortcomings resulted in an ambiguous set of rules which in practice can lead to discretionary decisions, politicization and inequality in approach and treatment of international prisoners. Prisoners seem to be transferred to states on a principle of "lottery", where they are mixed with ordinary prisoners and apparently subject to general rehabilitation programs, the effect of which in their case is rather questionable. Afterwards, they are released prior to having served full terms, mostly on the basis of good behavior and seemingly without any sort of formal supervision which can, particularly to victims, look as if they had "gotten away" with lenient punishment. When this is supplemented by a grand reception and dedication of high honors upon return to their home-countries, the overall mechanism could be seen to greatly detract

from the reconciliatory efforts of the conflicting parties, which is certainly an unwanted outcome since "the contribution to restoration and maintenance of peace" is precisely one of the most important principles under which the ICTY operates.

On the other hand, developed practice of enforcement also indicates that regulatory inconsistency and non-transparent balance of prerogatives between international and national level can lead to potential aggravations of the ICTY's sentences.

Ongoing fieldwork in different European states is intended to supplement these findings, which will not only contribute to the exploration and description of the current state of art in the field, consequently producing one of the first comprehensive theoretical-empirical studies about the enforcement of international sentences, but also provide valuable facts for development of a set of recommendations for the treatment of international prisoners.

Filip Vojta

*Ahmetasevic, N.* (2010, August 16): Krstic Has UK High-Security Jail Status Scrapped. Balkan Investigative Reporting Network; <http://www.balkaninsight.com/en/article/krstic-has-uk-high-security-jail-status-scrapped> [15.08.2015].

*Cavadino, M. & Dignan, J.* (2006): *Penal Systems: A Comparative Approach*. London, Thousand Oaks, New Delhi.

*Harrover, M.* (1976): Rorschach Records of the Nazi War Criminals: An Experimental Study after Thirty Years. *Journal of Personality Assessment* 40, pp. 431–351.

*Jäger, H.* (1989): *Makrokriminalität: Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt*. Frankfurt a.M.

*McLoughlin, P.* (2003, June 27): Serb War Criminal Plavsic Goes to Swedish Jail. Reuters News Service; <https://groups.yahoo.com/neo/groups/srpska/conversations/topics/14629> [15.08.2015].

*Speer, A.* (1975): *Spandauer Tagebücher*. Frankfurt, Berlin, Wien.

*Vojta, F.* (2014): Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia, in: A.-M. Getoš Kalac, H.-J. Albrecht & M. Kilchling (eds.), *Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans*. Berlin, pp. 401–428.

*Waller, J.E.* (2010): The Ordinarity of Extraordinary Evil: The Making of Perpetrators of Collective Violence, in: A. Smeulers (ed.), *Collective Violence and International Criminal Justice*. Antwerp, Oxford, Portland, pp. 19–37.

For further information, see also: [www.balkan-criminology.eu](http://www.balkan-criminology.eu) and [www.remep.mpg.de](http://www.remep.mpg.de)

# K. Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen

## Eine bundesweite Rückfalluntersuchung

Die Frage spezialpräventiver Wirkung von Kriminalstrafen begleitet Kriminologie, Strafrechtswissenschaft und Kriminalpolitik seit jeher. Und anders als manche anderen Grundannahmen zur Wirkung von Strafrecht ist dies empirisch auch überprüfbar. Es ist messbar, ob Verurteilte erneut gegen (Straf-)Gesetze verstoßen und erneut verurteilt werden oder ob während oder nach Ablauf der Strafvollstreckung kein Rückfall mehr auftritt. Rückfallstatistiken spielen aber auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Bedeutung von (Gefährlichkeits-)Prognosen für die Strafrechtspflege eine Rolle: Angesichts eines zunehmend an Risikoeinschätzungen ausgerichteten Strafrechts bedarf es einer nationalen und auf einen Längsschnitt angelegten Rückfallstatistik, die auch zu Basisinformationen des Rückfalls in kleinen Gruppen von verurteilten Straftätern (schwere Sexualdelikte, Tötungskriminalität) Auskunft geben kann. Nimmt man den präventiven Anspruch des Strafrechts ernst, muss es sich daran messen lassen, in welchem Maße Rückfallprävention gelingt.

In dieser Studie wird die Legalbewährung von allen in Deutschland justiziell registrierten Personen in Abhängigkeit von Delikt, Sanktionsart und -höhe sowie möglichen Voreintragungen, den Gerichtsorten und soziodemografischen Merkmalen wie Alter und Geschlecht untersucht. So kann zum Beispiel ermittelt werden, wie häufig es bei wegen Gewalt- oder Sexualdelikten bestraften Tätern zu Rückfällen kommt. Auch häufig geäußerte kriminalpolitische Auffassungen zu unterschiedlichen Rückfallraten bei verschiedenen Sanktionstypen können mit dieser Untersuchung auf einer gesicherten Grundlage überprüft werden. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass zunächst einmal lediglich die Häufigkeit des Rückfalls benannt werden kann, ohne dass damit Aussagen über Kausalzusammenhänge getroffen werden können. Geldstrafen werden von den Gerichten von vorneherein bei weniger schweren Straftaten und bei Tätern mit besserer

Sozialprognose verhängt, sodass es sich bei den im Vollzug befindlichen Verurteilten um eine Art „Negativauslese“ handelt, deren häufigerer Rückfall nicht überraschend ist. Überraschend ist vielleicht eher, dass es dennoch vergleichsweise selten zu Rückfällen kommt.

Das Projekt wird in Kooperation mit Prof. Dr. *Jörg-Martin Jehle* und *Sabine Hohmann-Fricke* von der Abteilung für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug der Juristischen Fakultät der Universität Göttingen durchgeführt. Auftraggeber des Projekts ist das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Ergebnisse der zweiten Erhebungswelle der Rückfalluntersuchung wurden 2013 veröffentlicht („Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007–2010 und 2004–2010“).

## Wie lässt sich erneute Straffälligkeit bzw. Rückfallprävention messen?

Nach dem Konzept der Rückfalluntersuchung werden alle in einem sogenannten Bezugsjahr strafrechtlich Sanktionierten oder aus der Haft Entlassenen während eines festgelegten Risikozeitraums daraufhin überprüft, ob sie wieder straffällig wurden. In der ersten Erhebungswelle wurden Personen, gegen die im Jahr 2004 entweder eine nicht freiheitsentziehende Sanktion verhängt wurde (Geldstrafe,

zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe, Jugendstrafe bzw. Unterbringung oder Maßnahme nach JGG) oder die aus dem Vollzug einer freiheitsentziehenden Sanktion (Freiheitsstrafe, Jugendstrafe, Rest der Freiheits- oder Jugendstrafe im Falle eines Bewährungswiderrufs, Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus, in einer Entziehungsanstalt oder in der Sicherungsverwahrung) entlassen

wurden, innerhalb eines dreijährigen Rückfallzeitraums daraufhin untersucht, ob sie erneut wegen einer Straftat verurteilt worden sind. In der zweiten Welle wurde der Rückfallzeitraum 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010 analysiert. Das Projekt wird aktuell um eine dritte Erhebungswelle ergänzt. Datenbasis sind die personenbezogenen Eintragungen im Zentral- und Erziehungsregister, die in der Regel mindestens fünf Jahre erhalten bleiben. Bei freiheitsentziehenden Maßnahmen wird am Vollstreckungsende bzw. am Entlassungsdatum angesetzt, bei ambulanten Sanktionen – einschließlich Strafaussetzung zur Bewäh-

rung – und jugendstrafrechtlichen Reaktionsformen am Entscheidungsdatum.

Mit der Untersuchung für das Bezugsjahr 2004 wurde ein Grundstein für eine periodische Rückfallstudie gelegt, bei der die in regelmäßigen Abständen aus dem Bundeszentralregister gesammelten Daten miteinander verbunden werden können. Grundlegend für das Längsschnittdesign ist, dass Personen in den verschiedenen Datenlieferungen identifiziert werden können. Dazu wurden die Daten pseudonymisiert, sodass eine Identifizierung der betroffenen Person nicht möglich ist.

## Definitionen

Weist eine Person im Basisjahr mehrere Eintragungen auf, die für sich genommen alle den Auswahlkriterien entsprechen, wird grundsätzlich nur die erste Entscheidung im Basisjahr als maßgebliche Bezugsentscheidung ausgewählt, sodass die im selben Jahr folgende Entscheidung bereits als Rückfall gewertet wird, sofern das Datum der nachfolgenden Entscheidung zugrunde liegenden Tat im Risikozeitraum liegt.

im Risikozeitraum beruht – wird als Folgeentscheidung gezählt.

Als Bezugsentscheidung erfasst werden auch später einbezogene Entscheidungen. In der als Bezugsentscheidung ausgewählten Eintragung wird jeweils grundsätzlich nur die schwerste Sanktion der Entscheidung berücksichtigt. Wurde in einer Entscheidung neben oder in Verbindung mit einer Freiheitsstrafe eine Geldstrafe verhängt, so wird für die Bezugsentscheidung nur die Freiheitsstrafe beachtet.

Ob innerhalb des Risikozeitraums eine erneute Straftat verübt wurde, der strafrechtlich Sanktionierte also rückfällig wurde, kann nur bedingt gemessen werden, nämlich soweit diese Straftat der Justiz innerhalb des Risikozeitraums amtlich bekannt wurde und zu einer erneuten justiziellen Reaktion, sei es einer Verurteilung, sei es einer sonstigen registerpflichtigen strafrechtlichen Reaktion, führte. Die im Dunkelfeld verbleibenden oder erst nach dem Risikozeitraum aufgedeckten Straftaten bleiben damit ebenso unberücksichtigt wie jene, die dem Beschuldigten nicht mit hinreichender Sicherheit nachgewiesen werden konnten und deshalb nicht zu einer justiziellen Reaktion führten. Unberücksichtigt bleiben auch die Opportunitätseinstellungen gem. §§ 153 ff. StPO. Während Diversionsentscheidungen gem. §§ 45, 47 JGG bei Jugendlichen und Heranwachsenden in das Erziehungsregister eingetragen werden, ist die entsprechende Opportunitätseinstellung im allgemeinen Strafverfahrensrecht nicht eintragungspflichtig und kann deshalb nicht als Rückfallereignis registriert werden.

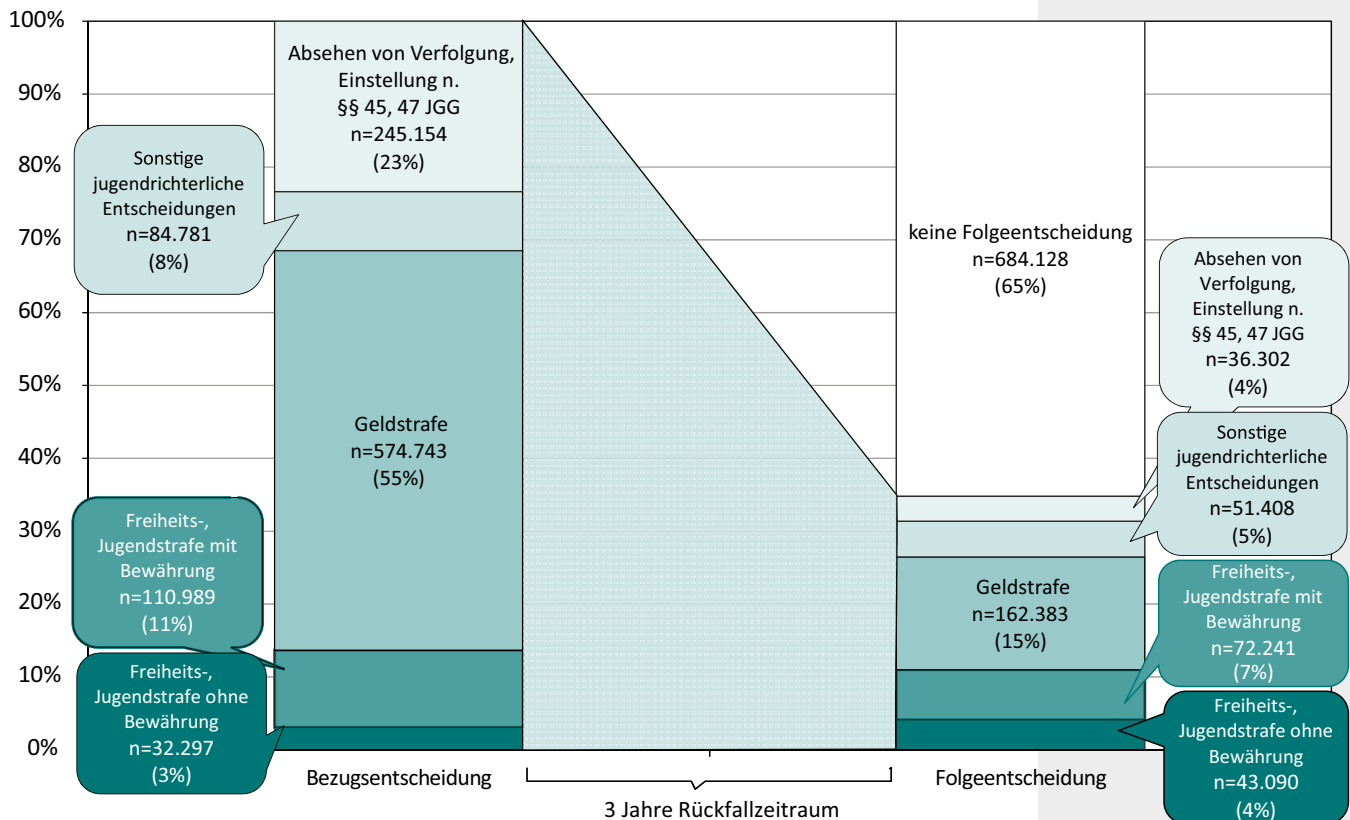
Wird als jugendrichterliche Maßnahme gem. § 27 JGG ein Schuldspruch verhängt und folgt diesem Schuldspruch im Bezugsjahrgang die Festsetzung einer Jugendstrafe in einem erneuten Urteil, so wird nur der Schuldspruch als Bezugsentscheidung gewählt, das neue Urteil – soweit es auf einer neuerlichen Straftat

## Ergebnisse

### Allgemeiner Rückfall im Risikozeitraum von drei Jahren

Für die meisten der im Jahr 2007 sanktionierten oder aus der Haft entlassenen Personen bleibt die strafrechtliche Ahndung (im Beobachtungszeitraum) ein einmaliges Ereignis. Etwa jeder

dritte (35 %) strafrechtlich Sanktionierte bzw. aus der Haft Entlassene wird innerhalb eines Risikozeitraums von drei Jahren erneut strafällig (siehe Abbildung 1). Das heißt, von den für das Bezugsjahr 2007 erfassten 1.049.816 Personen wurden 684.128 (65 %) innerhalb der nächsten drei Jahre nicht erneut strafrecht-



lich registriert. Dieses Ergebnis entspricht den Erkenntnissen aus der Vorläuferstudie für das Bezugsjahr 2004.

Bei mehreren Wiederverurteilungen innerhalb des Rückfallzeitraums wird die schwerste Folgeentscheidung gemessen an der Sanktion übernommen. Die Sanktionen sind wie folgt geordnet: Freiheitsstrafe und Jugendstrafe ohne Bewährung, Freiheitsstrafe und Jugendstrafe mit Bewährung, Geldstrafe, jugendrichterliche Maßnahmen einschließlich Jugendarrest, Einstellungen nach JGG. Erfolgt innerhalb einer Entscheidung eine Einstellung nach JGG und eine andere jugendrichterliche Maßnahme, hat die Einstellung Vorrang.

In den meisten Fällen handelt es sich bei der Wiederverurteilung nicht um so schwere Rückfälle, dass bei der Verurteilung eine Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung verhängt werden würde. So werden 4 % aller im Jahr 2007 verurteilten oder aus der Haft entlassenen Personen beim Rückfall zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe ohne Bewährung verurteilt. 7 % erhalten aufgrund einer Rückfalltat eine Freiheits- oder Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wird, 15 % eine Geldstrafe und

5 % eine (sonstige) jugendrichterliche Entscheidung. Bei 4 % aller Personen wurde die erneute Straftat mit einer Einstellung erledigt (Abbildung 1).

Alter und Geschlecht sind für die Rückfallhäufigkeit erwartungsgemäß von großer Bedeutung: Jugendliche (14 bis 17 Jahre) weisen mit über 42 % die höchste Rückfallrate auf, die über 60-Jährigen mit 14 % die geringste. Die Rückfallrate der Heranwachsenden (18 bis 20 Jahre) beträgt 40 %. 31 % der Erwachsenen (21 Jahre oder älter) werden rückfällig. Frauen werden in erheblich geringerem Umfang als Männer rückfällig. Darüber hinaus besteht ein starker Zusammenhang zwischen Rückfallwahrscheinlichkeit und der Vorstrafenbelastung: Mit der Zahl und der Sanktionsschwere früherer Verurteilungen nimmt die Rückfallwahrscheinlichkeit zu.

Auch unterschiedliche Sanktionsformen zeigen deutliche Unterschiede in den Rückfallraten, wie Abbildung 2 verdeutlicht. Bei der Interpretation der Befunde ist allerdings Vorsicht geboten: Da die verschiedenen strafrechtlichen Reaktionen unterschiedliche Personengruppen (mit unterschiedlichem Rückfallrisiko)

Abbildung 1: Allgemeiner Rückfall (Bezugsjahr 2007)

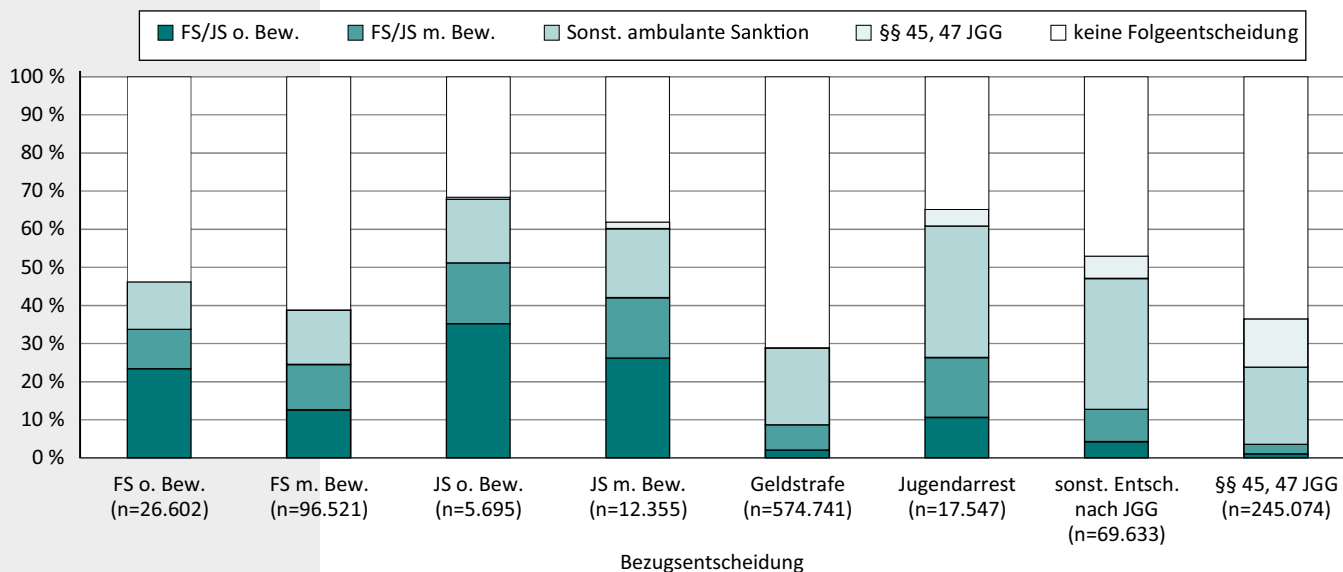


Abbildung 2: Art der Folgeentscheidung nach Sanktionsart der Bezugsentscheidung (Bezugsjahr 2007)

treffen, dürfen die Zusammenhänge zwischen strafrechtlichen Sanktionen und Rückfall nicht kausal interpretiert werden. Die zu einer freiheitsentziehenden Sanktion wie Freiheits- und Jugendstrafe ohne Bewährung Verurteilten weisen ein höheres Rückfallrisiko auf als die zu einer milderen Sanktion Verurteilten. Die höchste Rückfallrate mit 68 % haben zu Jugendstrafe ohne Bewährung Verurteilte, knapp gefolgt vom Jugendarrest mit 65 %. Die niedrigste Rückfallrate tritt bei mit Geldstrafe Sanktionierten auf (29 %). Die höheren Rückfallraten bei Jugendstrafen im Vergleich zu Freiheitsstrafen entsprechen der generell höheren Rückfälligkeit von jüngeren Personen. Bei zu Bewährungsstrafen Verurteilten liegen die Rückfallraten im Vergleich mit vollzogenen Freiheits- und Jugendstrafen deutlich niedriger (Abbildung 2).

Differenziert man weiter nach der Sanktionsart der Folgeentscheidung, zeigen die schwereren Bezugssanktionen erwartungsgemäß größere Anteile an freiheitsentziehenden Folgeentscheidungen: Diejenigen, die nach Verbüßung einer Jugendstrafe oder Freiheitsstrafe entlassen wurden, kehren zu 35 % bzw. 23 % wieder in den Strafvollzug zurück, während von denjenigen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, nur ca. 2 % nach einem Rückfall inhaftiert werden (Abbildung 2). Wie einleitend erörtert sind diese Ergebnisse darauf zurückzuführen, dass Personen, die zu einer ambulanten Sanktion oder Bewährungsstrafe verurteilt werden, in der Regel eine bessere Sozialprognose haben. Entlassene Strafgefangene werden zwar überwiegend erneut straffällig, dennoch kehren

weniger als die Hälfte wieder in den Strafvollzug zurück (Abbildung 2).

Die allgemeine Rückfälligkeit unterscheidet sich stark bei verschiedenen Deliktgruppen. Die Straftat der Bezugsentscheidung, bei mehreren Taten die schwerste Tat anhand des Strafrahmens, wird einer Deliktgruppe zugeordnet. Nach drei Jahren weisen die Straßenverkehrsstraftäter (ausgenommen Fahren ohne Fahrerlaubnis) und die wegen Tötungsdelikten Verurteilten mit etwa 18 % die niedrigsten Rückfallraten auf, während Täter von Raubdelikten und schweren Formen des Diebstahls zu mehr als 53 % rückfällig werden. Eine leicht unterdurchschnittliche Rückfallrate ergibt sich bei sexueller Nötigung und Vergewaltigung (30 %). Bei Körperverletzung und Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz liegt die Rückfallrate über 40 %.

**Einschlägige Rückfälligkeit (Sexualdelikte, Gewaltdelikte, Diebstahl) im Risikozeitraum von sechs Jahren**

Bei Sexualdelikten zeigen sich nur in geringem Maße einschlägige Rückfälle. So liegt z.B. bei Tätern, die aufgrund von sexueller Nötigung oder Vergewaltigung registriert wurden, nach sechs Jahren die Rückfälligkeit mit einem erneuten sexuellen Gewaltdelikt bei 3 % und mit jeder Art von Gewalt- oder Sexualdelikten bei 12 %. Ähnliches gilt auch für den sexuellen Missbrauch: Nur eine sehr kleine Minderheit der wegen sexuellen Missbrauchs Verurteilten wird erneut aufgrund von einschlägigen De-



likten registriert (4 %). Anders verhält es sich bei Personen, die aufgrund eines exhibitionistischen Delikts im Bezugsjahr verurteilt oder nach Verbüßung einer freiheitsentziehenden Sanktion entlassen wurden. Hier wird ein relativ großer Anteil von Personen aufgrund eines exhibitionistischen Delikts wieder verurteilt (15 %). Anhaltspunkte für eine Interpretation des exhibitionistischen Delikts als „Einstiegs-tat“ für spätere schwerere Sexualstraftaten lassen sich nicht finden.

Der Risikozeitraum von sechs Jahren wurde hier gewählt, weil schwere Gewalt- und Sexualstraftaten sich in größeren Abständen als andere Delikte ereignen. Dies kann damit zusammenhängen, dass auch ein weniger schweres Delikt eines Sexual- oder Gewalttäters beim Rückfall zu einer Freiheitsstrafe führt, sodass der Zeitraum in Freiheit deutlich verkürzt ist.

Unter den Gewalttätern sind Körperverletzer mit 22 % am Ende des sechsjährigen Beobachtungszeitraums am häufigsten einschlägig rückfällig geworden. 2 % der Straftäter mit dem schwersten Delikt Körperverletzung in der Bezugsentscheidung werden mit einem Raubdelikt rückfällig, 0,1 % mit einem Tötungsdelikt und 29 % mit anderen Delikten. Personen, die aufgrund eines Raub- oder Erpressungsdelikts verurteilt oder aus der Haft entlassen worden sind, werden zwar deutlich seltener (11 %) erneut wegen eines Raub- oder Erpressungsdelikts verurteilt; aber sie fallen häufiger mit erneuten

Straftaten aus anderen Bereichen auf: 20 % mit Körperverletzung, etwa 0,2 % mit Tötungsdelikten sowie 37 % mit Nicht-Gewaltdelikten. Ein anderes Bild zeigt sich bei Tötungsdelikten, wo nach sechs Jahren eine niedrige allgemeine Rückfallrate von 29 % beobachtet wird. Diese Personengruppe wird in der Regel nicht aufgrund eines erneuten Gewaltdelikts verurteilt, sondern wegen anderer Delikte (19 %); 8 % wegen eines Körperverletzungsdelikts und ca. 1 % aufgrund eines Raub- oder Erpressungsdelikts. 0,2 % der Personen, die aufgrund eines Tötungsdelikts erfasst wurden, werden erneut mit einem Tötungsdelikt auffällig.

Aus kriminologischer und kriminalpolitischer Perspektive ist auch ein Massendelikt wie der einfache Diebstahl von Bedeutung, denn ein Fünftel der erfassten Straftäter wurden aufgrund eines Diebstahls gem. §§ 242–244a StGB verurteilt. Generell sind die allgemeinen Rückfallraten der wegen Diebstahls Verurteilten überdurchschnittlich hoch: nach einfachem Diebstahl 48 %, nach schwerem und qualifiziertem Diebstahl sogar 64 %. Auch die einschlägigen Rückfallraten sind hoch: Nach einfachem Diebstahl wird der Großteil der Täter aufgrund eines erneuten Diebstahl- oder Raubdelikts verurteilt (28 %); nach schwerem Diebstahl sind es bereits 35 % und nach qualifiziertem Diebstahl sogar 37 %. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nur wenige der wegen einfachen Diebstahls Verurteilten zu schweren Formen des Diebstahls oder Raubs übergehen (7 %).

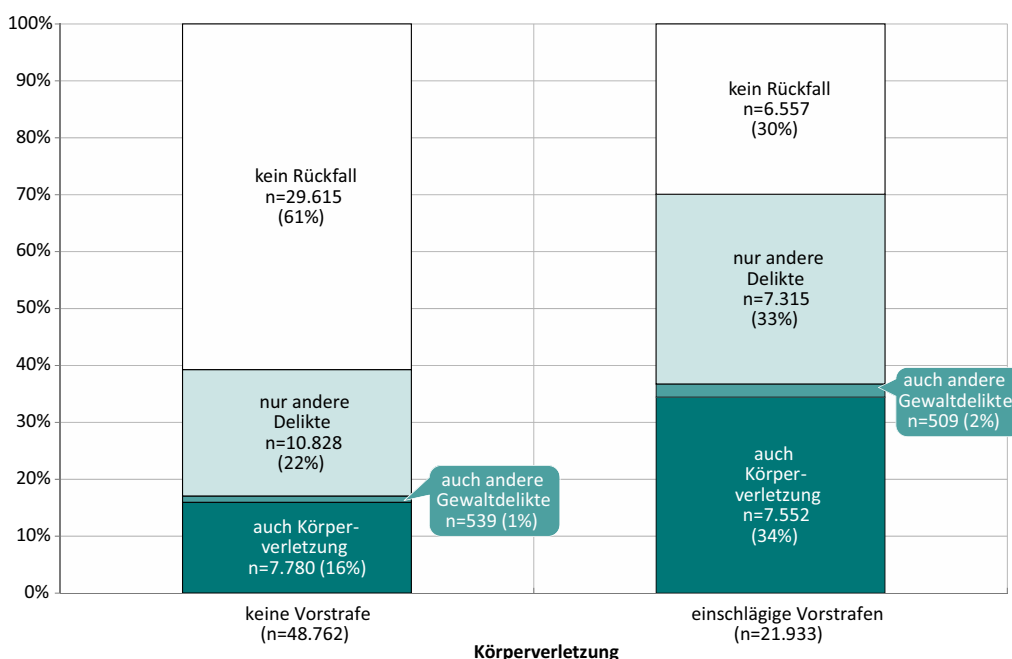


Abbildung 3: Deliktsspezifischer Rückfall für nicht oder einschlägig Vorbestrafte nach Körperverletzung (Bezugsjahr 2004)



### Rückfälligkeit und Vorstrafen

Nimmt man die strafrechtliche Vorbelastung in den Blick, erhält man ein erwartungsgemäßes Ergebnis: Die Rückfallraten für nicht vorbestrafte Personen sind in allen Deliktbereichen deutlich niedriger als die Rate einschlägig vorbestrafter Personen (Abbildung 3).

Eine erneute Registrierung wegen eines einschlägigen Delikts kommt in allen Deliktbereichen bei einschlägig vorbestrafter Personen häufiger vor: Von 149 Straftätern, die aufgrund eines sexuellen Gewaltdelikts im Bezugsjahr erfasst wurden und bereits eine Vorstrafe wegen eines sexuellen Gewaltdelikts aufweisen, werden 7 % einschlägig rückfällig, während dies nur zu 2 % bei den 1.174 nicht einschlägig vorbestrafter Tätern vorkommt. Bei Körperverletzern ist die Rate einschlägig wiederverurteilter Täter generell höher, aber auch hier zeigt sich ein deutlicher Anstieg in der Tätergruppe, die bereits aufgrund eines Körperverletzungsdelikts vorbestraft waren (34 %; Abbildung 3).

Von dem Täterkreis ohne einschlägige Vorstrafe wurden 16 % einschlägig rückfällig. Auch Personen, die bereits mehrfach wegen einfacher Diebstahldelikte erfasst wurden, werden häufig (zu 33 %) mit erneutem einfachen Diebstahl straffällig; nur ein geringer Anteil wird mit schwereren Formen des Diebstahls oder wegen Raubes rückfällig (8 %). Von der Gruppe ohne Vorstrafe wurden 15 % einschlägig mit einem einfachen Diebstahldelikt rückfällig und 5 % mit einem schweren Diebstahldelikt.

### Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Etwas mehr als ein Drittel der strafrechtlich Sanktionierten bzw. aus der Haft Entlassenen wird innerhalb eines Risikozeitraums von drei Jahren erneut straffällig. Die allgemeinen Rückfallraten entsprechen den Rückfallraten in den Nachbarländern Österreich und Schweiz: 31 % der erwachsenen Straftäter, die 21 Jahre oder älter sind, werden innerhalb von drei Jahren wieder verurteilt. Männer haben höhere Rück-

Dr. Carina Tetal und Dr. Volker Grundies, Kriminologische Forschungsabteilung



fallraten als Frauen, jüngere höhere als ältere Personen, Verurteilte mit Vorstrafen höhere als Nichtvorbestrafte. Die Rückfallraten für Straftatlassene sind höher als bei ambulanten Sanktionen Verurteilten. Die allgemeine Rückfälligkeit unterscheidet sich stark bei verschiedenen Deliktgruppen. Die niedrigste Rückfallrate mit 18 % weisen wegen Tötungsdelikten Verurteilte auf. Täter von schweren Formen des Diebstahls und räuberischen Handlungen haben mit über 53 % die höchsten Rückfallraten.

Die Ergebnisse der Rückfalluntersuchung variieren stark in den einzelnen Bundesländern. Dies hängt wohl einerseits an den unterschiedlichen Bevölkerungs- und Sozialstrukturen und andererseits an den unterschiedlichen Strafverfolgungs- und Strafzumessungspraktiken.

Einschlägige Rückfälle, d.h. erneute Verurteilungen wegen einer Tat aus derselben Deliktgruppe, sind deutlich seltener als allgemeine Rückfälle. Unter den Gewalttätern werden Straftäter von Körperverletzungsdelikten mit 22 % am häufigsten einschlägig rückfällig innerhalb einer Risikozeit von sechs Jahren. Bezieht man einschlägige Vorstrafen ein, zeigt sich ein deutlich höheres Maß einschlägiger Rückfälligkeit. Nach sechs Jahren sind einschlägig vorbestrafte Körperverletzer zu 34 % einschlägig rückfällig.

Sexualstraftäter, bei denen schon die allgemeine Rückfallrate unterdurchschnittlich ist, weisen innerhalb eines Risikozeitraums von sechs Jahren mit 3 % eine niedrige einschlägige Rückfallrate auf.

Das Längsschnittdesign der Rückfalluntersuchung liefert relevante Informationen zu den Konsequenzen von gerichtlichen Entscheidungen und verhilft darüber hinaus, kriminalpolitisch und kriminologisch bedeutsame Erkenntnisse zu gewinnen. Längere Rückfallzeiträume können untersucht werden. Dies ermöglicht insbesondere bei Sexualstraftätern oder anderen Gewaltstraftätern spezielle Untersuchungen, da es bei dieser Gruppe häufig erst viele Jahre nach der Verurteilung oder Entlassung zu einer erneuten Straftat kommt. Durch das Längsschnittdesign wird die Legalbiographie über einen längeren Zeitraum vollständig erfasst. Mehr Vorregistrierungen sind vorhanden bzw. von vielen Personen alle Vorregistrierungen. Damit kann die Rückfälligkeit differenzierter untersucht werden. Andere Themen der Karriereforschung wie z.B. Karriereabbruch und Spezialisierung können analysiert werden.

Die bundesweite Rückfalluntersuchung dient der Evaluation der Kriminalpolitik und der Strafrechtspraktiken. Ausgangspunkt ist dabei das Interesse an der Reduzierung von Rückfallkriminalität und Kriminalität im Allgemeinen. Darüber hinaus enthält die Rückfalluntersuchung weiteres Potential. Ein aktuarisches und an Risikokontrolle interessiertes Strafrecht ist auf Prognoseinstrumente angewiesen, die möglichst präzises Wissen zu Basisraten des Rückfalls in genau definierten und in der Regel kleinen Gruppen von Straftätern voraussetzen.

Carina Tetel und Volker Grundies



# III. Nachwuchsförderung

### **III. NACHWUCHSFÖRDERUNG**

- 151\_\_ **A. Überblick**
- 159\_\_ **B. Otto-Hahn-Gruppe zur Architektur des Sicherheitsrechts**
- 161\_\_ **C. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law**
- 168\_\_ **D. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment**
- 175\_\_ **E. MaxNetAging Research School**
- 177\_\_ **F. Beteiligung am Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE)**

# A. Überblick

## 1. Post-Doc-Förderung

Die Post-Doc-Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Institut erfolgt in vielfältiger Weise. Sie hängt vor allem davon ab, ob die jeweilige Nachwuchswissenschaftlerin bzw. der jeweilige Nachwuchswissenschaftler eine akademische Laufbahn an einer Universität im deutschsprachigen Raum oder im sonstigen Ausland anstrebt.

Eine *deutsche Universitätskarriere* als Lehrstuhlinhaberin bzw. Lehrstuhlinhaber erfordert – zumindest in den Rechtswissenschaften – in der Regel die klassische Habilitation in einem stark formalisierten Verfahren. Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit dieser Zielsetzung im deutschsprachigen Raum werden deswegen unterstützt, möglichst effektiv an ihrem „zweiten großen Buch“ zu arbeiten und bis zum Zeitpunkt des mündlichen Habilitationsvortrags bereits einen größeren „Kranz“ von Publikationen (neben der Dissertation und der späteren Habilitation) zu erstellen, der die angestrebte *venia legendi* rechtfertigt. In der strafrechtlichen Abteilung begannen im Berichtszeitraum mit diesem Ziel Dr. *Marc Engelhart* und Dr. *Benjamin Vogel* mit der Vorbereitung ihrer Habilitationen, die an der Universität Freiburg von Prof. Dr. *Ulrich Sieber* betreut werden. Dr. *Engelhart* wird dabei im Rahmen einer Otto-Hahn-Gruppe gefördert (vgl. unten III.B). Dr. *Vogel* führt seine Forschungen auf einer Institutsstelle durch. In der kriminologischen Abteilung bereitet Frau Dr. *Sabine Carl* eine Habilitation an der *Freien Universität Berlin* vor.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Instituts liegt der Schwerpunkt der Post-Doc-Förderung von Universitätskarrieren jedoch bei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die keine formale Habilitation anstreben, sondern den *Regelkarriereweg im Ausland* vom „Assistant Professor“ über den „Associate Professor“ zum „Full Professor“ beschreiten möchten. Eine große Zahl der am Institut promovierenden Doktorandinnen und Doktoranden wechselt deswegen – entweder unmittelbar nach der Promotion oder nach einer weiteren Förderphase – ohne formale Habilitation als „Professorin“ oder „Professor“ auf diesem Karriereweg an ausländische Universitäten.

Eine Post-Doc-Förderung von ausländischen Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern am Institut erfolgt dabei auch durch die Gewährung kürzerer Max-Planck-Stipendien und durch Stipendien der Alexander von Humboldt-Stiftung oder anderer Förderorganisationen. Im Berichtszeitraum wurden durch die Alexander von Humboldt-Stiftung 27 promovierte ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei längeren Aufenthalten am Institut gefördert. Entsprechendes gilt – wie eine im Berichtszeitraum am Institut arbeitende Marie-Curie-Stipendiatin und ein entsprechender Stipendiat zeigen – im Hinblick auf andere anspruchsvolle Förderprogramme der Post-Doc-Phase.

## 2. Doktorandenförderung

Die am Institut längerfristig angebotenen Doktorandinnen und Doktoranden werden im Wesentlichen von den Direktoren des Instituts in den für die strafrechtliche und kriminologische Forschung maßgeblichen Disziplinen betreut (Rechtswissenschaften, Soziologie, Psychologie). Die gute Zusammenarbeit mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, dem Institut für Soziologie der Universität Freiburg und weiteren Institutionen bei der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird seit 2007 durch die International Max Planck Research School for Comparative

Criminal Law (IMPRS-CC), seit 2008 durch die International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMEP) sowie weiter auch durch die MaxNetAging Research School und die Doktorandenschule der Universität KORSE vertieft. An beiden IMPRS des Instituts sind Mitglieder der Universität Freiburg aktiv beteiligt. Die Nachwuchsausbildung wurde dabei zunehmend in die vom Institut geleiteten oder unterstützten Research Schools verlagert.

Die Doktorandinnen und Doktoranden promovieren in der strafrechtlichen Forschungsabteilung zum Dr. jur. In der kriminologischen Forschungsabteilung erfolgen die Promotionen außer in den Rechtswissenschaften auch in den Disziplinen Soziologie, Psychologie, Politikwissenschaften und Pädagogik. Eine Zulassung an der Universität Freiburg ist dabei nicht zwingend erforderlich. So können auch Doktorandinnen und Doktoranden mit einer Zulassung an anderen deutschen Universitäten betreut werden, wenn einer der Betreuer dort ein Prüfungsrecht hat (wie z.B. Prof. Dr. *Sieber* an der Ludwig-Maximilians-Universität München). Doktorandinnen und Doktoranden können auch an anderen Universitäten zugelassen sein, mit denen das Institut zum Zweck der Nachwuchsförderung kooperiert. In den letzten Jahren wurden zunehmend auch Cotutelles, insbesondere mit Universitäten in Frankreich, Belgien und Kroatien, vereinbart.

#### a) Strafrechtliche Forschungsabteilung

In der strafrechtlichen Forschungsabteilung wurden von deren Leiter Prof. Dr. *Sieber* im Berichtszeitraum von 2012 bis 2014 insgesamt 28 Doktorandinnen und Doktoranden betreut, darunter 16 deutsche und 12 ausländische aus der Volksrepublik China, Chile, Griechenland, Iran, Kanada, Kolumbien, Korea, Kroatien und der Türkei. Dabei erfolgte die Nachwuchsausbildung durch den Direktor der strafrechtlichen Forschungsabteilung grundsätzlich in der IMPRS-CC (18 aufgenommene Personen und 2 Personen im Aufnahmeprozess), in der IMPRS-REMEP (2 Personen) und in der Doktorandenschule des KORSE (1 Person). 4 weitere Doktoranden, deren Arbeiten aufgrund ihrer Fragestellung bzw. Methode nicht die thematischen Aufnahmebedingungen für die rechtsvergleichend ausgerichtete IMPRS und die IMPRS-REMEP erfüllen, sind formal nicht in die Doktorandenschulen aufgenommen, nehmen jedoch – im Übrigen ebenso wie einzelne ausländische Magisterstudentinnen und -studenten – am Ausbildungsprogramm der IMPRS-CC teil. Ein weiterer Doktorand promovierte im Rahmen eines Cotutelle-Verfahrens mit der Universität Zagreb.

Im Berichtszeitraum wurden 10 dieser 28 Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen (und bei vier weiteren Arbeiten stand nur noch das Rigorosum aus), sodass Prof. Dr. *Sieber* am Stichtag 31.12.2014 insgesamt 18 (bzw. 14) Doktorandinnen und Doktoranden betreute. Von den 10 abgeschlossenen Arbeiten erhielt 5 die Bestnote „summa cum laude“ und 5

die zweitbeste Note „magna cum laude“. Im Zeitraum von 2012 bis 2014 wurden zwei der von Prof. Dr. *Sieber* betreuten Promotionen mit der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft ausgezeichnet und eine weitere Dissertation erhielt den Wissenschaftspreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit. Die unten abgedruckte Tabelle macht deutlich, dass alle abgeschlossenen Dissertationen zeitnah als Buch gedruckt wurden.

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist in der strafrechtlichen Abteilung im Übrigen – wie auch die obige Projektübersicht zeigt – vollständig in das strafrechtliche Forschungsprogramm eingebunden. Die Schwerpunkte liegen deswegen auf den territorialen und funktionalen Grenzen des Strafrechts, vor allem auf dem europäischen und internationalen Strafrecht, den Deliktsbereichen des Cybercrime, der Wirtschaftskriminalität, der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Die Themenstellungen werden im Rahmen der nationalen Rechtsordnungen sowie des europäischen Strafrechts und des Völkerstrafrechts – zu einem großen Teil rechtsvergleichend – behandelt.

In der strafrechtlichen Abteilung waren des Weiteren drei Mitarbeiterinnen tätig, die an Universitäten außerhalb Freiburgs primär von Externen betreut wurden und deswegen in den folgenden Promotionsstatistiken der strafrechtlichen Abteilung nicht erfasst sind. Nicht aufgenommen ist auch die Betreuung und Beratung der zahlreichen Doktorandinnen und Doktoranden, die an auswärtigen Universitäten



bei Externen promovieren und bei ihren – teilweise regelmäßigen – Besuchen am Freiburger Max Planck Institut als Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler von Prof. Dr. Sieber beraten werden. Die nachfolgende Tabelle

nennt daher nur die von ihm in den Freiburger Dissertationsverfahren formal (d.h. als Erstbetreuer und in einem Fall im Rahmen einer formalen Cotutelle-Vereinbarung) betreuten Doktorandinnen und Doktoranden.

Name	Thema	Betreuer
1. Albrecht, Michael	Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 07.05.2013, Buchpublikation 2014)
2. Arslan, Mehmet	Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten – Ein Vergleich zwischen dem deutschen und dem türkischen Strafrecht im Lichte der EMRK (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 04.02.2015)
3. Billis, Emmanouil	Die Rolle des Richters im adversatorischen und im inquisitorischen Beweisverfahren (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 11.11.2014, Buchpublikation 2015)
4. Burić, Zoran	Models of Cross-Border Evidence Gathering in European Union Criminal Law (Cotutelle mit der Universität Zagreb)	Prof. Dr. Ulrich Sieber/ Prof. Dr. Zlata Đurđević (Rigorosum: 03.03.2015)
5. Caba, Jan	Straftaten und Strafmaßnahmen zum Schutz der Rechtspflege gemäß Art. 70, 71 IStGH-Statut (IMPRS-CC ab 2015)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
6. Castillo, Ara Alejandra	Normbefolgungsunfähigkeit im deutschen und amerikanischen Strafrecht (Verbotsirrtum, Schuldunfähigkeit und Cultural Defense) (IMPRS-CC ab 2015)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
7. Drackert, Stefan	Die Risiken der Verarbeitung personenbezogener Daten – Eine Untersuchung zu den Grundlagen des Datenschutzrechts	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 21.05.2014, Buchpublikation 2014) <b>Wissenschaftspreis GDD</b>
8. Herbert, Sarah	Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung – Ein Vergleich des deutschen und des englischen Strafrechts (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 07.05.2013, Buchpublikation 2014)
9. Hiéramente, Mayeul	International Arrest Warrants in ongoing Conflicts – the Legal Framework of Criminal Law Interventions by External Actors (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 19.11.2012, Buchpublikation 2013)
10. Hügel, Lennart	Strafbarkeit der Anschlagsvorbereitung durch terroristische Einzeltäter und deren Unterstützer – Eine rechtsvergleichende Untersuchung anhand der deutschen und amerikanischen Rechtsordnung (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 04.02.2014, Buchpublikation 2015)
11. Knust, Nandor	Strafrecht und Gacaca – Entwicklung eines pluralistischen Rechtsmodells am Beispiel des ruandischen Völkermordes (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 26.07.2011, Buchpublikation 2014) <b>Otto-Hahn-Medaille</b>
12. Köppen, Patrick	Entscheidungen unter Unsicherheit – Die Grenzen (straf-)rechtlicher Absicherung der Bankenaufsicht	Prof. Dr. Ulrich Sieber
13. Lang, Xenia	Geheimdienstinformationen im deutschen und amerikanischen Strafprozess (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 07.05.2013, Buchpublikation 2014)
14. Neubert, Carl-Wendelin	Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 15.07.2015)

Tabelle: Übersicht zu den 2012 – 2014 in der strafrechtlichen Abteilung von Prof. Sieber betreuten Doktorandinnen und Doktoranden.

Name	Thema	Betreuer
15. Park, Sohyun	Der Schutz persönlicher Daten im Strafverfahren – Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum deutschen, koreanischen und US-amerikanischen Recht (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
16. Petri, Lena	Wahrheit, Gewissheit, und Rechtfertigung – Ein Vergleich epistemischer Voraussetzungen des Strafprozesses in den USA und Deutschland (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
17. Rheinbay, Susanne	Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 05.02.2013, Buchpublikation 2014)
18. Romero, Angélica	Ermittlungen gegen Organisierte Kriminalität – Ein Vergleich des deutschen und kolumbianischen Rechts (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
19. Schrägle, Hannes	Unterlassungsdelikte im deutschen, französischen und englischen Strafrecht (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
20. Schuetze-Reymann, Jennifer	International Criminal Justice on Trial: the Legal Implications of the Referral Practice of Cases from International to National Justice Mechanisms (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 30.01.2015)
21. Sonderegger, Linus	Die Rückkehr der Folter? Anwendung von Zwang bei der Vernehmung im deutschen und US-amerikanischen Recht (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 23.05.2011, Buchpublikation 2012)
22. Tabatabaei, Seyed Emadeddin	Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit – Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Annäherungsmöglichkeiten zwischen dem westlichen und dem muslimischen Rechtskreis (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
23. Tsilimpari, Maria	Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe im deutschen und englischen Recht am Beispiel von Notwehr und Notstand (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
24. Von zur Mühlen, Nicolas	Die strafprozessuale Überwachung der Internetkommunikation	Prof. Dr. Ulrich Sieber
25. Wahl, Thomas	Interessenverschiebungen im europäischen Auslieferungsrecht – Ein Vergleich zwischen den Auslieferungsmodellen des Europarats und der Europäischen Union (KORSE)	Prof. Dr. Ulrich Sieber
26. Weiß, Harald	Haft ohne Urteil – Strafprozessuale Freiheitsentziehungen im deutsch-französischen Vergleich (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 22.07.2014, Buchpublikation 2015) <b>Otto-Hahn-Medaille</b>
27. Zhou, Zunyou	Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber (Rigorosum: 16.05.2012, Buchpublikation 2014)
28. Zong, Yukun	Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren – Eine rechtsvergleichende Untersuchung des chinesischen, deutschen und US-amerikanischen Strafrechts (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Ulrich Sieber

## b) Kriminologische Abteilung

In der kriminologischen Abteilung wurden 2012–2014 insgesamt 50 Doktorandinnen und Doktoranden betreut. Die Dissertationsverfahren erfolgten an der Juristischen sowie an der Philosophischen Fakultät (Soziologie, Psychologie) der Universität Freiburg, teilweise an auswärtigen Fakultäten oder als Cotutelle. Betreuer waren insbesondere Prof. Dr. *Hans-Jörg Albrecht* und Dr. *Dietrich Oberwittler* sowie – bei jeweils einer Promotion – Prof. Dr. *Baldo Blinkert* (Universität Freiburg), Prof. Dr. *Hans Vest* (Universität Bern), Prof. Dr. *Reinhard Kößler* (Universität Freiburg) und Prof. Dr. *Hartmut Ditton* (Universität München). Die Doktorandinnen und Doktoranden kamen aus

Europa (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Italien, Kroatien, Ungarn, Schweiz), Afrika (Uganda), Zentral- und Ostasien (Volksrepublik China, Korea, Mongolei), dem Nahen Osten (Armenien, Iran), den USA, Lateinamerika (Brasilien, Chile, Costa Rica, Kolumbien, Peru) und Australien.

Im Berichtszeitraum 2012 bis 2014 wurden in der kriminologischen Abteilung 18 Promotionsverfahren mit dem Rigorosum abgeschlossen, davon wurden 14 durch Prof. Dr. *Albrecht* betreut, eines durch Dr. *Oberwittler*, 3 durch externe Erstbetreuer; 2 Abschlüsse erfolgten an ausländischen Universitäten (davon eine als Cotutelle und eine durch einen externen Erstbetreuer).

Name	Thema	Betreuer
1. <b>Abachi, Maryam</b>	Criminal Responses to Juvenile Delinquency	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
2. <b>Amrollahi Byouki, Mojgan</b>	A Comparative Study on Child Abuse in Iran and Germany	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 15.07.2015)
3. <b>Arfsten, Kerrin-Sina</b>	Security and Vigilance A Qualitative Study of Public Anti-Terror Vigilance Campaigns in the United States (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
4. <b>Armborst, Andreas</b>	Jihadi Violence – A Study of al-Qaeda’s Media (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 13.02.2012) <b>Otto-Hahn-Medaille</b>
5. <b>Bedoya Sanchez, Shakira</b>	The Politics of Order – An Analysis of Punishment in International Law (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
6. <b>Bezić, Reana</b>	Juvenile Delinquency in the Balkans: A Regional Comparative Analysis based on the ISRD3-Study Findings (MPPG for Balkan Criminology, Cotutelle mit der Universität Zagreb)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht/ Prof. Dr. sc. Davor Derenčinović
7. <b>Böhme, Matthias</b>	Pre-Incident-Faktoren terroristischer Handlungen	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
8. <b>Cernko, Daniela</b>	Die Umsetzung der CPT-Empfehlungen im deutschen Strafvollzug	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 15.05.2012)
9. <b>Chalkiadaki, Vasiliki</b>	Gefährderkonzepte in der Kriminalpolitik (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 15.07.2015)
10. <b>Döring, Linn Katharina</b>	Unterlassungsstrafbarkeit und Rechtspolitik	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
11. <b>Frankenberg, Kiyomi von</b>	Grundlagen konsensualer Konfliktlösungsprozesse. Eine empirische Analyse von Konsensbildungsprozessen in abgesprochenen Wirtschaftsstrafverfahren	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 10.07.2013)

Tabelle: Übersicht zu den 2012–2014 in der Kriminologischen Abteilung betreuten Doktorandinnen und Doktoranden

Name	Thema	Betreuer
12. Gauthier, Jérémie	Origines contrôlées. La police à l'épreuve de la question minoritaire à Paris et à Berlin (Cotutelle mit der Universität Paris XI)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht/ Prof. Dr. René Levy (Rigorosum: 23.02.2012) «Mention spéciale» (PGT de l'AFC); Stipendienpreis (FSS)
13. Gerstner, Dominik	Analyse des Einflusses sozialer Kontexte auf selbstberichtete Jugenddelinquenz	PD Dr. Dietrich Oberwittler
14. Glonti, Aleksandre	The Internet as Mechanism for Social Control (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
15. Györy, Csaba	Criminal Law as a Means of Regulation: The Interplay between Economic Legal, and Political Rationalities in the Prohibition of Insider Trading and its Enforcement (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
16. Han, Min Kyung	The Effectiveness of Electronic Monitoring in Korea	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 23.06.2015)
17. Hunold, Daniela	Wahrnehmungen und Erfahrungen im Verhältnis von Polizei und Jugendlichen in multi-ethnischen Gesellschaften	PD Dr. Dietrich Oberwittler (Rigorosum: 11.07.2014)
18. Jensen, David	Maras: A study of their origin, international impact and the measures taken to fight them (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 07.02.2012)
19. Kasselt, Julia	Ehrenmorde in Deutschland (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 04.02.2014)
20. Kenzel, Brigitte	Die automatische Kennzeichenfahndung: Eine neue Überwachungsmaßnahme an der Schnittstelle zwischen präventivem und repressivem Einsatz	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 07.02.2012)
21. Khechumyan, Aleksandr	Continued Imprisonment of Elderly, Ailing and/or Seriously Ill Prisoners Under the European Convention of Human Rights: The Case of England/Wales (MNARS)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
22. Khurelbaatar, Erdem-Undrakh	The Mongolian Penal System from the Perspective of the German Criminal Law (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
23. Klüpfel, Claudia	Der Vollzug des Umweltstrafrechts: Eine empirische Untersuchung zur Entwicklung des Fallspektrums und des Strafverfahrensgangs seit den 1980er Jahren	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum 04.02.2014)
24. Köber, Göran	Getting Old in the Neighborhood – The Influence of Age and Life Events on Security Perceptions and Subjective Well-being (MNARS)	PD Dr. Dietrich Oberwittler
25. Kunz, Franziska	Infringement of Formal and Informal Norms by the Elderly – Looking Behind the Curtain (MNARS)	Prof. Dr. Baldo Blinkert (Rigorosum: 21.01.2013)
26. Leibold, Tanja	Der Deal im Steuerstrafrecht. Die Verständigung gemäß § 257c StPO in der Systematik des formellen und materiellen Rechts	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 04.02.2014)
27. Lien, Meng-Chi	Victim-Offender Mediation and the Role of the Public Prosecutor – A Comparison of Germany, Taiwan and China (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 11.05.2015)
28. Lin, Jing	Compliance and Money Laundering Control by Financial Institutions in China. Self Control, Administrative Control, and Penal Control (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 21.05.2014)

Name	Thema	Betreuer
29. Maršavelski, Aleksandar	Responsibility of Political Parties for Criminal Offences (MPPG for Balkan Criminology, Cotutelle mit der Universität Zagreb)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht/ Prof. Dr. Davor Derenčinović, Universität Zagreb
30. Moura de Souza, Clessio	Youth and Violence in Brazil – Deconstructing the Crime Rates (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
31. Murphy, Chris	Geldwäsche und Glücksspiele	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 10.07.2013)
32. Muwerezza, Nathan	Restorative vs. retributive Justice in the Northern Ugandan Conflict (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 03.07.2013)
33. Nikolova, Nina	Whistleblowing als Ermittlungsmethode? (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
34. Palacios Huerta, Alfonso Francisco	Organisierte Kriminalität im Conosur Südamerikas. Verständnis und strafrechtliche Reaktion in Argentinien, Chile und Uruguay (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
35. Pan, Wenbo	Eine vergleichende Studie zum Verhältnis zwischen Schuld und Prävention	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
36. Preiser, Christine	Türsteher im Spannungsfeld von Selbstjustiz und Rechtsstaat? Eine qualitative Studie (IMPRS REMEP)	PD Dr. Dietrich Oberwittler
37. Ressler, Karlo	Trafficking in Human Beings in and through the Balkans – A Qualitative Analysis (MPPG for Balkan Criminology, Cotutelle mit der Universität Zagreb)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht/ Prof. Dr. Davor Derenčinović, Universität Zagreb
38. Rigoni, Clara	Punishment and Social Order: The Role of Cultures in Criminal Sentencing (IMPRS REMEP, Cotutelle mit der Universität Leuven)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht/ Prof. Dr. Marie-Claire Foblets
39. Rojas Paéz, Gustavo José	Transnational Justice from Below – Chances and Prospects in Contemporary Colombia (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
40. Roksandić Vidlička, Sunčana	Criminal Responsibility for severe economic crimes committed in the transitional period (MPPG for Balkan Criminology, Cotutelle mit der Universität Zagreb)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht/ Prof. Dr. Davor Derenčinović, Universität Zagreb (Verteidigung Universität Zagreb: 22.01.2015)
41. Rüedi (geb. Vujinović), Lejla	Re-establishing social order in post-conflict societies. A comparative analyses of Bosnia-Herzegovina, Croatia and Serbia (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans Vest, Bern (Rigorosum: Aug. 2013)
42. Schwarzenbach, Anina	Social Order and Police-Youth Relationships in Urban Settings (IMPRS REMEP)	PD Dr. Dietrich Oberwittler
43. Solarin, Adepeju	International Mediation: A Study on the Importance of Understanding Reconciliation and Restorative Values (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Reinhard Kößler
44. Tauschwitz, Moritz	Die Dopingverfolgung in Deutschland und Spanien – Eine strafrechtliche und kriminologische Untersuchung	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 13.11.2013)
45. Tehrani, Ramin Monschizadeh	Die „smart sanctions“ im Kampf gegen den Terrorismus und als Vorbild einer präventiven Vermögensabschöpfung. Recht und Rechtsstaatlichkeit in Zeiten des Terrors	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht (Rigorosum: 15.05.2012)

Name	Thema	Betreuer
46. Vojta, Filip	Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia (IMPRS REMEP, MPPG for Balkan Criminology)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
47. Walsh, Maria	The Effect of Intensive Probation on Juvenile and Adolescent Intensive Offenders (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hartmut Ditton
48. Wienhausen-Knezevic, Elke	Ambivalente Freiheit – Junge Haftentlassene zwischen Autonomie und Verbundenheit – Rekonstruktion von Wiedereingliederungsprozessen in biographischen Erzählungen junger Haftentlassener	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
49. Zhao, Chenguang	China and the ICC: Status and Prospect from the Perspective of Legal Culture (IMPRS REMEP)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht
50. Zhou, Zishi	Geschichte, Stand und Entwicklungen des Sexualstrafrechts – Ein deutsch-chinesischer Vergleich des Sexualstrafrechts und der Sexualstrafrechtspolitik (IMPRS-CC)	Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht

# B. Otto-Hahn-Gruppe zur Architektur des Sicherheitsrechts

## 1. Hintergrund

Zentrale Instrumente zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern nach ihrer Promotion sind in der Max-Planck-Gesellschaft die Otto-Hahn-Gruppen. Sie bieten ihnen in der Post-Doc-Phase als Qualifizierungsmöglichkeit Leitungspositionen in Forschungsgruppen. Diese nutzen die Infrastruktur und Verwaltung eines Max-Planck-Instituts, verfügen jedoch über eigene Personal- und Sachmittel. Die Gruppenleiterinnen und -leiter können dadurch eigenständig ein Forschungsprojekt verfolgen und somit den Grundstein für eine erfolgreiche Karriere als Wissenschaftler legen.

Die Max-Planck-Gesellschaft bietet verschiedene Möglichkeiten, eine solche Forschungsgruppe aufzubauen. Neben „institutseigenen“, d.h. von den einzelnen Max-Planck-Instituten vergebenen Forschungsgruppen gibt es zentral ausgeschriebene Gruppen. Hinzu kommen spezielle Minerva-Forschungsgruppen, die Wissenschaftlerinnen vorbehalten sind. Eine weitere Möglichkeit, die Leitung einer solchen Forschungsgruppe in einem Max-Planck-Institut zu übernehmen, ist die Qualifizierung über den Otto Hahn Award, mit dem Bewerber aus dem Empfängerkreis der Otto-Hahn-Medaillen ausgezeichnet werden, die für hervorragende Dissertationen vergeben werden.

Der Leiter der Otto-Hahn-Gruppe zur Architektur des Sicherheitsrechts am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Dr. *Marc Engelhart*, hat sich auf dem zuletzt genannten Weg über die ihm verliehene Otto-Hahn-Medaille quali-

fiziert, die er für seine Promotion in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law erhielt. Die Förderung der ihm übertragenen Gruppe ist daher nicht nur eine Auszeichnung seiner herausragenden Dissertation, sondern auch eine besondere Anerkennung für die Research School, in der er promovierte. Thematisch ist die Forschung in der Otto-Hahn-Gruppe – ebenso wie die in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law – in das Gesamtprogramm der strafrechtlichen Abteilung eingebunden. Sie greift die bereits oben dargestellte zentrale Fragestellung aus dem Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung nach der Architektur des modernen Sicherheitsrechts auf: Kriminalität wird heute nicht mehr nur durch das Strafrecht eingedämmt, sondern zunehmend auch durch andere Rechtsregime wie das Polizeirecht, das Geheimdienstrecht, das Recht der bewaffneten Konflikte, private Normensysteme (wie Compliance-Programme in Unternehmen) u.a.m. Hierdurch entstehen jedoch die oben dargestellten Überschneidungen, Spannungen und Konflikte. Die Otto-Hahn-Gruppe analysiert diese Probleme für das Verhältnis von Strafrecht, Polizeirecht und Geheimdienstrecht. Das gleichermaßen interessante Verhältnis von Strafrecht und Kriegsrecht beim „targeted killing“ und bei der Inhaftierung terrorismusverdächtiger Personen ist Gegenstand des oben II.C. dargestellten Dissertationsprojekts von *Carl Wendelin Neubert* über den „Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die auswärtige deutsche Gewalt“.

## 2. Forschungsgegenstand, Forschungsziel und Forschungsmethode

Die Grenzen des Strafrechts gegenüber dem Polizei- und Nachrichtendienstrecht verlaufen in Deutschland entlang der dichotomischen

Unterscheidung zwischen der repressiven Funktion des Strafrechts und der präventiven Gefahrenabwehr im Polizei- und Nachricht-



tendienstrecht. Damit wird von einer klaren Aufgaben- und Funktionsverteilung zwischen diesen Rechtsgebieten ausgegangen.

Eine derartig scharfe Trennung hat jedoch in dieser Form nie bestanden; die vorhandene wird zudem in den letzten Jahren durch Überschneidungen beider Bereiche mehr und mehr verwischt. Das Strafrecht ist seit jeher stark präventiv geprägt. Klassische Beispiele sind die Strafzwecke der General- und Spezialprävention oder die im StGB geregelte Sicherungsverwahrung zum Schutz der Gesellschaft vor möglichen zukünftigen Taten. In neuerer Zeit hat der präventive Aspekt an Bedeutung noch zugenommen, vor allem bei den Tatbeständen des sogenannten Präventionsstrafrechts zur Verhinderung des Terrorismus (vgl. dazu auch oben, II.B. den Beitrag von *Ulrich Sieber* und *Benjamin Vogel* zur Terrorismusfinanzierung). Das Strafrecht stößt hierbei jedoch schnell an seine Grenzen. Dies wirft die Frage nach alternativen polizei- und nachrichtendienstlichen Mitteln auf.

Hinzu kommt, dass das Strafverfahrensrecht in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend Ermittlungsmaßnahmen vorsieht, die ursprünglich nur der Polizei oder den Nachrichtendiensten vorbehalten waren. Auch wurden im Polizei- und Nachrichtendienstrecht, insbesondere im Bereich der Polizeien des Bundes (BKA, Bundespolizei, Zollkriminalamt) sowie des Bundesamts für Verfassungsschutz, immer umfassendere Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse geschaffen, die der Verhinderung, aber auch der Aufklärung von Straftaten dienen.

Die Abgrenzung von Aufgaben und Befugnissen zwischen Strafrecht und präventivem Gefahrenabwehrrecht verschwimmt daher. Die Folge ist eine Mehrfachzuständigkeit von Straf- und Sicherheitsbehörden. Rechtsstaatliche Grenzen einerseits und die Rechte der Betroffenen andererseits sind oftmals unklar. Die Ermittlungsspannen im NSU-Fall haben gezeigt, welche Probleme durch solche Mehrfachzuständigkeiten und die Einbindung der Nachrichtendienste in strafrechtliche Ermittlungen entstehen können.

Vor diesem Hintergrund zielt die Arbeit auf eine Modellbildung im Hinblick auf die unterschiedlichen Ansätze zur Bestimmung der präventiven und repressiven Grenzen im Bereich des Sicherheitsrechts. Die verschiedenen Modelle sollen dann bewertet und mit Reformansätzen verbunden werden. Die Modellbildung erfolgt durch einen funktionalen Rechtsvergleich der deutschen Rechtslage mit der Entwicklung im Common Law (Vereinigtes Königreich und USA) sowie mit der Rechtsetzung auf internationaler (insbesondere europäischer) Ebene. Auf diesem Wege sollen Ansätze gefunden werden, die das Strafrecht auf seine rechtsstaatliche Belastbarkeit überprüfen, weiterentwickeln und in die rechtliche Gesamtkonzeption einer Sicherheitsarchitektur einbinden, die sowohl der Gewährleistung von Rechtssicherheit durch Strafrecht als auch der Begrenzung hoheitlicher Machtausübung im Spannungsfeld von Repression und Prävention gerecht wird.

# C. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law



## 1. Gegenstand und Zielsetzung

Die International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC) besteht seit 2007. Ihr Ausbildungsprogramm wird vom Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg getragen. Sprecher der Research School ist der Direktor der strafrechtlichen Forschungsabteilung des Max-Planck-Instituts, Prof. Dr. *Ulrich Sieber*; stellvertretender Sprecher ist Prof. Dr. *Walter Perron* von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg. Mitglieder des Lenkungsausschusses und Betreuer sind Prof. Dr. *Hans-Jörg Albrecht*, Prof. Dr. *Wolfgang Frisch* und Prof. Dr. *Roland Hefendehl* von der Universität Freiburg. Koordinator der Research School ist *Jan-Michael Simon*, sein Stellvertreter ist Dr. *Nandor Knust*.

Die IMPRS-CC fördert und verbindet im Rahmen eines übergreifenden Forschungs-

programms zur Strafrechtsvergleichung Doktorarbeiten und trägt darüber hinaus zur Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses bei. Der Forschungsgegenstand und die Ziele der Research School werden vor allem durch das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung des Instituts bestimmt. Gegenstand des Programms ist ein Strafrecht zum Schutz der Gesellschaft und eine menschenwürdige, demokratische und rechtsstaatliche Kriminalpolitik im Kontext sich verstärkender weltumspannender Interaktion („Globalisierung“) sowie der Veränderung von Risiken („Risikogesellschaft“ und „Informationsgesellschaft“).

*Ziel des Forschungsprogramms* zu diesem Untersuchungsgegenstand ist es, neues Wissen über die Harmonisierung und die Internationalisierung von Strafrecht, seine internationale Institutionalisierung sowie seine territorialen und funktionalen Grenzen zu schaffen. Die Untersuchungen im Rahmen der IMPRS-CC sollen



Doktorandinnen und Doktoranden der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

dabei auf der Grundlage neuer Erkenntnisse zur Kriminalität und ihrer Entwicklung neues Wissen über den Grad an Konvergenz und Divergenz zwischen Strafrechtsordnungen sowie zu Kontrollmöglichkeiten, Grenzen und Entwicklungstendenzen des Strafrechts schaffen. Darüber hinaus geht es im Kontext der Globalisierung um andere Strategien der Kriminalitätskontrolle als das Strafrecht. Damit wird die Grundlage für Modelle und Lösungen in der Kriminalpolitik und für die Rechtsanwendung geschaffen. Methodisch ist dafür – neben der Analyse der Rechtstatsachen – insbesondere eine universale und funktionale Strafrechtsvergleichung erforderlich, die vor dem Hintergrund unterschiedlicher gesellschaftlicher Bedingungen und philosophischer Traditionen

die strukturellen Zusammenhänge von Strafrecht untersucht.

Der internationale Schwerpunkt des Forschungsprogramms, der globale Kontext seines Forschungsgegenstands und der universale Ansatz der Strafrechtsvergleichung vermitteln den Doktoranden ein besseres Verständnis und eine kritische Distanz zu der eigenen Rechtsordnung, die Sensibilität für die zunehmende internationale Annäherung und Anerkennung unterschiedlicher rechts- und kriminalpolitischer Standpunkte sowie die Fähigkeit zur Entwicklung übergreifender Regelungen, die sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten nationaler Strafrechtsordnungen einbeziehen.

## 2. Promotionsbetreuung

Jedem Promotionsvorhaben in der IMPRS-CC sind sowohl ein Erst- als auch ein Zweitbetreuer (sog. „Thesis Advisory Committee – TAC“) zugeordnet. In regelmäßigen Abständen finden mit den Doktorandinnen und Doktoranden Betreuungsbesprechungen statt, die eine zielgerichtete und qualitativ hochwertige Erstellung der Promotion innerhalb der vorgegebenen

Drei-Jahres-Frist garantieren, was sich auch in der durchschnittlichen Promotionszeit von 36 Monaten widerspiegelt (siehe hierzu weiter unten bei Ergebnissen). Neben dem TAC stehen den Mitgliedern der IMPRS-CC auch erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler – sogenannte Day2Day-Betreuer – als Ansprechpartner zur Verfügung.

## 3. Ausbildungsprogramm

Um das ideale Forschungsumfeld der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zu nutzen und den gegenseitigen Austausch unter den Doktorandinnen und Doktoranden zu fördern, arbeiten alle Mitglieder der IMPRS-CC in Gemeinschaftsbüros des Instituts.

Die inhaltlichen Aspekte der Ausbildung werden durch regelmäßig durchgeführte Doktorandenseminare und durch spezielle Ausbildungseinheiten zu grundlegenden und spezifischen Aspekten der Strafrechtsvergleichung sowie zu allgemeinen Schlüsselqualifikationen und zur eigenständigen, problemorientierten und verantwortungsbewussten Forschung ergänzt.

Zentrales Element des Ausbildungsprogramms ist das regelmäßig stattfindende Doktoranden-seminar, in dem jedes Mitglied der IMPRS-CC mindestens einmal pro Jahr seine Arbeit vorstellt und zusammen mit den Betreuern, den anderen Professoren des IMPRS-CC-Lenkungsaus-

schusses und den anderen Mitgliedern diskutiert. Da alle Doktoranden rechtsvergleichend forschen, sind besonders die Diskussionen über die – meist für viele Arbeiten relevanten – Methodenfragen fruchtbar. Erheblichen Gewinn bringt auch das jährliche Blockseminar, in dem ebenfalls Methodenfragen im Vordergrund stehen, die häufig mit speziellen Anwendungsbeispielen verbunden werden.

■ Das Ausbildungskonzept der Blockseminare ist zweigliedrig. Zum einen werden hochrangige Experten der Strafrechtsvergleichung und anderer Disziplinen eingeladen, den Doktorandinnen und Doktoranden weiteres Wissen zu vermitteln. Zum anderen sind die Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler aktiv in den Ablauf der Blockseminare eingegliedert, um ihr erlerntes strafrechtsvergleichendes Wissen aktiv anwenden zu können. Während des zuletzt im November 2014 durchgeführten zweitägigen Seminars über „Strafrechtsvergleichung – Grundlagen, Methoden und



Besprechung von Betreuern und Doktorandinnen und Doktoranden der IMPRS-CC

Anwendung“ wurden beispielweise im ersten interdisziplinären Grundlagen- und Methodenteil die Beiträge analysiert, welche die spezifischen rechtsvergleichenden Methoden und andere Disziplinen für die rechtsvergleichende Forschung leisten können. Einbezogen wurden dabei jeweils hochkarätige Referentinnen und Referenten, die neben der Strafrechtsvergleichung insbesondere die Kriminologie, die empirische Sozialforschung, die Ethnologie, die Rechtsgeschichte und die Rechtsphilosophie behandelten. Der zweite anwendungsorientierte Teil beleuchtete anhand von konkreten Forschungsprojekten das nationale Strafrecht und das nationale Strafverfahrensrecht, das Europäische Strafrecht und das Europäische Strafverfahrensrecht sowie aus dem Bereich des internationalen Strafrechts die globale Rechtssetzung bei Verbrechen der Grausamkeit.

■ Im April 2012 veranstaltete die IMPRS-CC unter dem Titel „Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global“ ein Blockseminar zu den neusten Entwicklungen des „afrikanischen“ Strafrechts, seinen Wurzeln und den aktuellen Herausforderungen. Hierfür wurden sowohl führende afrikanische Wissenschaftler als auch Praktiker eingeladen. Auch dieses von den Doktorandinnen und Doktoranden der IMPRS-CC geleitete Seminar hatte in Bezug auf die Strafrechtsvergleichung einen interdisziplinären Ansatz, sodass neben der Anthropologie des afrikanischen Rechts und einer generellen Darstellung der Nutzbarkeit von

(Straf-)Rechtsvergleichung und vergleichender Kriminologie für eine effektivere Anwendung sanktionsrechtlicher Mechanismen auch die Geschichte des „afrikanischen Strafrechts“ und seine rechtstatsächliche Anwendung diskutiert werden konnte.

■ Im November des gleichen Jahres hat die IMPRS-CC ein weiteres Blockseminar mit dem Titel „International Crime Control“ veranstaltet, welches sich mit den unterschiedlichen Ansätzen der internationalen bzw. transnationalen Verbrechensbekämpfung befasste. Unter der Leitung der IMPRS-CC-Doktorandinnen und Doktoranden wurden renommierte Wissenschaftler und Praktiker dieses speziellen Gebiets aus dem In- und Ausland eingeladen, um einen fruchtbaren Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis zu generieren. Methodischer Ausgangspunkt war die rechtsvergleichende Untersuchung von internationalen bzw. transnationalen Rechtsregimen der internationalen Verbrechensbekämpfung. Strukturell war das Seminar in zwei Hauptthemenblöcke untergliedert: zum einen in Vorträge über die unterschiedlichen regionalen und institutionellen Ansätze zur internationalen Verbrechensbekämpfung, zum anderen in Arbeitsgruppen, in denen die Doktorandinnen und Doktoranden der IMPRS-CC zusammen mit den Experten die Grundprobleme und Herausforderungen der institutionellen und regionalen Ansätze abstrakt herausgearbeitet und potentielle Lösungsansätze entwickelt haben. Diese wurden

zum Abschluss der Veranstaltung an einem Round Table vorgestellt.

■ Hinzu kamen zahlreiche Einzelvorträge auswärtiger Referentinnen und Referenten, die Mittwochsvorträge der strafrechtlichen Forschungsabteilung, die Möglichkeit zur Teilnahme an den Veranstaltungen der anderen Doktorandenschulen in Freiburg sowie die aktive Teilnahme an Veranstaltungen im Ausland oder an auswärtigen Kongressen. Im Hinblick auf das Freiburger Vortragsprogramm wird auf die in VIII.B.1 genannten Veranstaltungen verwiesen, die den Mitgliedern aller Freiburger Doktorandenschulen offenstanden. Neben der Teilnahme an fachspezifischen Vorträgen im Rahmen der Mittwochsvorträge konnten die Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler auch an den Vorlesungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg teilnehmen.

Das IMPRS-CC-Curriculum sieht auch ein „Career Development Program“ vor. Das Programm besteht aus Modulen, die speziell auf

eine Stärkung der sozial-kommunikativen und methodischen Kompetenzen der Doktorandinnen und Doktoranden zugeschnitten ist. Hierbei wird maßgeblich auf die Wünsche der Doktoranden eingegangen. Im Berichtszeitraum lag der Hauptfokus dieses Ausbildungsteils auf Präsentationstechniken, Rhetorikschulung, aber auch auf der gezielten Weiterbildung im Umgang mit speziellen Computerprogrammen.

Einen weiteren Punkt im Rahmen des IMPRS-CC-Ausbildungsprogramms stellt die Kooperation mit KORSE dar (siehe hierzu Punkt III.F.). Beide Promotions-Ausbildungscurricula sind unmittelbar miteinander vernetzt, sodass hier die Doktorandinnen und Doktoranden von den Programmen und Veranstaltungen der jeweils anderen Institution profitieren können. Der Mehrwert dieser Vernetzung betrifft nicht nur die Blockveranstaltungen oder Workshops wie z.B. „Critiquing Comparison: A Discussion of Comparative Law Theory and Method“, sondern auch Einzelvorträge und Softskill-Seminare beider Programme.

#### 4. Evaluation 2011

Das Ausbildungs- und Promotionsprogramm der IMPRS-CC wurde nach fünfjähriger Laufzeit im Oktober 2011 von einem international besetzten Gutachtergremium evaluiert. Die Evaluation ergab, dass die IMPRS-CC den Studenten einen erheblichen Mehrwert bietet und die Kombination aus exzellenter Wissenschaft und hervorragender Ausbildung eine sehr gute International Max Planck Research School hervorgebracht hat, gekennzeichnet durch eine durchschnittlich zügige Promo-

tionszeit und durch herausragende wissenschaftliche Forschungsergebnisse ihrer Absolventen. Auch wurde festgehalten, dass das Ausbildungsprogramm der IMPRS-CC zum Strafrecht weltweit einmalig ist und die bisherigen Doktorandinnen und Doktoranden sehr zufrieden mit der Ausbildung waren (nähere Informationen zur IMPRS-CC finden sich in der Broschüre „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law 2007–2015“).

#### 5. Statistiken und Bewertungen zum Berichtszeitraum (2012–2014)

Die IMPRS-CC hat diesen erfolgreichen Kurs auch im Berichtszeitraum 2012–2014 fortgesetzt. In diesen Jahren gehörten der IMPRS-CC 33 Doktorandinnen und Doktoranden aus 12 Ländern an, von denen zwei ihr Rigorosum bereits im Jahr 2011 abgelegt hatten und im Berichtszeitraum nur noch ihre Dissertationen publizierten. Die Doktorandinnen und Doktoranden kamen aus 12 Ländern (Bulgarien, Chile, VR China, Deutschland, Griechenland, Iran, Italien, Kolumbien, Korea, Schweiz, Taiwan, Türkei). Von den 31 aktiven (d.h. noch vor dem Rigoro-

sum befindlichen) Doktorandinnen und Doktoranden wurden 17 von Prof. Dr. *Sieber* betreut, 5 von Prof. *Perron*, 4 von Prof. Dr. *Hefendehl*, 3 von Prof. Dr. *Albrecht* und 2 von Prof. Dr. *Frisch*.

Innerhalb des Berichtszeitraums schlossen 13 weitere Doktorandinnen und Doktoranden ihr Rigorosum erfolgreich ab. Das Gesamtergebnis dieser Promotionen ist hervorragend: Sieben Arbeiten wurden mit der Bestnote *summa cum laude* und sechs Arbeiten mit *magna cum laude* bewertet. Von 2012 bis 2014 wurden zwei von





Prof. Dr. *Ulrich Sieber* betreute Promotionen mit der *Otto-Hahn-Medaille* der Max-Planck-Gesellschaft ausgezeichnet. Ende 2014 standen drei weitere Doktorandinnen und Doktoranden kurz vor dem Rigorosum.

Am Stichtag 31.12.2014 hatte die IMPRS-CC insgesamt 19 Mitglieder. 11 kamen aus dem Ausland und 8 aus Deutschland. 10 Mitglieder waren weiblich und 9 waren männlich. Dieser

Frauenanteil ist vor allem deswegen bemerkenswert, weil der Anteil der Doktorandinnen in den Vorjahren noch deutlich niedriger war. Mit einem Frauenanteil von 52 % und einem Ausländeranteil von 57 % übertraf die IMPRS-CC damit zu dem o.g. Stichtag auch ihre beiden zusätzlichen Ziele, mindestens 50 Prozent Doktorandinnen und mindestens 50 % ausländische Mitglieder zu haben.

Doktorandinnen und Doktoranden im Gespräch mit Mitgliedern des Gutachtergremiums und Betreuern

## 6. Gesamtergebnisse (2007–2014)

Die erfolgreiche Arbeit der IMPRS-CC wird auch durch einen Blick auf ihre **Gesamtentwicklung** seit 2007 bestätigt: Seit Beginn der IMPRS-CC im Jahre 2007 wurden Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aus 15 Ländern zusammengeführt. Sie kamen aus Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Chile, VR China, Deutschland, Estland, Griechenland, Iran, Italien, Kolumbien, Korea, Polen, Schweiz, Taiwan und der Türkei. Davon schlossen 33 Doktorandinnen und Doktoranden ihre Promotionsverfahren mit dem Rigorosum ab. Die durchschnittliche Promotionszeit bis zum Rigorosum betrug 36 Monate. 25 dieser Dissertationen erschienen bereits in der Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht.

Das entscheidende Qualitätsmerkmal für die Beurteilung der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law ist jedoch die hohe Qualität der Forschungsergebnisse und der zügig erstellten Publikationen, die sich in deren Bewertungen und Auszeichnungen widerspiegelt: 17 der 33 seit 2007 abgeschlossenen Dissertationen wurden mit

der Höchstnote *summa cum laude* und 16 mit der zweitbesten Note *magna cum laude* ausgezeichnet. Von den durch Prof. Dr. *Sieber* in der IMPRS-CC betreuten Dissertationen

- wurden 4 Dissertationen mit der *Otto-Hahn-Medaille* der Max-Planck-Gesellschaft für hervorragend qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet,
- ein Doktorand wurde für seine Dissertation mit dem *Otto-Hahn-Award* geehrt (der mit der Einrichtung einer eigenen Nachwuchsgruppe verbunden ist),
- eine Dissertation erhielt den *Carl-von-Rotteck-Preis* für die beste Dissertation des Jahres 2010 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg,
- einem weiteren Doktoranden wurde 2012 der Preis der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung verliehen.

Die IMPRS-CC trägt somit entscheidend zur Weiterentwicklung der strafrechtlichen Forschung im Max-Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht bei, in die sie thematisch und methodisch voll integriert ist.

## Dissertationen in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law im Berichtszeitraum (2012–2014)

Name	Herkunftsland	Betreuer	Thema	Eintritt/Abschluss
1. Albrecht, Michael	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software	15.02.11 (Rigorosum 07.05.13, Buchpublikation 2014)
2. Arslan, Mehmet	Türkei	Prof. Dr. Sieber	Die Aussagefreiheit des festgenommenen Beschuldigten – Ein Vergleich zwischen dem deutschen und dem türkischen Strafrecht im Lichte der EMRK	01.05.11 (Rigorosum 04.02.15)
3. Billis, Emmanouil	Griechenland	Prof. Dr. Sieber	Die Rolle des Richters im adversatorischen und im inquisitorischen Beweisverfahren – Modelltheoretische Ansätze, englisches und deutsches Beweisführungssystem, internationalrechtliche Dimensionen	15.05.13 (Rigorosum 11.11.14, Buchpublikation 2015)
4. Chalkiadaki, Vasiliki	Griechenland	Prof. Dr. Albrecht	Gefährderkonzepte in der Kriminalpolitik – Rechtsvergleichende Analyse der deutschen, französischen und englischen Ansätze	01.02.11 (Rigorosum 15.07.15)
5. Contreras, Lautaro	Chile	Prof. Dr. Frisch	Normative Kriterien zur Bestimmung der Sorgfaltspflichten des Produzenten – Eine rechtsvergleichende Analyse aus der Perspektive Deutschlands und Spaniens	01.04.09 (Rigorosum 08.02.12, Buchpublikation 2012)
6. D'Angelo, Michela	Italien	Prof. Dr. Perron	Merkmal der Gegenwärtigkeit im Notwehrrecht bei neuen Konfliktmustern aus rechtsvergleichender Sicht	01.08.14
7. García, Gonzalo	Chile	Prof. Dr. Hefendehl	Die Informationsstörung als Grundstein des Kapitalmarktstrafrechts Zurechnungsstruktur und Unrechtsbegründung bei Informationsdelikten im deutschen und chilenischen Kapitalmarktrecht	01.06.08 (Rigorosum 05.02.13, Buchpublikation 2014)
8. Herbert, Nico	Deutschland	Prof. Dr. Perron	Der strafrechtliche Schutz nichtwirtschaftsfördernder EU-Subventionen vor leichtfertigem Missbrauch in Deutschland, Österreich und England	01.09.09 (Rigorosum 30.11.12, Buchpublikation 2014)
9. Herbert, Sarah	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung – Ein Vergleich des deutschen und des englischen Strafrechts	01.06.11 (Rigorosum 07.05.13, Buchpublikation 2014)
10. Hügel, Lennart	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Strafbarkeit der Anschlagsvorbereitung durch terroristische Einzeltäter und deren Unterstützer – Eine rechtsvergleichende Untersuchung anhand der deutschen und amerikanischen Rechtsordnung	01.03.11 (Rigorosum 04.02.14, Buchpublikation 2015)
11. Knust, Nandor	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Strafrecht und Gacaca – Entwicklung eines pluralistischen Rechtsmodells am Beispiel des ruandischen Völkermordes	01.04.07 (Rigorosum 26.07.11 Buchpublikation 2014) <b>Otto-Hahn-Medaille</b>
12. Lang, Xenia	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Geheimdienstinformationen im deutschen und amerikanischen Strafprozess	01.02.10 (Rigorosum 07.05.13, Buchpublikation 2014)
13. Neubert, Wendelin	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Der Einsatz tödlicher Waffengewalt durch die deutsche auswärtige Gewalt	15.03.13 (Rigorosum 15.07.15)
14. Nikolova, Nina	Bulgarien	Prof. Dr. Albrecht	Whistleblowing als Ermittlungsmethode	01.06.09
15. Park, Sohyun	Korea	Prof. Dr. Sieber	Der Schutz persönlicher Daten im Strafverfahren – Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum deutschen, koreanischen und US-amerikanischen Recht	01.07.14
16. Petri, Lena	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Wahrheit, Gewissheit, und Rechtfertigung – Ein Vergleich Epistemischer Voraussetzungen des Strafprozesses in den USA und Deutschland	01.02.12



Name	Herkunftsland	Betreuer	Thema	Eintritt/Abschluss
17. Rheinbay, Susanne	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft	01.09.09 (Rigorosum 05.02.13, Buchpublikation 2014)
18. Romero, Angélica	Kolumbien	Prof. Dr. Sieber	Ermittlungen gegen Organisierte Kriminalität – Ein Vergleich des deutschen und kolumbianischen Rechts	01.02.11
19. Schäuble, Johannes	Deutschland	Prof. Dr. Perron	Strafverfahren und Eigenverantwortung – Die gewachsene Prozessverantwortung des Beschuldigten im Strafprozess und die Notwendigkeit eines Ausgleichs	01.09.13
20. Schrägle, Hannes	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Unterlassungsdelikte im deutschen, französischen und englischen Strafrecht	15.05.13
21. Sonderegger, Linus	Schweiz	Prof. Dr. Sieber	Die Rückkehr der Folter? Anwendung von Zwang bei der Vernehmung im deutschen und US-amerikanischen Recht	15.02.08 (Rigorosum 24.05.11, Buchpublikation 2012)
22. Stahlmecke, Dominik	Deutschland	Prof. Dr. Hefendehl	Das sogenannte Geschäftsherrenmodell für den Tatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB)	15.09.10
23. Steudle, Johann	Deutschland	Prof. Dr. Hefendehl	Korruptionsbekämpfung durch Dienstrecht? – Rechtsvergleichende Analyse antikorruptiver Verhaltenspflichten öffentlicher Bediensteter in Deutschland und Russland	15.05.13
24. Tabatabaei, Emad	Iran	Prof. Dr. Sieber	Das Verhältnis von Religion und Meinungsäußerungsfreiheit – Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Annäherungsmöglichkeiten zwischen dem westlichen und dem muslimischen Rechtskreis	15.08.11
25. Tsilimpari, Maria	Griechenland	Prof. Dr. Sieber	Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe im deutschen und englischen Recht am Beispiel von Notwehr und Notstand	01.08.14
26. Vetter, Mandy	Deutschland	Prof. Dr. Frisch	Verteidigerkonsultation im Ermittlungsverfahren	01.04.09
27. Wang, Gang	VR China	Prof. Dr. Perron	Die strafrechtliche Rechtfertigung von Hoheitsträgern in Extremfällen	01.09.09 (Rigorosum 09.07.13, Buchpublikation 2014)
28. Wang, Jing	VR China	Prof. Dr. Perron	Die Bedeutung der Vermögensverfügung für das Verhältnis von Diebstahl und Betrug – Eine rechtsvergleichende Untersuchung des deutschen, chinesischen und japanischen Rechts	15.05.12 (Rigorosum 15.07.15)
29. Weiß, Harald	Deutschland	Prof. Dr. Sieber	Haft ohne Urteil – Strafprozessuale Freiheitsentziehungen im deutsch-französischen Vergleich	01.12.10 (Rigorosum 22.07.14, Buchpublikation 2015) <b>Otto-Hahn-Medaille</b>
30. Yun, Chunliang	Taiwan	Prof. Dr. Hefendehl	Die Strafbarkeitsgründe des Insiderhandelsverbots	01.12.10 (Rigorosum 05.02.14)
31. Zhou, Zishi	VR China	Prof. Dr. Albrecht	Geschichte, Stand und Entwicklungen des Sexualstrafrechts – Ein deutsch-chinesischer Vergleich des Sexualstrafrechts und der Sexualstrafrechtspolitik	15.12.13
32. Zhou, Zunyou	VR China	Prof. Dr. Sieber	Terrorismusbekämpfung im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit in Deutschland und China	01.03.07 (Rigorosum 16.05.12, Buchpublikation 2014)
33. Zong, Yukun	VR China	Prof. Dr. Sieber	Beweisverwertungsverbote im Strafverfahren – Eine rechtsvergleichende Untersuchung des chinesischen, deutschen und US-amerikanischen Strafrechts	01.03.11

Zu den vor dem Berichtszeitraum abgeschlossenen Dissertationen vgl. die Broschüre International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law 2015.



## D. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment

Die International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP) ist eine von drei am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPICC) angesiedelten Doktorandenschulen. Im Rahmen des Forschungsprogramms der IMPRS REMEP wird der zentralen Fragestellung nach der Rolle und Funktion von Vergeltung, Mediation und Strafe für die Aushandlung, Konstruktion, Aufrechterhaltung und Wiedergewinnung sozialer Ordnung, sozialer Kontrolle und nunmehr auch Sicherheit im Kontext von Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften, aber auch im Zusammenhang mit Verbrechen und Terrorismus nachgegangen. Die IMPRS REMEP hat einen vergleichenden sowie interdisziplinären Ansatz und fügt sich ein in das jeweilige Forschungsprogramm der beteiligten Max-Planck-Institute und Universitäten. An der IMPRS REMEP beteiligen sich neben dem Freiburger Institut, vornehmlich durch die kriminologische Abteilung, das Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (Halle) und das Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte (Frankfurt), die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg sowie die Philosophische Fakultät I der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Gründungsinstitut war darüber hinaus das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht (Heidelberg). Es schied mit der Emeritierung von Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. *Rüdiger Wolfrum* am 31. Dezember 2012 aus dem Verband aus.

Sprecher der Research School war von 2008–2013 Prof. Dr. Dr. h.c. *Hans-Jörg Albrecht* und stellvertretend Prof. Dr. *Günther Schlee*, Direktor am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle. Dr. *Carolin Hillemanns*, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut, hatte von 2008–2013 die Gesamtkoordination der Research School inne. Zu Beginn der zweiten Förderphase (2014–2019) fand ein Sprecherwechsel statt; nunmehr steht Prof. Dr. *Günther Schlee* als Sprecher der IMPRS

REMEP vor, sein Stellvertreter ist Prof. Dr. Dr. h.c. *Hans-Jörg Albrecht*. Seit 2014 führt Dr. *Dominik Kohlhagen* am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung in Halle die Gesamtgeschäfte der Research School. Frau Dr. *Hillemanns* koordiniert weiterhin die Angelegenheiten am Standort Freiburg.

Die Research School bietet ihren Doktorandinnen und Doktoranden für einen Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren die Möglichkeit, interdisziplinär zum Themenbereich Vergeltung, Mediation und Strafe in einem Verbund von Max-Planck-Instituten und Hochschulen zu forschen. Sie stellt hierfür Mittel für Nachwuchskosten (Doktorandenförderverträge und bis Mitte 2014 auch Stipendien i.H.v. 1.365 € pro Monat) sowie Sachmittel zur Verfügung. Die Doktorandinnen und Dokto-



randen nutzen an ihren jeweiligen Standorten (Frankfurt, Freiburg, Halle) die hervorragenden Forschungsmöglichkeiten der Institute. Sie werden fächerübergreifend von Direktoren sowie Hochschulprofessoren unter Einbindung von Forschungsgruppenleitern oder wissenschaftlichen Referenten im Rahmen von sog. *Thesis Advisory Committees* bei ihrer Forschungsarbeit betreut. Über das strukturierte Ausbildungsprogramm hinaus werden soft skills (z.B. presentation skills, academic writing, Project Management, Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis) vermittelt und die soziale Integration der Doktoranden gefördert. Die Trainingssprache der Research School ist Englisch.

Die IMPRS REMEP verfolgt einen multidisziplinären Ansatz. Zunächst werden die aus unterschiedlichen Fachrichtungen kommenden Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen von Einführungskursen mittels eines einheitlichen Curriculums mit den jeweiligen Forschungsfragen, Theorien und Methoden der beteiligten Disziplinen vertraut gemacht. Während der alljährlichen Winter oder Summer University stellen die Promovierenden ihre Dissertationsprojekte zur kritischen Dis-

kussion, in die Faculty Members und Mitpromovierende einbezogen sind. Vorträge zu ausgewählten Themen durch Faculty Members und externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktiker ergänzen die Kolloquia. Am Max-Planck-Institut werden mittels der REMEP Guest Lecture Series sowie über thematisch ausgerichtete Workshops Teilgebiete vertieft sowie Netzwerke mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an deutschen und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen geknüpft, die das Forschungsinteresse zu Vergeltung, Mediation und Strafe teilen. Ferner erhalten die Promovierenden in Freiburg die Gelegenheit, Experten zu ihrem Fachgebiet einzuladen, die gezielt Teile der jeweiligen Dissertation in sog. *Author Meets Critic Sessions* kommentieren. Dieses Format ergänzt die regelmäßig auf Instituts- oder Doktorandenebene stattfindenden Diskussionsrunden zu einzelnen Kapiteln der Doktorarbeiten oder auch zu spezifischen empirischen Forschungsmethoden.

Institutionalisierte Kooperationen bestehen mit der Bern Graduate School for Criminal Justice an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Doktorandenseminare



Doktorandinnen und Doktoranden der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment während der Summer University 2014, © Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung

und Austauschprogramm für Promovierende) sowie dem Centro Studi “Federico Stella” sulla Giustizia penale e la Politica criminale an der Università Cattolica del Sacro Cuore, Mailand (Seminare zu Restorative Justice, gemeinsame der Forschungsanträge). Die Kooperation mit der Hofstra School of Law, New York (jährliche Summer School) wurde 2012 durch eine Kooperation mit der Washington and Lee School of Law, Virginia, ersetzt (gemeinsame internationale Tagung und Austauschprogramm für Promovierende).

Die Doktorandinnen und Doktoranden der Sozialanthropologie führen grundsätzlich bis zu einem Jahr Feldforschung, zum Teil unter schwierigen Bedingungen in (Post-)Konfliktgesellschaften und Krisengebieten, durch. Die Forschungsprojekte in der kriminologischen Abteilung des Instituts sind ebenfalls empirisch angelegt. Daher erfolgt auch die Datenerhebung der Freiburger Promovierenden in Form von Umfragen, Interviews oder teilnehmender Beobachtung im oftmals schwierigen Umfeld von Kriminalität und Devianz. Im Berichtszeitraum wurden in Brasilien, Deutschland, Kroatien, Nigeria und in den USA Daten über mehrere Wochen bis zu einem halben Jahr erhoben. Die Research School hat speziell im Hinblick auf die Feldforschung eine Debatte und schließlich Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Nachwuchsforscher innerhalb der Max-Planck-Gesellschaft angestoßen, die dafür sorgen, dass beim Eintritt von Risiken die bestmöglichen Rettungs- und Schutzmechanismen greifen (Versorgung bei Krankheit, Rückführung bei Unglücksfällen u.Ä.; Max-Planck-Gesellschaft, Eckpunktepapier Krisen- und Sicherheitsmanagement im internationalen Rahmen, Dez. 2010). Parallel hierzu werden die jeweiligen Doktorandinnen und Doktoranden in einem Vorbereitungsgespräch mit einem am Institut angesiedelten Psychologen für möglicherweise drohende Re-Traumatisierungen ihrer Informanten sensibilisiert oder auch auf mögliche eigene psychische Belastungen hingewiesen, die sie im Verlauf der Feldforschung erfahren können.

Als Meilensteine in der Weiterentwicklung der IMPRS REMEP können für den Berichtszeitraum 2012–2014 folgende Punkte festgehalten werden:

- Die IMPRS REMEP wurde im Februar 2012 von international renommierten Wissen-

schaftlerinnen und Wissenschaftlern positiv evaluiert und die Beantragung der Finanzierung einer zweiten Förderperiode nachdrücklich begrüßt. Nach dem Evaluationsbericht bietet die Research School mit ihrem einzigartigen, mehrere Max-Planck-Institute und Universitäten bündelnden Format und einem ausgewiesenen interdisziplinären Profil ausländischen wie deutschen Doktorandinnen und Doktoranden konkurrenzlose Forschungsmöglichkeiten zu Grundlagenfragestellungen in einem höchst kollaborativen und intellektuell innovativen Umfeld. Die Research School sei als großer Erfolg zu werten, sowohl was die Forschungsleistungen als auch was die Lehre anbelangt (Bericht über die Evaluation der IMPRS REMEP, adressiert an den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft von *Birgit Geier* vom 19.3.2012). Daraufhin wurde dem Antrag der IMPRS REMEP auf Gewährung einer zweiten Förderperiode (2014–2019) vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft mit Schreiben vom 5. März 2013 vollumfänglich stattgegeben und die maximal vorgesehene Finanzierung von 245.000 € p.a. für weitere sechs Jahre gewährt. Die Forschungsagenda wurde thematisch leicht zugespitzt und umfasst nunmehr zusätzlich, wie eingangs bereits erwähnt, das für alle an der IMPRS REMEP beteiligten Disziplinen relevante Forschungsfeld „Sicherheit“.

- Die IMPRS REMEP verfügt über ein strukturiertes Trainings- und Forschungsprogramm, das seit 2008 51 Doktorandinnen und Doktoranden aus Deutschland und 15 weiteren Ländern Afrikas, Asiens, Europas sowie Nord- und Südamerikas durchlaufen haben. Hiervon führten 25 Promovierende (16 Frauen und 9 Männer) ihre Forschungsarbeiten am Standort Freiburg durch. Die Hälfte hiervon hat unterdessen erfolgreich ihre Promotion abgeschlossen: acht wurden von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und zwei wurden von der Philosophischen Fakultät mit *magna cum laude* und einer mit *summa cum laude* promoviert. Zwei Doktorandinnen erwarben den Dokortitel an ausländischen rechtswissenschaftlichen Fakultäten (Universität Bern, Schweiz, und School of Law, Columbia University, USA). Die Dissertation von Dr. *Andreas Armbrorst* wurde 2013 mit der Otto-Hahn-Medaille ausgezeichnet. Neben den Veröffentlichungen der Dissertationen können die Doktorandinnen und Doktoranden insgesamt auf eine Vielzahl von Veröffentlichungen in Fachzeitschriften



sowie auf zahlreiche Vorträge auf nationalen wie internationalen Fachtagungen verweisen. Die finanziellen Mittel für die Teilnahme an Tagungen wurden zu einem wesentlichen Teil von der Research School gestellt; zum Teil sind erfolgreich Gelder beim DAAD und der International Graduate Academy der Universität Freiburg eingeworben worden.

■ Im Februar 2014 führte die IMPRS REMEP am Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt eine weitere internationale und interdisziplinäre Tagung, diesmal zum Themenbereich Mediation, durch. Die Tagung wurde finanziert mit Mitteln der Fritz Thyssen Stiftung. An der Konferenz nahmen namhafte Praktiker und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der in der IMPRS REMEP vertretenen Disziplinen, also des Strafrechts, der Kriminologie, der Rechtsgeschichte, der Ethnologie sowie des Völkerrechts und der Politikwissenschaften teil. Doktorandinnen und Doktoranden der Research School wie auch Faculty Members waren als Vortragende, Diskutantinnen und Diskutanten eingebunden. Ein Großteil der Beiträge soll, wie auch bereits die Beiträge zur Vergeltungstagung (Oktober 2011), bei Berghahn veröffentlicht werden.

■ Im Dezember 2014 fand ferner eine internationale Tagung der IMPRS REMEP zu Überwachungsmethoden statt. Die Tagung „Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods“ wurde in Kooperation mit der School of Law of Washington and Lee University, Virginia (USA) konzipiert, finanziert und am Max-Planck-Institut in Freiburg durchgeführt. Im Zentrum standen aktuelle Fragestellungen zu Rechtmäßigkeit und Evaluation von unterschiedlichen Überwachungsmethoden. Unterschiedliche Einschätzungen zu Fragen des Datenschutzes und seiner Bedeutung für den Schutz von Menschenrechten und Grundfreiheiten diesseits und jenseits des Atlantiks traten klar zutage. Die Tagungsbeiträge sollen 2016 bei Routledge veröffentlicht werden.

■ In den Berichtszeitraum fallen darüber hinaus drei internationale und interdisziplinäre Tagungen, die federführend von Doktorandinnen und Doktoranden der IMPRS REMEP konzipiert und organisiert worden sind; die finanziellen Mittel hierfür wurden von der Research School und von den beteiligten Max-Planck-Instituten zur Verfügung gestellt: *Gustavo Rojas*

*Paez* und *Carolijn Terwindt*, zwei Promovierende am Freiburger Institut, organisierten einen Workshop zur Kriminalisierung sozialer Proteste am Onati Institute for the Sociology of Law, Spanien. Die Tagungsbeiträge sind bereits erschienen (*Rojas Paez, G. & Terwindt, C. (eds.) (2014): Whose Natural Resources? Criminalization of Social Protests in a Globalizing World. Onati Socio-Legal Series 4/1*). *Csaba Györy* veranstaltete im September 2012 eine internationale Tagung zur Finanzkrise („Let us prevent the last one! Regulation, Law Enforcement and the Financial Crisis“) am Institut in Freiburg. Die Tagung vereinigte hochkarätige Praktiker, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Europa und den USA, die sich vornehmlich aus dem Blickwinkel der Rechtswissenschaften und der Kriminologie, aber auch aus dem der Ethnologie mit der Finanzmarktregulierung befassen. Der Tagungsband soll 2016 bei Ashgate erscheinen. Im Dezember 2014 fand am Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung (Halle) eine, vornehmlich von *Fazil Moradi*, Doktorand am dortigen Institut, konzipierte internationale und interdisziplinäre Konferenz zum Völkermord statt („Surviving Genocide: On what remains and the possibility of representation“). Faculty Members und Promovierende der IMPRS REMEP haben neben Experten aus dem europäischen wie außereuropäischen Ausland Fachvorträge gehalten und Panels geleitet. Auch hier steht die Veröffentlichung eines Tagungsbandes an.

Die Herangehensweise an die zentralen Fragestellungen der IMPRS REMEP erfolgt jeweils aus der unterschiedlichen Perspektive der beteiligten Fachrichtungen, wobei aber ein interdisziplinärer Ansatz gewollt ist. In Freiburg liegt der Schwerpunkt auf Studien, die sich im weitesten Sinne der kriminologischen bzw. strafrechtlichen und strafrechtsvergleichenden Forschung zuordnen lassen. Ein Bezug zu den Grundfragen, welchen Beitrag das Strafrecht bei der Entstehung, Wiederentstehung oder dem Zerfall gesellschaftlicher Ordnung spielt, auf welche Formen und Ausprägungen strafrechtlicher Sozialkontrolle zurückgegriffen wird und welche Substitute (formalisierter) Strafrechtskontrolle denkbar sind, ist bei den Forschungsarbeiten weiterhin stets erkennbar.

Die Promotionsprojekte der IMPRS REMEP weisen inhaltliche Überlappungen auf, können aber im Wesentlichen fünf Clustern mit ausgewiesenem eigenen Profil zugeordnet werden,

die sich ihrerseits ergänzen. Die folgende Darstellung bezieht sich auf die Promotionsprojekte am Institut in Freiburg, die vornehmlich im Berichtszeitraum durchgeführt worden sind. Die Cluster spiegeln die erhebliche Varianz der zentralen Konzepte der IMPRS REMEP wider.

**1. Cluster: Strafe, vergeltende Gewalt, Interaktionen und Sozialkontrolle**

Forschungsarbeiten dieses Clusters befassen sich vornehmlich mit der Wechselbeziehung von formalisierter Strafe und (vergeltender) Gewalt. In einer Dissertation wird die Rolle von Gewalt für die Schattenwirtschaft i.w.S.

sowie für die Herstellung sozialer Ordnung in den Favelas von Maceió, Brasilien untersucht. Im Rahmen einer Doktorarbeit zur Rechtspraxis deutscher Schwurgerichte im Umgang mit dem Phänomen der sog. Ehrenmorde werden die Motive, die dem Tötungsdelikt zugrunde liegen, analysiert (Vergeltung, Durchsetzung informeller Normen). Ferner können diesem Cluster zwei weitere Promotionsprojekte zugeordnet werden: Eine Arbeit geht der Frage nach, welche Mechanismen der Sanktionierung und der Sozialkontrolle vermeintlich devianten Verhaltens im Internet durch die Webgemeinschaft ergriffen werden und wie diese auch rechtlich einzuordnen sind. Eine andere Dissertation, die

Tabelle 1:  
Übersicht über die Dissertationen in der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt
1. Arfsten, Kerrin-Sina	Deutschland	Albrecht/Krasmann	Security and Vigilance – A Qualitative Study of Public Anti-Terror Vigilance Campaigns in the United States	01.06.11
2. Bedoya Sánchez, Shakira	Peru	Albrecht/Perron	The Politics of Order – An Analysis of Punishment in International Law	01.04.08
3. Glonti, Aleksandre	Georgien	Albrecht/Perron	The Internet as Mechanism for Social Control	01.10.13
4. Györy, Csaba	Ungarn	Hefendehl/Albrecht	Criminal Law as a Means of Regulation: The Interplay between Legal, Economic and Political Rationalities in the Regulation of Corporate Crime	01.07.09
5. Kh. Erdem-Undrakh	Mongolei	Albrecht/Perron	The Mongolian Penal System from the Perspective of the German Criminal Law	01.04.08
6. Moura de Souza, Cléssio	Brasilien	Albrecht/Perron	Youth and Violence in Brazil – Deconstructing the Crime Rates	01.10.11
7. Preiser, Christine	Deutschland	Oberwittler/Scheffer (Universität Frankfurt)	Türsteher im Spannungsfeld von Selbstjustiz und Rechtsstaat? Eine qualitative Studie	01.01.13
8. Rigoni, Clara	Italien	Albrecht/Foblets (MPI ethnologische Forschung); Cotutelle Universität Freiburg und Université Leuven (Belgien)	Punishment and Social Order: The Role of Cultures in Criminal Sentencing	01.09.13
9. Rojas Paez, Gustavo	Kolumbien	Albrecht/Perron	Transitional Justice from Below – Chances and Prospects in Contemporary Colombia	01.10.10
10. Schwarzenbach, Anina	Schweiz	Oberwittler/Roché (Universität Grenoble)	Social Order and Police – Youth Relationships in Urban Settings	01.12.12
11. Solarin, Adepeju	USA, Nigeria	Köbler/Albrecht	Applicability of Restorative Justice Theories (Peace Circles) to International Conflicts	01.09.11
12. Vojta, Filip	Kroatien	Albrecht/Eser	Punishment and Sentence Serving for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia	01.12.12
13. Walsh, Maria	Deutschland	Ditton (Universität München)/Haverkamp (Universität Tübingen)	The Effect of Intensive Probation on Juvenile and Adolescent Intensive Offenders	01.04.13

quantitativ wie qualitativ angelegt ist, befasst sich mit den Interaktionen von Polizei und Jugendlichen in multi-ethnischen Gesellschaften in vergleichender Perspektive (Deutschland und Frankreich). Hier werden mögliche Ursachen für das Auflockern von Unruhen in europäischen Vorstädten untersucht.

## 2. Cluster: Mediation und Streitschlichtung in vergleichender Perspektive

Dieses Cluster umfasst Forschungsarbeiten, die einen rechtsvergleichenden Ansatz verfolgend sich mit der Rolle von Mediation, Streitschlichtung und Konsens im Rahmen

von meist formalisierten Verfahren in verschiedenen Rechtsordnungen befassen. Hierunter fällt eine Dissertation über den Täter-Opfer-Ausgleich und die Rolle der Staatsanwaltschaft in Deutschland, der VR China und Taiwan. Eine weitere Forschungsarbeit widmet sich zwei Friedens- bzw. Konfliktlösungsprozessen (Oslo 1993, Accra 2003). Hierbei wird auf Mikroebene untersucht, wie die Mediationsprozesse initiiert und durchgeführt worden sind, wobei ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Rahmenbedingungen gelegt wird, die die Schaffung von Respekt und Vertrauen ermöglichen. Schließlich ist diesem Cluster eine dritte Forschungsarbeit zuzuordnen, die in ver-

Tabelle 2: Alumni

Name	Herkunftsland	Betreuer (1./2.)	Thema	Eintritt-Austritt
1. Armbrorst, Andreas	Deutschland	Albrecht/Blinkert	Jihadi Violence – A Study of al-Qaeda’s Media	01.04.08-02.12
2. von Frankenberg, Kiyomi	Deutschland	Hefendehl/Albrecht	Grundlagen konsensualer Konfliktlösungsprozesse – eine empirische Analyse von Konsensbildungsprozessen in abgesprochenen Wirtschaftsstrafverfahren	01.05.08-07.13
3. Hiéramente, Mayeul	Deutschland	Sieber/Perron	International Arrest Warrants in Ongoing Conflicts – The Legal Framework of Criminal Law Interventions by External Actors	01.10.08-11.12
4. Jensen, David	Costa Rica	Albrecht/Perron	Maras: A Study of Their Origin, International Impact, and the Measures Taken to Fight Them	01.11.08-02.12
5. Kasselt, Julia	Deutschland	Albrecht/Perron	Honour Killings in Germany	01.05.09-02.14
6. Lien, Meng-Chi	Taiwan	Albrecht/Hefendehl	Victim-Offender Mediation and the Role of the Public Prosecutor – A Comparison of Germany, Taiwan and China	01.04.08-05.15
7. Lin, Jing	VR China	Albrecht/Hefendehl	A Comparative Study on Anti-money Laundering through Financial Institutions and their Staff in China, Germany and the USA	01.09.09-05.14
8. Muwerezza, Nathan	Uganda	Albrecht/v.Trotha	Restorative vs. Retributive Justice in the Northern Uganda Conflict	01.08.10-07.13
9. Schuetze-Reymann, Jennifer	Kanada	Sieber/Perron	International Criminal Justice on Trial: The Legal Implications of the Referral Practice of Cases from International to National Justice Mechanisms – The ICTY/ICTR Experience and Its Possible Relevance for the ICC	01.04.09-02.15
10. Terwindt, Carolijn	Niederlande	Fagan, Povinelli, Richman (Columbia University)/Albrecht	Ethnographies of Contentious Criminalization – Expansion, Ambivalence, and Marginalization	01.08.09-11.11
11. Vujinovic, Lejla	Deutschland	Vest (Universität Bern)/Albrecht	Re-establishing Social Order in Post-conflict Societies – A Comparative Analysis of Bosnia-Herzegovina, Croatia and Serbia	01.09.08-08.13
12. Zhao, Chenguang	VR China	Albrecht/Eser	China and the ICC: Status and Prospects from the Perspective of Legal Culture	01.07.09-02.13



gleichender Herangehensweise in drei europäischen Staaten Mediationsprozesse innerhalb von Migrationsgruppen empirisch untersucht, die teils im Rahmen formalisierter Verfahren teils aber auch außerhalb staatlicher Verfahren unternommen werden. Gegenstand dieser Prozesse ist hierbei stets häusliche oder sexuelle Gewalt gegen Frauen.

### **3. Cluster: Post-Konflikt-Gesellschaften, Transition, Aussöhnung und soziale Ordnung**

Dieser Forschungsschwerpunkt enthält Arbeiten zu Transitionsgesellschaften und Räumen begrenzter Staatlichkeit hinsichtlich ihrer Modi zu Vergangenheitsbewältigung und (strafrechtlicher) Aufarbeitung schwerer Menschenrechtsverbrechen und gesellschaftlicher Aussöhnung. Diesen Fragestellungen wird mit unterschiedlichem Blickwinkel zu Ruanda und Kolumbien nachgegangen. Die Arbeiten analysieren die Rolle von Akteuren, Interessen- wie Opfergruppen und deren Berufung auf völkerrechtliche Menschenrechtsstandards für die (Wieder-)Herstellung sozialer Ordnung und Frieden. Die Transition von einem autoritären zu einem freiheitlichen, demokratischen nach westlichem Standard ausgerichteten Strafrechtssystem wird in einer Dissertation zum mongolischen Strafrechtssystem untersucht.

### **4. Cluster: Strafe und Wechselwirkung zwischen der Völkerrechtsordnung und nationalen Rechtsordnungen**

Forschungsarbeiten des 4. Clusters befassen sich mit den Wechselwirkungen und Einflüssen des Völker(straf)rechts und der internationalen Ordnung auf das nationale bzw. lokale Recht und Gemeinwesen. Eine Dissertation zu „The Politics of Order – An Analysis of Punishment in Inter-

national Law“ untersucht den Bedeutungsgehalt des völkerrechtlichen Strafausspruchs. Andere Arbeiten thematisieren das Zusammenspiel von Verfahren der Ruanda- und Jugoslawientribunale mit dem nationaler Strafgerichte und lokaler Modi der Verbrechensaufarbeitung sowie deren Rezeption in der Bevölkerung. Eine weitere Dissertation untersucht die Wechselwirkungen und Einflüsse von internationalen Haftbefehlen auf Bürgerkriegssituationen. Ebenfalls zu diesem Cluster gehört eine Arbeit, die das Verhältnis des Internationalen Strafgerichtshofs und Chinas aus der Perspektive der jeweiligen Rechtskultur analysiert.

### **5. Cluster: Strafe, soziale Kontrolle, Regulierung und „Governance“**

Das letzte Cluster bezieht sich auf Untersuchungen, die das Zusammenspiel von rechtlichen, wirtschaftlichen und (sicherheits-)politischen Bedingungen in der Reglementierung von (Wirtschafts-)Kriminalität unter der Fragestellung thematisieren, wie diese Bedingungen und Prozesse das (Wirtschafts-)Strafrecht und seine Durchsetzung beeinflussen. Rechtsvergleichende Studien zur Geldwäsche (China, Deutschland und USA) sowie zum Insider Trading (Deutschland und USA) fallen ebenso hierunter wie eine Arbeit zu „Security and Vigilance – A Qualitative Study of Public Anti-Terror Vigilance Campaigns in the United States“, die das Verschwimmen von privaten und öffentlichen Aufgaben in der Sozialkontrolle analysiert. Eine Arbeit zum Thema „Türsteher im Spannungsfeld von Selbstjustiz und Rechtsstaat? Eine qualitative Studie“ und eine Evaluationsstudie über ein bayerisches Programm zur umfassenden Bewährungsüberwachung jugendlicher und heranwachsender Intensiv- und Mehrfachtäter sind ebenfalls diesem Cluster zuzuordnen.

## E. MaxNetAging Research School

Das Institut ist ferner mit drei Studien an der institutsübergreifenden MaxNetAging Research School (MNARS) beteiligt. Sie ist Teil des Max Planck International Research Network on Aging (MaxNet Aging). Gegenstand dieses internationalen Netzwerks sind die Ursachen, Verläufe und Konsequenzen des Alterns. Kooperationspartner des Netzwerks sind 19 Max-Planck-Institute sowie amerikanische und schwedische Forschungseinrichtungen, die Politikwissenschaften, Soziologie, Anthropologie, Rechtswissenschaften, Ökonomie, Geschichtswissenschaften, Demografie, Mathematik, Biologie, Medizin, Psychologie und die Gehirnwissenschaften in einem interdisziplinären Forschungsverbund vereinigen. MaxNetAging wurde von Prof. Dr. *Paul B. Baltes* (1939–2006) gegründet und steht seit 2007

unter der Leitung von Prof. Dr. *James W. Vaupel* (Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock).

Die MNARS wurde 2007 als Ausbildungskomponente von MaxNetAging gegründet und umfasst bisher 66 abgeschlossene und laufende Dissertationsprojekte. Die teilnehmenden Doktoranden kommen aus den unterschiedlichen Fachrichtungen der beteiligten Max-Planck-Institute. Das sechsmonatige Ausbildungsprogramm wird am Max-Planck-Institut für demographische Forschung durchgeführt. Ziel des Ausbildungsprogramms ist es, den Doktorandinnen und Doktoranden Grundkenntnisse der Altersforschung zu vermitteln und sie mit der Interdisziplinarität der Thematik vertraut zu machen. Dadurch sollen fachübergreifen-

Teilnehmer der X. MaxNetAging-Konferenz „Older People in Relation to Younger People“ im Februar 2014

© Max-Planck-Institut für demografische Forschung





de Forschungsarbeiten, die auf einer soliden methodischen, theoretischen und empirischen Grundlage stehen, stimuliert werden. Das Ausbildungsprogramm besteht aus wöchentlichen Vorträgen mit anschließenden Kolloquien, Einführungskursen in Forschungsmethoden, einem Forschungsseminar zu grundlegenden Ansätzen in der Altersforschung sowie einer Graduiertenklasse. In dieser stellen die Doktoranden ihr Dissertationsprojekt zur Diskussion. Nach Beendigung des Ausbildungsprogramms werden die Forschungsarbeiten an den jeweiligen Max-Planck-Instituten weitergeführt.

Im November 2007 wurde von *Franziska Kunz* (Soziologin) im Rahmen der MNARS eine Untersuchung zum Thema „Ältere Menschen und Kriminalität“ begonnen, die seit August 2008 am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht durchgeführt wird. Das von Prof. Dr. *Albrecht* und Prof. Dr. *Blinkert* betreute Projekt beinhaltet zwei Teilstudien. Die Hauptstudie (Teilstudie I) verfolgt das Ziel, anhand von Dunkelfelddaten das kriminelle Verhalten älterer Menschen zu beschreiben und theoriegeleitet zu erklären. Die hierfür benötigten Daten wurden im Jahr 2009 mit einer postalischen Befragung deutscher Staatsbürger im Alter zwischen 49 und 81 Jahren, die in Privathaushalten der Region Südbaden leben, erhoben. Die Daten zeigen u.a., dass zwischen moralischen bzw. normativen Einstellungen und kriminellem Verhalten ein enger Zusammenhang besteht. Ferner wurde festgestellt, dass Angehörige jüngerer Generationen im Vergleich zu denen älterer Generationen häufiger kriminell sind und Konformitätsnormen weniger stark verinnerlicht haben. In einer Anschluss-Untersuchung (Teilstudie II) wurde deshalb vertieft den Fragen nachgegangen, welche Vorstellungen von

Moral die Befragten haben, wie sich diese im Verlauf des Lebens entwickeln und inwiefern sich Moralvorstellungen zwischen den Generationen unterscheiden. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurden aus allen Freiburger Teilnehmern der postalischen Befragung, die ihre Kooperationsbereitschaft für eine weitere Studie geäußert hatten, 99 Personen ausgewählt und persönlich interviewt. Der Forschungsbericht zur Dunkelfelduntersuchung wurde 2014 veröffentlicht (*Kunz, F.*: Kriminalität älterer Menschen. Beschreibung und Erklärung auf der Basis von Selbstberichtsdaten. Berlin 2014). Die Veröffentlichung der Teilstudie II (Moralentwicklung und Alter) ist für Ende 2015 vorgesehen.

*Aleksandr Khechumyan* arbeitet seit 2012 an einer Untersuchung zu “Continued Imprisonment of Elderly, Ailing and/or Seriously Ill Prisoners Under the European Convention of Human Rights: The Case of England/Wales”. Die Dissertation untersucht die rechtlichen Rahmenbedingungen alter Gefangener insbesondere im Hinblick auf Entlassungsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der sich aus der Europäischen Menschenrechtskonvention ergebenden Standards am Beispiel von England/Wales. Sie wird von Prof. *Albrecht* betreut.

Eine Untersuchung zum Thema “Getting old in the neighborhood – the influence of age and life events on security perceptions and subjective well-being” wird seit 2014 von Herrn *Göran Köber* durchgeführt. Die Dissertation wird von PD Dr. *Dietrich Oberwittler* betreut und ist auch Teil des Projektes „SENSIKO“ (Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier. Analysen und Konzeption des Praxismodells „Senioren-sicherheitskoordination“).

## F. Beteiligung am Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE)

Am Wissenschaftsstandort Freiburg besteht seit dem 1.2.2013 eine enge Vernetzung zwischen dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht und dem Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Synergieeffekte gibt es insbesondere zwischen den beiden International Max Planck Institut Research Schools und der Doktorandenschule des KORSE.

KORSE ist ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördertes Projekt, an dem neben dem Zentrum für Sicherheit und Gesellschaft der Universität Freiburg, die Deutsche Hochschule für Polizei in Münster, die Bucerius Law School in Hamburg sowie das Institut für Internet und Gesellschaft an der HU Berlin beteiligt sind. Gemeinsames Ziel ist es, den Beitrag der deutschen Rechtswissenschaft innerhalb der europäischen Forschung zur zivilen Sicherheit zu stärken. In dem Projekt erforschen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler in Doktorandenschulen sowie Experten im Rahmen von Fellowships die theoretischen, dogmatischen und praktischen Fragen, die sich aus der fortschreitenden Europäisierung, Internationalisierung und Globalisierung für das Sicherheitsrecht ergeben. Kern der Forschungen ist ein intradisziplinärer Ansatz, der die einzelnen rechtswissenschaftlichen Teilgebiete in horizontaler (insbes. Straf-, Zivil- und Öffentliches Recht) sowie in vertikaler Hinsicht (insbes. Europa- und Völkerrecht) vernetzt. Forschungen betreffen u.a. die Gewährleistung maritimer Sicherheit, den Schutz von IT-Infrastrukturen, die Kontrolle von Geheimdiensten oder die Entgrenzung des Strafrechts durch Präventivmaßnahmen.

In die Doktorandenschule des KORSE am Standort Freiburg wurden zehn Doktoranden aufgenommen. Ihre Themen betreffen Big Data, IT-Sicherheit durch Meldepflichten, Rechtsfragen autonomer Rettungssysteme,

Verbote extremistischer Vereinigungen, den verfassungsrechtlich zulässigen Schutz von Staatsgeheimnissen, Whistleblowing, sicherheitspolitische Eingriffe in die Privatautonomie im Außenwirtschaftsrecht, Rechtsbedingungen der dual use-Forschung sowie die Bekämpfung organisierter Kriminalität durch Gewinnabschöpfung. Der Doktorand *Thomas Wahl* wird von Prof. Dr. *Ulrich Sieber*, Direktor am Freiburger Max-Planck-Institut für ausländisches und Internationales Strafrecht, betreut. *Thomas Wahl* promoviert seit dem 1.4.2013 über das Thema „Interessenverschiebungen im europäischen Auslieferungsrecht“. Die Arbeit betrifft den Forschungsschwerpunkt der strafrechtlichen Abteilung über das transnationale (europäische) Strafrecht.

Ziel der Arbeit ist die Überprüfung der Hypothese, dass sich die Interessen an effektiver grenzüberschreitender Kriminalitätsbekämpfung, an Durchsetzung individualschützender Freiheitsrechte und an Wahrung territorialer Souveränität in den auslieferungsrechtlichen Modellen des Europarates und der EU (in Form des Europäischen Haftbefehls) gewandelt haben.

Die beiden International Max Planck Research Schools kooperieren mit der KORSE-Doktorandenschule Freiburg auch im Bereich ihrer Ausbildungskomponenten, die zu einem großen Teil allen Doktoranden offenstehen. Dies gilt vor allem für die Vortragsprogramme der beiden Institutionen, aber auch für Seminarveranstaltungen wie z.B. der von dem KORSE-Fellow Prof. Dr. *Russel Miller* von der Washington & Lee University organisierten Konferenz „Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods“. Darüber hinaus wirkte Prof. Dr. *Ulrich Sieber* mit Vorträgen zu Methodenfragen der Strafrechtsvergleichung und zu Ethikfragen am Ausbildungsprogramm sowie an speziellen Seminarveranstaltungen von KORSE mit. Die Kooperation zwischen den beiden Institutionen wird weiter durch die Beiratsstätigkeit der beiden Institutsdirektoren für KORSE gestärkt.



## IV. Wissenschaftliche Zusammenarbeit

**IV. WISSENSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT**

- 181 **A. Internationale und nationale Kooperationen**
- 189 **B. Max Planck Partner Group for Balkan Criminology**
- 194 **C. The Latin American Observatory for Research on Crime Policy  
and Criminal Law Reform (OLAP)**
- 197 **D. Joint Research Groups in Istanbul und Teheran**
- 202 **E. Internationale Projektzusammenarbeit im „Max-Planck-Informationssystem  
für Strafrechtsvergleichung“**
- 207 **F. Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut**
- 209 **G. Rechtsgutachten für die Praxis**



# A. Internationale und nationale Kooperationen

## 1. Internationale Kooperationen

Das Max-Planck-Institut pflegt weltweit enge Verbindungen zu Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern im Ausland sowie Akteuren und Institutionen aus Politik und Praxis. Der Schwerpunkt der internationalen Kooperationen beruht auf sechs forschungsstrategischen Zielen:

1. Systematische Erweiterung und Konzentration von Informationen zu den Schwerpunkten beider Forschungsprogramme durch Kooperationsprojekte weltweit;
2. Aufbau und nachhaltige Pflege eines internationalen Netzwerks exzellenter Forschungseinrichtungen und Forscherinnen und Forscher, auch verbunden mit der Förderung der internationalen Sichtbarkeit;
3. an das Forschungsprogramm des Instituts angelehnte und mit diesem eng verschränkte Entwicklung von Forschungskapazitäten und -zentren an verschiedenen ausländischen Standpunkten sowie am Institut selbst;
4. Förderung des kritischen Diskurses zu den Schwerpunkten der Forschungsprogramme durch internationalen Austausch mit Wissenschaft, Politik und Praxis;
5. Förderung der Synergien zwischen Grundlagenforschung und der Ausbildung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern aus der ganzen Welt;
6. Unterstützung von Entwicklungsländern und Übergangsgesellschaften beim Aufbau eines modernen, rechtsstaatlichen Strafrechts und Justizsystems.

Inhaltlich ergeben sich die wissenschaftlichen Kooperationen vor allem aus zwei den Forschungsschwerpunkten beider Abteilung zugrunde liegenden Prozessen; erstens der

Globalisierung und der damit verbundenen zunehmenden Transnationalisierung der Kriminalität, zweitens der Veränderung der Risiken und der Risikowahrnehmung von komplexen Kriminalitätsformen, insbesondere im Zusammenhang mit Terrorismus, Internetkriminalität, Wirtschaftskriminalität und organisierter Kriminalität. Dabei legt das Institut bei der internationalen Zusammenarbeit neben weltweiten Kooperationen vor allem geographische Schwerpunkte.

### a) Weltweite Kooperationen

Eine weltweite Zusammenarbeit findet auf dem Gebiet der Strafrechtsvergleichung insbesondere in dem langjährigen Projekt „Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ (Projekt Strafrecht Nr. 51) statt (vgl. dazu auch unter IV.E). Darüber hinaus erfolgt eine ebenso umfassende wissenschaftliche Kooperation auf dem Gebiet der Strafrechtsvergleichung in den Großprojekten „Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zur strafbaren Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken“ (Projekt Strafrecht Nr. 13) und „Die Zurechnung strafbarer Mitwirkung von Führungspersonen hierarchisch organisierter Netzwerke in Lateinamerika“ (Projekt Strafrecht Nr. 14). Letztere decken insgesamt 47 Rechtsordnungen ab und beruhen auf der Zusammenarbeit mit 52 Wissenschaftlern aus 31 Ländern in sämtlichen Weltregionen. Eine weitere weltweite Kooperation im Berichtszeitraum betrifft z.B. die vom United Nations Office on Drug and Crime (UNODC) geförderte rechtsvergleichende Studie zum Strafrecht von über 100 Staaten im Bereich der Internetkriminalität (Projekt Strafrecht Nr. 24), bei der Delikte gegen die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Computerdaten und -systemen im Mittelpunkt stehen. Diese Untersuchung beruht auf einer weltweiten Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern.

Eine weltweite Zusammenarbeit besteht vor allem auch im Rahmen der großen internationalen Vereinigungen für Strafrecht und für Rechtsvergleichung, die aufgrund ihrer regelmäßigen Kongresse und Gremiensitzungen bedeutende internationale Netzwerke bilden. Für das Strafrecht und die Strafrechtsvergleichung besonders wichtig sind dabei die Association Internationale de Droit Pénal (AIDP) und die Société Internationale de Défense Sociale pour une Politique Criminelle Humaniste (SiDS); für die allgemeine Rechtsvergleichung (unter Einschluss von Zivilrecht und öffentlichem Recht) ist es besonders die International Academy of Comparative Law (IACL). Die enge Vernetzung mit diesen traditionsreichen Vereinigungen und ihren Mitgliedern aus aller Welt zeigt sich darin, dass Prof. Dr. Sieber in allen drei Gesellschaften nicht nur zum Vizepräsidenten gewählt wurde, sondern zusammen mit anderen Institutsmitarbeitern an den Veranstaltungen dieser Gesellschaften aktiv mitwirkt (auf dem letzten Weltkongress der AIDP in Rio de Janeiro 2014 z.B. in der Eröffnungsveranstaltung mit dem einführenden Sachvortrag und den Laudationes für die beiden Preisträger des Hans-Heinrich-Jescheck-Preises sowie mit zwei weiteren Vorträgen in den Round Tables der Veranstaltung). Das Institut organisierte für diesen Weltkongress auch einen vorbereitenden Workshop in Freiburg zur Koordinierung der Sektionsarbeiten dieses Kongresses über „Information Society and Penal Law“.

### **b) Geografische Schwerpunkte**

Geografisch liegen die Schwerpunkte der internationalen Kooperationen des Max-Planck-Instituts im Berichtszeitraum auf dem europäischen Raum, der Russischen Föderation, der Ukraine und dem Südkaukasus, der Türkei und Iran, China, Japan und den Philippinen sowie Lateinamerika. Europäische Kooperationen ergeben sich dabei vor allem aus der gewachsenen Zuständigkeit der Europäischen Union in den Bereichen Kriminalitätsprävention und Strafrechtsharmonisierung sowie dem zunehmenden Bedürfnis europäischer Staaten, gemeinsame Strategien in der Kriminalpolitik zu verfolgen. Eine immer mehr an Bedeutung gewinnende Schwerpunktbildung betrifft aufgrund politischer und sozialer Transition und/oder wirtschaftlicher Transformation gekennzeichnete Staaten und Regionen, wie insbesondere die Volksrepublik China, die Region

Lateinamerika, die Balkanregion, die Russische Föderation, die Region des Südkaukasus, die Republik Türkei und die Islamische Republik Iran.

Hinzu kamen weitere internationale Projekte, wie ein vom DAAD gefördertes und gemeinsam seit 2014 mit der University of Queensland durchgeführtes Projekt über „Nachbarschaftliches Sozialkapital und Kriminalitätsprobleme in multiethnischen städtischen Gesellschaften: Ein interkultureller Vergleich zwischen australischen und deutschen Städten“. Darüber hinaus fanden verschiedene Kooperationsveranstaltungen im Rahmen der IMPRS statt. Dies betrifft beispielsweise das 2012 im Rahmen der IMPRS-CC in Kooperation mit der African Foundation for International Law veranstaltete Seminar „Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global“ und das 2014 gemeinsam mit der Washington and Lee University, Lexington, Virginia (USA) im Rahmen der IMPRS-REMEEP veranstaltete Kolloquium „Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods“.

### **Europäischer Raum**

Im europäischen Raum finden wissenschaftliche Kooperationen zu einem breiten Themenspektrum statt. Ein in Kooperation mit der Europäischen Kommission durchgeführtes Forschungsprojekt über die „Grundlagen, Systeme und Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts“ (Projekt Strafrecht Nr. 2), mit dem die Strukturmodelle zur Strafverfolgung transnationaler Kriminalität in der EU analysiert werden, beruht auf einer vor allem europäischen Zusammenarbeit zu Rechtsordnungen Westeuropas (Belgien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien), Nordeuropas (Dänemark, Island, Norwegen, Schweden) und Osteuropas (Bosnien Herzegowina, Polen, Ungarn). Ein vom Bundesinnenministerium unterstütztes Projekt zur „Internationale(n) Zusammenarbeit in der Telekommunikations“ (Projekt Strafrecht Nr. 27) untersucht und entwickelt europaweit rechtliche und technische Mechanismen, um den Austausch von Daten, die mittels Telekommunikationsüberwachung gewonnen wurden, im Wege der intereuropäischen Rechtshilfe zu verbessern. Da hierbei neben dem internationalen und supranationalen auch das jeweilige nationale Recht eine große Rolle spielt, erfolgt eine

enge Kooperation sowohl mit im Strafprozess- und Telekommunikationsrecht spezialisierten Rechtswissenschaftlern als auch mit Praktikern aus dem Bereich der Strafverfolgung in Großbritannien, Frankreich, Schweden, Spanien, Belgien, Tschechien und den Niederlanden. Das mit den technischen Aspekten des Projekts befasste Fraunhofer-Institut für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik in München trägt zudem mit seinem Netzwerk dazu bei, dass auch der interdisziplinäre Austausch auf einer europäischen Ebene stattfinden kann, wodurch sich zusätzliche Synergieeffekte ergeben. Das Institut arbeitet dabei auch eng mit der Association Internationale de Droit Pénal, dem Europarat und den Vereinten Nationen zusammen. Darüber hinaus fand ein Kooperationsprojekt mit der Universität Bergen zum Thema „Non-Conviction-Based-Confiscation in Europe“ (Projekt Strafrecht Nr. 46) statt. Es analysiert zusammen mit Wissenschaftlern in England, Italien und den USA den international an Bedeutung gewinnenden Ansatz, Gewinne aus Straftaten nicht mit einer strafrechtlichen Verurteilung einzuziehen, sondern davon unabhängig als sogenannte „non conviction based confiscation“.

Im Projekt „Fiducia: New European Crimes and Trust-based Policy“ (Projekt Kriminologie Nr. 9) greift ein Konsortium von europäischen Forschungsinstituten die Frage nach effektiven Alternativen zu einer im Schwerpunkt strafrechtlichen Regulierung von (grenzüberschreitender) Transaktionskriminalität in der Gestaltung der Politik der Europäischen Union auf. An dem im 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union geförderten Vorhaben nehmen neben dem Institut weitere Forschungseinrichtungen aus England/Wales, Italien, der Türkei, Finnland, Litauen, Ungarn, Spanien und Belgien teil. Die durch die Europäische Union geförderte vergleichende Untersuchung zum erweiterten Suizid, die Forschungseinrichtungen aus mehreren europäischen Ländern einschließt, wird weiterhin durchgeführt. Unter Leitung der Universität Leuven und des University College Dublin hat im Berichtszeitraum die Studie „Developing integrated responses to sexual violence“ (Projekt Kriminologie Nr. 15) begonnen. Sie hat die Relevanz und Anwendbarkeit von ‚restorative justice‘ in Fällen sexueller Gewalt zum Gegenstand. Weiterhin beteiligt an der Studie sind neben dem Institut die Universität

Tilburg, die Universitätsklinik Trondheim, das AIM Projekt, die Universität Süd-Dänemark und das European Forum for Restorative Justice. Abgeschlossen wurde im Berichtszeitraum schließlich das gemeinsam mit der Universität Grenoble durchgeführte Projekt „Polizei und Jugendliche in multi-ethnischen Gesellschaften (POLIS)“ (Projekt Kriminologie Nr. 23), das auf einer breiten empirischen Basis die alltäglichen Interaktionen und wechselseitigen Wahrnehmungen von Polizei und Jugendlichen in je zwei deutschen und französischen Großstädten beruht, in denen die Hälfte der jugendlichen Bevölkerung einen Migrationshintergrund hat. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Balkanregion ist die Kooperation mit der Universität Zagreb Grundlage für die Entstehung der „Max Planck Partner Group for Balkan Criminology“ (MPPG) (vgl. dazu unten IV.B). Sie umfasst gemeinsame Forschung, Ausbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insbesondere im Rahmen der Cotutelle.

Darüber hinaus finden im Bereich der Lehre seit 2006 zusammen mit der Universität Pécs im jährlichen Wechsel strafrechtliche bzw. kriminologische Sommerkurse statt. Mit der Universität Bern und der Università Cattolica del Sacro Cuore in Mailand ist insbesondere die am Institut angesiedelte International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment durch Kooperationsvereinbarungen im Rahmen ihres Ausbildungsprogramms verbunden.

Anknüpfend an die seit den 1980er Jahren bestehende Zusammenarbeit mit Ländern der ehemaligen Sowjetunion wurde die wissenschaftliche Kooperation im Bereich der Kriminologie insbesondere mit der Ukraine und dem Südkaukasus wieder aufgegriffen. Auf einer engen Kooperation mit der Robakidze-Universität in Tiflis beruht das dort gegründete Transkaukasische Forschungszentrum für Kriminalitätsprävention und vergleichende Kriminologie. Die Zusammenarbeit findet außerdem in Form von Organisation und Durchführung von Seminaren und Workshops statt, so z.B. an den Partneruniversitäten in Armenien (22.–26.9.2013), Aserbaidzhan (28.9.–6.10.2012) und in der Ukraine (6.–7.11.2012) mit Fokus auf den Problemen von strafrechtlichen und strafprozessualen Entwicklungen sowie der Menschenrechtssituation in den Ländern des Südkaukasus und in der Ukraine. Behandelt

wurden u.a. folgende Themen: Geheime Ermittlungsmaßnahmen und Menschenrechte (Verfassungsgericht Georgien, Batumi, 5.6.2014); Übergangsjustiz in Übergangsgesellschaften – Begriff und Modelle (Georgian-American University, Tiflis, 8.11.2014); Transitional Justice und Wirtschaftsstrafrecht (Staatliche Universität Baku, 15.11.2014); Der IS als neue Herausforderung für den Kaukasus (Robakidze Universität, Tiflis, 6.11.2014); „Internationaler Terrorismus und IS“ (Oberste Staatsanwaltschaft, Tiflis, 5.6.2015). Zu den wichtigsten Fragestellungen des Projekts „Übergänge von totalitärem zu rechtsstaatlichem Strafrecht – Kriminalpolitische Tendenzen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion“ (Projekt Kriminologie Nr. 32) zählen die Strafprozessreform und Verfahrenspraxis in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und Fragen der Menschenrechte und des Menschenrechtsschutzes. Von 2012 bis 2013 war Professor *Hans-Jörg Albrecht* zudem in einer durch den Europarat eingesetzten Kommission tätig, die mit der damaligen Regierung der Ukraine über die Freilassung der ehemaligen Premierministerin Julia Timoschenko verhandelte. Er beriet das georgische Parlament in Fragen der Neuregelung besonderer Ermittlungsmaßnahmen, insbesondere der Telekommunikationsüberwachung.

#### Russische Föderation

Die traditionsreiche russisch-deutsche Zusammenarbeit findet in der Kooperation mit der Moskauer Lomonossow-Universität v.a. in den von Professor *Hans-Heinrich Jescheck* begründeten deutsch-russischen Kolloquien ihre Fortsetzung. Nach Vorträgen zweier russischer Strafrechtswissenschaftler in Freiburg sowie Referaten von Professor *Ulrich Sieber* auf der Russischen Strafrechtslehretagung von 2010 veranstaltete das Institut gemeinsam mit der Lomonossow-Universität vom 24.–27.6.2012 in Moskau ein russisch-deutsches Strafrechtskolloquium zur Frage „Strafrechtliche Haftung juristischer Personen“. An dem Seminar beteiligten sich führende russische Strafrechts- und Verwaltungsrechtswissenschaftler, der stellvertretende russische Justizminister sowie Vertreter der Rechtsabteilung der Russischen Präsidialverwaltung, des Obersten Handelsgerichts, internationaler Unternehmen und der Medien. Professor *Ulrich Sieber* wurde anlässlich des Kolloquiums mit Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Lomonossow-Uni-

versität als Gastprofessor in deren Programm für weltweit anerkannte Experten im Bereich Rechtswissenschaften aufgenommen (vgl. unten, VII.A.). Die Vorträge des Moskauer Kolloquiums wurden 2013 in einem renommierten Fachverlag in Russland veröffentlicht. Im Gegenzug fand am 21.5.2014 am Max-Planck-Institut der russisch-deutsche Workshop zur Internetkriminalität „Strafrecht und Informationsgesellschaft“ statt. Eine enge Zusammenarbeit in der Russischen Föderation hat sich darüber hinaus mit Forschungseinrichtungen und Universitätsinstituten in St. Petersburg ergeben.

#### Türkei und Iran

In der Türkei besteht eine umfassende Kooperation zwischen der Bahçeşehir-Universität und dem Max-Planck-Institut im Rahmen der in Istanbul angesiedelten „Joint Research Group“, der dortigen Teilbibliothek zum deutschen und europäischen Strafrecht sowie dem von der Bahçeşehir-Universität finanzierten Stipendienprogramm für Forschungsaufenthalte am Max-Planck-Institut. Im Rahmen dieser umfassenden Kooperation finden regelmäßig Veranstaltungen und Veröffentlichungen statt (vgl. dazu näher unten IV.D.2).

Nachdem sich seit 2013 im Iran politische Veränderungen und die (Wieder-)Öffnung zum Westen abzeichneten, eröffnete sich im Berichtszeitraum auch die Möglichkeit, die gute Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Iran weiter auszubauen, insbesondere mit der Allameh Tabatabaei-Universität Teheran. Hier konnte ein Kooperationsabkommen abgeschlossen werden, das den regelmäßigen Austausch von Professorinnen und Professoren, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern, Symposien und Summer Schools sowie die Unterstützung bei Anschaffungen in den jeweiligen Bibliotheken vorsieht (vgl. dazu näher unten IV.D.3). Im Rahmen der wissenschaftlichen Kooperation mit dem Iran im Bereich der Kriminologie leitete z.B. Professor *Hans-Jörg Albrecht* im Berichtszeitraum an der Allameh Tabatabaei-Universität Teheran vier Workshops zu den Themen „Depravity Prevention“, „Reconstructive Justice and Penal Mediation“, „Prevention of Recidivism“ und „Priorities in Reducing the Penal Population of Prisons“. Anschließend sprach er in der University of Guilan in Rasht zu „Sentencing“ und „Community Sanctions“.

### China, Japan und die Philippinen

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit China erfolgte gemeinsam mit der China University of Political Science and Law (CUPL), der School of Law der Jilin University und der School of Law der Wuhan University sowie 15 weiteren internationalen Partnern die Gründung des „Cooperation Center on Modernization and Civilization of the Judicial System in China“. Diese Initiative stellt den Hintergrund einer weiteren bilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Institut und der CUPL dar, die sowohl die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte sowie Konferenzen und Summer Schools als auch die 2013 erfolgte Einrichtung des am Institut angesiedelten „Center for Chinese Legal Studies“ zum Gegenstand hat. Dieses Kooperationsnetzwerk beschäftigt sich mit Zusammenhängen zwischen (Straf-) Recht und sozialem Wandel sowie mit unterschiedlichen Aspekten der Kriminalpolitik und Strafrechtsreformen in China (Projekt Kriminologie Nr. 30). Darüber hinaus ist das Institut im Rahmen des EuropeAid Programms der EU unter der Koordination des British Council und der weiteren Beteiligung der Justice Coopération Internationale (Frankreich), der PILnet Foundation (Ungarn), der China University of Political Science and Law (China), des Danish Institute for Human Rights und des Beijing Zhicheng Migrant Workers' Legal Aid and Research Center (China) an einem Forschungsprojekt zur Verbesserung des Zugangs zur Rechtshilfe in abgelegenen Regionen Chinas durch Implementierung und Fortentwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen beteiligt (Projekt Kriminologie Nr. 31).

Seit dem Jahr 2004 findet in Japan zudem eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Strafrechts mit dem Waseda Institute for Corporation Law and Society der Waseda Universität Tokio statt, insbesondere mit der Criminal Law and Procedure Group des dort angesiedelten Global Center of Excellence. Von 2009 bis 2014 haben die beiden Institutionen ein internationales Forschungsprojekt zur Prävention von Wirtschaftskriminalität durch Compliance-Programme konzipiert und durchgeführt (Projekt Strafrecht Nr. 33). Grundlage der empirischen Forschung war ein gemeinsam entwickelter Fragebogen, der die Bedeutung und den Umfang von Compliance-Programmen, deren Effektivität und Potential für die weitere rechtspolitische Umsetzung

analysiert hat. Empirische Untersuchungen fanden in Deutschland, Japan, China und Italien statt. Rechtliche Analysen aus Australien, dem Vereinigten Königreich und den USA wurden ergänzend herangezogen. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden sowohl in Japan wie auch in Deutschland in den Jahren 2014 und 2015 umfassend publiziert.

Schließlich wurden im Berichtszeitraum neue Kontakte mit den Philippinen geknüpft. 2013 fanden anlässlich von Vorträgen von Professor *Ulrich Sieber* vor dem Justizausschuss des Justizministeriums und weiteren Regierungsvertretern, des Parlaments sowie Vertretern der Zivilgesellschaft zur Strafrechtsvergleichung, Strafrechtskodifikation und den gegenwärtigen Veränderungen des Strafrechts umfangreiche Beratungen zu Reformvorhaben auf dem Gebiet des Strafrechts statt.

### Nordamerika

Die Zusammenarbeit mit den USA hat einen traditionellen Schwerpunkt in der kriminologischen Forschung. Kooperationen bestehen auf institutioneller und individueller Ebene. Im Berichtszeitraum wurde eine neue Kooperation mit der Washington and Lee School of Law, Lexington, Virginia, abgeschlossen (siehe oben III.D.). In diesem Rahmen erfolgten neben einem Austauschprogramm für Promovierende auch gemeinsame Tagungen. Auftaktveranstaltung war die zweitägige Konferenz „Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods“, bei der neben den beiden Institutsdirektoren und Mitarbeitern aus beiden Forschungsabteilungen zahlreiche Referenten aus den USA zu den unterschiedlichen Überwachungstechniken vortrugen. Zu dieser Tagung erscheint 2015 ein Sammelband in den USA.

In den großen strafrechtsvergleichenden Projekten des Instituts sind die USA regelmäßig mit Wissenschaftlern verschiedener amerikanischer Universitäten und mit Praktikern vertreten, zuletzt in den Untersuchungen zu Compliance-Programmen (Projekt Strafrecht Nr. 33), Non-Conviction-Based Confiscation (Nr. 46), Cybercrime (Nr. 24), allgemeinen Rechtsgrundsätzen des Völkerstrafrechts (Nr. 13) oder Zukunftsperspektiven des Europäischen Strafrechts (Nr. 2). Die US-amerikanische Rechtsordnung ist auch häufig Gegenstand der strafrechtsvergleichenden Promotionen (vgl. z.B. Projekte Strafrecht Nr. 4, 12, 16, 18, 20,



32, 34, 39, 54), was oft ebenfalls mit einer wissenschaftlichen Kooperation einhergeht.

Weiter unterstützt werden einzelne US-amerikanische Wissenschaftler durch die Gewährung von Zugang zu den kriminologischen Datenbeständen des Instituts und praktische Hilfestellung bei Datenerhebungen in Deutschland. Prof. Albrecht und weitere Mitarbeiter des Instituts präsentieren ausgewählte Forschungsprojekte regelmäßig auf den Jahrestagungen der American Society of Criminology und anderen wissenschaftlichen Kongressen. Prof. Sieber war 2014 Sachverständiger des Privacy and Civil Liberties Oversight Board der amerikanischen Regierung in Washington für die internationalen Rechtsfragen des Überwachungsprogramms nach dem Foreign Intelligence Surveillance Act.

Die Bedeutung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den USA findet ihren Ausdruck auch in der Ernennung von Prof. *Michael Tonry* von der Minnesota University Law School zum auswärtigen wissenschaftlichen Mitglied des Instituts. Er verkörpert wie nur wenige amerikanische Kollegen den transatlantischen Dialog in der vergleichenden Kriminalitäts-, Strafrechts- und Sanktionsforschung.

#### Lateinamerika

Schwerpunkte der wissenschaftlichen Zusammenarbeit des Instituts im Bereich der *strafrechtlichen Abteilung* in Lateinamerika waren im Berichtszeitraum die Länder Brasilien und Peru. Hinzu kamen weitere Kooperationen in Mexiko, Ecuador und Honduras. Die Zusammenarbeit wurde u.a. aus Mitteln lokaler Forschungsförderung, deutscher Fördereinrichtungen und Eigenmitteln der jeweiligen ausländischen Forschungseinrichtungen finanziert und die Forschungsergebnisse wurden in renommierten Verlagen und Zeitschriften in der Region veröffentlicht.

In der Zusammenarbeit mit Brasilien wurden zwei Aspekte des zweiten Schwerpunkts im strafrechtlichen Forschungsprogramms verfolgt. Erstens wurde 2013 in Bezug auf „Transitional Justice“ im Rahmen des Projekts Strafrecht Nr. 48 zusammen mit der Bundesuniversität von Rio de Janeiro (UFRJ) und dem Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen ein viertägiges Kolloquium veranstaltet. Das Projekt wurde mit einer gemeinsamen Buchveröffentlichung 2014

bei einem renommierten Fachverlag in Brasilien abgeschlossen. Zweitens wurde unter Bezug auf das Forschungsfeld „Terrorismus“ in Rio de Janeiro anlässlich der XIX. Weltkonferenz der Association Internationale de Droit Pénal 2014 von Prof. Dr. *Ulrich Sieber* und *Jan-Michael Simon* ein „Round table on terrorism“ organisiert sowie – zusammen mit der UFRJ dem Center for Justice and International Law (Washington D.C.) – ein Seminar zur Terrorismusgesetzgebung und Kriminalisierung von Protestbewegungen veranstaltet. Weiter erfolgte 2014 zusammen mit der UFRJ ein Seminar zur Korruptionsbekämpfung in Rio de Janeiro.

Auch die Zusammenarbeit mit Peru verfolgte zwei Aspekte. Erstens wurde 2012 in Lima zum zweiten Schwerpunkt des strafrechtlichen Forschungsprogramms in Bezug auf „Korruption“ im Rahmen des Projekts Strafrecht Nr. 23 mit der Universidad Nacional Mayor de San Marcos (UNMSM), der Pontificia Universidad Católica del Perú und dem Justizministerium der Republik Peru ein zweitägiges Seminar zur Korruptionsbekämpfung veranstaltet, an dem neben höchsten Vertretern der peruanischen Judikative mehrere Regierungsmitglieder im Ministerrang und der Staatspräsident Perus teilnahmen. Das Projekt wurde mit drei Buchveröffentlichungen in der 2014 neu gegründeten Institutsreihe „Derecho Penal en el Perú“ abgeschlossen. Zweitens wurden – unter dem Gesichtspunkt der Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau eines modernen, rechtsstaatlichen Strafrechts und Justizsystems – zur peruanischen Strafprozessreform 2012 und 2014 mehrere Veranstaltungen mit der UNMSM und der Universidad del Pacifico durchgeführt, insb. zwei dreitägige „Moot Courts“ sowie ein dreitägiges regionales Seminar, an dem neben Prozessrechtsexperten aus 13 lateinamerikanischen Ländern der Justizminister und der Innenminister Perus teilnahmen. Darüber hinaus beriet *Jan-Michael Simon* den Kongress und das Justizministerium der Republik Peru in Fragen der Neuregelung der Gesetzgebung bezüglich der Organisierten Kriminalität und Korruption sowie der Staatsreform zur Einrichtung einer „Procuraduría General“.

Auch wurde in der strafrechtlichen Zusammenarbeit mit Mexiko im Rahmen der langjährigen Beziehungen zur Universidad Nacional Autónoma de México 2014 in Mexiko-Stadt ein Seminarmodul zu Menschenrechten und dem Strafprozess gemeinsam mit der Intera-

merikanischen Menschenrechtskommission und dem Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte durchgeführt. Darüber hinaus beriet *Jan-Michael Simon* 2012 die Ekuadorianische Regierung in Fragen der Regelung des Umweltstrafrechts im neuen Strafgesetzbuch Ekuadors (Projekt Strafrecht Nr. 45) sowie für das Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen 2012 die Generalstaatsanwaltschaft von Honduras; dabei entwickelte er auf der Grundlage einer verfahrensrechtlichen und empirischen Untersuchung der staatsanwaltschaftlichen Praxis ein Konzept zur Reform der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Menschenrechtsverletzungen.

## 2. Nationale Kooperationen

Die Direktoren des Max-Planck-Instituts kooperieren eng mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Prof. Dr. *Hans-Jörg Albrecht* und Prof. Dr. *Ulrich Sieber* haben an der Juristischen Fakultät den Status eines „qualifizierten Honorarprofessors“ mit vollen Mitwirkungsrechten. Prof. Dr. Albrecht ist ferner Mitglied der Philosophischen Fakultät, Prof. Dr. Sieber ist zudem Honorarprofessor und Mitglied der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München. Aus dem Kreis der Mitarbeiter ist Prof. Dr. *Jörg Arnold* Honorarprofessor an der Universität Münster. An der Universität Freiburg decken beide Direktoren sowie wissenschaftliche Referentinnen und Referenten aus beiden Abteilungen des Max-Planck-Instituts einen beachtlichen Teil des Lehrangebots zum Schwerpunktbereich „Strafrechtliche Rechtspflege“ ab. Zudem tragen verschiedene Referentinnen und Referenten der kriminologischen Abteilung zum Lehrangebot des soziologischen Instituts bei. PD Dr. *Hans-Georg Koch* ist langjähriges Mitglied der Ethik-Kommission der Universität Freiburg.

Prof. Dr. *Wolfgang Frisch* und Prof. Dr. *Walter Perron*, beide an der Universität Freiburg tätig, sind auswärtige Wissenschaftliche Mitglieder des Max-Planck-Instituts. Dabei steht die Berufung von Prof. Dr. Perron auch in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Freiburger Universität und der Max-Planck-Gesellschaft, die diesen Status für den Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung am Institut vorsieht. Umgekehrt ist geregelt, dass der am Max-Planck-Institut für die strafrecht-

Besondere Bedeutung für die kriminologische Forschung hat die breit angelegte, u.a. durch ein Marie Curie Fellowship von der EU finanzierte Untersuchung „Drug Legalization of Cannabis in a developing Country. The Uruguayan Model“, die vor allem in Kooperation mit der Universidad de la Republica, Montevideo (Uruguay), der Junta Nacional de Drogas (Uruguay) und weiteren latein- und US-amerikanischen Partnern durchgeführt wird. Diese Zusammenarbeit wurde mit der Gründung des Observatorio Latinoamericano en Política Criminal y Reformas Penales (OLAP) anlässlich einer im Sommer 2014 durchgeführten Konferenz institutionalisiert (vgl. näher unten IV.C).

liche Abteilung zuständige Direktor zum qualifizierten Honorarprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg berufen wird.

Mit der Juristischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg besteht ferner eine enge Zusammenarbeit in den International Max Planck Research Schools IMPRS-CC und IMPRS REMEP. Diese Kooperation fußt auf einer im Jahr 2010 geschlossenen Vereinbarung, deren Zweck es ist, besonders qualifizierte in- und ausländische Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in den Gebieten der Strafrechtswissenschaft und Kriminologie für den Wissenschaftsstandort Freiburg zu gewinnen und auszubilden sowie durch eine gezielte Profilbildung einen wissenschaftlichen Mehrwert zu erzielen. Darüber hinaus arbeitet das Institut am Center for Security and Society an der Universität Freiburg mit. Beide Einrichtungen sind wiederum an dem an der Universität Freiburg angesiedelten Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE) beteiligt (vgl. oben III.F). Auch hier gibt es Synergieeffekte insbesondere zwischen den beiden Freiburger International Max Planck Research Schools und der Doktorandenschule des KORSE (vgl. oben III.C, D und F)

Im Sommer 2013 wurde an der Universität Freiburg das „Zentrum für transkulturelle Asienstudien“ (CETRAS) gegründet, das mit dem Max-Planck-Institut zusammenarbeitet. CETRAS soll die interdisziplinären Asienforschungen der Freiburger Forschungseinrichtungen bündeln und eine Plattform für weitere Kooperationen und Verbundprojekte sowie



für gemeinsame Vorlesungen, Seminare und Ausbildungsprogramme schaffen. Das Institut wiederum kooperiert mit CENTRAS vor allem über das „Center for Chinese Legal Studies“.

Weiterhin ist das Max-Planck-Institut Konsortialführer in drei Verbundprojekten, die im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert werden. Im Kooperationsprojekt zum Monitoring mit dem Thema Sicherheit in Deutschland (Barometer Sicherheit Deutschland – BaSiD, Projekt Kriminologie Nr. 16) kooperiert das Institut mit dem Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung (ISI) in Karlsruhe, dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) in Tübingen, dem Bundeskriminalamt (BKA), der Katastrophenforschungsstelle der FU Berlin, dem Institut für Sozialwissenschaften der Universität Düsseldorf sowie dem Institut für Soziologie der Universität Freiburg. Das Projekt hat die Ermittlung und Analyse der Definition und Wahrnehmung von Sicherheit zum Gegenstand. Das BMBF-Verbundprojekt zur Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung in Deutschland und Europa (WISKOS, Projekt Kriminologie Nr. 19), wird ebenfalls unter Beteiligung von ISI, dem BKA, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg und der Hochschule der Sächsischen Polizei durchgeführt. Das Projekt zielt auf die systematische Erfassung der Wirtschaftsspionage und Konkurrenzausspähung (Wirtschaftsspionage im weiteren Sinne), der darauf bezogenen staatlichen Kontrollstrukturen sowie der innerbetrieblichen Erkennungs- und Präventionsstrategien in Deutschland und Europa. Neben einer Bestandsaufnahme des Status quo soll unter Einbeziehung von Alternativmodellen im Ausland der Reformbedarf im deutschen Recht ermittelt und es sollen gegebenen-

falls konkrete Vorschläge erarbeitet werden. Schließlich arbeitet das Institut in dem BMBF-Verbundprojekt „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier“ (SENSIKO, Projekt Kriminologie Nr. 18) als Konsortialführer eng mit der Fachhochschule Köln und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen (als Praxispartner) zusammen. Das Projekt analysiert die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung in Großstädten und stellt diese in den breiteren Kontext des (kollektiven) Sozialkapitals im Wohnquartier.

Die genannten Projekte zeigen, dass bei interdisziplinären Projekten die Zusammenarbeit insbesondere mit der Fraunhofer-Gesellschaft eine immer größere Bedeutung einnimmt. So ist die Einbindung der technologisch-naturwissenschaftlichen Perspektive des ISI zentraler Bestandteil des Projektdesigns bei den Projekten BaSiD, WISKOS sowie in dem Projekt „Fachdialog Sicherheitsforschung“ (Projekt Kriminologie Nr. 17) (vgl. oben II.G und H). Auch in dem o.g. interdisziplinären Projekt unter europäischer Beteiligung „Internationale Zusammenarbeit in der Telekommunikationsüberwachung“ (Projekt Strafrecht Nr. 27) findet eine enge Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik in München statt, das an den technischen Fragestellungen der Untersuchung arbeitet.

Schließlich ist das Max-Planck-Institut in das Konsortium der „China-EU School of Law“ in Peking eingebunden (Leitung: Universität Hamburg) und arbeitet zusammen mit der Universität Göttingen an einem Projekt zur Erstellung einer qualitativ verbesserten und auf Dauer angelegten Rückfallstatistik auf der Grundlage des Bundeszentralregisters.

### 3. Perspektiven

Die Forschungsperspektiven beziehen ihre Koordinaten aus allgemeinen Entwicklungstrends, die in den Begriffen der Globalisierung sowie der Risiko- und Informationsgesellschaft zum Ausdruck kommen. Hieraus ergeben sich Fragestellungen zu den Grenzen der strafrechtlichen Sozialkontrolle in einer Welt, die durch neue und grenzüberschreitende Risiken, neue Informationstechnologien, Migration und hierdurch entstehende Konfliktpotenziale sowie durch eine zunehmende Bedeutung internationaler und su-

pranationaler Standards (insb. Menschenrechte) gekennzeichnet ist. Gleichzeitig erhöht der Prozess der Globalisierung den Bedarf an international einordnungsfähigem Wissen, somit den Bedarf an funktionsfähigen Forschungsnetzwerken und erfordert schließlich eine komparative Methodologie, die Zustände und Entwicklungen in grenzüberschreitenden Problemen, in nationalen Strafrechtssystemen und auf supranationaler (internationaler und europäischer) Ebene abbilden kann.

## B. Max Planck Partner Group for Balkan Criminology

### Research Concept and Mission

The Max Planck Partner Group for Balkan Criminology (MPPG) is a joint research division of the Max Planck Institute and the Faculty of Law of the University of Zagreb, Croatia. It was officially launched in 2013. MPPGs are a special Max Planck Society instrument for international cooperation with excellent young researchers in their home institution. By the end of 2014, some 44 MPPGs were in operation worldwide, three of these in the humanities and social sciences section. Since the start of the programme (1999), the Freiburg-Zagreb MPPG is the fifth in this field and the only one in Europe. Head of the Partner Group is Dr. *Anna-Maria Getoš Kalac*, LL.M., assistant professor at the Zagreb Faculty of Law.

The Balkans constitute a unique historical, cultural, religious, and legal region – and a criminological region *sui generis* which as such deserves a specialised research approach. On the one hand, the Balkans lack the profile of a high crime region and have no conventional crime problem when compared to the rest of Europe whereas, on the other hand, security and stability are threatened by specific forms of crime like organised crime, economic crime, and corruption. Many of the countries are also still affected by the consequences of wide spread ethnic conflict and an ongoing process of state-building. Most of the Balkan-relevant crime phenomena are transnational in nature and can only be studied in their regional context, which makes it plausible to focus research attention on the region as a whole.

Looking at European criminology, there seems to be no other European region that has received as little attention as the Balkans did, except perhaps for its occasional mentioning in the pejorative context of the term “balkanisation”. This might partially be due to the complex and scattered research setting that indeed calls for extreme persistence and length of breath when undertaking regional research endeavours.

However – as the MPPG research engagement excellently proves – such endeavours are not only possible and eventually extremely fruitful, but also very well received and responded to by experts from the region. It seems that all that was needed in order to start off lively regional collaboration was a unifying initial force and a common denominator. These two, the initial impulse and the common denominator, in the form of the MPPG and the research concept of a “Balkan Criminology”, managed to bring together an enormous research potential from the region. Currently as many as thirty researchers are actively involved in the MPPG’s work, including own MPPG research staff, members, an external expert and a visiting scholar, student volunteers, and members of the Balkan Criminology Network.

The MPPG’s mission covers four main tasks:

- first and foremost, conducting criminological research in line with the “Balkan Criminology scientific concept” which is the basis for the MPPG’s research agenda;
- second, establishing and hosting a network of relevant experts, the Balkan Criminology Network (BCNet), that should enable a synergy of efforts in the field of criminology and criminal justice research in the Balkans, a field that can currently be best described as chaotic, uncoordinated, and overlapping;
- third, producing scientific publications on Balkan Criminology topics;
- and fourth, organising regular Balkan Criminology events in the form of scientific conferences that gather experts from the region and beyond (collecting expertise), as well as training courses for young researchers (disseminating knowledge).

The MPPG should in the long run provide for a solid basis for research coordination and fusion of outputs, steadily evolving with its leader and members into a regionally recognizable centre of criminological excellence, able to channel research inquiries from the EU into the Balkans, and vice versa.





# BALKAN CRIMINOLOGY

Tabelle: Projektübersicht

## Research

The work of the MPPG concentrates on three main research focuses (RF) which are relevant not only for the region itself, but also of importance to Europe in general: RF I – Violence, Organised Crime and Illegal Markets; RF II – Feelings and Perceptions of (In)Security and Crime; RF III – International Sentencing.

These focuses also reflect the common research interests of the MPPG with some major “Forschungsschwerpunkte” of the Max Planck Institute’s criminological research agenda (esp. focal point I on Criminal Sanctions, focal point III on Homeland Security, Organized Crime, and Terrorism – Societal Perceptions and Reactions, and focal point V on the Development of Criminal Policy and the Rule of Law in Tran-

RF	Title (Acronym)	Head(s) of Project(s)	Category
RF I: Violence, Organised Crime and Illegal Markets	Mapping the Criminological Landscape of the Balkans	Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	regional
	Balkan Criminology – Focus on Organised Crime and Illegal Markets: Sex, Guns and ‘Balkan Rock ‘n’ Roll’	Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	individual
	Trafficking in Human Beings in and through the Balkans – A Qualitative Analysis	Mr Ressler	individual
	Tools for the Validation and Utilisation of EU Statistics on Human Trafficking (TRAFSTAT Croatia)	Prof. Dr. Derenčinović; Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	international
	A Criminological and Criminal Law Analysis of Prostitution in Croatia	Mr Mihaljević	individual
	Economic Espionage in Europe (WISKOS Croatia)	Prof. Dr. Dr. h.c. Albrecht	international
	Responsibility of Political Parties for Criminal Offences	Mr Maršavelski	individual
	Criminal Responsibility for Severe Economic Crimes Committed in Transitional Periods	Dr. Roksandić Vidlička	individual
RF II: Feelings and Perceptions of (In)Security and Crime	Fear of Crime and Punitivity among University Students in Croatia	Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	national
	International Self-Report Delinquency Study (ISR3 Croatia)	Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	international
	Juvenile Delinquency in the Balkans: A Regional Comparative Analysis based on the ISR3-Study Findings	Ms Bezić	individual
	He Has an Ugly Face, Must be a Policeman (UGPOL)	Prof. Dr. Knežević	national
RF III: International Sentencing	Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia	Mr Vojta	individual
	Imprisonment in the Balkans	Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	regional
	Life Imprisonment Worldwide – The Balkan Component	Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	regional
RF III: International Sentencing	RJ Croatia – Restorative Justice at Post-Sentencing Level – Supporting and Protecting Victims	Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	international

sitional Societies). By the end of 2014, two research projects were successfully completed whereas eleven are still ongoing; three projects were still in preparation. For a complete overview see the table below.

For the distribution of the major research findings of the MPPG's and BCNet's research activities a new books series has been launched

within the Max Planck Institute's research series: PUBLICATIONS OF THE MAX PLANCK PARTNER GROUP FOR BALKAN CRIMINOLOGY (BC). Main editors are *Hans-Jörg Albrecht* and *Anna-Maria Getoš Kalac*. Volume BC 1 (*Getoš Kalac, A.M., Albrecht, H.-J. & Kilchling, M.* [eds.] [2014]: Mapping the Criminological Landscape of the Balkans – A Survey on Criminology and Crime with an Expedition

Researcher(s)	Organisat. Status	Funding	Time-frame	Status	Language
BCNet; Prof. Dr. Bužaravska; Prof. Dr. Ignjatović; Dr. Kambellari; Dr. Karlović; Mr Krasniqi; Prof. Dr. Lambropoulou; Ms Lukić; Assist. Prof. Dr. Maljević; Assoc. Prof. Dr. Margaritova-Vuchkova; Prof. Dr. Muratbegović; Assist. Prof. Dr. Ratković; Dr. Šarik; Prof. Dr. Savona; Assist. Prof. Dr. Trandafir; Prof. Dr. Sözüer; Assist. Prof. Dr. Topçuoğlu; Assist. Prof. Dr. Zgaga; MPPG; Ms Bezić; Mr Maršavelski; Mr Ressler; Ms Roksandić Vidlička; Mr Vojta	MPPG	MPPG, MPG, PFZ, MPI	2013-2014	finalised	EN
-/-	MPPG PostDoc	Fulbright Visiting Scholar	2014-2017	postponed	EN
-/-, supervision: Prof. Dr. Dr. h.c. Albrecht; Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	MPPG PhD	MPPG	2014-2016	ongoing	EN
Mr Ressler	PFZ, MPPG	European Commission	2012-2014	finalised	EN
-/-, supervision: Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	PFZ, MPPG PhD	MPPG	2015-2017	ongoing	HR
Dr. Dragičević Prtenjača	MPPG	BMBF	2014-2016	ongoing	EN
-/-, supervision: Prof. Dr. Dr. h.c. Albrecht; Prof. Dr. Derenčinović	joint MPPG PhD	MPI, PFZ, CSF	2013-2015	ongoing	EN
-/-, supervision: Prof. Dr. Dr. h.c. Albrecht; Prof. Dr. Turković	joint MPPG PhD	MPI, PFZ	2013-2015	finalised	EN
Ms Bezić; Mr Ressler; Dr. Ogresta; PFZ student volunteers	MPPG	MPPG, PFZ	2010-2015	ongoing	HR, EN
Ms Bezić; PFZ student volunteers	MPPG	MPPG, PFZ, Varaždin city	2013-2016	ongoing	HR, EN
-/-, supervision: Prof. Dr. Dr. h.c. Albrecht; Assist. Prof. Dr. Getoš Kalac	MPPG PhD	MPPG	2014-2016	ongoing	EN
Ms Jurković; Ms Bogović	MPPG	MPPG	2015-2017	ongoing	HR, EN
-/-, supervision: Prof. Dr. Dr. h.c. Albrecht; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eser, M.C.J.; Dr. Kilchling	MPI, MPPG PhD	DAAD, OSF	2012-2016	ongoing	EN
BCNet; MPPG members	MPPG	MPPG, PFZ, MPI	2015-2016	ongoing	EN
Mr Vojta; BCNet	MPPG	MPPG	2014-2016	ongoing	EN
Prof. Dr. Knežević; Ms Bezić	MPPG	European Commission	2013-2015	finalised	EN

Zagreb Conference 2014, video  
address by the President of the  
Republic of Croatia, Prof. Dr. Ivo  
Josipović



into the Criminal Landscape of the Balkans. Berlin) was published in the reporting period. Forthcoming volumes in preparation are: Serious (Transitional) Economic Crimes as Crimes against Humanity – Development of International Criminal Law (BC 2) and Imprisonment in the Balkans (BC 3). As an additional forum for the exchange of news, ideas and further criminologically relevant information a regular newsletter was set up in 2014. The BALKAN CRIMINOLOGY NEWS is published electronically three times a year (spring, summer, winter edition) and is available on the MPPG website at [www.balkan-criminology.eu/en/publications/newsletter](http://www.balkan-criminology.eu/en/publications/newsletter).

### Organisation, Infrastructure and Events

The MPPG has its own website – [www.balkan-criminology.eu](http://www.balkan-criminology.eu) – or via Max Planck Institute’s homepage at [www.mpicc.de/de/partnergruppe.html](http://www.mpicc.de/de/partnergruppe.html) and [www.mpicc.de/en/partnergruppe.html](http://www.mpicc.de/en/partnergruppe.html). Due to the courtesy of the Croatian State Office for the Administration of State Owned Property the MPPG managed to acquire its own office space at an exclusive location in the Zagreb city centre. It hosts the MPPG core team which, by end of 2014, consisted of the head, two researchers, three doctoral students (which partly work abroad at the Max Planck Institute, Freiburg) and two volunteers. In addition, there is office space for a visiting researcher. Further

amenities are a meeting room and a library specialising in criminological literature. Premises, equipment, and IT infrastructure are provided by the Zagreb Faculty of Law.

An important further component of the MPPG’s scientific activities concern workshops and conferences with experts and courses for young academics from the region. A first international conference was held in June, 2013, in Zagreb, when the MPPG was launched. Besides such special events, the regular annual scientific conferences are linked to MPPG’s research activities. The first annual conference in August, 2014, in Zagreb presented major findings from the comparative project “Mapping the Criminological Landscape of the Balkans” which have been published in volume BC 1. The forthcoming second conference in Sarajevo will feature the international project “Imprisonment in the Balkans”. One week intensive courses “Crime and Criminology in the Balkans” target students, post graduates, and doctoral students. They provide in-depth and up-to-date knowledge about the state of art in crime research in the Balkans, while introducing its participants to the basics of criminological methodology, phenomenology and etiology. The concept of transforming newest research findings and expertise from and for the region into transmittable knowledge for course participants ensures a holistic approach that combines education with science and research.



Participants of the first one week intensive course "Balkan Criminology" (2014) at the Inter-University Centre Dubrovnik

The course is offered annually in autumn at the Inter-University Centre in Dubrovnik.

According to the rules of the Max Planck Society, all MPPGs have an advisory board which is responsible for the evaluation of the Partner Groups' activities. Such boards consist of three members, one from the host institution, one external expert and one member representing the Max Planck Society. The advisory board of the MPPG for Balkan Criminology currently consists of Prof. Dr. *Marko Baretić*,

vice-dean for international relations, Faculty of Law, University of Zagreb, Croatia, Prof. Dr. *Letizia Paoli*, Leuven Institute of Criminology, Catholic University of Leuven, Belgium, and Prof. Dr. *Marie-Claire Foblets*, director, Max Planck Institute for Social Anthropology, Halle (Saale), Germany. The first Scientific Report which provides all further details on the MPPG's mission, profile, research, and network activities since 2013 is available online at [www.balkan-criminology.eu/en/publications/scientific\\_report](http://www.balkan-criminology.eu/en/publications/scientific_report).



## C. The Latin American Observatory for Research on Crime Policy and Criminal Law Reform

**(Observatorio Latinoamericano para la investigación en Política Criminal y en las reformas en el Derecho Penal – OLAP)**

### Goals

The Latin American Observatory for Research on Crime Policy and Criminal Law Reform (OLAP) was established in close cooperation between the University of the Republic, Montevideo (UdelaR) and the Max Planck Institute. OLAP focuses on interdisciplinary and socio-legal studies on crime policies and criminal law reform in South America. Its primary objective is the enhancement of the effectiveness of criminal justice systems. The Observatory implements socio-legal research which provides for a basis of both the making of cost effective criminal justice policies and the development of policies respecting human rights as well as the principles of democracy, the rule of law and those values which are shared by the Mercosur and South America at large. OLAP will also contribute to the building of criminological research capacity and offer training and education in the field of criminology and criminal justice research. Furthermore, OLAP will establish links with international research institutes dealing with criminal law reform and will work towards strengthening the international network of research on criminal law reform and situating Latin America as a key actor in the field of international crime policy.

Latin America is faced with significant problems related to crime control and criminal law reform. Many of these problems are international in nature and not a characteristic only of the South American region. New forms of crime such as organized crime, international terrorism, drug trafficking, corruption, money laundering, environmental crime and various forms of economic crime have affected Latin America just as they are affecting other world regions. Some problems, however, are particularly pronounced in Latin America. Among these problems violence stands out which has plagued some South American countries for decades. Guerilla warfare and repressive and

authoritarian regimes in the past have created a climate where impunity prevailed and where the judicial power was sidelined. Pervasive use of pretrial detention and imprisonment has resulted in serious problems of overcrowding and adverse conditions in prison and detention facilities. Drug trafficking has taken its toll on various countries in Latin America and continues to do so. The heritage of colonialism has found its expression in particular problems of accommodating indigenous and minority populations within the framework of criminal law and criminal justice.

Effective crime policies and sustainable criminal law reform have to be based on empirical evidence. Implementation of criminal law reform has to be studied carefully and evaluation has to be carried out in order to know not only whether policies have been successful or not but also in order to know why success has been achieved or why reforms have failed. Evidence-based crime policies thus necessitate systematic and sustained socio-legal research and analysis. Pursuit of an interdisciplinary approach follows the concept of the “Gesamte Strafrechtswissenschaft” (Comprehensive Criminal Law Sciences). This approach encompasses criminal law doctrine, criminal policy and criminology; it covers the fields of substantive and procedural criminal law, enforcement of sentences and correctional law.

### Organization

OLAP is based in Montevideo/Uruguay and is part of the University of the Republic (UdelaR). It is coordinated by a director who in addition to directing research policy and supervising research projects also coordinates the relationship with the participating universities and the international research community as well as developing training programs in the fields of criminal law, criminology and criminal



policy. OLAP is advised by a scientific board which meets annually to evaluate the ongoing and completed research projects of OLAP and represents international research institutes and law schools.

## Research

The central project of OLAP is the project on the “Implementation and consequences of legalizing Marijuana in Uruguay”. It deals with normative, social and criminological questions which emerge with the legalization of marijuana. Legalization of marijuana triggers various questions related to international law, in particular the question of how legalization can be accommodated within the framework of the Single Convention and the Vienna Convention. From this perspective, not only analysis of legal problems is important but also the study of national and international discourses on the future developments of drug policies.

From a criminological point of view, the study of the possible adverse effects of legalization becomes an issue of paramount importance. Possible adverse effects might be in particular the increase of consumption and a related increase of medical, psychiatric, and social problems. Besides impacts on traffic accidents, the stepping stone assumption must be studied (graduating to hard drugs). Increased levels of school and education-related problems and spillover problems (such as drug tourism, the prevention of children having access to cannabis, as well as the general possible nuisance elements surrounding the drug) have been discussed as possible adverse effects of legalization. Furthermore, attention must be given to the co-existence of illicit markets for cannabis, the involvement of criminal gangs and the impact legalization has on the criminal justice system (including the prison system). The research will be based on a 5 pillar approach.

### (1) Monitoring adverse and intended effects of legalization

Prevalence and incidence of cannabis consumption will be studied on the basis of school-based and general population surveys. Hidden populations (at risk) will be covered by qualitative research methods based on observation and interviews with key persons from hidden

populations as well as from welfare departments and other institutions likely to be informed on populations at risk (dropouts from school, homeless, ex-prisoners, etc).

Implementation research will generate data on the operation and performance of the system of production and distribution which will be in place after legalization. This will include the analysis of spillover effects on the basis of observation and systematic reporting.

Analysis of official statistics, interviews, and observation methods will provide for data which will enable the research group to analyze the effects of the legalization on the criminal justice and correctional systems. Longitudinal data on arrests, criminal convictions, and prison populations will help to answer the question of whether legalization results in reducing costs coming with penal prohibition of marijuana.

### (2) Health monitoring

Health-related data will be generated through cooperation with the health system (demand for treatment, observation of medical problems). This approach necessitates cooperation with specialized treatment facilities, general clinics, and with medical practitioners.

### (3) Legal (comparative) analysis (international and national law)

A third pillar concerns legal and comparative analysis of national and international laws. Particular emphasis will be focused on:

- which legal models of cannabis-control are currently implemented,
- what international law (in particular the Single Convention) refers to cannabis control,
- how the states of Colorado and Washington as well as the United States government on the federal level deal with questions of international law.

### (4) Policy analysis

Developments in the legalization concerning political debates and policies in North America, South America and Europe as well as within the United Nations and its specialized system of drug control (Narcotics Board) will be closely followed up. The experience of U.S. states,

such as Colorado and Washington, will be particularly relevant for our study. Furthermore, policies adopted and adjusted in The Netherlands will be included.

#### **(5) Communication and dissemination of research results**

Finally, the project seeks to establish a network of research dealing with legalization issues and will establish links to drug research-related networks in North America and Europe. From 2014 onwards, seminars have been organized in order to present and discuss research results related to the legalization of marijuana. Besides scientific research reports, best practice rules will be developed within the framework of the project. Such best practice rules will provide for guidance to various administrative and professional groups dealing in practice with implementing and monitoring legalization of marijuana. A second set of best practice rules will be developed for policy makers. The Uruguayan experiment will generate valuable knowledge which will be made available to policy makers in Latin America and beyond.

#### **Publication**

So far, one publication has been published by OLAP: *Norrie, A.* (2015): *La justicia en la mesa de sacrificios de la historia: la culpa de la guerra en Arendt y Jaspers*, 1a ed. - Bogotá: Universidad Libre.

#### **Conferences**

The Inauguration Conference “Nuevos paradigmas para viejas interrogantes sobre Política

Criminal. Analisis Comparado” (New Paradigms for Old Questions about Criminal Policy. A Comparative Analysis) was held in Montevideo on August 7–9, 2014. The conference dealt with five topics: Restorative Justice, Transitional Justice, Age of Criminal Responsibility, Legalization of Cannabis, and Penitentiary Systems. Speakers came from Germany, the United Kingdom, Argentina, Brazil, Chile, Colombia, Mexico, and Uruguay.

A second conference took place in Bogotá at Pontificia Universidad Javeriana on May 4, 2015, at Universidad Libre on May 5, 2015, and at Universidad de los Andes on May 6, 2015. The topics of the conferences were: “Debates About Peace and the Post-conflict Process in Colombia”, “Transitional Justice – Sanctions, Reparations, and Gender Issues”, “Punishment and Justice”.

Further conferences are planned for the upcoming years.

#### **Directorate and Scientific Advisory Board**

Dr. *Pablo Galain Palermo* (Montevideo) is the director of the project. Dr. *Maria Laura Böhm* (Buenos Aires) acts as sub-director. The Scientific Board is made up of the following twelve members: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Albin Eser*, Prof. Dr. *Cornelius Prittwitz*, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Francisco Muñoz Conde*, Prof. *Gonzalo Fernández*, Prof. Dr. Dr. h.c. *Hans-Jörg Albrecht*, Prof. Dr. *Jorge de Figueiredo Dias*, Prof. Dr. *Juan Carlos Ferré Olivé*, Prof. Psic. *Juan E. Fernández Romar*, Prof. Dr. *Kai Ambos*, Prof. Dr. *Lorenzo Picotti*, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Luis Arroyo Zapatero*, and Prof. Dr. Dr. h.c. *Raul Eugenio Zaffaroni*.

# D. Joint Research Groups in Istanbul und Teheran

## 1. Verfestigungen von Netzwerken in der strafrechtlichen Forschung

Für die rechtsvergleichende und internationale strafrechtliche Forschung ist die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit dem Ausland unverzichtbar. Diese Kooperation erfolgt in der strafrechtlichen Abteilung seit der Institutsgründung durch Landes- und Sachreferenten, die in Netzwerken eng mit ausländischen Wissenschaftlern verbunden sind. Die entsprechenden Netzwerke sind in der Regel offen und flexibel, sodass sie den Bedürfnissen unterschiedlicher Projekte gerecht werden können (vgl. näher unten V.A.1).

Soweit erforderlich, erfolgt dabei auch eine organisatorische Verfestigung von Strukturen der Wissenschaftskooperation. Ausschlaggebend dafür sind neben inhaltlichen Gesichtspunkten des Forschungsprogramms der strafrechtlichen Abteilung vor allem programmatische Gesichtspunkte der Zusammenarbeit in der Strafrechtswissenschaft und Kriminalpolitik zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland, unter Einschluss von Politik und Praxis. Eine solche Verfestigung besteht z.B. im Bereich des europäischen Strafrechts, wo mit Unterstützung der Europäischen Kommission in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union sowie in den potentiellen Beitrittsstaaten eine Vereinigung für Europäisches Strafrecht gegründet wurde. Die Präsidenten und Mitglieder der *Vereinigungen für europäisches Strafrecht* treffen sich seit mehr als zwei Jahrzehnten jedes Jahr zu Tagungen und Abstimmungen. Präsident der deutschen Vereinigung für Europäisches Strafrecht ist Prof. Sieber. Die Vereinigungen arbeiten dabei eng mit der Europäischen Kommission zusammen, die die jährlichen Präsidententreffen und die

zahlreichen jährlichen Tagungen finanziert. Im Kontext dieser Vereinigungen und ihrer Förderung gibt die strafrechtliche Abteilung des Instituts auch die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „eucrim“ heraus, die über die Entwicklung des europäischen Rechts und die Aktivitäten dieser europäischen Vereinigungen berichtet.

Bei der Verfestigung von entsprechenden Netzwerken kommt es in Einzelfällen auch zum Aufbau von räumlichen Niederlassungen. Dies erfolgte insbesondere mit der „Joint Research Group on European Criminal Law“, die vor allem in Hinblick auf die Annäherung der Türkei an die Europäische Union gegründet wurde. Diese enge Kooperation mit der Türkei beruht auf langjährigen persönlichen Kontakten mit türkischen Wissenschaftlern. Sie ist jedoch auch wegen ihrer besonderen Stellung zwischen Deutschland und Europa gegenüber dem Nahen Osten relevant. Die Kooperation mit der Türkei wird deswegen derzeit auch durch eine Verfestigung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit der Islamischen Republik Iran ergänzt.

Diese beiden Kooperationen mit der Türkei und Iran sollen im Folgenden stellvertretend für die anderen Netzwerke zur Zusammenarbeit mit dem Ausland dargestellt werden, die in unterschiedlichen Formen und unterschiedlicher Intensität bestehen. Als weiteres Beispiel für eine stärker projektorientierte Kooperation mit dem Ausland wird ausschließlich die Kooperation mit ausländischen Wissenschaftlern in dem langjährigen Projekt „Max-Planck-Informationssystem für Strafrecht“ vorgestellt.

## 2. Die „Joint Research Group on European Criminal Law“ in Istanbul

### Die Zusammenarbeit mit der Türkei

Die Türkei bildet eine Brücke zwischen Europa und dem Nahen Osten. Rein geographisch gehört sie zwar weit überwiegend zu Asien (97 %)

und nur zu einem kleinen Teil (3 %) zu Europa. Religiös und historisch gesehen ist sie ebenfalls eher dem Nahen Osten zuzuordnen. Die Gründung der Türkischen Republik im Jahr 1923 brachte jedoch eine massive Orientierung

nach Westen mit sich, sodass sich die Türkei heute – trotz mancher gegenläufiger Tendenzen – als Teil Europas versteht. Diese Orientierung auf Europa wird besonders deutlich im Recht. Öffentliches Recht ist eher französisch geprägt, Zivilrecht durch das schweizerische Recht beeinflusst, Strafrecht zunächst durch das italienische, aber auch das französische Recht; seit der Strafrechtsreform vom 2005 hat das deutsche Recht erheblich an Gewicht gewonnen. Seit der Übernahme der deutschen Strafprozessordnung 1929 ist insbesondere das Strafprozessrecht stark von Deutschland beeinflusst. Die Türkei öffnet sich auch der Internationalisierung des Rechts, ist zahlreichen UN-Abkommen beigetreten, aber auch seit 1954 der EMRK. Obwohl die Türkei kein Mitglied der EU ist, wird die Entwicklung des EU-Rechts ständig beobachtet und bei eigenen Gesetzgebungsvorhaben bedacht.

Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass türkische Strafrechtswissenschaftler seit langem ein intensives Interesse an wissenschaftlichen Beziehungen nach Deutschland haben und Forschungsaufenthalte in Deutschland anstreben. So nahm das Max-Planck-Institut in den letzten 35 Jahren etwa

50 türkische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu – häufig wiederholten – Forschungsaufenthalten auf, darunter auch die drei Wissenschaftler, die das türkische Strafgesetzbuch von 2004 maßgeblich beeinflusst haben. Andererseits nehmen Mitglieder des Max-Planck-Instituts, allen voran die Türkei-Referentin, fast jährlich an wissenschaftlichen Veranstaltungen an verschiedenen türkischen Universitäten (beispielsweise der Bahçeşehir-Universität in Istanbul oder der Istanbul Universität) und weiteren Institutionen (beispielsweise der Türkischen Justizakademie) teil, und bei vielen Projekten des Max-Planck-Instituts wird die Türkei berücksichtigt, zuletzt im Projekt „Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung“. (Projekt Strafrecht Nr. 51). Das Institut verfügt in der Türkei über ein breites Netz von Kontakten zu zahlreichen Universitäten und Institutionen. So nahmen an einer Tagung zum Thema „Aktuelle Herausforderungen im deutschen und türkischen Strafrecht“, die das Max-Planck-Institut in Zusammenarbeit mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul und der Türkischen Justizakademie im Rahmen des Deutsch-Türkischen Wissenschaftsjahrs 2014 vom 20.–22. November in Ankara und Istanbul veranstaltete, Mitglieder

Der Gründer und Vorsitzende des Stiftungsrats der Bahçeşehir-Universität Enver Yücel, der damalige Leiter der Staatsanwaltschaft Istanbul Turan Çolakkadı, Prof. Dr. Ulrich Sieber und Prof. Dr. Feridun Yenisey bei der Eröffnung der Teilbibliothek des Max-Planck-Instituts



von 18 türkischen Universitäten mit einem Vortrag oder als Sitzungsleiter(innen) teil.

### Die „Joint Research Group on European Criminal Law“

Am 6. Mai 2009 wurde eine Kooperationserklärung zwischen dem Max-Planck-Institut und der Bahçeşehir-Universität Istanbul unterzeichnet, auf deren Grundlage zwei Kooperationsverträge abgeschlossen wurden. Der Vertrag vom 23. September 2009 sieht dabei auch die Aufstellung einer Zweigbibliothek des Max-Planck-Instituts in einem besonderen Raum der Bahçeşehir-Universität vor. Diese Bibliothek soll die wichtigsten Werke des deutschen Strafrechts und Strafprozessrechts sowie des Europäischen Strafrechts umfassen und nicht nur den Forschern der Partner-Institutionen, sondern auch Angehörigen aller anderen türkischen Universitäten offenstehen. Die Max-Planck-Gesellschaft gewährte dem Max-Planck-Institut für den Aufbau dieser Zweigbibliothek eine besondere finanzielle Starthilfe. Die Bahçeşehir-Universität Istanbul kauft seitdem in Abständen von einigen Monaten laufend Literatur zu den gepflegten Sachgebieten dazu, die ihr das Max-Planck-Institut zur Anschaffung empfiehlt. Auf diese Weise soll für ein Land, das dem deutschen Recht besonders verbunden ist, ein Zugang zu deutscher strafrechtlicher Literatur geschaffen werden, den es in dieser Art bisher in keinem anderen Land geben dürfte.

Der Vertrag vom 7. Juni 2010 sieht vor allem die Etablierung einer „Joint Research Group on European Criminal Law“ vor, die sich insbesondere mit Fragen des Europäischen Strafrechts, des internationalen Terrorismus, der organisierten Kriminalität und der Wirtschaftskriminalität befassen soll. Dies erfolgt durch den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Beratung oder Zusammenarbeit bei Forschungsvorhaben, Veranstaltungen und Publikationen.

Im Rahmen dieser Research Group stellt die Bahçeşehir-Universität Istanbul auch eine jährlich neu festzulegende Zahl von Stipendien für türkische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aller türkischen Universitäten zur Verfügung, die am Max-Planck-Institut forschen wollen. Darüber hinaus werden Nachwuchswissenschaftler gefördert. In diesem Rahmen hat der türkische Nachwuchswissen-

schaftler *Mehmet Arslan* 2015 in der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law bei Prof. Dr. Ulrich Sieber erfolgreich seine Promotion abgeschlossen; im Anschluss daran erhielt er ein Post-Doc-Stipendium der Thyssen-Stiftung.

Ferner berät das Institut Kollegen der Bahçeşehir-Universität bei der Durchführung von Projekten, etwa beim Projekt „Arbeitsweise des Justizsystems in der Türkei“ 2012.

Seit 2009 wurden z.B. folgende Veranstaltungen abgehalten, bei denen die Bahçeşehir-Universität und das Max-Planck-Institut gemeinsam Veranstalter waren, außerdem aber weitere Universitäten oder Institutionen als Mitveranstalter beteiligt waren:

- German Turkish Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Heinrich Jescheck, zusammen mit der Universität-Istanbul (27.–29.9.2009)
- Almanya, İtalya ve Türkiye’de Organize Suçlulukla Mücadele Sempozyumu/Symposium über die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in Deutschland, Italien und der Türkei, zusammen mit der Universität Padua, Istanbul 9.–11.3.2012 (2012)
- Alman ve Türk Ceza Hukuku Yeni Sorunları/Neue Herausforderungen im deutschen und türkischen Strafrecht, zusammen mit der Türkischen Justizakademie, Ankara und Istanbul 20.–22.11.2014 (2014).

Die Zusammenarbeit führte zur Einrichtung einer gemeinsamen Publikationsreihe. Herausgeber der Reihe sind Prof. Dr. *Feridun Yenisey*, Professor an der Bahçeşehir-Universität, und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. *Ulrich Sieber*, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Bisher sind zwei Bände erschienen:

- T1 Feridun Yenisey/Ulrich Sieber (Hrsg.), *Risk Altında Global Dünya Toplumu ve Ceza Hukuku/Criminal Law in the Global Risk Society*. Istanbul 2011;
- T2 Ayşe Nuhoglu (Hrsg.), *Tüzel Kişiler Hakkında Uygulanan Yaptırımlar/Sanktionen gegen juristische Personen*, Istanbul 2013.

Ein dritter Band soll im Herbst dieses Jahres erscheinen:

- T3 Ayşe Nuhoglu u.a. (Hrsg.), *Alman ve Türk Ceza Hukukunun Yeni Sorunları/Neue Herausforderungen im deutschen und türkischen Strafrecht*







Im November 2014 organisierten Prof. Dr. Ulrich Sieber und Dr. Silvia Tellenbach eine Vortragsreihe an der Islamischen Azad Universität Najafabad bei Isfahan, an der Universität Teheran und an der Allameh Tabatabaie Universität Teheran in Iran.



### 3. Die „Joint Research Group for Comparative Criminal Law“ in Teheran

Die Islamische Republik Iran ist mit über 78 Millionen Einwohnern nach Ägypten (82 Millionen) das bevölkerungsreichste muslimische Land im Nahen Osten. Seit der Islamischen Revolution von 1979 hat das iranische Recht laut Verfassung durchgehend islamisch zu sein. Damit wird beansprucht, alle Rechtsfragen in einer großen Gesellschaft, die mit den Herausforderungen des modernen Lebens und ihren eigenen kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen konfrontiert ist, nach dem islamischen Recht zu lösen. Entgegen landläufiger Annahme in westlichen Ländern ist das schiitisch-islamische Recht jedoch, von wenigen Bereichen abgesehen, sehr flexibel. Das ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, dass im schiitischen Recht im Gegensatz zum sunnitischen Recht der Verstand (‘aql) als eine eigenständige Rechtsquelle angesehen wird. Daher ist die heutige iranische Rechtsordnung in der Lage, für moderne Fragen von der Organtransplantation über die Ölförderung bis zum Internetrecht Islam-kompatible Lösungen zu erarbeiten und dabei beispielsweise nicht nur das bereits im 20. Jahrhundert in Iran rezipierte französische Recht zu integrieren, sondern sich auch ständig mit international diskutierten Rechtsproblemen auseinanderzusetzen. Dieses Recht ist außerhalb Irans kaum bekannt.

Daher gibt es sowohl für iranische als auch für westliche Juristen ein großes Interesse an einer Zusammenarbeit, die beide Seiten bereichert.

Für iranische Juristen besteht es darin, die verschiedenen Lösungen anderer Staaten kennenzulernen, auszuwerten und, soweit es sinnvoll erscheint, für das eigene Recht nutzbar zu machen; für westliche Juristen besteht es darin, zu sehen, wie ähnliche Lebenssachverhalte und Probleme in einer Rechtsordnung geregelt werden, die nicht nur aus den vertrauten, sondern auch aus anderen Rechtsquellen und Rechtsvorstellungen gespeist wird.

Während der Islamischen Revolution 1979 und des Irakisch-Iranischen Krieges (1980–1988) lagen die Beziehungen des Max-Planck-Instituts zu Iran über Jahre zwangsläufig brach. Das änderte sich jedoch nach Kriegsende sehr rasch, und seit 1990 kamen zunehmend iranische Kollegen zu Forschungsaufenthalten nach Freiburg, in den ersten Jahren Professoren, seit Ende der Neunzigerjahre jedoch auch jüngere Wissenschaftler. In diesen Jahren waren institutionelle Verbindungen nicht angezeigt. Jedoch bilden viele der ca. 70 iranischen Wissenschaftler, die seit 1990 am Institut forschten und unter denen in den letzten Jahren auch zunehmend Frauen waren, seitdem ein bis heute ständig anwachsendes Netz von Kontakten des MPI zu zahlreichen iranischen Universitäten, beispielsweise Universität Teheran, Shahid Beheshti Universität Teheran, Allameh Tabatabaie Universität Teheran, Universität Isfahan, Zweige der Azad-Universität in verschiedenen Städten und weitere.

Die exzellente Bibliothek des Max-Planck-Instituts und die zahlreichen Diskussionspartner aus vielen Ländern machen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus einem Land, in dem aus verschiedenen Gründen Bibliotheken oft nur über begrenzte Ausstattungen verfügen, einen Aufenthalt im MPI besonders reizvoll. Zahlreiche Dankesworte an das MPI in iranischen Publikationen legen davon Zeugnis ab. Andererseits wird das iranische Strafrecht im Westen häufig nur in holzschnittartigen Vergrößerungen gesehen. Daher ist es eine Aufgabe des MPI, westlichen Juristen dieses Recht zugänglicher zu machen. Das führte am Max-Planck-Institut bereits zu einer beträchtlichen Anzahl von Publikationen aus beiden Forschungsabteilungen, beispielsweise

- Strafgesetze der Islamischen Republik Iran. Übersetzt und eingeleitet von S. Tellenbach

bach. Berlin, New York 1996,

- F. Mahmoudi, On Criminalization in Iran (Sources and Features). *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 10 (2002), 45-53,
- H. Rezaei, The Iranian Criminal Justice under the Islamization Project. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 10 (2002), 54-69,
- H.-J. Albrecht/J.-M. Simon/H. Rezaei/H. Rohne/E. Kiza (Hrsg.). *Conflicts and Conflict Resolution in Middle Eastern Societies – Between Tradition and Modernity*. Berlin 2006, 658 S.,
- S. Tellenbach, Zur Strafrechtspflege in der Islamischen Republik Iran. In: Tellenbach/Hanstein, *Beiträge zum islamischen Recht IV*. Frankfurt 2004, 45-58,
- M. Rahami, Islamic Restorative Traditions and Their Reflections in the Post-Revolutionary Criminal Justice System of Iran. *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 15 (2007), 227-248,
- S. Tellenbach, Iran. In: Kevin Jon/Markus Dubber (eds.), *The Handbook of Comparative Criminal Law*. Stanford 2011, 320-351.
- S. Tellenbach, The Principle of Legality in the Iranian Constitutional and Criminal Law. In: Said Amir Arjomand /Nathan J. Brown, *The Rule of Law, Islam, and Constitutional Politics in Egypt and Iran*. New York 2013, S.101-122.
- G. Ghassemi, *Criminal Policy in Iran Following the Revolution of 1979*. Freiburg/Berlin 2013.
- S. Tellenbach, Zum Strafgesetzbuch der Islamischen Republik Iran von 2013. *ZStW* 126 (2014), S. 775–801
- S. Tellenbach, Zum Strafprozessrecht der Islamischen Republik Iran unter besonderer Berücksichtigung der Strafprozessordnung von 2014. Feridun Yenisey'e Armağan, Hrsg. Ayşe Nuhoglu. Istanbul 2014, S. 1185–1216.

Seit etwa zwei Jahren gerät in Iran vieles in Bewegung. So ergab sich die Möglichkeit, im November 2014 anlässlich eines Besuchs von Prof. Dr. Ulrich Sieber und Dr. Silvia Tellenbach in Teheran ein Kooperationsabkommen mit der dortigen Allameh Tabatabaei Universität abzuschließen. Es begründet eine "Joint Research Group for Comparative Criminal Law" und legt einen ersten Grundstein für entsprechende Bücher. Das Programm der Forschungsgruppe



Neue Max-Planck-Publikationen  
in Teheran

sieht eine Anzahl unterschiedlicher gemeinsamer koordinierter Aktivitäten vor. Beispielsweise soll ein regelmäßiger Austausch von Professoren und Nachwuchswissenschaftlern stattfinden, etwa in Form von Forschungsaufenthalten, Symposien oder Summer Schools, deren erste im August 2015 in Teheran durchgeführt wird, oder durch Unterstützung beim Aufbau der Bibliotheken der Partner, insbesondere durch Hinweise auf wünschenswerte Anschaffungen.

Ferner ist als erste gemeinsame Publikation ein Sammelband geplant, bei dem iranische und deutsche Autoren etwa zehn bis zwölf ausgewählte Rechtsfragen aus der Sicht ihrer jeweiligen Rechtsordnung behandeln sollen. Dabei geht es vor allem um Fragen, an denen sich Unterschiede beider Rechtsordnungen besonders deutlich herausarbeiten lassen. Die Vorschläge, die vornehmlich von iranischer Seite kommen sollten, enthalten beispielsweise das Strafen-system im iranischen und deutschen Recht, Formen des Zusammenwirkens bei Straftaten im iranischen und deutschen Recht, Vorsatz, Quasi-Vorsatz und Fahrlässigkeit im iranischen Recht und seine Gegenstücke im deutschen Recht, Formen reduzierter strafrechtlicher Verantwortlichkeit oder die Stellung des Angeklagten in beiden Rechten. Eine vergleichende Auswertung wird den Band abschließen. Die Beiträge, die in englischer Sprache erstellt werden, sollen jeweils zeitnah in elektronischer Form verfügbar gemacht werden; wenn alle Beiträge vorliegen, sollen sie zusammen mit einem auswertenden Bericht als Buch veröffentlicht werden.



# E. Internationale Projektzusammenarbeit im „Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“

## 1. Strafrechtsvergleichung als internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Wesentliche Grundlage jeder rechtsvergleichenden Forschung ist die internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit. Nur auf diese Weise sind bei größeren rechtsvergleichenden Untersuchungen ein zuverlässiger Zugang zu den erforderlichen Daten und eine ertragreiche Diskussion von Forschungsergebnissen möglich. Diese Form der Forschung hat sich in Großprojekten bewährt, beispielsweise bei den Untersuchungen „Allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerstrafrechts zur strafbaren Mitwirkung von Führungspersonen in Straftätergruppen und Netzwerken“ (Projekt Strafrecht Nr. 13) und „Die Zurechnung strafbarer Mitwirkung von Führungspersonen hierarchisch organisierter Netzwerke in Lateinamerika“ (Projekt Strafrecht Nr. 14). Diese beiden zusammengehörenden Projekte decken weltweit 47 Rechtsordnungen ab und entstanden in Zusammenarbeit der strafrechtlichen Abteilung mit 52 Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus 31 Ländern.

Dieses Projekt zeigte, dass Strafrechtsvergleichung in einer globalen Welt immer häufiger eine umfassende und systematische Rechtsvergleichung unter Einschluss vieler Rechtsordnungen erfordert. Dabei blieb jedoch die Frage ungeklärt, inwieweit eine solche „universale Strafrechtsvergleichung“ bei zahlreichen und höchst unterschiedlichen Rechtsordnungen theoretisch überhaupt möglich ist. Dies ist vor allem aus drei Gründen problematisch: Zunächst ist fraglich, ob es bei derartig vielen und unterschiedlichen Rechtsordnungen noch machbar ist, auf einer Metaebene über den nationalen Rechtssystemen eine gemeinsame Sachstruktur zu finden, die Voraussetzung jeder

funktionalen Vergleichung ist. Weiter fehlt es in zahlreichen Rechtsordnungen an einer entsprechenden Aufbereitung der Daten, die für eine systematische Rechtsvergleichung erforderlich sind. Schließlich stellt sich das praktische Problem, dass die Vergleichung einer Vielzahl von Rechtsordnungen bei einer komplexen Problemstruktur mit zahlreichen unterschiedlichen Einzelaspekten ohne Computerunterstützung kaum mehr zu handhaben ist.

Das Projekt „Internationales Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ soll diese Fragen klären. Als Forschungs- und Vergleichsgegenstand wurde deswegen der gesamte allgemeine Teil des Strafrechts gewählt, der die wohl komplexeste Materie des Strafrechts darstellt. Dessen Vergleichbarkeit und Vergleichung sollte deswegen für eine Vielzahl möglichst unterschiedlicher Rechtsordnungen untersucht und dargestellt werden. Dabei soll auch erforscht werden, inwieweit eine derartig umfassende und schwierige Zielsetzung durch den Einsatz moderner Informationstechnik unterstützt werden kann. Weiter soll die internationale Zusammenarbeit bei der rechtsvergleichenden Arbeit auf einer virtuellen Plattform verstetigt werden und mit dem umfassenden Datenbestand des Projekts ein „Labor“ entstehen, das Wissenschaftlern auf der ganzen Welt offen steht. Aufgrund dieser hohen Ansprüche wurde dieses Projekt in seiner Aufbauphase auch aus Mitteln des Exzellenzfonds des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft gefördert (vgl. zur Projektkonzeption auch *Sieber*, in: *Sieber/Albrecht, Strafrecht und Kriminologie unter einem Dach*, Berlin 2006, S. 78–130).

## 2. Projektziele

Das Projekt hat damit mehrere Ziele:

a) Das wissenschaftliche Ziel dieses Projekts liegt zunächst in der Entwicklung einer uni-

versalen **Metastruktur des Strafrechts**, die Grundlage für die Gliederung des Stoffes, eine systematische Strafrechtsvergleichung und die Entwicklung einer internationalen Strafrechts-

dogmatik ist. Eine solche Metastruktur des Strafrechts ist deswegen auch Voraussetzung, um die weltweit bestehenden Lösungsmodelle der strafrechtlichen Problemstellungen zu analysieren, allgemeine Rechtsgrundsätze zu bestimmen sowie internationale Modellgesetze zu entwickeln. Daher muss für das Gesamtprojekt zunächst die Frage beantwortet werden, ob die zahlreichen unterschiedlichen Strafrechtsordnungen der Welt sich überhaupt in einer Gesamtstruktur des Strafrechts erfassen lassen, die als Grundlage für eine systematische und funktionale Rechtsvergleichung taugt.

b) Die wissenschaftliche Untersuchung dieser Fragestellung ist in dem Projekt zugleich mit der Zielsetzung verbunden, auf der Basis einer universalen Metaebene das entsprechende Datenmaterial für die einbezogenen Rechtsordnungen in Landesberichten zur Verfügung zu stellen. *Claus Roxin* forderte 1999 auf der Tagung über „Die deutsche Strafrechtswissenschaft vor der Jahrtausendwende“ eine solche *Gesamtdarstellung des Strafrechts* zu Recht als „Zukunftsaufgabe der Weltstrafrechtswissenschaft“ ein.

c) Die strukturierte Darstellung des Rechtsstoffes mit ausführlichen Landesberichten zu den verschiedenen Rechtsordnungen dient im Rahmen des Gesamtprojekts aber nicht nur der Entwicklung und Verifizierung der Gli-

derungsstruktur. Sie ist auch Voraussetzung für die weiteren wissenschaftlichen Ziele und Möglichkeiten des Projekts: die **rechtsvergleichende Analyse** des Stoffes, die Bestimmung der verschiedenen Lösungsmodelle in den untersuchten Rechtsordnungen, die Findung von allgemeinen Rechtsprinzipien und deren Beitrag für die Entwicklung einer internationalen Strafrechtsdogmatik.

d) Über diese grundlagenorientierten Forschungsziele hinaus hat das Projekt ein weiteres, anwendungsorientiertes Ziel: die Entwicklung eines *informatikbasierten Informationssystems zur Strafrechtsvergleichung*. Mit der oben genannten Metastruktur des Forschungsprojekts entsteht eine detaillierte Systematik, die mit einem umfassenden Datenbestand auf ihre Anwendungsmöglichkeit für neue Formen der Informationsrecherche geprüft wird. Denn die Daten aus den einzelnen Rechtsordnungen eignen sich nicht nur für eine umfassende Enzyklopädie des Strafrechts in der Welt. Sie sollen zusätzlich in ein digitales Expertensystem eingebunden werden, mit dem neue Wege der computerbasierten Strafrechtsvergleichung – auch über das Internet – eröffnet werden. Dieses System kann daher neuartige rechtsvergleichende Analysen ermöglichen und innovative Werkzeuge für die virtuelle wissenschaftliche Zusammenarbeit im Internet entwickeln.

### 3. Entwicklungsschritte und internationale Vernetzung

Zur Verwirklichung dieser Ziele wurde in einem ersten Schritt zunächst ein Pilotprojekt durchgeführt, das die Analyse, Strukturierung und Darstellung des Allgemeinen Teils des Strafrechts in zwölf Rechtsordnungen zum Gegenstand hatte. Im Anschluss daran wurde in einer zweiten Entwicklungsprojektphase das Gesamtprojekt sowohl verbreitert als auch vertieft. Dazu wurde mit Hilfe von Referentinnen und Referenten des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sowie von zusätzlichen Kooperationspartnern die Zahl der untersuchten Rechtsordnungen um weitere zwölf ergänzt. Ebenso wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem ersten Pilotprojekt arbeiteten auch diese Personen zunächst im Freiburger Institut. In einer derzeit eingeleiteten dritten Projektphase werden aus weiteren Rechtsordnungen zusätzliche Kooperationspartner einbezogen, mit denen vor allem virtuell über das Internet zusammengearbeitet wird.

Diese Zusammenarbeit ist sehr viel intensiver als in anderen rechtsvergleichenden Projekten, weil die detaillierte Gliederungsstruktur der Landesprojekte sehr präzise eingehalten werden muss, wenn das computergestützte Informationssystem später bei den Such- und Vergleichsanfragen in exakter Weise die funktional entsprechenden Informationen zu verschiedenen Rechtsordnungen gegenüberstellen soll. Der Kontakt zwischen den die Landesberichte betreuenden Referentinnen im Institut und den externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist überaus intensiv; Landesberichte werden nicht selten zwei- oder dreimal zur Korrektur zurückgegeben. Die Arbeit an diesem Projekt hat daher auch zu einer engen Vernetzung der internen und externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geführt. Diese Zusammenarbeit muss nach der Fertigstellung der Landesberichte gleichermaßen fortgeführt werden, da das elekt-



Landesberichterstätter und Landesberichterstätterinnen, Übersetzerinnen und Lektorinnen aus dem Projekt „Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“

ronische Datenbanksystem möglichst aktuell gehalten werden soll.

Die nachfolgende Aufstellung zeigt nicht nur die bisher einbezogenen Rechtsordnungen, sondern auch die Zusammensetzung der innerhalb und außerhalb des Instituts kooperierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

**Ägypten:**

Ass. Prof. Dr. Ahmed F. Khalifa, LL.M. (Temple University, Philadelphia), Ain Shams University, Kairo

**Australien:**

Guy Cumes, B.A. (UNE), LL.B. (Sydney), LL.M. (UNSW), MPI Freiburg

**Bosnien und Herzegowina:**

Dr. Almir Maljević, Universität Sarajevo

**China:**

Dr. Thomas Richter, ehemals MPI Freiburg

Yang Zhao, LL.M., ehemals MPI Freiburg

Dr. Zunyou Zhou, LL.M. (Beijing), MPI Freiburg

**Côte d'Ivoire:**

Dr. Adome Blaise Kouassi, University of Abidjan Unit, Bologna/Freiburg, ehemals MPI Freiburg

**England and Wales:**

Dr. Susanne Forster, ehemals MPI Freiburg

**Frankreich:**

Dr. Juliette Lelieur-Fischer, LL.M. (Köln/Paris); LL.M. (Maastricht), Universität Straßburg, ehemals MPI Freiburg

Leveke Neumann, ehemals MPI Freiburg

Dr. Peggy Pfützner, LL.M., ehemals MPI Freiburg

Prof. Dr. Julien Walther, Universität Lothringen, Metz

**Griechenland:**

Dr. Emmanouil Billis, LL.M., MPI Freiburg

**Indien:**

Dr. Neha Jain, University of Minnesota, ehemals MPI Freiburg

Dr. Balraj K. Sidhu, Centre for Advanced Study on Courts & Tribunals, Amritsar

**Israel:**

Dr. Khalid Ghanayim, University of Haifa

**Iran:**

Dr. Silvia Tellenbach, MPI Freiburg

**Italien:**

Dr. Konstanze Jarvers, MPI Freiburg

**Japan:**

Yoshisuke Ito, LL.M., Waseda Institute for Corporation Law and Society, Tokio, ehemals MPI Freiburg

Kazuaki Shintani, LL.M., Japan Coast Guard

Academy, Kure (Hiroshima Prefecture), ehemals MPI Freiburg

**Korea:**

Dr. Misuk Son, Institute for Biomedical Law & Ethics, Ewha Womans University, Seoul, ehemals MPI Freiburg

**Österreich:**

Prof. Dr. Ingeborg Zerbes, Universität Bremen, ehemals MPI Freiburg

**Polen:**

Dr. Ewa Weigend, ehemals MPI Freiburg

Dr. Joanna Długosz, LL.M., Europa-Universität Viadrina/Adam Mickiewicz-Universität, Frankfurt (Oder)/Posen

**Portugal:**

Dr. Inês Godinho, Universität Coimbra

**Russland:**

Dr. Svetlana Paramonova, Dipl. jur., LL.M., ehemals MPI Freiburg

**Rumänien:**

Dr. Johanna Rinceanu, LL.M, MPI Freiburg

**Schottland:**

Prof. Dr. Sarah Summers, Universität Zürich, ehemals MPI Freiburg

**Schweden:**

Dr. Dr. h.c. mult. Karin Cornils, ehemals MPI Freiburg

Erik Svensson, Universität Uppsala

**Schweiz:**

Dr. Anna Petrig, ehemals MPI Freiburg

Dr. Nadine Zurkinden, Universität Basel, ehemals MPI Freiburg

**Spanien:**

Dr. Teresa Manso Porto, mag. iur. comp., MPI Freiburg

Carolin Holzapfl, ehemals MPI Freiburg

**Tschechien:**

Dr. Petr Škvain, Universität Plzeň

**Türkei:**

Dr. Silvia Tellenbach, MPI Freiburg

**Uganda:**

Dr. Catherine S. Namakula, University of Fort Hare, Alice, MPI Freiburg

Dr. Josephine Ndagire, LL.M., Foundation for Human Rights Initiative, Kampala, MPI Freiburg

**Ungarn:**

Dr. András Csúri, Universität Wien, ehemals MPI Freiburg

**Uruguay:**

Dr. Pablo Galain Palermo, Montevideo, ehemals MPI Freiburg

**USA:**

Emily Silverman, J.D. (Berkeley Law), LL.M., MPI Freiburg

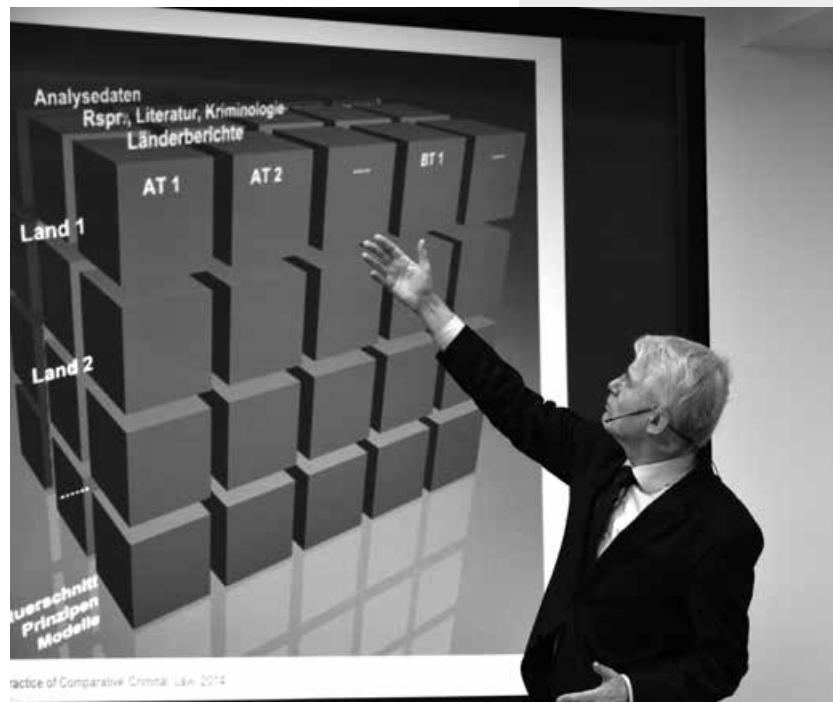
#### 4. Publikation der Ergebnisse und internetbasiertes Expertensystem

Die in dem Projekt erarbeiteten Landesberichte werden fortlaufend publiziert. Statt der zu Projektbeginn verwendeten deutschen Sprache wird inzwischen die englische Sprache genutzt. Insgesamt sind bisher fünf deutschsprachige und sieben englischsprachige Bände erschienen. Bei den inzwischen nur noch auf Englisch publizierten Bänden erlaubt ein spezielles Nummerierungssystem, auch später erscheinende Publikationen den jeweils entsprechenden Bänden zur gleichen Thematik zuzuordnen.

Das internetbasierte Expertensystem wurde 2014 in einer verbesserten und insbesondere benutzerfreundlicheren Version weiterentwickelt. Die Screenshots auf Seite 206 vermitteln einen ersten Eindruck der neuen intuitiv bedienbaren Benutzeroberfläche. Mit dieser informationstechnischen Entwicklung ist das Ziel verbunden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dem Gebiet des Strafrechts in aller Welt ein neuartiges Instrument für die Bewältigung rechtsvergleichender Aufgabenstellungen zur Verfügung zu stellen. Dieses soll zugleich den internationalen fachlichen Austausch fördern und zur Entwicklung einer internationalen Strafrechtsdogmatik beitragen.

Die Umsetzung des Informationssystems orientiert sich dabei konsequent an den Bedürfnissen der funktionalen Rechtsvergleichung. Im seinem Mittelpunkt steht die länderübergreifende Metastruktur des Strafrechts, die im Rahmen des Projekts entwickelt wurde. Jedes Thema dieser Struktur kann für sämtliche Rechtsordnungen aufgerufen werden. Jeweils zwei Landesberichte können dabei unmittelbar nebeneinander dargestellt werden, um den Ansatz der vergleichenden Analyse in den Vordergrund zu stellen.

Wegen der zentralen Bedeutung dieser Metastruktur wird der Zugriff auf ihre Themen in vielfältiger Weise unterstützt. Neben einem hierarchischen Zugriff über das Inhaltsverzeichnis wird vor allem eine Erschließung über Stichwörter angeboten. Dadurch werden die funktional ausgerichteten Themen der Struktur auch über die gewohnten Begriffe der jeweiligen nationalen Rechtsordnungen zugänglich. Die Metastruktur stellt damit ein Angebot für eine universell anwendbare Systematik dar, ohne den Zugang über national geprägte Struk-



turen auszuschließen. Individuelle Fragestellungen können darüber hinaus auch über die themenübergreifende Volltextsuche beantwortet werden.

Mit dem Informationssystem wird eine umfangreiche und komplexe Datenbank über eine leicht verständliche Benutzeroberfläche zugänglich gemacht, ohne dabei ihre Leistungsfähigkeit zu reduzieren. Zu bewältigen waren bei dieser Konzeption nicht nur der Zugriff auf eine umfangreiche thematische Struktur, sondern auch die Unterscheidung von drei möglichen Sprachebenen (Benutzeroberfläche, Berichtssprache und Sprache der Rechtsordnung) sowie unterschiedliche Bearbeitungsstände der einzelnen Informationen und die Anerkennung der grundlegenden Projektkonzeption als kontinuierliches *work in progress*.

Für ein solches Instrument gab es keine Vorbilder. Ziel der Entwicklung ist, dass sie für die zukünftige Entwicklung der computerbasierten Rechtsvergleichung und der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit ein solches sein wird.

Das Max-Planck-Informationssystem im Unterricht der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

Auswahl der Rechtsordnungen (1.) und des Themas (2.) für die Rechtsvergleichung

Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung

ANLEITUNG PROJEKT PERSONEN DATENSCHUTZ KONTAKT DE / EN

STARTSEITE

BEREICH HINZUFÜGEN

VERGLEICHEN MIT...

SUCHE

Ein Institut der Max-Planck-Gesellschaft

© Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht • Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber

Informationssystem für Strafrechtsvergleichung  
Einführung und Allgemeiner Teil des Strafrechts

Das Informationssystem enthält Berichte zum Strafrecht in 27 Ländern. Um den Vergleich zu erleichtern, haben alle Berichte die gleiche Gliederung.

1. Wählen Sie die Länder, die Sie vergleichen möchten.

China x Italien x Weitere? LÄNDER

2. Wählen Sie das Thema, das geöffnet werden soll. (optional)

notwehr THEMA

Redaktionelle Vorschläge für Notwehr

Notwehr (II.J.2.a)

Überblick und Systematik der Straffreistellungsgründe (II.J.1.b)

Wirkungen der Straffreistellungsgründe (II.J.1.c)

(Weitere) Übereinstimmungen mit notwehr

Notwehr, Notstand, Handeln unter Zwang, provoziertes Handeln (II.J.2)

Volltextsuche nach notwehr ...

Vergleichende Gegenüberstellung zweier parallel aufgebauter Landesberichte

Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung

ANLEITUNG PROJEKT PERSONEN DATENSCHUTZ KONTAKT DE / EN

STARTSEITE

BEREICH HINZUFÜGEN

VERGLEICHEN MIT...

SUCHE

Ein Institut der Max-Planck-Gesellschaft

© Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht • Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber

China - DE 2010 / EN Richter/Zhao

II. Allgemeine Lehren des Strafrechts | J. Gründe für den Ausschluss...

2. Notwehr, Notstand, Handeln unter Zwang, provoziertes Handeln

a) Notwehr

- Grundgedanke und gesetzliche Regelung

Der Gedanke, dass man sich gegen unzulässige Angriffe wehren darf, ohne sich dabei selbst strafbar zu machen, hat eine lange Geschichte in der chinesischen Rechtsordnung. Spätestens Anfang des 2. Jahrhunderts v.Chr. wurde dieser Grundgedanke bereits gesetzlich niedergelegt. Im Strafkodex der Han-Dynastie (206 v.Chr.–220 n.Chr.) wurde geregelt, dass straffrei bleibt, wer einen anderen, der unerlaubt eine fremde Wohnung, einen fremden Wagen oder ein fremdes Schiff betreten hat, auf frischer Tat tötet. Vergleichbare Vorschriften fanden sich in fast allen Gesetzbüchern der folgenden Dynastien.

Auch nach dem Ende der Kaiserzeit blieb dieser Grundgedanke beibehalten. Sowohl im „neuen vorläufigen Strafkodex“ von 1912 als auch in den Strafgesetzbüchern von 1928 und 1935 war Notwehr geregelt.

Dies gilt ebenfalls für die Strafgesetze der Volksrepublik. Alle Entwürfe aus den 1950er Jahren für ein Strafgesetzbuch umfassten Vorschriften zur Notwehr, die die Vorläufer des § 17 des Strafgesetzbuchs von 1979 und des geltenden § 20 chStGB darstellen. Der Fachausdruck für die Rechtsfigur der

Literatur Rechtsprechung Abkürzungen

Italien - DE 2010 Jarvers

II. Allgemeine Lehren des Strafrechts | J. Gründe für den Ausschluss...

2. Notwehr, Notstand, Handeln unter Zwang, provoziertes Handeln

a) Notwehr

- Grundgedanke und gesetzliche Regelung

Beim Rechtfertigungsgrund der Notwehr (*legittima difesa*) handelt es sich um ein Relikt der Selbsthilfe, die der Staat erlaubt, wenn sein Eingreifen nicht rechtzeitig wäre. Die in Notwehr begangene Tat wird von der Rechtsordnung nach dem Grundsatz *vim vi repellere licet* erlaubt, weil das nicht anders zu rettende Interesse des Bedrohten gegenüber dem des Angreifers von der Gemeinschaft als höherwertig angesehen wird. Die Notwehr hat ferner die Funktion, die Rechtsordnung zu stabilisieren, denn der Einzelne bestätigt die Gültigkeit und die Überlegenheit des Rechts, indem er einem rechtswidrigen Angriff entgegentritt. Die Voraussetzungen des Rechtfertigungsgrundes sind in Art. 52 c.p. geregelt.

Art. 52 c.p. (Notwehr)

Straflos ist, wer die Tat begangen hat, weil er dazu durch die Notwendigkeit gezwungen war, ein eigenes Recht oder das eines anderen gegen die gegenwärtige Gefahr eines rechtswidrigen Angriffs zu verteidigen, sofern die Verteidigung im Verhältnis zu dem Angriff steht.

Anmerkung Literatur Rechtsprechung Abkürzungen



## F. Ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut

Mit seinem interdisziplinären und rechtsvergleichenden Forschungsprogramm war das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht auch in den Jahren 2012 bis 2014 ein Anziehungspunkt für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus aller Welt. Das Institut bietet ihnen die Möglichkeit, in einem zeitlich befristeten Rahmen individuelle Forschungsvorhaben auf den Gebieten des Strafrechts, des Strafprozessrechts und der Kriminologie zu realisieren.

Im Berichtszeitraum 2012 bis 2014 bearbeiteten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut eine Vielzahl von Einzelthemen des Strafrechts, des Strafprozessrechts sowie der Kriminologie. Die Projekte der Gastwissenschaftler betrafen im rechtlichen Bereich neben Fragen des nationalen Straf- und Sicherheitsrechts vor allem auch das europäische und das internationale Strafrecht. Thematisch im Mittelpunkt standen zum einen Fragestellungen zum Terrorismus, zur Organisierten Kriminalität, zur Wirtschaftskriminalität (insb. Strafbarkeit juristischer Personen und Compliance), zu Cybercrime, Korruption, Geldwäsche, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, Menschenrechten und Strafrecht sowie Multikulturalismus und Strafrecht. Sehr stark vertreten waren jedoch auch klassische Fragen zum Allgemeinen Teil des Strafrechts wie Begehen durch Unterlassen, Verbotssirrtum, Rücktritt vom Versuch, Täterschaft und Teilnahme sowie Notwehr und Notstand in einer rechtsvergleichenden Perspektive. In der Kriminologie befassten sich die Forschungen mit häuslicher Gewalt, Viktimologie, „Victim-Offender“ Mediation, „immigration detention“ und Menschenrechten, Sanktionshärte sowie der Europäischen Drogenpolitik und -gesetzgebung. Weitere Studien wurden in den Bereichen des Jugend- und Umweltstrafrechts durchgeführt.

Das Institut wurde 2012 von 433 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu **längeren Forschungsaufenthalten** genutzt, davon kamen 69 % über die strafrechtliche und 31 % über

die kriminologische Abteilung. 2013 besuchten 383 Gäste das Institut zu Forschungszwecken, davon kamen 68 % über die strafrechtliche Abteilung und 32% über die kriminologische Abteilung. 2014 forschten 465 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern am Institut, davon kamen 68 % über die strafrechtliche Abteilung und 32 % über die kriminologische Abteilung. Abbildung 1 schlüsselt die Forschungsaufenthalte seit dem Amtsantritt von Prof. Dr. Sieber im Oktober 2003 bis 2014 nach jährlichen Besuchszahlen – und ab 2005 auch nach Abteilungen – auf.



Die Gästekoordinatoren:  
Dr. Johanna Rinceanu,  
(Strafrecht) und Dr. Volker  
Grundies (Kriminologie)

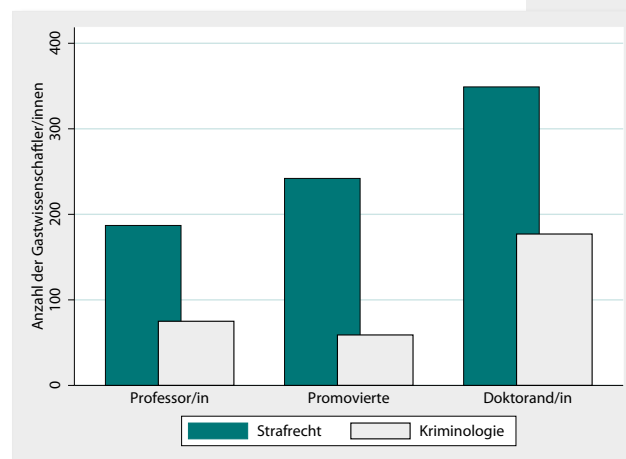
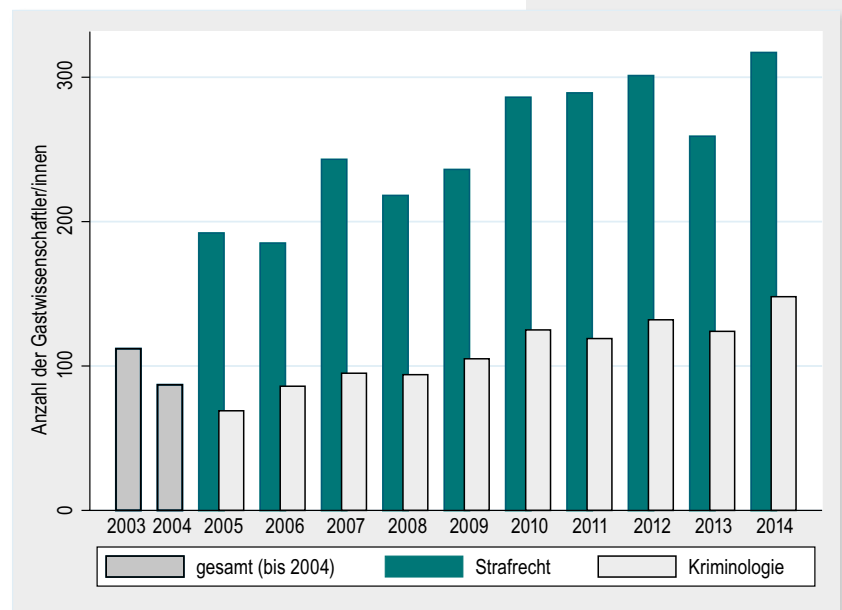


Abb. 1:  
Trend der Forschungsaufenthalte in den Abteilungen

Abb. 2:  
Gastwissenschaftler 2012–2014 differenziert nach Abteilung und akademischem Status

Unter den im Berichtszeitraum anwesenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befanden sich – wie Abbildung 2 verdeutlicht – 24% Professorinnen und Professoren, 28% Promovierte sowie 48% Doktorandinnen und Doktoranden.

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kamen im Berichtszeitraum aus 59 Ländern an das Institut. Eine bedeutende Anzahl von ihnen stammte – wie in den vergangenen Jahren – aus Italien (255), Spanien (70) und Polen (34) und damit aus Ländern, deren rechtswissenschaftliche Fakultäten traditionell enge Beziehungen zur deutschen Strafrechtswissenschaft und

Kriminologie unterhalten. Überdurchschnittlich häufig waren darüber hinaus die Volksrepublik China (61), Iran (51), die Türkei (50), Brasilien (34), Kroatien (32), Portugal (29), Südkorea (29), Georgien (25) und Schweden (16) vertreten. Aus den USA hielten sich 17 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler am Institut auf, aus Ungarn 20, aus Griechenland 14, aus Russland ebenfalls 14, aus Südafrika 13, aus Peru 15, aus Tschechien 12, aus Norwegen 11, und aus Indien, Kolumbien, Rumänien, der Schweiz und Taiwan (V.R. China) jeweils 10. Die Gäste aus zahlreichen weiteren Staaten sind in der folgenden Graphik und ihrer Legende genannt.

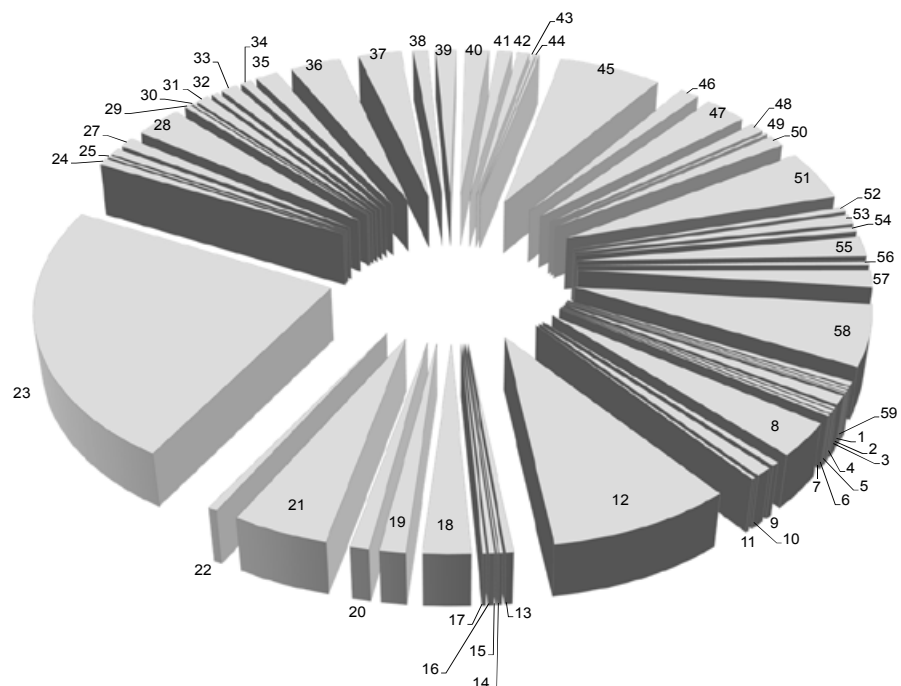


Abb. 3:  
Verteilung der ausländischen  
Wissenschaftler auf die  
Herkunftsländer. Neben Italien und  
Spanien waren auch China, der  
Iran und die Türkei von 2012 bis  
2014 überdurchschnittlich häufig  
vertreten.

Nr.	Herkunft	Anzahl	Nr.	Herkunft	Anzahl	Nr.	Herkunft	Anzahl	Nr.	Herkunft	Anzahl
1	Afghanistan	2	16	Finnland	3	31	Mongolei	9	46	Südafrika	13
2	Ägypten	2	17	Frankreich	2	32	Niederlande	5	47	Südkorea	29
3	Algerien	1	18	Georgien	25	33	Norwegen	11	48	Taiwan	10
4	Argentinien	9	19	Griechenland	14	34	Österreich	7	49	Togo	2
5	Armenien	2	20	Indien	10	35	Peru	15	50	Tschechien	12
6	Aserbaidschan	3	21	Iran	51	36	Polen	34	51	Türkei	50
7	Belgien	2	22	Israel	5	37	Portugal	29	52	Uganda	5
8	Brasilien	34	23	Italien	255	38	Rumänien	10	53	UK	10
9	Bulgarien	4	24	Japan	7	39	Russland	14	54	Ukraine	5
10	Chile	9	25	Kamerun	2	40	Schweden	16	55	Ungarn	20
11	Costa Rica	2	26	Kanada	7	41	Schweiz	10	56	Uruguay	4
12	Deutschland	98	27	Kolumbien	10	42	Serbien	8	57	USA	17
13	Ecuador	4	28	Kroatien	32	43	Slowakei	2	58	V.R. China	61
14	Elfenbeinküste	2	29	Litauen	4	44	Slowenien	2	59	Venezuela	4
15	Estland	1	30	Mexiko	2	45	Spanien	70			



## G. Rechtsgutachten für die Praxis

Aus der Verbindung praktischer Problemstellungen mit den Fragen des Forschungsprogramms der strafrechtlichen Abteilung ergeben sich wertvolle Anregungen für die Forschungsarbeit. Einzelne Anfragen aus der Praxis von Rechtspflege, Politik und Verwaltung führten in der Vergangenheit öfter zu größeren rechtsvergleichenden Projekten. Die auf ausländische Rechtsordnungen spezialisierten Landesreferate bilden dafür eine wertvolle Basis. Von großer Bedeutung für die Erfüllung der Anfragen, vor allem aus der Justiz, ist aber auch das in den letzten Jahrzehnten aufgebaute Netzwerk der strafrechtlichen Abteilung, dem exzellente und verlässliche Partner angehören, die meist schon längere Zeit als Gäste am Institut waren. Ohne die kollegiale Mitarbeit externer Wissenschaftler aus dem Ausland wären viele Fragestellungen des Gutachtenreferats nicht oder jedenfalls nicht zuverlässig zu klären. Aktuelle kriminalpolitische Initiativen wie zuletzt die des Bundesjustizministers zur Reform der vorsätzlichen Tötungstatbestände führten zu einem rechtsvergleichenden Beitrag für die aus Vertretern des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, der Wissenschaft und der Rechtspraxis bestehende Expertengruppe.

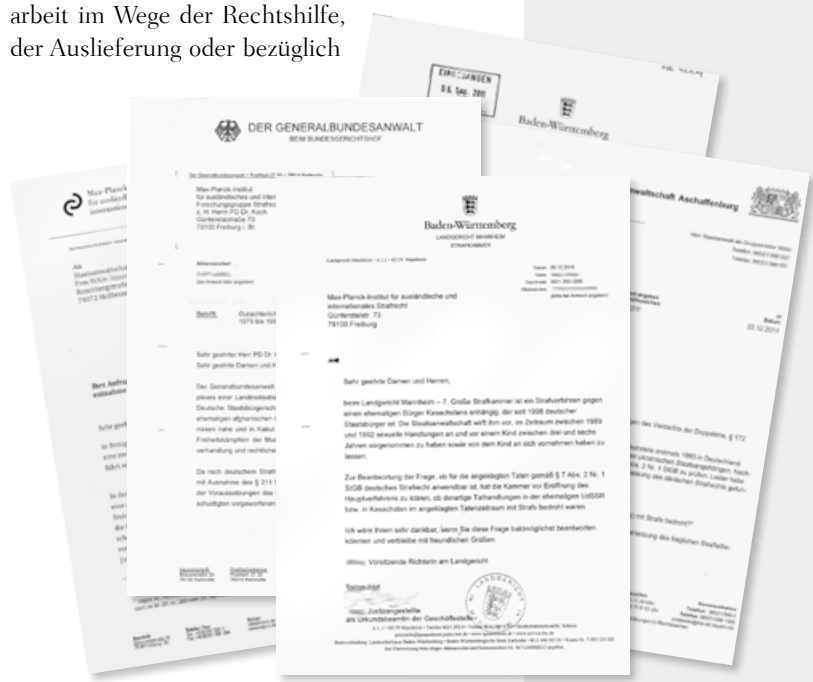
Viele der im Gutachtenreferat bearbeiteten Anfragen kommen von deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften aus Anlass konkreter Strafsachen, in denen das ausländische Strafrecht oder die Prozesspraxis eine Rolle spielen. Anfragen des Bundesverfassungsgerichts sowie von ausländischen, europäischen und internationalen Gerichtshöfen können ebenfalls wichtige Grundlagenfragen betreffen. Die Anfragen von in- und ausländischen Institutionen, insbesondere Justizministerien, aber auch einzelnen Personen aus Wissenschaft und Praxis, verdeutlichen, wie sehr die Praxis auf entsprechende auslandsrechtliche und rechtsvergleichende Informationen aus dem Institut angewiesen sind.

Die Themen der Gutachten reichen von der Feststellung der zur Tatzeit am Tatort geltenden Jurisdiktion und des relevanten Gesetzeswort-

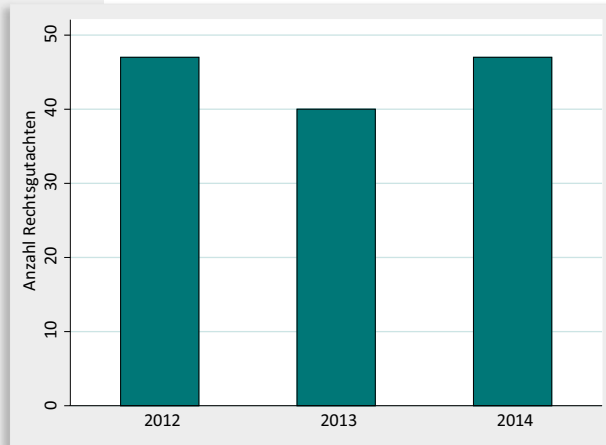
lauts (was sich als durchaus kompliziert erweisen kann), über Stellungnahmen zu komplexen Sachverhalten (wie z.B. der Amtsträgereigenschaft eines Deutschen, der als Honorarkonsul für ein anderes Land tätig ist, nach dortiger Rechtsordnung) bis zu strafprozessualen Fragen (wie z.B. der Strafvollstreckungsverjährung bei Abwesenheitsurteilen).

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 134 Anfragen bearbeitet (2012: 47; 2013: 40; 2014: 47), davon 83 von Institutionen der Rechtspflege (2012: 31; 2013 und 2014: je 26). Bei tendenziell zunehmender Diversifizierung zählen zu den am meisten nachgefragten Ländern neben Deutschland (37) auch Frankreich (11), Spanien (7) und Italien (6) Insgesamt waren ca. 50 Rechtsordnungen vertreten.

Das Max-Planck-Institut wird auch in Zukunft Justizorgane, Ministerien und andere Behörden in Fragen der Strafbarkeit nach ausländischem Recht bei Auslandsbezügen von Tat und/oder Täter unterstützen (z.B. in Bezug auf fallbezogene Aspekte des deutschen Strafanwendungsrechts oder des ausländischen Strafrechts) sowie bei Fragen der Zusammenarbeit im Wege der Rechtshilfe, der Auslieferung oder bezüglich



Anzahl der jährlichen  
Gutachten 2012 – 2014



ausländischer Strafverfahrensrechte. Dies korrespondiert mit der guten Zusammenarbeit mit diesen Institutionen insbesondere beim Zugang zu Daten im Rahmen der empirischen Forschung, ohne die insbesondere viele kriminologische Projekte nicht durchführbar wären. Das Institut sieht seine Unterstützung der deutschen Ministerien, Strafverfolgungsbehörden und insbesondere der Justiz bei ihren sonst kaum anderswo zu erledigenden auslandsrechtlichen Anliegen darüber hinaus als Ausdruck des Dankes für Zuwendungen von Bund und Ländern an die Max-Planck-Gesellschaft.

# V. Organisation

## **V. ORGANISATION**

- 213\_\_\_ **A. Forschungsabteilungen**
- 222\_\_\_ **B. Bibliothek**
- 225\_\_\_ **C. Herausgabe von Buchreihen und Zeitschriften**
- 231\_\_\_ **D. Öffentlichkeitsarbeit**
- 233\_\_\_ **E. IT-Dienstleistungen**
- 235\_\_\_ **F. Forschungsförderung**
- 237\_\_\_ **G. Good Governance**

# A. Forschungsabteilungen

## STRAFRECHTLICHE ABTEILUNG

Die Zusammensetzung und die Organisation der strafrechtlichen Abteilung werden durch ihr Forschungsprogramm bestimmt: Die Arbeit am Institut soll nicht aus der Addition isolierter Einzelprojekte bestehen, sondern durch die Bündelung von Kapazitäten Synergieeffekte für die wissenschaftliche Erkenntnis und Ausbildung erzielen. Vor allem bei größeren Projekten sind oft mehrere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung mit ihrem Fachwissen in unterschiedliche Projektphasen eingebunden. Im Institut bildet dieses Fachwissen das wissenschaftliche Rückgrat der strafrechtsvergleichenden Forschung. Daneben liegen die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie Gutachten-, Übersetzungs- und Publikationsfragen in der Hand von Fachleuten, die für die Forschungsunterstützung zuständig sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Institut werden weiter durch flexible Netzwerke von externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern unterstützt.

### 1. Forschung im Institut

Die Forschung in der strafrechtlichen Abteilung erfordert zunächst ein nach Ländern und Sachgebieten differenziertes Fachwissen. Ein Forschungsprogramm mit der gegenständlichen und der methodischen Ausrichtung auf die Strafrechtsvergleichung verlangt insbesondere ein detailliertes Wissen über das ausländische sowie das europäische und internationale Strafrecht, über die verschiedenen Rechtskulturen und die sie tragenden Gesellschaften sowie die dafür erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse auf wissenschaftlichem Niveau. Diese besonderen Qualifikationen sind schwer zu finden. Denn das Strafrecht ist wie kaum eine andere Rechtsmaterie Ausdruck der staatlichen Souveränität, noch wenig internationalisiert und daher eine Materie von Spezialisten für sehr unterschiedliche Rechtsordnungen. Ähnliches gilt für Sachgebiete, die durch ihre besondere Komplexität in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht gekennzeichnet sind und häufig über strafrechtliche Aspekte hinausreichen. Auch hier sind die Anforderungsprofile so speziell, dass Expertinnen und Experten selten sind. Die Einbeziehung von Fachwissen kann auch nur begrenzt über die – in jedem Fall notwendige – Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gelöst werden. Die erforderlichen Kernkompetenzen müssen deswegen in bestimmten Sachbereichen von der Forschungsabteilung selbst bereitgehalten werden.

#### Länderspezifisches Fachwissen

Die Zusammensetzung des Kreises der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt der internationalen Ausrichtung des Instituts Rechnung. Dies macht das Institut besonders attraktiv für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Zahl stetig zunimmt. Das dadurch gewonnene Fachwissen umfasst einzelne Länder (z.B. China, Italien, Spanien oder Rumänien), Ländergruppen mit verwandten Rechtsordnungen (z.B. nordische Länder) und Sub-Kontinente (z.B. Lateinamerika). Darüber hinaus sind Rechtsordnungen des Common Law (USA und Kanada sowie das Vereinigte Königreich) und von muslimisch geprägten Gesellschaften (Türkei, Iran, arabische Länder) einbezogen. Zu den betreffenden Rechtsordnungen werden laufend die aktuelle Entwicklung der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Lehre sowie die Tendenzen der Kriminalität und der Kriminalpolitik verfolgt. Die Gewinnung der entsprechenden Fachleute ist schwierig. Ist sie für ein Referat nicht möglich, so wird für die jeweilige Rechtsordnung auf bestehende Netzwerke zurückgegriffen und die ursprünglich dafür vorgesehenen Mittel werden für andere Zwecke eingesetzt. Die bestehenden Referate sind deswegen einem gewissen Wandel unterworfen.



Informationsaustausch  
im Strafrecht

Für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Mitwirkung an rechtsvergleichenden Gemeinschaftsprojekten der Forschungsabteilung von besonderer Bedeutung. Hier kommen ihre speziellen Kenntnisse über die fremden Rechtsordnungen bereits bei der Forschungskonzeption zum Tragen. Der gegenseitige Meinungs-, Gedanken- und Erfahrungsaustausch über das Rechtsverständnis in den einzelnen Ländern ermöglicht einen übergreifenden Blick auf den Untersuchungsgegenstand und die von länderspezifischen Begriffen losgelöste Formulierung von Forschungsfragen. Bei größeren rechtsvergleichenden Arbeiten wird von den Projektleiterinnen und Projektleitern eine Gliederungsstruktur entwickelt, die den Landesberichten als Basis für die Erstellung des anschließenden Rechtsvergleichs zugrunde liegt. Dieses Vorgehen ist Bedingung für eine fundierte rechtsvergleichende Grundlagenforschung.

Neben den Gemeinschaftsprojekten sind die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Einzelprojekten tätig. Sie informieren die Fachöffentlichkeit in Aufsätzen und Vorträgen – auch rechtsvergleichend – über Entwicklungen und Besonderheiten des Strafrechts und der Kriminalpolitik in den einzelnen Ländern. Auf diese Weise tragen die Forscherinnen und Forscher unter auslandsrechtlichen und rechtsvergleichenden Aspekten zur wissenschaftlichen Diskussion bei. Ferner erhält das Institut häufig Anfragen zu bestimmten Rechtsproblemen oder Verfahrensregeln in einzelnen Ländern. Die meisten Anfragen kommen von deutschen Gerichten und Staatsanwaltschaften aus Anlass konkreter Strafsachen, in denen das ausländische Strafrecht oder die Prozesspraxis eine Rolle spielen. Solche Anfragen werden durch das Gutachtenreferat koor-

diniert (vgl. dazu unten IV.G). Darüber hinaus ist die Expertise der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Reformprozessen weltweit gefragt.

Die Forschung stützt sich hauptsächlich auf die Institutsbibliothek. Zu den Aufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung gehört es daher, den Bibliotheksbestand auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies setzt eine sorgfältige Beobachtung des Fachbuch- und Zeitschriftenmarktes sowie der elektronischen Medien voraus. Von großer Bedeutung sind weiter persönliche Kontakte mit Personen aus Wissenschaft und Praxis der jeweiligen Länder. Hierdurch erschließen sich nicht nur zusätzliche Informationsquellen; vielmehr bilden Aufbau und Pflege dieser Beziehungen auch eine Basis für die wissenschaftliche Zusammenarbeit des Instituts mit dem Ausland.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung stehen in Verbindung mit Universitäten, Strafverfolgungs-, Justiz- und Vollzugsbehörden sowie anderen juristischen Einrichtungen in ihren Ländern. Sie nehmen an Seminaren und Kongressen teil, halten Vorträge, organisieren mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort gemeinsame Veranstaltungen und wirken in Einzelfällen an akademischen Prüfungen ausländischer Universitäten mit. Zur Kontaktpflege gehört vor allem auch die Betreuung ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich als Forschungsgäste am Institut aufhalten. Hier ist insbesondere die fachliche und persönliche Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses hervorzuheben. Aus ihr entstehen die Auslandsbeziehungen zur nachfolgenden Generation von Juristinnen und Juristen.

### Sachgebietsspezifische wissenschaftliche Expertise

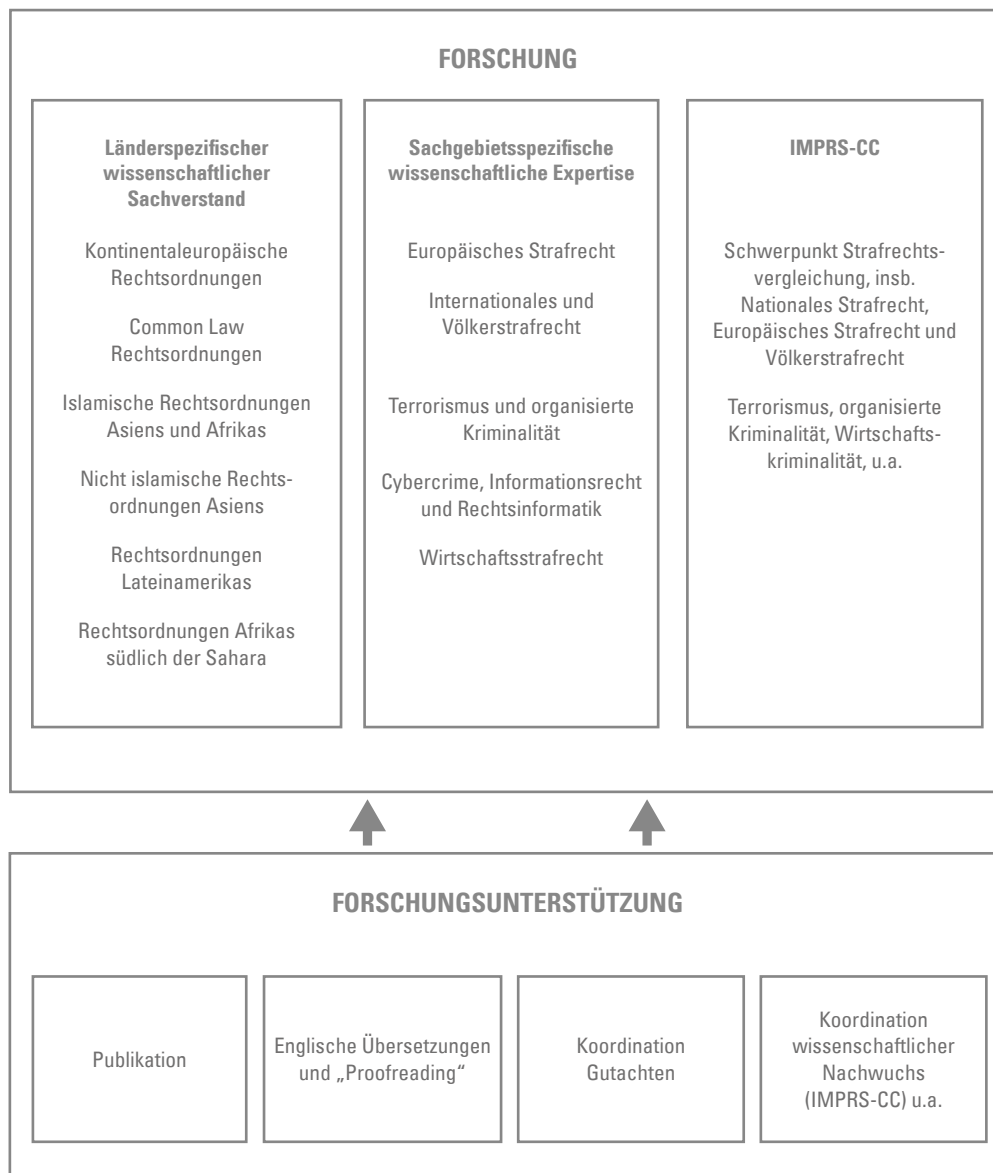
Außer auf länderspezifischen Sachverstand konzentriert sich die Zusammensetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung gegenwärtig auf die Expertise zu speziellen Querschnittsmaterien der Forschung, die unterschiedliche Sachgebiete betreffen: Beim internationalen Strafrecht (insbesondere Völkerstrafrecht) sowie beim europäischen Strafrecht geht es vor allem um die Untersuchung eigenständiger supranationaler Strafrechtsordnungen, während es sich

in den Bereichen des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität, im Informationsrecht und im Wirtschaftsstrafrecht um besondere Formen der Delinquenz sowie die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Kontrolle durch das Strafrecht handelt. Wegen der für sie typischen ineinandergreifenden Rechtsgebiete und der Komplexität der betroffenen Materien ist hier ein besonderes Fachwissen erforderlich. Darüber hinaus sind die verschiedenen Sachgebiete durch spezifische politische bzw. technische Entwicklungsbedingungen gekennzeichnet, die – vergleichbar den charakteristischen Bedingungen einer nationalen Strafrechtsordnung – der besonderen Beobachtung und Erforschung bedürfen. Aufgaben und Arbeitsweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Fachwissen ähneln dabei denen der

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit länderspezifischem Wissen.

#### International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC)

Neben den Forschungsarbeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der strafrechtlichen Abteilung ist auch das Ausbildungsprogramm der „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law“ (IMPRS-CC) in die Forschungsfelder des Forschungsprogramms eingebettet (vgl. Kapitel I.B.1 „Forschungsprogramm“ und III.B „IMPRS-CC“). Auf diese Weise trägt auch der wissenschaftliche Nachwuchs der IMPRS-CC seinen Teil zum Forschungsbetrieb der Abteilung bei.



Schema:  
Spezialisiertes Fachwissen in der strafrechtlichen Forschungsabteilung



## 2. Forschungsunterstützung im Institut

Die Forschungsarbeit wird durch Fachleute unterstützt und ergänzt, in deren Hand die Publikation und Übersetzung, die Koordination der gutachterlichen Tätigkeiten und der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law liegen.

Die Publikationen der strafrechtlichen Forschungsabteilung werden durch ein fachkundiges Team unterstützt, das sämtliche Manuskripte redigiert und lektoriert. Ein Schwerpunkt der Arbeit dieser Fachleute liegt dabei auf der Veröffentlichung der strafrechtlichen Forschungsergebnisse in der Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, insbesondere in den „Strafrechtlichen Forschungsberichten“, die in Kooperation mit dem Verlag Duncker & Humblot herausgegeben werden (vgl. unten V.C.).

Da Veröffentlichungen der Forschungsergebnisse der strafrechtlichen Abteilung zunehmend in englischer Sprache sowohl im Druck wie auch im Online-Bereich an Gewicht gewinnen, bedarf es auch hier verstärkt entsprechender Fachkräfte, insbesondere für das „Proofreading“ und für Übersetzungen.

Angesichts der zahlreichen Rechtsfragen, die von außen an die Forschungsabteilung gestellt werden, besteht auch ein spezieller Bedarf zur Unterstützung der gutachterlichen Tätigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die Koordination des Gesamtablaufs der Gutachtenbearbeitung, die Beratung der Fragesteller, die Prüfung der Anfragen auf ihre Bezüge zum Forschungsprogramm, die Weiterleitung der relevanten Fragen an die Wissenschaftlerinnen und Wis-

senschaftler und die Zusammenfassung von Einzelergebnissen.

Schließlich bedarf der Forschungs- und Ausbildungsbetrieb der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law der Koordination. Dabei geht es vor allem um die Ausrichtung der Ausbildungsmaßnahmen nach den Vorgaben des Lenkungsausschusses und um die Beratung der Promovierenden in Angelegenheiten ihres Ausbildungsplans. Für diese Aufgaben steht ein Koordinator bereit. Die wissenschaftliche Betreuung der Doktorarbeiten erfolgt dagegen ausschließlich durch den Erst- und den Zweitbetreuer der Arbeiten; Letzterer wird bereits bei Ausbildungsbeginn festgelegt.

Besondere Zuständigkeiten bestehen darüber hinaus für die Betreuung der ausländischen Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die Öffentlichkeitsarbeit und den Datenschutz.

### Arbeitstreffen und Vorträge

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der strafrechtlichen Abteilung treffen sich zu Projekt- und Arbeitsbesprechungen, aber auch zu Vorträgen – vor allem von ausländischen Gästen – und Diskussionen. Die Vorträge finden in der Regel mittwochs statt und sind institutsöffentlich. Sie werden auch von den Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern im Hause gern besucht und durch weitere Vortragsveranstaltungen an Abendterminen ergänzt, zu denen auch auswärtige Gäste eingeladen sind.

## 3. Forschungskooperation in internationalen Netzwerken

Das Forschungsprogramm der strafrechtlichen Abteilung des Instituts ist seit dessen universitären Ursprüngen vor knapp 80 Jahren auf rechtsvergleichende Untersuchungen ausgerichtet. Es beruht deswegen seit dieser Zeit auf einer intensiven internationalen Zusammenarbeit. Daraus entstanden schrittweise umfassende internationale Netzwerke in verschiedenen Regionen der Welt. Diese Verbindungen setzen bei wissenschaftlichen Partnerschaften an, die seit Jahrzehnten in einzelnen Regionen

und Ländern bestehen – insbesondere in Europa, Lateinamerika und Ostasien sowie in Ländern wie der Türkei und Iran. In der internationalen Zusammenarbeit mit den nachfolgenden Generationen ausländischer Nachwuchswissenschaftler weiten sich diese Kontakte kontinuierlich aus. Darüber hinaus veranlasst die gemeinsame Arbeit die Bildung neuer Netzwerke mit Strafrechtswissenschaftlern und Institutionen in Ländern wie insbesondere China, dessen Bedeutung in diesem Bereich in den

vergangenen 15 Jahren erheblich zugenommen hat. Zur Umsetzung der – teilweise auch aus dem Ausland drittmittelfinanzierten – Projekte bedarf es in der strafrechtlichen Abteilung einer hochspezialisierten Expertise. Ohne eine solche ist eine aktive Teilnahme an der vernetzten internationalen Forschung zum Strafrecht – oder gar deren koordinierte Steuerung – kaum möglich, und entsprechende Ergebnisse sind ohne derartiges Spezialwissen vor Ort auch kaum kontrollierbar.

Diese Fachexpertise wird von Länderexpertinnen und -experten abgedeckt, die selbst in den einzelnen Ländern ausgebildet sind (z.B. Spanien, USA, China) oder über langjährige hervorragende Kenntnisse zu den jeweiligen Rechtssystemen verfügen (z.B. zum italienischen und türkischen Rechtssystem und zu den Rechtssystemen Lateinamerikas). Die Länderexperten des Instituts sind voll in die ausländischen Wissenschaftlergemeinschaften integriert, was durch Publikationen und Lehrtätigkeiten vor Ort (wie Honorarprofessuren) sowie auch durch entsprechende nationale Ehrungen (wie Ehrendoktorwürden oder Orden) deutlich wird.

Die Bedeutung dieser internationalen Netzwerkkoooperation wird in der strafrechtlichen Abteilung vor allem aus zwei Gründen auch in Zukunft weiter zunehmen: Zum einen sind neuere rechtsvergleichende Projekte häufiger als früher breit angelegt, da die rechtsvergleichenden Anforderungen zunehmend universalen Ansprüchen genügen müssen. Die Projekte betreffen deswegen öfter 20 bis 30 und in Einzelfällen auch über 40 Rechtsordnungen. Es ist offensichtlich, dass bei der Breite dieser Untersuchungen die erforderlichen Länderanalysen nicht mehr allein von Länderexperten aus dem Institut in den einzelnen Rechtsordnungen durchgeführt werden können. Daher greifen die Institutsangehörigen zunehmend auf Netzwerke zurück, deren Beiträge sie zur Durchführung der Länderanalysen koordinieren.

Zum Zweiten beruht die wachsende Bedeutung der Forschungskoooperation in internationalen Netzwerken auf einer zunehmenden Spezialisierung in besonderen Forschungsfeldern der Strafrechtswissenschaft, so zum Beispiel in den Bereichen des Terrorismus und der Organisierten Kriminalität sowie Wirtschafts- und Internetkriminalität. Vor allem in solchen sind – zu-

mal bei interdisziplinären Projekten – weitere Spezialisierungen erforderlich, wie zuletzt die Untersuchungen zur transnationalen Rechtshilfe im Bereich der Telekommunikationsüberwachung mittels technischer Direktausleitung der abgehörten Daten zeigte. Das zur Untersuchung entsprechender Fragen im Einzelfall notwendige hohe Maß an Spezialisierung können die Länderexperten der strafrechtlichen Abteilung – zusätzlich zu ihren profunden Kenntnissen zum allgemeinen Strafrecht und Strafprozessrecht in dem jeweiligen Land – nicht in allen Bereichen vorhalten. Deswegen werden in Einzelfällen die entsprechenden Länderanalysen zum „law in the books“ von oder zusammen mit Fachleuten im jeweiligen Land erstellt und die Erfassung des „law in action“ erfordert zusätzlich Interviews mit Experten aus der Praxis, z.B. Vertretern ausländischer Polizeibehörden. Der Zugang zu diesen Spezialisten erfolgt sowohl über die Verbindungen der Länderexperten mit ihren Kenntnissen der Landessprache, des Landesrechts und der landesinternen Institutionen und Prozesse als auch über die Verbindungen der Sachreferate des Instituts.

Besonders bei interdisziplinären Projekten wird nicht nur mit Einzelpersonen, sondern auch mit anderen Forschungsinstitutionen zusammengearbeitet. Beispielsweise besteht in dem o.g. interdisziplinären Projekt zur Telekommunikationsüberwachung eine enge Kooperation mit dem Fraunhofer-Institut für Eingebettete Systeme und Kommunikationstechnik in München, das an den technischen Fragestellungen der Untersuchung arbeitet.

Die dadurch gebildeten Projektgruppen müssen im Rahmen neuer Forschungsprojekte laufend ausgebaut und verändert werden. Sie sind daher anpassungsfähig und flexibel konzipiert. Organisatorische Verfestigungen und der Aufbau lokaler Brückenköpfe erfolgen dann, wenn hierfür besondere sachliche oder strategische Gründe vorliegen. Ein Beispiel ist das 2009 an der Bahçeşehir-Universität Istanbul aus der strafrechtlichen Abteilung und ihrem Netzwerk in der Türkei heraus gegründete „Joint Research Center for European Criminal Law“, das über eine eigene Bibliothek und eigene Räume verfügt (siehe dazu oben IV.D.2) Eine ähnliche „Joint Research Group for Comparative Criminal Law“ wird derzeit an der Allameh-Tabatabaei-Universität Teheran vorbereitet (vgl. oben IV.D.3).

#### 4. Zuständigkeiten

Die aus dem Forschungsprogramm abgeleiteten Aufgaben werden im Rahmen von definierten Zuständigkeiten erfüllt. Speziell als Landesreferentinnen und Landesreferenten für einzelne Länder und Regionen sind verantwortlich Dr. Konstanze Jarvers (insb. Italien), Dr. Teresa Manso (Spanien), Dr. Johanna Rinceanu (insb. Rumänien), Emily Silverman, J.D., LL.M. (insb. USA), Jan Michael Simon (Lateinamerika), Dr. Silvia Tellenbach (insb. Türkei und Iran), Dr. Benjamin Vogel, LL.M. (insb. England) sowie Dr. Zunyou Zhou, LL.M. (insb. China).

Detaillierte Kenntnisse ihrer nationalen Rechtsordnungen und deswegen auch entsprechende Zuständigkeiten haben auch die – aus dem Exzellenzfonds des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft für einen begrenzten Zeitraum finanzierten – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Rahmen des Projekts „Max-Planck-Informationssystem für Strafrechtsvergleichung“ Landesberichte zum Allgemeinen Teil des Strafrechts erstellen. Dies sind für den Berichtszeitraum Dr. Emmanouil Billis (Griechenland), Dr. András Csúri (Ungarn), Dr. Pablo Galain (Uruguay), Dr. Neha Jain (Indien), Dr. Catherine Namakula und Dr. Josephine Ndagire (Uganda), Guy Cumes, LL.M. (UNSW) (Australien), Yoshisuke Ito (Japan), Dr. Svetlana Paramonova (Russland) und Dr. Nadine Zurkinden (Schweiz).

Für die supranationalen Rechtsordnungen ist im Bereich des internationalen Strafrechts (insb. Völkerstrafrecht) Dr. Nandor Knust zuständig, für das europäische Strafrecht und die damit verbundenen Fragen der Rechtshilfe Dr. Els De Busser.

Bei den – für das Forschungsprogramm besonders relevanten – speziellen Kriminalitätsberei-

chen werden die Fragen von Terrorismus und organisierter Kriminalität durch Dr. Benjamin Vogel, LL.M., abgedeckt, das Wirtschaftsstrafrecht durch Dr. Marc Engelhart und die Bereiche Cybercrime, Informationsrecht und Rechtsinformatik durch Rechtsanwalt Nicolas von zur Mühlen, Dr. Tatjana Tropina und Assessor Stefan Zimmermann. Prof. Dr. Jörg Arnold beschäftigt sich mit Fragen der transnationalen Strafverteidigung.

Die Wissenschaftskoordination für die strafrechtliche und die kriminologische Abteilung nimmt Astrid Fischer wahr. Koordinatoren der International Max Planck Research School für Strafrechtsvergleichung sind Jan Michael Simon und Dr. Nandor Knust. Das **Gutachtenreferat** liegt in den Händen von PD. Dr. Hans-Georg Koch. Für die Betreuung der **wissenschaftlichen Gäste** aus dem Ausland ist Dr. Johanna Rinceanu verantwortlich, für Stipendienfragen Dr. Silvia Tellenbach. Übersetzungen und Lektorierungen in der englischen Sprache sind Sache von Emily Silverman, J.D., LL.M., sowie Dr. Yvonne Shah-Schlageter, Jan Schwab (bis April 2014) und Indira Tie.

Publikationen liegen vor allem in den Händen von Ines Hofmann, Irene Kortel und Petra Lehser, die wegen der starken Zunahme der veröffentlichten Bücher seit 2014 in Teilzeit unterstützt werden durch Birgit Jacob, Matthias Rawert und Hildegund Schaab.

Für die Redaktion der ZStW ist Dr. Barbara Huber zuständig, für die Redaktion der Online Zeitschrift eucrim Dr. Els De Busser. Die Bibliothek (Leitung Elisabeth Martin), die IT (Leitung Jochen Jähnke) und die Pressearbeit (Andrea Keller) werden zentral für beide Forschungsabteilungen organisiert.

## KRIMINOLOGISCHE ABTEILUNG

Die Kriminologische Abteilung des Max-Planck-Instituts besteht seit 1970. Sie wurde mit der Berufung von Prof. Dr. *Günther Kaiser* zum Direktor des Instituts und zum Leiter der Kriminologischen Forschungsgruppe als zweite Abteilung neben der Strafrechtlichen Forschungsgruppe gegründet. Seit 1997 steht diese unter der Leitung von Prof. Dr. *Hans-Jörg Albrecht*. Im Jahr 2007 wurden die Kriminologische und die Strafrechtliche Forschungsgruppe jeweils in „Kriminologische Abteilung“ bzw. „Strafrechtliche Abteilung“ umbenannt.

Die kriminologische Forschung ist projektbezogen organisiert. In regelmäßigen Abständen finden Gruppensitzungen mit allen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Die Sitzungen dienen der Information über Entwicklung und Stand der einzelnen Untersuchungen, der Diskussion inhaltlicher, methodischer und sonstiger projektbezogener Fragen sowie der allgemeinen Planung. Hinzu treten projektbezogene Gruppensitzungen, die der Planung, Koordination und Durchführung der Großprojekte dienen. Teilweise handelt es sich dabei um Konsortialprojekte, die unter Einschluss von verschiedenen Universitäten, Forschungsinstituten und Praxiseinrichtungen organisiert sind und deshalb unter Beteiligung von Konsortialmitgliedern durchgeführt werden.

Von erheblicher Bedeutung sind für die Kriminologische Abteilung in der Implementierung des Forschungsprogramms die Einwerbung von Drittmitteln und die Kooperation mit in- und ausländischen Forschungseinrichtungen, die neben der Umsetzung des interdisziplinären Anspruchs auch auf die Internationalisierung der Forschung zielt und ferner Synergien sowie Forschungseffizienz durch Arbeitsteilung und die Entwicklung verlässlicher Netzwerke herstellt.

Für die Forschungsfinanzierung waren in neuerer Zeit neben verschiedenen Stiftungen Förderungsprogramme der Europäischen Union, die Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie



Prof. Dr. Hans-Jörg  
Albrecht

das Sicherheitsforschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung relevant. An letzterem ist das Institut durch die Mitarbeit an strategischen Planungen zur (empirischen, interdisziplinären und auf die Integration der Sozial- und Rechtswissenschaften ausgerichteten) Sicherheitsforschung im Fachdialog Sicherheit beteiligt. Intensiviert wird dadurch insbesondere die wissenschaftliche Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Universitäten, ferner mit Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft. Darüber hinaus sind Forschungseinrichtungen der Polizei und die Strafverfolgungs- und Justizpraxis eingebunden. Eine verlässliche Verbindung zu Politik und Praxis ist im Übrigen für den Zugang zu Informationssystemen und Daten sowie für den Wissenstransfer von besonderer Bedeutung. Schließlich ist es ein zentrales Anliegen der Kriminologischen Abteilung, eine Zusammenarbeit herzustellen, die mittel- und langfristigen auch für die Grundlagenforschung relevanten organisatorischen Rahmen für wiederholte nationale Kriminalitäts- und Sicherheitssurveys sowie nationale Rückfallstatistiken fördert. Ausgangspunkte hierfür sind das Konsortialprojekt „BaSiD“ sowie die in Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen nunmehr in einer dritten Welle realisierten nationalen Rückfallstatistik.

Die organisatorischen Strukturen der Kriminologischen Abteilung sind auch bestimmt durch



eine gezielte Erweiterung und Bündelung der Forschung in Zusammenarbeit mit ausländischen Universitäten. Dabei geht es um eine an das Forschungsprogramm des Max-Planck-Instituts angelehnte und mit diesem verschränkte Entwicklung von Forschungskapazitäten und -zentren an verschiedenen ausländischen Standorten sowie am Institut selbst.

Die Einrichtung des "Center for Chinese Legal Studies" am Institut ist das Ergebnis langjähriger und erfolgreicher wissenschaftlicher Kooperation mit chinesischen Universitäten und Teil eines internationalen Forschungsnetzwerks, das sich, durch die chinesische Zentralregierung finanziert, mit Fragestellungen der Kriminalpolitik und Strafrechtsreformen in China befasst. Das Netzwerk setzt sich aus europäischen, amerikanischen und asiatischen Forschungseinrichtungen zusammen, die sich einerseits auf die Zusammenarbeit mit China, andererseits auf Zusammenhänge zwischen (Straf-)Recht und sozialem Wandel (Übergänge) sowie Kriminalpolitik und Strafrechtsreform spezialisiert haben. Das „Center for Chinese Legal Studies“ ist wiederum mit dem an der Universität Freiburg angesiedelten „Zentrum für Transkulturelle Asienstudien“ verknüpft, mit dem das in Freiburg vorhandene Potenzial an Asienforschung gebündelt und fortentwickelt werden soll.

Die Entstehung der „Max Planck Partner Group for Balkan Criminology“ (MPPG) an der Juristischen Fakultät der Universität Zagreb hängt eng zusammen mit den am Freiburger Institut verfolgten Fragestellungen zu Innerer

Sicherheit und Organisierter Kriminalität sowie der internationalen Strafjustiz. Durch die Partnergruppe werden allerdings nicht nur Grundlagenfragen zu Zusammenhängen zwischen Transaktionskriminalität, kriminellen Netzwerken und illegalen Märkten für Drogen, Dienstleistungen und Gewalt aufgeworfen und unter den besonderen Bedingungen des Balkans empirisch untersucht. Aus dem Verbund ergeben sich weitere Potenziale im Hinblick auf Ausbildung und Förderung der Nachwuchsforschung, wobei die Cotutelle hier eine besondere Rolle spielt.

Das in Tiflis/Georgien angesiedelte „Transkaukasische Forschungszentrum für Kriminalitätsprävention und vergleichende Kriminologie“ geht auf eine enge Kooperation des Instituts mit der Robakidze-Universität in Tiflis zurück. In diesem Ansatz wird die in die 1970er Jahre zurückgehende strafrechtlich-kriminologische Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen der ehemaligen Sowjetunion fortgeführt mit der Entwicklung eines Netzwerks, das von den Kaukasusstaaten ausgeht, grundsätzlich aber auf die Nachfolgestaaten der Sowjetunion insgesamt ausgerichtet ist.

Schließlich ist das an der Universität Montevideo/Uruguay an der dortigen Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichtete „Observatorio Latinoamericano para la investigación en Política Criminal y en las reformas en el Derecho Penal“ (OLAP) zu nennen, in dem als Ausgangspunkt empirische Untersuchungen zu den Auswirkungen der Legalisierung von Marihuana stehen.

Die in den vorstehend angesprochenen Forschungszentren und Kooperationsansätzen wirksamen Organisationsstrukturen erlauben nicht nur das Aufgreifen von Grundlagenfragestellungen der Kriminologie, sondern lassen auch die intensive Zusammenarbeit zwischen Kriminologie und Strafrecht in verschiedener Hinsicht sichtbar werden. Die Untersuchungen zu den Folgen der Legalisierung von Marihuana sind kriminologisch-strafrechtlich angelegt und erfassen neben der Frage nach den Grenzen des Strafrechts und seiner Alternativen Analysen zu den durch das internationale Drogenrecht eröffneten kriminalpolitischen Spielräumen. Der transkaukasische Verbund ist ebenso wie das „Center for Chinese Legal Studies“ in der Orientierung auf die Rolle des Strafrechts in Zeiten des sozialen Umbruchs und auf die Entwicklung von Kriminalpolitik unter Bedingungen neuer Risiken an einem interdisziplinären Programm ausgerichtet.

Für verschiedene Aufgaben, die in der Abteilung regelmäßig anfallen, sind einzelne Forscherinnen und Forscher zuständig. Die Be-

treuung der wissenschaftlichen Gäste aus dem Ausland und die Planung sowie Implementierung des Stipendienprogramms liegen in der Hand von Dr. *Volker Grundies*. Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt in Zusammenarbeit mit dem PR-Referat Dr. *Dina Hummelsheim* wahr. Für Angelegenheiten der internationalen Beziehungen sowie der Forschungsförderung mit dem besonderen Schwerpunkt EU-Programme ist PD Dr. *Dietrich Oberwittler* zuständig. Dr. *Michael Kilchling* kümmert sich um Fragen der Nachwuchsförderung und die Beziehungen zu Universitäten, insbesondere zur Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Hinblick auf die Lehrverpflichtungen im Rahmen des Schwerpunktbereiches „Strafrechtliche Rechtspflege“ an der Juristischen Fakultät. Die Organisation der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS-REMEP) obliegt Dr. *Carolin F. Hillemanns*. Verantwortlich für Datensicherheit und Archivierung sind Dr. *Volker Grundies* und *Jochen Jähnke*. Der Sachbereich Veröffentlichungen fällt in die Zuständigkeit von *Ulrike Auerbach*.



## B. Bibliothek

Mit ihren nunmehr über 450.000 gedruckten Medieneinheiten und ihrer Vielzahl an elektronischen Ressourcen ist die Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Europa die größte Spezialbibliothek für strafrechtliche und kriminologische Literatur. Die Bibliothek hat dabei den Anspruch, durch einen vorausschauenden und systematischen Bestandsaufbau die optimale Literaturversorgung zum Nutzen der Forschung zu gewährleisten. Der internationale Stellenwert der Bibliothek spiegelt sich auch in der erneut gestiegenen Anzahl von Nutzern wider.

### Bestand und Bestandsaufbau

Die Bibliothek umfasste zum 31.12.2014 einen Bestand von 455.000 gedruckten Bänden sowie 1.400 laufend gehaltenen (Print-)Zeitschriften. Darüber hinaus bietet sie Zugriff auf eine umfangreiche Sammlung elektronischer Ressourcen, die lokal erworben wurden oder konsortial für mehrere oder alle Bibliotheken der Max-Planck-Gesellschaft von der Max Planck Digital Library (MPDL) zur Verfügung gestellt werden: Volltext- und Nachweisdatenbanken, Online-Journals (über 15.000 Titel), elektronische Dokumente und E-Books (über 500.000 Titel). Während der lokal erworbene Bestand an elektronischen Ressourcen den (straf-)rechtlichen und kriminologischen Sammelschwerpunkt der Bibliothek abdeckt, sind die konsortial zur Verfügung gestellten Ressourcen in der Regel fächerübergreifend. Dies

führt dazu, dass das Informationsangebot der Bibliothek außerordentlich breit aufgestellt ist und interdisziplinäre Forschung ermöglicht.

Im Berichtszeitraum betrug der Zuwachs der Bibliothek an gedrucktem Material 22.856 Bände. Hiervon sind 15.345 Bände Monographien oder Fortsetzungen und 7.511 Bände Zeitschriftenbände. Der lokale Erwerb elektronischer Ressourcen wurde in den letzten Jahren konsequent weiter ausgebaut: Der Anteil digitaler Publikationen an den Neuerwerbungen der Bibliothek konnte auf nunmehr über 13 % gesteigert werden. Im Berichtszeitraum, den Jahren 2012 bis 2014, wurden durch die Bibliothek insgesamt 2.083 digitale Publikationen erworben. Dabei konnten mit Sondermitteln der Max-Planck-Gesellschaft im Jahr 2014 erstmalig 477 E-Books der juristischen Verlage Nomos und Duncker & Humblot angeschafft

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek





werden. Die Bibliothek hält zum 31.12.2014 insgesamt 3.815 digitale Publikationen lokal vor.

Für Neuerwerbungen und Einband wurden im Jahr 2013 (2012) 739.141,10 EUR (889.522,16 EUR) aufgewendet, davon 376.787,99 EUR (457.791,82 EUR) für Monographien und Fortsetzungen, 362.353,11 EUR (413.730,34 EUR) für Periodika sowie 16.735,45 EUR (8.892,67 EUR) für die Benutzung von Online-Datenbanken und Bibliothekssoftware. Im Jahr 2014 konnten für Neuerwerbungen und Einband insgesamt 1.037.962,35 EUR verwendet werden. Weitere 14.134,30 EUR wurden für die Benutzung von Online-Datenbanken und Bibliothekssoftware ausgegeben. Im Rahmen eines MPG-Sonderförderprogramms beantragte und erhielt die Bibliothek Mittel in Höhe von 238.000 EUR. Knapp 198.000 EUR davon waren für die Anschaffung von Monographien, E-Books und Zeitschriften vorgesehen und rund 40.000 EUR für die Anschaffung von drei weiteren Buchscannern im Publikumsbereich der Bibliothek.

### Bestands- und Informationsvermittlung

Mit der Transformation zur „hybriden“ Bibliothek, d.h. mit digitalen neben gedruckten Bibliotheksbeständen, haben sich auch die Anforderungen an die Bestands- und Informationsvermittlung grundlegend gewandelt. Der Buchbestand ist zum einen über den Online-Katalog nach formalen und sachlichen Kriterien umfassend erschlossen, und die Titeldaten der Neuerscheinungen werden seit Mitte 2011 mit den Inhaltsverzeichnissen der Bücher angereichert (sog. „catalogue enrichment“); zum anderen ist eine gute und schnelle Orientierung über die vorhandene Literatur weiterhin auch direkt an den Bücherregalen möglich, da der Buchbestand thematisch gemäß unserer fein-gegliederten Bibliothekssystematik aufgestellt ist.

Die elektronischen Ressourcen erschließen sich für den Benutzer naturgemäß nicht thematisch durch ihren Standort im Bücherregal: Die konsortialen elektronischen Ressourcen (Datenbanken und E-Book-Pakete als Ganzes) werden zwar seit Herbst 2014 über die Web-Applikation der MPDL „MPG ReNa – Resource Navigator“, dem Nachfolge-Modell der „Max Planck Virtual Library (vLib)“, unter einer institutsspezifischen Oberfläche zur Verfügung gestellt, doch kann hier eine inhaltliche

Erschließung nur nach groben Sachgruppen erfolgen. Dagegen sind die lokalen elektronischen Dokumente und E-Books anhand der Bibliothekssystematik sachlich erschlossen und über die Oberfläche des Online-Kataloges auch gut recherchierbar. Ziel ist es, zukünftig auch die für das Forschungsprofil des Instituts relevanten Titel der konsortialen E-Book-Pakete anhand unserer Bibliothekssystematik zu erschließen und im lokalen Online-Katalog zu verzeichnen, auch wenn dies einen beträchtlichen Zusatzaufwand für das Bibliotheksteam mit sich bringt.

Der Online-Katalog wurde im Berichtszeitraum mit einigen neuen Funktionalitäten versehen, die für die Benutzer einen deutlichen Mehrwert haben: Seit 2012 werden bei allen Büchern in nicht-lateinischer Schrift (außer bei arabischer Schrift) auch die Originalschriftzeichen angezeigt und recherchierbar gemacht. Seit Herbst 2014 kann der Nutzer sich mit Hilfe eines „Translate“-Buttons den Originalsachtitel aus nahezu jedweder Sprache in eine andere Sprache computergestützt übersetzen lassen. Beide Features wurden in Pilotprojekten von der Bibliothek unter Federführung von Kollegen des Max-Planck-Instituts für Gemeinschaftsgüter (Bonn) aufgesetzt und getestet und stehen nun allen Bibliotheken der Max-Planck-Gesellschaft, die das Bibliothekssystem Aleph einsetzen, zur Nachnutzung zur Verfügung.

Zeitgleich mit der Entwicklung des Translate-Buttons im Online-Katalog gibt es seit Ende 2014 eine englische Fassung der Bibliothekssystematik, die vom Übersetzungsreferat des Instituts erstellt wurde. Seit einigen Jahren kommen immer mehr nicht-deutschsprechende Wissenschaftler zu Forschungsaufenthalten in die Bibliothek. Für diesen Benutzerkreis ist es nun leichter möglich, auch thematisch die relevante Literatur zu suchen.

Im Sommer 2013 wurde der Web-Auftritt der Bibliothek grundlegend überarbeitet. Bei der Neukonzeption der Intranetseiten wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, das Informationsangebot der Bibliothek trotz der Informationsfülle übersichtlich zu präsentieren und so einen schnellen und strukturierten Überblick über die wichtigsten Ressourcen, aber auch die elektronischen Dienstleistungen der Bibliothek zu ermöglichen. Beim Relaunch des Web-Auftritts wurde die neue Web-Applikation „featured





books“ eingebunden, die wichtige (überwiegend kriminologische) Neuerwerbungen anschaulich mit Buch-Cover und Inhaltsverzeichnis anzeigt. Selbstverständlich können die „featured books“ auch als RSS-Feed abonniert werden.

### Benutzung

Mit ihrem herausragenden Bestand an strafrechtlicher und kriminologischer Literatur und ihren digitalen Informationsressourcen war die Bibliothek auch im Berichtszeitraum wieder Anziehungspunkt für zahlreiche Wissenschaftler aus dem In- und Ausland. Neben den Institutsmitarbeiter(inne)n wurde die Bibliothek 2012 und 2013 von 1.013 bzw. 978 externen Benutzern – längerfristig anwesenden Institutsgästen und Kurzzeitgästen – in Anspruch genommen. Im Jahr 2014 stiegen die Benutzerzahlen auf einen neuen Höchstwert von 1.224 an. Während in den Sommermonaten der Vorjahre die Kapazitätsgrenzen der Bibliothek bei Auslastung der Gästearbeitsplätze überschritten waren und die Bibliothek deshalb für Kurzzeitgäste zeitweilig geschlossen werden musste, konnten im Sommer 2014 in einem provisorischen dritten Lesesaal zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden. Im Jahr 2014 nutzten deshalb insgesamt 20 % mehr externe Benutzer als in den Vorjahren die Bibliothek.

Die aus Platzgründen notwendig gewordene Auslagerung eines Teilbestandes der Bibliothek in das Nebengebäude (Fürstenbergstraße) im Jahr 2012 hat dazu geführt, dass nicht mehr der gesamte Bibliotheksbestand frei zugäng-

lich ist. Mit der Einrichtung eines Online-Bestellformulars und der zeitnahen Lieferung der angeforderten Bände aus dem Magazin konnte die bisherige schnelle Versorgung mit Literatur jedoch weiter gewährleistet werden.

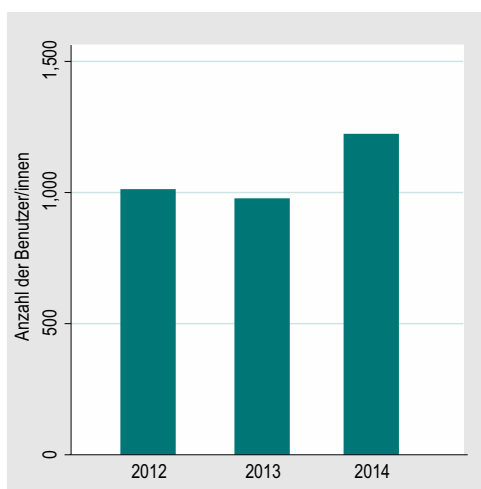
Seit Januar 2013 ist eine neue Bibliotheksbenutzungsordnung in Kraft, in der das Benutzungsverhältnis umfassend geregelt ist, z.B. die Nutzungsbedingungen für elektronische Zeitschriften und Datenbanken oder die Modalitäten der Unterentleihe.

### Weitere Aktivitäten

Der im Rahmen einer seit 2009 bestehenden Kooperation des Instituts mit der Bahçeşehir-Universität Istanbul in den dortigen Räumen aufgestellte Sonderbestand der Bibliothek mit Büchern zum europäischen und deutschen Strafrecht konnte durch eine Vereinbarung im Jahr 2014 nunmehr als Zweigbibliothek mit einem auf Dauer angelegten Konzept verstetigt und weiter ausgebaut werden.

### Ausblick

Wenig beachtet von der Öffentlichkeit hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) Ende 2013 ihr seit Jahrzehnten laufendes Förderprogramm „Sondersammelgebiete“ an Staats- und Universitätsbibliotheken aufgegeben. Dies war das Ende ihres Anspruchs, in Deutschland die Literatur einzelner Fachgebiete weltweit und umfassend zu sammeln, und zwar vor allem vorsorgend, d.h. unabhängig von aktuellen Forschungsinteressen. Vor diesem Hintergrund wird der Bibliothek des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht künftig in der deutschen Forschungslandschaft eine noch größere Bedeutung zukommen, da sie weiterhin umfassend und vorsorgend Literatur beschafft, und dies trotz mannigfaltiger Schwierigkeiten grundsätzlich weltweit. Ob die Bibliothek diesem Anspruch weiterhin gerecht werden kann, hängt allerdings maßgeblich davon ab, ob durch Anhebung des Erwerbungssetats oder – wie im Jahr 2014 geschehen – durch Sondermittel der Max-Planck-Gesellschaft die finanziellen Voraussetzungen dafür gegeben sind.



## C. Herausgabe von Buchreihen und Zeitschriften

### 1. Buchreihen

Seit 2005 sind die Publikationen der beiden Forschungsabteilungen in Kooperation mit dem Verlag Duncker & Humblot in der „Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht“ zusammengeführt.

Die Schriftenreihe umfasst neben der 1884 von Franz von Liszt gegründeten traditionsreichen

- „Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung“
- vor allem auch die Unterreihen
- „Strafrechtliche Forschungsberichte“,
- „Kriminologische Forschungsberichte“
- sowie
- „Interdisziplinäre Forschungen zum Strafrecht und zur Kriminologie“.

Hinzu kommen die in Zusammenarbeit mit Oxford University Press konzipierte Reihe „Max Planck Research on International, European, and Comparative Criminal Law“, die „Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group“, die in Istanbul erscheint, sowie die Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology,

die auch über die Juristische Fakultät der Universität Zagreb erhältlich sind.

Im Eigenverlag werden darüber hinaus die Broschüren „Arbeitsberichte“, „Auslandskooperationen“ und „Forschung aktuell/research in brief“ herausgegeben. Mit ihnen sollen vor allem aktuelle Forschungsergebnisse der internationalen und nationalen Öffentlichkeit zeitnah zugänglich gemacht werden. Sie stehen im Internet kostenfrei zum Download zur Verfügung. Im Berichtszeitraum ist als Arbeitsbericht erschienen: *Birkel/Guzy/Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch*: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. (A7 10/2014). Als Forschung aktuell/research in brief sind erschienen *Oberwittler/Schwarzenbach/Gerstner*, Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften, Nr. 47 (5/2014); *Tauschwitz*, Dopingverfolgung durch Strafrecht: Vor- und Nachteile am Beispiel der Erfahrungen in Spanien, Nr. 46 (5/2014); *Kunz*, Auswirkungen der Erhebungsanonymität auf Teilnahmebereitschaft und Antwortverhalten in postalischen Befragungen zu selbstberichteter Kriminalität, Nr. 45 (10/2013); *Murphy*, Money Laundering and the Casino Industry, Nr. 44 (10/2013).



Die Herausgabe der strafrechtlichen Publikationen wird unterstützt von unserem Lektoratsteam, hier im Bild (v.l.n.r.): Ines Hofmann, Irene Kortel, Petra Lehser und Hildegund Schaab.



## Strafrechtliche Forschungsberichte Hrsg. Ulrich Sieber

- Band S 82.14** *Albin Eser/Ulrich Sieber/Jörg Arnold* (Hrsg.), *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht* Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 14: *Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik* (Albin Eser, Jörg Arnold), XXXIV, Berlin, 2012, 498 S.
- Band 121** *Marc Engelhart*, *Sanktionierung von Unternehmen und Compliance. Eine rechtsvergleichende Analyse des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland und den USA.* 2., ergänzte und erweiterte Auflage. 961 Seiten; Berlin 2012, LII 961 S.
- Band S 128.1.1** *Ulrich Sieber / Konstanze Jarvers / Emily Silverman* (eds.) *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.1, Introduction to National Systems: England and Wales, Scotland, Sweden, Switzerland.* Berlin 2013, XVIII, 314 S.
- Band S 128.1.2** *Ulrich Sieber / Konstanze Jarvers / Emily Silverman* (eds.) *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.2, Introduction to National Systems: Australia, Côte d'Ivoire, Greece, South Korea.* Berlin 2013, XVI, 363 S.
- Band S 128.1.3** *Ulrich Sieber / Konstanze Jarvers / Emily Silverman* (eds.), *Volume 1.3, Introduction to National Systems: China, Japan, Poland, Turkey.* Berlin 2014, 297 S.
- Band S 128.1.4** *Ulrich Sieber / Konstanze Jarvers / Emily Silverman* (eds.), *Volume 1.4, Introduction to National Systems: Austria, France, Russia, Uganda.* Berlin 2014, 391 S.
- Band S 129** *Linus Sonderegger*, *Die Rückkehr der Folter? Anwendung von Zwang bei der Vernehmung im deutschen und US-amerikanischen Recht.* Berlin 2012, XXV, 343 Seiten.
- Band S 130** Hans-Georg Koch (Hrsg.), *Wegsperrten? Freiheitsentziehende Maßnahmen gegen gefährliche, strafrechtlich verantwortliche (Rückfall-)Täter. Internationaler Vergleich, Kriminologische Perspektiven.* Berlin 2011. VIII, 545 S.
- Band S 131** *Allan Plekksepp*, *Die gleichmäßige Gewährleistung des Rechts auf Verteidigerbeistand Eine Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Gerichtsentscheidungen in Europa.* Berlin 2012, XXX, 519 S.
- Band S 132** *Lautaro Contreras*, *Normative Kriterien zur Bestimmung der Sorgfaltspflichten des Produzenten. Eine rechtsvergleichende Analyse aus der Perspektive Deutschlands und Spaniens.* Berlin 2012, XXVI, 280 S.
- Band S 134** *Mayeul Hiéramente*, *Internationale Haftbefehle in noch andauernden Konflikten Rechtliche Rahmenbedingungen bei strafrechtlicher Intervention externer Akteure.* Berlin 2013, XXII, 332 S.
- Band S 135** *Nandor Knust*, *Strafrecht und Gacaca. Entwicklung eines pluralistischen Rechtsmodells am Beispiel des ruandischen Völkermordes.* Berlin 2013, XXVIII, 423 S.
- Band S 136** *Nico Herbert*, *Strafrechtlicher Schutz von EU-Subventionen. Reichweite und Grenzen in Deutschland, Österreich und England am Beispiel nicht wirtschaftsfördernder Subventionen.* Berlin 2013, XIV, 320 S.
- Band S 137** *Nadine Zurkinden*, *Joint Investigation Teams. Chancen und Grenzen von gemeinsamen Ermittlungsgruppen in der Schweiz, Europa und den USA.* Berlin 2013, XXVI, 396 S.
- Band S 138** *Sarah Herbert*, *Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung. Ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und England.* Berlin, 2014, XVIII, 300 S.
- Band S 139** *Susanne Rheinbay*, *Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft.* Berlin 2014, XVIII, 347 S.
- Band S 140** *Ulrich Sieber/Marc Engelhart*, *Compliance Programs for the Prevention of Economic Crimes. An Empirical Survey of German Companies.* Berlin 2014, XXI, 312 S.

<b>Band S 141</b>	<i>Gang Wang</i> , Die strafrechtliche Rechtfertigung von Rettungsfolter. Ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und den USA. Berlin 2014, XXVIII, 428 S.
<b>Band S 142</b>	<i>Nadine Dombrowski</i> , Extraterritoriale Rechtsanwendung im Internet. Berlin 2014, XVIII, 206 S.
<b>Band S 143</b>	<i>Zunyou Zhou</i> , Balancing Security and Liberty. Counter-Terrorism Legislation in Germany and China. Berlin 2014, XXVIII, 352 S.
<b>Band S 144</b>	<i>Michael Albrecht</i> , Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software. Berlin 2014, XVII, 297 S.
<b>Band S 145</b>	<i>Xenia Lang</i> , Geheimdienstinformationen im deutschen und amerikanischen Strafprozess. Berlin 2014, XXV, 400 S.
<b>Band S 147</b>	<i>Lennart M. Hügel</i> , Strafbarkeit der Anschlagsvorbereitung durch terroristische Einzeltäter und deren Unterstützer. Eine rechtsvergleichende Untersuchung anhand der deutschen und amerikanischen Rechtsordnung. Berlin 2014, 260 S.
<b>Band S 149</b>	<i>Stefan Drackert</i> , Die Risiken der Verarbeitung personenbezogener Daten. Berlin 2014, XXVI, 338 S.

### Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher in deutscher Übersetzung Hrsg. Ulrich Sieber und Hans-Jörg Albrecht

<b>Band G 123</b>	Das norwegische Strafgesetz – Lov om straff (straffeloven) vom 20. Mai 2005 nach dem Stand vom 1. Juni 2014. Deutsche Übersetzung und Einführung von Karin Cornils und Erling Johannes Husabø. Berlin 2014, X, 297 S.
-------------------	---

### Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group Hrsg. Ulrich Sieber and Feridun Yenisey

– Neugründung 2010 –

<b>Band T 2</b>	<i>Nuhoğlu, Ayşe</i> (ed.), Sanktionen gegen juristische Personen / Tüzel kişiler hakkında uygulanan yaptırımlar. International Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann; contributions in Turkish, German, Italian and English. İstanbul 2013, 230 S.
-----------------	--

### Derecho Penal en el Perú

– Neugründung 2014 –

<b>DPP 1</b>	<i>José Antonio Caro John</i> , Manual teórico-práctico de teoría del delito. Materiales de aplicación a la investigación y judicialización de los delitos cometidos en el ejercicio de la función pública. Ara Editores, Lima 2014, 285 S.
<b>DPP 2</b>	<i>Daniel O. Huamán Castellares</i> , Los delitos de corrupción de funcionarios en la jurisprudencia nacional y en los acuerdos plenarios. Extractos sustantivos y procesales. Ara Editores, Lima 2014, 300 S.
<b>DPP 3</b>	<i>Jan-Michael Simon / William Ramírez</i> (Ed.): La lucha contra la corrupción en el Perú. El modelo peruano: La experiencia de las Procuradurías Anticorrupción. 2ª Edición: Ara Editores, Lima 2014, 467 S.

### Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie Hrsg. Hans-Jörg Albrecht und Ulrich Sieber

<b>Band I 18</b>	<i>Jochen Jähnke, Nicolas von zur Mühlen, Klaus Rechert, Dirk von Suchodoletz</i> (Eds.), Current Issues in IT Security 2012. Berlin 2012, X, 220 S.
------------------	--



**Band I 19** *Qi Xiong*, Massenmedien und Strafurteil. Eine rechtsvergleichende normorientierte Forschung zum Phänomen „mediale Verurteilung“. Berlin 2012, XVI, 348 S.

**Band I 20** *Almuth Voß*, Die Notwehrsituation innerhalb sozialer Näheverhältnisse. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der beziehungsbedingten Notwehrbeschränkung. Berlin 2013, XIV, 161 S.

**Kriminologische Forschungsberichte**  
Hrsg. Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser †

**Band K 155** *Anna-Maria Getoš*, Politische Gewalt auf dem Balkan. Schwerpunkt Terrorismus und Hasskriminalität: Konzepte, Entwicklungen und Analysen. Berlin 2012, XXII, 330 S.

**Band K 156** *Gunther Olt*, Pressefreiheit im Kontext strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen Berlin 2013, XII, 265 S.

**Band K 157** *Ghassem Ghassemi*, Criminal Policy in Iran Following the Revolution of 1979. A Comparative Analysis of Criminal Punishment and Sentencing. in Iran and Germany. Berlin 2013, XVI, 265 S.

**Band K 158** *Martin Brandenstein*, Auswirkungen von Hafterfahrungen auf Selbstbild und Identität rechtsextremer jugendlicher Gewalttäter. Berlin 2012, X, 335 S.

**Band K 159** *Andreas Armbrorst*, Jihadi Violence. A study of al-Qaeda's media. Berlin 2013, XII, 266 S.

**Band K 161** Gunda Wößner, Roland Hefendehl, Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie. Bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“. Berlin 2013, XVI, 274 S.

**Band K 163** *David Jensen*, Maras. A study of their origin, international impact, and the measures taken to fight them. Berlin 2013, XII, 245 S.

**Band K 164** *Franziska Kunz*, Kriminalität älterer Menschen. Beschreibung und Erklärung auf der Basis von Selbstberichtsdaten. Berlin 2014, XXII, 387 S.

**Band K 165** *Daniela Cernko*, Die Umsetzung der CPT-Empfehlungen im deutschen Strafvollzug Eine Untersuchung über den Einfluss des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe auf die deutsche Strafvollzugsverwaltung. Berlin 2014, XVI, 455 S.

**Band K 166** *Ramin Tehrani*, Die „Smart Sanctions“ im Kampf gegen den Terrorismus und als Vorbild einer präventiven Vermögensabschöpfung. Berlin 2014, Xii, 256 S.

**Band K 167** *Christopher Murphy*, „Come in Spinner“ – Money Laundering in the Australian Casino Industry. Berlin 2014, XXII, 152 S.

**Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology**  
Eds. Hans-Jörg Albrecht and Anna-Maria Getoš Kalac

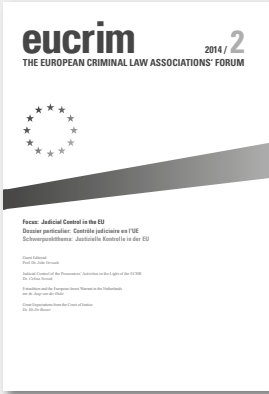
– Neugründung 2014 –

**Band BC 1** *Anna-Maria Getoš Kalac, Hans-Jörg Albrecht, Michael Kilchling (eds.)*, Mapping of the Criminological Landscape of the Balkans. A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans, Berlin 2014, XII, 540 S.









Neben Wissenschaftlern schreiben im Berichtszeitraum auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens ein Guest-Editorial für die Zeitschrift „eucrim“.

## eucrim – The European Criminal Law Associations' Forum

Die Zeitschrift wird vom Max-Planck-Institut durch Ulrich Sieber in Zusammenarbeit mit der Vereinigung für europäisches Strafrecht e.V. (mit finanzieller Unterstützung durch OLAF, Europäische Kommission) seit 2006 herausgegeben und erscheint viermal im Jahr. Die Redaktion obliegt seit 2010 Els De Busser. eucrim wirkt dem von der europäischen Strafrechtswissenschaft beklagten Informationsdefizit im Bereich des Europäischen Strafrechts entgegen, insbesondere durch die Analyse der aktuellen strafrechtsrelevanten Entwicklungen in der europäischen Union und im Europarat sowie durch die Veröffentlichung von Beiträgen (auf Englisch, Deutsch und Französisch) zu Schwerpunktthemen. Die Zeitschrift ist ein multimediales Informationssystem für Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, Praxis und Politik, das zwar auch als Printversion gedruckt, überwiegend jedoch online kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Online-version hatte im Jahr 2014 ca. 1650 Abonnenten. Die Printversion erscheint in 2.000 Exemplaren.

## F3 – Freedom From Fear

Das in Zusammenarbeit des United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute (UNICRI, Turin) und des Max-Planck-Instituts (zeitweise auch des Basel Institute on Governance) herausgegebene Magazin erscheint seit Herbst 2008 mit etwa vier themenorientierten Ausgaben pro Jahr. Das Editorial Board setzt sich 2014 zusammen aus Jonathan Lucas und Marina Mazzini (UNICRI), Hans-Jörg Albrecht, Ulrike Auerbach und Michael Kilchling (Max-Planck-Institut). F3 – Freedom From Fear wurde bis Heft 6 sowohl elektronisch als auch in einer Printversion vertrieben und lag u.a. am Max-Planck-Institut, bei UNICRI und an den UNO-Standorten Genf, New York und Wien kostenlos aus. Die Druckauflage betrug 3.000 Exemplare. Derzeit ist das Magazin ausschließlich online und zum Download verfügbar: <http://f3magazine.unicri.it/>.

### Guest Editorial

Dear Readers,

I am very pleased to introduce this issue of eucrim, devoted to further harmonisation of the EU's criminal law system. In addition, a binary approach to justice as well as a mix of national and judicial systems is required.

the EU's financial system is in crisis, it is clear that in this context, the EU creates new challenges. It provides the framework for Eurojust to judicially cooperate with national prosecutors and having the power to initiate investigations. Subsequently, it opens the door for a European Prosecutor's Office "from Eurojust," fostering the development of a European area of freedom, security and justice.

information flow and strengthening ties with the authorities in the Member States are both key elements for an efficient cooperation and an effective fight against crime. The 2008 Council Decision on Eurojust has laid the basis for these needs by establishing Eurojust National Liaison Offices in the Member States, enabling the exchange of information and strengthening ties with the authorities in the Member States are both key elements for an efficient cooperation and an effective fight against crime. The 2008 Council Decision on Eurojust has laid the basis for these needs by establishing Eurojust National Liaison Offices in the Member States, enabling the exchange of information and strengthening ties with the authorities in the Member States are both key elements for an efficient cooperation and an effective fight against crime.

criminals stick together, are driven by profit, and are increasingly creatively bypassing law enforcement and justice. Hence, if we want to be effective in our fight, we must work together in going after their money and should be doing so as well.

minimes,  
of Eurojust

eucrim 4/2012 | 141

### Guest Editorial

Dear Readers,

EU money must not be pocketed by criminals. We have a federal budget – with money coming from the 28 EU Member States – and, as a consequence, we also need federal laws to protect this budget.

This is why the European Commission proposed a Directive on the protection of the EU's financial interests in July 2012. The new EU-wide rules aim to achieve two objectives: First, to introduce common definitions of fraud throughout the EU, making sure that fraud against the EU budget is considered a crime everywhere in the EU. Second, to set a minimum level of sanctions for fraud against the EU budget, including imprisonment, in order to deter fraudsters. We are also creating a level playing field for periods within which it is possible to investigate and prosecute offences – the so-called statutes of limitation.

With the creation of the European Public Prosecutor's Office, we are delivering on a commitment. A commitment that we first made at our hearing before the Parliament in January 2010: to make full use of the Treaty of Lisbon to fight fraud against the EU budget and to uphold the rule of law across the Union.

Member States report an average of about €500 million in suspected fraud each year. But the real amount with regard to fraud is likely to be significantly higher. Member States' response to fraud is inconsistent because of divergent rules, lack of resources, and the difficulty of gathering evidence in cross-border cases. As a result, the conviction rate for fraud offences against EU resources varies greatly across Member States, with an EU average of just 42.3%.

We know that our proposal of establishing a European Public Prosecutor's Office is ambitious. But we need to be ambitious to ensure effective and uniform protection of the EU budget across the EU. At the same time, we are determined to set up an office that is fully embedded in national systems, relying to a large extent on national structures and national law. Independence, accountability, and decentralisation are the keywords.

We opted for a solution that is respectful of the justice systems and legal traditions of the Member States without compromising on our aim to better protect the Union's financial interests. The groundwork (gathering evidence, prosecuting, bringing to court) will be carried out by so-called "European delegated prosecutors" who are fully integrated into the national justice systems. They will wear a "double hat" – they will be national prosecutors and part of the European Public Prosecutor's Office. They will use national staff, apply national rules, and address national courts.

The European Public Prosecutor's Office will go hand in hand with a comprehensive set of procedural safeguards. These rules offer an additional layer of protection compared to national law so that suspects can benefit directly from protection at the Union level.

Negotiations on the proposal started under the Lithuanian Presidency and will continue under the Greek Presidency in the Council. We were pleased to note that a vast majority of Member States agreed to the need for a European Public Prosecutor's Office at the Justice Council in October. We are also

eucrim 4/2013 | 109

# D. Öffentlichkeitsarbeit

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Instituts ist in erster Linie auf die Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte ausgerichtet. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der internationalen Ausrichtung der Forschungsarbeit. Hierfür ist die zweisprachige (deutsche und englische) Internetpräsenz ein wichtiges Instrument. Ein nicht alltägliches Ereignis war 2014 die Herausgabe einer Presseerklärung des Instituts gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt zur Dunkelfeldbefragung. Aber auch Mitteilungen zum Thema Ehrenmorde (2014) oder zur Studie „Schutzlücken durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung?“ (2012) erzeugten große Resonanz. Außerdem konnten wichtige Neuigkeiten aus dem Institut auf diesem Wege der Öffentlichkeit vermittelt werden, so z.B. die Eröffnung des „Center for Chinese Legal Studies“ (2013).

Daneben werden Anfragen aus der Medienwelt zeitnah beantwortet und Journalisten aus dem In- und Ausland werden mit kompetenten Ansprechpersonen aus beiden Abteilungen des Instituts in Kontakt gebracht. Beiträge und

Interviews mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Instituts oder journalistische Berichterstattung über die Institutsarbeit wurden unter anderem in Fernseh- und Rundfunkprogrammen wie ARD, ZDF, SWR, Bayerischer Rundfunk, WDR, Radio Deutsche Welle sowie Stern-TV ausgestrahlt und erschienen in Printmedien (z.B. Badische Zeitung, Der Sonntag, Süddeutsche Zeitung, Die Tageszeitung-taz, Der Spiegel, Die Zeit) und in speziellen Internetformaten (z.B. Spiegel online, Stern.de, zeit.de). Entsprechendes gilt auch im Ausland. In Lateinamerika wurden z.B. in den peruanischen Fernseh- und Rundfunkprogrammen der Sender RPP und Radio Nacional im Rahmen des Projekts „Procuraduría in Korruptionssachen“ Beiträge ausgestrahlt.

Thematisch hat erneut das Projekt „Ehrenmorde“ (Forschungsbericht 2010–2011, S. 21, Projekt Nr. 26) in den Medien besondere Aufmerksamkeit gefunden. Auch zu aktuellen rechtspolitischen Fragestellungen wie z.B. der Vorratsdatenspeicherung waren Stellungnahmen aus dem Institut gefragt. Neben den Insti-



Andrea Keller und Dr. Hans-Georg Koch vom Pressereferat



Beiträge über die Institutsarbeit erschienen in Printmedien und in speziellen Internetformaten (z.B. Spiegel online, Stern.de, zeit.de).



Pressereferentin Dr. Dina Hummelsheim auf dem Freiburger Wissenschaftsmarkt 2013

<p><b>Die 13-jährige Schülerin aus Rheinfelden(D) und ein 14-jähriger Schüler aus Rheinfelden(CH) haben sich in einander verliebt. Im Hinblick auf die Vermeidung strafrechtlicher Folgen einer beiderseits freiwilligen Pflege intimer Beziehungen wäre dem Pärchen aus juristischer Perspektive folgendes zu raten (nur eine Alternative ist richtig):</b></p> <p><b>A.</b> Die beiden sollten sich nur in der Schweiz treffen.</p> <p><b>B.</b> Die beiden sollten sich nur in Deutschland treffen.</p> <p><b>C.</b> Die beiden sollten sich nur auf dem Rhein treffen.</p> <p><small>Nähere Informationen: Abteilung Strafrecht</small></p>	<p><b>Der elektronischen Fußfessel kann überwacht werden. Wo befinden sich die Träger des Gerätes? Damit sie Personen unter bestimmten Umständen ihre Straftaten verbüßen können, werden sie elektronisch überwacht.</b></p> <p><small>Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht</small></p>
<p><b>A. Deutschland</b> (78%)</p> <p><b>B. Schweden</b> (85%)</p> <p><b>C. England</b> (73%)</p> <p><small>Nähere Informationen: Abteilung Kriminalitätserfahrungen und -wahrnehmung</small></p>	<p><b>Welche Nachricht ist zutreffend?</b></p> <p><b>A.</b> Ein renommiertes schweizerisches Chemieunternehmen steht im Verdacht, ein Geldwaschmittel zu entwickeln.</p> <p><b>B.</b> Gegen Spitzenpolitiker eines süddeutschen Bundeslandes, die als Abgeordnete Familienangehörige beschäftigt haben, soll wegen Parteiverrats Anklage erhoben werden.</p> <p><b>C.</b> Vor kurzem wurde Strafanzeige gegen einen schwäbischen Hausmeister erstattet. Er soll über zwei Jahrzehnte hinweg insgesamt 25 Tonnen Büromaterial seines Arbeitgebers gestohlen haben.</p> <p><small>Abteilung Strafrecht Quelle: Süddeutsche.de, 3.4.2012</small></p>

tutsdirektoren und den Referentinnen und Referenten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fungierten namentlich Franziska Kunz, Gunda Wößner und Dietrich Oberwittler mit ihren Projekten zur Alterskriminalität (Kriminologisches Projekt Nr. 26), zur elektronischen Fußfessel (Kriminologisches Projekt Nr. 7) bzw. zum Verhältnis von Polizei und Jugendlichen (Kriminologisches Projekt Nr. 23) sowie Emily Silverman zu verschiedenen Strafverfahren vor US-Gerichten und Nicolas von zur Mühlen zu mehreren Fragestellungen aus dem Bereich des Informationsrechts (z.B. zum Fall Edathy, zur NSA-Affäre und zum sogenannten Darknet) als medial fragte Ansprechpartner.

Beispiel für eine besonders effektive Öffentlichkeitsarbeit war die Erstellung von kurzen rechtsvergleichenden Begleittexten zur Justiz in Frankreich, den USA, Uganda und Kolumbien für eine eindrucksvolle Fotoreportage des bekannten Fotografen Jan Banning über Strafjustiz und Gefängnisse in der Zeitschrift GEO

(2013/10 S. 40–64). Der am Ende der Reportage stehende Hinweis, dass die Texte zu den einzelnen Rechtsordnungen „am Freiburger MAX PLANCK INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT“ erstellt wurden und die namentliche Nennung des mitwirkenden zuständigen Direktors und fünf seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der strafrechtlichen Abteilung, dürfte bei der Gedrucktauflage von 300.000 Stück mehr als eine Million Leser erreicht haben und über zukünftige Ausstellungen und Fotobücher des Fotografen weiter Öffentlichkeitswirkung zeigen.

Als nicht alltägliches Ereignis der Öffentlichkeitsarbeit sei auch die Präsenz des Instituts auf dem Freiburger Wissenschaftsmarkt im Juni 2013 erwähnt. Hier wurde in Gestalt eines unterhaltsamen Quiz – erfolgreich und von den lokalen Medien sehr positiv aufgenommen – versucht, der Freiburger Öffentlichkeit Strafrechtsvergleichung und Kriminologie in anschaulicher Form näherzubringen.

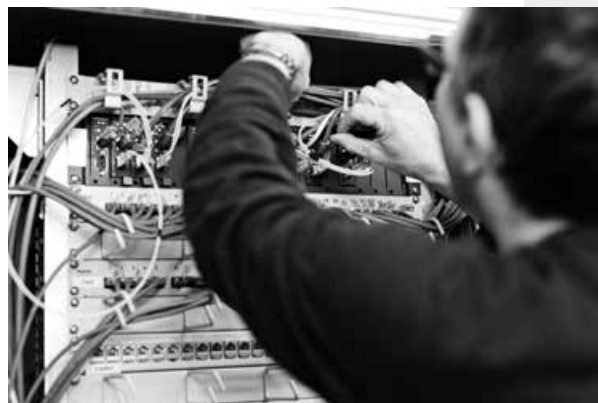
## E. IT-Dienstleistungen

Das Ziel der IT-Abteilung ist es, der Wissenschaft eine reibungslose Arbeit ohne technische Fallstricke zu ermöglichen. Deshalb kümmert sie sich nicht nur um die Aufrechterhaltung, sondern auch um die kontinuierliche Verbesserung des IT-Service. Neben dem Support im täglichen Betrieb sind mehrere Umstellungen in der Infrastruktur und der IT-Organisation erfolgreich umgesetzt worden. Hierfür wurde die Hardware durch ständige Erneuerung auf aktuellem Stand gehalten und einige zentrale Dienste wurden ohne Unterbrechung der Versorgung auf neuere Softwareversionen umgestellt.

Zu Beginn des Jahres 2012 fand eine Migration aller E-Mail-Konten zur Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung Göttingen (GWDG) statt, einem gemeinsamen Rechen- und Kompetenzzentrum der Georg-August-Universität Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft. Die Umstellung der E-Mail-Konten erforderte auch eine Integration des Identitätsmanagements – d.h. der Verwaltung von Benutzerkonten und E-Mail-Adressen – mit dem der GWDG.

Eine weitere Vereinfachung der Infrastruktur, die im Herbst 2012 „unter der Oberfläche“ ablief, brachte die Einführung einer redundanten „DNS-Appliance“. Der Domain-Name-Service ist das Rückgrat des Internets und setzt die numerischen IP-Adressen in die leichter zu merkenden Internetadressen, wie etwa [www.mpicc.de](http://www.mpicc.de), um. Diese Umstellung führte zu einer größeren Ausfallsicherheit des Dienstes.

Zeitlich parallel liefen die Ablösung des alten Windows XP und die Umstellung aller Clients auf Windows 7 ab, gefolgt von der Migration der zentralen Softwareverteilung im Frühjahr 2013. Durch diese Ausgliederung und die Effizienzsteigerung von Infrastrukturdiensten konnten Personalressourcen für andere Aufgaben freigesetzt werden. Dadurch ist jetzt gewährleistet, dass weiterhin relativ wenige Mitarbeiter eine große Anzahl von Client-PCs betreuen und die Benutzer selbst bestimmen



können, welche Dienstprogramme auf ihren PCs installiert sein sollen.

Schmerzhaft deutlich wurde die Abhängigkeit des Instituts von einer schnellen Internetanbindung durch einen Baggerschaden am Glasfaser-Kabel des Instituts. Zwar konnte die Ausfallzeit durch Überbrückungsmaßnahmen gering gehalten werden, doch wurde klar, dass langfristig eine einzelne Leitung nicht ausreichen würde und eine redundante Anbindung geschaffen werden musste. Umgehend wurden die Grundlagen für eine ausfallsichere Verbindung erarbeitet: Zuerst wurde das Institutsnetz auf providerunabhängige IP-Adressen umgestellt. Anschließend konnten mit einem erfolgreichen Antrag an den Beratenden Ausschuss für Rechenanlagen (BAR) – ein Gremium, das den Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft im IT-Bereich berät und Institute bei der Beschaffung von Großgeräten unterstützt – zusätzliche Mittel für die Beschaffung





David Heisch schloss seine Ausbildung am Institut 2012 ab. Heute gehört er zum Stammpersonal des Instituts.

von ausfallsicherer, redundanter Firewall- und Router-Hardware eingeworben werden.

Eine weitere Erneuerung, die weitgehend unbemerkt ablief, war die Umstellung des ziemlich veralteten Content-Management-Systems auf eine aktuelle Version. Dabei wurde auch der Redaktionsserver, der im früheren Projekt noch bei einem anderen Institut stand, ins eigene Haus verlagert. Der direkte Zugriff vereinfacht nun die Wartung und ermöglicht somit einen effizienteren Betrieb.

Zusätzliche Datensicherheit wurde durch eine neue Firewall mit Angriffserkennungssystem (Intrusion Detection) und mit integriertem Malware-Filter erreicht.

Andere Verbesserungen sind direkt für die Anwender spürbar: Die Beamer in den Seminar- und Vortragsräumen wurden auf volle Hochauflösung (Full HD) umgestellt. Außerdem wurden neue zentrale Farbdrucker in Betrieb genommen, die gleichzeitig auch als Scanner dienen. Mit ihnen ist es möglich, größere Dokumente einzuscannen und als Datei zu verschicken – ein Dienst, der sich großer Beliebtheit erfreut und die Zusammenarbeit mit Externen Partnern sehr erleichtert.

Auch als Ausbildungsstätte bewährte sich die IT-Abteilung: In der Regel wird pro Jahr ein neuer Auszubildender angenommen. Im Berichtszeitraum schlossen eine Fachinformatikerin und zwei Fachinformatiker ihre Lehrzeit erfolgreich ab. Seitdem diese Form der Berufsausbildung am Institut angeboten wird, haben alle neun Auszubildenden sie mit Erfolg durchlaufen.

2012 fand eine Innenrevision der Max-Planck-Gesellschaft im Hinblick auf Organisation und die Einhaltung von Sicherheitsstandards der IT statt. Bei dieser Prüfung gab es keinerlei Beanstandungen.

Aktuell besteht die IT-Abteilung aus einem Team von acht Mitarbeitern. Gemeinsam betreiben sie über 200 Client-Systeme für Wissenschaftler, Gäste und Servicemitarbeiter des Instituts, die auf einem Netzwerk von über 50 Servern und mehr als 100 anderen Geräten aufbauen. Auf diesen Geräten werden etwa 750 Dienstprogramme und Ressourcen überwacht. Hinzu kommen drei Räume mit fest installierter Multimedia-Ausrüstung sowie ein umfangreicher Pool an mobilen Geräten, vom Android-Tablet zur Datenerfassung bis zum Aufzeichnungsgerät für Vorträge.

## F. Forschungsförderung

Ein wichtiges Element in der Forschung des Instituts ist die Beteiligung an Förderprogrammen außerhalb der Max-Planck-Gesellschaft. Anbieter eigener Forschungsförderungsprogramme sind vor allem Stiftungen, die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD), die Bundesländer, der Bund und die EU. Deren Förderung orientiert sich vorwiegend an thematisch eingegrenzten Forschungsgebieten oder Querschnittsthemen von besonderem wissenschaftlichem, politischem, gesellschaftlichem oder sozialem Interesse. Die Ziele sind in Forschungsprogrammen niedergelegt. Dabei richtet sich die Förderung der meist längerfristigen Projekte sowohl an wissenschaftliche Einrichtungen als auch einzelne Forscherinnen und Forscher. Daneben ist auch die punktuelle Erschließung von Drittmitteln seitens öffentlicher und privater Institutionen von Bedeutung. Es handelt sich hierbei vor allem um kurzfristige Forschungsvorhaben, die im Zusammenhang mit Auftragsforschung oder Beratertätigkeiten zu aktuellen Fragestellungen und Entwicklungen stehen. Bei der Generierung von Fördermitteln verfolgt das Institut drei programmatische und forschungsstrategische Ziele:

- Zum Ersten sind Schwerpunktsetzungen im Rahmen aktueller Förderprogramme wichtige Instrumente zur Forschungsinnovation. Dies gilt für die Formulierung neuer Probleme und wissenschaftlicher

Fragestellungen ebenso wie für den damit verbundenen Bedarf an methodischer Weiterentwicklung.

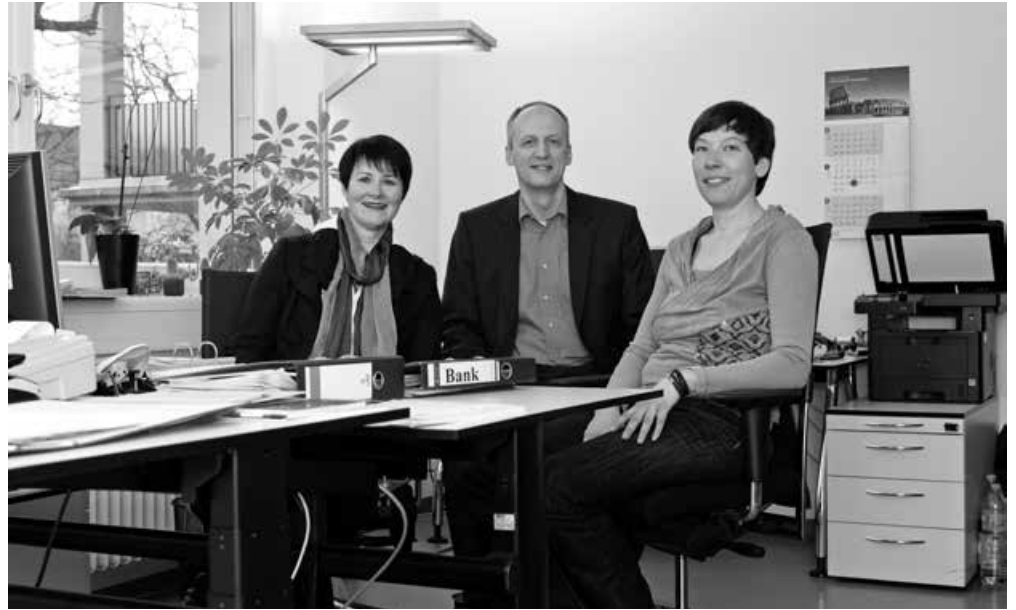
- Zum Zweiten stellt die Evaluation der Anträge, die bei Förderprogrammen der allgemeinen Forschungsförderung regelmäßig stattfindet, ein bedeutendes Instrument zur Feststellung der Qualität der Forschungsvorhaben und somit von Exzellenz dar. Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von Anträgen durch – zumeist international besetzte – Gutachtergremien.
- Zum Dritten ist die Beteiligung an Förderprogrammen und die Durchführung von Forschungsaufträgen aus Politik und Praxis auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein Weg, um unabhängige Ergebnisse aus der Grundlagenforschung in die Praxis einfließen zu lassen.

Die von außerhalb der Max-Planck-Gesellschaft bewilligten Projektmittel aus Förderprogrammen und mehrjährigen Forschungsprojekten beliefen sich im Berichtszeitraum 2012 bis 2014 erstmals auf über 1,8 Mio. Euro. Den größten Anteil der Mittel trug dabei die Europäische Union, gefolgt vom Bund. Im Bereich der EU-Förderung fallen hierbei insbesondere zwei Marie-Curie-Förderungen, die Beteiligung an einem FP7-Verbundvorhaben sowie die Beteiligung an den Hercule-Programmen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) ins Gewicht. Auch konnten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Instituts jeweils

Zuwendungsgeber	2012	2013	2014	Gesamt
Bund	166.650 €	387.050 €	234.250 €	787.950 €
EU	322.059 €	201.502 €	394.372 €	917.933 €
sonstige Zuwendungsgeber	87.900 €	–	–	87.900 €
sonstige ausländische Forschungsfinanzierung	13.800 €	13.800 €	1.150 €	28.750 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>590.409 €</b>	<b>602.352 €</b>	<b>629.772 €</b>	<b>1.822.533 €</b>
Einmalige Projektförderungen	10.000 €	50.290 €	–	60.290 €
<b>Bewilligungen insgesamt</b>	<b>600.409 €</b>	<b>652.642 €</b>	<b>629.772 €</b>	<b>1.892.823 €</b>

Tabelle:  
Herkunft der Drittmittel  
im Berichtszeitraum

Wissenschaftskordinatorin Astrid Fischer, Patrice Wegener vom EU-Regionalbüro Baden-Württemberg der Max-Planck-Gesellschaft und Silke Häge, Projektsachbearbeiterin, aus dem Team Forschungsförderung. Nicht im Bild sind die Projektsachbearbeiterinnen Jasmin Stegle und Isabel Sutterer.



als Projektkoordinatoren aus dem Sicherheitsforschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für drei groß angelegte Verbundprojekte Mittel einwerben. Wesentliche Drittmittelprojekte wurden und werden darüber hinaus vom Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium

der Justiz und für Verbraucherschutz gefördert. Hinzu kommen einmalige Einzelförderungen von den Vereinten Nationen, dem Europarat und den öffentlichen und privaten Forschungsförderern in einer Höhe von 60.000 Euro. Die Förderungen wurden für Beratungs- und Forschungstätigkeiten gewährt.



## G. Good Governance

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht greift für Forschung und Organisation des Instituts zentrale Grundsätze der Good Governance auf. Dabei standen seit dem Jahr 2012 Fragen der Gleichstellung und Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, nachhaltige Ressourcennutzung und Sanierung im Bestand sowie eine transparente und verantwortungsvolle Wirtschaftsführung im Mittelpunkt.

### Gleichstellung

Im Bereich der Chancengleichheit arbeiten die Gleichstellungsbeauftragten des Instituts Dr. Gunda Wößner (bis Dezember 2014) und Emily Silverman (bis Dezember 2014 stellv. Gleichstellungsbeauftragte, ab Januar 2015 Gleichstellungsbeauftragte) gemeinsam mit der Institutsleitung an der kontinuierlichen Umsetzung der „Grundsätze für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Max-Planck-Gesellschaft (MPG-Gleichstellungsgrundsätze)“. Im Hinblick auf die Verbesserung der Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen traf die Gleichstellungsbeauftragte im April 2014 mit der Institutsleitung eine Zielvereinbarung. In deren Mittelpunkt steht die Verbesserung des Bewusstseins für eine gleichstellungsfördernde Personalpolitik. Sie umfasst neben der Unterrichtung der Gleichstellungsbeauftragten über alle wesentlichen Entwicklungen am Institut und der Vereinbarung einer höheren Zahl von Rednerinnen bei Institutsveranstaltungen sowie einer aktiven genderspezifischen Betreuung und Beratung von Wissenschaftlerinnen auf allen Karrierestufen die Chancengleichheit bei der Nominierung für wissenschaftliche Preise und die paritätische Unterstützung bei der Teilnahme und Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen, Mentoring Programmen und Konferenzen. Darüber hinaus wird die Unterrichtung der Gleichstellungsbeauftragten über personelle Maßnahmen durch die Verwaltung durch eine in den Jahren 2013 und 2014 gemeinsam mit

der Verwaltungsleitung erarbeitete Handlungsrichtlinie zur Umsetzung der MPG-Gleichstellungsgrundsätze geregelt und umgesetzt. Vor allem bezüglich des Ziels, den Anteil von Frauen in den Institutsghremien wie Fachbeirat und Kuratorium zu erhöhen, lässt sich eine positive Entwicklung verzeichnen: Der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft hat auf Vorschlag des Instituts eine fast ausgewogene Anzahl von international herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in den Fachbeirat berufen (siehe unten, VI).

Die Institutsgleichstellungsbeauftragte Dr. Gunda Wößner war zudem eine von drei gewählten Sektionsgleichstellungsbeauftragten der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft. In dieser Funktion hat sie acht Berufungs- und Findungskommissionen für „neue“ Direktorinnen und Direktoren und Nachwuchsgruppenleitungen begleitet. Sie nahm an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen und Arbeitstreffen der Sektion teil und war Mitglied im „Arbeitsausschuss Direktorinnen“. Zum Ende ihrer Amtszeit im Dezember 2014 präsentierte Dr. Gunda Wößner in der Perspektivenkommission Überlegungen zur Rolle der Sektionsgleichstellungsbeauftragten.

### Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Balance zwischen den Lebensbereichen Beruf und Familie bringt für Berufstätige und Arbeitgeber zahlreiche Herausforderungen mit sich. Diese liegen unter anderem im persönlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Bereich. Hinzu kommt die Bedeutung der Vereinbarkeitsproblematik im Wettbewerb „um die besten Köpfe“. Aus den zahlreichen Handlungsfeldern, die es erlauben, Beruf und Familie in Einklang zu bringen, wurden in der Institutsarbeit in den Jahren 2012 bis 2014 Schwerpunkte auf die Handlungsfelder Arbeitszeit, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Best-Practice-Umsetzung durch Beteiligung an Netzwerken gesetzt.



Die Gleichstellungsbeauftragten  
Emily Silverman und Dr. Gunda  
Wößner

Die natur- und nachhaltigkeitsorientierte Kita Wonnhalde hat zum 1.9.2013 eröffnet.



Schon seit vielen Jahren gibt es am Institut das flexible Arbeitszeitmodell der Gleitzeit. Eine Flexibilisierung des Arbeitsortes ermöglicht nunmehr die im Januar 2014 abgeschlossene Betriebsvereinbarung zur Telearbeit. Überdies besteht die Möglichkeit der temporären Arbeitszeitreduktion sowohl in den regulären Beschäftigungsverhältnissen als auch in der Ausbildung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit werden außerdem dabei unterstützt, neben der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten.

Eine zusammen mit familyNET Freiburg im Jahr 2012 durchgeführte Mitarbeiterbefragung bestätigte und konkretisierte den bereits angenommenen Bedarf der Beschäftigten an Unterstützung bei der Kinderbetreuung. Entsprechende Angebote wurden in Kooperation mit der in der Nähe des Instituts gelegenen Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) entwickelt. So wurden institutsnah Belegplätze für die Ganztageskinderbetreuung erworben; es stehen drei Kleinkindbetreuungsplätze (0-3 Jahre) sowie drei Kindergartenplätze (3-6 Jahre) zur Verfügung, die sehr schnell besetzt waren. Ergänzt wird dieses Angebot durch die frühzeitige Reservierung von Ferienbetreuungsplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stiftung Waldhaus Freiburg.

Immer mehr wird zudem die Betreuung von zu pflegenden Angehörigen zu einem wesentlichen Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Eine zunehmende Zahl von Beschäftigten sieht sich neben der Berufstätigkeit oft plötzlich und unvorbereitet einer Pflege-

situation ausgesetzt. Eine gemeinsam mit weiteren Freiburger Unternehmen seit Herbst 2011 durchgeführte Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Was tun, wenn Angehörige zu pflegen sind?“, an deren Ausarbeitung das Institut maßgeblich beteiligt war, soll Fachinformationen zu den konkreten Belastungssituationen vermitteln, über Informationsmöglichkeiten und Anlaufstellen unterrichten und die offene Diskussion der Thematik im Institut anregen. Zusätzlich hält das Institut auf seinen Intranetseiten eine detaillierte Linkliste zu weiterführenden Informationen bereit.

Zu einem wesentlichen Anteil basieren diese Aktivitäten auf der seit 2011 bestehenden Mitgliedschaft im Freiburger Netzwerk Familienbewusste Unternehmen. Dessen Ziele sind der Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen, die Bearbeitung von gemeinsamen Themen-

familyNET

Was-Plan & Institut für verbindliches und korrespondierendes Handeln

Siehe komplett zurücksenden an:  
 BBQ Berufliche Bildung gGmbH  
 Silke Jäger-Wienrothe  
 Lorettostraße 2  
 79100 Freiburg

**Mitarbeiterbedarfshebung - Deckblatt**  
 „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

**Angaben zum Unternehmen**

Firmenname:		
Adresse/Postfach:	PLZ/Ort:	
Branche:		
Anzahl der Mitarbeiterinnen:	erblicklich _____ weiblich _____	
	Gesamt _____	
	Darunter in Teilzeit _____	
	Darunter in Elternzeit _____	
	Angaben zur Altersstruktur: _____	

**Kontaktperson**

Vor- und Zuname:	Funktion:	
Telefon:		
Telefax:		
E-Mail:		

Bögen zurück bis \_\_\_\_\_



Seit 2013 werden am Institut fachspezifische Englischkurse in Kleingruppen angeboten.

stellungen sowie die Entwicklung gemeinsamer familienfreundlicher Projekte. Die Beteiligung an Netzwerken erweist sich darüber hinaus bei der Unterstützung von Doppelkarriere-Paaren als unabdingbar. Seit 2010 ist das Institut daher Mitglied im Dual-Career-Netzwerk Oberrhein, in dem zukunftsweisende Kontakte zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wirtschaft, Behörden und Verbänden geknüpft werden. Es bietet die Möglichkeit, im Bedarfsfall einzelne Arbeitgeber, aber auch ganze Branchen zielgerichtet zu erreichen.

### Personalentwicklung

Im Zentrum der Weiter- und Fortbildungsangebote des Instituts stehen die Veranstaltungen der Generalverwaltung für die Beschäftigten der Max-Planck-Gesellschaft. Diese bieten – von Direktorinnen und Direktoren bis zu den Auszubildenden – fachliche und persönliche Qualifikationsmöglichkeiten für alle Beschäftigtengruppen in Wissenschaft, wissenschaftlichem Service sowie der Verwaltung. In fachlicher Hinsicht vermitteln sie ein breites inhaltliches Spektrum. Es beinhaltet unter anderem rechtliche Themen von Arbeitsrecht bis Zollverfahren, Trainings zu den Schlüsselqualifikationen in Management und Führung für alle Karrierestufen sowie Informationen zu speziellen Fragestellungen im Rahmen der Karriereentwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern.

Für Fremdsprachenkurse besteht seit 2011 eine Kooperation mit dem Sprachlehrinstitut

(SLI) der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, das den Institutsbeschäftigten den Besuch der am SLI angebotenen Sprachkurse zu den für Universitätsangehörige geltenden Gebühren ermöglicht. Daneben werden seit dem Jahr 2013 am Institut Business English-Kurse und fachspezifische Englischkurse in Kleingruppen angeboten. Zu den durchgeführten Fortbildungen zählen weiterhin an spezielle Zielgruppen gerichtete Informationsveranstaltungen wie die Vorstellung des Mentoring Programms MinervaFemmeNet der Max-Planck-Gesellschaft für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs im November 2012 und das in Zusammenarbeit mit MinervaFemmeNet im Oktober 2014 veranstaltete Seminar „Voice and Body Coaching für Wissenschaftlerinnen“.

Hinzu kommen die Soft-Skills-Angebote für Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen der International Max Planck Research Schools (siehe III.C und D). Über den sich ständig erneuernden Bedarf an beruflicher und persönlicher Qualifikation stehen Institutsleitung, Verwaltungsleitung und die Entsandten der Interessenvertretungen am Institut in kontinuierlichem Austausch, um bedarfsgerecht auf die jeweiligen Anforderungen reagieren zu können.

### Gesundheitsmanagement

Entsprechend der Empfehlung der Gesundheitlichen Dienste „Ein Unternehmen muss handeln, bevor die Gesundheit seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leidet“ und der in

der Corporate Governance der Max-Planck-Gesellschaft erfolgten Fokussierung auf das Thema „Gesundheit der Beschäftigten“ bildete der im Juni 2013 in Kooperation mit dem Max-Planck-Institut für Immunbiologie und Epigenetik durchgeführte Gesundheitstag mit Mitmach-Aktionen, praktischen Workshops, Tests, Check-ups und Einzelberatungen den Auftakt zur Etablierung eines strategischen betrieblichen Gesundheitsmanagements am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. In einem ersten Schritt werden Präventionsmaßnahmen wie arbeitsmedizinische Untersuchungen, Arbeitsplatzbegehungen mit Einzelberatung vor Ort und Vorträge, z.B. zu Burnout, angeboten. Ein Ergebnis der Etablierung des Themas Gesundheitsmanagement ist ferner die Organisation von Yogakursen aufgrund einer Mitarbeiterinitiative ein Angebot, das bei den Institutsangehörigen stark nachgefragt ist. Ein weiterer Ausbau der Maßnahmen auf dem Gebiet der betrieblichen Gesundheitsförderung ist für die nächsten Jahre geplant.

### Nachhaltige Ressourcennutzung und Sanierung im Bestand

Der Zeitraum 2012 bis 2014 war von zahlreichen Baumaßnahmen an den Institutsgebäuden gekennzeichnet. Diese standen im Zeichen von „Energieeffizienz“ und „nachhaltiger Sanierung im Bestand“. So konnte in einer umfassenden Maßnahme die allgemeine Gebäudeabkühlung, auf die wegen der architektonischen Besonderheiten des Institutsgebäudes Günterstalstraße nicht verzichtet werden kann, optimiert werden. Ressourceneinsparungen wurden in diesem Zusammenhang vor allem durch



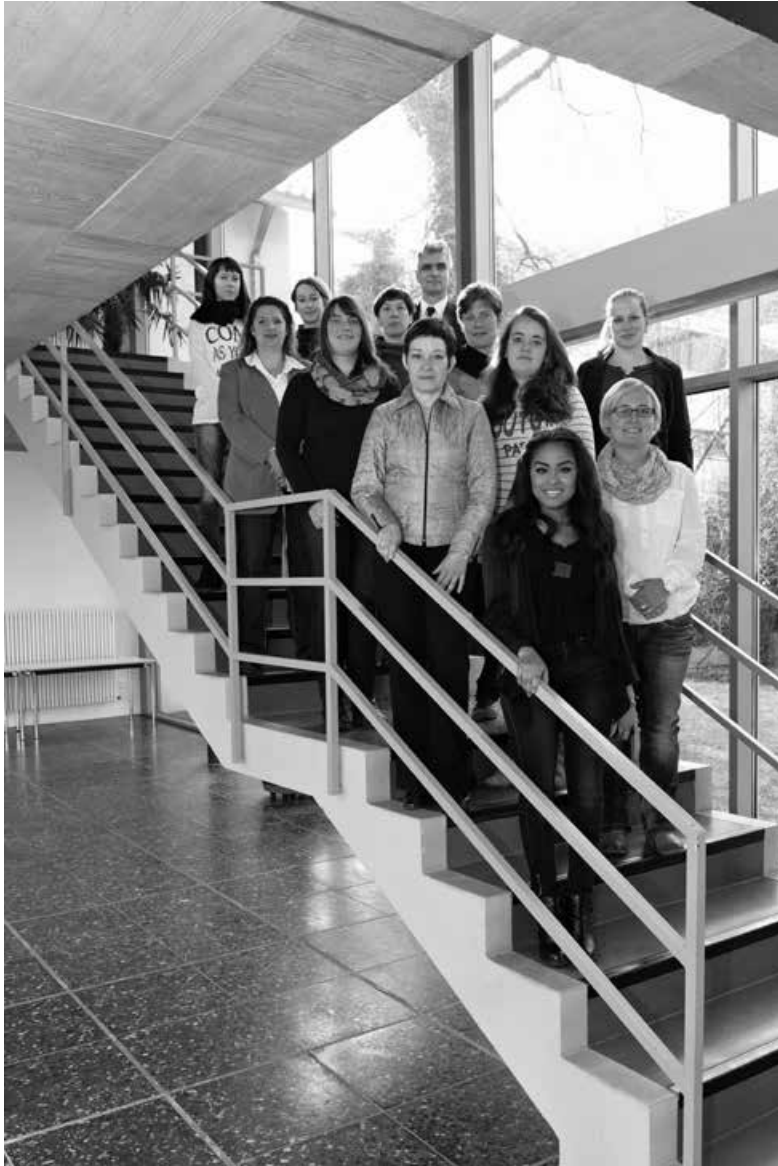
den Abbau dezentraler Klimaanlage in den EDV-Räumen und deren Anbindung an die zentralen Kältegeräte der Lüftungsanlage beider Institutsgebäude erreicht. Weitere Energieeinsparungen sind durch die Reduzierung der Deckenleuchten und den Austausch der verbliebenen Leuchten mit LED-Downlights zu verzeichnen. Die den vorgegebenen Standards entsprechende Arbeitsplatzbeleuchtung wurde durch die Neuausstattung aller Arbeitsplätze mit sensorgesteuerten Stehleuchten verwirklicht. Ergänzende Maßnahmen umfassten die Sanierung großer Glasflächen mit Dreifachverglasung, die Erneuerung und Abdichtung von Lichtkuppeln, Bauabdichtungsarbeiten sowie die Optimierung der Tiefgaragenentlüftung und Absenkung ihres Betriebs.

Die Sanierungsarbeiten betrafen vor allem Brandschutzmaßnahmen und die in die Jahre gekommene Cafeteria. Bei der Planung und Realisierung waren neben der Umsetzung aktueller baurechtlicher Brandschutzbestimmungen mögliche Belastungen des in den 1970er Jahren entstandenen Gebäudes durch gesundheitsgefährdende Baustoffe zu berücksichtigen. Hierfür wurden fachkundige Untersuchungen und Tests durchgeführt und – soweit in geringem Umfang erforderlich – unter Beachtung

Auch die Cafeteria wurde im Berichtszeitraum komplett saniert.







Verwaltungsleiter Sören Mohr  
und sein Team

der nötigen Sicherheitsvorkehrungen Beseitigungsmaßnahmen veranlasst. Maßgeblich für die Sanierungen selbst war die Verwendung von im Hinblick auf Rohstoffe, Unterhalt, Wartung, Reinigung und Pflege nachhaltige Baustoffe.

### Transparente und verantwortungsvolle Wirtschaftsführung

Schließlich blieb auch das Projekt der Max-Planck-Gesellschaft zur Einführung eines gesellschaftsweiten „Neuen Rechnungswesens“ nicht ohne Auswirkungen auf die Wirtschaftsführung des Instituts. Ein „Neues Rechnungswesen“ wurde institutsübergreifend aus zwei Gründen erforderlich. Zum einen forderten die Zuwendungsgeber der Max-Planck-Gesell-

schaft 2010 einen nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellten Jahresabschluss. Zum anderen ergab sich die Erforderlichkeit daraus, dass ohne die Einführung eines kaufmännischen Jahresabschlusses die nach einer Satzungsänderung für die Max-Planck-Gesellschaft erforderlich gewordene Testierung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer nicht hätte gewährleistet werden können. Darüber hinaus konnte das bisher hybride, vorwiegend auf Einnahmen und Ausnahmen kameral ausgerichtete System zukünftige Verpflichtungen und Risiken nicht ausreichend berücksichtigen. Die Folge hieraus war die Entwicklung eines eigenen und auf die speziellen Bedürfnisse der Max-Planck-Gesellschaft zugeschnittenen handelsrechtlichen Rechnungswesens.

Plangerecht konnte nach Vorarbeiten in den Jahren 2010 bis 2014 zum 1. Januar 2015 die Eröffnungsbilanz erstellt werden. Dies brachte für die Institutsverwaltung vorübergehend erheblichen Mehraufwand mit sich. Neben einer umfangreichen Inventur für die Eröffnungsbilanz ergaben sich Änderungen in der Buchungssystematik für alle Abteilungen der Kernverwaltung (Haushaltsbewirtschaftung, Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Kosten-Leistungs-Rechnung, Projektförderung

und Drittmittel, Einkauf und Personalwesen) und damit einhergehend ein hoher Schulungs- und Einarbeitungsaufwand. Nach der Schaffung höherer Transparenz in der Kosteneffizienz von Forschung und Verwaltung verbindet das Institut mit der Einführung des „Neuen Rechnungswesens“ eine gesteigerte Aussagekraft seines Rechnungswesens, vor allem jedoch eine bessere Sichtbarkeit bestehender, sich erst in der Zukunft auswirkender Belastungen.



# **VI. Fachbeirat und Kuratorium**

## Fachbeirat

Das Fachbeiratswesen ist das zentrale Instrument der selbstgetragenen wissenschaftlichen Evaluation der Max-Planck-Institute. Gegenüber der Öffentlichkeit dient es der Rechenschaftslegung über den sinnvollen und effektiven Einsatz der anvertrauten Mittel; im Rahmen des internen Selbststeuerungssystems bereichert es die Entscheidungsbasis der in der Gesellschaft zuständigen Organe über die strategische und perspektivische Entwicklung einzelner Institute und insgesamt. Die Fachbeiräte der Max-Planck-Institute haben daher zugleich eine beratende und – vor allem bei den erweiterten „großen“ Evaluationen alle sechs Jahre – eine bewertende Funktion. Die Begutachtung erfolgt regelmäßig in zwei- oder dreijährigem Abstand. Der Vorsitzende eines Fachbeirats und die Mitglieder werden vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft auf der Grundlage von Vorschlägen aus den Instituten ernannt.

Die Mitglieder des Fachbeirats am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht sind international herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie gehören verschiedenen Nationalitäten an und repräsentieren die Strafrechtswissenschaften und die Kriminologie. Der Fachbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Heinz Schöch,  
Ludwig-Maximilians-Universität München/Deutschland (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Luis Arroyo Zapatero,  
Universidad de Castilla-La Mancha, Ciudad Real/Spanien (stellvertr. Vorsitzender)
- Prof. Dr. Catrien Bijleveld,  
Netherlands Institute for the Study of Crime and Law Enforcement, Amsterdam/Niederlande (seit 2014)
- Prof. Dr. Dr. h.c. José Luis de la Cuesta,  
Universidad del País Vasco, San Sebastián/Spanien
- Prof. Dr. Dieter Dölling,  
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg/Deutschland (seit 2014)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Juan Luis Gómez Colomer,  
Universität Jaume I, Castellón/Spanien (seit 2014)
- Prof. Dr. Tatjana Hörnle,  
Humboldt-Universität zu Berlin/Deutschland
- Prof. Dr. Susanne Karstedt,  
Griffith University, Brisbane/Australien (seit 2014)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Mordechai Kremnitzer,  
The Israel Democracy Institute, Jerusalem/Israel
- Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz,  
Universität Bern/Schweiz (bis 2013)
- Prof. Dr. Lorenzo Picotti,  
Università degli studi di Verona/Italien (bis 2013)
- Prof. Dr. Ana Lúcia Sabadell,  
Universidade Federal do Rio de Janeiro/Brasilien (seit 2014)
- Prof. Dr. Sergio Seminara,  
Università di Pavia/Italien (seit 2014)
- Prof. Dr. Steve Thaman,  
St. Louis University College of Law, St. Louis, Missouri/USA (bis 2013)
- Prof. Dr. Lucia Zedner,  
University of Oxford/Großbritannien (seit 2014)
- Prof. Dr. Dirk van Zyl Smit,  
University of Nottingham/Großbritannien (bis 2013)

# Kuratorium

Die Kuratorien der Max-Planck-Institute sollen in erster Linie eine vertrauensvolle Verbindung zwischen den Instituten und der Öffentlichkeit, insbesondere zu den an der Forschung der Institute interessierten Personen und Institutionen, fördern. Sie nehmen eine Vermittlerfunktion für die Anliegen des Instituts wahr. Die Kuratorien setzen sich daher aus hochrangigen Vertretern von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Medien sowie aus weiteren Persönlichkeiten zusammen, die einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des Instituts leisten können. Auch die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag aus den Instituten vom Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft berufen:

- Prof. Herbert Landau,  
Richter am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe (Vorsitzender)
- Peter Wilkitzki,  
Ministerialdirektor a.D., Vizepräsident der Association Internationale de Droit Pénal, Berlin  
(stellvertr. Vorsitzender)
- Baron Prof. Dr. Serge Brammertz,  
ICTY-Chefankläger, Den Haag/Niederlande
- Achim Brauneisen,  
Generalstaatsanwalt, Stuttgart
- Ministerialdirektor a.D. Thomas Dittmann,  
Bundesministerium der Justiz, Berlin (bis 2015)
- Peter Häberle,  
Leiter der Strafrechtsabteilung im Justizministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
- Prof. Dr. Rainer Hamm,  
Fachanwalt für Strafrecht, Frankfurt a. M.
- Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Winfried Hassemer †,  
Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts a.D., Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.
- Prof. Dr. Dr. Kristian Kühl,  
Eberhard Karls Universität Tübingen, Tübingen
- Sabine Leutheusser-Schnarrenberger,  
Bundesministerin der Justiz a.D., Berlin (bis 2013)
- Prof. Dr. Heribert Prantl,  
Süddeutsche Zeitung, München
- Harald Range,  
Generalbundesanwalt a.D., Karlsruhe
- Dr. Dieter Salomon,  
Oberbürgermeister, Freiburg i. Br.
- Dieter Schneider,  
Präsident des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg a.D., Stuttgart (bis März 2015)
- Prof. Wolfgang Schomburg,  
ehem. Richter am ICTY, Rechtsanwalt, Berlin
- Jörg Ziercke,  
Präsident des Landeskriminalamtes, Wiesbaden (bis 2014)



## VII. Personalien

## **VII. PERSONALIEN**

- 249 **A. Ehrungen, Ernennungen und Berufungen**
- 251 **B. Tätigkeiten für wissenschaftliche Organisationen  
und Herausgeberschaften**
- 259 **C. Selbstverwaltungsaktivitäten und Funktionen in MPG und MPI**



# A. Ehrungen, Ernennungen und Berufungen

## Albrecht, Hans-Jörg

- Verleihung der Ehrendoktorwürde der Grigol Robakidze Universität, Tiflis/Georgien (Mai 2012)
- Verleihung der Ehrenprofessur der Marii-Curie-Skłodowska-Universität, Lublin/Polen (Juni 2013)
- Verleihung des Academic Honor Award des 3rd International Crime & Punishment Film Festivals in Istanbul/Türkei in Würdigung seines Einsatzes für die kriminologische Kinder- und Jugendforschung (September 2013)
- Mitglied im Foreign Famous Professor Project der Beijing Normal University, Peking/VR China (seit 2012)

## Armborst, Andreas

- Verleihung der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft für hervorragend qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Juni 2014)

## Ciklauri-Lammich, Eliko

- Verleihung der Ehrendoktorwürde der Grigol Robakidze Universität und der Pädagogischen Akademie Georgiens, Tiflis/Georgien (2012)
- Ernennung zur assoziierten Professorin an der Grigol Robakidze Universität, Tiflis/Georgien (Dezember 2014)

## De Busser, Els

- Siracusa Prize for Young Penalists der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP) und des International Institute of Higher Studies in Criminal Sciences (ISISC) (2014)

## Drackert, Stefan

- Wissenschaftspreis der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit (GDD e.V.) (2014)

## Engelhart, Marc

- Preis der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung (WisteV) (2012)
- Verleihung des Otto-Hahn-Awards der Max-Planck-Gesellschaft und Übernahme der Otto-Hahn-Gruppe (ab Februar 2014)

## Eser, Albin

- Lectio Aurea zum 50-jährigen Doktorjubiläum auf der Promotionsfeier der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (Oktober 2012)

## Faraldo Cabana, Patricia

- Ernennung zum Adjunct Professor an der School of Justice der Queensland University of Technology, Brisbane/Australien (2014)

## Gauthier, Jérémie

- *Mention spéciale* im Rahmen des «Prix Gabriel Tarde de l'Association française de criminologie» (Dezember 2013)
- Stipendienpreis der Fondation pour les Sciences sociales (Dezember 2013)

## Haverkamp, Rita

- Ruf an die Eberhard Karls Universität Tübingen auf die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement (Oktober 2013)

## Jarvers, Konstanze

- Verleihung des Ordens "Ordine della Stella d'Italia" der Republik Italien (November 2013)

## Knust, Nandor

- Verleihung der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft für hervorragend qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Juni 2013)

**Ndagire, Josephine**

- Feminist and Legal Theory Award der School of Law der Emory University, Atlanta, Georgia/USA (2010–2013)

**Paramonova, Svetlana**

- German-Russian Award for Lawyers 2014

**Sieber, Ulrich**

- Wahl zum Vizepräsidenten der International Academy of Comparative Law/Académie Internationale de Droit Comparé (IACL) (Juli 2014)
- Wahl zum Vizepräsidenten der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP) (September 2014)
- Sachverständiger für das Privacy and Civil Liberties Oversight Board der amerikanischen Regierung (März 2014)
- Ernennung zum Honorarprofessor an der Universidad Tecnológica de los Andes, Cusco/Peru (August 2012)
- Aufnahme als Gastprofessor an der Staatlichen Lomonossow Universität Moskau in das Programm für weltweit anerkannte Experten im Bereich Rechtswissenschaften (Mai 2014)

**Simon, Jan-Michael**

- Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Universidad San Pedro, Peru (November 2012)
- Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer von Ica, Peru (Oktober 2013)
- Ernennung zum Honorarprofessor an der Rechts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universidad Nacional Hermilio Valdizán, Peru (Oktober 2014)

**Vogel, Benjamin**

- Wolf-Rüdiger-Bub-Preis der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (April 2014)

**Weiß, Harald**

- Verleihung der Otto-Hahn-Medaille der Max-Planck-Gesellschaft für hervorragend qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Juni 2015)

**Wößner, Gunda**

- Ruf an die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg, Villingen-Schwenningen auf eine Professur für Psychologie (Oktober 2014)

**Zurkinden, Nadine**

- Professor Walther Hug Preis 2012/2013 (Dezember 2014)

## B. Wissenschaftliche Mitgliedschaften und Tätigkeiten

### Albrecht, Hans-Jörg

#### Wiss. Vereinigungen:

- Stellvertretender Sprecher der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment
- Mitglied der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law
- Mitglied der MaxNetAging Research School
- Mitglied der International Max Planck Research School on Successful Dispute Resolution in International Law
- Kuratoriumsmitglied der Studienstiftung des Deutschen Volkes
- Korrespondierendes Mitglied des Beirats der Kriminologischen Zentralstelle e.V., Wiesbaden
- Mitglied im Beirat des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld
- Mitglied im Beirat der Gesellschaft für wissenschaftliche Datenverarbeitung mbH Göttingen
- Fachexperte im Fachdialog Sicherheitsforschung: Unterstützende Stelle des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (SiFo)
- Mitglied der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG)
- Mitglied und Berater der „Monitoring Mission“ to Ukraine des Europäischen Parlaments, Brüssel/Belgien und Strasbourg/Frankreich
- Mitglied der Groupe Européen de Recherches sur les Normativités (GERN)
- Mitglied der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Mitglied der American Society of Criminology
- Mitglied der Academy of Criminal Justice Sciences
- Mitglied des Advisory Committee Social Sciences, Netherlands Organisation for Scientific Research, Den Haag/Niederlande
- Gutachter für die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Bonn

- Gutachter für die Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Wien/Österreich
- Gutachter für die Fundação para a Ciência e a Tecnologia (FCT), Lissabon/Portugal
- Gutachter für die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH), Bonn
- Gutachter für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), Bonn und Berlin

#### Universitäten:

- Honorarprofessor und Fakultätsmitglied der Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg
- Life Membership am Clare Hall College der Universität Cambridge/Großbritannien
- UT-Professorship and Permanent Faculty Membership der Rechtswissenschaftlichen Fakultät des Qom High Education Center der Universität Teheran/Iran
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Renmin Universität/VR China
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Universität Wuhan/VR China
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der Beijing Normal University, Peking/VR China
- Gastprofessor an der Juristischen Fakultät der China University for Political Science and Law, Peking/VR China
- Mitglied der Berufungskommission der Ecole de sciences criminelles der Universität Lausanne, Lausanne/Schweiz

#### Schriftenreihen:

- Mitherausgeber der Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht „Kriminologische Forschungsberichte“ (Duncker & Humblot)
- Mitherausgeber der Schriftenreihen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht „Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie“ (Duncker & Humblot) sowie „Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher“ (Duncker & Humblot)
- Mitherausgeber der Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht „Balkan Criminology“ (Duncker & Humblot)

- Mitherausgeber der Schriftenreihe „Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung“

#### *Zeitschriften:*

- Mitherausgeber der „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (Mschr-Krim)
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Déviance et Société“
- Mitherausgeber der Zeitschrift und Buchreihe „Recht der Jugend und des Bildungswesens“
- Mitherausgeber der Zeitschrift „Auslandsrundschau der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“
- Mitherausgeber der Zeitschrift „European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice“ (bis 2013)
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Journal on Terrorism and Organised Crime“
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „F3 – Freedom from Fear“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „European Journal of Criminology“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Suchttherapie“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „International Journal of Policy and Practice“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Police Practice and Research – An International Journal“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Studies on Crime and Crime Prevention“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Revista de Derecho Penal y Criminología“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Crime & Justice International“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Criminology and Criminal Justice“
- Rédacteur Associé der Zeitschrift „Revue internationale de criminologie et de police technique et scientifique“

#### **Arnold, Harald**

- Konsortiumsmitglied im Fachdialog Sicherheitsforschung; Unterstützende Stelle des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (SiFo)

#### **Arnold, Jörg**

- Vertrauensdozent der Rosa-Luxemburg-Stiftung

#### **Billis, Emmanouil**

- Gründungsmitglied des European & International Criminal Law Institute, Athen/Griechenland

#### **Ciklauri-Lammich, Eliko**

- Mitglied der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG)
- Mitbegründerin des Vereins Anwältinnen ohne Grenzen (AoG) e.V.
- Mitbegründerin des Transkaukasischen Kriminologischen Forschungszentrums für Kriminalitätsprävention und Vergleichende Kriminologie, Tiflis/Georgien
- Mitglied der International Union of Lawyers
- Gründungsmitglied der Kriminologischen Gesellschaft Georgien

#### **Csúri, András**

- Redaktionsmitglied der Zeitschrift „eucrim“
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Model Rules for the Procedure of the European Public Prosecutor’s Office“, Universität Luxemburg, Luxemburg (bis Juni 2012)

#### **De Busser, Els**

- Mitglied in Promotionsprüfungskommissionen der Universität Gent/Belgien
- Sekretärin der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP) – Comité Scientifique
- Leitendes Redaktionsmitglied der Zeitschrift „eucrim“
- Redaktionsmitglied der „Revue électronique de l’Association de Droit Pénal“
- Redaktionsmitglied – International Criminal Law – Panopticon
- AIDP Special Rapporteur „European report for Information Society and Penal Law, AIDP-IAPL International Congress of Penal Law 2014“
- Referentin für Stipendien und Forschungsförderungsanträge der Research Foundation – Flanders (FWO)
- Gutachterin für die Buchreihe „Computers, Privacy and Data Protection“
- Gutachterin für die Buchreihe „Governance of Security (GofS)“ – Research Paper Series
- Gutachterin für die Zeitschrift „Panopticon“
- Gutachterin für die Zeitschrift „Orde van de Dag“
- Gutachterin für die Zeitschrift „Computer Law and Security Review“

### Engelhart, Marc

- Mitglied der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung
- Mitglied der Gesellschaftsrechtlichen Vereinigung (VGR)
- Mitglied der Société internationale de Défense Sociale (SiDS)/International Society of Social Defence (iSSD)

### Eser, Albin

- Ehrenmitglied der Japanischen Gesellschaft für Strafrecht
- Ehrenmitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest
- Ehrenmitglied der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Mitglied des Arbeitskreises deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer
- Mitglied des Managing Committee der International Society for the Reform of Criminal Law, Vancouver/Kanada
- Mitglied des Board of Advisers to the Institute of Criminology and Criminal Justice, Queen's University Belfast/Northern Ireland
- Mitglied der Collaboradores Permanentes „Lex Medicinæ Revista Portuguesa de Direito da Saúde“ des Centro de Direito Biomédico
- Mitglied des Consejo Aesor der „Revista de Derecho Penal y Criminología“
- Mitglied des Advisory Board des „Maastricht Journal of European and Comparative Law“
- Mitglied des Advisory Board des Magazins „Derecho y Genoma Humano/Law and the Human Genome Review“ der Universidad de Deusto in Bilbao
- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des „Jahrbuchs für Wissenschaft und Ethik“
- Mitglied des Consejo Consultivo Internacional der Revista de Derecho Penal, Buenos Aires/Argentinien
- Mitglied des Consejo Consultivo Internacional der „Revista Peruana de Ciencias Penales“
- Mitglied des Academic Advisory Board der in Chicago/USA herausgegebenen Schriftenreihe „International and Comparative Criminal Law“
- Mitglied des Arbeitskreises Völkerstrafrecht
- Mitglied der Vereinigung deutschsprachiger Medizinrechtslehrerinnen und Medizinrechtslehrer

- Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats „Handbuch des Strafrechts“, Würzburg
- Mitglied des Scientific Evaluation Committee des DOMAC-Project on “The Impact of International Criminal Procedures on Domestic Criminal Procedures in Mass Atrocity Cases“ der Universitäten Rejkjavik/Amsterdam/London/Jerusalem
- Beiratsmitglied der Freiburger Kant-Stiftung
- Mitglied des Legal Expert Teams der “Platform of European Memory and Conscience“, Prag/Tschechien

### Faraldo Cabana, Patricia

- Mitglied der Grupo de Estudios de Política Criminal
- Mitglied der International Society on Interdisciplinary Social Sciences
- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Mitglied im Vorstand der Spanischen Gruppe der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Mitglied im Vorstand der International Society of Social Defense and Humane Criminal Policy
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „International Journal for Crime, Justice and Social Democracy“
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Estudios Penales y Criminológicos“
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Revista de Derecho Penal y Criminología“
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Justiça e Sistema Criminal“
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Intertemas“
- Gutachterin für die National Agency for Quality Assessment and Accreditation of Spain (ANECA)
- Gutachterin für die National Agency for Evaluation and Prospective of Spain (ANEP)
- Gutachterin für die Agencia para la Calidad del Sistema Universitario de Castilla y León of Spain (ACSUCYL)
- Gutachterin für die National Research Foundation of South Africa
- Mitglied in der Group of Experts in Evaluation 12, National Agency for the Evaluation of Universities and Research Institutes of Italy (ANVUR)
- Marie-Curie fellow, European Research Council

**Galain Palermo, Pablo**

- Forscher an der Agencia Nacional de Investigación e Innovación, Uruguay (seit 2013)
- Mitglied der Grupo Latinoamericano de Estudios Sobre Derecho Penal Internacional im Rechtsstaatsprogramm für Lateinamerika der Konrad Adenauer-Stiftung (2012–2014)
- Honorarprofessor an der Universidad Pablo de Olavide, Sevilla/Spanien (2012–2014)

**Gerstner, Dominik**

- Mitglied des Koordinierungsrates Kommunale Kriminalprävention der Stadt Freiburg i.Br.

**Györy, Csaba**

- Vorstandsmitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Redakteur der Zeitschrift „Criminology in Europe“

**Haverkamp, Rita**

- Fachexpertin im Fachdialog Sicherheitsforschung: Unterstützende Stelle des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (SiFo)
- Gutachterin für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MschrKrim)

**Hummelsheim, Dina**

- Gutachterin für die „European Sociological Review“
- Gutachterin für das „European Journal of Criminology“
- Gutachterin für das „Journal of Community & Applied Social Psychology“
- Gutachterin für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MschrKrim)
- Gutachterin für die Zeitschrift „Social Indicators Research“
- Gutachterin für „Behemoth – A Journal on Civilization“

**Jarvers, Konstanze**

- Mitglied im Herausgeberkreis der Reihe „Rechtsgeschichte und Rechtsgeschehen – Italien“

**Kilchling, Michael**

- Gastdozent Universidade de Macau (März 2012)
- Course Director, internationaler Frühjahrskurs „Crime Prevention through Criminal Law and Security Studies“ der Universität Zagreb, IUC Dubrovnik
- Course Director, kriminologischer Intensivkurs der Max-Planck-Partnergruppe des Max-Planck-Instituts Freiburg und der Universität Zagreb für „Balkan-Criminology“, IUC Dubrovnik
- Mitglied im Vorstand des European Forum for Restorative Justice
- Mitglied der Informal Platform of Experts on Asset Recovery bei der Europäischen Kommission
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat des Arbeitskreises der Opferhilfen in Deutschland e.V. (ado)
- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Mitglied der World Society of Victimology
- Mitglied der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG)
- Mitglied der Vereinigung für Europäisches Strafrecht
- Redaktionsmitglied der Zeitschrift „F3 – Freedom from Fear“
- Gutachter für das „European Journal on Criminal Policy and Research“
- Gutachter für die Zeitschrift „Criminologie“ (Université de Montréal)
- Gutachter für die Zeitschrift „Trends in Organized Crime“
- Gutachter für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MschrKrim)
- Gutachter für die Zeitschrift „Restorative Justice – An International Journal“
- Gutachter für die Zeitschrift „International Review of Victimology“
- Gutachter für Nederlandse Organisatie voor Wetenschappelijk Onderzoek (NWO)
- Gutachter für University of Queensland, Brisbane/Australien
- Gutachter für University of Madras, Chennai/Indien

**Knust, Nandor**

- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Mitglied der European Criminology Group on Atrocity Crimes and Transitional Justice (Chair)

- Mitglied der African Foundation for International Law
- Mitglied im Arbeitskreis Völkerstrafrecht

### Koch, Hans-Georg

- Mitglied in der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Vorsitzender der Transplantationskommission der Bezirksärztekammer Südbaden
- Mitglied im wissenschaftlichen Beirat der Zeitschrift „Ethik in der Medizin“
- Mitglied im Arbeitskreis „Offene Fragen der Reproduktionsmedizin“ der Bundesärztekammer

### Kunz, Franziska

- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie
- Gutachterin für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MschrKrim) (2013)

### Ndagire, Josephine

- Doctoral Network Uganda (President 2012 to-date)

### Oberwittler, Dietrich

- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Sektion „Methoden der empirischen Sozialforschung“
- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Gutachter für die Deutsche Forschungsgemeinschaft
- Gutachter für die Flemish Science Foundation
- Gutachter für die Croation Science Foundation
- Gutachter für die Zeitschrift „Criminology“
- Gutachter für die Zeitschrift „Journal of Quantitative Criminology“
- Gutachter für die Zeitschrift „Justice Quarterly“
- Gutachter für die Zeitschrift „European Journal of Criminology“
- Gutachter für die Zeitschrift „Criminology & Criminal Justice“
- Gutachter für die Zeitschrift „European Journal on Criminal Policy and Research“
- Gutachter für die Zeitschrift „International Journal of Comparative Sociology“

- Gutachter für die Zeitschrift „Social Science Research“
- Gutachter für die Zeitschrift „Sociological Quarterly“
- Gutachter für die Zeitschrift „British Journal of Sociology“
- Gutachter für die Zeitschrift „Sociology of Education“
- Gutachter für die Zeitschrift „Cities“
- Gutachter für die „Zeitschrift für Soziologie“
- Gutachter für die Zeitschrift „Soziale Welt“
- Gutachter für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (MschrKrim)
- Gutachter für die Zeitschrift „Diskurs Kindheits- und Jugendforschung“

### Paramonova, Svetlana

- Mitglied der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e.V.

### Rigoni, Clara

- Mitglied im European Forum for Restorative Justice
- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Mitglied des Osservatorio Antigone (Prison Observatory)

### Rinceanu, Johanna

- Lehrbeauftragte der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
- Mitglied des Rumänischen Instituts/Rumänische Bibliothek Freiburg i.Br.
- Geschäftsführerin des Vereins der Freunde und Förderer des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht e.V. Freiburg

### Sieber, Ulrich

#### Wiss. Vereinigungen:

- Präsident der Deutschen Vereinigung für Europäisches Strafrecht e.V.
- Stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Landesgruppe der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
- Vorstandsmitglied im Europäischen Rechtszentrum der Universität Würzburg
- Vorsitzender der Ethikkommission der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied des Ethikrats der Max-Planck-Gesellschaft



- Sprecher der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law
  - Mitglied der International Max Planck Research School for Retaliation, Mediation and Punishment
  - Mitglied in der Arbeitsgruppe von Leopoldina und DFG zu Fragen des Umgangs mit sicherheitsrelevanten Forschungsergebnissen
  - Mitglied im Beratungsgremium von Leopoldina und DFG zur Umsetzung der Empfehlungen der „Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsverantwortung – Empfehlungen zum Umgang mit sicherheitsrelevanter Forschung“
  - Mitglied im Stiftungsrat der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI)
  - Mitglied der Kommission „Informationssicherheit in der MPG“
  - Mitglied des Stipendien-Komitees der Minerva Stiftung
  - Beratendes Direktoriumsmitglied des Centre for Security and Society der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
  - Beirat im Kompetenznetzwerk für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE) der Universität Freiburg
  - Mitglied im Stiftungsrat der Olav-Brennhovd-Stiftung
  - Mitglied des Deutschen Juristentages (DJT)
  - Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.
  - Mitglied im „MÜNCHNER KREIS“
  - Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI)
  - Mitglied der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI)
  - Mitglied der Gesellschaft für Afrikanisches Recht e.V.
  - Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Asienkunde e.V.
  - Vizepäsident der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)
  - Vizepäsident der International Academy of Comparative Law/Académie Internationale de Droit Comparé (IACL)
  - Vizepäsident der Société Internationale de Défense Sociale pour une Politique Criminelle Humaniste (SiDS)
  - Mitglied des Board of Directors des Istituto Superiore Internazionale Di Scienze Criminali (ISISC)
  - German Contact Point for the European Criminal Law Academic Network (ECLAN)
  - Ehrenmitglied der Japanischen Strafrechtslehrervereinigung
  - Ehrenmitglied des Ilustre Colegio de Abogados del Cusco
  - Mitglied des European Law Institute (ELI)
  - Mitglied der International Scientific and Professional Advisory Council of the United Nations (ISPAC)
- Universitäten:*
- Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Ludwig-Maximilians-Universität München
  - Honorarprofessor und Fakultätsmitglied an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
  - Gastprofessor an der Renmin Universität (Peking/VR China)
  - Gastprofessor an der Peking Universität (Peking/VR China)
  - Gastprofessor an der Beijing Normal University (Peking/VR China)
  - Gastprofessor an der Universität Wuhan (Wuhan/VR China)
  - Honorarprofessor an der Universidad Tecnológica de los Andes (CUSCO/Peru)
  - Gastprofessor an der Staatlichen Lomonosow Universität Moskau
- Schriftenreihen:*
- Herausgeber der Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht „Strafrechtliche Forschungsberichte“ (Duncker & Humblot)
  - Mitherausgeber der Schriftenreihen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht „Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie“ (Duncker & Humblot) sowie „Sammlung ausländischer Strafgesetzbücher“ (Duncker & Humblot)
  - Herausgeber der europäischen Schriftenreihen „ius informationis“ und „ius criminale“ (Carl Heymanns Verlag)
  - Herausgeber der Reihe „Max Planck Research on International, European, and Comparative Criminal Law“ (Oxford University Press)
  - Mitherausgeber der Schriftenreihe „ius europaeum“ (Nomos Verlagsgesellschaft)
- Zeitschriften:*
- Mitherausgeber der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft sowie der Auslandsrundschau der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
  - Mitherausgeber der Zeitschrift „Multimedia und Recht“
  - Mitglied im Herausgeberbeirat der Zeitschrift „Computer und Recht“

- Herausgeber der Zeitschrift „eucrim“
- Mitglied im Editorial Board der „Computer Law and Security Review“
- Mitglied im Editorial Board der „Series on International Criminal Law“
- Mitglied im Editorial Board der Zeitschrift „Crime, Law and Social Change“
- Mitglied im Redaktionskollegium der russischen Zeitschrift „Nationale Sicherheit“
- Mitglied im Editorial Board der „International Criminal Law Review“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „New Journal of European Criminal Law“
- Mitglied im Advisory Board der Zeitschrift „Money Laundering Control“
- Mitglied im Advisory Committee der Zeitschrift „Peking University Law Journal“
- Mitglied im internationalen wissenschaftlichen Komitee der „Revista Penal“
- Mitglied im wissenschaftlichen Komitee der „Revista Penal México“
- Mitglied im Comité scientifique international der Zeitschrift „Revue de science criminelle et de droit pénal comparé“
- Mitglied im Scientific Council der serbischen Zeitschrift „Crimen – Journal for Criminal Justice“
- Mitglied im Honorary Committee der rumänischen Zeitschrift „Revista de Drept Penal“
- Mitglied im Scientific Council der Zeitschrift „Dreptul“ (hrsg. von der rumänischen Juristenvereinigung)
- Mitglied im Scientific Board der Zeitschrift „Journal of Eastern European Criminal Law“ (hrsg. von den Strafrechtsabteilungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der West Universität Timisoara und der Universität Pécs)
- Mitglied im Beirat der griechischen Online-Zeitschrift „Recht & Neue Technologien“

### Simon, Jan-Michael

- Gastprofessor an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Katholischen Universität von Santa María, Arequipa/Peru
- Mitglied der Société Internationale de Défense Sociale
- Mitglied im portugiesischen Editorial Board der Editorial Juruá
- Mitglied des International Advisory Board der Fachzeitschrift „Revista Justitia“, São Paulo

- Mitglied des International Advisory Board der Fachzeitschrift „Revista Ciencia Jurídica“, San José
- Mitglied des International Advisory Board der Fachzeitschrift „Studia Iuridica“
- Berater des Hochkommissariats für Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Berater der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
- Berater des Kongresses der Republik Peru
- Berater des Justizministeriums der Republik Peru
- Berater des Ministeriums für Kultur und kulturelles Erbe der Republik Ekuador
- Berater des Justizrats der Republik Ekuador

### Solarin, Adepeju

- Mitglied in Mediators Beyond Borders International

### Tellenbach, Silvia

- Mitglied im Expertenforum beim Informationszentrum Asyl des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge
- Mitglied im Vorstand der Gesellschaft für arabisches und islamisches Recht e.V.
- Mitglied in der Internationalen Juristenkommission e.V.
- Mitglied der Gesellschaft für Rechtsvergleichung e.V.
- Mitglied der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft e.V.
- Mitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Orient e.V.
- Mitglied der Deutsch-Türkischen Juristenvereinigung e.V.
- Mitglied der Deutsch-Iranischen Juristenvereinigung e.V.
- Mitglied im Beirat der Zeitschrift Süleyman Demirel Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi
- Mitglied im Editorial Committee der Reihe „Studies in International and Comparative Criminal Law“

### Vogel, Benjamin

- Mitglied der Deutschen Landesgruppe der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)

### Von zur Mühlen, Nicolas

- Dozent an der Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI)
- Berater der Intergovernmental Expert Group on Cybercrime des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC)
- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e.V. (DGRI)
- Mitglied des Deutschen Juristentages (DJT)
- Mitglied der Association Internationale de Droit Pénal (AIDP)

### Walsh, Maria

- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)

### Wienhausen-Knezevic, Elke

- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Soziologie

### Wößner, Gunda

- Gutachterin für die „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ (Mschr-Krim)
- Gutachterin für „Child and Adolescent Psychiatry and Mental Health“
- Gutachterin für „Criminal Justice and Behavior“
- Gutachterin für „Journal of Forensic Psychiatry and Psychology“,
- Gutachterin für „Restorative Justice, Punishment and Society“
- Mitglied der European Society of Criminology (ESC)
- Mitglied des European Forum for Restorative Justice
- Mitglied der International Association for the Treatment of Sex Offenders

## C. Beiträge zur Wissenschaftsverwaltung sowie Selbstverwaltungsaktivitäten und Funktionen in MPG und MPI

### Albrecht, Hans-Jörg

- Schlichtungsberater der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied des Max Planck Legal Studies Network
- Mitglied der Arbeitsgruppe „Zusammenarbeit der juristischen Institute in der MPG mit den Wirtschaftswissenschaften und anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen“
- Mitglied der Arbeitsgemeinschaft „Islamforschung“
- Mitglied der Berufungskommission des Max-Planck-Institutes für Gesellschaftsforschung, Köln

### Arfsten, Kerrin-Sina

- Doktorandensprecherin (bis 2014)

### Arnold, Jörg

- Beauftragter der Institutsleitung des Max-Planck-Instituts in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen

### Chalkiadaki, Vasiliki

- Doktorandensprecherin (bis 2014)

### Döring, Linn

- Doktorandensprecherin

### Drackert, Stefan

- Doktorandensprecher (bis 2013)

### Eser, Albin

- Mitglied der ständigen Präsidentenkommission „Ethikrat“ der Max-Planck-Gesellschaft

### Galain Palermo, Pablo

- Betriebsratsmitglied (bis 2013)

### Greiner, Christian

- Sicherheitsbeauftragter

### Grundies, Volker

- Datenschutzkoordinator
- Gäste- und Stipendienkoordinator der Abteilung Kriminologie

### Hillemanns, Carolin

- Wissenschaftliche Koordinatorin der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP; Local Coordinator of the Freiburg Group)

### Hofmann, Ines

- Mitglied des Betriebsrats

### Hummelsheim, Dina

- Pressekoordinatorin Abteilung Kriminologie

### Jähnke, Jochen

- IT-Sicherheitsverantwortlicher

### Jarvers, Konstanze

- Mitglied der Stipendienkommission der Abteilung Strafrecht

### John, Katharina

- Stellvertretende Schwerbehindertenvertreterin (seit 2014)

### Kasselt, Julia

- Mitglied des Betriebsrats (bis 2013)
- Stellv. Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Max-Planck-Gesellschaft (bis 2013)
- Doktorandensprecherin (bis 2012)

**Keller, Andrea**

- Mitglied des Betriebsrats

**Knust, Nandor**

- Stellvertretender Wissenschaftlicher Koordinator der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law

**Koch, Hans-Georg**

- Pressekoordinator Abteilung Strafrecht
- Stellvertretender Datenschutzkoordinator

**Murphy, Christopher**

- Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats

**Oberwittler, Dietrich**

- Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft

**Pritsch, Julian**

- Doktorandensprecher (bis 2013)
- Repräsentant der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion in der Steering Group der Doktorandenvertretung in der Max-Planck-Gesellschaft (PhDnet) (bis 2013)

**Rinceanu, Johanna**

- Gästekoordinatorin Abteilung Strafrecht
- Mitglied der Stipendienkommission Abteilung Strafrecht

**Schäuble, Johannes**

- Doktorandensprecher

**Schwarzenbach, Anina**

- Doktorandensprecherin

**Sieber, Ulrich**

- Vorsitzender der Ethikkommission der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied der ständigen Präsidentenkommission „Ethikrat“ der Max-Planck-Gesellschaft
- Mitglied des Max-Planck Legal Studies Network

**Silverman, Emily**

- Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte

**Simon, Jan-Michael**

- Wissenschaftlicher Koordinator der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law
- Mitglied der Stipendienkommission der Abteilung Strafrecht

**Steudle, Johann**

- Doktorandensprecher

**Tellenbach, Silvia**

- Vorsitzende der Stipendienkommission der Abteilung Strafrecht
- Mitglied des Betriebsrats

**Tetal, Carina**

- Mitglied des Betriebsrats
- Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Max-Planck-Gesellschaft
- Sicherheitsbeauftragte

**Tie, Indira**

- Vorsitzende des Betriebsrats

**Vogel, Benjamin**

- Ersatzmitglied des Betriebsrats (seit 2014)

**Vojta, Filip**

- Doktorandensprecher

**Walsh, Maria**

- Schwerbehindertenvertreterin (seit 2014)

**Weiß, Harald**

- Doktorandensprecher (bis 2013)

**Wößner, Gunda**

- Gleichstellungsbeauftragte
- Sektionsgleichstellungsbeauftragte der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaftlichen Sektion der Max-Planck-Gesellschaft
- Ombudsperson

# VIII. Wissenstransfer

## VIII. WISSENSTRANSFER

263	<b>A. Publikationen</b>
288	<b>B. Veranstaltungen und Vorträge</b>
321	<b>C. Lehre</b>



# A. Publikationen

## Abanto, Manuel

### 2012

Abanto, M.: Dominio de la organización y dominio del hecho en la discusión actual. In: Gómez Gómez, J. A. (Hrsg.), *Nuevas perspectivas del Derecho penal* [Festschrift für Luis Carlos Pérez]. Grupo Editorial Ibáñez Ltda., Popayán-Cauca 2012, S. 19–48.

Abanto, M.: Acerca del merecimiento de pena del tráfico de influencias. In: Pariona Arana, R. (Hrsg.), *20 años de vigencia del Código penal peruano*. Grijley, Lima 2012, S. 579–608.

Abanto, M.: Autoría mediata y dominio de la organización en el C. P. peruano. In: *Revista Peruana de Ciencias Penales*, 23, 44–73 (2012).

Abanto, M.: Responsabilidad penal de los entes colectivos: una revisión crítica de las soluciones penales. In: *Revista Penal México*, 3, 9–58 (2012).

Abanto, M.: Teoría de la imputación objetiva y participación delictiva. In: Abanto Vásquez, M. A., Caro-John, J. A., Mayhua Quispe, L. M. (Coord.), *Imputación y sistema penal*, Libro Homenaje al Professor Dr. César Augusto Paredes Vargas. ARA Editores, Lima 2012, S. 23–59.

Abanto Vásquez, M. A., Caro-John, J. A., Mayhua Quispe, L. M. (Hrsg.): *Imputación y sistema penal*. ARA Editores, Lima 2012 (584 S.).

## Albrecht, Hans-Jörg

### 2012

Albrecht, H.-J.: Prison Overcrowding – Finding Effective Solutions. Strategies and Best Practices Against Overcrowding in Correctional Facilities. Reprint forschung aktuell | research in brief 43. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2012 (87 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib\\_43\\_albrecht.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib_43_albrecht.pdf)

Albrecht, H.-J.: Psychiatrie, Gefährlichkeit und Prognose. In: Yundina, E., Stübner, S., Hollweg, M., Stadtland, C. (Hrsg.), *Forensische Psychiatrie als interdisziplinäre Wissenschaft*. Festschrift zum Geburtstag von Norbert Nedopil. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin 2012, S. 1–14.

Albrecht, H.-J.: DNA, Ermittlungsverfahren und Sicherheitsvorsorge [in chinesischer Sprache], S. 457–470; (mit Grundies, V.) Justizielle Registrierungen in Abhängigkeit vom Alter [in chinesischer Sprache], S. 513–531. In: Chen, Z. (Hrsg.), *New Reports in Criminal Law*. Chinese People's Public Security University Press, Beijing 2012.

Albrecht, H.-J.: The Incapacitation of the Dangerous Offender: Criminal Policy and Legislation in the Federal Republic of Germany. In: Malsch, M., Duker, M. (Hrsg.), *Incapacitation. Trends and New Perspectives*. Ashgate, Farnham 2012, S. 39–61.

Albrecht, H.-J.: Strafrecht, Gefährlichkeit und Sicherheit. In: Barabás, T. A. (Hrsg.), *Tanulmányok. Irk Ferenc professzor 70. születésnapja tiszteletére*. OKRI, Budapest 2012, S. 11–25.

Albrecht, H.-J.: La pena de muerte: Los caminos para su abolición. In: Arroyo, L., Biglino, P., Schabas, W. (Hrsg.),

*Contra el espanto. Por la abolición de la pena de muerte*. Tirant Lo Blanch, Valencia 2012, S. 39–68.

Albrecht, H.-J.: Innere Sicherheit und soziale Kontrolle. Wie viel Freiheit ist möglich?. In: Hradil, S. (Hrsg.), *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung 1260. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2012, S. 213–232.

Albrecht, H.-J.: Die Geldstrafe in Ländern der Europäischen Union – Normative Strukturen und praktische Anwendung. In: Hilgendorf, E., Rengier, R. (Hrsg.), *Festschrift für Wolfgang Heinz zum 70. Geburtstag*. Nomos, Baden-Baden 2012, S. 565–579.

Albrecht, H.-J.: Security, Crime Prevention and Secret Surveillance: How Criminal Law Adjusts to the Challenges of a Global Risk Society. In: International Center for Criminal Justice of the Korean Institute of Criminology (Hrsg.), *Asian Criminological Society. 4th Annual Conference: Development & Security: Rethinking Crime and Criminal Policies in Asia*. Program Book. International Center for Criminal Justice of the Korean Institute of Criminology (In-house publication), Seoul 2012, S. 141–152.

Albrecht, H.-J.: Vorwort. In: Aspiron, P., *Gefährliche Freiheit? Das Ende der Sicherungsverwahrung*. Verlag Herder, Freiburg i.Br. 2012, S. 9–11.

Albrecht, H.-J.: Empirische Strafverfahrensforschung, neue Ermittlungsmethoden und Überwachungstechnologien. In: Boers, K. (Hrsg.), *Kriminologische Perspektiven*. Wissenschaftliches Symposium zum 70. Geburtstag von Klaus Sessar. Waxmann, Münster 2012, S. 85–105.

Albrecht, H.-J.: Strafrecht, Sicherheit und Sicherungsverwahrung: internationale Entwicklungen. In: Müller, J. L., Nedopil, N., Saimeh, N., Habermeyer, E., Falkai, P. (Hrsg.), *Sicherungsverwahrung – wissenschaftliche Basis und Positionsbestimmung*. Was folgt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 04.05.2011?. Medizinisch Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft, Berlin 2012, S. 183–194.

Albrecht, H.-J., Quensel, S., Sessar, K. (Hrsg.): *Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland*. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. 2012 (16 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/freiburger\\_memorandum\\_kriminologie\\_de\\_12.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/freiburger_memorandum_kriminologie_de_12.pdf)

Albrecht, H.-J., Quensel, S., Sessar, K.: *Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 95, 385–391 (2012).

### 2013

Albrecht, H.-J.: Absehen von Strafe, § 60, S. 2181–2185; Gesamtstrafe und Verwarnung mit Strafvorbehalt, § 59c, S. 2180–2181; Verurteilung zu der vorbehaltenen Strafe, § 59b, S. 2180; Bewährungszeit, Auflagen und Weisungen, § 59a, S. 2179–2180; Voraussetzungen der Verwarnung mit Strafvorbehalt, § 59, S. 2174–2179; Verlust der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit und des Stimmrechts, § 45, S. 1770–1773; Eintritt und Berechnung des Verlustes, § 45a, S. 1773; Wiederverleihung von Fähigkeiten und Rechten, § 45b, S. 1773–1774; Ersatzfreiheitsstrafe, § 43, S. 1752–1757; Zahlungserleichterungen, § 42, S. 1747–1752; Geldstrafe neben Freiheitsstrafe, § 41, S. 1744–1747; Verhängung in Tagessätzen, § 40, S. 1723–1744. In: *Kindhäuser*,

U., Neumann, U., Paeffgen, H.-U. (Hrsg.), *Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch*. Nomos, Baden-Baden 2013.

Albrecht, H.-J.: NSA, GCHQ, Tempora, XKeyscore, Inferenz und Schnellkochtopfe. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 6, 443–446 (2013), <http://www.heymanms-schrkrim.de/das-archiv/jahr-2013/heft-6/>

Albrecht, H.-J.: Die Jugendkriminalität ist weit überwiegend Eigentumskriminalität. Kann die Entkriminalisierung der Jugenddelikte der Sozialisation und der Integration der Jugendlichen dienen? In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 61, 146–148 (2013).

Albrecht, H.-J.: Evaluation der sozialtherapeutischen Behandlung von Sexualstraftätern in Sachsen – Eine Einführung, S. XVII–XXVII; (mit Wöbner, G., Hefendehl, R.) Vorwort, S. V–VII; (mit Wöbner, G., Hefendehl, R.) Zusammenfassung und vorläufige Bilanz, S. 245–251. In: Wöbner, G., Hefendehl, R., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie: bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Duncker & Humblot, Berlin 2013.

Albrecht, H.-J.: Gefahren und Gefährder – Das Strafrecht als Baustein eines Sicherheitsrechts (Threats and potentially dangerous persons – penal law as the constituent part of safety law). In: *Wydział Prawa i Administracji Uniwersytetu Marii Curie-Skłodowskiej* (Hrsg.), *Studia Iuridica Lublinsia*, Tom XX. Wydawnictwo Uniwersytetu Marii Curie-Skłodowskiej, Lublin 2013, S. 11–22.

Albrecht, H.-J.: Zur Lage der Kriminologie in Deutschland – Eine Einführung. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 2/3, 73–80 (2013).

Albrecht, H.-J.: Juvenile Criminal Law and Justice in Germany – Accounting for Trends in the German Juvenile Criminal Justice System –, S. 643–695; *Almanya'da Çocuk Ceza Hukuku ve Adaleti Alman Çocuk Adaleti Sistemi Eğilimlerinin Muhasebesi* –, S. 697–746. In: Sözüer, A. (Hrsg.), *3rd International Crime and Punishment Film Festival. Juvenile Justice, Academic Papers*. Istanbul University, Faculty of Law, Istanbul 2013.

Albrecht, H.-J.: Innere Sicherheit und soziale Kontrolle. Wie viel Freiheit ist möglich? In: Hradil, S. (Hrsg.), *Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde*. Campus Verlag, Frankfurt 2013, S. 209–228 [durchgesehene und aktualisierte Neuauflage der gleichnamigen Ausgabe der Bundeszentrale für Politische Bildung (Bonn 2012)].

Albrecht, H.-J.: Rückfallstatistiken im internationalen Vergleich. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 5, 400–410 (2013).

Albrecht, H.-J.: Sentencing in Germany: Explaining Long-Term Stability in the Structure of Criminal Sanctions And Sentencing. In: *Law and Contemporary Problems* 76, 211–236 (2013), <http://scholarship.law.duke.edu/lcp/vol76/iss1/10/>

Albrecht, H.-J.: Kriminalprognosen – Entwicklungen und Stand der Forschung. In: Freund, G., Murmann, U., Bloy, R., Perron, W. (Hrsg.), *Grundlagen und Dogmatik des gesamten Strafrechtssystems*. Festschrift für Wolfgang Frisch zum 70. Geburtstag. Duncker & Humblot, Berlin 2013, S. 1063–1076.

Albrecht, H.-J.: *The System of Sentencing and Criminal Sanctions in Germany* [in chinesischer Sprache]. In: Chen, Z. (Hrsg.), *New Reports in Criminal Law*. Chinese People's Public Security University Press, Beijing 2013, S. 394–412.

Albrecht, H.-J.: *Criminal Law on Sexual Offences in Germany: Reforms and Results* [in chinesischer Sprache]. In: *Criminal Law Review* 35, 336–358 (2013).

Albrecht, H.-J., Quensel, S., Sessar, K.: *Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland*. In: *Neue Kriminalpolitik* 25, 10–15 (2013).

Albrecht, H.-J., Quensel, S., Sessar, K. (Hrsg.): *Zur Lage der Kriminologie in Deutschland*. Beiträge der Tagung vom 28. bis 30. Juni 2012 am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 2/3. Heymanns Verlag, Köln (2013).

Albrecht, H.-J., Klip, A. (Hrsg.): *Crime, Criminal Law and Criminal Justice in Europe. A Collection in Honour of Prof. em. dr. dr. h.c. Cyrille Fijnaut*. Martinus Nijhoff Publishers, Leiden [et al.] 2013 (669 S.).

Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., Tetzel, C.: *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010*. Hrsg. Bundesministerium der Justiz. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2013 (310 S.), [http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbewaehrung\\_nach\\_strafrechtlichen\\_Sanktionen\\_2007\\_2010\\_u\\_2004\\_2010.pdf?sessionid=6F8E2FBA8E9AED7290A0349EA1B0976C.1\\_cid334?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbewaehrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2007_2010_u_2004_2010.pdf?sessionid=6F8E2FBA8E9AED7290A0349EA1B0976C.1_cid334?__blob=publicationFile)

Wöbner, G., Hefendehl, R., Albrecht, H.-J. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie. Bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (274 S.).

## 2014

Albrecht, H.-J.: „Die Kriminalität sinkt!“ – Warum geht die Jugendkriminalität zurück? In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 62, 3, 363–380 (2014).

Albrecht, H.-J.: *Violência e esporte – fenomenologia, explicação e prevenção*. In: Schmitt de Bem, L., de Vicente Martínez, R. (Hrsg.), *Direito desportivo. E conexões com o direito penal*. Juruá Editora, Curitiba 2014, S. 467–491.

Albrecht, H.-J.: Sicherheit, Sicherheitsmonitoring und Viktimisierungsstudien. Ansätze und Ergebnisse. In: Hoch, H., Zoche, P. (Hrsg.), *Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge. Zivile Sicherheit*. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung 8. Lit-Verlag, Berlin 2014, S. 75–88.

Albrecht, H.-J.: *Sexual Offender Laws and Treatment in Europe: An introduction*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 97, 1, 3–6 (2014).

Albrecht, H.-J.: *Remarks by Commentating Editor*. In: *Police Practice and Research – An International Journal* 15, 6, 445–446 (2014), <http://dx.doi.org/10.1080/15614263.2014.955633>

Albrecht, H.-J.: *Concepts and Potentials of Recidivism Statistics: An International Comparison*. In: Albrecht, H.-J., Jehle, J.-M. (Hrsg.), *National Reconviction Statistics and Studies in Europe – Nationale Rückfallstatistiken und -untersuchungen in Europa*. Göttingen Studies in Criminal Law and Justice 25. Universitätsverlag Göttingen, Göttingen 2014, S. 13–24.

Albrecht, H.-J.: *Terrorismus und Organisierte Kriminalität – Beziehungen, Zusammenhänge und Konvergenz*. In: Arnold, H., Zoche, P. (Hrsg.), *Terrorismus und organisierte Kriminalität. Theoretische und methodische Aspekte komplexer Kriminalität*. Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung 9. Lit-Verlag, Berlin 2014, S. 17–31.

Albrecht, H.-J.: *Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsverkehrsdaten und die Richtlinie 2006/24 EG*. In: Nuhoglu, A., Altunç, S., Pirim, C. Z. (Hrsg.), Prof. Dr. Feridun Yenisey'e Armağan (Festschrift für Prof. Dr. Feridun Yenisey). Beta, Istanbul 2014, S. 767–794.

Albrecht, H.-J., Becker, M., Jehle, J.-M.: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung. In: *Forum Kriminalprävention*, 2, 52–56 (2014), <http://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-website/pdf/2014-02/legalbewahrung.pdf>

Albrecht, H.-J.: Pena de muerte, efecto disuasorio y formulación de políticas. In: Arroyo Zapatero, L., Nieto Martín, A., Schabas, W. (Hrsg.), *Pena de muerte: una pena cruel e inhumana y no especialmente disuasoria*. Ediciones de la Universidad de Castilla-La Mancha, Cuenca 2014, S. 55–72.

Albrecht, H.-J.: Safety, Crime Prevention and Criminal Law [in chinesischer Sprache]. In: *People's Procuratorial Semimonthly* 16, 30–40 (2014).

Albrecht, H.-J., Jehle, J.-M. (Hrsg.): *National Recon- vention Statistics and Studies in Europe – Nationale Rückfallstatistiken und -untersuchungen in Europa*. Göttingen Studies in Criminal Law and Justice 25. Universitätsverlag Göttingen, Göttingen 2014 (246 S.).

Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.): *Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (540 S.).

## Albrecht, Michael

2014

Albrecht, M.: Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 144. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (297 S.).

## Arfsten, Kerrin-Sina

2012

Arfsten, K.-S.: "Every man is entitled to defend his castle..." – Vigilantismus während der London "riots". In: *Kriminologisches Journal* 44, 2, 101–117 (2012).

Arfsten, K.-S.: Auf der Jagd nach illegalen EinwandererInnen: Aspekte des Grenz-Vigilantismus in den USA. In: *Forum Recht*, 1, 24–27 (2012), [http://forum-recht-online.de/wp/wp-content/uploads/2012/05/FoR1201\\_24\\_Arfsten.pdf](http://forum-recht-online.de/wp/wp-content/uploads/2012/05/FoR1201_24_Arfsten.pdf)

## Armborst, Andreas

2013

Armborst, A.: Jihadi Violence. A study of al-Qaeda's media. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 159. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (266 S.).

Armborst, A.: Terrorismus und politische Gewalt: Nutzen, Präferenz und Zweckerwartung. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 1, 1–13 (2013).

Haverkamp, R., Hummelsheim, D., Armborst, A.: Studien zur Sicherheit in Deutschland. In: *Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2013 der Max-Planck-Gesellschaft*. München 2013 (6 S.), [http://www.mpg.de/6841890/STRA\\_JB\\_2013?c=7291695](http://www.mpg.de/6841890/STRA_JB_2013?c=7291695)

2014

Armborst, A.: Radicalisation and de-radicalisation of Social Movements. The comeback of political Islam? In: *Crime, Law and Social Change*, 62, 3, 235–255 (2014) [online: Seq. No.: 10611-013-9464-8 (2013), <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs10611-013-9464-8#page-1>].

Armborst, A., Attia, A.: Die Politisierung des Salafismus. In: *Schneiders, T. (Hrsg.): Salafismus in Deutschland*. transcript Verlag, Bielefeld 2014, S. 217–230.

Armborst, A.: Sicherheitsforschung. In: Hoch, H., Zoche, P. (Hrsg.), *Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge. Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung* 8. Lit-Verlag, Berlin 2014, S. 31–51.

Armborst, A.: Dschihadismus im Irak (Teil 1 und 2). In: *Österreichische Militärische Zeitschrift*, 108, 4, S. 418–425 und 108, 6, S. 684–691 (2014).

## Arnold, Harald

2014

Arnold, H., Zoche, P.: Terrorismus und Organisierte Kriminalität – Forschungsperspektiven. In: *Arnold, H., Zoche, P. (Hrsg.), Terrorismus und organisierte Kriminalität. Theoretische und methodische Aspekte komplexer Kriminalität. Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung* 9. Lit-Verlag, Berlin 2014, S. 1–16.

Haverkamp, R., Arnold, H.: Subjektive und objektivierte Sicherheiten – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). In: *Niggli, M. A., Marty, L. (Hrsg.), Risiken der Sicherheitsgesellschaft – Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik. Neue Kriminologische Schriftenreihe* 115. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2014, S. 275–289, <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865333.pdf>

Arnold, H., Zoche, P. (Hrsg.): *Terrorismus und organisierte Kriminalität: Theoretische und methodische Aspekte komplexer Kriminalität. Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung* 9. Lit-Verlag, Berlin 2014 (236 S.).

## Arnold, Jörg

2012

Arnold, J.: Werner Holtfort. Anwalt und Politiker. In: *Journal der Juristischen Zeitgeschichte*, 1, 23–28 (2012).

Arnold, J.: Change of political system, transition criminal law and so-called humanitarian intervention [in russischer Sprache]. In: *Criminology: Yesterday, Today, Tomorrow. (The Journal of St. Petersburg International Criminology Club)*, 4, 23–33 (2012).

Arnold, J.: Auf dem Weg zu einem Europäischen Strafverteidiger?. In: *Kardas, P., Sroka, T., Wróbel, W. (Hrsg.), Państwo Prawa i Prawo Karne. Księga jubileuszowa Profesora Andrzeja Zolla*. Wolters Kluwer Polska, Warszawa 2012, S. 1547–1572.

Eser, A., Arnold, J.: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik. In: *Eser, A., Sieber, U., Arnold, J. (Hrsg.), Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 14: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik (Eser/Arnold)*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.14. Duncker & Humblot, Berlin 2012, S. 1–498.

Eser, A., Sieber, U., Arnold, J. (Hrsg.): *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse. Teilband 14: Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik (Eser/Arnold)*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.14. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (498 S.).

**2013**

Arnold, J.: Auf dem Weg zu einem Europäischen Strafverteidiger?. In: *Strafverteidiger-Forum*, 2, 54–62 (2013).

Arnold, J.: Drohnen töten deutsche Staatsangehörige in Pakistan. In: Müller-Heidelberg, T., Steven, E., Pelzer, M. et al. (Hrsg.), *Grundrechtreport 2013. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland*. Fischer Taschenbuchverlag, Frankfurt a.M. 2013, S. 68–73.

**Bettels, Till****2012**

Bettels, T.: Tagungsbericht zur Tagung: „Vertragsrechtliche und verfassungsrechtliche Grenzen des Europäischen Strafrechts nach dem Vertrag von Lissabon“. Die Diskussion in Deutschland und Italien (Verona, 16.–17.9.2011). In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 124, 875–880 (2012).

**Bezić, Reana****2013**

Bezić, R., Antolčić, T., Brborović, T., Šimić, T.: XXV Regular Conference of the Croatian Association for Criminal Sciences and Practice “New Croatian Criminal Legislation and Jurisprudence on the Doorstep of the European Union – New Challenges and Old Problems in the Context of Finished Negotiation and (Still) Unfinished Reform” [in kroatischer Sprache]. In: *Croatian Academy of Legal Sciences Yearbook* 4, 1, 189–197 (2013).

**2014**

Bezić, R.: Balkan Criminology – First One-Week International Intensive Course 2014. In: *Balkan Criminology News: Newsletter of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology*, 1, 5 (2014).

Bezić, R., Ressler, K.: 13th Annual Conference of the European Society of Criminology “Beyond Punitiveness: Crime and Crime Control in Europe in a Comparative Perspective” Budapest 04–07 September 2013 [in kroatischer Sprache]. In: *Croatian Academy of Legal Sciences Yearbook* 5, 1, 200–208 (2014).

Bezić, R.: Juvenile Delinquency in the Balkans: A Regional Comparative Analysis of the ISRD3-Study Findings. In: Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.), *Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin 2014, S. 429–447.

**Billis, Emmanouil****2012**

Billis, E., Gkaniatsos, P.: Minors as Victims in the Age of Information and Communication Technologies: The Convention on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse and its Implementation in Greece. In: *The Art of Crime*, 04, Seq. No.: 1327849844#2 (2012), <http://www.theartofcrime.gr/eng/?pgtp=1&aid=1327849844#2> [updated version of a previously published article in *eucri* 2/2011, 82–87].

**2013**

Billis, E.: National characteristics, fundamental principles, and history of criminal law in Greece. In: Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context*. Volume 1.2: Introduc-

tion to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.2. Duncker & Humblot, Berlin 2013, S. 187–290.

**Brandenstein, Martin****2012**

Brandenstein, M.: Auswirkungen von Hafterfahrungen auf Selbstbild und Identität rechtsextremer jugendlicher Gewalttäter. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 158. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (335 S.).

**Chalkiadaki, Vasiliki****2012**

Chalkiadaki, V.: Independence of the judge in the criminal court: aspects of the Greek case. In: Koçaoglu, S. (Hrsg.), *Ankara Barosu Uluslararası Hukuk Kurultayı*. (International Law Conference of the Ankara Bar Association 2012, vol. 2, Ankara 2012, S. 139–149).

Chalkiadaki, V.: Possessing child pornography on a computer system in the light of the Convention on the Protection of Children against Sexual Exploitation and Sexual Abuse of the Council of Europe (in Greek). In: *Egklimatologia (Εγκληματολογία)* 1, 127–134 (2012)

**Cernko, Daniela****2014**

Cernko, D.: Die Umsetzung der CPT-Empfehlungen im deutschen Strafvollzug. Eine Untersuchung über den Einfluss des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) auf die deutsche Strafvollzugsverwaltung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 165. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (455 S.).

**Ciklauri-Lammich, Eliko****2012**

Ciklauri-Lammich, E., Gvenetadze, N., Kvachadze, M., Gabunia, M.: Juvenile Justice: Diversion and Mediation [in georgischer Sprache]. In: *UNIVERSAL* (Hrsg.). *UNIVERSAL*, Tbilisi 2012 (420 S.).

**2013**

Ciklauri-Lammich, E.: Structural violence and some other forms and manifestations of violence. In: *Grigol Robakidze University Academic Digest, Law*, 2, 103–118 (2013).

Ciklauri-Lammich, E.: Gegenwärtige Probleme der Verbesserung der rechtlichen Regelungen: nationale und internationale Aspekte [in russischer Sprache]. In: Mez, T. (Hrsg.), *Sammelband der internationalen wissenschaftlich-praktischen Konferenz, gewidmet dem 80. Jahrestag der Gründung der Juristischen Fakultät der Staatlichen Universität Jerewan, Armenien*. 2013, S. 198–218.

**Contreras, Lautaro****2012**

Contreras, L.: Normative Kriterien zur Bestimmung der Sorgfaltspflichten des Produzenten. Eine rechtsvergleichende Analyse aus der Perspektive Deutschlands und Spaniens. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für aus-



ländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 132. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (280 S.).

## Csúri, András

### 2012

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 16–19 (2012).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 61–62 (2012).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 105–109 (2012).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 04, 152–153 (2012).

Csúri, A.: Naming and Shaping. The Changing Structure of Actors Involved in the Protection of EU Finances. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 79–83 (2012).

Csúri, A.: Die Regel bestätigt die Ausnahme – Das falsch umgesetzte Konzept der bedingten Schuldfähigkeit von Kindern im zukünftigen ungarischen Strafrechtsgesetzbuch. In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 23, 4, 390–392 (2012).

### 2013

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 12–13 (2013).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 47–50 (2013).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 86–88 (2013).

Csúri, A.: News – Council of Europe. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 04, 123–124 (2013).

Csúri, A., Herke, C.: Das Recht auf Verteidigung und die Stellung des Verteidigers im ungarischen Strafverfahren. In: *Strafverteidiger* 33, 2, 120–125 (2013).

## Cumes, Guy

### 2013

Cumes, G.: Nation-Building and the Language Tetralemma: Andre Borgerhoff's Competitive Nation-Building in Timor-Leste. In: *Internationales Asienforum* 44, 3–4, 345–357 (2013).

Cumes, G.: National characteristics, fundamental principles, and history of criminal law in Australia. In: Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.2: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.2.* Duncker & Humblot, Berlin 2013, S. 1–118.

## De Busser, Els

### 2012

De Busser, E.: The Adequacy of an EU-US Partnership. In: S. Gutwirth et al. (Hrsg.), *European Data Protection: In Good Health?*. Springer, Heidelberg 2012, S. 185–202.

De Busser, E.: Examples and Assumptions: Transatlantic Data Protection in Criminal Matters. In: *Journal of Internet Law* 15, 10, 3–20 (2012).

De Busser, E.: Transatlantic Data Exchange in Criminal Matters: Rubberstamping a Data Protection System?. In: World Jurist Association (Hrsg.), *Work Papers (Conference on Law and Technology: Information in the Digital Age)*. 2012 (28 S.).

De Busser, E., Riehle, C., Kurpjuweit, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 2–16 (2012).

De Busser, E., Riehle, C., Kurpjuweit, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 50–61 (2012).

De Busser, E., Riehle, C., Kurpjuweit, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 90–105 (2012).

De Busser, E., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 04, 142–151 (2012).

Sieber, U., De Busser, E. (Hrsg.): *European Criminal Law. In: The Art of Crime, No. 4. Centre for Penal and Criminological Research, under the auspices of the National and Kapodistrian University of Athens, Faculty of Law, Athens 2012*, <http://www.theartofcrime.gr/eng/?pgtp=1&aid=1327849844>

### 2013

De Busser, E.: Privatization of Information and the Data Protection Reform. In: Gutwirth, S., et al. (Hrsg.), *Computers, Privacy and Data Protection – Reloading Data Protection*. Springer, Dordrecht 2013, S. 129–149.

De Busser, E.: Criminal Liability of Legal Persons on a Supranational Level [in russischer Sprache]. In: Komissarov, V., Sieber, U. (Hrsg.), *Strafrechtliche Verantwortlichkeit der juristischen Personen. Russisch-Deutsches strafrechtliches Kolloquium, 26. Juni 2012 (Уголовно-правовое воздействие в отношении юридических лиц. Материалы российско-немецкого уголовно-правового семинара)*. JurLitiinform Verlag, Moskau 2013, S. 48–58.

De Busser, E.: The Data Protection Gap. From Private Databases to Criminal Files. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 17–22 (2013).

De Busser, E.: Transatlantic Data Exchange in Criminal Matters: Rubberstamping a Data Protection System?. In: *Law/Technology Journal* 46, 4, 3–38 (2013).

De Busser, E.: Transatlantic Adequacy and a Certain Degree of Perplexity. In: *The Art of Crime*, 04, Seq. No.: 1326042022 (2012), <http://www.theartofcrime.gr/eng/index.php?pgtp=1&aid=1326042022>

De Busser, E., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 01, 2–12 (2013).

De Busser, E., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 02, 34–47 (2013).

De Busser, E., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 03, 76–86 (2013).

De Busser, E., Riehle, C., Kremer, M.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 04, 111–122 (2013).

### 2014

De Busser, E.: Automatische Nummerplaatserkennung en Gegevensbescherming. In: *Panopticon – Journal of Criminal Law, Criminology and Criminal Justice* 35, 3, 241–243 (2014).

De Busser, E.: Open Source Data and Criminal Investigations: Anything You Publish Can and Will Be Used Against You. In: Groningen Journal of International Law 2, 2, 90–114 (2014), [https://groningenjil.files.wordpress.com/2015/01/grojil\\_vol-2-ed-2\\_de-busser.pdf](https://groningenjil.files.wordpress.com/2015/01/grojil_vol-2-ed-2_de-busser.pdf)

De Busser, E.: European Initiatives on Data Protection in Criminal Procedure, Special Report Section III. In: *Revue Internationale de Droit Pénal* 85, 1–2, 213–260 (2014).

De Busser, E.: Great Expectations from the Court of Justice – How the Judgments on Google and Data Retention raised more Questions than they answered. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations’ Forum*, 02, 69–72 (2014).

De Busser, E., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations’ Forum*, 01, 2–15 (2014).

De Busser, E., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations’ Forum*, 03, 74–82 (2014).

De Busser, E., Riehle, C.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations’ Forum*, 04, 95–104 (2014).

De Busser, E., Riehle, C., Machado Faria, A.: News – European Union. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations’ Forum*, 02, 47–57 (2014).

## Döring, Linn Katharina

2013

Döring, L. K.: Am Anfang war der Mord – Betrachtungen zur Kain und Abel-Geschichte (Genesis 4, 1–22) aus strafrechtlich-kriminologischer Sicht. In: *Freilaw: Freiburg Law Students Journal*, 1, 1–7 (2013), [http://www.freilaw.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/05/Am\\_Anfang\\_war\\_der\\_Mord.pdf](http://www.freilaw.de/wordpress/wp-content/uploads/2013/05/Am_Anfang_war_der_Mord.pdf)

## Dombrowski, Nadine

2014

Dombrowski, N.: Extraterritoriale Strafrechtsanwendung im Internet. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 142. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (206 S.).

## Drackert, Stefan

2014

Drackert, S.: Die Risiken der Verarbeitung personenbezogener Daten. Eine Untersuchung zu den Grundlagen des Datenschutzrechts. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 149. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (338 S.).

## Engelhart, Marc

2012

Engelhart, M.: El desarrollo del derecho penal económico en Alemania. In: *Ius et Veritas*, 44, 324–338 (2012).

Engelhart, M.: Unternehmensstrafbarkeit im europäischen und internationalen Recht. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations’ Forum*, 03, 110–123 (2012).

Engelhart, M.: Corporate Criminal Liability and Compliance in Germany. In: *Fiorella, A., Stile, A. M. (Hrsg.)*

*Corporate criminal liability and compliance programs*. First Colloquium. Jovene Editore, Napoli 2012, S. 167–206.

Engelhart, M.: Sanktionierung von Unternehmen und Compliance. Eine rechtsvergleichende Analyse des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts in Deutschland und den USA (2., ergänzte und erweiterte Auflage). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 121. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (961 S.).

Sieber, U., Engelhart, M.: Strafrechtskodifikation – Eine Analyse des Kodifikationskonzepts und seiner Umsetzung im deutschen Strafrecht. In: *Rechtswissenschaft – Zeitschrift für Rechtswissenschaftliche Forschung*, 4, 364–405 (2012).

2013

Engelhart, M.: Paradigmenwechsel im Strafrecht: Die Notwendigkeit einer „Neuen Strafrechtswissenschaft“?. In: *Rechtswissenschaft – Zeitschrift für Rechtswissenschaftliche Forschung*, 2, 208–215 (2013).

Engelhart, M.: Modelle der Unternehmensstrafbarkeit in Deutschland [in russischer Sprache]. In: *Komisarov, V., Sieber, U. (Hrsg.), Strafrechtliche Verantwortlichkeit der juristischen Personen*. Russisch-Deutsches strafrechtliches Kolloquium, 26. Juni 2012 (Уголовно-правовое воздействие в отношении юридических лиц. Материалы российско-немецкого уголовно-правового семинара). JurIitinform Verlag, Moskau 2013, S. 24–35.

Engelhart, M.: Rezension zu: Th. Knierim, M. Rübenstahl, M. Tsambikakis (Hrsg.), *Internal Investigations*. Ermittlungen im Unternehmen. C.F. Müller, Heidelberg 2013. In: *Wistra* 32, 7, 262–264 (2013).

2014

Engelhart, M.: Development and Status of Economic Criminal Law in Germany. In: *German Law Journal* 55, 693–718 (2014).

Engelhart, M.: Corporate Criminal Liability from a Comparative Perspective. In: *Brodowski, D., Espinoza de los Monteros de la Parra, M., Tiedemann, K., Vogel, J. (Hrsg.), Regulating Corporate Criminal Liability*. Springer, Cham [et al.] (2014) S. 53–76.

Engelhart, M.: Fighting Economic Crimes and Regulated Self-Regulation. In: *Bohórquez, E., Etxaniz, N. (Hrsg.), citizens&markets. A New Generation of Public Control*. Transparencia Mexicana, Mexico 2014, S. 93–100.

Engelhart, M.: Tagungsbericht: Die Unternehmensstrafe – The Times They Are A-Changin. In: *Zeitschrift für Deutsches und Amerikanisches Recht (ZDAR)* 3, 124–126 (2014).

Sieber, U., Engelhart, M.: Compliance Programs for the Prevention of Economic Crimes – An Empirical Survey of German Companies. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 140. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (312 S.).

Sieber, U., Engelhart, M.: Prävention von Wirtschaftskriminalität. In: *Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2014 der Max-Planck-Gesellschaft*. München 2014 (5 S.), [http://www.mpg.de/8247032/STRA\\_JB\\_2014?c=8236817](http://www.mpg.de/8247032/STRA_JB_2014?c=8236817)

## Eser, Albin

2012

Eser, A.: Transnational Measures against the Impunity of International Crimes. In: *Journal of International Criminal Justice* 10, 3, 621–634 (2012).

Eser, A.: Kritische Würdigung der Modellentwürfe eines Regelungsmechanismus zur Vermeidung von Jurisdiktionskonflikten. In: Sinn, A. (Hrsg.), *Jurisdiktionskonflikte bei grenzüberschreitender Kriminalität. Conflicts of jurisdiction in cross-border crime situations. Ein Rechtsvergleich zum Internationalen Strafrecht*. Universitätsverlag Osnabrück bei V&R unipress, Osnabrück 2012, S. 557–572.

Eser, A.: Zum Gedenken an Günter Heine. In: *Goldammer's Archiv für Strafrecht* 159, 3, 121–122 (2012).

Eser, A.: Medidas transnacionales contra la impunidad de la criminalidad amparada por el Estado y los crímenes internacionales. Conclusiones de Política jurídica a partir de un proyecto para el procesamiento de los ilícitos amparados por el Estado. In: Abanto Vásquez, M. A., Caro-John, J. A., Mayhua Quispe, L. M. (Coord.), *Imputación y sistema penal, Libro Homenaje al Professor Dr. César Augusto Paredes Vargas*. ARA Editores, Lima 2012, S. 475–490.

Eser, A.: Nationale und transnationale Maßnahmen zur Strafverfolgung von staatlich unterstütztem Unrecht und Völkerrechtsverbrechen. Rechtspolitische Schlussfolgerungen aus einem rechtsvergleichenden Projekt zum Transitionsstrafrecht. In: Kardas, P., Sroka, T., Wróbel, W. (Hrsg.), *Państwo Prawa i Prawo Karne. Księga jubileuszowa Profesora Andrzeja Zolla*. Wolters Kluwer Polska, Warszawa 2012, S. 1091–1107, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9720/>

Eser, A.: Medidas nacionales y transnacionales contra la impunidad de la criminalidad amparada por el estado y de crímenes internacionales. Conclusiones de política judicial a partir de un proyecto comparado sobre la justicia de transición. In: Ambos, K., Böhm, M. L. (Hrsg.), *Desarrollos actuales de las ciencias criminales en Alemania*. Editorial Temis, Bogotá 2012, S. 141–157.

Eser, A.: Rechtspolitische Reflexionen zur Aufarbeitung und Verhinderung von Systemunrecht. In: Eser, A., Sieber, U., Arnold, J. (Hrsg.), *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse*. Teilband 14: *Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik (Eser/Arnold)*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.14. Duncker & Humblot, Berlin 2012, S. 392–470, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9721/>

Eser, A., Arnold, J.: *Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik*. In: Eser, A., Sieber, U., Arnold, J. (Hrsg.), *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transitionsprozesse*. Teilband 14: *Transitionsstrafrecht und Vergangenheitspolitik (Eser/Arnold)*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 82.14. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (498 S.)

## 2013

Eser, A.: Challenges of International Criminal Justice. In: *Justice. The Magazine of the International Association of Jewish Lawyers and Jurists* 53, 4–7 (2013).

Eser, A.: Kinji no Hanrei karamita Rinshi Kaijo to Jisatsu Kanyo (Sterbehilfe und Suizidbeihilfe im Licht der neueren Rechtsprechung). In: *Keijihō Criminal Law Journal* 37, 54–68 (2013), <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9718/>

Eser, A.: Chiryō Chūshi, Jisatsu Hōjo. Oybi kanja no Jizenshū – Rinshi kaijo niokeru aratana Tenkai to Kaisei no Doryoku nitsuite (Behandlungsabbruch, assistierter Suizid und Patientenverfügung. Zu neueren Entwicklungen und Reformbemühungen in der Sterbehilfe). In: *Waseda Hōgaku, The Waseda Law Review* 88, 241–262 (2013), <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9717/>

Eser, A.: Kanja no Jizen shiji to Jizen kairyō Lairiken: Rinchi kaijo niokeru Sorerano keiho jono Yakuwari (Pati-

entenverfügungen und Vorsorgevollmacht: zu ihrer strafrechtlichen Rolle in der Sterbehilfe). In: *Comparative Law Review (Waseda University Tokio)* 47, 191–209 (2013).

Eser, A.: Evaluativ-kompetitive Strafrechtsverglei- chung. Zu „wertenden“ Funktionen und Methoden der Rechtsvergleichung. In: Freund, G., Murmann, U., Bloy, R., Perron, W. (Hrsg.), *Grundlagen und Dogmatik des gesamten Strafrechtssystems. Festschrift für Wolfgang Frisch zum 70. Geburtstag*. Duncker & Humblot, Berlin 2013, S. 1441–1466, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9715/>

Eser, A.: Erzählte Erfahrung – Als Würzburger Doktorand in die weite Welt. In: *Alumni Intern. Die Semesterzeitung der Juristen Alumni Würzburg*, 6–11 (2013).

Eser, A.: Zur Abgrenzung von Auslegung und Analogie. Kommentar aus deutscher Sicht. In: Hilgendorf, E. (Hrsg.), *Das Gesetzmäßigkeitsprinzip im Strafrecht. Ein deutsch-chinesischer Vergleich. Schriften zum Ostasiatischen Strafrecht 1*. Mohr Siebeck, Tübingen 2013, S. 259–267, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9716/>

## 2014

Eser, A.: Shingai Genri to Hoekiron ni okeru Higaishi no Yakuwari (Das „Principle of Harm“ und die Rolle des Opfers in der Rechtsguttheorie). Übersetzung ins Japanische und herausgegeben von Katsunori Kai. Shinzansha Publisher, Tokyo 2014 (173 S.), <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9749/>

Eser, A.: Valoração penal dos comportamentos lesivos em esportes por equipes. In: Schmitt de Bem, L., de Vicente Martínez, R. (Hrsg.), *Direito desportivo e conexões com o direito penal*. Juruá Editora, Curitiba 2014, S. 413–430, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9739/>

Eser, A.: Straffreistellungsgründe: aus der Sicht des Bürgers als Normadressat. In: Gropp, W., Öztürk, B., Sözüer, A., Wörner, L. (Hrsg.), *Die Entwicklung von Rechtssystemen in ihrer gesellschaftlichen Verankerung. Nomos, Baden-Baden 2014, S. 440–456; überarbeiteter Nachdruck in: Heger, M., Kelker, B., Schramm, E. (Hrsg.), Festschrift für Kristian Kühl zum 70. Geburtstag*. Verlag C. H. Beck, München 2014, S. 173–185, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9719/>

Eser, A.: Justizielle Rechte [Artikel 47–50 EU-Grundrechte-Charta]. In: Meyer, J. (Hrsg.), *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*, 4. Aufl. Nomos, Baden-Baden 2014, S. 652–717, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9723/>

Eser, A.: Konkurrierende nationale und transnationale Strafverfolgung – Zur Sicherung von „ne bis in idem“ und zur Vermeidung von positiven Kompetenzkonflikten. In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht (2. Aufl.)*. Nomos, Baden-Baden 2014, § 36, S. 636–660, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9724/>

Eser, A.: Perspectives of Medical Law under the Auspices of Modern Biotechnology. In: *Revista de Derecho y Genoma Humano, Numero Extraordinario 2014 (Bilbao/ Spanien)*, 87–101 (2014), <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9733/>

Eser, A.: Tötung im Krieg: auf der Suche nach einer Legitimationsgrundlage. In: Löhnig, M., Preissner, M., Schlemmer, Th. (Hrsg.), *Krieg und Recht. Die Ausdifferenzierung des Rechts von der ersten Haager Friedenskonferenz bis heute*. Edition Rechtskultur, Regensburg 2014, S. 239–254, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9722/>; Nachdruck in: *Kansai University Review of Law and Politics* 35, 69–84 (2014).

Eser, A.: Adversatorische und inquisitorische Verfahrensmodelle: Ein kritischer Vergleich mit Strukturalternativen. In: Schroeder, F.-Ch., Kudratov, M. (Hrsg.), *Die strafprozessuale Hauptverhandlung zwischen inquisitori-*



schem und adversatorischem Modell. Eine rechtsvergleichende Analyse am Beispiel des deutschen und des zentralasiatischen Strafprozessrechts. Peter Lang, Frankfurt a. M. 2014, S. 11–29, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9734/>

Eser, A.: Strafrechtsvergleichung durch Kulturvergleich. Zugleich Besprechung von Franz Streng/Gabriele Kett-Straub (Hrsg.), Strafrechtsvergleichung als Kulturvergleich. Beiträge zur Evaluation deutschen „Strafrechts-export“ als „Strafrechtsimport“, Tübingen 2012. In: Zeitschrift für Japanisches Recht/200 Journal of Japanese Law 19, 287–295 (2014), <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9725/>

Eser, A.: „Adversatorisch“ versus „Inquisitorisch“ – Auf der Suche nach optimalen Verfahrensstrukturen. In: Nuhoglu, A., Altunç, S., Pirim, C. Z. (Hrsg.), Prof. Dr. Feridun Yenisey'e Armağan [Festschrift für Prof. Dr. Feridun Yenisey], Band II, . Beta, Istanbul 2014, S. 807–833, <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9698/>

Eser, A.: Neue Impulse zur Reform der Tötungsdelikte: Würdigung des DAV-Entwurfs. In: Anwaltsblatt 64, 11, 877–882 (2014), <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9700/>

Eser, A.: Transnationale Strafgerichtsbarkeit: Erkenntnisse zu ihrer Notwendigkeit und Verfahrensstruktur. In: Hefendehl, R., Hörnle, T., Greco, L. (Hrsg.), Streitbare Strafrechtswissenschaft. Festschrift für Bernd Schünemann zum 70. Geburtstag. Berlin 2014, S. 1045–1058, [http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9699](http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/9699/)

Eser, A., Frister, H., Höpfel, F., Huber, B., Jahn, M., Jung, H., Meier, B.-D., Radtke, H., Rengier, R., Rieß, P., Riklin, F., Rolinski, K., Roxin, C., Schöch, H., Verrel, T., Weigend, Th.: Alternativ-Entwurf Beweisaufnahme (AE-Beweisaufnahme). Entwurf eines Arbeitskreises deutscher, österreichischer und schweizerischer Strafrechtslehrer. In: Goldammer's Archiv für Strafrecht, 1–72 (2014).

Eser, A., Perron, W., Sternberg-Lieben, D., Eisele, J., Bosch, N., Hecker, B., Kinzig, J., Schuster, F., Weißer, B.: Strafgesetzbuch. Kommentar, begründet von Adolf Schönke/Horst Schröder. 29. Aufl. Verlag C.H. Beck, München 2014 (3042 S.).

## Faraldo Cabana, Patricia

### 2013

Faraldo Cabana, P.: Algunas propuestas dirigidas a mejorar la recuperación de activos procedentes del crimen organizado. In: Revista Penal México, 5 (2013) 35–48.

Faraldo Cabana, P.: El papel de la víctima durante la ejecución de condenas por delitos referentes a organizaciones y grupos terroristas y de terrorismo. In: Vázquez-Portomeñe Seijas, F., Guinarte Cabada, G. (Hrsg.), Hacia un sistema penal orientado a las víctimas. Tirant lo Blanch, Valencia 2013, S. 47–80.

Faraldo Cabana, P.: ¿Es la multa una pena apropiada para las personas jurídicas?. In: de la Cuesta Arzamendi, J. L., Pérez Machío, A. I. (Hrsg.), Armonización penal en Europa. IVAP, San Sebastián 2013, S. 77–113.

Faraldo Cabana, P.: Sobre los conceptos de organización criminal y asociación ilícita. In: Villacampa Estiarte, C. (Hrsg.), La delincuencia organizada: un reto a la política-criminal actual. Thomson Reuters Aranzadi, Cizur Menor 2013, S. 45–92.

Faraldo Cabana, P.: Introducción, S. 13–16; La pena de prohibición de aproximación a la víctima u otras personas, S. 295–320; (mit Faraldo Cabana, C.): La prohibición de aproximación en los delitos contra las personas, el patrimonio o el orden socioeconómico cometidos contra determinadas personas integradas en el ámbito familiar o cuasi-familiar, con especial referencia a los delitos relacio-

nados con la violencia de género, S. 373–392; (mit Puente Aba, L. M.): Concepto y funciones, S. 17–36. In: Faraldo Cabana, P., Puente Aba, L. M. (Hrsg.), Las penas privativas de derechos y otras alternativas a la privación de libertad. Tirant lo Blanch, Valencia 2013.

Faraldo Cabana, P.: El quebrantamiento de la prohibición de aproximación impuesta como medida cautelar y como pena por delitos relacionados con la violencia de género: razones para un tratamiento distinto. In: Castillejo Manzanera, R. (Hrsg.), Violencia de género y Justicia. Universidad de Santiago de Compostela, Santiago de Compostela 2013, S. 509–548.

Faraldo Cabana, P.: Delitos contra la libertad e indemnidad sexual: Acusados. In: Souto García, E. M. (Hrsg.), El Derecho penal en el cine. Materiales didácticos para un sistema ECTS. Servicio de Publicaciones de la Universidade da Coruña, A Coruña 2013, S. 167–172.

Faraldo Cabana, P.: La tutela penal de los espacios naturales protegidos, con especial referencia a las áreas marinas. In: Fernández Teruelo, J. G. (Hrsg.), Estudios Penales en homenaje al Profesor Rodrigo Fabio Suárez Montes. Editorial Constitutio Criminalis Carolina, Madrid 2013, S. 219–242.

Faraldo Cabana, P.: El papel de la víctima durante la ejecución de condenas por delitos referentes a organizaciones y grupos terroristas y de terrorismo en España. In: Rivista di Criminologia, Vittimologia e Sicurezza VII, 1 (2013) 18–43, [http://www.vittimologia.it/rivista/2013vol7n1\\_aprile.pdf](http://www.vittimologia.it/rivista/2013vol7n1_aprile.pdf)

Faraldo Cabana, P., Cuenca García, M. J.: Organizaciones criminales: art. 570 bis 1, S. 947–950; Grupos criminales: art. 570 ter apartado 1 CP, S. 951–953; Asociaciones ilícitas, S. 943–946. In: Álvarez García, F. J. (Hrsg.), Estudio crítico sobre el Anteproyecto de Reforma Penal de 2012. Tirant lo Blanch, Valencia 2013.

Faraldo Cabana, P., Puente Aba, L. M.: ¿Cabe aplicar el delito publicitario en el caso Nueva Rumasa? Límites y posibilidades de la tutela penal frente a la publicidad engañosa de productos destinados a la obtención de crédito y/o a la captación de inversión. In: Diario la Ley de 16 Julio 2013, 7–13 (2013).

Faraldo Cabana, P., Puente Aba, L. M. (Hrsg.): Las penas privativas de derechos y otras alternativas a la privación de libertad. Tirant lo Blanch, Valencia 2013 (504 S.).

### 2014

Faraldo Cabana, P.: La prevención del blanqueo de capitales y de la financiación del terrorismo: ¿Un tratamiento similar para dos fenómenos distintos?. In: Cruz, J. N., Cardoso, C., Lamas Leite, A., Faria, R. (Hrsg.), Infracções económicas e financeiras: estudos de criminología e direito. Coimbra Editora, Coimbra 2014, S. 410–425.

Faraldo Cabana, P.: Luces y Sombras del Papel Atribuido a los Intereses Patrimoniales de la Víctima Durante la Ejecución de Condenas por Terrorismo. In: Oñati Socio-Legal Series 4, 3, 443–464 (2014), [http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=2362421](http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2362421)

Faraldo Cabana, P.: La despenalización de las faltas: entre la agravación de las penas y el aumento de la presión administrativa. In: Indret. Revista Para El Análisis del Derecho, 3, 1–31 (2014), <http://www.indret.com/pdf/10063.pdf>

Faraldo Cabana, P.: Towards Equalisation of the Impact of the Penal Fine: Why the Wealth of the Offender Was Taken into Account. In: International Journal for Crime, Justice and Social Democracy 3, 1, 3–15 (2014), <https://www.crimejusticejournal.com/article/view/143/pdf>

Faraldo Cabana, P.: La pena pecuniaria per le persone giuridiche nel diritto penale dell'ambiente spagnolo. In: Rivista Giuridica dell'Ambiente 29, 2, 173–192 (2014).

Faraldo Cabana, P.: La privación del derecho de sufragio pasivo por delito electoral. In: *Revista Española de Derecho Constitucional* 101, 159–179 (2014).

Faraldo Cabana, P.: Improving the recovery of assets resulting from organized crime. In: *European Journal of Crime, Criminal Law and Criminal Justice* 22, 13–32 (2014).

Faraldo Cabana, P.: Acusados: violación, género y Derecho penal. In: Vives Antón, T. S., et al. (Hrsg.), *Crímenes y castigos. Miradas al Derecho penal a través del arte y la cultura*. Tirant lo Blanch, Valencia 2014, S. 293–304.

Faraldo Cabana, P.: Antes y después de la tipificación expresa del delito de autoblanqueo de bienes. In: *Estudios Penales y Criminológicos* XXXIV, 41–79 (2014).

Faraldo Cabana, P.: Sull' idoneità della sanzione pecuniaria per le persone giuridiche. Una riflessione dal diritto spagnolo con spunti di diritto italiano. In: *Diritto Penale Contemporaneo* 3–4, 120–130 (2014). [http://www.penalcontemporaneo.it/foto/4062DPC\\_Trim\\_3-4\\_2014.pdf#page=9&view=Fit](http://www.penalcontemporaneo.it/foto/4062DPC_Trim_3-4_2014.pdf#page=9&view=Fit)

Faraldo Cabana, P.: Los delitos de alzamiento de bienes en el proyecto de reforma del Código Penal de 2013. In: *Revista Aranzadi Doctrinal* 6, 65–82 (2014).

Faraldo Cabana, P.: Freedom, Labor and Money. Fines in post-revolutionary Russia, 1919–1929. In: *The Journal of Comparative Law* 9, 1, 339–352 (2014).

Faraldo Cabana, P., Faraldo Cabana, C.: ¿Irresponsabilidad de la persona jurídica por delitos alimentarios? La aplicación de consecuencias accesorias: límites y posibilidades. In: Foffani, L. (Hrsg.), *La sicurezza alimentare nella prospettiva europea. Precauzione, prevenzione, repressione*. Atti del Convegno di Studi. Giuffrè, Milano 2014, S. 267–278.

Faraldo Cabana, P., Faraldo Cabana, C.: ¿Responde penalmente la persona jurídica por la comisión de delitos alimentarios? Límites y posibilidades de la aplicación de consecuencias accesorias en España, tras la Reforma Penal de 2010. In: *Revista de Derecho Penal. Derecho Penal de los Negocios y de la Empresa*, II, 81–100 (2014).

Faraldo Cabana, P., Faraldo Cabana, C.: ¿Responde penalmente la persona jurídica por la comisión de delitos alimentarios? Límites y posibilidades de la aplicación de las consecuencias accesorias en España tras la reforma penal de 2010. In: *La Ley. Revista Jurídica Española de Doctrina, Jurisprudencia y Legislación*, 1, 1684–1691 (2014).

Faraldo Cabana, P., Faraldo Cabana, C.: ¿Responde penalmente la persona jurídica por la comisión de delitos alimentarios? Límites y posibilidades de la aplicación de las consecuencias accesorias en España tras la reforma penal de 2010. In: *Diario la Ley de 12 de Marzo de 2014*, 8269, 11–17 (2014).

Faraldo Cabana, P., Puente Aba, L. M.: Límites y posibilidades del delito publicitario en relación con la publicidad comercial de productos destinados a la obtención de crédito y/o a la captación de inversión. In: Demetrio Crespo, E., Maroto Calatayud, M. (Hrsg.), *Crisis financiera y Derecho penal económico*. Bdf-Edisofer, Buenos Aires et al. 2014, S. 701–756.

## Galain Palermo, Pablo

2012

Galain Palermo, P., Chaves, G.: Delitos contra la seguridad en el tráfico rodado en Uruguay. In: *Revista Penal*, 29, 254–257 (2012).

Galain Palermo, P.: Reformas en la legislación penal y procesal en Uruguay (2009–2012). In: *Revista Penal*, 30, 272–276 (2012).

Galain Palermo, P.: Reflexiones sobre alternativas a la pena y una aproximación a la alternatividad penal. In: *Revista Penal*, 30, 13–34 (2012).

Galain Palermo, P., Garreaud, Á.: Truth Commissions and the Reconstruction of the Past in the Post-Dictatorial Southern Cone: Concerning the Limitations for Understanding Evil. In: Ambos, K., Pereira Coutinho, L., Palma, M. F., de Sousa Mendes, P. (Hrsg.), *Eichmann in Jerusalem – 50 Years After. An Interdisciplinary Approach*. Beiträge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht / Studies in International and European Criminal Law and Procedure 14. Duncker & Humblot, Berlin 2012, S. 181–197.

2013

Galain Palermo, P.: Corrupción en el sector público y privado en Uruguay. In: *Revista Penal*, 32, 322–325 (2013).

Galain Palermo, P.: Relaciones entre el „derecho a la verdad“ y el proceso penal: análisis de la jurisprudencia de la Corte Interamericana de Derechos Humanos. In: *Revista Penal México*, 4, 65–86 (2013).

Galain Palermo, P.: Los delitos de detenciones ilegales. In: *Revista Penal*, 31, 315–318 (2013).

Galain Palermo, P.: Übergangsjustiz und Vergangenheitsbewältigung in Uruguay. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 125, 2, 379–406 (2013).

Galain Palermo, P.: La influencia de las decisiones de los órganos del sistema interamericano de Derechos Humanos en el Derecho Penal de Uruguay. In: Ambos, K., Malarino, E., Steiner, C. (Hrsg.), *Sistema Interamericano de protección de los Derechos Humanos y Derecho Penal Internacional*. Konrad-Adenauer-Stiftung, Georg-August-Universität Göttingen, Montevideo 2013, S. 339–440.

Galain Palermo, P.: La pugna entre el orden internacional y el nacional en relación a los Derechos Humanos. Comentario a la Sentencia 20 de 22.02.2013 de la Suprema Corte de Justicia de Uruguay. In: *Revista Brasileira de Ciências Criminas* 103, 411–420 (2013).

Galain Palermo, P.: La reparación del daño en un sistema penal funcional a las necesidades de la Política Criminal. In: Hoyos, M. (Hrsg.), *Garantías y derechos de las víctimas especialmente vulnerables en el marco jurídico de la Unión Europea*. Tirant lo Blanch, Valencia 2013, S. 557–589.

Galain Palermo, P., Olasolo, H.: Diálogo jurisprudencial en materia de acceso, participación y reparación de las víctimas entre el sistema interamericano de protección de Derechos Humanos y el sistema de aplicación del Derecho penal internacional del Estatuto de Roma. In: Ferrer MacGregor, E., Herrera García, A. (Hrsg.), *Diálogo jurisprudencial en Derechos Humanos entre Tribunales Constitucionales y Cortes Internacionales*. Tirant lo Blanch, México 2013, S. 1261–1314.

Simon, J.-M., Galain Palermo, P.: La imprescriptibilidad de las violaciones contra los derechos humanos cometidas en Uruguay (1973–1985). In: *Revista Penal*, 32, 222–249 (2013).

## Gauder, Kira-Sophie

2014

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E., Gauder, K.-S.: „Ich wurde halt einfach ins kalte Wasser geworfen...“ – Der Übergang in Freiheit und seine Herausforderungen aus der Perspektive entlassener Strafgefangener. In: *Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V.* (Webseite), 1–38 (2014), [http://www.bvaj.de/docs/Perspektive\\_Entlassener.pdf](http://www.bvaj.de/docs/Perspektive_Entlassener.pdf)

## Gerstner, Dominik

2014

Oberwittler, D., Schwarzenbach, A., Gerstner, D.: Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse der Schulbefragung 2011 „Lebenslagen und Risi-

ken von Jugendlichen“ in Köln und Mannheim. forschung aktuell | research in brief 47. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2014 (84 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib\\_47\\_oberwittler\\_ua.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib_47_oberwittler_ua.pdf)

## Getoš, Anna-Maria

2012

Getoš, A.-M.: Politische Gewalt auf dem Balkan. Schwerpunkt Terrorismus und Hasskriminalität: Konzepte, Entwicklungen und Analysen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 155. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (330 S.).

2013

Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.): Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (540 S.).

## Ghassemi, Ghassem

2013

Ghassemi, G.: Criminal Policy in Iran Following the Revolution of 1979. A Comparative Analysis of Criminal Punishment and Sentencing in Iran and Germany. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 157. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (265 S.).

## Grundies, Volker

2012

Albrecht, H.-J., Grundies, V.: Justizielle Registrierungen in Abhängigkeit vom Alter [in chinesischer Sprache]. In: Chen, Z. (Hrsg.), *New Reports in Criminal Law. Chinese People's Public Security University Press, Beijing 2012*, S. 513–531.

2013

Grundies, V.: Gibt es typische kriminelle Karrieren?. In: Dölling, D., Jehle, J.-M. (Hrsg.), *Täter • Taten • Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Neue Kriminologische Schriftenreihe 114. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2013*, S. 36–52.

2014

Grundies, V.: Rückfall in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht. Ergebnisse aus der Freiburger Kohortenstudie. In: Albrecht, H.-J., Jehle, J.-M. (Hrsg.), *National Reconviction Statistics and Studies in Europe – Nationale Rückfallstatistiken und -untersuchungen in Europa. Göttingen Studies in Criminal Law and Justice 25. Universitätsverlag Göttingen, Göttingen 2014*, S. 223–244.

Grundies, V., Light, M.: Die Sanktionierung der „Anderen“ in der Bundesrepublik. In: Niggli, M. A., Marty, L. (Hrsg.), *Risiken der Sicherheitsgesellschaft – Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik. Neue Kriminologische Schriftenreihe 115. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2014*, S. 225–239, <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865333.pdf>

## Hannemann, Daniel

2014

Hannemann, D. J.: Abolition of the death penalty in America – An uphill struggle. In: Arroyo Zapatero, L., Nieto Martín, A., Schabas, W. (Hrsg.), *Pena de muerte: una pena cruel e inhumana y no especialmente disuasoria. Ediciones de la Universidad de Castilla-La Mancha, Cuenca 2014*, S. 367–377.

## Haverkamp, Rita

2012

Haverkamp, R.: Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). In: Kerner, H.-J., Marks, E. (Hrsg.), *Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages 2012*, S. 1–12, <http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2047>

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Elektronische Fußfesseln – Hightech-Überwachung für entlassene Sexual- und Gewaltstraftäter?. In: *Justiznewsletter Niedersachsen 9*, 16, 6–11 (2012), [http://www.fajv.de/201203\\_Newsletter\\_Nr\\_16.pdf](http://www.fajv.de/201203_Newsletter_Nr_16.pdf)

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Führungsaufsicht mit satellitengestützter Überwachung. In: *Neue Kriminalpolitik 24*, 2, 62–68 (2012).

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Die elektronische Aufsicht von als gefährlich eingeschätzten Entlassenen. In: *DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V. (Hrsg.), Elektronische Überwachung gefährlicher Täter und Umgang mit besorgten Bürgern. DBH-Materialien 69. Eigenverlag, DBH-Fachverband, Köln 2012*, S. 44–74.

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Die elektronische Aufsicht von als gefährlich eingeschätzten Entlassenen. In: *Recht & Psychiatrie 30*, 1, 9–20 (2012).

2013

Haverkamp, R.: The prognosis of terrorist attacks – limits of scientific findings. In: *Crime, Law and Social Change*, Seq. No.: s10611-013-9466-6 (2013), <http://link.springer.com/article/10.1007/s10611-013-9466-6>

Haverkamp, R.: Electronic Monitoring. In: Bruinisma, G., Weisburd, D. (Hrsg.), *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice. Springer, New York 2013*, S. 1329–1338.

Haverkamp, R.: (Rechts-)Extremismus im Internet – Zur medialen Bedingung für die Radikalisierung Jugendlicher und rechtliche Bewältigungsansätze. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens 61*, 198–211 (2013).

Haverkamp, R.: Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). In: Marks, E., Steffen, W. (Hrsg.), *Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 2012. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2013*, S. 205–214.

Haverkamp, R., Wichum, R.: Der Missbrauch biometrischer Systeme aus kriminologischer Sicht. In: Dölling, D., Jehle, J.-M. (Hrsg.), *Täter • Taten • Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Neue Kriminologische Schriftenreihe 114. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2013*, S. 326–347.

Pérez Cepeda, A., Benito Sánchez, D., Haverkamp, R., Viuhko, M., Yordanova, M., Markov, D., Doichinova, M., Joutsen, M., Jokinen, A.: Review of existing efforts to describe trends at European level. In: Maffei, S., Markopoulou, L. (Hrsg.), *FIDUCIA. Volume 1. EPLÖ, Athen 2013*, S. 1–22, [http://www.fiduciaproject.eu/media/publications/11/FiduciaVol1\\_Nov18.pdf](http://www.fiduciaproject.eu/media/publications/11/FiduciaVol1_Nov18.pdf)

Haverkamp, R., Hummelsheim, D., Armbrorst, A.: Studien zur Sicherheit in Deutschland. In: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2013 der Max-Planck-Gesellschaft. München 2013 (6 S.), [http://www.mpg.de/6841890/STRA\\_JB\\_2013?c=7291695](http://www.mpg.de/6841890/STRA_JB_2013?c=7291695)

## Herbert, Nico

2013

Herbert, N.: Strafrechtlicher Schutz von EU-Subventionen. Reichweite und Grenzen in Deutschland, Österreich und England am Beispiel nicht wirtschaftsfördernder Subventionen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 136. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (320 S.).

## Herbert, Sarah

2014

Herbert, S.: Grenzen des Strafrechts bei der Terrorismusgesetzgebung. Ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und England. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 138. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (300 S.).

## Hiéramente, Mayeul

2013

Hiéramente, M.: Internationale Haftbefehle in noch andauernden Konflikten. Rechtliche Rahmenbedingungen bei strafrechtlicher Intervention externer Akteure. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 134. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (332 S.).

## Huber, Barbara

2012

Huber, B.: Landesbericht England und Wales. In: Sinn, A. (Hrsg.), Jurisdiktionskonflikte bei grenzüberschreitender Kriminalität. Conflicts of jurisdiction in cross-border crime situations. Ein Rechtsvergleich zum Internationalen Strafrecht. Universitätsverlag Osnabrück bei V&R unipress, Osnabrück 2012, S. 263–278.

2014

Huber, B.: § 23 – Schutz von Kindern und Frauen (sexuelle Ausbeutung, Pornographie, Gewalt). In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht (2. Aufl.). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden–Baden 2014, S. 412–434.

Huber, B.: § 21 – Menschenhandel. In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht (2. Aufl.), S. 394–403. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden–Baden 2014.

## Hummelsheim, Dina

2012

Hirtenlehner, H., Bacher, J., Oberwittler, D., Hummelsheim, D.: Strategien der Bearbeitung sozialer Marginalität. Eine empirische Klassifikation europäischer Kontrollregime. In: Soziale Welt 63, 3, 191–211 (2012), [http://www.soziale-welt.nomos.de/fileadmin/soziale-welt/doc/Aufsatz\\_SozWelt\\_12\\_03.pdf](http://www.soziale-welt.nomos.de/fileadmin/soziale-welt/doc/Aufsatz_SozWelt_12_03.pdf)

Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J.: Subjektive Unsicherheit. Der Einfluss nationaler Wohlfahrtspolitiken auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle und interpersonales Vertrauen. In: Daase, C., Offermann, P., Rauer, V. (Hrsg.), Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Campus, Frankfurt a. M. 2012, S. 301–324.

2013

Haverkamp, R., Hummelsheim, D., Armbrorst, A.: Studien zur Sicherheit in Deutschland. In: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2013 der Max-Planck-Gesellschaft. München 2013 (6 S.), [http://www.mpg.de/6841890/STRA\\_JB\\_2013?c=7291695](http://www.mpg.de/6841890/STRA_JB_2013?c=7291695)

2014

Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 7. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. 2014 (146 S.), [https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7\\_2014\\_Viktimisierungssurvey\\_2012.pdf](https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf)

Hummelsheim, D., Oberwittler, D.: Unsicherheitsgefühle und ihr Einfluss auf die Lebenszufriedenheit in Deutschland. Empirische Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Sicherheit und Lebensqualität in Deutschland 2012. In: Hoch, H., Zoche, P. (Hrsg.), Sicherheiten und Unsicherheiten. Soziologische Beiträge. Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung 8. Lit-Verlag, Berlin 2014, S. 53–74.

## Hunold, Daniela

2012

Hunold, D.: Polizeiliche Zwangsanwendungen gegenüber Jugendlichen – Innen- und Außenperspektiven. In: Ohlemacher, T., Werner, T.-J. (Hrsg.), Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen von Gewalt gegen und durch Polizeibeamte. Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt a. M. 2012, S. 107–128.

2013

Hunold, D.: Polizeiliches Handeln in sozial benachteiligten Stadtvierteln Deutschland und Frankreichs. In: Frevel, B., Groß, H. (Hrsg.), Konzepte polizeilichen Handelns. Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt a. M. 2013, S. 140–154.

## Ito, Yoshisuke

2014

Ito, Y., Shintani, K.: National characteristics, fundamental principles, and history of criminal law in Japan. In: Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.3: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.3. Duncker & Humblot, Berlin 2014, S. 65–147.

## Jähnke, Jochen

2012

Jähnke, J., von zur Mühlen, N., Rechert, D., von Suchodoletz, D. (Hrsg.): Current Issues in IT Security 2012. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches



und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 18. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (220 S.).

## Jarvers, Konstanze

2013

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.1: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.1. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (314 S.).

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.2: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.2. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (363 S.).

2014

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.3: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.3. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (297 S.).

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.4: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.4. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (391 S.).

## Jensen, David

2013

Jensen, D.: Maras. A study of their origin, international impact, and the measures taken to fight them. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 163. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (245 S.).

## Kasselt, Julia

2012

Oberwittler, D., Kasselt, J.: Ehrenmorde in Deutschland. Verbrechen gegen das Selbstbestimmungsrecht junger Migrantinnen. In: *Unsere Jugend*, 4, 166–175 (2012).

## Khechumyan, Aleksandr

2013

Kutnjak Ivković, S., Khechumyan, A.: The State of Police Integrity in Armenia: Findings from the Police Integrity Survey. In: *Policing: an International Journal of Police Strategies & Management* 36, 1, 70–90 (2013).

2014

Khechumyan, A.: Continued Imprisonment of Terminally Ill Prisoners in the United States: An International Human Rights Perspective. In: *Deflem, M. (Hrsg.), Punishment and Incarceration: A Global Perspective*. Emerald, Bingley/UK 2014, S. 179–201.

Khechumyan, A., Satenik, M.: The Practice of Pre-Trial Detention in Armenia: An Examination of the Role of the Soviet Legacy. In: *European Journal on Criminal Policy and Research* 21, 1, 117–134 (2014).

Kutnjak Ivković, S., Khechumyan, A.: Measuring Police Integrity among Urban and Rural Police in Armenia: from Local Results to Global Implications. In: *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice* 38, 1, 39–61 (2014).

## Kilchling, Michael

2012

Kilchling, M.: Restorative Justice Developments in Germany. In: *Miers, D., Aertsen, I. (Hrsg.), Regulating Restorative Justice. A comparative study of legislative provision in European Countries*. Verlag für Polizeiwissenschaft, Frankfurt 2012, S. 158–209.

Kilchling, M.: Neue Erscheinungsformen der Geldwäscherei – zwischen Bedrohung und Fata Morgana. In: *Ackermann, J.-B., Hilf, M. J. (Hrsg.), Geldwäscherei – Asset Recovery*. 6. Schweizerische Tagung zum Wirtschaftsstrafrecht. EIZ 133. Schulthess, Zürich 2012, S. 9–29.

2013

Kilchling, M.: Strategien zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität – Beispiel Strafrecht. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63, 38–39, 9–15 (2013), <http://www.bpb.de/apuz/168910/strategien-zur-bekaeufung-der-organisierten-kriminalitaet?p=all>

2014

Kilchling, M.: Entwicklungsperspektiven für den Täter-Opfer-Ausgleich nach der neuen EU-Opferrechtsrichtlinie: Recht auf TOA? In: *TOA-Magazin*, 2, 36–39 (2014).

Kilchling, M.: Preventive Detention in Germany. In: *Roig Torres, M. (Hrsg.), Medidas de prevention de la reincidencia en la Violencia de Género*. Tirant lo Blanch, Valencia 2014, S. 53–62.

Kilchling, M.: Finance-oriented Strategies of Organized Crime Control. In: *Paoli, L. (Hrsg.), The Oxford Handbook on Organized Crime*. Oxford University Press, New York 2014, S. 655–673, <http://www.oxfordhandbooks.com/view/10.1093/oxfordhb/9780199730445.001.0001/oxfordhb-9780199730445-e-006?rskey=PuzNjn&result=92>

Kilchling, M.: § 16 – Geldwäsche. In: *Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht (2. Aufl.)*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden (2014), S. 332–342.

Kilchling, M., Herz, A.: § 22 – Schleuserkriminalität. In: *Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht (2. Aufl.)*. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden (2014), S. 404–411.

Kilchling, M.: Die Europäische Opferrechtsrichtlinie: Unterstützung oder Hemmschuh für die Entwicklung der Restorative Justice? In: *Europäische Vorgaben zum Opferschutz – Unterstützung oder Hemmschuh für Restorative Justice? Beiträge des 15. Forums für Täter-Opfer-Ausgleich*. DBH-Materialien 73. (2014) 46–56.

Winterdyk, J., Kilchling, M.: Creating a Sustainable Criminological Landscape: Building Capacity and Networking the Balkans. In: *Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.), Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin 2014, S. 57–74.

Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.): Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans. *Schrift-*

tenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (540 S.).

## Knickmeier, Susanne

2014

Knickmeier, S.: Der unerlaubte Kunsthandel in der EU – Strukturen, Umfang, Maßnahmen. In: Niggli, M. A., Marty, L. (Hrsg.), Risiken der Sicherheitsgesellschaft – Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik. Neue Kriminologische Schriftenreihe 115. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2014, S. 358–368, <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865333.pdf>

Knickmeier, S.: Sicherheitsrisiko Fußballfan? Die kriminalpolitische Antwort der EU zur Verhinderung von Gewalttaten bei (internationalen) Fußballspielen. In: Polizei und Wissenschaft, 3, 2–9 (2014).

Haverkamp, R., Knickmeier, S., Hough, M., Sato, M., Bikelis, S., Buker, H.: Trafficking of goods: report on the latest statistics, with accessible factsheets. In: Maffei, S., Markopoulou, L. (Hrsg.), Fiducia. New European Crimes and Trust-Based Policy, volume#2. EPLA, Athen 2014, S. 43–74, [http://www.fiduciaproject.eu/media/publications/12/FiduciaV2\\_web.pdf](http://www.fiduciaproject.eu/media/publications/12/FiduciaV2_web.pdf)

## Knust, Nandor

2013

Knust, N., Adjovi, R.: Rwanda. In: Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law. Oxford University Press, Oxford 2013, S. 1066–1075, <http://opil.ouplaw.com/view/10.1093/epil/9780199231690/law-9780199231690-e1343?rskey=jfF6MU&result=1&prd=EPIL>

Knust, N.: Strafrecht und Gacaca. Entwicklung eines pluralistischen Rechtsmodells am Beispiel des ruandischen Völkermordes. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 135. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (423 S.).

2014

Knust, N.: Multi-level approach to Transitional Justice. In: Justice Report 29, 1 (2014).

Knust, N., Karstedt, S.: The European Criminology Group on Atrocity Crimes and Transitional Justice (ECAC-TJ). In: Criminology in Europe: Newsletter of the European Society of Criminology 13, 2, 22–24 (2014).

## Koch, Hans-Georg

2012

Koch, H.-G.: Strategies against counterfeiting of drugs: a comparative criminal law study. In: Geiger, Ch. (Hrsg.), Criminal Enforcement of Intellectual Property, A Handbook of Contemporary Research. Edward Elgar Publishing, Cheltenham 2012, S. 353–368.

2013

Koch, H.-G.: Ärztliche Schweigepflicht in behördlichen und forensischen Untersuchungen. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), LÜKEX 13. 2. Themenworkshop: Außergewöhnliche biologische Bedrohungslagen und ihre Bewältigung. Herausforderung für Behörden im Bereich Gesundheit, gesundheitlicher Verbraucherschutz und Sicherheit. Bonn 2013, S. 90–101.

Sieber, U., Koch, H.-G., Namakula, C., Ndagire, J., Silverman, E., Weiß, H.: Schuld und Sühne – Wie und wo wird gerichtet (Begleittext zur Fotodokumentation). In: GEO, 10, 40–64 (2013).

2014

Koch, H.-G.: § 30 – Arzneimittel- und Medizinproduktrecht. In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht (2. Aufl.). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, S. 536–546.

## Kremer, Mika

2013

De Busser, E., Riehle, C., Kremer, M.: News – European Union. In: Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 04, 111–122 (2013).

## Kunz, Franziska

2013

Kunz, F.: Auswirkungen der Erhebungsanonymität auf Teilnahmebereitschaft und Antwortverhalten in postalischen Befragungen zu selbstberichteter Kriminalität. Ein Methodenexperiment. forschung aktuell | research in brief 45. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2013 (32 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/riib\\_45\\_kunz.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/riib_45_kunz.pdf)

Kunz, F.: Kriminalität älterer Menschen. Ergebnisse einer postalischen Befragung. In: Geriatrie Report 8, 1, 8–14 (2013).

2014

Kunz, F.: Kriminalität älterer Menschen. Beschreibung und Erklärung auf der Basis von Selbstberichtsdaten. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 164. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (385 S.).

## Kurpjuweit, Claudia

2012

De Busser, E., Riehle, C., Kurpjuweit, C.: News – European Union. In: Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 01, 2–16 (2012).

De Busser, E., Riehle, C., Kurpjuweit, C.: News – European Union. In: Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 02, 50–61 (2012).

De Busser, E., Riehle, C., Kurpjuweit, C.: News – European Union. In: Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum, 03, 90–105 (2012).

## Lang, Xenia

2014

Lang, X.: Geheimdienstinformationen im deutschen und amerikanischen Strafprozess. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 145. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (400 S.).

## Lin, Jing

2012

Lin, J.: Compliance und Geldwäsche-Kontrolle von Kreditinstituten in China. In: Bu, Y. (Hrsg.), Deutsche und europäische Elemente des chinesischen Rechts. Unter-

suchungen aus zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Perspektive. East Asian Law Series/Schriften zum ostasiatischen Recht 1. Lit-Verlag, Berlin 2012, S. 149–168.

Lin, J.: Interests of Victims vs. Interests of Juvenile Delinquents: German Juvenile Justice as a Case [in chinesischer Sprache]. In: Song, Y., Jia, Z. (Hrsg.), *Jingshi Criminal Procedural Law Review*. Beijing Normal University Press, Beijing 2012, S. 252–263.

### 2013

Lin, J.: Sanktionsvorschläge im Strafbefehl in Deutschland [in chinesischer Sprache]. In: Chen, Z. (Hrsg.), *New Reports in Criminal Law*. Chinese People's Public Security University Press, Beijing 2013, S. 413–427.

## Manso Porto, Teresa

### 2012

Manso Porto, T.: Delitos contra la seguridad de la aeronave. In: Faraldo Cabana, P., Brandariz García, J. Á. (Hrsg.), *Comentarios a la legislación penal especial*. Lex Nova, Valladolid 2012, S. 333–353.

Manso Porto, T.: Las escuchas telefónicas entre abogado defensor y cliente en una comparación internacional. In: *Estudios Penales y Criminológicos XXXII*, 39–95 (2012).

Manso Porto, T., Faraldo Cabana, P.: Los delitos aeronáuticos. Determinaciones previas. In: Faraldo Cabana, P., Brandariz García, J. Á. (Hrsg.), *Comentarios a la legislación penal especial*. Lex Nova, Valladolid 2012, S. 303–306.

## Maršavelski, Aleksandar

### 2013

Maršavelski, A.: Children as Perpetrators of Criminal Offences in Croatia. In: Sözüer, A. (Hrsg.), *3rd International Crime and Punishment Film Festival*. Juvenile Justice, Academic Papers. Istanbul University, Faculty of Law, Istanbul 2013, S. 383–392.

Maršavelski, A.: The Crime of Terrorism and the Right of Revolution in International Law. In: *Connecticut Journal of International Law* 28, 2, 241–295 (2013).

### 2014

Maršavelski, A.: Responsibility of Political Parties for Criminal Offences: Preliminary Observations, Challenges and Controversies. In: Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.), *Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin 2014, S. 499–514.

Turković, K., Munivrana Vajda, M., Maršavelski, A.: Criminal Law. In: Josipović, T. (Hrsg.), *Introduction to the Law of Croatia*. Kluwer Law International, Alphen aan den Rijn 2014, S. 455–480.

Rokсандić Vidlička, S., Maršavelski, A.: Unverjährbarkeit von Wirtschaftsdelikten in der Transformationsperiode in Kroatien. In: *Freilaw: Freiburg Law Students Journal* 4, 4, 17–20 (2014).

## Murphy, Christopher

### 2013

Murphy, C.: Money Laundering and the Casino Industry. Findings from a Doctoral Study. *forschung aktuell | research in brief* 44. edition iuscrim, Freiburg i. Br. 2013

(24 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib\\_44\\_murphy.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib_44_murphy.pdf)

### 2014

Murphy, C.: “Come in Spinner” – Money Laundering in the Australian Casino Industry. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. *Kriminologische Forschungsberichte K 167*. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (152 S.).

## Namakula, Catherine Stella

### 2012

Namakula, C. S.: Language rights in the minimum guarantees of fair criminal trial. In: *The International Journal of Speech, Language and the Law* 19, 1, 73–93 (2012), <https://www.equinoxpub.com/journals/index.php/IJSL/article/view/10303/12110>

### 2013

Sieber, U., Koch, H.-G., Namakula, C., Ndagire, J., Silverman, E., Weiß, H.: Schuld und Sühne – Wie und wo wird gerichtet (Begleittext zur Fotodokumentation). In: *GEO*, 10, 40–64 (2013).

### 2014

Namakula, C. S.: Language and the Right to Fair Hearing in International Criminal Trials. Springer, Heidelberg 2014 (200 S.).

Namakula, C. S.: Language Fair Trial Rights in the Uganda Criminal Justice System. In: *East African Journal of Peace and Human Rights* 20, 1, 121–151 (2014).

## Ndagire, Josephine

### 2013

Sieber, U., Koch, H.-G., Namakula, C., Ndagire, J., Silverman, E., Weiß, H.: Schuld und Sühne – Wie und wo wird gerichtet (Begleittext zur Fotodokumentation). In: *GEO*, 10, 40–64 (2013).

## Neubert, Carl-Wendelin

### 2012

Neubert, C.-W.: Preventive R2P Measures. In: Hanns Seidel Foundation, Institute for Security Studies, Konrad-Adenauer-Stiftung, South African Institute of International Affairs (Hrsg.), *The Responsibility to Protect – From Evasive to Reluctant Action? The Role of Global Middle Powers*. Johannesburg 2012, S. 115–118, [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_32598-1522-1-30.pdf?121102092609](http://www.kas.de/wf/doc/kas_32598-1522-1-30.pdf?121102092609)

## Oberwittler, Dietrich

### 2012

Hirtensheim, D., Bacher, J., Oberwittler, D., Hummelsheim, D.: Strategien der Bearbeitung sozialer Marginalität. Eine empirische Klassifikation europäischer Kontrollregime. In: *Soziale Welt* 63, 3, 191–211 (2012), [http://www.soziale-welt.nomos.de/fileadmin/soziale-welt/doc/Aufsatz\\_SozWelt\\_12\\_03.pdf](http://www.soziale-welt.nomos.de/fileadmin/soziale-welt/doc/Aufsatz_SozWelt_12_03.pdf)

Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J.: Subjektive Unsicherheit. Der Einfluss nationaler Wohlfahrtspolitiken auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle und interpersonales Vertrauen. In: Daase, C., Offermann, P., Rauer, V. (Hrsg.), *Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Campus, Frankfurt a. M. 2012, S. 301–324.



Liem, M. C. A., Oberwittler, D.: Homicide followed by Suicide in Europe. In: Liem, M. C. A., Pridemore, W. A. (Hrsg.), *Handbook of European Homicide Research*. Springer, New York 2012, S. 197–215.

Oberwittler, D.: Kriminalität und Delinquenz als soziales Problem. In: Albrecht, G., Groenemeyer, A. (Hrsg.), *Handbuch soziale Probleme*. 2. Aufl. Springer VS, Wiesbaden 2012, S. 772–860.

Oberwittler, D., Kassel, J.: Ehrenmorde in Deutschland. Verbrechen gegen das Selbstbestimmungsrecht junger Migrantinnen. In: *Unsere Jugend*, 4, 166–175 (2012).

Wikström, P.-O., Oberwittler, D., Treiber, K., Hardie, B.: *Breaking Rules: The Social and Situational Dynamics of Young People's Urban Crime*. Clarendon Studies in Criminology. Oxford University Press, Oxford 2012 (512 S.).

## 2013

Oberwittler, D.: Selbstberichtete Delinquenz und soziale Erwünschtheit bei Schulbefragungen – Zur Notwendigkeit weiterer Experimente mit computergestützten Interviewtechniken. In: Kuhn, A., Margot, P., Aebi, M. F., et al. (Hrsg.), *Kriminologie, Kriminalpolitik und Strafrecht aus internationaler Perspektive*. Festschrift für Martin Killias zum 65. Geburtstag. Stämpfli Verlag, Bern 2013, S. 339–347.

Oberwittler, D.: Kriminalität. In: Mau, S., Schöneck-Voß, N. (Hrsg.), *Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands*. 3. Aufl. Springer VS, Wiesbaden 2013, S. 477–491.

Oberwittler, D., Roché, S.: Experiences, perceptions and attitudes – variations of police-adolescents relationships in French and German Cities. In: *Criminology in Europe*. Newsletter of the European Society of Criminology 12, 3, 4–10 (2013).

Oberwittler, D.: Wohnquartiere und Kriminalität – Überblick über die Forschung zu den sozialräumlichen Dimensionen urbaner Kriminalität. In: Oberwittler, D., Rabold, S., Baier, D. (Hrsg.), *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen*. Springer VS, Wiesbaden 2013, S. 45–95.

Oberwittler, D., Rabold, S., Baier, D. (Hrsg.): *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen*. Springer VS, Wiesbaden 2013 (312 S.).

## 2014

Oberwittler, D., Schwarzenbach, A.: Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse einer vergleichenden Jugendbefragung in deutschen und französischen Großstädten. In: *SIK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis*, 4, 54–66 (2014), [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_SIAK/4/2/1/2014/ausgabe\\_4/files/Oberwittler\\_4\\_2014.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/4/2/1/2014/ausgabe_4/files/Oberwittler_4_2014.pdf)

Oberwittler, D., Schwarzenbach, A., Gerstner, D.: Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse der Schulbefragung 2011 „Lebenslagen und Risiken von Jugendlichen“ in Köln und Mannheim. *forschung aktuell | research in brief* 47. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2014 (84 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib\\_47\\_oberwittler\\_ua.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib_47_oberwittler_ua.pdf)

Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J.: *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012*. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 7. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. 2014 (146 S.), [https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7\\_2014\\_Viktimisierungssurvey\\_2012.pdf](https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf)

Hummelsheim, D., Oberwittler, D.: Unsicherheitsgefühle und ihr Einfluss auf die Lebenszufriedenheit in Deutschland. Empirische Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung zu Sicherheit und Lebensqualität in Deutschland 2012. In: Hoch, H., Zoche, P. (Hrsg.), *Sicherheiten und Unsicherheiten*. Soziologische Beiträge. Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung 8. Lit-Verlag, Berlin 2014, S. 53–74.

Kassel, J., Oberwittler, D.: Die richterliche Bewertung von Ehrenmorden in Deutschland. Eine empirische Analyse der Sanktionspraxis im Zeitraum 1996 bis 2005. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 97, 3, 203–223 (2014).

Oberwittler, D., Kassel, J.: Honor Killings. In: Gartner, R., McCarthy, B. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Gender, Sex, and Crime*. Oxford University Press, Oxford 2014, S. 652–670.

## Olt, Gunther

### 2013

Olt, G.: Pressefreiheit im Kontext strafrechtlicher Ermittlungsmaßnahmen. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 156. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (265 S.).

## Paramonova, Svetlana

### 2012

Paramonova, S.: Zur Problematik der Todesstrafe [in russischer Sprache]. In: *Novosibirsker Staatliche Universität (NGU) (Hrsg.), Aktuelle Probleme der geisteswissenschaftlichen und sozialen Forschungen*. NGU, Novosibirsk 2012, S. 290–294.

Paramonova, S.: Sonderverfahren der Gerichtsverhandlung im russischen Strafprozess: Bewertung und Entwicklungsperspektiven [in russischer Sprache]. In: Sretenzeva N. I., Abaschina L. A. (Hrsg.), *Aktuelle Probleme der Kriminalitätsbekämpfung in Russland und im Ausland*. ORAGS, OpëA / Orel 2012, S. 24–30.

Paramonova, S.: Geschworenengerichte im russischen Strafverfahren: Rolle und Perspektive [in russischer Sprache]. In: *Institute of Economics and Management, ECOMEN (Hrsg.), „Dialog der Zivilisationen“ im Rahmen des Euro-Asiatischen Forums*. Institute of Economics and Management, ECOMEN, Tallinn 2012, S. 400–403.

Paramonova, S.: Recent Reforms of Criminal and Criminal Procedural Law in Russia. In: *Revista Penal*, 30, 264–268 (2012).

Paramonova, S.: Crimes against Traffic and Operation of Transport Safety in Russian Criminal Law. In: *Revista Penal*, 29, 252–254 (2012).

### 2013

Paramonova, S.: Der rechtliche Status der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie deren Rolle bei der Gestaltung des russischen Strafverfahrens. In: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 95, 3, 188–211 (2013).

Paramonova, S.: Boundlessness of Cyberspace vs. Limited Application of the National Criminal Law (on the example of Russian, US-American and German legal systems). *International Cybercrime Court*. In: *Grigol Robakidze University Academic Digest, Law*, 2, 38–50 (2013).

Paramonova, S.: Illegal Detention and Human Rights in Russia. In: *Revista Penal*, 31, 310–315 (2013).

Paramonova, S.: Internationales Strafrecht im Cyberspace. Strafrechtliche Analyse der Rechtslage in Deutschland, Russland und den USA. Springer-Verlag, Wiesbaden [et al.] 2013 (314 S.).

### 2014

Paramonova, S., Bogush, G.: Neue Entwicklungen im Strafprozessrecht Russlands. In: Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft 125, 3, 703–728 (2014).

Paramonova, S.: Challenges for Criminal Law and International Criminal Law in Cyberspace. In: Justice Report. Canadian Criminal Justice Association 29, 4, 26–29 (2014).

Paramonova, S.: National characteristics, fundamental principles, and history of criminal law in Russia. In: Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.), National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.4: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.4. Duncker & Humblot, Berlin (2014) 175–292.

Paramonova, S.: Criminal Law and Medicine in Russia (Derecho penal médico). In: Revista Penal, 33, 267–270 (2014).

Paramonova, S.: The de Minimis Doctrine in Criminal Cases in Russia (Delitos de bagatela). In: Revista Penal, 34, 276–281 (2014).

Paramonova, S.: Cybercrime as a Social, Economic, Legal, and Strategic Problem [in russischer Sprache], S. 234–237; (mit Paramonova, S. V.): Social Policy Priorities of Russia in the New Geopolitical Conditions [in russischer Sprache]. In: Materialy VI Mezhdunarodnoj nauchno-prakticheskoy konferencii «Strategii social'no-ekonomicheskogo razvitiya i prodvizheniya rekreacionnyh territorij». Anapa 2014.

## Pleksepp, Allan

### 2012

Pleksepp, A.: Die gleichmäßige Gewährleistung des Rechts auf Verteidigerbeistand. Eine Voraussetzung der gegenseitigen Anerkennung strafrechtlicher Gerichtsentscheidungen in Europa. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 131. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (519 S.).

## Pritsch, Julian

### 2012

Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J.: Subjektive Unsicherheit. Der Einfluss nationaler Wohlfahrtspolitiken auf kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle und interpersonales Vertrauen. In: Daase, C., Offermann, P., Rauer, V. (Hrsg.), Sicherheitskultur. Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr. Campus, Frankfurt a. M. 2012, S. 301–324.

### 2014

Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J.: Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. 2014 (146 S.), [https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7\\_2014\\_Viktimisierungssurvey\\_2012.pdf](https://www.mpicc.de/files/pdf3/a7_2014_Viktimisierungssurvey_2012.pdf)

## Qi, Xiong

### 2012

Qi, X.: Massenmedien und Strafurteil. Eine rechtsvergleichende normorientierte Forschung zum Phänomen „mediale Verurteilung“. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 19. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (348 S.).

## Rauschenbach, Jana

### 2013

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E., Rauschenbach, J.: Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug – und dann?. In: Dölling, D., Jehle, J.-M. (Hrsg.), Täter • Taten • Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Neue Kriminologische Schriftenreihe 114. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2013, S. 643–671.

Rauschenbach, J., Schneider, S.: Selbstberichtete Sexualdelinquenz und Lebenswirklichkeit nach Entlassung. In: Wößner, G., Hefendehl, R., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie: bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Duncker & Humblot, Berlin 2013, S. 215–229.

## Ressler, Karlo

### 2014

Bezić, R., Ressler, K.: 13th Annual Conference of the European Society of Criminology “Beyond Punitiveness: Crime and Crime Control in Europe in a Comparative Perspective” Budapest 04-07 September 2013 [in kroatischer Sprache]. In: Croatian Academy of Legal Sciences Yearbook 5, 1, 200–208 (2014).

Ressler, K.: Trafficking in Human Beings in and through the Balkans – Introduction to a Qualitative Approach. In: Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.), Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin 2014, S. 447–466.

## Rheinbay, Susanne

### 2014

Rheinbay, S.: Die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 139. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (347 S.).

## Rigoni, Clara

### 2013

Rigoni, C.: The Concept(s) of Punishment in Multicultural Societies. In: Mahajan, B., Bagga, R. (Hrsg.), Reframing Punishment: Reflections of Culture, Literature and Morals. Inter-Disciplinary Press, Witney/UK 2013, S. 197–206.

**2014**

Rigoni, C.: Humanizing Criminal Justice? Restorative Approaches under Fair Trial Scrutiny. In: Benedek, W., Benoit-Rohmer, F., Karl, W., Kettemann, M. C., Nowak, M. (Hrsg.), *European Yearbook on Human Rights* 2014. Intersentia, Vienna 2014, S. 475–484.

**Rinceanu, Johanna****2012**

Rinceanu, J.: Criminal responsibility of legal entities in Romania. In: Fiorella, A., Stile, A. M. (Hrsg.), *Corporate criminal liability and compliance programs. First Colloquium. Jovene Editore, Napoli* 2012, S. 387–405.

Rinceanu, J., Nisco, A.: Il nuovo codice penale romeno: Un'introduzione. In: *Diritto Penale XXI Secolo XI*, 2, 283–322 (2012).

**2013**

Rinceanu, J.: El futuro de la custodia de seguridad en Alemania. In: Arroyo Zapatero, L., Delmas-Marty, M., Danet, J., Acale Sánchez, M. (Hrsg.), *Securitarismo y Derecho penal. Por un Derecho penal humanista. Ediciones de la Universidad de Castilla-La Mancha, Cuenca* 2013, S. 159–176.

Rinceanu, J.: La traduzione come problema metodologico nell'ambito della comparazione giuridico-penale. In: Ruggieri, F., Rafaraci, T., Di Paolo, G., Marcolini, S., Belfiore, R. (Hrsg.), *Processo Penale, Lingua e Unione Europea. Cedam, Padova* 2013, S. 13–26.

Rinceanu, J.: La riforma del diritto penale nella Romania post-socialista. In: Alagna, R., Riondato, S. (Hrsg.), *Studi sulla riforma penale post-socialista. Studies on the Criminal Law Reform in the Post-Soviet Countries. Padova University Press, Padova* 2013, S. 153–165.

Rinceanu, J.: Societas delinquere potest: The Romanian perception of corporate criminal liability, S. 125–136; Societas delinquere potest: Tüzel Kişilerin Ceza Sorumluluğunda Romanya Perspektifi, S. 137–148. In: Nuhoglu, A. (Hrsg.), *Sanktionen gegen juristische Personen – Tüzel Kişiler Hakkında Uygulanan Yaptırımlar. International Colloquium in Honour of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann. Series of the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and Bahçeşehir University Joint Research Group T2. Bahçeşehir Üniversitesi, Istanbul* 2013.

**2014**

Rinceanu, J.: Konzepte und Paradoxe der Untersuchungshaft in Deutschland. In: Nuhoglu, A., Altunç, S., Pirim, C. Z. (Hrsg.), Prof. Dr. Feridun Yenisey'e Armağan (Festschrift für Prof. Dr. Feridun Yenisey). Beta, Istanbul 2014, S. 1169–1184.

Rinceanu, J.: Reflecții asupra răspunderii penale a persoanei juridice în România (Überlegungen zur Strafbarkeit juristischer Personen in Rumänien). In: *Studii și Cercetări Juridice, Serie Noua, Anul 3*, 59, 3, 375–379 (2014).

**Rodríguez Céspedes, Álvaro****2012**

Garreaud, Á. [Pseudonym]: Crueldad, cautiverio, memoria. Para un escenificación de la experiencia carcelaria. In: *Revista Escrituras Americanas* (2012).

Garreaud, Á. [Pseudonym]: Era la sangre de la prisión. Biopolítica, cuerpos y anarquía tras las rejas". In: *Revista Archivos de Filosofía* (2012).

Garreaud, Á. [Pseudonym]: It was the prison's blood. Biopolitics, Bodies and Anarchy behind bars. In: *Journal Body and Society* (2012).

Garreaud, Á. [Pseudonym]: Biopolítica y Crueldad. In: *Revista Espacios / Nueva Serie N° 7 – Número Especial "Biopolítica hoy"* (2012).

**Roksandić Vidlička, Sunčana****2013**

Munivrana Vajda, M., Roksandić Vidlička, S.: Recent Changes in the Development of the Statute of Limitations in Croatia – In the Wake of Political Instrumentalization or Means for Achieving Justice? In: *Journal of Criminalistics and Law* 18, 2, 43–60 (2013).

**2014**

Roksandić Vidlička, S.: Recent Changes in the Regulation of the Statute of Limitations in Croatia for Transitional Economic Crimes. In: *Justice Actualités Report* 29, 2, 25–27 (2014).

Roksandić Vidlička, S.: Possible Future Challenge for the ECtHR?: Importance of the Act on Exemption and the Sanader Case for Transitional Justice Jurisprudence and the Development of Transitional Justice Policies [in kroatischer Sprache]. In: *Collected Papers of Zagreb Law Faculty* 64, 5/6, 1091–1119 (2014).

Roksandić Vidlička, S.: Severe Economic Crimes Committed in Transitional Periods – Crimes under International Criminal Law?. In: Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.), *Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin* 2014, S. 467–498.

Roksandić Vidlička, S., Maršavelski, A.: Unverjährbarkeit von Wirtschaftsdelikten in der Transformationsperiode in Kroatien. In: *Freilaw: Freiburg Law Students Journal* 4, 4, 17–20 (2014).

**Schulz, Anja****2013**

Wößner, G., Schulz, A.: Sozialtherapeutisch behandelte Sexual- und Gewaltstraftäter: Erste Ergebnisse. In: Wößner, G., Hefendehl, R., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie: bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Duncker & Humblot, Berlin 2013, S. 107–140.

**Schwarzenbach, Anina****2014**

Oberwittler, D., Schwarzenbach, A.: Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse einer vergleichenden Jugendbefragung in deutschen und französischen Großstädten. In: *Siak-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und Polizeiliche Praxis*, 4, 54–66 (2014), [http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_SIAK/4/2/1/2014/ausgabe\\_4/files/Oberwittler\\_4\\_2014.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_SIAK/4/2/1/2014/ausgabe_4/files/Oberwittler_4_2014.pdf)

Oberwittler, D., Schwarzenbach, A., Gerstner, D.: Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse der Schulbefragung 2011 „Lebenslagen und Risiken von Jugendlichen“ in Köln und Mannheim. *forschung aktuell | research in brief* 47. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2014 (84 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib\\_47\\_oberwittler\\_ua.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib_47_oberwittler_ua.pdf)

**Schwedler, Andreas****2012**

Schwedler, A., Schmucker, M.: Verlaufsmessung im sozialtherapeutischen Behandlungsvollzug – Wie sinnvoll sind allgemeine Persönlichkeitsmaße?. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 95, 4, 269–280 (2012).

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Elektronische Fußfesseln – Hightech-Überwachung für entlassene Sexual- und Gewaltstraftäter?. In: *Justiznewsletter Niedersachsen* 9, 16, 6–11 (2012), [http://www.fajv.de/201203\\_Newsletter\\_Nr\\_16.pdf](http://www.fajv.de/201203_Newsletter_Nr_16.pdf)

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Führungsaufsicht mit satellitengestützter Überwachung. In: *Neue Kriminalpolitik* 24, 2, 62–68 (2012).

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Die elektronische Aufsicht von als gefährlich eingeschätzten Entlassenen. In: *DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V.* (Hrsg.), *Elektronische Überwachung gefährlicher Täter und Umgang mit besorgten Bürgern*. DBH-Materialien 69. Eigenverlag, DBH-Fachverband, Köln 2012, S. 44–74.

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Die elektronische Aufsicht von als gefährlich eingeschätzten Entlassenen. In: *Recht & Psychiatrie* 30, 1, 9–20 (2012).

**2013**

Schwedler, A.: Zum Umgang mit Sexualstraftätern nach ihrer Entlassung, S. 189–214; (mit Schneider, S., Wößner, G.): Ergebnisse zur sozialen Situation und zu selbstberichteter Delinquenz nach Haftentlassung, S. 231–244. In: Wößner, G., Hefendehl, R., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie: bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Duncker & Humblot, Berlin 2013.

Schwedler, A., Wößner, G.: Veränderungen kriminogener Faktoren bei Sexual- und Gewaltstraftätern in Sozialtherapie und Regelvollzug. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 7, 1, 47–55 (2013).

Wößner, G., Schwedler, A.: Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung. In: *Beihilfeshilfe* 60, 2, 130–145 (2013).

**2014**

Wößner, G., Schwedler, A.: Aufstieg und Fall der elektronischen Fußfessel in Baden-Württemberg: Analysen zum Modellversuch der elektronischen Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe. In: *Neue Kriminalpolitik* 26, 1, 60–77 (2014).

Wößner, G., Schwedler, A.: Correctional treatment of sexual and violent offenders: therapeutic change, prison climate, and recidivism. In: *Criminal Justice and Behavior* 41, 7, 862–879 (2014).

**Sieber, Ulrich****2012**

Sieber, U.: Straftaten und Strafverfolgung im Internet. Gutachten C zum 69. Deutschen Juristentag. In: *Ständige Deputation des Deutschen Juristentages* (Hrsg.), Verlag C.H. Beck, München 2012 (157 S.).

Sieber, U.: Die Herausforderungen der Strafrechtswissenschaft im 21. Jahrhundert – Globalisierung, Informationsgesellschaft und Risikogesellschaft (in japanischer Sprache, übersetzt von Katsunori Kai und Morikazu Tagu-

chi). *Waseda University Comparative Law Study Series* 39. Waseda University, Tokyo 2012 (557 S.).

Sieber, U.: *Criminal Law in the Global Risk and Information Society: The paradigm shifts of the 21st century* (in chinesischer Sprache, übersetzt von Zunyou Zhou und Su Jiang. China Legal Publishing House, Beijing 2012 (534 S.).

Sieber, U., Engelhart, M.: Strafrechtskodifikation – Eine Analyse des Kodifikationskonzepts und seiner Umsetzung im deutschen Strafrecht. In: *Rechtswissenschaft – Zeitschrift für Rechtswissenschaftliche Forschung*, 4, 364–405 (2012).

Sieber, U.: Risk prevention by means of criminal law. On the legitimacy of anticipatory offenses in Germany's recently enacted counter-terrorism law. In: Galli, F., Weyembergh, A. (Hrsg.), *EU counter-terrorism offences: What impact on national legislation and case-law?*. Editions de l'Université de Bruxelles, Brüssel 2012, S. 251–279.

Sieber, U.: Straftaten und Strafverfolgung im Internet. In: *Neue Juristische Wochenschrift* 65, 28, 86–90 (2012).

Sieber, U.: Cybercrime und Strafrecht in der globalen Informationsgesellschaft. In: *Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V.* (Hrsg.), *Jahrbuch 2012 der Max-Planck-Gesellschaft*. München 2012 (4 S.), [http://www.mpg.de/5192383/cybercrime\\_und\\_strafrecht?c=5732343](http://www.mpg.de/5192383/cybercrime_und_strafrecht?c=5732343)

Hoeren, T., Sieber, U., Holznapel, B. (Hrsg.): *Handbuch Multimedia-Recht. Grundwerk und Ergänzungslieferungen bis 2012* (32. Aufl.). Verlag C.H. Beck, München 2012 (ca. 3515 S.).

Eser, A., Sieber, U., Arnold, J. (Hrsg.): *Strafrecht in Reaktion auf Systemunrecht. Vergleichende Einblicke in Transformationsprozesse*. Teilband 14: *Transformationsstrafrecht und Vergangenheitspolitik* (Eser/Arnold). Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. *Strafrechtliche Forschungsberichte* S 82.14. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (498 S.).

Sieber, U., De Busser, E. (Hrsg.): *European Criminal Law*. In: *The Art of Crime*, No. 4. Centre for Penal and Criminological Research, under the auspices of the National and Kapodistrian University of Athens, Faculty of Law, Athens 2012, <http://www.theartofcrime.gr/eng/?pgtp=1&aid=1327849844>

**2013**

Sieber, U.: *Bilgisayar Suçluluğu* (Computerkriminalität, Türkische Übersetzung von Yenver Ünver). In: Ünver, Y. (Hrsg.), *Internet Hukuku. Karşılaştırmalı Güncel Ceza Hukuku Serisi* 13. Seçkin, Istanbul 2013, S. 13–57.

Sieber, U.: *Programas de Compliance no direito penal empresarial: um novo conceito para o controle da criminalidade econômica*. In: *Terra de Oliveira, W., Leite Neto, P. F., Cintra Essado, T., Saad Diniz, E.* (Hrsg.), *Direito Penal Econômico: Estudos em Homenagem aos 75 anos do Professor Klaus Tiedemann*. *LiberArs*, São Paulo 2013, S. 291–318.

Sieber, U.: XIX. Internationaler Strafrechtskongress der AIDP 2014 in Rio de Janeiro zum Thema „Information Society and Penal Law“ – Vorbereitende Berichte, Vorkolloquien und Resolutionsentwürfe zum XIX. Internationalen Strafrechtskongress der Association Internationale de Droit Pénal. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 125, 974–980 (2013).

Sieber, U.: Prof. Dr. Joachim Vogel. Nachruf und wissenschaftliche Würdigung. In: *Strafverteidiger* 11, VII–VIII (2013).

Sieber, U.: Vorwort zur deutsch-russischen Strafrechtskooperation, S. 7–14 [in russischer Sprache, S. 15–23]. In: *Komissarov, V., Sieber, U.* (Hrsg.), *Strafrechtliche Verantwortlichkeit der juristischen Personen*. *Russisch-Deutsches strafrechtliches Kolloquium*, 26. Juni 2012 (Уголовно-



правовое воздействие в отношении юридических лиц. Материалы российско-немецкого уголовно-правового семинара). Jurlitinform Verlag, Moskau 2013.

Hoeren, T., Sieber, U., Holznapel, B. (Hrsg.): Handbuch Multimedia-Recht. Grundwerk und Ergänzungslieferungen bis 2013 (36. Aufl.). Verlag C.H. Beck, München 2013 (ca. 3600 S.).

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.1: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.1. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (314 S.).

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.2: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.2. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (363 S.).

Komissarov, V., Sieber, U. (Hrsg.): Strafrechtliche Verantwortlichkeit der juristischen Personen. Russisch-Deutsches strafrechtliches Kolloquium, 26. Juni 2012 (Уголовно-правовое воздействие в отношении юридических лиц. Материалы российско-немецкого уголовно-правового семинара). Jurlitinform Verlag, Moskau 2013 (168 S.).

## 2014

Sieber, U., Engelhart, M.: Compliance Programs for the Prevention of Economic Crimes – An Empirical Survey of German Companies. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 140. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (312 S.).

Sieber, U.: İnternetteki Suçlar ve Suçun İnternette Takibi. Global Bilgi Toplumundaki Yeni Gelişmelerin İşğında Hangi Önlemler Tavsiye Edilmektedir? (Straftaten und Strafverfolgung im Internet, (türkische Übersetzung durch Yenver Ünver und Mustafa Temmuz Oğlakçıoğlu). Seçkin Hukuk, Ankara 2014 (223 S.).

Sieber, U.: Entwicklung, Ziele und Probleme des Europäischen Strafrechts. In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht (2. Aufl.), S. 29–101. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden (2014).

Sieber, U.: Computerkriminalität. In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht (2. Aufl.), S. 435–468. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden (2014).

Sieber, U.: Urheberstrafrecht. In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), Europäisches Strafrecht (2. Aufl.), S. 486–509. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden (2014).

Sieber, U.: Das Strafrecht der Informationsgesellschaft – Grundlagen und Reformkonzept. In: Nuhoglu, A., Altunç, S., Pirim, C. Z. (Hrsg.), Prof. Dr. Feridun Yenisey'e Armağan (Festschrift für Prof. Dr. Feridun Yenisey). Beta, Istanbul 2014, S. 107–138.

Sieber, U.: Laudatio for the Winners of the 2014 Hans-Heinrich Jescheck Prize: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eugenio Raúl Zaffaroni and Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Tiedemann. In: RIDP, 3–4 (2014).

Sieber, U., Engelhart, M.: Prävention von Wirtschaftskriminalität. In: Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (Hrsg.), Jahrbuch 2014 der Max-Planck-Gesellschaft. München 2014 (5 S.), [http://www.mpg.de/8247032/STRA\\_JB\\_2014?c=8236817](http://www.mpg.de/8247032/STRA_JB_2014?c=8236817)

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.3: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des

Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.3. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (297 S.).

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.4: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.4. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (391 S.).

Sieber, U., Satzger, H. von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.): Europäisches Strafrecht (2. Aufl.). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014 (1136 S.).

Hoeren, T., Sieber, U., Holznapel, B. (Hrsg.): Handbuch Multimedia-Recht. Grundwerk und Ergänzungslieferungen bis 2014 (39. Aufl.). Verlag C.H. Beck, München 2014 (ca. 3700 S.).

## Silverman, Emily

### 2013

Silverman, E.: Comment on Kinzig. In: Caianiello, M., Corrado, M. L. (Hrsg.), Preventing Danger: New Paradigms in Criminal Justice. Carolina Academic Press, Durham, NC 2013, S. 102–106.

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.2: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.2. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (363 S.).

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.1: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.1. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (314 S.).

Sieber, U., Koch, H.-G., Namakula, C., Ndagire, J., Silverman, E., Weiß, H.: Schuld und Sühne – Wie und wo wird gerichtet (Begleittext zur Fotodokumentation). In: GEO, 10, 40–64 (2013).

### 2014

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.3: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.3. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (297 S.).

Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.): National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.4: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.4. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (391 S.).

## Simon, Jan-Michael

### 2012

Simon, J.-M.: Possibilidades e limites da perseguição penal das violações aos direitos humanos cometidos no passado na república do Haiti: Entre o direito nacional e o direito internacional. In: Revista Anistia Política e Justiça de Transição, 6, 262–299 (2012).

Simon, J.-M.: El derecho penal en el Estado de Derecho. In: Pesántez Benítez, J. (Hrsg.), Primer seminario internacional de derecho penal “Hacia un nuevo derecho penal en el Ecuador”. Ministerio de Justicia, Derechos Humanos y Cultos, Quito 2012, S. 80–89.

Simon, J.-M.: Prólogo. In: Simon, J.-M., Ramírez, W. (Hrsg.): La lucha contra la corrupción en el Perú. El modelo peruano: La experiencia de las Procuradurías Anticorrupción. Griley, Lima 2012, S. 19–21.

Simon, J.-M., Caro Jhon, J. A.: Procuraduría Anticorrupción: Diagnóstico actual y propuestas de optimización de su funcionamiento. In: Simon, J.-M., Ramírez, W. (Hrsg.): La lucha contra la corrupción en el Perú. El modelo peruano: La experiencia de las Procuradurías Anticorrupción. Griley, Lima 2012, S. 253–283.

Simon, J.-M., Ramírez, W. (Hrsg.): La lucha contra la corrupción en el Perú. El modelo peruano: La experiencia de las Procuradurías Anticorrupción. 1. Auflage: Griley, Lima 2012 (415 S.).

### 2013

Simon, J.-M.: Verantwortung, Schuld und Pflicht zur Erinnerung – Ein Kommentar. In: Neumann, U., Pritzwitz, C., Abrão, P., Swensson Jr, L. J., Torelly, M. D. (Hrsg.), Transitional Justice. Das Problem gerechter strafrechtlicher Vergangenheitsbewältigung. Frankfurter kriminalwissenschaftliche Studien 143. Peter Lang, Frankfurt a. M. 2013, S. 201–206.

Simon, J.-M.: Posibilidades y límites de la persecución penal de las violaciones a los derechos humanos perpetrados en el pasado en la República del Haití: Entre el derecho nacional y el derecho internacional. In: Revista Derecho y Sociedad 39, 2, 35–51 (2013).

Simon, J.-M., Galain, P.: La imprescriptibilidad de las violaciones contra los derechos humanos cometidas en Uruguay (1973–1985). In: Revista Penal, 32, 222–249 (2013) = In: Sabadell, A., Simon, J.-M., Dimoulis, D. (Hrsg.), Justiça de transição. Das anistias às comissões de verdade. Revista dos Tribunais, São Paulo 2014, S. 151–203.

### 2014

Sabadell, A. L., Simon, J.-M.: Protestos Sociais, direitos fundamentais e direito a desobediência civil. In: Revista Brasileira de Estudos Constitucionais – RBEC, Belo Horizonte, ano 8, n. 30, 521–544 (set./dez. 2014).

Simon, J.-M.: ¿Toma de rehenes como participación directa en hostilidades? A propósito de la Sentencia “Chavín de Huántar (CSJ Perú)” y de la Guía del Comité de la Cruz Roja. In: Universidad Externado de Colombia (Hrsg.), Memorias XXXV Jornadas Internacionales de Derecho Penal. Procesos de paz: derecho penal y justicia transicional. Universidad Externado de Colombia, Bogotá 2014, S. 233–275.

Simon, J.-M.: El dominio del hecho macrocriminal. Fundamentos. In: Universidad Externado de Colombia (Hrsg.), Memorias XXXV Jornadas Internacionales de Derecho Penal. Procesos de paz: derecho penal y justicia transicional. Universidad Externado de Colombia, Bogotá 2014, S. 177–273.

Simon, J.-M.: Prólogo. In: Caro John, J. A., Huamán Castellares, D. O. (Hrsg.), El sistema penal en la jurisprudencia del Tribunal Constitucional. Editores del Centro, Lima 2014, S. 19–21.

Simon, J.-M.: Prólogo. In: Huamán Castellares, D. O. (Hrsg.), Los delitos de corrupción de funcionarios en la jurisprudencia nacional y en los acuerdos plenarios. Extractos sustantivos y procesales. Ara Editores, Lima 2014, S. 21–26.

Simon, J.-M.: O esclarecimento da verdade sobre graves violações dos direitos humanos. In: Sabadell, A., Simon, J.-M., Dimoulis, D. (Hrsg.), Justiça de transição. Das anistias às comissões de verdade. Revista dos Tribunais, São Paulo 2014, S. 357–382.

Simon, J.-M., Schönbohm, H., Ramírez, W.: Prólogo. In: Caro John, J. A. (Hrsg.), Manual teórico-práctico de teo-

ría del delito. Materiales de aplicación a la investigación y judicialización de los delitos cometidos en el ejercicio de la función pública. Ara Editores, Lima 2014, S. 15–17.

Sabadell, A., Simon, J.-M., Dimoulis, D. (Hrsg.): Justiça de transição. Das anistias às comissões de verdade. Revista dos Tribunais, São Paulo 2014 (424 S.).

Simon, J.-M., Ramírez, W. (Hrsg.): La lucha contra la corrupción en el Perú. El modelo peruano: La experiencia de las Procuradurías Anticorrupción. 2. Auflage: Ara Editores, Lima 2014 (467 S.).

## Sonderegger, Linus

### 2012

Sonderegger, L.: Die Rückkehr der Folter? Anwendung von Zwang bei der Vernehmung im deutschen und US-amerikanischen Recht. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 129. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (343 S.).

## Sullo, Pietro

### 2013

Sullo, P.: Towards a Penology of International Crimes? A Reflection on the Punishment of Mass Atrocities in the Aftermath of Genocide. In: Mahajan, B., Bagga, R. (Hrsg.), Reframing Punishment: Reflections of Culture, Literature and Morals. Inter-Disciplinary Press, Witney/UK 2013.

## Tabatabaei, Seyed Emadeddin

### 2013

Tabatabaei, S. E.: Die islamische Welt und die Notwendigkeit, den Past zu kennen [in persischer Sprache]. In: Baharnewspaper, 7 (2013-04-08).

## Tauschwitz, Moritz

### 2014

Tauschwitz, M.: Dopingverfolgung durch Strafrecht: Vor- und Nachteile am Beispiel der Erfahrungen in Spanien. Key findings einer strafrechtlich-kriminologischen Vergleichsstudie. forschung aktuell | research in brief 46. edition iuscrim, Freiburg i.Br. 2014 (40 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib\\_46\\_tauschwitz.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/rib_46_tauschwitz.pdf)

## Tehrani, Ramin

### 2014

Tehrani, R.: Die „Smart Sanctions“ im Kampf gegen den Terrorismus und als Vorbild einer präventiven Vermögensabschöpfung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 166. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (256 S.).

## Tellenbach, Silvia

### 2012

Tellenbach, S.: Das Türkische Strafgesetzbuch • Türk Ceza Kanunu. Gesetz Nr. 5237 vom 26.9.2004. Aktualisierung der zweisprachigen Ausgabe auf den Stand vom 25.10.2012 [Übersetzung] 2012 (25 S.), [http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/aktualisierung\\_auf\\_den\\_stand\\_vom\\_25.10.2012.pdf](http://www.mpicc.de/shared/data/pdf/aktualisierung_auf_den_stand_vom_25.10.2012.pdf)



Tellenbach, S.: L'influenza del diritto tedesco sul nuovo codice penale turco. In: Riondato, S., Alagna, R. (Hrsg.), *Diritto penale della Repubblica di Turchia – Criminal law of the Republic of Turkey*. Padova University Press, Padova 2012, S. 117–123.

Tellenbach, S.: *Recht und Gesetz in der Islamischen Republik Iran*. In: Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (Hrsg.), *Iran-Reader 2012*. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Berlin 2012, S. 62–78, [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_32068-544-1-30.pdf](http://www.kas.de/wf/doc/kas_32068-544-1-30.pdf)

## 2013

Tellenbach, S.: Blasphemie und verwandte Delikte in der Strafgesetzgebung muslimischer Länder – Ein Überblick. In: *GAIR-Mitteilungen* 5, 195–205 (2013), <http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/12520/GAIR-2013-Mitteilungen.pdf>

Tellenbach, S.: The Principle of Legality in the Iranian Constitutional and Criminal Law. In: Arjomand, S. A., Brown, N. J. (Hrsg.), *The Rule of Law, Islam, and Constitutional Politics in Egypt and Iran*. Suni Press, New York 2013, S. 101–122.

Tellenbach, S.: Zur internationalen Zusammenarbeit bei Strafrechtsreformen am Beispiel der Türkei, S. 1689–1694; Ceza Hukuku Reformu Ortak Çalışmalarında Türkiye Örneği, S. 1695–1699. In: Sözüer, A. (Hrsg.), *Dünyada ve Türkiye'de Ceza Hukuku Reformları Kongresi – Congress on the Criminal Law Reforms in the World and in Turkey*. Istanbul 2013.

Tellenbach, S.: *Almanya'da Namus ve Töre Cinayetleri (Ehrenmorde in Deutschland)*. In: Süleyman Demirel Üniversitesi Hukuk Fakültesi Dergisi (Zeitschrift der Juristischen Fakultät der Süleyman Demirel Universität), Jg. 3, H. 2, 1–24 (2013).

## 2014

Tellenbach, S.: The concept of legality in the Iranian legal system. In: *Iran Human Rights Review: Justice*, 302–320 (2014), [http://www.ihr.org/ihr/article/justice-en\\_the-concept-of-legality-in-the-iranian-legal-system/](http://www.ihr.org/ihr/article/justice-en_the-concept-of-legality-in-the-iranian-legal-system/)

Tellenbach, S.: Zum Strafprozessrecht der Islamischen Republik Iran unter besonderer Berücksichtigung der Strafprozessordnung von 2014. In: Nuhoğlu, A., Altunç, S., Pirim, C. Z. (Hrsg.), Prof. Dr. Feridun Yenisey'e Armağan (Festschrift für Prof. Dr. Feridun Yenisey). Beta, Istanbul 2014, S. 1185–1215.

Tellenbach, S.: National characteristics, fundamental principles, and history of criminal law in Turkey. In: Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context. Volume 1.3: Introduction to National Systems*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.3. Duncker & Humblot, Berlin 2014, S. 233–294.

Tellenbach, S.: Zum Strafgesetzbuch der Islamischen Republik Iran von 2013. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 126, 775–801 (2014).

Tellenbach, S.: La détermination de crimes et délits dans le droit pénal islamique. In: Motte dit Falisse, J. (Hrsg.), *De la faute et du crime – natures et cultures*. L'Harmattan, Paris 2014, S. 123–127.

Tellenbach, S.: Neues im iranischen Strafgesetzbuch von 2013. In: *GAIR-Mitteilungen* 6, 101–108 (2014), <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-153522>

Tellenbach, S.: Zur Meinungsäußerungsfreiheit und ihren strafrechtlichen Beschränkungen in Deutschland und in der Türkei – Kommentierende Anmerkungen. In: Gropp, W., Öztürk, B., Sözüer, A., Wörner, L. (Hrsg.), *Die Entwicklung von Rechtssystemen in ihrer gesellschaftlichen Verankerung*. Nomos, Baden-Baden 2014, S. 302–320.

Tellenbach, S.: *Islamic Criminal Law*. In: Dubber, M. D., Hörnle, T. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminal Law*. Oxford University Press, Oxford 2014, S. 248–268.

Tellenbach, S.: Rezension zu: C. Nas, Y. Özer (Hrsg.), *Turkey and the European Union – Processes of Europeanisation*. Ashgate, Farnham 2012, XIV+286 S. In: *DAVO-Nachrichten*, 199–200 (Juni 2014).

## Terwindt, Carolijn

### 2012

van der Borgh, C., Terwindt, C.: Shrinking Operational Space of NGOs – a framework of analysis. In: *Development in Practice* 22, 8, 1065–1081 (2012).

### 2013

Kaleck, W., Terwindt, C.: Non-governmental organisation fact-work: not only a technical problem. In: Bergsmo, M. (Hrsg.), *Quality Control in Fact-Finding*. Torkel Opsahl Academic EPublisher, Florence 2013, S. 403–406, [http://www.fichl.org/fileadmin/fichl/documents/FICHL\\_19\\_Web.pdf](http://www.fichl.org/fileadmin/fichl/documents/FICHL_19_Web.pdf)

Terwindt, C.: The burden of proof: Evidence in environmental litigation. In: *Micromag, Evidence and Influence* (online) (2013), <https://micromag.evidenceandinfluence.org/article/the-burden-of-proof-evidence-in-environmental-litigation/>

### 2014

Terwindt, C.: Health rights litigation pushes for accountability in clinical trials in India. In: *Health and Human Rights Journal* 16, 2, 84–95 (2014), <http://wordpress.sph.harvard.edu/hhrjournal/wp-content/uploads/sites/13/2014/12/Terwindt-final1.pdf>

Terwindt, C.: Haftung für Medikamententests in Indien. In: *Juridikum* 2 (2014).

Terwindt, C.: Criminalization of Social Protest: Future Research. In: *Oñati Socio-Legal Series*, 4, 1 (2014), <http://ssrn.com/abstract=2384374>

Terwindt, C.: Protesters as Terrorists? An ethnographic analysis of the political process behind the broadened scope of anti-terrorism legislation. In: *Crime, Law and Social Change*, 62, 3, 207–234 (2014) [online 2013, [http://link.springer.com/article/10.1007/s10611-013-9470-x?sa\\_campaign=email/event/articleAuthor/onlineFirst](http://link.springer.com/article/10.1007/s10611-013-9470-x?sa_campaign=email/event/articleAuthor/onlineFirst)]

## Tetal, Carina

### 2013

Jehle, J.-M., Albrecht, H.-J., Hohmann-Fricke, S., Tetal, C.: *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2007 bis 2010 und 2004 bis 2010*. Hrsg. Bundesministerium der Justiz. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2013 (310 S.), [http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbewahrung\\_nach\\_strafrechtlichen\\_Sanktionen\\_2007\\_2010\\_u\\_2004\\_2010.pdf?jsessionid=6F8E2FBA8E9AED7290A0349EA1B0976C.1\\_cid334?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/Legalbewahrung_nach_strafrechtlichen_Sanktionen_2007_2010_u_2004_2010.pdf?jsessionid=6F8E2FBA8E9AED7290A0349EA1B0976C.1_cid334?__blob=publicationFile)

### 2014

Tetal, C.: Die Datengrundlage der deutschen Rückfalluntersuchung. In: Albrecht, H.-J., Jehle, J.-M. (Hrsg.), *National Reconviction Statistics and Studies in Europe – Nationale Rückfallstatistiken und -untersuchungen in Europa*. Göttingen Studies in Criminal Law and Justice 25. Universitätsverlag Göttingen, Göttingen 2014, S. 139–157.

Bieschke, V., Tetal, C.: Die Einführung der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern (SDJ) – erste empiri-

sche Befunde. In: Niggli, M. A., Marty, L. (Hrsg.), Risiken der Sicherheitsgesellschaft – Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik. Neue Kriminologische Schriftenreihe 115. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2014, S. 120–133, <http://www.kriming.de/drupal/files/9783942865333.pdf>

Seifert, S., Bieschke, V., Tetel, C.: Die Einführung der „Differenzierten Leistungsgestaltung“ bei den Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern – erste empirische Befunde einer Evaluation. In: *Bewährungshilfe* 61, 4, 376–395 (2014).

## Tropina, Tatiana

2012

Tropina, T.: Self- and Co-regulation in Fighting Cybercrime and Safeguarding Cybersecurity. In: Jähnke, J., von zur Mühlen, N., Rechert, K., von Suchodoletz, D. (Hrsg.), *Current Issues in IT Security 2012*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 18. Duncker & Humblot, Berlin 2012, S. 155–170.

Tropina, T.: Fighting Cybercrime: Is the Development of the Universal Mechanism possible? [in russischer Sprache]. In: *International Justice* 4, 3, 86–97 (2012).

Tropina, T.: The Evolving Structure of Online Criminality. How Cybercrime Is Getting Organised. In: *Eucrim – the European Criminal Law Associations' Forum*, 04, 158–165 (2012).

Tropina, T., Nomokonov, V.: Cybercrime as a New Threat [in russischer Sprache]. In: *Criminology: Yesterday, Today, Tomorrow*. (The Journal of St. Petersburg International Criminology Club), 1, 45–54 (2012).

2013

Tropina, T.: Organized Crime in Cyberspace. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Transnational Organized Crime. Analyses of a Global Challenge to Democracy*. transcript Verlag, Bielefeld 2013, S. 47–60.

Tropina, T.: Public-Private Partnerships in Countering Cybercrime, S. 166–178; in russischer Sprache, S. 152–165. In: *Seventh International Forum «Partnership of State Authorities, Civil Society and the Business Community in Ensuring International Information Security» and Seventh Scientific Conference of the International Information Security Research Consortium April 22–25, 2013, Garmisch-Partenkirchen, Munich, Germany*. Moscow 2013.

Tropina, T., Nomokonov, V.: Cybercrime: Forecasts and Problems of Counteraction [in russischer Sprache]. In: *Criminalist's Library Scientific Journal* 10, 5, 148–160 (2013).

2014

Tropina, T.: Fighting money laundering in the age of online banking, virtual currencies and internet gambling. In: *Era Forum* 15, 1, 69–84 (2014), <http://link.springer.com/article/10.1007%2Fs12027-014-0335-2>

## Vogel, Benjamin

2014

Vogel, B.: Grenzen eines beweiskräftigen Strafrechts – Eine rechtsvergleichende Untersuchung zum Aussageverlust materiellen Rechts bei Betrug und Untreue in England und Deutschland. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (291 S.).

## Vojta, Filip

2014

Vojta, F.: Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia. In: Getoš Kalac, A.-M., Albrecht, H.-J., Kilchling, M. (Hrsg.), *Mapping the Criminological Landscape of the Balkans: A Survey on Criminology and Crime with an Expedition into the Criminal Landscape of the Balkans*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Publications of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology BC 1. Duncker & Humblot, Berlin 2014, S. 401–428.

Vojta, F.: Some Observations on the Enforcement of International Sentences in the Case of the ICTY. In: *Justice Report (Special International Issue)* 29, 1, 32–33 (2014).

Vojta, F.: Participation of the Balkan Criminology Network in the International Research Project “Life Imprisonment Worldwide?”. In: *Balkan Criminology News: Newsletter of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology* 1, 1 (2014).

Vojta, F., Carl, S.: ESC Working Group Reports: European Society of Criminology Postgraduate and Early Stage Researchers Working Group (EPER). In: *Criminology in Europe: Newsletter of the European Society of Criminology* 13, 3, 13–15 (2014).

## Von zur Mühlen, Nicolas

2012

Sieber, U., von zur Mühlen, N.: Kriminalität und Strafverfolgung im Internet – Teil B: Rechtstatsächliche Analyse. In: *Deutscher Juristentag (Hrsg.), Gutachten C zum 69. Deutschen Juristentag: Straftaten und Strafverfolgung im Internet*, vorgelegt von Prof. Dr. Ulrich Sieber. C.H. Beck, München 2012, S. 18–39.

Jähnke, J., von zur Mühlen, N., Rechert, D., von Suchodoletz, D. (Hrsg.): *Current Issues in IT Security 2012*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 18. Duncker & Humblot, Berlin 2012 (220 S.).

2014

Von zur Mühlen, N., Golla, S.: Der Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der Datenhehlerei. In: *Juristenzeitung* 69, 668–674 (2014).

## Voß, Almuth

2013

Voß, A.: Die Notwehrsituation innerhalb sozialer Nahverhältnisse. Eine kritische Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der beziehungsbedingten Notwehrbeschränkung. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Interdisziplinäre Forschungen aus Strafrecht und Kriminologie I 20. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (161 S.).

## Walsh, Maria

2014

Walsh, M.: Übergangsmangement bei Haftentlassung aus dem bayerischen Jugendstrafvollzug. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben in der Praxis. In: *Neue Kriminalpolitik* 26, 3, 273–284 (2014).

Walsh, M.: Der Umgang mit jungen Intensivtätern im Deutschen Justizsystem. In: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 62, 3, 347–362 (2014).

Haverkamp, R., Walsh, M.: Intensivbewährungshilfe für junge Intensiv- und Mehrfachtäter – Die Implementierung des Modellprojekts RUBIKON. In: Niggli, M. A., Marty, L. (Hrsg.), Risiken der Sicherheitsgesellschaft – Sicherheit, Risiko & Kriminalpolitik. Neue Kriminologische Schriftenreihe 115. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2014, S. 290–301, <http://www.krimg.de/drupal/files/9783942865333.pdf>

Haverkamp, R., Walsh, M.: Intensivbewährungshilfe bei jugendlichen und heranwachsenden Intensiv- und Mehrfachtätern. In: *Bewährungshilfe* 61, 2, 117–131 (2014).

## Wang, Gang

2014

Wang, G.: Die strafrechtliche Rechtfertigung von Rettungsfalter. Ein Rechtsvergleich zwischen Deutschland und den USA. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 141. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (428 S.).

## Weiß, Harald

2013

Weiß, H.: Zur Straflosigkeit der religiösen Knabenbeschneidung nach französischem Recht. In: *Zeitschrift für die Gesamte Strafrechtswissenschaft* 125, 1, 187–197 (2013).

Weiß, H.: L'accès au juge dans la phase préparatoire du procès pénal allemand. In: Donier, V., Lapérou-Schneider, B. (Hrsg.), *L'accès au juge – Recherche sur l'effectivité d'un droit*. Bruylant, Brüssel 2013, S. 619–635.

Sieber, U., Koch, H.-G., Namakula, C., Ndagire, J., Silverman, E., Weiß, H.: Schuld und Sühne – Wie und wo wird gerichtet (Begleittext zur Fotodokumentation). In: *GEÖ*, 10, 40–64 (2013).

2014

Weiß, H.: § 25 – Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht* (2. Aufl.). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, S. 469–485.

Soltész, U., Weiß, H.: Chronicle of German Competition Law: August 2013 – February 2014. In: *Tijdschrift voor Belgische Mededinging – Revue de la Concurrence Belge* (TBM-RCB) 1, 58–60 (2014).

Soltész, U., Weiß, H.: Chronicle of German Competition Law: March – August 2014. In: *Tijdschrift voor Belgische Mededinging – Revue de la Concurrence Belge* (TBM-RCB) 3, 273–275 (2014).

## Wienhausen-Knezevic, Elke

2012

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E.: „Erkennen, woher das eigentlich alles kommt: das Gesaufe, das Kriminellwerden, wie so etwas entstehen kann, wie ich meine Straftaten rechtfertige...!“ – Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug. In: *Justiznewsletter Niedersachsen* 9, 17, 10–13 (2012), [http://www.fajv.de/201209\\_Newsletter\\_Nr\\_17.pdf](http://www.fajv.de/201209_Newsletter_Nr_17.pdf)

2013

Wienhausen-Knezevic, E.: Die Behandlung junger Strafgefangener in sozialtherapeutischen Einrichtungen: „State of the Art“ in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts, S. 141–167; (mit Wößner, G.): Jugendliche und heranwachsende Sexual- und Gewaltstraftäter in der So-

zialtherapie, S. 169–188. In: Wößner, G., Hefendehl, R., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie: bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Duncker & Humblot, Berlin 2013.

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E.: No country for young men – Ausbildung und Beruf vor, während und nach der Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. In: *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 6, 477–495 (2013).

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E., Rauschenbach, J.: Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug – und dann? In: Dölling, D., Jehle, J.-M. (Hrsg.), *Täter • Taten • Opfer*. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle. Neue Kriminologische Schriftenreihe 114. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2013, S. 643–671.

2014

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E., Gauder, K.-S.: „Ich wurde halt einfach ins kalte Wasser geworfen...“ – Der Übergang in Freiheit und seine Herausforderungen aus der Perspektive entlassener Strafgefangener. In: Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V. (Webseite), 1–38 (2014), [http://www.bvaj.de/docs/Perspektive\\_Entlassener.pdf](http://www.bvaj.de/docs/Perspektive_Entlassener.pdf)

## Wößner, Gunda

2012

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E.: „Erkennen, woher das eigentlich alles kommt: das Gesaufe, das Kriminellwerden, wie so etwas entstehen kann, wie ich meine Straftaten rechtfertige...!“ – Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug. In: *Justiznewsletter Niedersachsen* 9, 17, 10–13 (2012), [http://www.fajv.de/201209\\_Newsletter\\_Nr\\_17.pdf](http://www.fajv.de/201209_Newsletter_Nr_17.pdf)

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Elektronische Fußfesseln – Hightech-Überwachung für entlassene Sexual- und Gewaltstraftäter?. In: *Justiznewsletter Niedersachsen* 9, 16, 6–11 (2012), [http://www.fajv.de/201203\\_Newsletter\\_Nr\\_16.pdf](http://www.fajv.de/201203_Newsletter_Nr_16.pdf)

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Führungsaufsicht mit satellitengestützter Überwachung. In: *Neue Kriminalpolitik* 24, 2, 62–68 (2012).

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Die elektronische Aufsicht von als gefährlich eingeschätzten Entlassenen. In: DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e. V. (Hrsg.), *Elektronische Überwachung gefährlicher Täter und Umgang mit besorgten Bürgern*. DBH-Materialien 69. Eigenverlag, DBH-Fachverband, Köln 2012, S. 44–74.

Haverkamp, R., Schwedler, A., Wößner, G.: Die elektronische Aufsicht von als gefährlich eingeschätzten Entlassenen. In: *Recht & Psychiatrie* 30, 1, 9–20 (2012).

2013

Wößner, G.: Zielsetzung und Anlage der Untersuchung, S. 17–50; (mit Brinkmann, M.): Im Fokus: Das sozialtherapeutische Behandlungskonzept der JVA Waldheim, S. 91–106; (mit Schulz, A.): Sozialtherapeutisch behandelte Sexual- und Gewaltstraftäter: Erste Ergebnisse, S. 107–140; (mit Wienhausen-Knezevic, E.): Jugendliche und heranwachsende Sexual- und Gewaltstraftäter in der Sozialtherapie, S. 169–188; (mit Schwedler, A., Schneider, S.): Ergebnisse zur sozialen Situation und zu selbstberichteter Delinquenz nach Haftentlassung, S. 231–244; (mit Hefendehl, R., Albrecht, H.-J.): Zusammenfassung und vorläufige Bilanz, S. 245–251; (mit Hefendehl, R.,

Albrecht, H.-J.): Vorwort, S. V–VII. In: Wößner, G., Hefendehl, R., Albrecht, H.-J. (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie: bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Duncker & Humblot, Berlin 2013.

Schwedler, A., Wößner, G.: Veränderungen kriminologischer Faktoren bei Sexual- und Gewaltstraftätern in Sozialtherapie und Regelvollzug. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 7, 1, 47–55 (2013).

Wößner, G., Schneider, S.: The role of self-control and self-esteem and the impact of early risk factors among violent offenders. In: *Criminal Behaviour and Mental Health* 23, 2, 99–112 (2013).

Wößner, G., Schwedler, A.: Elektronische Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe in Baden-Württemberg – Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung. In: *Beziehungshilfe* 60, 2, 130–145 (2013).

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E.: No country for young men – Ausbildung und Beruf vor, während und nach der Inhaftierung im Jugendstrafvollzug. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 96, 6, 477–495 (2013).

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E., Rauschenbach, J.: Sozialtherapie im Jugendstrafvollzug – und dann?. In: Dölling, D., Jehle, J.-M. (Hrsg.), *Täter • Taten • Opfer. Grundlagenfragen und aktuelle Probleme der Kriminalität und ihrer Kontrolle*. Neue Kriminologische Schriftenreihe 114. Forum Verlag Godesberg, Mönchengladbach 2013, S. 643–671.

Wößner, G., Hefendehl, R., Albrecht, H.-J. (Hrsg.): *Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie. Bisherige Daten und Analysen zur Längsschnittstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“*. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Kriminologische Forschungsberichte K 161. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (274 S.).

## 2014

Wößner, G.: Wie kann man in der Sozialtherapie Therapieerfolg feststellen oder messen?. In: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 8, 1, 49–58 (2014).

Wößner, G.: Necesidades de salud mental en adolescentes en conflicto con la ley penal. In: García-López, E. (Hrsg.), *Psicopatología Forense. Comportamiento Humano y Tribunales de Justicia. Manual Moderno*, Bogotá 2014, S. 418–437.

Wößner, G., Schwedler, A.: Aufstieg und Fall der elektronischen Fußfessel in Baden-Württemberg: Analysen zum Modellversuch der elektronischen Aufsicht im Vollzug der Freiheitsstrafe. In: *Neue Kriminalpolitik* 26, 1, 60–77 (2014).

Wößner, G., Schwedler, A.: Correctional treatment of sexual and violent offenders: therapeutic change, prison climate, and recidivism. In: *Criminal Justice and Behavior* 41, 7, 862–879 (2014).

Haverkamp, R., Wößner, G.: New Responses to Sexual Offenders: Recent developments in legislation and treatment in Germany. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 97, 1, 31–39 (2014).

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E., Gauder, K.-S.: „Ich wurde halt einfach ins kalte Wasser geworfen...“ – Der Übergang in Freiheit und seine Herausforderungen aus der Perspektive entlassener Strafgefangener. In: *Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V.* (Webseite), 1–38 (2014), [http://www.bvaj.de/docs/Perspektive\\_Entlassener.pdf](http://www.bvaj.de/docs/Perspektive_Entlassener.pdf)

Wößner, G. (Hrsg.): *Developing sexual offender laws and treatment in Europe: Legal trends and new paths in treatment strategies for sexual offenders*. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 97, 1. Heymanns Verlag, Köln (2014).

## Zhou, Zunyou

### 2012

Zhou, Z.: Staatsanwaltschaft in Deutschland [in chinesischer Sprache]. In: *Staatsanwälte Heute (Dangdai Jianchaguan)* 1, 26–27 (2012).

Zhou, Z., Jiang, S. (Hrsg.): *Criminal Law in the Global Risk and Information Society: The paradigm shifts of the 21st century*, written by Ulrich Sieber [in chinesischer Sprache]. China Legal Publishing House, Beijing 2012 (534 S.).

### 2013

Zhou, Z.: Die gesetzliche Grundlage, den Halter eines gefährlichen Hundes zur Verantwortung zu ziehen [in chinesischer Sprache]. In: *Legal Weekly (Fazhi Zhoumo)*, Seq. No.: 3059 (2013), <http://www.legalweekly.cn/index.php/Index/article/id/3059>

Zhou, Z.: Entwicklung der deutschen Gesetzgebungen gegen Terrorismus [in chinesischer Sprache]. In: Liu, R. (Hrsg.), *Social Stability and Counter-Terrorism from the Perspective of Criminal Law (Xingshi fazhi shiye xia de shehui wending yu fankong)*. Social Sciences Academic Press, Beijing 2013, S. 404–437.

Zhou, Z.: Analyse des Falles von Li Shuangjiangs Sohn [in chinesischer Sprache]. In: *Teahouse for Jurists (Faxuejia Chazuo)* 39, 104–108 (2013).

Zhou, Z.: Illegal Detention in China. In: *Revista Penal*, 31, 270–280 (2013).

Zhou, Z., Wang, Y.: Die Beweiswürdigungen und -anforderungen im deutschen Fall des Harry Wörz [in chinesischer Sprache]. In: *People's Court Daily (Renmin Fayuan Bao)*, Seq. No.: 65969 (2013), [http://rmfyb.chinacourt.org/paper/html/2013-06/28/content\\_65969.htm](http://rmfyb.chinacourt.org/paper/html/2013-06/28/content_65969.htm)

### 2014

Zhou, Z.: Balancing Security and Liberty. Counter-Terrorism Legislation in Germany and China. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 143. Duncker & Humblot, Berlin 2014 (352 S.).

Zhou, Z.: Die Rechtslage für Präjudiz in Deutschland [in chinesischer Sprache]. In: He, J. (Hrsg.), *Die Rechtslagen für Präjudiz im Ausland (Waiguo sifa panli zhidu)*. China Fazhi Verlag, Beijing 2014, S. 159–225.

Zhou, Z.: Schutz der Menschenrechte im Kampf gegen Prostitution in Dongguan [in chinesischer Sprache]. In: *Teahouse for Jurists (Faxuejia Chazuo)* 43, 115–119 (2014).

## Zurkinder, Nadine

### 2012

Zurkinder, N.: Akteneinsicht von Versicherungen im Strafverfahren – Wer gewährt sie, welches sind die gesetzlichen Grundlagen und können Gebühren dafür erhoben werden?. In: *Aktuelle Juristische Praxis* 21, 3, 333–341 (2012).

### 2013

Zurkinder, N.: Joint Investigation Teams. Chancen und Grenzen von gemeinsamen Ermittlungsgruppen in der Schweiz, Europa und den USA. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 137. Duncker & Humblot, Berlin 2013 (396 S.).

Zurkinder, N.: National characteristics, fundamental principles, and history of criminal law in Switzerland. In: Sieber, U., Jarvers, K., Silverman, E. (Hrsg.), *National Criminal Law in a Comparative Legal Context*. Volume 1.1: Introduction to National Systems. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Strafrechtliche Forschungsberichte S 128.1.1. Duncker & Humblot, Berlin 2013, S. 205–311.

#### 2014

Zurkinder, N., Gellert, L.: § 42 – Zusammenarbeit der Zollbehörden. In: Sieber, U., Satzger, H., von Heintschel-Heinegg, B. (Hrsg.), *Europäisches Strafrecht* (2. Aufl.). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2014, S. 754–767.



## B. Veranstaltungen und Vorträge

Die wissenschaftlichen Tagungen, Kolloquien und Workshops sowie die Vorträge der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Max-Planck-Instituts dienen insbesondere den Zielen, Forschungsergebnisse vorzustellen und auszutauschen, internationale und nationale wissenschaftliche Netzwerke zu pflegen und auszubauen sowie die Entwicklung neuer Forschungsperspektiven zu fördern. Sie sind daher neben den Publikationen ein wesentlicher Bestandteil des Wissenstransfers.

### 1. Veranstaltungen

Die Institutsveranstaltungen orientieren sich inhaltlich am Forschungsprogramm bzw. an den Forschungsschwerpunkten der wissenschaftlichen Abteilungen. Sie finden nicht nur am Institut, sondern auch extern im In- und Ausland statt. Dabei nehmen die Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern zunehmend größere Bedeutung ein. Soweit Veranstaltungen am Institut stattfinden, stehen sie allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den wissenschaftlichen Gästen offen.

Herausragende Bedeutung kam im Berichtszeitraum der von der Fritz-Thyssen-Stiftung geförderten Perspektivenkonferenz „Zur Lage der Kriminologie in Deutschland“ vom 28. bis 30.6.2012 zu, deren besonderer forschungspolitischer Ertrag das von den mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus allen wesentlichen Bezugsdisziplinen der Kriminologie verabschiedete „Freiburger Memorandum zur Lage der Kriminologie in Deutschland“ gewesen ist. Hervorzuheben ist auch die internationale Konferenz „Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global“ vom 19. bis 21.4.12, an der mehr als 20 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktiker vor allem aus Afrika teilnahmen, um über Grundlagenfragen des afrikanischen Strafrechts und die Institutionalisierung des Internationalen Strafrechts in Afrika (südlich

der Sahara) zu diskutieren. Eine weitere internationale Konferenz in Zusammenarbeit mit Academicsforabolition.net – Instituto de Derecho Penal Europeo e Internacional der Universidad de Castilla-La Mancha (UCLM) und International Society of Social Defense (ISSD) zu dem Thema „Survey on the Death Penalty Worldwide – Meeting the Goals for 2015“ am 26.7.2012 befasste sich mit aktuellen Forschungsergebnissen zur Abschaffung der Todesstrafe und dem Folterverbot, insbesondere im Hinblick auf Perspektiven für ein weltweites Todesstrafe-Moratorium 2015.

Anlässlich der Abschlusskonferenz des Forschungsprojekts „BaSiD – Barometer Sicherheit in Deutschland“ am 2./3.5.2013 wurden die Forschungsergebnisse des von 2010 bis 2013 im Rahmen des Sicherheitsforschungsprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Verbundprojekts mit sieben Partnern (siehe oben I.C.3) präsentiert und diskutiert sowie der Abschlussbericht vorbereitet. Hervorzuheben sind im Jahr 2013 außerdem die beiden internationalen Tagungen „Cybercrime: Phänomene – Prävention – Strafrecht“ zusammen mit der Türkischen Justizakademie und der Bahçeşehir-Universität Istanbul am 11.4.2013 in Ankara und am 12.4.2013 in Istanbul, Türkei. Von besonderer Bedeutung waren darüber hinaus die Eröffnungskonferenzen der Max Planck Partner Group for Balkan



Criminology (siehe oben IV.B) an der Universität Zagreb, Kroatien, am 28./29.6.2013 und des am Institut angesiedelten Center for Chinese Legal Studies am 6.12.2013.

Für das Jahr 2014 ist die in Kooperation mit der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Washington and Lee University, Lexington, Virginia, USA, und unter Mitwirkung des Kompetenznetzwerks für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa (KORSE) (siehe III.F.) am 18./19.12.2014 durchgeführte Tagung "Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods" zu nennen. Renommiertere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler von beiden Seiten des Atlantiks beschäftigten sich mit den politischen, rechtlichen, technischen und ethischen Dimensionen der *big data surveillance* in den Vereinigten Staaten, dem Vereinigten Königreich und auf dem europäischen Festland. Auch erlaubte es die sich abzeichnende (Wieder-)Öffnung des Iran, dass Ende 2014, anknüpfend an die bestehenden sehr guten Kontakte, im Rahmen von mehreren Veranstaltungen der wissenschaftliche Dialog mit verschiedenen iranischen Universitäten wieder aufgenommen wurde.

Schließlich konnte im Zeitraum von 2012 bis 2014 mit zwei russisch-deutschen Veranstaltungen mit der Lomonosov-Universität Moskau, der wissenschaftliche Austausch mit Russland intensiviert werden. Das Interesse des Instituts an der Wiederaufnahme der in den 1970er-Jahren begonnenen wissenschaftlichen Kooperation mit juristischen Forschungseinrichtungen der ehemaligen Sowjetunion zeigt sich zudem in den zahlreichen von 2012 bis 2014 kontinuierlich durchgeführten Veranstaltungen in der Kaukasusregion zu Rechtsfragen in Übergangsgesellschaften (siehe oben IV.B).

Bei den Veranstaltungen des Max-Planck-Instituts spielen Besuche insbesondere durch ausländische Delegationen aus Wissenschaft, (Wissenschafts- und Rechts-)Politik und Praxis eine immer größere Rolle. Sie sind verbunden mit einem intensiven wissenschaftlichen Austausch, wie der Workshop zu "Criminal Policy and Criminal Justice Reforms" anlässlich des Besuchs einer palästinensischen Delegation unter Leitung des Justizministers Palästinas am 29.5.2013 oder das German-Mongolian Seminar on "Current Issues in Criminal Law and Criminology" vom 10.–14.6.2013 zeigen. Weitere Delegationen kamen aus China und der

Türkei. Nicht selten münden die Besuche in längerfristige Kooperationen.

Der wissenschaftlichen Diskussion zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts und den ausländischen Gästen dienen die Vortragsreihen in beiden Abteilungen. Bereits seit langem etabliert sind die regelmäßig durchgeführten „Mittwochsvorträge“ der strafrechtlichen Abteilung. Ähnliches gilt für die Vorträge der kriminologischen Abteilung zu aktuellen Themen sowie methodischen und theoretischen Fragestellungen. Das Lateinamerika-Referat bietet regelmäßig strafrechtliche und kriminologische „Vorträge in spanischer, portugiesischer oder italienischer Sprache“ an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kriminologischen Abteilung präsentieren ferner jeden Monat aktuelle Forschungsarbeiten im informellen Rahmen der „Brown Bag“-Reihe.

In den Veranstaltungen und Vortragsreihen der beiden Abteilungen haben auch die Doktorandinnen und Doktoranden des Instituts Gelegenheit, ihre Dissertationsvorhaben und vorläufigen Ergebnisse vorzustellen. Sie präsentieren ihre Arbeiten zudem auf den regelmäßigen Doktorandentreffen und stellen sich dabei der kritischen Diskussion. Vor diesem Hintergrund sind derartige Vortragsveranstaltungen auch als Foren der Förderung und Integration des wissenschaftlichen Nachwuchses zu betrachten. Die von den beiden Research Schools regelmäßig veranstalteten Vorträge, Tagungen und Workshops mit namhaften Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland vermitteln auch über den Fokus der Doktorandenausbildung hinaus vielfältige Impulse für die Forschungstätigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts.

Unter den externen Veranstaltungen des Instituts sind neben den bereits genannten besonders bi- und multilaterale wissenschaftliche Veranstaltungen in Lateinamerika, Georgien und der Kaukasus-Region, der Türkei, der Volksrepublik China und der Russischen Föderation zu nennen. Eine weitere Komponente sind die regelmäßigen Sommerkurse an der Universität Pécs, Ungarn, die im jährlichen Wechsel zu strafrechtlichen und kriminologischen Themen durchgeführt werden, sowie die unter der Federführung der Max Planck Partner Group for Balkan Criminology organisierten wissenschaftlichen Veranstaltungen in der Balkan-Region.

## VERANSTALTUNGEN AM INSTITUT

## Tagungen, Kolloquien und Workshops

## 2012

Meilensteinkonferenz im Rahmen des Forschungsprojekts „BaSiD – Barometer Sicherheit in Deutschland“, 19.01.2012.

Internationale Konferenz „Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global“, International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC), zusammen mit der African Foundation for International Law, 19.–21.04.2012.

Interdisciplinary Conference „Current Issues in IT Security 2012“, 08.–10.05.2012.

Tagung „Zur Lage der Kriminologie in Deutschland“, 28.–30.06.2012.

Workshop zum Deutschen Strafprozessrecht und zum Europäischen Strafrecht anlässlich des Besuchs einer chinesischen Delegation von Oberstaatsanwälten 16.07.2012.

International Workshop „Survey of the death penalty worldwide – Meeting the goals for 2015“, International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC), 26.07.2012.

Deutsch-tschechischer Workshop „Strafrechtsreform in der Tschechischen Republik: vergleichende Perspektiven“, 27.07.2012.

International Conference „Let’s Prevent the Last One! Regulation, Law Enforcement and the Financial Crisis“, International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP), 07.–08.09.2012.

Workshop zum Arzneimittelstrafrecht anlässlich des Besuchs einer chinesischen Delegation vom Obersten Volksgerichtshof, 06.11.2012.

Internationale Tagung zur Strafbarkeit von Vorteils-gewährungen „Schwarze Kassen und Kickbacks unter Privaten“, 16.11.2012.

Workshop „International Crime Control“, International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC), 27.–28.11.2012.

Workshop „Ignored Securities: Rethinking the Governance of Security“, zusammen mit der Groupe Européen de Recherche sur les Normativités (GERN), 18.–20.12.2012.

## 2013

Abschlusskonferenz des Forschungsprojekts „BaSiD – Barometer Sicherheit in Deutschland“, 02.–03.05.2013.

Workshop „Konzepte zur Implementation des Täter-Opfer-Ausgleichs im baden-württembergischen Strafvollzug“, International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP), 03.05.2013.

Expert Meeting „Developing Sexual Offender Laws and Treatment in Europe: Political and Legal Trends and New Paths in Treatment Strategies for Sexual Offenders“, zusammen mit dem ungarischen National Institute of Criminology (OKRI), 16.–17.05.2013.

Workshop zu Criminal Policy and Criminal Justice Reforms anlässlich des Besuchs einer palästinensischen Delegation unter Leitung des Justministers Palästinas, 28.–29.05.2013.

German-Mongolian Seminar on Current Issues in Criminal Law and Criminology, 10.–14.06.2013.

Panel „New Developments in Croatian Criminal Legislation – Joint Research Programs of MPI and Zagreb Faculty of Law – Current Research Projects of the Croatian Research Team“, zusammen mit der University of Zagreb, Faculty of Law, 29.08.2013.

Internationale Konferenz „Modernization of the Criminal Justice System in China – ‘Center for Chinese Legal Studies’ Opening Ceremony“, 06.12.2013.

## 2014

Workshop „Regional Human Rights Institutions and Transitional Justice“, 22.01.2014.

Russian-German Workshop on Cybercrime „Criminal Law and Information Society“, zusammen mit der Lomonosov Moscow State University, 21.05.2014.

Second Croatian-German Workshop on Current Issues in Human Trafficking, zusammen mit der University of Zagreb, Faculty of Law, 20.06.2014.

International Criminal Law & Transitional Justice Colloquiums Series „Crimes Against the Environment & Cultural Heritage: Reflections on the Role of Criminal Law & the Use of (International) Criminal and Environment Courts“, 18.07.2014.

Workshop „The Relationship Between Therapy and Restorative Justice in Cases of Sexual Violence“, 25.–26.09.2014.

Kolloquium „Strafrechtsvergleichung: Grundlagen, Methoden und Anwendung“, International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC), 28.–29.11.2014.

Konferenz „Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods“, zusammen mit der Washington and Lee University School of Law, International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP), 18.–19.12.2014.

## Vorträge in der Strafrechtlichen Abteilung (insbesondere „Mittwochsvorträge“)

## 2012

Prof. Dr. Gabriel Pérez Barberá, Córdoba, Argentinien: „Grundrechtseingriff und Strafverfahren. Betrachtungen eines Strafrechtslehrers über die heutige Grundrechtsdogmatik“, 08.02.2012.

Prof. Dr. Juan Carlos Oyanel Sepúlveda, Santiago, Chile: „Criminal Procedure Reform and Trust in Law in a Developing Country: The case of Chile“, 15.02.2012.

Prof. Dr. Salvador Millaleo, Universidad de Chile, Santiago de Chile: „Konvergenz oder Divergenz bei der Regulierung des Cybercrime in Lateinamerika: Regionale Auseinandersetzungen um die Budapest-Konvention“, 22.02.2012.

Catherine Namakula, LL.M., Kampala, Uganda: „The Language Debate in International Criminal Trials“, 29.02.2012.

Professor Katsunori Kai, Waseda Universität Tokyo, Japan: „Unternehmenstätigkeit und strafrechtliche Sanktion – Vergleich der Corporate Compliance in Japan und Deutschland –“, 14.03.2012.

Prof. Dr. Kenneth Gallant, USA: „Whose Law Must I Obey? The Individual and Extraterritorial Criminal Jurisdiction“, 21.03.2012.

Josephine Ndagire, LL.M., Uganda: "Rome Statute Domestication and Resultant Rape Law Paradoxes", 23.05.2012.

Dr. Murugesan Srinivasan, University of Madras, India: "Issues and Challenges of the Juvenile Justice Institutions in Tamil Nadu (INDIA)", 06.06.2012.

Prof. Dr. Kenneth Gallant, USA: "Jurisdiction and Legality in Criminal Law", 20.06.2012.

Michael Light, M.A., State College, Pennsylvania, USA: "Punishing the 'Others': The Sentencing Consequences for Non-Citizens in U.S. and German Courts", 04.07.2012.

Prof. Dr. Georgi Glonti, Vice Rector, Robakidze University, Tbilisi, Georgia: "Crime and Security Survey – Georgia 2010-2012", 18.07.2012.

Dr. Anna Margaryan, Yerevan, Armenia: "Crime and Confidence in Police in Armenia", 15.08.2012.

"Fundamental Changes in Iran's New Penal Code 2012":

Maryam Abachi, LL.M.: "Age and Criminal Responsibility", Prof. Dr. Hassan Alipour: "Criminal Responsibility of Legal Persons",

Prof. Dr. Firouz Mahmoudi: "Sentencing System",

Prof. Dr. Hosein Aghaei: "Alternatives to Imprisonment",

Prof. Dr. Batoul Pakzad: "Cyber Crimes", 27.08.2012.

Dr. Mai Sato, Japan: "Death Penalty in Japan", 19.09.2012.

Mestre Vânia Costa Ramos, Lisbon, Portugal: "Cross-border Evidence in a Federal System: Admissibility of Evidence between US-States", 26.09.2012.

Avi Zamir, Tel Aviv, Israel: "Judicial Stays of Criminal Proceedings in Israel – New Order of Legal Fairness in an Adversarial System –", 10.10.2012.

## 2013

Afroz Maghzi, Iran: "The Role of the Iranian Women's Movement in Criminal Proceedings", 17.04.2013.

Professor Timothy William Waters, Indiana University, USA: "Writing Reconciliation with International Law? The Milosevic Case and the Uses of History at the ICTY", 08.05.2013.

Mojtaba Ghasemi, Iran: "An Economic Analysis of Islamic Criminal Law of Homicide", 22.05.2013.

Dr. iur. Luis E. Rojas, Chile: „Dogmengeschichte der Urkundenfälschung: Unterschiedliche strafgesetzliche Regelungen des gleichen Unrechts“, 05.06.2013.

Dr. Gianluca Ruggiero, Turin, Italien: „Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität in Italien im Lichte des Wirtschaftsstrafrechts“, 12.06.2013.

Prof. Giovanni Ziccardi, Milan, Italy: "Victims of Hate, Violent and Fraudulent Speech on Twitter and Facebook", 10.07.2013.

Teresa Bravo, Portugal: "The Urgent Preliminary Ruling Procedure in the Area of Freedom, Security and Justice (AFSJ)", 18.07.2013.

Ivana Marković, Belgrad, Serbien: „Aktuelle Entwicklungen des serbischen Strafrechts“, 24.07.2013.

Prof. Dr. Su Jiang, Peking University, China: "Punishment without Trial: 'Reeducation through Labor' or 'Laojiao' in China and its Recent Reform", 25.07.2013.

Dr. Amit Pundik, Tel Aviv University, Israel: "Coercion vs. Deception in Sexual Offences", 02.10.2013.

Professor Joseph J. Schwerha IV, M.S., J.D., California University of Pennsylvania, USA: "Angels or Spies: A discussion of human rights in U.S. cybercrime prosecution", 03.12.2013.

Miren Odriozola, Donostia – San Sebastián, Spain: "The Doctrine of Joint Criminal Enterprise at the Ad Hoc Tribunals and its Applicability in the Rome Statute of the ICC", 11.12.2013.

Aleksandr Khechumyan, Yerevan, Armenia: "Early Release of Elderly Prisoners in the Light of the US Constitution: Is Compassionate Release Constitutionally Required?", 18.12.2013.

## 2014

Ana María Torres Chedraoui, Ecuador, Spain: "The Search for Truth and the Rights of the Accused: A Proposal for Harmonization", 29.01.2014.

Mine Kaya, Ankara, Turkey: "Blocking the Internet: New Regulations in Turkey", 09.04.2014

Generalstaatsanwältin a.D. Dr. Claudia Paz y Paz, Guatemala: „Strafverfolgung von schweren Menschenrechtsverletzungen und von Organisierter Kriminalität in Guatemala“, 04.07.2014.

Prof. Alec Walen Ph.D., J.D., USA: "Proof Beyond a Reasonable Doubt: A Balanced Retributive Account", 11.07.2014.

Professor Genlin Liang, Peking University: "Structure of the Criminal Offense in China", 23.07.2014.

Dr. Inês Godinho, University Lusófona, Porto, Portugal: „Wissenschaftliche Erkenntnistheorie und strafrechtliche Methodologie“, 30.07.2014.

Professor Guoxiang Sun, Nanjing University, China: "Corruption and Anti-Corruption in China", 13.08.2014.

"Innovations and Developments in the Iranian Criminal Procedure Code Ratified in 2014":

Prof. Dr. Mansour Rahmdel: "The Rights of the Accused", Mojgan Amrollahi Byouki, LL.M.: "The Rights of Victims", Prof. Dr. Hassan Alipour: "The Rights of Convicted Persons",

Maryam Abachi, LL.M.: "The Rights of Delinquent Children and Juveniles", 20.08.2014.

Professor Edgardo Rotman, University of Miami School of Law, USA: "The Extraterritorial Criminal Enforcement of Securities Fraud Regulations in the USA", 08.10.2014.

Corsino San Miguel, University of Glasgow, Scotland: "Epistemic Condition of Criminal Responsibility as Principled Solution for Mistaken or False Beliefs", 15.10.2014.

Stanislas Talontsi, University of Amsterdam, The Netherlands: "The UN and Non-Cooperation of States in Arrest and Surrender to the International Criminal Court (ICC)", 05.11.2014.

Isabel Maravall, University of Valencia, Spain: "Evidence in Criminal Proceedings: Issues Regarding Children in Light of International Law and European Human Rights Law", 10.12.2014.

Dr. Suzannah Linton, Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law, Heidelberg University, Germany: "Post World War II War Crimes Trial in Hong Kong", 12.12.2014.

Dr. Tudor Avrigeanu, Bukarest, Rumänien: „Hans Welzel und Vintila Dongorez: Wege der Strafrechtswissenschaft in Deutschland und Rumänien“, 16.12.2014.

**Vorträge in der Kriminologischen Abteilung  
(insbesondere Gastvorträge, REMEP Guest  
Lecture Series und „Brown Bag“-Vortrags-  
reihe)**

**2012**

Nathan Muwereza, MPI Freiburg: “Genocide or not genocide? The Never Ending Debate of the Northern Uganda Conflict”, 17.01.2012.

Prof. Dr. Liling Yue, China University of Political Science and Law, Beijing, P.R. China: “Criminal Procedure Law Reform in China”, 26.01.2012.

Adepeju Solarin, MPI Freiburg: “Restorative Justice Peacemaking Circles: Examining the Effects of 2012 Sanctions on Iran”, 31.01.2012.

Prof. David A. Sonenshein, Temple University School of Law, Philadelphia, USA: “Eyewitness Identification in the United States: The Impact of Social Science on the Law”, 11.05.2012.

Dr. Shuhong Zhao, Beijing Normal University, und Dr. Volker Grundies, MPI Freiburg: „Strafzumessung bei Gewaltdelikten in China. Eine empirische Studie“, 31.07.2012.

Prof. Nicola Lacey, All Souls College, University of Oxford, UK: “The Comparative Political Economy of Criminalisation”, 11.10.2012.

Dr. Daniel Fink, Chargé de Cours, Institut de criminologie et de droit pénal, Université de Lausanne, CH: “The Vanishing of the Prison Sanction in Switzerland, 1800-2010”, 23.10.2012.

**2013**

Prof. Dr. Thomas Risse, Otto Suhr Institute of Political Science, Freie Universität Berlin: “Governance in Areas of Limited Statehood – The Role of Non-State Actors”, 29.01.2013.

Dipl.-Soz. Andreas Armbrorst, MPI Freiburg: „Punitivität und Kriminalitätsfurcht. Ergebnisse einer Bevölkerungsumfrage“, 05.03.2013.

Dr. Dina Hummelshaim, MPI Freiburg: „Kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle in der Bevölkerung und ihre Sozialraumabhängigkeit“, 19.03.2013.

Barbara Bauduin, Institut d’Etudes Politiques, Grenoble, Centre Marc Bloch, Berlin: „Rétention de sûreté und Sicherungsverwahrung: Eine deutsch-französische Untersuchung über einen Paradigmenwechsel im Strafwesen“, 09.04.2013.

Dr. Georg Wenzelburger, Seminar für wissenschaftliche Politik, Freiburg: “Parties and the Politics of Law and Order”, 23.04.2013.

Dipl.-Soz. Julian Pritsch, MPI Freiburg: „Meine teuffischen Nachbarn!? Nachbarschaft und Kriminalitätsfurcht in Deutschland“, 07.05.2013.

Dr. Anna-Maria Getoš, University of Zagreb, Faculty of Law, und Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht, MPI Freiburg: „Vorstellung der neuen Max Planck Partner Group for Balkan Criminology und Einführung in das Forschungskonzept“, 07.05.2013.

Dominik Gerstner, M.A. (Soziologie), MPI Freiburg: „Missetäter oder nur des Missetäters Freunde? Ein netzwerkanalytischer Zugang zum Einfluss delinquenter Peers“, 14.05.2013.

Prof. Stephan Parmentier, Research Unit Criminal Law and Criminology, Leuven Institute of Criminology, Belgium: “Restorative Justice in the Context of Truth Commissions”, 05.06.2013.

Prof. em. Nils Christie, University of Oslo, Department of Criminology and Sociology of Law, Norway: “Apartheid in Modernity”, 10.06.2013.

Prof. Thomas Scheffer, University of Frankfurt/M., Department of Sociology: “Trans-sequentiality of political work”, 09.07.2013.

Prof. Dr. Alexandra Lysova, Far Eastern Federal University, Vladivostok, Russia, and Trudeau and Connaught Scholar, University of Toronto, Canada: “An Interactional Perspective on Intimate Partner Violence: Research Results from Canada and Russia”, 23.07.2013.

Dr. Rebecca Wickes, School of Social Science, The University of Queensland, Brisbane, Australia: “The Australian Community Capacity Study: A longitudinal study of neighborhood effects”, 02.09.2013.

Prof. Dr. Giorgi Glonti, Vice Rector, Robakidze University, Tbilisi, Georgia: “Results of Criminalization and Victimization Survey in Georgia 2009–2013”, 11.09.2013.

Prof. Dr. phil. Hartmut Ditton, Ludwig-Maximilians-University Munich, Chair of Research in Education and Socialization: “How Unfair is Inequality in Education?”, 30.09.2013.

Prof. Dr. András Jakab, Director of the Institute for Legal Studies at the Hungarian Academy of Sciences, Schumpeter Fellow, Max Planck Institute for Comparative Public Law and International Law: “The Hungarian Basic Law 2011”, 27.11.2013.

**2014**

Mr.Sc. Sunčana Roksandić Vidlička, University of Zagreb, Faculty of Law and MPI Freiburg: “Establishing (transitional) economic offence as the crime under international law – utopia or reality”, 28.01.2014.

Dr. Jonathan Jackson, London School of Economics and Political Science – Department of Methodology, UK: “Psychology of Risk and Fear of Crime”, 06.03.2014.

Prof. Dr. Megan Fairlie, Florida International University, College of Law, USA: “Miranda and its International Counterparts”, 10.06.2014.

Prof. Dr. Eugenio Raul Zaffaroni (Argentinien) gemeinsam mit Guido Leonardo Croxatto, LL.M. (Berlin und Argentinien): „Herausforderungen des Strafrechts in Lateinamerika. Zu einem neuen Strafrecht mit Garantien“, 17.06.2014.

Prof. Dr. Luis Moreno Ocampo (formerly ICC, The Hague): “International Criminal Law – Learning from Reality”, 24.06.2014.

Prof. Dr. Raymond Teske, Jr., Sam Houston State University, USA, co-authored by Dr. Melissa Mauck Ryan, Sam Houston State University: “Justifiable Homicides Committed By Civilians in Harris County, Texas: A Case Study Analysis”, 08.07.2014.

Prof. Dr. Michael Light, Purdue University, West Lafayette, USA: “Re-Examining the Relationship between Immigration and Racial/Ethnic Violence”, 29.07.2014.

Dr. Elise Sargeant, Institute for Social Science Research, The University of Queensland, Brisbane, Australia: “A Tale of Two Cities: An Exploratory Test of Sampson’s Theory of Context”, 22.09.2014.

## Veranstaltungen im Rahmen der Doktorandenausbildung

### 2012 – 2014

Regelmäßige Dienstagskolloquien der IMPRS-CC.

### 2012

IMPRS REMEP Winter University, 02.–09.02.2012.

### 2013

Einführungskurs: "Introduction to Criminal Law & Criminology", International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP), 09.–11.01.2013.

IMPRS REMEP Winter University, 24.02.–02.03.2013.

### 2014

Einführungskurs: "Introduction to Criminal Law & Criminology", International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP), 23.–24.09.2014.

## EXTERNE VERANSTALTUNGEN DES INSTITUTS

### 2012

Lecture Series of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber in China "Criminal Law in the Global Risk and Information Society", zusammen mit der Peking University Law School, VR China, 26.12.2011–05.01.2012.

Internationale Tagung „Almanya, İtalya ve Türkiye’de Organize Suçlulukla Mücadele Sempozyumu – Symposium über die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in Deutschland, Italien und der Türkei“, zusammen mit der Bahçeşehir Universität Istanbul und der Universität Istanbul, Türkei, 09.–11.03. 2012.

1º Concurso Nacional Interuniversitario de Argumentación Jurídica y Litigación Penal, Lima/Peru, 19.–21.03.2012, zusammen mit der Universidad Nacional Mayor de San Marcos.

Workshop "Whose Natural Resources? Criminalization of Social Protest in a Globalizing World", zusammen mit dem International Institute of the Sociology of Law, Oñati, Spanien, 26.–27.04.2012.

Regionale Konferenz „Reformen im Strafrecht und im Strafprozessrecht der drei Länder des Südkaukasus: Armenien, Aserbaidschan und Georgien“, zusammen mit der Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. (IRZ), der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Tiflis, Georgien, 17.–18.05.2012.

Vierter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Minderheiten“, Universität Pécs, Ungarn, 04.–07.06.2012.

Russisch-deutsches strafrechtliches Kolloquium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sowie der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonossow Universität Moskau „Strafrechtliche Haftung juristischer Personen“. Moskau, Russische Föderation, 24.–27.06.2012.

Seminario internacional „La lucha contra la corrupción: El modelo Peruano“, Lima/Peru, 07.–08.07.2012, zusammen mit dem Justizministerium der Republik Peru.

Vortrags- und Forschungsreise von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht und Dr. Dr. h.c. Eliko Ciklauri-Lam-

## Vortragsreihe zu strafrechtlichen und kriminologischen Themen in spanischer, portugiesischer oder italienischer Sprache

### 2012

Prof. Dr. Salvador Millaleo, Universidad de Chile, und Mr. Reiser López, Universidad San Pedro de Chimbote, Peru: "Fundamentos de la Teoría de los Sistemas Sociales Autopoiéticos y sus posibilidades de aplicación en el Derecho Penal Empresarial", 09.02.2012.

Lorena Varela, Universidad Pompeu Fabra, Barcelona, Spanien: "Análisis comparado entre los modelos de imputación subjetiva de los sistemas jurídicos del common law y del civil law", 22.08.2012.

Dr. María del Mar Moya Fuentes, Universidad de Alicante, Spanien: "La incriminación del 'hacking blanco' en España", mit Kommentaren in italienischer Sprache von Dr. Roberto Flor, Università di Verona, Italien, 29.08.2012.

mich: „Kriminalpolitische Tendenzen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion“, zusammen mit der Staatlichen Universität Baku, Baku, Aserbaidschan, 03.-05.10.2012 und zusammen mit der Staatlichen Universität Odessa, Odessa, Ukraine, 06.-07.12.2012.

International Congress "Criminal Policy in the Era of the Millenium Decleration", zusammen mit den Instituto Nacional de Ciencias Penales (INACIPE), International Society of Social Defence (ISSD), Mexican Academy of Criminal Sciences and further partners, Mexiko Stadt, Mexiko, 21.–23.11.2012.

### 2013

I. Annual Anti-Trafficking "Colloquium Vae Victi(m)s? Towards Building a Human Rights Approach in Combating Trafficking in Human Beings", zusammen mit der University of Zagreb, Faculty of Law, Zagreb, Kroatien, 22.03.2013.

Internationale Tagung „Siber Suçlar ve Ceza Hukuku Reformu Sorunları – Cybercrime und die Reform des Strafrechts“, zusammen mit der Türkischen Justizakademie und der Bahçeşehir Universität Istanbul, Ankara, Türkei, 11.04.2013.

Internationale Tagung „Siber Suçlar: Olgular – Önleme – Cezalandırma – Cybercrime: Phänomene – Prävention – Strafrecht“, zusammen mit der Bahçeşehir Universität Istanbul, Istanbul, Türkei 12.04.2013.

Sommerschule und internationale Konferenz „Rechtliche Aspekte der Gewalt- und Konfliktprävention“, zusammen mit der Grigol Robakidze-Universität Tiflis, Georgien, 20.–25.05.2013.

Konferenz „Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung“, zusammen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin, 13.–14.06.2013.

Presentation of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology, University of Zagreb, Faculty of Law, Zagreb, Kroatien, 28.–29.06.2013.

Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtskodifikation – Eine Analyse aus Anlass der Neufassung des ungarischen Strafgesetzbuches von 2012“, Universität Pécs, Ungarn, 06.07.2013.



Vortrags- und Forschungsreise von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht und Dr. Dr. h.c. Eliko Ciklauri-Lammich „Kriminalpolitische Tendenzen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion“, zusammen mit der Staatlichen Universität Eriwan, Armenien, 22.-26.09.2013.

Coloquio internacional „Comissão da Verdade como Instrumento da Justiça de Transição“, Rio de Janeiro/Brasilien, 21.–24.10.2013, zusammen mit der Universidade Federal do Rio de Janeiro und dem VN Hochkommissariat für Menschenrechte.

Konferenz „Legalización del cannabis, desafíos y riesgos“, zusammen mit der Catholic University of Uruguay, Montevideo, Uruguay, 04.11.2013.

## 2014

2º Concurso Nacional Interuniversitario de Argumentación Jurídica y Litigación Penal, Lima/Peru, 15.–17.01.2014, zusammen mit der Universidad del Pacífico.

International Spring Course “EU Substantive Criminal Law & Protection of Victims”, zusammen mit der University of Zagreb, Faculty of Law, IUC Dubrovnik (HR), Dubrovnik, Kroatien, 22.–26.04.2014.

Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“, Universität Pécs, Ungarn, 26.–28.05.2014.

50. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute, Caritas Tagungszentrum, Freiburg i.Br., 27.–29.06.2014.

II Curso de Formación en el Sistema Interamericano de Derechos Humanos „Dr. Héctor Fix-Zamudio“, 04.–15.08.2014, u.a. zusammen mit dem Instituto de Investigaciones Jurídicas de la UNAM, der Corte Interamericana de Derechos Humanos und der Comisión Interamericana de Derechos Humanos.

1er. Encuentro Criminológico Internacional, Inauguración del Observatorio Latinoamericano en Política Criminal y Reformas Penales (OLAP), zusammen mit der Universidad de la República, Montevideo, Uruguay, 07.–09.08.2014.

1st Annual Conference of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology – “Mapping the Criminological Landscape of the Balkans”, zusammen mit der University of Zagreb, Faculty of Law, Zagreb, Kroatien, 28.–30.08.2014.

1st Balkan Criminology Intensive Course “Crime and Criminology in the Balkans”. IUC Dubrovnik (HR), Dubrovnik, Kroatien, 01.–05.09.2014.

Round table on terrorism, XIX World Conference of the International Association of Penal Law (AIDP), Rio de Janeiro/Brasil, 02.09.2014.

Seminario internacional sobre legislação que tipifica o crime de terrorismo, Rio de Janeiro/Brasilien, 04.09.2014, zusammen mit dem Center for Justice and International Law (CEJIL) und der Universidade Federal do Rio de Janeiro.

„La reforma procesal penal del Perú y la experiencia latinoamericana“, Lima/Peru, 03.–05.11.2014, zusammen mit der Universidad Nacional Mayor de San Marcos.“

Lecture Series of Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber “Shifting of Limits in Criminal Law”, zusammen mit der Universität Isfahan und der Universität Allameh Tabatabai, Teheran, Iran, 12.–15.11.2014.

Seminario „Corrupção e sistema jurídico: Perspectivas multidisciplinares de intervenção“, Rio de Janeiro/Brasilien, 14.11.2014, zusammen mit der Universidade Federal do Rio de Janeiro.

Internationale Tagung zum Strafrecht aus Anlass des deutsch-türkischen Wissenschaftsjahrs 2014: „Alman ve Türk Ceza Hukukunun Güncel Sorunları – Aktuelle Herausforderungen im deutschen und türkischen Strafrecht“, zusammen mit der Türkischen Justizakademie, Ankara und der Bahçeşehir Universität, Istanbul, Türkei, 20.–22.11.2014.

Lecture Series of Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht in Iran “Depravity Prevention”, Reconstructive Justice and Penal Mediation”, “Prevention of Recidivism”, Priorities in Reducing the Penal Population of Prisons”, Universität Allameh Tabatabai, Teheran, 29.11.–01.12.2014, “Sentencing”, “Community Sanctions”, Universität Guilan, Rasht, Iran, 02.12.2014.

## 2. Vorträge

Die Vorträge, die die Direktoren und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten halten, richten sich vor allem an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Darüber hinaus zielen die Vortragsaktivitäten auf die Fort- und Ausbildung an in- und ausländischen Akademien ab (beispielweise Deutsche Richterakademie oder Türkische Justizakademie) und beziehen diejenigen Berufsgruppen ein, die im System der Strafverfolgung, der Strafjustiz und des Strafvollzugs tätig sind. Des Weiteren schließt die Vortragstätigkeit Veranstaltungen ein, die sich an Politik und Öffentlichkeit wenden.

Im Berichtszeitraum wurden – wie sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung ergibt – insgesamt 715 Vorträge gehalten, davon 254 im Inland und 461 im Ausland. Die Auslandsvorträge verteilten sich auf 52 Länder, die meisten in Kroatien (43) gefolgt von Ungarn (42), Spanien (41), China (31), Tschechien (31), den USA (26) und der Türkei (25). Von den Inlandsvorträgen fanden 102 in Freiburg statt. Strukturell lassen sich die Vorträge untergliedern in Beiträge auf Kongressen, Workshops und Kolloquien (301), am Institut (83), an ausländischen Universitäten und Forschungsinstituten (137), in Sommerschulen u.Ä. (48), an deutschen Universitäten (32), an Akademien (17), für Justizbehörden und Anwaltschaft (22), für die Politik (15), vor Verbänden und Behörden (21), für die Öffentlichkeit (5), und sonstige (34).



**Albrecht, Hans-Jörg**

2012

Albrecht, H.-J.: „Sentencing in Germany – Explaining Long Term Stability in the Structure of Criminal Sanctions“. Conference „The Effects of Different Sentencing Reforms“. Universität Haifa, Israel Science Foundation. Haifa/Israel, 04.01.2012.

Albrecht, H.-J.: „Schutzlücken durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung“. Innenausschuss, Bundesministerium der Justiz. Berlin, 29.02.2012.

Albrecht, H.-J.: „Bericht über die Entwicklung der chinesischen Rechtsordnung (Strafrechtsentwicklung)“. Deutsch-Chinesischer Rechtsstaatsdialog, Bundesministerium der Justiz. Berlin, 29.02.2012.

Albrecht, H.-J.: „Konzeption, Planung, Umsetzung und Evaluation von Strafrechtsreformen“. Besuch einer Palästinensischen Regierungsdelegation für Justizangelegenheiten, Bundesministerium der Justiz. Berlin, 01.03.2012.

Albrecht, H.-J.: „Besonderheiten des Ermittlungsverfahrens bei Organisierter Kriminalität“. Symposium über die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in Deutschland, Italien und der Türkei. Juristische Fakultät, Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 09.03.2012.

Albrecht, H.-J.: „Sentencing and International Criminal Justice“. 5th International Spring Course „Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies“. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 27.03.2013.

Albrecht, H.-J.: „Special Investigative Measures for Serious Crimes in German Criminal Proceeding – Development of Legislation and Practice“. Symposium on „Implementation of Criminal Procedure Law“. Xiamen University, Law School. Xiamen/VR China, 04.04.2012.

Albrecht, H.-J.: „Sicherheit: Wahrnehmung, Empfindungen, Kommunikation“. Projektvortrag, Bundesministerium für Bildung und Forschung. Berlin, 17.04.2012.

Albrecht, H.-J.: „Lockerungen und Entlassungen bei langstrafigen Tätern“. Bundeskongress der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug Deutschlands. Wien/Österreich, 19.04.2012.

Albrecht, H.-J.: „Whose natural resources?“. Workshop „Whose natural resources? Criminalization of social protest in a globalizing world – An Introduction“. International Institute of the Sociology of Law, IISL. Oñati/ Spanien, 26.04.2012.

Albrecht, H.-J.: „Gesetzeslücke durch den Wegfall der Vorratsdatenspeicherung“. Konferenz: „Evaluierung von Polizei- und Sicherheitsgesetzen“. Deutscher Anwaltsverein. Berlin, 07.05.2012.

Albrecht, H.-J.: „Current Issues in IT Security 2012“. Interdisciplinary Conference „Current Issues in IT Security“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 08.05.2012.

Albrecht, H.-J.: „Transitional Justice – Übergänge und Gerechtigkeit: Modelle und Erfahrungen“. Konferenz: „Das Straf- und Strafprozessrecht im Südkaukasus seit der Unabhängigkeit“. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V., Max Planck Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Tiflis/Georgien, 18.05.2012.

Albrecht, H.-J.: „Zusammenfassung und Ergebnisse“. Konferenz: „Das Straf- und Strafprozessrecht im Südkaukasus seit der Unabhängigkeit“. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit e.V. Tiflis/Georgien, 19.05.2012.

Albrecht, H.-J.: „Minderheiten als Forschungsgegenstand in der Kriminologie“. Vierter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Minderheiten“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 04.06.2012.

Albrecht, H.-J.: „Soziale Transformation und die Entwicklung der Rechtswissenschaft“. Symposium zum Gedenken an Professor Ma Kechang „Soziale Transformation und die Entwicklung der Rechtswissenschaft“. Wuhan University, Law School. Wuhan/VR China, 24.06.2012.

Albrecht, H.-J.: „Begrüßung und Begründung der Tagung“, „Zusammenfassung und Ausblick“. Tagung „Zur Lage der Kriminologie in Deutschland“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 28. und 30.06.2012.

Albrecht, H.-J.: „Libya and the ICC“. Seminar zur Internationalen Streitbeilegung. International Max Planck Research School for Successful Dispute Resolution in International Law. Bad Herrenalb, 05.07.2012.

Albrecht, H.-J.: „Strafrechtsreform in der Tschechischen Republik: vergleichende Perspektiven“. Begrüßung und Einführung, Diskutant, Zusammenfassung und Ausblick der Tagung. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 27.07.2012.

Albrecht, H.-J.: „Security, Crime Prevention and Secret Surveillance – How Criminal Law Adjusts to the Challenges of a Global Risk Society“. 4th Annual Conference of the Asian Criminological Society. Seoul/Südkorea, 21.08.2012.

Albrecht, H.-J.: „Sentencing and International Criminal Justice“. 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 14.09.2012.

Albrecht, H.-J.: „The Proliferation of Secret Investigation Techniques in Germany/Europe“. University of Illinois, College of Law in Champaign-Urbana. Champaign-Urbana/USA, 01.11.2012.

Albrecht, H.-J.: „Investigation, Prosecution, Adjudication and Sentencing of Timoschenko and Others. An Assessment of Proceedings, Outcomes and Contexts“. Monitoring Mission to Ukraine. Europäisches Parlament. Brüssel/Belgien, 02.10.2012.

Albrecht, H.-J.: „The New Development of German Criminal Justice“. Lawyer's Association and Law School, Da Lian Ocean University. Da Lian/VR China, 06.11.2012.

Albrecht, H.-J.: „Homicide Trends in Germany, 1970 to 2010“. 68th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Chicago/USA, 17.11.2012.

Albrecht, H.-J.: „Inzest und Strafrecht“. Anhörung des Deutschen Ethikrates. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berlin, 22.11.2012.

Albrecht, H.-J.: „Introduction into Action Policy in Europe“. International Conference of Experts on the Exchange of Current Criminological Knowledge and Criminal Policy Experience Regarding Selected Criminal Sanction. Karls-Universität Prag/Tschech. Republik, 23.11.2012.

Albrecht, H.-J.: „Funkzellenabfrage“. Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages. Abgeordnetenhaus. Berlin, 05.12.2012.

**2013**

Albrecht, H.-J.: „Theories of Crime and Deviance“. Einführungskurs: „Introduction to Criminal Law & Criminology“, IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.01.2013.

Albrecht, H.-J.: "The Financial Crisis, Crime and Criminal Responsibility". Jornadas Científicas internacionales de colaboración entre el Instituto Max-Planck de Derecho Penal Internacional y Extranjero y la Universidad de Valencia. University of Valencia, Faculty of Law and Library of Social Sciences. Valencia/Spain, 08.03.2013.

Albrecht, H.-J.: "Human Trafficking between Policy Making and Criminological Theory". I. Annual Anti-Trafficking Colloquium. University of Zagreb. Zagreb/Kroatien, 22.03.2013.

Albrecht, H.-J.: "Controlling Corporate Crime – Between Punishment and Self-Control". 5th International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 25.03.2013.

Albrecht, H.-J.: "On Implementation of Criminal Procedure Law". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 01.04.2013.

Albrecht, H.-J.: "On Implementation of Criminal Procedure Law". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 02.04.2013.

Albrecht, H.-J.: "On Implementation of Criminal Procedure Law". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Chinese University of Political Science and Law. Peking/VR China, 06.04.2013.

Albrecht, H.-J.: „Gesetzesevaluation – Erfahrungen und Herausforderungen“. Workshop: „Evaluation von Sicherheitsgesetzen – Auftrag, Realität, Standards und Durchführung“. Universität Bielefeld. Bielefeld, 13.05.2013.

Albrecht, H.-J.: „Verantwortungsdiffusion: Verantwortung und Haftung bei komplexen Sicherheitsgefährdungen“. Workshop „Der Wandel der Sicherheitskultur als Herausforderung für die Politik“. Berlin, 14.05.2013.

Albrecht, H.-J.: "Sex Offender Laws and Treatment in Europe: An Introduction". Expert Meeting "Developing Sexual Offender Laws and Treatment in Europe: Political and Legal Trends and New Paths in Treatment Strategies for Sexual Offenders". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 16.05.2013.

Albrecht, H.-J.: "Outlook and Discussion: Recommendations and theses for future research and practice". Expert Meeting "Developing Sexual Offender Laws and Treatment in Europe: Political and Legal Trends and New Paths in Treatment Strategies for Sexual Offenders". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 16.05.2013.

Albrecht, H.-J.: "The Death Penalty, Deterrence and Policy Making". Ensemble contre la peine de mort. 5th World Congress Against the Death Penalty. Madrid/Spain, 11.06.2013.

Albrecht, H.-J.: „Wandel der Sicherheit – Von präventiver zu präemptiver Sicherheit? Entwicklungen der Sicherheitspolitik in Systemen des öffentlichen Personentransports“. Tagung „Sicherheitsbedrohungen und (immer) neue Sicherheitsmaßnahmen?“. München, 20.06.2013.

Albrecht, H.-J.: „Gefahren und Gefährder – Das Strafrecht als Baustein eines Sicherheitsrechts“. Vortrag und Verleihung der Ehrenprofessur. Uniwersytet Marii Curie-Skłodowskiej, Katedra Prawa Karnego i Kryminologii. Lublin/Polen, 25.06.2013.

Albrecht, H.-J.: "The Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and its research agenda" and "The Max Planck Partner Group for Balkan Criminology". Presentation of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology. University of Zagreb, Faculty of Law. Zagreb/Kroatien, 28.–29.06.2013.

Albrecht, H.-J.: "Country reports on Juvenile Justice – German Country Report". 3rd International Crime &

Punishment Film Festival: "Juvenile Justice". Istanbul University, Faculty of Law. Istanbul/Türkei, 17.09.2013.

Albrecht, H.-J.: "Contemporary Problems of Legal Regulation Improvement: National and International Legal Aspects". Conference of Armenian Association of Lawyers and International Association of Lawyers. Law Faculty of Yerevan State University. Eriwan/Armenien, 25.09.2013.

Albrecht, H.-J.: „Internet, neue Medien und Sicherheit“. 13. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Fribourg/Schweiz, 28.09.2013.

Albrecht, H.-J.: "German criminal proceedings for juvenile cases". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 06.10.2013.

Albrecht, H.-J.: „Maßregeln der Besserung und Sicherung“. Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 07.10.2013.

Albrecht, H.-J.: "German sentencing bargaining, legislation and practice". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 08.10.2013.

Albrecht, H.-J.: "German offender and victim mediation and reconciliation". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 09.10.2013.

Albrecht, H.-J.: „Freiheit und Innere Sicherheit?“. Forschungsforum Öffentliche Sicherheit: „Wie sicher wollen wir leben? Sicherheitsforschung im Dialog“. Freie Universität Berlin. Berlin, 31.10.2013.

Albrecht, H.-J.: "Legalization of Cannabis in European Countries". Doktorandenseminare. Universidad Católica del Uruguay. Montevideo/Uruguay, 04.11.2013.

Albrecht, H.-J.: "Security, Crime Prevention and Criminal Law". Doktorandenseminare. Ministerio de Justicia y Derechos Humanos, Asociación Latinoamericana de Derecho Penal y Criminología, Universidad Nacional de San Martín, Universidad Nacional de la Matanza. Buenos Aires/Argentinien, 06.11.2013.

Albrecht, H.-J.: „Bedeutung von Schuld und Schuldfeststellung im europäischen Raum“. Tagung der Deutschen Richterakademie. Hessisches Ministerium der Justiz. Trier, 11.11.2013.

Albrecht, H.-J.: „Schuldstrafrecht und islamischer Kulturkreis“. Tagung der Deutschen Richterakademie. Hessisches Ministerium der Justiz. Trier, 11.11.2013.

Albrecht, H.-J.: "Fundamental Qualities of Just Sentencing Systems". Presentation "Sentencing Reform in America 1975-2025". University of Minnesota Law School. Minneapolis/USA, 15.11.2013.

Albrecht, H.-J.: "The role of victims of acts of terrorism in countering the appeal of terrorism". Conference. United Nations Office on Drugs and Crime, Hedayah Center for Countering Violent Extremism. Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate, 18.12.2013.

## 2014

Albrecht, H.-J.: "The International Development of Victim-Offender-Mediation". Conference on Mediation. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment. Frankfurt a.M., 07.02.2014.

Albrecht, H.-J.: „Stellungnahme zum Zehnten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Polizeigesetzes“. Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 5/8015. Landtag Brandenburg. Potsdam, 13.02.2014.

Albrecht, H.-J.: „Der europäische (Aus-)Blick auf den Maßregelvollzug“. Verein Bewährungshilfe Stuttgart e.V. Fachtagung „Unterbringung nach § 63 StGB“. Stuttgart, 11.03.2014.

Albrecht, H.-J.: "Security and the Cyberspace". 6th International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 24.03.2014.

Albrecht, H.-J.: "Security and Crime Prevention". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing National University, College for Criminal Law Science. Peking/VR China, 03.05.2014.

Albrecht, H.-J.: "Explaining Stability in Sentencing in Germany". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing National University, College for Criminal Law Science. Peking/VR China, 04.05.2014.

Albrecht, H.-J.: "A Two Track System of Criminal Sanctions: Measures of Rehabilitation and Security". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing National University, College for Criminal Law Science. Peking/VR China, 05.05.2014.

Albrecht, H.-J.: "New Development of German Technical Investigative Measures in Criminal Proceedings". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Chinese University for Political Science and Law. Peking/VR China, 06.05.2014.

Albrecht, H.-J.: "Transitional Justice". Doktoranden-seminare. La Pontificia Universidad Javeriana, Ciencias Jurídicas. Bogotá/Kolumbien, 13.05.2014.

Albrecht, H.-J.: „Kriminologische Relevanz von Fragestellungen zur Sicherheit“. Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 26.05.2014.

Albrecht, H.-J.: „Cyber-Sicherheit“. Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 28.05.2014.

Albrecht, H.-J.: "Measures of Human Trafficking". Second Croatian-German Workshop on Current Issues in Human Trafficking. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 20.06.2014.

Albrecht, H.-J.: "Telecommunication Data Retention and Privacy after the Judgment of the European Court of Justice". The 4th Black Sea Regional Conference – Emerging Challenges to the Right to Privacy. Constitutional Court of Georgia, Venice Commission and Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit. Batumi/Georgien, 06.07.2014.

Albrecht, H.-J.: „Verfassungsrechtliche Grundlagen der Resozialisierung im Grundgesetz, in der Menschenrechtskonvention und im Völkerrecht“. Konferenz. Evangelische Akademie. Bad Boll, 14.07.2014.

Albrecht, H.-J.: „Kriminalitätsfurcht – Paradoxien und Gewissheiten“. Akademische Abschiedsfeier Karl-Heinz Reuband. Symposium „Paradoxien und (oder) Gewissheiten? Spurensuche der empirischen Sozialforschung“. Heinrich-Heine-Universität, Institut für Sozialwissenschaften. Düsseldorf, 19.07.2014.

Albrecht, H.-J.: "Legalization of Drugs". Conference on "Drugs use and Criminal Policy: Regulation of the Market of Cannabis, an alternative to the criminalization of drug users and the violence of drug-trafficking". Universidad de la República, Facultad de Derecho. Montevideo/Uruguay, 08.08.2014.

Albrecht, H.-J.: "A Criminological Research Agenda for the Balkans – Copying from Western Europe of Taking Innovative Approaches?". 1st Annual Conference of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology – "Mapping the Criminological Landscape of the Balkans". University of Zagreb. Zagreb/Kroatien, 28.08.2014.

Albrecht, H.-J.: "Balkan Criminology – An Introduction to the Intensive Course". 1st Balkan Criminology Intensive Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 01.09.2014.

Albrecht, H.-J.: "Right to Rehabilitation and its Basics in International and Constitutional Law". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 23.09.2014.

Albrecht, H.-J.: "Transitional Justice – Promises, Problems and Prospects". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 24.09.2014.

Albrecht, H.-J.: "Victim-Offender Mediation – An International Perspective". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 25.09.2014.

Albrecht, H.-J.: "Corruption and Corruption Control – Best Practices". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 26.09.2014.

Albrecht, H.-J.: "Trends in Criminal Procedural Law – A Comparative Perspective". Vortragsreihe Höhere Fachsemester, Beijing Normal University. Peking/VR China, 27.09.2014.

Albrecht, H.-J.: "International and European Developments in Juvenile Criminal Law and Juvenile Justice". Conference on the Future of Legal Education. Baku/Aserbaidschan, 30.09.2014.

Albrecht, H.-J.: "Money Laundering Regimes – Trends in Money Laundering Legislation". Lectures for graduate and undergraduate students of the LL.M.-program on Transnational Criminal Law. Baku/Aserbaidschan, 01.–02.10.2014.

Albrecht, H.-J.: "International Experience on Invention of Electronic Monitorin in the Law Enforcement Organizations and Possibilities for Introduction of Electronic Monitoring in Mongolia". 80jähriges Bestehen der Law Enforcement University of Mongolia. Konferenz "Law Enforcement Innovation". Ulaanbaatar/Mongolei, 08.10.2014.

Albrecht, H.-J.: "Legislation on Administrative and Criminal Offences and Punishments – Principles and Standards". Conference "Criminal Procedure Code". China University for Political Science and Law, Criminal Justice Institute. Peking/VR China, 13.10.2014.

Albrecht, H.-J.: "Development of German Preventive Detention". Conference "Criminal Procedure Development". China University for Political Science and Law. Peking/VR China, 14.10.2014.

Albrecht, H.-J.: "The Trends of German Crime and Criminal Policy". Conference "Criminal Procedure Development". China University for Political Science and Law. Peking/VR China, 15.10.2014.

Albrecht, H.-J.: "Prison Overcrowding". Vortrag im Rahmen des postgraduierten Studiums. Aristotle University, Law Faculty. Thessaloniki/Griechenland, 29.10.2014.

Albrecht, H.-J.: „Ist das (strafrechtliche) Inzestverbot noch zeitgemäß?“. Vortrag Bremer Gesellschaft. Freiburg i.Br., 11.11.2014.

Albrecht, H.-J.: "Controlling Corruption – A Look at Policies, Instruments and Results". Lectures for graduate and undergraduate students. Allama Tabatabaei University, Faculty of Law. Teheran/Iran, 29.11.2014.

Albrecht, H.-J.: "Restorative Justice: Implementing Victim – Offender Mediation". Lectures for graduate and undergraduate students. Allama Tabatabaei University, Faculty of Law. Teheran/Iran, 30.11.2014.

Albrecht, H.-J.: "Prevention of Recidivism". Lectures for graduate and undergraduate students. University of Guilan, Faculty of Law. Rasht/Iran, 01.12.2014.

Albrecht, H.-J.: "Prison Overcrowding". Lectures for graduate and undergraduate students. University of Guilan, Faculty of Law. Rasht/Iran, 02.12.2014.

Albrecht, H.-J.: "Telecommunication Data Retention after the April 2014 Decision of the European Court of Justice". Conference "Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 18.12.2014.

## Arnold, Jörg

2014

Arnold, J.: „Europäische Strafverteidigung“. Universität Salzburg, Salzburg/Österreich, 03.06.2014.

Arnold, J.: „Strafverteidigung in transnationalen Strafverfahren. Eine Bestandsaufnahme“. 7. EU-Strafrechtstag. Bonn, 20.09.2014.

## Bezić, Reana

2013

Bezić, R.: "Representative of a Legal Person". 5th International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 28.03.2013.

Bezić, R.: "International Self-Report Delinquency Project in Croatia (ISRD3 Croatia)". ISRD3 meeting, Prag/Tschech. Republik, 05.04.2013.

Bezić, R.: "Progress-Update & Future Activities of the Max Planck Partner Group for 'Balkan Criminology'" (prepared by Dr. Anna-Maria Getoš Kalac, LL.M., Head of the MPPG). Panel: "New developments in Croatian criminal legislation – joint research programs of MPI and Zagreb Faculty of Law – current research projects of the Croatian research team". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 29.08.2013.

Bezić, R.: "International Self-Report Delinquency Project (ISRD3)". Panel: "New developments in Croatian criminal legislation – joint research programs of MPI and Zagreb Faculty of Law – current research projects of the Croatian research team". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 29.08.2013.

2014

Bezić, R.: "ISD3 Croatia". ISDR3 meeting, Faculty of Law, University of Tartu. Tartu/Estland, 27.03.2014.

Bezić, R.: "Restorative Justice at Post-Sentencing Level: Supporting and Protecting Victims". XXXth Victimology, Victim Assistance and Criminal Justice Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 15.05.2014.

Bezić, R.: "Conceptual Considerations on the Added Value of Regional Comparative Quantitative Surveys (ISRD3)". Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 27.05.2014.

Bezić, R.: "Croatia in the Context of the ISRD3 surveys in the Balkans". 50. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 28.06.2014.

Bezić, R.: "Child and Juvenile Delinquency in Croatia". 1st Annual Conference of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology – "Mapping the Criminological Landscape of the Balkans". University of Zagreb. Zagreb/Kroatien, 30.08.2014.

Bezić, R.: "Juvenile Delinquency in the Balkans: A Regional Comparative Analysis of the ISRD3-Study Find-

ings". 1st Balkan Criminology Intensive Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 01.09.2014.

Bezić, R.: "ISDR3 Croatia". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Bezić, R.: "Juvenile Delinquency in the Balkans: A Regional Comparative Analysis of the ISRD3-Study Findings". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

## Billis, Emmanouil

2012

Billis, E.: „Die Rolle des Richters im adversatorischen und inquisitorischen Beweisverfahren“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 03.07.2012.

2013

Billis, E.: „Wahrheitssuche und Beweisführungsmodelle“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 02.07.2013.

## Ciklauri-Lammich, Eliko

2012

Ciklauri-Lammich, E.: „Jugendstrafrecht und Erfahrungen aus diesem Bereich in Deutschland“. Staatliche Universität Baku. Baku/Aserbaidschan, 03.-05.10.2012.

Ciklauri-Lammich, E.: „Strafprozessreform und Menschenrechte“. Institut für Menschenrechte – Akademie der Wissenschaften. Baku/Aserbaidschan, 06.10.2012.

Ciklauri-Lammich, E.: „Verfahrenspraxis der Transitonsländer in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion“. Tiflis/Georgien, 25.05.2012.

Ciklauri-Lammich, E.: „Fragen der Menschenrechte und des Menschenrechtsschutzes in der StPO Georgiens“. Tiflis/Georgien, 12.11.2012.

2013

Ciklauri-Lammich, E.: „Reformen in Strafrecht und Strafprozessrecht in den drei Ländern des Südkaukasus, Armenien, Aserbaidschan und Georgien, während der zurückliegenden 20 Jahre“. Tiflis/Georgien, 28.05.2013.

Ciklauri-Lammich, E.: „Rechtliche Aspekte der Gewalt- und Konfliktprävention“. Robakidze Universität. Tiflis/Georgien, 01.06.2013.

Ciklauri-Lammich, E.: „Die Ergebnisse der Sommer-schule ‚Rechtliche Aspekte der Gewalt- und Konfliktprävention‘“. DAAD-Projektleiterinnen- und -Projektleiter-Seminar. Bonn, 10.09.2013.

Ciklauri-Lammich, E.: „Juvenile Justice ‚Diversion und Mediation‘ – Einblicke aus Europa“. Staatliche Universität Yerevan. Yerevan/Armenien. 21.09.2013.

Ciklauri-Lammich, E.: „Rechtsrelevante Formen der Gewalt“. Internationale Tagung zum 80. Jahrestag des Bestehens der Juristischen Fakultät. Staatliche Universität Yerevan. Dilijan/Armenien, 23.09.2013.

Ciklauri-Lammich, E.: „Strafrechtliche Reformen im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und persönlicher Freiheit“. Universität Batumi. Batumi/Georgien, 02.10.2013.

Ciklauri-Lammich, E.: „Der Umgang mit Häuslicher Gewalt in Deutschland“. Staatliche Universität Baku. Baku/Aserbaidschan, 03.10.2013.



Ciklauri-Lammich, E.: „MPI für ausländisches und internationales Strafrecht – 30jährige Partnerschaft mit Ländern der ehem. Sowjetunion“. Weltwissenschaftsforum. Baku/Aserbaidschan, 04.10.2013.

## 2014

Ciklauri-Lammich, E.: „Georgien – Neuregelung von verdeckten/geheimen Ermittlungsmaßnahmen – zwischen Sicherheit und Freiheit“. Verfassungsgericht Georgien. Batumi/Georgien, 05.06.2014.

Ciklauri-Lammich, E.: „Herausforderungen in den strafrechtlichen und strafprozessualen Entwicklungen und im Umgang mit den Menschenrechten in den Ländern des Südkaukasus und in der Ukraine“. Verfassungsgericht Georgien. Batumi/Georgien, 05.06.2014.

Ciklauri-Lammich, E.: Vortragsreihe „Wirtschaftsstrafrecht in Übergangsgesellschaften“. Staatliche Universität Baku. Baku/Aserbaidschan, 20.09.–05.10.2014.

Ciklauri-Lammich, E.: „Der IS als neue Herausforderung für den Kaukasus“. Robakidze Universität. Tiflis/Georgien, 06.11.2014.

Ciklauri-Lammich, E.: „Transitional Justice und Wirtschaftsstrafrecht“. Staatliche Universität Baku. Baku/Aserbaidschan, 15.11.2014.

Ciklauri-Lammich, E.: „Transitionsjustiz in Übergangsgesellschaften: Begriff und Modelle“. Georgian-American University. Tiflis/Georgien, 28.11.2014.

## Csúri, András

### 2012

Csúri, A.: „Gyermek, fiatalkorú és fiatal felnőt a magyar és a német büntetőjogban/Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im ungarischen und im deutschen Strafrecht – Ein Vergleich“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 11.04.2012.

Csúri, A.: „Against the European trend? Reasons for the infrequent application of RJ measures regarding juvenile offenders in Hungary“. Conference on „Criminality or Social Exclusion? Justice for Children in a Divided World“. London/Großbritannien, 06.11.2012.

### 2013

Csúri, A.: „Strafrechtsreform in Ungarn seit der Wende von 1989 bis zur Neufassung des Strafgesetzbuches von 2012“. Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtskodifikation – Eine Analyse aus Anlass der Neufassung des ungarischen Strafgesetzbuches von 2012“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 06.07.2013.

Csúri, A.: „The low relevance of RJ measures in the Hungarian Juvenile Justice System“. 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 15.09.2012.

## De Busser, Els

### 2012

De Busser, E.: „Data Protection in Criminal Matters Reform Proposals“. Surveillance Project Kick-off Meeting. European University Institute. Florenz/Italien, 29.02.2012.

De Busser, E.: „Transatlantic Data Exchange in Criminal Matters: Rubberstamping a Data Protection System?“. Conference on Law and Technology „Information in the Digital Age“, World Jurist Association. Washington D.C./USA, 24.04.2012.

De Busser, E.: „Civil Asset Forfeiture and Information Exchange“. Seminar „Civil Asset Forfeiture“. Universität Tromsø. Sommarøy/Norwegen, 31.05.2012.

De Busser, E.: „Criminal Liability of Legal Persons on a Supranational Level“. Russisch-deutsches strafrechtliches Kolloquium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sowie der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonossow Universität Moskau „Strafrechtliche Haftung juristischer Personen“. Moskau/Russ. Föderation, 26.06.2012.

De Busser, E.: „Developing Tools for Mutual Legal Assistance“ – Workshop „Issuing and executing an MLA request“. Summer Course on European Criminal Justice. ERA. Trier, 02.07.2012.

De Busser, E.: „The Use of Data in Police and Criminal Justice Cooperation: New Rules after Lisbon“. ECLAN Conference. Institut d'Etudes européennes, Université Libre de Bruxelles. Brüssel/Belgien, 05.07.2012.

De Busser, E.: „Die Entwicklung des EU-Strafrechts“. Workshop zum Deutschen Strafprozessrecht und zum Europäischen Strafrecht. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 16.07.2012.

De Busser, E.: „Cross-Border Jurisdictional Issues: the Need for Compatible Global Standards of Data Protection“. Conference „The Proposed EU General Data Protection Regulation, Strengthening the EU's Data Protection Architecture?“. ERA. Trier, 21.09.2012.

De Busser, E.: „Proposals for the Reform of the EU Data Protection Legal Framework“. Interparliamentary Committee Meeting on the reform of the EU Data Protection framework. European Parliament. Brüssel/Belgien, 09.10.2012.

De Busser, E.: „EU-Datenschutz in Strafsachen Revision – Vorschläge“. Ausschuss Inneres, Deutscher Bundestag. Berlin, 22.10.2012.

### 2013

De Busser, E.: „Gegevensbescherming in Strafsaken – Aanbevelingen“ („Data Protection Reform“). Ausschuss Sicherheit und Justiz, Niederländisches Parlament. Den Haag/Niederlande, 23.01.2013.

De Busser, E.: „Data Protection Directive: Key Challenges for Law Enforcement“. Computers, Privacy and Data Protection Conference 2013. Brüssel/Belgien, 25.01.2013.

De Busser, E.: „Developing Tools for Mutual Legal Assistance“ – Workshop „Issuing and executing an MLA request“. Summer Course on European Criminal Justice. ERA. Trier, 24.06.2013.

De Busser, E.: „International Legal Aid and International Cooperation in Criminal Matters – Eurojust – Europol“. ERA and Bulgarian National Institute of Justice. Veliko Tarnovo/Bulgarien, 02.07.2013.

De Busser, E.: „Strafrechtskodifikation auf EU-Ebene“. Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtskodifikation – Eine Analyse aus Anlass der Neufassung des ungarischen Strafgesetzbuches von 2012“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 06.07.2013.

De Busser, E.: „Special Report on European Initiatives on the Use of IT in Criminal Procedure and Data Protection“. AIDP Preparatory Colloquium – Criminal Procedure – XIXth World Congress on Information Society and Criminal Law, Turkish Penal Law Association. Antalya/Türkei, 25.09.2013.

De Busser, E.: „Improving data protection in social networks“. Annual Conference on European Data Protection Law 2013. ERA. Trier, 19.11.2013.

## 2014

De Busser, E.: "Information positions for law enforcement, cyber security and privacy". Computers, Privacy and Data Protection Conference. Brüssel/Belgien, 24.01.2014.

De Busser, E.: "International Legal Aid and International Cooperation in Criminal Matters – Eurojust – EuroPol". ERA und Bulgarian National Institute of Justice. Sofia/Bulgarien, 17.02.2014.

De Busser, E.: "Is there need for Treaty or other reform? Improving synergies between the institutions and between the institutions and the national authorities". Conference "Prospects for Criminal Law at EU Level and Protection of the EU's Financial Interests". OLAF (European Commission, Hercule II Programme) – Irish Centre for European Law. Trinity College. Dublin/Irland, 21.03.2014.

De Busser, E.: "European Criminal Records System". Runder Tisch »Casier Judiciaire – Le droit européen peut-il devenir une source de discrimination?«. Ligue des Droits de l'Homme Luxembourg et Association luxembourgeoise des Avocats Pénalistes. Luxembourg/Luxembourg, 28.03.2014.

De Busser, E.: "Data Protection in Cross-Border Exchange of Evidence". International Spring Course "EU Substantive Criminal Law & Protection of Victims". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 24.04.2014.

De Busser, E.: "EU Perspective on Human Rights and Data Protection Issues – The Right to be Forgotten and the Court of Justice Judgment of 13 May 2014". Russian-German Workshop on Cybercrime "Criminal Law and Information Society". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 21.05.2014.

De Busser, E.: "Obtaining and transferring evidence in criminal matters between Member States in view of securing its admissibility". European Judicial Training Network – Criminal Justice II. Lissabon/Portugal, 16.–17.06.2014.

De Busser, E.: "Developing Tools for Mutual Legal Assistance" – Workshop "Issuing and executing an MLA request". Summer Course on European Criminal Justice. ERA. Trier, 23.06.2014.

De Busser, E.: "Mass Surveillance, Privacy and the Role of the Courts". Final Conference SAPIENT project, Privacy in Times of Smart Surveillance: Conference on Ethics and Rights as Standards for European Surveillance Practices. Centre for European Policy Studies. Brüssel/Belgien, 01.07.2014.

De Busser, E.: "European Data Protection in 2014 – New Points of Discussion". The 4th Black Sea Regional Conference – Emerging Challenges to the Right to Privacy. Constitutional Court of Georgia, Venice Commission und Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit. Batumi/Georgien, 06.07.2014.

De Busser, E.: "EU Environmental Crime Policy". Colloquium "Crimes Against the Environment & Cultural Heritage: Reflections on the Role of Criminal Law & the Use of (International) Criminal and Environment Courts". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 18.07.2014.

De Busser, E.: "European Data Protection in 2014 – New Points of Discussion". Constitutional Court of Georgia, Venice Commission und Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit. Batumi/Georgien, 26.07.2014.

De Busser, E.: "Criminal Procedure Law" (Panel Member and Special Rapporteur). 19th International Congress of Penal Law "Information Society and Penal Law", International Association of Penal Law (AIDP-IAPL). Rio de Janeiro/Brasilien, 31.08.–06.09.2014.

De Busser, E.: "International Cooperation in Criminal Matters: concurring jurisdictions, ne bis in idem and transfer of proceedings". European Judicial Training Network – Criminal Justice II. Vilnius/Litauen, 09.10.2014.

## Drackert, Stefan

## 2012

Drackert, S.: „Rechtliche Aspekte von Identitätstauschungen bei Ermittlungen in sozialen Netzwerken“. Studententagung für Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Interessierte „Kriminalität im Internet. Entwicklungen und Bekämpfungsstrategien“ der Katholischen Akademie Trier. Trier, 01.03.2012.

Drackert, S.: „Die Rolle der Vertraulichkeitserwartung bei Ermittlungen in sozialen Netzwerken“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 06.03.2012.

Drackert, S.: „Rechtliche Aspekte von Identitätstauschungen bei Ermittlungen in sozialen Netzwerken“. Studententagung für Polizeibeamte, Richter, Staatsanwälte und Interessierte „Kriminalität im Internet. Entwicklungen und Bekämpfungsstrategien“ der Katholischen Akademie Trier (Wiederholungsveranstaltung). Trier, 14.06.2012.

## 2013

Drackert, S.: „Das strafprozessuale Ermittlungsverfahren“. Vortrag im Rahmen der stationsbegleitenden Referendarsarbeitsgemeinschaft Strafrecht. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg i.Br., 07.10.2013.

## Engelhart, Marc

## 2012

Engelhart, M.: "Criminal Compliance". Universität Zürich. Zürich/Schweiz, 14.03.2012.

Engelhart, M.: "Fighting Organized Crime and Drug Dealing in Germany". Internationale Konferenz "Sobre Políticas de Regulación del Consumo de Drogas". Universidad Nacional Autónoma de México. Mexiko Stadt/Mexiko, 27.04.2012.

Engelhart, M.: „Compliance im System der Unternehmensstrafbarkeit“. Vortrag im Rahmen der Sitzung des Fachbeirates des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 02.05.2012.

Engelhart, M.: „Modelle der Unternehmensstrafbarkeit in Deutschland“. Russisch-deutsches strafrechtliches Kolloquium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sowie der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonossow Universität Moskau „Strafrechtliche Haftung juristischer Personen“. Moskau/Russ. Föderation, 26.06.2012.

Engelhart, M.: "Prevention of Corruption". Veranstaltung im Rahmen des Projekts des T.M.C. Asser Institut Den Haag zu „Preventing fraud, corruption and bribery committed through legal entities for the purpose of financial and economic gain“ (Polish Institute of International Affairs/ASSER Institute/Niederländisches Ministerium der Justiz). Warschau/Polen, 13.07.2012.

Engelhart, M.: "Corporate Criminal Liability and Prevention of Economic Crime". Congreso Internacional 2012 – Política Criminal Internacional en la era de la Declaración del Milenio de las Naciones Unidas. Mexiko Stadt/Mexiko, 23.11.2012.

## 2013

Engelhart, M.: "Aims of Transitional Justice". Internationale Tagung "Debates on Transitional Justice". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 28.01.2013.

Engelhart, M.: "When Corporation Kills – Multifaceted Perspectives on Faceless Crime", 25.–30.03.2013; "Prevention of Corporate Crime by Compliance Measures",



27.03.2013. 5th International Spring Course „Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies“. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien.

Engelhart, M.: „Die Rechtsvergleichung als Grundlage des europäischen Unternehmensstrafrechts (?).“ DFG-Netzwerk „Die Rolle der Strafrechtsvergleichung bei der Europäisierung der Strafrechtspflege“. Berlin, 16.05.2013.

Engelhart, M.: „Models of Regulating Corporate Criminal Liability from a Comparative Perspective“. AIDP/LMU München, Juristische Fakultät. München, 12.06.2013.

Engelhart, M.: „Corporate Criminal Liability and European Developments“. Jahrestagung der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V. (DAJV). Freiburg i.Br., 06.07.2013.

Engelhart, M.: „Comparative European Experiences in Corporate Liability“. Conference on Corporate Liability in Armenia, organized by: European Union Advisory Group to the Republic of Armenia/United Nations Development Programme. Yerevan/Armenien, 17.12.2013.

## 2014

Engelhart, M.: „Unternehmensstrafrecht“. Tagung der Deutsch-Amerikanischen Juristen-Vereinigung e.V. (DAJV) „Die Unternehmensstrafe – The Times They Are A-Changin““. Köln, 08.04.2014.

Engelhart, M.: „Architektur des Sicherheitsrechts“. Vortrag im Rahmen des Antrittsbesuchs des Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft (Herr Prof. Dr. Martin Stratmann). Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 15.04.2014.

Engelhart, M.: „EU Substantive Criminal Law and the Protection of Victims“, 22.–26.04.2014; „Codification of the General Part of the EU Criminal Law“, 22.04.2014. International Spring Course „EU Substantive Criminal Law & Protection of Victims“. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien.

Engelhart, M.: „NRW-Vorschlag zum Unternehmensstrafrecht – ‚Rechtspolitischer Zombie‘ oder Fortschritt?“. Köln, 11.06.2014.

Engelhart, M.: „Neuere Entwicklungen im deutschen Wirtschaftsstrafrecht“. Tagung zum Strafrecht aus Anlass des deutsch-türkischen Wissenschaftsjahres 2014. Oberstes Verwaltungsgericht. Ankara/Türkei, 20.11.2014.

Engelhart, M.: „Polizeirecht und Strafverfahren“. Tagung zum Strafrecht aus Anlass des deutsch-türkischen Wissenschaftsjahres 2014. Istanbul/Türkei, 21.11.2014.

Engelhart, M.: „Der Compliance-Begriff im deutschen Strafrecht“. Tagung zum Strafrecht aus Anlass des deutsch-türkischen Wissenschaftsjahres 2014. Istanbul/Türkei, 22.11.2014.

Engelhart, M.: „Verbandsverantwortlichkeit – Dogmatik und Rechtsvergleichung“. Symposium des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verbandsverantwortlichkeit. Berlin, 01.12.2014.

## Eser, Albin

### 2012

Eser, A.: „Ultima Ratio and Transitional Justice“. International Workshop on „Ultima Ratio – A Principle at Risk in Europe?“. The Institute of Sociology of Law. Oñati/Spainien, 03.02.2012.

Eser, A.: „Experiences from the Perspective of the Judges‘ Bench“. 4th International Spring Course „Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies“. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 26.03.2012.

Eser, A.: „Transnational Reinforcement of the Prosecution of International Crimes: Legal-political Conclusions from a Project on Transitional Justice“. International Conference „Legal Settlement of Communist Crimes“. Bruxelles/Belgien, 05.06.2012.

Eser, A.: „Fragen an die Kriminologie aus der Sicht des Strafrechts“. Tagung „Zur Lage der Kriminologie in Deutschland“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 29.06.2012.

Eser, A.: „Tötung im Krieg: Zur Fragwürdigkeit eines Tabus“. Moralth theologisches Symposium an der Philosophisch-theologischen Hochschule Vallendar. Vallendar, 07.07.2012.

Eser, A.: „Tötung im Krieg: Auf der Suche nach einer Legitimationsgrundlage“. Ringvorlesung „Krieg und Recht“ an der Universität Regensburg. Regensburg, 11.07.2012.

Eser, A.: „Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe im deutschen und türkischen Strafrecht“. Internationales Kolloquium zum deutschen und türkischen Strafrecht und Strafprozessrecht „Die Entwicklung von Rechtssystemen in ihrer gesellschaftlichen Verankerung“. Alexander-von-Humboldt-Institutpartnerschaftsprojekt Gießen-Istanbul. Gießen und Istanbul/Türkei, 30.07.2012.

Eser, A.: „Die internationale Entwicklung des Strafverfahrens zwischen Inquisition und Adversarität“. Internationale Fachtagung „Der Strafprozess in Zentralasien zwischen inquisitorischem und adversatorischem Modell“. Regensburg, 27.09.2012.

Eser, A.: „Adversatorische und inquisitorische Verfahrensmodelle: Ein kritischer Vergleich mit Strukturalternativen“. Rechtsvergleichende Tagung „Alternativ-Entwurf Unmittelbarkeit“ (zum Unmittelbarkeits-Grundsatz im Strafverfahren). Hannover, 28.09.2012.

Eser, A.: „Erzählte Erfahrung: als Würzburger Doktorand in die weite Welt“. Lectio Aurea auf der Promotionsfeier der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Würzburg, 26.10.2012.

Eser, A.: „Transitional Justice“. Warsaw Dialogue for Democracy. Warschau/Polen, 15.12.2012.

Eser, A.: „Herausforderungen der internationalen Strafgerichtsbarkeit – Reflexionen eines Richters am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien“. Juristische Fakultät der Universität Zürich. Zürich/Schweiz, 18.12.2012.

### 2013

Eser, A.: „Behandlungsabbruch, assistierter Suizid und Patientenverfügung. Zu neueren Entwicklungen und Reformbemühungen in der Sterbehilfe“. Waseda Universität Tokio. Tokio/Japan, 07.01.2013.

Eser, A.: „Zur strafrechtlichen Rolle von Patientenverfügungen in der Sterbehilfe“. Comparative Law Institute, Waseda Universität Tokio. Tokio/Japan, 10.01.2013.

Eser, A.: „Sterbehilfe und Suizidbeihilfe im Licht der neueren Rechtsprechung“. Waseda Universität Tokio. Tokio/Japan, 12.01.2013.

Eser, A.: „Functions and Methods of Comparative Criminal Law“. Kyoto Universität. Kyoto/Japan, 16.01.2013.

Eser, A.: „Tötung im Krieg: Auf der Suche nach einer Legitimationsgrundlage“. Kansai Universität. Osaka/Japan, 17.01.2013.

Eser, A.: „Behandlungsabbruch, assistierter Suizid und Patientenverfügung. Zu neueren Entwicklungen und Reformbemühungen in der Sterbehilfe“. Ritsumeikan Universität. Kyoto/Japan, 18.01.2013.

Eser, A.: „Challenges of International Criminal Justice. Lessons from the ICTY“. Taubenschlag Institute for

Criminal Law at Tel Aviv University, Law Faculty. Tel Aviv/Israel, 03.03.2013.

Eser, A.: "Challenges of International Criminal Justice. Reflections of a Judge at the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia (ICTY)". European Forum and Faculty of Law, Hebrew University. Jerusalem/Israel, 04.03.2013.

Eser, A.: "Perspectives of Genetic Diagnostics": Inaugural Lecture. XX Jornadas sobre Derecho y Genoma Humano. Bilbao/Spain, 21.05.2013.

Eser, A.: "Human genome and society". XX Jornadas sobre Derecho y Genoma Humano. Bilbao/Spain, 22.05.2013.

Eser, A.: "Challenges of International Criminal Justice". Conference "Three Aspects of International Justice and The Hague: ICJ, ICC and ICTY". Den Haag/Niederlande, 10.10.2013.

Eser, A.: "Challenges of International Criminal Justice: Lessons from a comparative project on state-supported crime and as the judge at is the ICTY". Columbia Law School Colloquium on International Criminal Law. New York/USA, 08.11.2013.

Eser, A.: „Herausforderungen der internationalen Strafgerichtsbarkeit – Reflexionen eines Richters am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien“. Juristische Fakultät der Universität Zürich. Zürich/Schweiz, 03.12.2013.

## 2014

Eser, A.: „Historie der Reformdiskussion in der Bundesrepublik“. Veranstaltung des Deutschen Anwaltvereins zur „Reform der Tötungsdeliktsnormen §§ 211, 212, 213 StGB“. Berlin, 29.04.2014.

Eser, A.: "Justice for the Totalitarian Crimes – Why haven't we done enough?". International Conference "Legacy of Totalitarianism Today". Prag/Tschech. Republik, 12.06.2014.

Eser, A.: "The scope, notion and dogmatic foundation of international criminal law", "Procedural structure and features of International Criminal Law: Lessons from the ICTY". Salzburg Law School Seminar "Enforcement of International Criminal Law at the First World War Centenary – From Consolidation Towards Confrontation?", Salzburg/Österreich, 03.–08.08.2014.

Eser, A.: „Tötungsdelikte im Wandel des deutschen Strafrechts. Zwischen ‚Heiligkeit‘ und ‚Qualität des Lebens‘“. 4. Deutsch-Taiwanesisches Strafrechtsforum „Lebensschutz im Strafrecht“. Berlin, 09.09.2014.

Eser, A.: "Transnational Measures against the Impunity of International Crimes". Einführungskurs: "Introduction to Criminal Law & Criminology", IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 25.09.2014.

## Faraldo Cabana, Patricia

### 2013

Faraldo Cabana, P.: "Sanciones penales y administrativas para personas jurídicas". Summer Course on "Penal Harmonization in Europe". Instituto Vasco de Administración Pública/University of Basque Country. San Sebastian/Spain, 06.09.2013.

Faraldo Cabana, P.: "Why and how fines were made affordable". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 07.09.2013.

Faraldo Cabana, P.: "La multa, ¿sanción óptima para personas jurídicas sin efectos rehabilitadores para las fisi-

cas?". Centro de Estudios de la Justicia/University of Chile. Santiago de Chile/Chile, 04.11.2013.

Faraldo Cabana, P.: "Las sanciones para personas jurídicas". II Congreso Latinoamericano de Derecho Penal y Criminología. Universidad Nacional de la Matanza. Buenos Aires/Argentinien, 05.11.2013.

Faraldo Cabana, P.: "La responsabilidad penal de las personas jurídicas". Coloquios de Derecho Penal Económico. Universidad Diego Portales. Santiago de Chile/Chile, 06.11.2013.

Faraldo Cabana, P.: "Cooperación judicial penal". Seminario internacional CELAC-UE "Hacia una nueva instancia de cooperación judicial". Corte Suprema de Chile, Santiago de Chile/Chile, 07.11.2013.

Faraldo Cabana, P.: "Género y Derecho Penal". I Congreso Internacional de Derecho Penal y Criminología. Universidad Nacional del Comahue. General Roca/Argentinien, 28.11.2013.

Faraldo Cabana, P.: "Restorative measures in the application of prison sentences for terrorists in Spain: rehabilitation or revenge?". 5th International Symposium on Terrorism and Organised Crime. Turkish National Police Academy's International Center for Terrorism and Transnational Crime. Antalya/Türkei, 08.12.2013.

Faraldo Cabana, P.: "Protection of the victims of rape in accordance with the procedures in Spain". International Conference on "How the State should Protect and Support Victims of Sexual Violence". Feminoteka Foundation and Government Plenipotentiary for Equal Treatment. Warschau/Polen, 16.12.2013.

### 2014

Faraldo Cabana, P.: "Blanqueo de capitales y financiación del terrorismo: ¿un mismo tratamiento para dos fenómenos distintos?". Congreso internacional "Infracções económicas e financeiras: Estudos de Criminologia e Direito". Universidade do Porto. Porto/Portugal, 20.02.2014.

Faraldo Cabana, P.: "La despenalización de las faltas". XXV Congreso de Alumnos de Derecho Penal y Criminología. University of Salamanca. Salamanca/Spain, 13.03.2014.

Faraldo Cabana, P.: "Ejecución penal y penitenciaria". Ilustre Colegio Provincial de Abogados. A Coruna/Spain, 23.04.2014.

Faraldo Cabana, P.: "Freedom, labour, and money: fines in post-revolutionary Russia, 1919-1929". Conference on "Penal Law, Abolitionism and Anarchism". British/Irish Section of the European Group for the Study of Deviance and Social Control and the Hulsman Foundation. Nottingham/Großbritannien, 26.04.2014.

Faraldo Cabana, P.: "La punizione per autoriciclaggio". Seminario di Diritto Penale. Università Commerciale Luigi Bocconi. Mailand/Italien, 08.05.2014.

Faraldo Cabana, P.: "Responsabilità penale delle persone giuridiche". Convegno italo-spagnolo sul Diritto penale economico "Economia e diritto penale in Europa". Università degli Studi di Milano. Mailand/Italien, 30.05.2014.

Faraldo Cabana, P.: "A certain sense of fairness. Why and how fines were made affordable". Ninth International Conference on Interdisciplinary Social Sciences. University of British Columbia. Vancouver/Kanada, 12.06.2014.

Faraldo Cabana, P.: "La mediación en el ámbito penal". Curso de Formación específica de postgrado en mediación. Ilustre Colegio Provincial de Abogados/University of A Coruna. A Coruna/Spain, 14.07.2014.

Faraldo Cabana, P.: "La multa". Seminario di dottorato su "La pena pecuniaria: un'alternativa credibile al carcere?". Università degli Studi di Milano. Mailand/Italien, 16.07.2014.

## Galain Palermo, Pablo

2012

Galain Palermo, P.: "La víctima y la justicia restaurativa. Encuentros y desencuentros con la justicia penal". Congreso Internacional 2012: Atención a las víctimas del delito. Instituto Nacional de Ciencias Penales. México D.F./ Mexiko, 23.03.2012.

Galain Palermo, P.: "Dictadura y Justicia de Transición en Uruguay". Universidad del Rosario. Bogotá/Kolumbien, 08.10.2012.

Galain Palermo, P.: "Dictadura, violaciones a los Derechos Humanos y Mecanismos de Justicia de Transición utilizados en Uruguay". VII Seminario Internacional de Direitos Humanos da Universidade Federal da Paraíba. Paraíba/Brasilien, 21.11.2012.

2013

Galain Palermo, P.: "Retaliation, Mediation and Punishment – in the Latin American Context". Einführungskurs: "Introduction to Criminal Law & Criminology", IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.01.2013.

## Gerstner, Dominik

2012

Gerstner, D.: „Interethnische Freundschaften und ethnische Identitäten von Jugendlichen. Analyse von Freundschaftswahlen im Kontext multiethnischer Klassenverbände“. 36. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie, Nachmittagssitzung „Sozialkulturelle Vielfalt und netzwerkartiger Zusammenhalt“ der Sektion Soziologische Netzwerkforschung. Ruhr-Universität Bochum. Bochum, 02.10.2012.

Oberwittler D., Gerstner, D.: "Interactions between Morality and Situational Factors in the Genesis of Adolescent Crime – and How (Not) to Find Them in Regression Analysis". 68th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Chicago/USA, 15.11.2012.

2013

Gerstner, D.: „Freundschaftswahlen in multi-ethnischen Klassenverbänden. Ein Spannungsfeld zwischen Kohäsion und Segregation?“. Workshop „Sozialintegration und interethnische Netzwerkkontakte“ (durchgeführt von MIGREMUS und dem Institut für empirische und angewandte Soziologie der Universität Bremen). Universität Bremen. Bremen, 25.01.2013.

Gerstner, D., Oberwittler, D.: "Delinquent Friends or Friends of Delinquents? A Social Network Perspective on Peer Influence". XXXIII Sunbelt Social Networks Conference of the International Network for Social Network Analysis (INSNA). Universität Hamburg. Hamburg, 22.05.2013.

Gerstner, D., Oberwittler, D.: "The role of delinquent friends in the explanation of crime based on social network analysis". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 07.09.2013.

2014

Gerstner, D.: „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier“. Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 27.05.2014.

Gerstner, D.: „Die Coolen von der Schule. Ein netzwerkanalytischer Blick auf die Delinquenz von Jugendli-

chen im Schulkontext“. 50. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 29.06.2014.

Gerstner, D., Oberwittler, D.: "Delinquent acts, situations and temptations – a network-based approach of modelling peers' characteristics within SAT". Testing Situational Action Theory Workshop. University of Cambridge. Cambridge/Großbritannien, 04.10.2014.

Oberwittler, D., Gerstner, D.: „Die Lebensqualität von Älteren im Wohnquartier – (auch) eine Frage der Adresse?“. 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier, 10.10.2014.

Gerstner, D.: "Who's Hanging and What's Happening? A Network Perspective on Delinquent Peers Through 'Situational Action Theory'". 70th Annual Meeting of the American Society of Criminology. San Francisco/USA, 21.11.2014.

## Grundies, Volker

2013

Grundies, V.: „Die Sanktionierung der ‚Anderen‘ in der Bundesrepublik“. 13. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Fribourg/Schweiz, 27.09.2013.

2014

Grundies, V.: "Recidivism depending on age and age of onset". Peking University. Peking/VR China, 29.04.2014.

Grundies, V.: "Recidivism depending on age and age of onset". Beijing Normal University. Peking/VR China, 30.04.2014.

## Györy, Csaba

2012

Györy, G.: "The Comparative Political Economy of Financial Crimes Enforcement: Germany and the US". Institute for Legal and Criminological Research. Wien/Österreich, 22.04.2012.

Györy, G.: "Crimes in the Crisis". International Conference "Let's Prevent the Last One! Regulation, Law Enforcement and the Financial Crisis". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 07.09.2012.

2013

Györy, C.: "The Enforcement of Securities Crimes in the United States". 5th International Spring Course „Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies“. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 27.03.2013.

Györy, C.: "The Political Economy of Securities Law Enforcement". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 07.09.2013.

Györy, G.: "The Role Perception of Securities Enforcement Professionals and the Financial Crisis". Tobin Project Regulatory Capture Workshop. Yale University, New Haven/USA, 09.11.2013.

Györy, C.: "Criminal Law as a Means of Regulation: The Enforcement of Securities Fraud Cases in the United States and Germany". 69th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Atlanta/USA, 15.11.2013.

2014

Györy, C.: "In the Shadow of the Law: Settlement Negotiation as Mediation?" Conference on Mediation. International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment. Frankfurt a.M., 05.02.2014.

Györy, C.: "Neither Admit Nor Deny. Settlement Negotiations in Securities Fraud Cases". Administrative Ethnography Workshop, Copenhagen Business School. Copenhagen/Dänemark, 20.04.2014.

Györy, C.: "Chatting with Sir Humphrey About What His Department is Doing and Why. The Possibilities and Pitfalls of Qualitative Research on the Enforcement of Financial Crimes". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 12.09.2014.

Györy, C.: "Doing Ethnography on Wall Street. Methodological Challenges of Qualitative Research of White Collar Crime". 70th Annual Meeting of the American Society of Criminology. San Francisco/USA, 20.11.2014.

Györy, C., Boll, K.: "Governing Through Rhetoric". Conference "Bureaucracy in Transition". Institute for Social Research, Oslo University. Oslo/Norwegen, 01.12.2014.

## Haverkamp, Rita

2012

Haverkamp, R.: „Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD)“. 17. Deutscher Präventionstag „Sicher leben in Stadt und Land“. München, 16.04.2012.

Haverkamp, R.: "Measuring Security – Security Barometer in Germany (BaSiD)". Potsdamer Konferenz für Gesellschaft und Sicherheit des Brandenburgischen Institutes für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS). Potsdam, 26.04.2012.

Haverkamp, R.: „Human Security und Technisierung“. Innosecure „Kongress mit Ausstellung für Innovationen in den Sicherheitstechnologien“. Velbert Heiligenhaus, 23.05.2012.

Haverkamp, R.: „Minoritäten im Strafvollzug in Deutschland“. Vierter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Minderheiten“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 04.06.2012.

Haverkamp, R., Knickmeier, S.: "Trafficking of Goods". 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 13.09.2012.

Haverkamp, R.: "The abuse of biometrical systems from a criminological perspective". 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 15.09.2012.

Haverkamp, R.: "Conditional Sentences and Electronic Monitoring". International Conference of Experts on the Exchange of Current Criminological Knowledge and Criminal Policy Experience Regarding Selected Criminal Sanction. Karls-Universität Prag/Tschech. Republik, 24.11.2012.

Haverkamp, R.: "Welcome and Opening Remarks". Einführung in den Workshop "Ignored Securities: Rethinking the Governance of Security". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 18.12.2012.

2013

Haverkamp, R.: „Die Entwicklung der Führungsaufsicht“. Eröffnungsvortrag auf der Tagung „Führungsaufsicht im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle“ der Bewährungshilfe Stuttgart e.V. im Stuttgarter Rathaus. Stuttgart, 21.02.2013.

Haverkamp, R., Wößner, G.: "Between treatment and technology: New responses to sexual offenders in Germany". Expert Meeting "Developing Sexual Offender Laws

and Treatment in Europe: Political and Legal Trends and New Paths in Treatment Strategies for Sexual Offenders". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 17.05.2013.

Haverkamp, R.: „Strafrechtsreform und Menschenrechte im Spannungsfeld von Freiheit, Sicherheit und sozialer Ordnung“. Sommerschule des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Tiflis „Rechtliche Aspekte der Gewalt- und Konfliktprävention“. Tiflis/Georgien, 22.05.2013.

Haverkamp, R.: "The security quadrangle as a means to gauge securities". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Haverkamp, R.: "Public trust in the police: challenge for police work?". Annual Cepol European Police Research & Science Conference "Policing civil societies in times of economic constraints". Deutsche Hochschule der Polizei. Münster, 11.09.2013.

Haverkamp, R.: „Einführung in das Verbundprojekt BaSiD“. Innosecure „Kongress mit Ausstellung für Innovationen in den Sicherheitstechnologien“. Velbert Heiligenhaus, 25.09.2013.

Haverkamp, R.: „Das Verbundprojekt BaSiD – Inhaltliche und methodische Grundzüge zur Erfassung von Sicherheiten“. Fribourg/Schweiz, 27.09.2013.

## Hummelsheim, Dina

2012

Hummelsheim, D.: „Nationale Wohlfahrtspolitik und Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung“. Vortrag im Rahmen der Sitzung des Fachbeirats des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 02.05.2012.

Hummelsheim, D.: „Der Blick auf ‚Fremde‘ und kriminalitätsbezogene Unsicherheitsgefühle“. Vierter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Minderheiten“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 06.06.2012.

2013

Hummelsheim, D.: „(Un-)Sicherheitswahrnehmung und Lebenszufriedenheit in Deutschland: empirische Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung“. Konferenz „Sichere Zeiten? Gesellschaftliche Dimensionen der Sicherheitsforschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin, 13.06.2013.

Hummelsheim, D.: "What is fear of crime? Measurement and explanation of crime-related feelings of insecurity in a German Victimization Survey 2012". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Hummelsheim, D.: "Perceptions of insecurities and their impact on life satisfaction: empirical Results from a German Survey Study". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Hummelsheim, D.: „Was ist Kriminalitätsfurcht? Zur Messung und Erklärung von kriminalitätsbezogenen Unsicherheitsgefühlen im deutschen Viktimisierungssurvey 2012“. 13. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Fribourg/Schweiz, 29.09.2013.

2014

Hummelsheim, D.: „Sicherheitsempfinden und Lebenszufriedenheit in Deutschland“. Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität



Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 27.05.2014.

Hummelsheim, D.: „(Un-)Sicherheitsgefühle und Lebensqualität.“ 50. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 28.06.2014.

Hummelsheim, D.: „Der Einfluss von Terrorismus auf die (Un-)Sicherheitswahrnehmung in Deutschland“. Forum KI, Bundeskriminalamt. Wiesbaden, 01.07.2014.

Oberwittler, D., Köber, G., Hummelsheim, D.: „Haben Ältere wirklich mehr Angst vor Kriminalität? Längsschnittliche Analyseansätze mit sechs Wellen des European Social Survey“. 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier, 08.10.2014.

## Hunold, Daniela

2012

Hunold, D.: „Polizei und Minderheiten in Deutschland und Frankreich“. Vierter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Minderheiten“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 05.06.2012.

Hunold, D.: „Police and Young People in Deprived Areas in Two German Cities“. Stockholm Criminology Symposium 2012. Stockholm/Schweden, 12.06.2012.

Hunold, D.: „Policing the Poor – Polizeiliches Handeln in sozial benachteiligten Stadtvierteln Deutschlands und Frankreichs“. Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen, 16.09.2012.

Oberwittler, D., Hunold, D.: „The Neighborhood Context of Adolescents' Encounters with the Police: A Mixed Methods Approach“. 68th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Chicago/USA, 15.11.2012.

2013

Hunold, D.: „Polizei und Jugendliche in multiethnischen Gesellschaften. Befunde der qualitativen Teilstudie und der Onlinebefragung von Polizisten in Köln“ (Vorstellung von Endergebnissen aus dem POLIS-Projekt). Polizeipräsidium Köln, 18.06.2013.

Hunold, D.: „Jugendkrawalle – Polizei und Jugend in Deutschland und Frankreich“. Seminar „Jugendgewalt und Jugendkriminalität“. Deutsche Hochschule der Polizei, Münster, 13.08.2013.

Hunold, D.: „Police and Young People in Multiethnic Societies. A Mixed-Methods Approach in Germany and France“. Annual Cepol European Police Research & Science Conference „Policing civil societies in times of economic constraints“. Deutsche Hochschule der Polizei. Münster, 12.09.2013.

## Jarvers, Konstanze

2012

Jarvers, K.: „Das Max-Planck-Informationssystem für Rechtsvergleichung“. Vortrag im Rahmen der Sitzung des Fachbeirates des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 02.05.2012.

2014

Jarvers, K.: „Introduzione al processo penale tedesco“. Seminario „Due visuali a confronto sul processo e la pena“. Università degli Studi di Ferrara. Ferrara/Italien, 11.12.2014.

Jarvers, K.: „Accordi processuali e intese sulla pena dopo la legge regolatrice della Verständigung im Strafverfahren“. Seminario „Due visuali a confronto sul processo e la pena“. Università degli Studi di Ferrara. Ferrara/Italien, 12.12.2014.

## Kasselt, Julia

2012

Kasselt, J.: „The Criminal Punishment of Honour Killings in Germany“. Vortrag im Rahmen der Evaluation der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 01.02.2012.

Kasselt, J.: „Ehrenmorde im Spiegel der deutschen Justiz“. Vortrag im Rahmen der Sitzung des Fachbeirates des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 02.05.2012.

Kasselt, J.: „Ehrenmorde in Deutschland. Ergebnisse einer empirischen Studie auf der Basis von Prozessakten“. Vierter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Minderheiten“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 06.06.2012.

Kasselt, J., Oberwittler, D.: „Honor killings in Germany – Findings from a systematic empirical study“ (Poster session). Stockholm Criminology Symposium. Stockholm/Schweden, 11.06.2012.

## Khechumyan, Aleksandr

2013

Khechumyan, A.: „Early Release of Elderly Prisoners in the Light of the U.S. Constitution: Is Compassionate Release Constitutionally Required?“ 69th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Atlanta/USA, 22.11.2013.

2014

Khechumyan, A.: „Early Release of Elderly Prisoners in the Light of the U.S. Constitution: Is Compassionate Release Constitutionally Required?“ Poster Presentation at the MaxNetAging Annual Conference. Werder, 19.02.2014.

Khechumyan, A., Kutnjak Ivkovich, S.: „Police Integrity in Armenia“. 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 12.09.2014.

Petrosyan, M., Khechumyan, A., Kutnjak Ivkovich, S.: „Police Integrity in Armenia“. 70th Annual Meeting of the American Society of Criminology. San Francisco/USA, 20.11.2014.

Khechumyan, A.: „The Early Compassionate Release of Elderly Prisoners in England and Wales and the Proportionality of Continued Imprisonment under the ECHR“. 70th Annual Meeting of the American Society of Criminology. San Francisco/USA, 20.11.2014.

## Kilchling, Michael

2012

Kilchling, M.: „Eingriffe in die Privatsphäre durch geheime Ermittlungsmaßnahmen und Rasterfahndung“. Ankara/Türkei, 21.02.2012.

Kilchling, M.: „Models of Victim Participation in National and International Criminal Court Trials“. 4th International Spring Course „Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies“. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 28.03.2012.

Kilchling, M.: "Neueste Erscheinungsformen der Geldwäscherei: zwischen Bedrohung und Fata Morgana". 6. Schweizerische Tagung zum Wirtschaftsstrafrecht. Zürich/Schweiz, 12.04.2012.

Kilchling, M.: "The Role of Victims in Legal Procedure". Internationale Konferenz "Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global", International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC). Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 19.04.2012.

Kilchling, M.: "The Procedural Framework for Victim Participation: Civil Law, Common Law, International Law". 28th International WSV Victimology Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 08.05.2012.

Kilchling, M.: "La medida de custodia de seguridad en Alemania / Die Sicherungsverwahrung in Deutschland". Universität de Valencia/España. Valencia/Spainien, 17.05.2012.

Kilchling, M.: „Minderheiten als Opfer“. Vierter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Minderheiten“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 06.06.2012.

Kilchling, M.: „Wirtschaftskriminalität – Historische Entwicklung, Definitions- und Erklärungsansätze, Sanktionsmöglichkeiten“. Hessische Polizeiakademie. Wiesbaden, 03.09.2012.

Kilchling, M.: "Models of Victim Participation in National and International Criminal Court Trials". 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spainien, 14.09.2012.

Kilchling, M.: "Protection of Victims in Europe". 1st International Symposium of the International Academy of Legal Medicine on Interpersonal Violence in Social Proximity. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg i.Br., 21.09.2012.

Kilchling, M.: "The Victimological Relevance of Organised Crime and Terrorism". Lissabon/Portugal, 28.09.2012.

Kilchling, M.: "Short Term Imprisonment – Legal Concept and Reality". International Conference of Experts on the Exchange of Current Criminological Knowledge and Criminal Policy Experience Regarding Selected Criminal Sanctions. Karls-Universität Prag/Tschech. Republik, 23.11.2012.

Kilchling, M.: "Community Service". International Conference of Experts on the Exchange of Current Criminological Knowledge and Criminal Policy Experience Regarding Selected Criminal Sanctions. Karls-Universität Prag/Tschech. Republik, 24.11.2012.

Kilchling, M.: „Die Zukunft der Opferhilfe in Europa“. Veranstaltung „20 Jahre Opferhilfe“. Wiesbaden, 29.11.2012.

### 2013

Kilchling, M.: "Retributive vs. Restorative Justice". Einführungskurs: "Introduction to Criminal Law & Criminology", IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.01.2013.

Kilchling, M.: "Penal Mediation: International Movement, German Experience". Universität de Valencia/España. Valencia/Spainien, 07.03.2013.

Kilchling, M.: "Prosecution of Human Trafficking in a Legalised Environment? Concepts and Controversies of Human Trafficking Regulation in Germany." I. Annual Anti-Trafficking Colloquium. University of Zagreb. Zagreb/Kroatien, 22.03.2013.

Kilchling, M.: "Money Laundering Control: Blueprint for Economic Crime Control?". 5th International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies." IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 26.03.2013.

Kilchling, M.: "Restorative Justice – Neue Impulse in Deutschland und Europa". 18. Deutscher Präventionstag. Bielefeld, 23.04.2013.

Kilchling, M.: „Aktuelle Tendenzen in der deutschen und europäischen Strafrechtspolitik“. Masarykova Demokratická Akademie & Friedrich-Ebert-Stiftung. Prag/Tschech. Republik, 29.04.2013.

Kilchling, M.: „Recht und Praxis der anlassbezogenen automatischen Kennzeichenfahndung, Verkehrsdatenabfrage und Mobilfunkortung zur Gefahrenabwehr in Brandenburg“. Universität Bielefeld, Zentrum für interdisziplinäre Forschung. Bielefeld, 13.05.2013.

Kilchling, M.: "Restorative Justice in Europe: Lessons Learnt and Challenges Ahead". ISC World Crime Forum 2013. Leuven/Belgien, 24.05.2013.

Kilchling, M.: "Restorative Justice – concept and implementation in Germany". German-Mongolian Seminar on Current Issues in Criminal Law and Criminology. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 11.06.2013.

Kilchling, M.: "Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Germany". International Conference "Restorative Justice at Post-Sentencing Level; Supporting and Protecting Victims". Centre for Legal Studies and Specialised Training. Barcelona/Catalunya/Spainien, 18.06.2013.

Kilchling, M.: "„Restorative Justice“: Konzepte und Implementation in Europa". Justizministerium Baden-Württemberg. Stuttgart, 08.07.2013.

Kilchling, M.: "Victim Participation in Criminal Trial: Concept, Practice and Victim Perception of Accessory Prosecution in Germany". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 05.09.2013.

Kilchling, M.: „Wirtschaftskriminalität – Historische Entwicklung, Definitions- und Erklärungsansätze, Sanktionsmöglichkeiten“. Hessische Polizeiakademie. Wiesbaden, 09.09.2012.

Kilchling, M.: „Viktimologische Aspekte der Strafe und des Strafvollzugs“. Justizakademie Nordrhein-Westfalen. Recklinghausen, 09.12.2013.

Kilchling, M.: "Money Laundering Control: From organized crime control to universal surveillance". Panteion Universität. Athen/Griechenland, 13.12.2013.

### 2014

Kilchling, M.: "Economic Espionage – Causes and Consequences". 6th International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 26.03.2014.

Kilchling, M.: „Erweiterte Perspektiven für den Täter-Opfer-Ausgleich jenseits der Diversion – Chancen und Gefahren“. 34. Kriminologische Studienwoche. Universität Hamburg, 28.03.2014.

Kilchling, M.: „Die Europäische Opferschutzrichtlinie: Unterstützung oder Hemmschuh für die Entwicklung der Restorative Justice?". 15. Forum für Täter-Opfer-Ausgleich. ERA. Trier, 23.05.2014.

Kilchling, M.: „Wirtschaftsspionage in Europa“. Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 26.05.2014.

Kilchling, M.: "Different Standards of Europeanization in the Balkans – A Challenge for Research in Criminology?". 1st Annual Conference of the Max Planck Partner



Group for Balkan Criminology – “Mapping the Criminological Landscape of the Balkans”. University of Zagreb, Zagreb/Kroatien, 30.08.2014.

Kilchling, M.: “Theoretical and Methodological Impact of Victimology: Origins, Areas, Developments, Perspectives”. 1st Balkan Criminology Intensive Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 03.09.2014.

Kilchling, M.: “Victim Participation in Criminal Trial – Concepts in Civil Law and Common Law, and at International Courts (ICTY, ICC)”. 1st Balkan Criminology Intensive Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 03.09.2014.

Kilchling, M.: “Retributive vs. Restorative Justice”. Einführungskurs: “Introduction to Criminal Law & Criminology”, IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 23.09.2014.

Kilchling, M.: „Ideen und Entwicklungsgeschichte von Restorative Justice und Täter-Opfer-Ausgleich“. Deutsche Richterakademie. Wustrau, 08.10.2014.

Kilchling, M.: „Stand der internationalen Diskussion zu Opfererfahrungen und -erwartungen in der Kriminaljustiz“. 24. Opferforum. Mainz, 24.11.2014.

Kilchling, M.: “Privacy versus Crime Control – Surveillance in the Telecommunication and Banking Sectors”. Conference “Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 18.12.2014.

## Knickmeier, Susanne

### 2012

Haverkamp, R., Knickmeier, S.: “Trafficking of Goods”. 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 13.09.2012.

Knickmeier, S.: “Football Supporters between Freedom and Security – Prevention and Control of Violence at Football Matches”. 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 15.09.2012.

Knickmeier, S.: „Sicherheitsrisiko Fußballfan – Die kriminalpolitische Antwort der EU zur Verhinderung von Gewalttaten bei (internationalen) Fußballspielen“. Universität Bochum. Bochum, 13.12.2012.

Knickmeier, S.: “European Crime Prevention Strategies concerning Refugees”. Workshop “Ignored Securities: Rethinking the Governance of Security”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 19.12.2012.

### 2013

Knickmeier, S.: „Polizei und Menschenrechte“. Bildungszentrum Wolfenbüttel. Wolfenbüttel, 13.02.2013.

Knickmeier, S.: “Trafficking of goods – How could the trafficking of alcohol and cigarettes be tackled effectively?”. 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 05.09.2013.

Knickmeier, S.: „Unerlaubter Warenhandel als Sicherheitsrisiko für die EU“. 13. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Fribourg/Schweiz, 27.09.2013.

### 2014

Knickmeier, S., Sato, M.: “Trust in Justice: an effective way to regulate the trafficking of goods?”. Universität Trier, Trier, 06.06.2014.

Knickmeier, S.: „Lieber verzollt als verknackt – Präventionsstrategien beim unerlaubten Zigarettenhandel“.

50. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 29.06.2014.

Knickmeier, S.: “Measures to regulate the trafficking of counterfeit products – how effective are they?”. 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 10.09.2014.

## Knust, Nandor

### 2012

Knust, N.: “Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global”. Internationale Konferenz “Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global”, International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC). Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 19.04.2012.

Knust, N.: “African Multilevel Approach of Criminal Justice”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 21.04.2012.

Knust, N.: “Legal Pluralism and mass atrocities: Pluralistic Model of Transitional Justice (PMTJ)”. 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 14.10.2012.

Knust, N.: “Structural Components of Law within the system of Transitional Justice”. University of Illinois at Urbana-Champaign/USA, 01.11.2012.

Knust, N.: “International Crime Control – A Criminal Law Perspective”. Workshop “International Crime Control”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 27.11.2012.

### 2013

Knust, N.: “Legal Structural Components in Post-Conflict Situations”. 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Knust, N.: “Legal Procedural Pluralism in Post-Conflict Justice”. Max Planck Institute for International, European and Regulatory Procedural Law. Luxembourg/Luxembourg, 13.11.2013.

### 2014

Knust, N.: “Regional Human Rights Institutions and their approaches to Transitional Justice”. Workshop “Regional Human Rights Institutions and Transitional Justice”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 22.01.2014.

Knust, N.: “African Court of Human and Peoples’ Rights and Transitional Justice”. Workshop “Regional Human Rights Institutions and Transitional Justice”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 22.01.2014.

Knust, N.: “Holistic approach of post-conflict justice”. Criminal Law Forum “International Criminal Law – Learning from Reality”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 24.06.2014.

Knust, N.: “Crimes against the Environment & Cultural Heritage: An International Criminal Law Perspective”. Colloquium “Crimes Against the Environment & Cultural Heritage: Reflections on the Role of Criminal Law & the Use of (International) Criminal and Environment Courts”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 18.07.2014.

Knust, N.: “The International Criminal Court and the challenge of legal pluralism in post-conflict justice”. 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Knust, N.: „Post-Conflict Legal Pluralism“. 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 13.09.2014.

## Koch, Hans-Georg

2012

Koch, H.-G.: „Plädoyer für einen restriktiven Embryo-Begriff“. Symposium „Patentrecht in der Biomedizin – das Beispiel der Stammzellen. Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Mainz, 11.02.2012.

Koch, H.-G.: „Strafbarer und straffreier Schwangerschaftsabbruch nach dem SFHG“. Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“. Pro Familia Bundesverband/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Mühlthal, 16.03.2012 und 28.09.2012.

Koch, H.-G.: „Konsequenzen für den Arzt aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangeren-hilfe-Ergänzungsgesetz“. Seminar „Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“. Bayerische Landesärztekammer. München, 28.04.2012.

Koch, H.-G.: „Ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“. Seminar „Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“. Bayerische Landesärztekammer. München, 28.04.2012.

Koch, H.-G.: „Strahlenschutzrecht und Ethik-Kommission“. Halbjahresversammlung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg i.Br., 14.05.2012.

Koch, H.-G.: „XY ungelöst: Eine Geschlechtsumwandlung im frühen Kindesalter mit juristischen Komplikationen“. 91. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin. Freiburg i.Br., 20.09.2012.

Koch, H.-G.: „Strafrechtliche Aspekte der Arzneimittelfälschung in rechtsvergleichender Perspektive“. Workshop zum Arzneimittelstrafrecht anlässlich des Besuchs einer chinesischen Delegation vom Obersten Volksgerichtshof. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 06.11.2012.

Koch, H.-G.: „Das 2. Gesetz zur Änderung arzneimittelerrechtlicher und anderer Vorschriften in seiner Bedeutung für Ethik-Kommissionen“. Vollversammlung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg i.Br., 12.11.2012.

2013

Koch, H.-G.: „Begrenztheit medizinischer Ressourcen bei Massenansturm von Erkrankten in außergewöhnlichen biologischen Bedrohungslagen. – eine rechtliche Problemskizze“. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Lükex 2013, 2. Themenworkshop: Außergewöhnliche biologische Bedrohungslagen und ihre Bewältigung. Bad Breisig, 07.03.2013.

Koch, H.-G.: „Ärztliche Schweigepflicht in behördlichen und forensischen Untersuchungen“. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe: Lükex 2013, 2. Themenworkshop: Außergewöhnliche biologische Bedrohungslagen und ihre Bewältigung. Bad Breisig, 07.03.2013.

Koch, H.-G.: „Strafbarer und straffreier Schwangerschaftsabbruch nach dem SFHG“. Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“. Pro Familia Bundesverband/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Heppenheim, 15.03.2013; Mühlthal, 13.09.2013; Frankfurt a.M., 13.03.2014; Mühlthal, 18.09.2014.

Koch, H.-G.: „Time Lapse und Oozytenvitrifikation – die rechtlichen Fallstricke“. Jahrestagung des Bundesverbands reproduktionsmedizinischer Zentren. Berlin, 04.05.2013.

Koch, H.-G.: „Strafrechtliche Aspekte der Arzneimittelfälschung in rechtsvergleichender Perspektive“. Hoff-

mann-La Roche Ltd. Basel/Schweiz, 18.06.2013.

Koch, H.-G.: „Der juristische Rahmen für die ärztliche Mitwirkung am Schwangerschaftsabbruch – Bundesrecht und bayerisches Landesrecht“. Seminar „Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“. Bayerische Landesärztekammer. München, 26.10.2013.

Koch, H.-G.: „Ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“. Seminar „Medizinische und ethische Aspekte des Schwangerschaftsabbruchs“. Bayerische Landesärztekammer. München, 26.10.2013.

Koch, H.-G.: „Versicherungsfragen bei klinischen Studien“. Vollversammlung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg i.Br., 25.11.2013.

2014

Koch, H.-G.: „Strafbarer und straffreier Schwangerschaftsabbruch nach dem SFHG“. Seminar „Grundlagen der Sozial- und Konfliktberatung bei Schwangerschaft“. Pro Familia Bundesverband/Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Frankfurt a.M., 13.03.2014; Mühlthal, 18.09.2014.

Koch, H.-G.: „The Court case M. vs Germany and its consequences“. Workshop to promote the Recommendations on Dangerous Offenders. Council of Europe. Bilbao/Spanien, 16.09.2014.

Koch, H.-G.: „Aufgaben der Ethik-Kommission“. Studienleiterkurs Herbst 2014, Studienzentrum der Uniklinik Freiburg. Freiburg i.Br., 20.11.2014.

Koch, H.-G.: „Rechtliche Anmerkungen zu Biobanken“. Vollversammlung der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Freiburg i.Br., 27.10.2014.

## Köber, Göran

2014

Oberwittler, D., Köber, G., Hummelsheim, D.: „Haben Ältere wirklich mehr Angst vor Kriminalität? Längsschnittliche Analyseansätze mit sechs Wellen des European Social Survey“. 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier, 08.10.2014.

## Köppen, Patrick

2013

Köppen, P.: „Der Finanzmarkt des Rechts“. Kolloquium der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 05.11.2013.

## Kunz, Franziska

2012

Kunz, F.: „Criminal behaviour and moral understanding of older adults“. Annual Conference of the Max Planck International Research Network on Aging (MaxNetAging). Bad Kohlgrub, 18.01.2012.

2013

Kunz, F.: „Kriminalität älterer Menschen im Hell- und Dunkelfeld: PKS vs. anonyme Selbstberichte“. 11. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie, Symposium „Alte Straftäter“. Essen, 07.06.2013.

Kunz, F.: „Polizeiliche Kriminalstatistik und Selbstauskunft älterer Menschen zu kriminellem Verhalten“. 28. Münchner Herbsttagung der Arbeitsgemeinschaft für

Methodik und Dokumentation in der Forensischen Psychiatrie (AGFP), Symposium „Ältere Straftäter“. München, 10.10.2013.

## 2014

Kunz, F.: „Kriminalität im Alter“. Forensisch-Psychiatrisches Kolloquium der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Leipzig. Leipzig, 10.06.2014.

Kunz, F.: „Kriminalität älterer Menschen. Eine Selbstberichts-Studie“. 50. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i.Br., 28.06.2014.

## Lien, Meng-Chi

### 2014

Lien, M.-C.: “Mediation in Criminal Matters in Chinese and Taiwanese Criminal Justice Systems – the Oriental Experiences of the RJ Movement”. 8th International Conference of the European Forum for Restorative Justice. Queen’s University. Belfast/Großbritannien, 12.06.2014.

## Manso Porto, Teresa

### 2013

Manso, T.: “La custodia de seguridad en el Anteproyecto de 2012”. Universidad Carlos III. Madrid/Spainien, 31.01.2013.

Manso, T.: “La custodia de seguridad”. Universidad A Coruña. A Coruña/Spainien, 14.02.2013.

Manso, T.: “La peligrosidad postdelictiva. Tendencias internacionales de su tratamiento y de sus alternativas”. Universidad de Valencia. Valencia/Spainien, 07.03.2013.

Manso, T.: “En busca del hecho penal de la persona jurídica”. Cámara Federal de Casación Penal. Buenos Aires/Argentinien, 18.11.2013.

Manso, T.: “Error de prohibición inevitable por razones que pesan en contra del autor”. Universidad Nacional de Córdoba. Córdoba/Argentinien, 19.11.2013.

Manso, T.: “El problema de la peligrosidad postdelictiva: modelos y tendencias”. Universidad de Buenos Aires. Buenos Aires/Argentinien, 20.11.2013.

### 2014

Manso, T.: “¿Tratamiento penal privilegiado a los parlamentarios corruptos?”. Universidad de Barcelona. Barcelona/Spainien, 16.10.2014.

## Maršavelski, Aleksandar

### 2013

Maršavelski, A.: “Children as Perpetrators of Criminal Offences in Croatia”. 3rd International Crime & Punishment Film Festival: “Juvenile Justice”. Istanbul University, Faculty of Law. Istanbul/Türkei, 15.09.2013.

### 2014

Maršavelski, A.: “Course Conclusions: 2014 – A Year of Critical Issues and Challenges for International Criminal Justice”. 6th International Spring Course “Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies”. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 28.03.2014.

Maršavelski, A., Roksandić Vidlička, S.: “Criminal Responsibility of Political Parties for Economic Crimes – Democracy on Test”. 15th Cross-Border Crime Colloquium: Corruption, Organised Crime and Criminal Finances in

Europe. Faculty of Criminal Justice Sciences. Sarajevo/Bosnien und Herzegowina, 26.05.2014.

Maršavelski, A.: “Child Soldiers: Trafficking of Children as a War Crime”. Second Croatian-German Workshop on Current Issues in Human Trafficking. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 20.06.2014.

Maršavelski, A.: “Responsibility of Political Parties for Criminal Offences: Preliminary Observations, Challenges and Controversies”. 1st Annual Conference of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology – “Mapping the Criminological Landscape of the Balkans”. University of Zagreb. Zagreb/Kroatien, 30.08.2014.

Maršavelski, A.: “Responsibility of Political Parties for Criminal Offences”. 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Maršavelski, A.: “Regional Experiences in Codifications of Criminal Law”. Round Table on “Codification of Criminal Legislation” organized by the Association for Criminal Law and Criminology of Macedonia & the OSCE Mission to Skopje. Skopje/Mazedonien, 07.11.2014.

## Namakula, Catherine Stella

### 2012

Namakula, C.S.: “The Language Debate in International Criminal Trials”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 29.02.2012.

Namakula, C.S.: “The Death Penalty in Uganda”. International workshop “Survey of the death penalty worldwide: Meeting the goals for 2015”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 26.07.2012.

### 2014

Namakula, C.S.: “The Right to Fair Trial”. Training of Judicial Officers. UNDP Cooperation with the Ministry of Justice of the Republic of South Sudan. Juba/South Sudan, 23.–27.06.2014.

## Ndagire, Josephine

### 2012

Ndagire, J.: “National Prosecution of Gendered International Crimes”. Emory University Law School. Atlanta, Georgia/USA, 01/2012.

Ndagire, J.: “Rome Statute Domestication and Resultant Rape Law Paradoxes”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 23.05.2012.

Ndagire, J.: “Overview of Death Penalty in Kenya”. International workshop “Survey of the death penalty worldwide: Meeting the goals for 2015”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 26.07.2012.

## Oberwittler, Dietrich

### 2012

Oberwittler, D.: „Wohngebiete und Schulen als Lern- und Verhaltenskontexte in Mehrebenenanalysen zum abweichenden Verhalten von Jugendlichen. Erfahrungen aus der MPI-Schulbefragung 1999/2000“. Institut für Bildungsforschung, Universität Wuppertal. Wuppertal, 25.01.2012.

Oberwittler, D.: “Neighborhood effects on adolescents’ deviant behavior – the role of individual choice and

peer contacts". Conference "Neighborhood Social Mixing in Europe and the US: Ideas and Prospects for the Future". University of Amsterdam. Amsterdam/Niederlande, 04.06.2012.

Wikström, P.-O., Oberwittler, D., Hardie, B., Treiber, K.: "Breaking rules. The social and situational dynamics of young people's urban crime. Author meets readers and critics". Stockholm Criminology Symposium. Stockholm/Schweden, 11.06.2012.

Kasselt, J., Oberwittler, D.: "Honor killings in Germany – Findings from a systematic empirical study" (Poster session). Stockholm Criminology Symposium. Stockholm/Schweden, 11.06.2012.

Oberwittler, D., Roché, S.: "Policing and young people in multi-ethnic societies – Findings from qualitative studies in three European countries". Stockholm Criminology Symposium. Stockholm/Schweden, 11.06.2012.

Oberwittler, D.: „Soziale Ungleichheit und Kriminalität". Seminar „Und am Ende sind wir alle die Verlierer – die multiplen Folgen ökonomischer Ungleichheit". Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn, 11.09.2012.

Oberwittler, D.: „Ehrenmorde in Deutschland". Seminar „Riskante Nähe. Beziehungs- und Nahraumgewalt". Deutsche Hochschule der Polizei. Münster, 26.09.2012.

Oberwittler, D.: "Why Doesn't it Happen in Germany, too? Police Legitimacy, Stop & Search Practices and the Role of Neighbourhood Disadvantage". Seminar, Centre for Census and Survey Research, University of Manchester. Manchester/Großbritannien, 09.10.2012.

Oberwittler, D., Hunold, D.: "The Neighborhood Context of Adolescents' Encounters with the Police: A Mixed Methods Approach". 68th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Chicago/USA, 15.11.2012.

Oberwittler, D., Gerstner, D.: "Interactions between Crime Propensity and Situational Factors in the Genesis of Adolescent Crime – and How (Not) to Find Them in Regression Analysis". 68th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Chicago/USA, 15.11.2012.

Oberwittler, D.: "Police and Adolescents in Multi-Ethnic Societies – Evidence Against Discriminatory Practices in Cologne (Germany)". Workshop "Ignored Securities: Rethinking the Governance of Security". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 19.12.2012.

### 2013

Oberwittler, D.: "How Native and Migrant Adolescents View and Interact with the Police – New Findings from Quantitative and Qualitative Research in Germany". Restorative Justice in Policing Ethnic Minorities. CORE-POL Workshop Sicherheitsakademie (SIK). Wien/Österreich, 09.01.2013.

Oberwittler, D.: „Gelegenheiten, Scham und deviante Überzeugungen: Zur empirischen Bestätigung der Situational Action Theory in einer neuen Studie zur Jugenddelinquenz". MZES Kolloquium. Universität Mannheim. Mannheim, 19.02.2013.

Oberwittler, D., Pritsch, J.: „Welchen Einfluss hat die Wohngegend auf Kriminalitätsfurcht und Lebenszufriedenheit? Ergebnisse von Mehrebenenanalysen". Abschlusskonferenz des Forschungsprojekts „BaSiD – Barometer Sicherheit in Deutschland". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 02.05.2013.

Gerstner, D., Oberwittler, D.: "Delinquent Friends or Friends of Delinquents? A Social Network Perspective on Peer Influence". XXXIII Sunbelt Social Networks Conference of the International Network for Social Network Analysis (INSNA). Universität Hamburg. Hamburg, 22.05.2013.

Oberwittler, D., Pritsch, J.: "Community effects on fear of crime in Germany – results from multilevel analyses". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Oberwittler, D., Roché, S., Schwarzenbach, A.: "Police-youth relationships in France and Germany – comparative findings from the POLIS project". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Gerstner, D., Oberwittler, D.: "The role of delinquent friends in the explanation of crime based on social network analysis". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 07.09.2013.

Pritsch, J., Oberwittler, D.: „Ergebnisse einer Mehrebenenanalyse zur Kriminalitätsfurcht". 13. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Fribourg/Schweiz, 27.09.2013.

Oberwittler, D.: "Collective Efficacy and Urban Violence". Conference "Societal conflict management: the role of urban communities in violence prevention". Flemish Parliament. Brüssel/Belgien, 27.09.2013.

Oberwittler, D.: „Die aktuelle Forschungslage zu Unsicherheitswahrnehmungen: Ältere Menschen und urbane Räume". Kick-Off Workshop des Verbundprojekts „Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier (SENSIKO)". FH Köln, 18.11.2013.

Oberwittler, D.: „Polizei und Jugendliche in Multiethnischen Gesellschaften. Ergebnisse des POLIS-Projekts". Bundesweite Fachtagung Clearingstelle Präventionskooperation. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Nürnberg, 09.12.2013.

### 2014

Oberwittler, D.: "Measurement and determinants of public perceptions of the police – international examples". EU/UNDP Conference on "Improvement of Civilian Oversight of Internal Security Sector". Ankara/Türkei, 18.04.2014.

Oberwittler, D.: "Neighborhood effects on security perceptions and subjective well-being of elderly residents". MaxNetAging Research School. Max Planck Institute for Demographic Research. Rostock, 29.04.2014.

Oberwittler, D.: „Sensiko – Sicherheit älterer Menschen im Wohnquartier. Analysen und Konzeption des Praxismodells „Senioren-sicherheitskoordination". Innovationsforum Zivile Sicherheit des BMBF. Berlin, 08.05.2014.

Oberwittler, D., Pritsch, J.: „Nachbarschaftseffekte auf Kriminalitätsfurcht in Deutschland – Ergebnisse von Mehrebenenanalysen". 19. Deutscher Präventionstag. Karlsruhe, 12.05.2014.

Oberwittler, D., Schwarzenbach, A., Hunold, D.: „Polizei und Jugendliche in der multiethnischen Stadt. Was die Polizei in Deutschland gut macht, und was sie noch besser machen könnte – Erfahrungen des deutsch-französischen Forschungsprojekts POLIS". 19. Deutscher Präventionstag. Karlsruhe, 12.05.2014.

Oberwittler, D.: „Ziele und Nutzen von Opferbefragungen – Wissenschaftliche Ebene". Autorenkonferenz „Viktimsierungsbefragungen in Deutschland". Bundeskriminalamt. Wiesbaden, 21.05.2014.

Oberwittler, D., Gerstner, D.: „Postalische Bewohnerbefragung „Zusammenleben und Sicherheit" in Köln und Essen – Durchführung und erste Ergebnisse". Workshop des Projekts SENSIKO. FH Köln. Köln, 26.05.2014.

Birkel, C., Oberwittler, D.: "A Multi-Level Analysis of Criminal Victimization in Germany". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 12.09.2014.



Oberwittler, D.: "Measuring the social environment of small areas". Testing Situational Action Theory Workshop. University of Cambridge. Cambridge/Großbritannien, 04.10.2014.

Gerstner, D., Oberwittler, D.: "Delinquent acts, situations and temptations – a network-based approach of modelling peers' characteristics within SAT". Testing Situational Action Theory Workshop. University of Cambridge. Cambridge/Großbritannien, 04.10.2014.

Oberwittler, D., Köber, G., Hummelshaim, D.: „Haben Ältere wirklich mehr Angst vor Kriminalität? Längsschnittliche Analyseansätze mit sechs Wellen des European Social Survey“. 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier, 08.10.2014.

Oberwittler, D., Gerstner, D.: „Die Lebensqualität von Älteren im Wohnquartier – (auch) eine Frage der Adresse“. 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier, 10.10.2014.

Schwarzenbach, A., Oberwittler, D.: "The Role of Background and Experiences. Insights on juveniles' attitudes toward the police from the German-French POLIS project." 70th Annual Meeting of the American Society of Criminology. San Francisco/USA, 20.11.2014.

Oberwittler, D.: „Urbane Unsicherheiten – sozialräumliche Einbettung von Sicherheitsempfindungen“. Workshop „Recht der zivilen Sicherheit“. Universität Göttingen. Göttingen, 04.12.2014.

Oberwittler, D.: „Wohngebietsbezogene Auswertungen“. Workshop des Projekts SENSIKO. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.12.2014.

## Paramonova, Svetlana

2012

Paramonova, S.: „Menschenrechte und Strafverfahren in Russland – Recht und Praxis“. Kolloquium „Europäische Menschenrechtskonvention und Strafrechtspraxis. Geltung und Anpassungsprobleme“. Goethe-Universität. Frankfurt a.M., 15.06.2012.

Paramonova, S.: "Does the Death Penalty Still Exist in Russia?". International workshop "Survey of the death penalty worldwide: Meeting the goals for 2015". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 26.07.2012.

2014

Paramonova, S.: "Criminal Jurisdiction in Cyberspace". Russian-German Workshop on Cybercrime "Criminal Law and Information Society". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 21.05.2014.

Paramonova, S.: "Criminal Jurisdiction in Cyberspace: Legal Analysis of German, Russian, and US-American Law". Presentation/penal discussion with former Minister-President Dr. Lothar de Maizière, Berlin Senator for Justice and Consumer Protection Thomas Heilmann / Presentation of the monograph "Paramonova, Svetlana L.: Criminal Jurisdiction in Cyberspace: Legal Analysis of German, Russian, and US-American Law (Wiesbaden/Berlin, Springer-Verlag, 314 p., 2013)". Berlin, 11.07.2014.

## Preiser, Christine

2014

Preiser, C.: "Bouncers as watchmen and challengers of metropolitan security". Annual Conference of the British Society of Criminology. Liverpool/Großbritannien, 11.07.2014.

Preiser, C.: „Gewalt als eine Strategie zur (Wieder-)Herstellung von Ordnung? Gewaltvolle Interaktionen im Arbeitsalltag von Türstehern“. 37. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Trier, 09.10.2014.

## Pritsch, Julian

2013

Oberwittler, D., Pritsch, J.: „Welchen Einfluss hat die Wohngegend auf Kriminalitätsfurcht und Lebenszufriedenheit? Ergebnisse von Mehrebenenanalysen“. Abschlusskonferenz des Forschungsprojekts „BaSiD – Barometer Sicherheit in Deutschland“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 02.05.2013.

Oberwittler, D., Pritsch, J.: "Community effects on fear of crime in Germany – results from multilevel analyses". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Pritsch, J., Oberwittler, D.: „Ergebnisse einer Mehrebenenanalyse zur Kriminalitätsfurcht“. 13. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Fribourg/Schweiz, 27.09.2013.

2014

Oberwittler, D., Pritsch, J.: „Nachbarschaftseffekte auf Kriminalitätsfurcht in Deutschland – Ergebnisse von Mehrebenenanalysen“. 19. Deutscher Präventionstag. Karlsruhe, 12.05.2014.

## Rauschenbach, Jana

2012

Rauschenbach, J.: "Self-Reported Delinquency Among Violent And Sexual Offenders After Release". 8th International Summer Conference: Research in Forensic Psychiatry. Regensburg, 06.07.2012.

Rauschenbach, J.: "Self-Reported Delinquency Among Violent And Sexual Offenders After Release". 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 13.09.2012.

## Ressler, Karlo

2014

Ressler, K.: "Initial Reflections on Human Trafficking Research". 6th International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 26.03.2014.

Ressler, K.: "Trafficking in Human Beings in the Balkans – Qualitative vs. Quantitative Approach". Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 27.05.2014.

Ressler, K.: "Human Trafficking in and through the Balkans". Second Croatian-German Workshop on Current Issues in Human Trafficking. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 20.06.2014.

Ressler, K.: "Trafficking in Human Beings in and through the Balkans – Introduction to a Qualitative Approach". 1st Annual Conference of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology – "Mapping the Criminological Landscape of the Balkans". University of Zagreb. Zagreb/Kroatien, 30.08.2014.

Ressler, K.: "Qualitative Approach in Researching Trafficking". 1st Balkan Criminology Intensive Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 01.09.2014.

Ressler, K.: "Trafficking in Human Beings in and through the Balkans – a Qualitative Analysis". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Ressler, K.: "A Qualitative Study of Trafficking in Human Beings in the Balkans". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 12.09.2014.

## Rigoni, Clara

2014

Rigoni, C.: "Culturally Motivated' Violence against Women: a Restorative Response". Berner Graduiertenschule für Strafrechtswissenschaft. Lenk/Schweiz, 21.03.2014.

Rigoni, C.: "Culturally Motivated' Violence against Women and Restorative Justice: a European Perspective on Victims Protection". International Spring Course "EU Substantive Criminal Law & Protection of Victims". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 23.04.2014.

Rigoni, C.: "Culturally Motivated' Violence against Women: a Restorative Response". 8th International Conference of the European Forum for Restorative Justice. Queen's University. Belfast/Großbritannien, 13.06.2014.

Rigoni, C.: "Sexual Violence in the Name of Honor: Exploring Formal and Informal Solutions". Conference "Exploring the Potential of Restorative Justice for Sexual Violence". Katholieke Universiteit Leuven. Leuven/Belgien, 12.11.2014.

## Rinceanu, Johanna

2012

Rinceanu, J.: „Das Heimlichkeitsparadigma in der Bekämpfung organisierter Kriminalität“. Symposium über die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in Deutschland, Italien und der Türkei. Juristische Fakultät, Bahçeşehir Universität. Istanbul/Türkei, 09.03.2012.

Rinceanu, J.: "The European Human Rights System and its influence". 4th International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 28.03.2012.

Rinceanu, J.: "Societas delinquere potest: Corporate criminal liability in Romania". Juristische Fakultät, Universität Granada. Granada/Spanien, 27.04.2012.

Rinceanu, J.: "The European Human Rights system and its impact on national legal systems". 4. Internationale Doktoranden-Konferenz. Juristische Fakultät, Universität Timișoara. Timișoara/Rumänien, 11.05.2012.

Rinceanu, J.: „Grundzüge des deutschen Strafverfahrensrechts“. Workshop zum Deutschen Strafprozessrecht und zum Europäischen Strafrecht. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 16.07.2012.

Rinceanu, J.: „La traduzione come problema metodologico nell'ambito della comparazione giuridico-penale“. Internationale Konferenz „Lingua, Processo Penale ed Unione Europea“. Universität Insubria. Venedig/Italien, 21.09.2012.

Rinceanu, J.: „La riforma del diritto penale nella Romania post-socialista“. Internationale Konferenz „La riforma penale nei paesi dell'ex blocco sovietico“. Universität Padua. Padua/Italien, 23.10.2012.

2013

Rinceanu, J.: "The German system of criminal procedure". German-Mongolian Seminar on Current Issues in Criminal Law and Criminology. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.06.2013.

Rinceanu, J.: "Introduction to the European Human Rights System". German-Mongolian Seminar on Current Issues in Criminal Law and Criminology. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.06.2013.

2014

Rinceanu, J.: "Reflectii asupra răspunderii penale a persoanei juridice în România" („Überlegungen zur Strafbarkeit juristischer Personen in Rumänien“). Konferenz "Doctrina juridică românească: între tradiție și reformă" („Juristische Doktrin in Rumänien: Zwischen Tradition und Reform“). Rumänische Akademie der Wissenschaften, Institutul de cercetări juridice "Acad. Andrei Rădulescu". Bukarest/Rumänien. 07.03.2014.

Rinceanu, J.: "Reflections on the German criminal procedure law". Vortrag über aktuelle Themen des Strafprozessrechts im Rahmen eines Workshops mit einer Delegation aus dem armenischen Justizministerium. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 25.07.2014.

Rinceanu, J.: "The Concept of Participation in Crime in Germany". Internationale Konferenz „Acting Together in Crime: European and International Aspects“. Universität Groningen. Groningen/Niederlande, 17.10.2014.

## Roksandić Vidlička, Sunčana

2013

Roksandić Vidlička, S.: "Croatian Legal Approach toward Defining and Prosecuting Transitional Economic Crimes: No Statute of Limitation and Retroactive Prosecution". Panel: "New developments in Croatian criminal legislation – joint research programs of MPI and Zagreb Faculty of Law – current research projects of the Croatian research team". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 29.08.2013.

Roksandić Vidlička, S., Derenčinović, D., Munivrana Vajda, M.: "Securing Justice and Reparations to Victims of Wartime Sexual Violence in Croatia". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 07.09.2013.

2014

Roksandić Vidlička, S.: "European Court of Human Rights and Transitional Jurisprudence". Workshop "Regional Human Rights Institutions and Transitional Justice". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 22.01.2014.

Roksandić Vidlička, S.: "Establishing (Transitional) Economic Offence as the Crime under International Law – Utopia or Reality". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 28.01.2014.

Roksandić Vidlička, S., Derenčinović, D., Munivrana Vajda, M.: "Draft Law on Reparation to Victims of Wartime Sexual Violence in Croatia". 2nd Croatia – Turkey Jurists Days. Faculty of Law. Zagreb & Dubrovnik/Kroatien, 02.-05.04.2014.

Roksandić Vidlička, S., Munivrana Vajda, M.: "Victims of Wartime Related Sexual Violence and the Right to Remedy and Reparation (from EU and Croatian Perspective)". International Spring Course "EU Substantive Criminal Law & Protection of Victims". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 23.04.2014.



Roksandić Vidlička, S., Maršavelski, A.: "Criminal Responsibility of Political Parties for Economic Crimes – Democracy on Test". 15th Cross-Border Crime Colloquium: Corruption, Organised Crime and Criminal Finances in Europe. Faculty of Criminal Justice Sciences. Sarajevo/Bosnien und Herzegowina, 26.05.2014.

Roksandić Vidlička, S.: "National Risk Assessment of Money Laundering and its Importance in Combating Human Trafficking". Second Croatian-German Workshop on Current Issues in Human Trafficking. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 20.06.2014.

Roksandić Vidlička, S.: "Transitional Economic Crimes as Crimes under International Law". 1st Balkan Criminology Intensive Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 03.09.2014.

Roksandić Vidlička, S.: "International Criminal Responsibility for Severe Economic Crimes Committed in Transitional Period". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Roksandić Vidlička, S.: "Transitional Justice Cases and European Court of Human Rights: Evidence of International Custom". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 12.09.2014.

Roksandić Vidlička, S.: "Money Laundering as Criminal Offence". Annual Conference on Money Laundering and Prevention of Terrorism. Croatian Chamber of Economy. Zagreb/Kroatien, 14.11.2014.

Roksandić Vidlička, S.: "Victims of Sexual Violence in War and Restorative Justice: The Experience of Croatia". Fifth Annual Conference of the Victimology Society of Serbia. Belgrad/Serbien, 28.11.2014.

## Schwarzenbach, Anina

### 2013

Oberwittler, D., Roché, S., Schwarzenbach, A.: "Police-youth relationships in France and Germany – comparative findings from the POLIS project". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

### 2014

Oberwittler, D., Schwarzenbach, A., Hunold, D.: „Polizei und Jugendliche in der multiethnischen Stadt. Was die Polizei in Deutschland gut macht, und was sie noch besser machen könnte – Erfahrungen des deutsch-französischen Forschungsprojekts POLIS“. 19. Deutscher Präventionstag, Karlsruhe, 12.05.2014.

Schwarzenbach, A., Oberwittler, D.: "The Role of Background and Experiences. Insights on juveniles' attitudes toward the police from the German-French POLIS project." 70th Annual Meeting of the American Society of Criminology. San Francisco/USA, 20.11.2014.

## Schwedler, Andreas

### 2012

Wößner, G., Schwedler, A.: "What do we gain from early release preparation under electronic monitoring?". 68th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Chicago/USA, 15.11.2012.

### 2013

Schwedler, A.: „Der Einsatz der elektronischen Fußfessel in Deutschland – Über ‚Couchvollzug‘ und ‚russisches Roulette‘“. Rechtspsychologisches Kolloquium des

Lehrstuhls I für Psychologie. Universität Erlangen-Nürnberg. Erlangen, 17.06.2013.

Schwedler, A., Wößner, G.: „Resozialisierung durch elektronische Aufsicht? Ergebnisse einer experimentellen Studie und Probleme randomisierter Untersuchungen in der Praxis“. 15. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Bonn, 20.09.2013.

## Sieber, Ulrich

### 2012

Sieber, U.: "Organized Crime". Kurzvortrag auf dem Workshop des MPI für Gesellschaftsforschung Köln über "Toward an Economic Sociology of Illegal Markets". Köln, 24.02.2012.

Sieber, U.: „Internetkriminalität – Aktueller rechtlicher Rahmen und Reformforderungen“. Fachkonferenz des Münchner Kreises „Mit Sicherheit Internet – Wie unsere Zukunft von Sicherheit, Vertrauen und Datenschutz abhängt“. München, 29.03.2012.

Sieber, U.: "Comparative Criminal Law". Internationale Konferenz "Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global", International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC). Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 19.04.2012.

Sieber, U.: "Codification". Congress on "Codification" der International Academy of Comparative Law (IACL). Taipeh/Taiwan, 26.05.2012.

Sieber, U.: "Asset Forfeiture". Seminar des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Juristischen Fakultät der Universität Tromsø über "Civil Asset Forfeiture: Exploring the Possibilities for a European Model". Tromsø/Norwegen, 01.06.2012.

Sieber, U.: „Strafrechtliche Haftung juristischer Personen“. Russisch-deutsches strafrechtliches Kolloquium des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht sowie der Juristischen Fakultät der Staatlichen Lomonossow Universität Moskau „Strafrechtliche Haftung juristischer Personen“. Moskau/Russ. Föderation, 24.-27.06.2012.

Sieber, U.: "El Derecho Penal en la Sociedad de la Información". Universidad Nacional Mayor de San Marcos/Peru, 14.08.2012.

Sieber, U.: "El Derecho Penal en la Sociedad de la Información". Universidad Nacional Mayor de San Agostin de Arequipa/Peru, 17.08.2012.

Sieber, U.: "El Derecho Penal en la Sociedad de la Información". Universidad Nacional de San Antonio Abad del Cusco/Peru, 17.08.2012.

Sieber, U.: "El Derecho Penal en la Sociedad de la Información". Universidad Externado de Colombia. Bogotá/Kolumbien, 24.08.2012.

Sieber, U.: „Rechtliche Ordnung in einer globalen Welt“. Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe. Karlsruhe, 11.09.2012.

Sieber, U.: „Straftaten und Strafverfolgung im Internet“. 69. Deutscher Juristentag München, 19.09.2012.

Sieber, U.: "Criminal Law in the Information Society – Responding to the Challenges of Cybercrime". Law Faculty of the University of Illinois, Champaign/USA, 01.11.2012.

Sieber, U.: "Grenzen der Forschungsfreiheit". Öffentliches Fachgespräch im Deutschen Bundestag zum Thema „Umgang mit sicherheitsrelevanten Forschungsergebnissen“. Berlin, 07.11.2012.

Sieber, U.: "Cybercrime as an Example of Internation-

al Harmonization“. XVI Congress of the Société Internationale de Défense Sociale (SiDS) und des Instituto Nacional de Ciencias Penales (INACIPE) über „Política criminal internacional en el era de la Declaración del Milenio de las Naciones Unidas (International Criminal Policy in the era of the Millennium Declaration of the United Nations). Mexico City/Mexiko, 21.11.2012.

Sieber, U.: „Cybercrime“. Expert Meeting on Cybercrime. Freiburg i.Br., 06.-08.12.2012.

### 2013

Sieber, U.: „Tasks and Methods of Comparative Criminal Law“. Einführungskurs: „Introduction to Criminal Law & Criminology“, IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.01.2013.

Sieber, U.: „The Methodological Approach of the UNODC Research in the Comprehensive Study on Cybercrime“. Intergovernmental expert group meeting to conduct a comprehensive study of the problem of cybercrime. Wien/Österreich, 25.02.2013.

Sieber, U.: „Cibercriminalidad y el Derecho Penal en la Sociedad de la Información“. Seminar in der Universität Valencia. Valencia/Spanien, 08.03.2013.

Sieber, U.: „Das Strafrecht der Informationsgesellschaft“. Tagung „Siber Suçlar ve Ceza Hukuku Reformu Sorunları Toplantısı“ („Bedrohung der Informationsgesellschaft und ihre Infrastrukturen durch Cyberangriffe wie Betrug, Viren, Cyberterrorismus“). Ankara/Türkei, 11.04.2013.

Sieber, U.: „Konzeption und Darstellung von Disserationsprojekten“. KORSE-Doktorandenseminar der Universität Freiburg. Freiburg i.Br., 24.04.2013.

Sieber, U.: „Forschung am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht“. Seminar anlässlich des Besuchs einer Regierungsdelegation aus Palästina. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 28.05.2013.

Sieber, U.: „International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Sitzung der Präsidentenkommission „Nachwuchsförderung“. Berlin, 12.06.2013.

Sieber, U.: „Cybercrime and Criminal Law in the Information Society“. Summer School der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 05.07.2013.

Sieber, U.: „Strafrechtskodifikation – Eine Analyse des Kodifikationskonzepts und seiner Umsetzung im deutschen Strafrecht“. Sommerschule der Strafrechtlichen Abteilung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Thema „Strafrechtskodifikation – Eine Analyse aus Anlass der Neufassung des ungarischen Strafgesetzbuches von 2012“. Universität Pécs. Pécs/Ungarn, 06.07.2013.

Sieber, U.: „Aims and Methods of Comparative Criminal Law“. Justizausschuss des philippinischen Justizministeriums. Manila/Philippinen, 09.10.2013.

Sieber, U.: „Codification of Criminal Law – An Analysis of the Concept of Codification and its Implementation in German Criminal Law“. Vortrag vor Regierungsvertretern der Republik der Philippinen und Vertretern der Zivilgesellschaft. Manila/Philippinen, 10.10.2013.

Sieber, U.: „Criminal Law in the Global Risk and Information Society – The Changing Face of Crime and the Resulting Trends in Criminal Law“. Workshop mit Vertretern des Criminal Code Committees (CCC). Manila/Philippinen, 11.10.2013.

Sieber, U.: „Gegenwart und Zukunft des Europäischen Strafrechts“. Nachruf für Professor Dr. iur. Joachim Vogel anlässlich des Gedenkseminars der Ca' Foscari Venice University. Venedig/Italien, 08.11.2013.

Sieber, U.: „Criminal Justice versus National Security – Identifying the Issues“. Octopus-Konferenz des Europarats über „Cooperation against Cybercrime“. Straßburg/Frankreich, 06.12.2013.

### 2014

Sieber, U.: „Legal Order in a Global World“. 60-Jahres-Gründungsfeier des juristischen Instituts der Rumänischen Akademie der Wissenschaften. Bukarest/Rumänien, 06.03.2014.

Sieber, U.: „Cybercrime and Criminal Information Law“. Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Bukarest. Bukarest/Rumänien, 07.03.2014.

Sieber, U.: Stellungnahme als Sachverständiger auf dem öffentlichen Hearing des Privacy and Civil Liberties Oversight Board der amerikanischen Regierung über „The Surveillance Program Operated Pursuant to Section 702 of the Foreign Intelligence Surveillance Act“. Washington/USA, 19.03.2014.

Sieber, U.: „The Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law and its Research Program on the Limits of Criminal Law“. Präsentation anlässlich eines Delegationsbesuchs aus Palästina. Freiburg i.Br., 28.05.2014.

Sieber, U.: „The Effectiveness and Deficits of International and National Legal Regimes at Controlling Cyber Crime“. 14th Specialization Course in International Criminal Law of the International Institute of Higher Studies in Criminal Sciences (ISISC). Siracusa/Italien, 18.05.2014.

Sieber, U.: „Borderless Cyberspace and National Sovereignty. Is There a Way to Find a Solution?“ Russian-German Workshop on Cybercrime „Criminal Law and Information Society“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 21.05.2014.

Sieber, U.: „Cybercrime and Criminal Law in the Information Society“. The Fifth Annual Taubenschlag Institute Lecture, Tel Aviv University. Tel Aviv/Israel, 08.06.2014.

Sieber, U.: „Criminal Law in the Information Society – A Comprehensive Approach to the Challenges of Cybercrime“. Universität Haifa. Haifa/Israel, 12.06.2014.

Sieber, U.: „Biosicherheit in der Praxis: Forschungskodizes und Forschungsförderung“. Symposium des Kompetenznetzwerks für das Recht der zivilen Sicherheit in Europa der Universität Freiburg über „Das Missbrauchsrisiko in den Biowissenschaften“. Freiburg i.Br., 03.07.2014.

Sieber, U.: Einführungsvortrag und Sektionsvorsitz „Counter-terrorism law“ auf dem XIXth International Congress of Comparative Law der AIDC. Wien/Österreich, 24.07.2014.

Sieber, U.: „Information Society and Penal Law“. Eröffnungsvortrag beim 19th International Congress of Penal Law der AIDP. Rio de Janeiro/Brasilien, 01.09.2014.

Sieber, U.: „Terrorism and the Paradigm Shift of Criminal Law“. Vortrag für den Round Table des 19th AIDP International Congress on Penal Law. Rio de Janeiro/Brasilien, 02.09.2014.

Sieber, U.: „Compliance and Criminal Law“. Vortrag für den Round Table des 19th AIDP International Congress on Penal Law. Rio de Janeiro/Brasilien, 04.09.2014.

Sieber, U.: „Forschungskodizes zur Verhinderung von Forschungsrisiken“. Viertes forschungs- u. hochschulpolitisches Werkstattgespräch „Couragiert – Risikobereit – Fehlertolerant – Wie kreativ und innovativ ist Europa?“ der Volkswagenstiftung und der Max-Planck-Gesellschaft. Hannover, 19.09.2014.

Sieber, U.: „Tasks and Methods of Comparative Criminal Law“. Einführungskurs: „Introduction to Criminal Law & Criminology“, IMPRS on Retaliation, Mediation

and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 23.09.2014.

Sieber, U.: „Legitimität des supranationalen europäischen Strafrechts“. Internationale Tagung „Die Verfassung moderner Strafrechtspflege“. München, 16.10.2014.

Sieber, U.: “Criminal Law in the Global Risk and Information Society”. Internationale Konferenz zu “Transitional Justice and Protection Human of Rights”. Tiflis/Georgien, 28.10.2014.

Sieber, U.: ”Information Society and Penal Law“. Juristische Fakultät der Georgian-American University Tiflis/Georgien. Tiflis/Georgien, 30.10.2014.

Sieber, U.: ”Law Reform in the Area of Cybercrime“. Seminar for the General Prosecutor of Georgia and his Heads of Departments. Tiflis/Georgien, 30.10.2014.

Sieber, U.: “Cybercrime and Strafverfolgung”. Max-Planck-Forum Cybercrime Brauchen wir neue Ansätze für die Strafverfolgung?. Berlin, 04.11.2014.

Sieber, U.: “Criminal Law in the Global Risk and Information Society”. Universität Azad Najafabad. Isfahan/Iran, 13.11.2014.

Sieber, U.: “Cybercrime and Criminal Information Law“. Universität Azad Najafabad. Isfahan/Iran, 15.11.2014.

Sieber, U.: “Criminal Law in the Global Risk and Information Society”. Universität Allameh Tabatabai. Teheran/Iran, 16.11.2014.

Sieber, U.: “Aims and Methods of Comparative Criminal Law”. Universität Allameh Tabatabai. Teheran/Iran, 17.11.2014.

Sieber, U.: “Cybercrime and Criminal Information Law“. Universität Allameh Tabatabai. Teheran/Iran, 17.11.2014.

Sieber, U.: “Cybercrime and Informationsstrafrecht”. Tagung der Türkischen Justizakademie, des MPIs und der Bahçeşehir-Universität zum Strafrecht aus Anlass des deutsch-türkischen Wissenschaftsjahrs 2014. Ankara/Türkei, 20.11.2014.

Sieber, U.: „Ziele und Methoden der Strafrechtsvergleichung“. Tagung der Türkischen Justizakademie, des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Bahçeşehir-Universität zum Strafrecht aus Anlass des deutsch-türkischen Wissenschaftsjahrs 2014. Istanbul/Türkei, 21.11.2014.

Sieber, U.: “Aims and Methods of Comparative Criminal Law”. Kolloquium der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Freiburg, 28.11.2014.

Sieber, U.: „Nationales Strafrecht im internationalen Strafrechtsvergleich. Das Informationssystem des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht“. Kolloquium der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Freiburg i.Br., 29.11.2014.

Sieber, U.: ”Self-Regulation for Dual Use Research of Concern”. Konferenz der Volkswagenstiftung über ”Dual Use Research on Microbes – Biosafety, Biosecurity, Responsibility”. Hannover, 11.12.2014.

Sieber, U.: “Interception of Telecommunication and Access to Data – New Paradigms and Legal Challenges”. Conference “Transatlantic Dialogue on Surveillance Methods”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 18.12.2014.

## Silverman, Emily

2012

Silverman, E.: “The Death Penalty in the United States”. International workshop “Survey of the death pen-

alty worldwide: Meeting the goals for 2015”. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 26.07.2012.

## Simon, Jan-Michael

2012

Simon, J.-M.: “¿En qué consiste hoy la tutela penal de los Derechos Humanos?”. Foro Internacional “Las nuevas tendencias de la administración de justicia: Retos de la Corte Nacional de Justicia del Ecuador”. Consejo de la Judicatura. Quito/Ecuador, 26.01.2012.

Simon, J.-M.: “El Derecho Penal en el Estado de Derecho”. Seminario Internacional “Hacia un nuevo Derecho Penal en Ecuador”. Ministerio de Justicia. Quito/Ecuador, 08.03.2012.

Simon, J.-M.: “Propuesta de un nuevo Derecho Penal de protección de la Naturaleza del Ecuador”. Ministerio Coordinador de Patrimonio. Quito/Ecuador, 09.03.2012.

Simon, J.-M.: “The limits in clarifying the truth about gross violations of human Rights”. Internationale Konferenz “Developments in Criminal Law in Africa – Between the Local and the Global”, International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC). Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 19.04.2012.

Simon, J.-M.: “La corrupción como problema social y de políticas del estado”. Seminario internacional “La Lucha contra la Corrupción: El Modelo Peruano”. Ministerio de Justicia del Perú. Lima/Peru, 08.06.2012.

Simon, J.-M.: „Verantwortung, Schuld und Pflicht zur Erinnerung – Ein Kommentar“. Deutsch-brasilianisches Symposium „Transitional Justice“. Goethe-Universität Frankfurt. Frankfurt a.M., 18.07.2012.

Simon, J.-M.: “Comentario sobre la Sentencia de la Sala Penal Permanente de la Corte Suprema de Justicia, Caso R. N. N° 4104-2010, del 13 de junio del 2012”. Universidad Nacional Mayor de San Marcos. Lima/Peru, 14.08.2012.

Simon, J.-M.: “El Derecho Penal en el Estado de Derecho”. Universidad Católica San Pablo und Universidad Tecnológica de los Andes. Arequipa/Peru und Cusco/Peru, 17.08. und 21.08.2012.

Simon, J.-M.: “Proceso Penal y Comisiones de la Verdad: Límites al esclarecimiento de la verdad en casos de violaciones masivas a los derechos humanos en la Sociedad de la Información”. Vortragsveranstaltung des Oberlandesgerichts Cusco, organisiert von den Universitäten Universidad Tecnológico de los Andes, der Universidad Nacional de San Antonio Abad del Cusco und dem Colegio de Abogados del Cusco. Cusco/Peru, 21.08.2012.

Simon, J.-M.: “Proceso Penal y Comisiones de la Verdad: Límites al esclarecimiento de la verdad en casos de violaciones masivas a los derechos humanos”. Universidad del Externado und Universidad EAFIT. Bogota/Kolumbien und Medellín/Kolumbien, 24.08. und 27.08.2012.

Simon, J.-M.: “Impunidad – una cuestión de poder”. Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey. Monterrey/Mexiko, 23.11.2012.

Simon, J.-M.: “Comentario: Apoyando al control de la criminalidad. Programas internacionales y mecanismos”. Congreso internacional “Política criminal internacional en la era de las Declaración del Milenio de las Naciones Unidas”. Instituto Nacional de Ciencias Penales-INACIPE. Mexiko-Stadt/Mexiko, 21.11.2012.

Simon, J.-M.: “El delito de lavado de activos en el Derecho penal comparado y formas de control: El caso alemán”. Colegio de Notarios de Lambayeque. Lambayeque/Peru, 08.12.2012.

**2013**

Simon, J.-M.: "Política criminal contra la delincuencia organizada". Comisión de Justicia y Derechos Humanos del Congreso de la República del Perú. Lima/Peru, 21.06.2013.

Simon, J.-M.: "Política criminal contra la corrupción". IV Conferencia Anticorrupción Internacional de la Contraloría General de la República del Perú, Contraloría General de la República del Perú. Lima/Peru, 25.09.2013.

Simon, J.-M.: "El dominio del hecho de la violación colectiva de los derechos humanos, organizada y en grupo: Fundamentos". XXXV Jornadas internacionales de Derecho penal: "Procesos de paz: Derecho penal y justicia transicional". Universidad Externado de Colombia. Bogotá/Kolumbien, 26.09.2013.

Simon, J.-M.: "La toma de rehenes como participación directa en hostilidades en un conflicto armado: A propósito de la Guía del Comité Internacional de la Cruz Roja". XXXV Jornadas internacionales de Derecho penal: "Procesos de paz: Derecho penal y justicia transicional". Universidad Externado de Colombia. Bogotá/Kolumbien, 27.09.2013.

Simon, J.-M.: "El dominio del hecho de la violación colectiva de los derechos humanos, organizada y en grupo: Fundamentos". Universidad EAFIT. Medellín/Kolumbien, 30.09.2013.

Simon, J.-M.: "Os recentes desenvolvimentos no controle internacional do controle do crime". Seminário "Questões atuais do Direito Penal". Grupo Brasileiro da Associação Internacional de Direito Penal (AIDP). Rio de Janeiro/Brasilien, 04.10.2013.

Simon, J.-M.: "Los aparatos organizados de poder". Universidad Nacional San Luis Gonzaga de Ica. Ica/Peru, 07.10.2013.

Simon, J.-M.: "Justiça de transição. Fundamentos". Colóquio internacional "Justiça de transição: das anistias às comissões de verdade". Universidade Federal do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro/Brasilien, 21.10.2013.

Simon, J.-M.: "Política criminal contra la corrupción". Congreso Internacional de Política Criminal, Instituto Nacional de Ciencias Penales-INACIPE, Universidad Nacional Autónoma de México und Universidad Autónoma de Nuevo León. Mexiko-Stadt/Mexiko und Monterrey/Mexiko, 25.11., 26.11. und 29.11.2013.

Simon, J.-M.: "El dominio del hecho macrocriminal. Fundamentos". Colegio de Abogados y Notarios de Guatemala. Guatemala-Stadt/Guatemala, 02.12.2013.

Simon, J.-M.: "El control de la corrupción como reto de la política criminal". Colegio de Abogados y Notarios de Guatemala. Guatemala-Stadt/Guatemala, 03.12.2013.

**2014**

Simon, J.-M.: "Reforma procesal en el Perú: Logros y Desafíos". Universidad del Pacífico. Lima/Peru, 15.01.2014.

Simon, J.-M.: "Verdade processual e justiça da transição". Exposição "Túnel de ciência Max Planck". Max-Planck-Gesellschaft und Ministério de Ciência e Tecnologia. São Paulo/Brasilien, 19.02.2014.

Simon, J.-M.: "Comentario a la ponencia de profesor Wolfgang Frisch". Corte Suprema de Justicia. Lima/Peru, 12.06.2014.

Simon, J.-M.: "Penalización de terrorismo y derechos humanos". "II Curso de formación en el sistema interamericano de derechos humanos Dr. Héctor Fix-Zamudio". Universidad Nacional Autónoma de México. Mexiko-Stadt/Mexiko, 14.08.2014.

Simon, J.-M.: "O Brasil precisa da tipificação do crime de terrorismo?". XIX World Conference of the International Association of Penal Law (AIDP), "Roundtable on terrorism", International Association of Penal Law-AIDP. Rio de Janeiro/Brasilien, 02.09.2014.

Simon, J.-M.: "Criminalização de protestos e desobediência civil". Seminário internacional "Legislação que tipifica o crime de terrorismo". Universidade Federal do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro/Brasilien, 04.09.2014.

Simon, J.-M.: "Criminalización del terrorismo y corrupción política: Tendencias y preocupaciones políticas y jurídicas". Universidad Nacional José Faustino Sánchez Carrión. Huaura/Perú, 24.10.2014.

Simon, J.-M.: "O controle da corrupção como desafio da política criminal". Seminário "Corrupção e sistema jurídico: Perspectivas multidisciplinares de intervenção". Universidade Federal do Rio de Janeiro. Rio de Janeiro/Brasilien, 14.11.2014.

**Solarin, Adepeju****2012**

Solarin, A.: "Restorative Justice Peacemaking Circles: Examining the Effects of 2012 Sanctions on Iran". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 31.01.2012.

Solarin, A.: "U.S.-Iran: Shifting the Narrative through Restorative Practices and Resilient Imagination". Winter University 2012 of the International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP). Hinterzarten, 03.02.2012.

Solarin, A.: "Retaliation, Mediation and Punishment". International Graduate Academy (IGA) Milestones Conference. Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i.Br., 26.07.2012.

Solarin, A.: "Peacemaking Circles: Diverse Uses and its Glocal Effect". International Graduate Academy (IGA) Milestones Conference. Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg i.Br., 27.07.2012.

**2013**

Solarin, A.: "How Restorative Justice Peacemaking Circles Can shape Nonviolent Conflict Resolution in International Relations". Winter University 2013 of the International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP). Heppenheim, 27.02.2013.

Solarin, A.: "The Intentional Mediator and the Peaceable Zone". Mediators Beyond Borders International, Annual Congress. Istanbul/Türkei, 25.09.2013.

Solarin, A.: "Restorative Processes in Mediation on the International Level". Arnold Bergsträsser Institute (ABI). "Donnerstagsrunde". Freiburg i.Br., 22.11.2013.

**Tauschwitz, Moritz****2012**

Tauschwitz, M.: „Die strafrechtlichen Probleme der Dopingverfolgung in Deutschland und Spanien“. Seminar, Universität Alicante. Alicante/Spanien, 26.01.2012.

Tauschwitz, M.: „Die strafrechtlichen Aspekte der Dopingverfolgung“. Vortrag im Rahmen des Strafrechtlichen Schwerpunktsstudiums. Universität Valencia. Valencia/Spanien, 02.05.2012.

Tauschwitz, M.: „Die strafrechtlichen Probleme der Dopingverfolgung in Deutschland und Spanien“. Seminar, Universität Alicante. Alicante/Spanien, 11.05.2012.

**Tellenbach, Silvia****2012**

Tellenbach, S.: „Die rechtliche Stellung der Frau in den muslimischen Ländern“. ZONTA. Freiburg i.Br., 09.01.2012.



Tellenbach, S.: „Die strafrechtliche Verantwortlichkeit der Presse nach deutschem Strafrecht“. Ceza Hukuku Bağlamında Basın ve İfade Özgürlüğü Çalıştayı/Workshop über Presse- und Redefreiheit im Bereich des Strafrechts/Workshop of Freedom of Press and Expression in the Field of Criminal Law. Türkisches Justizministerium. Ankara/Türkei, 20.02.2012.

Tellenbach, S.: „Verunglimpfung und Beleidigung von Institutionen, Amtsträgern und Bürgern nach deutschem Strafrecht“. Ceza Hukuku Bağlamında Basın ve İfade Özgürlüğü Çalıştayı/Workshop über Presse- und Redefreiheit im Bereich des Strafrechts/Workshop of Freedom of Press and Expression in the Field of Criminal Law. Türkisches Justizministerium. Ankara/Türkei, 20.02.2012.

Tellenbach, S.: „Terroristische Propaganda im deutschen Strafrecht“. Ceza Hukuku Bağlamında Basın ve İfade Özgürlüğü Çalıştayı/Workshop über Presse- und Redefreiheit im Bereich des Strafrechts/Workshop of Freedom of Press and Expression in the Field of Criminal Law. Türkisches Justizministerium. Ankara/Türkei, 20.02.2012.

Tellenbach, S.: „Organisierte Kriminalität und Zeugenschutz“. Almanya, İtalya ve Türkiye’de Organize Suçlulukla Mücadele Sempozyumu – Symposium über die Bekämpfung von organisierter Kriminalität in Deutschland, Italien und der Türkei. Juristische Fakultät, Bahçeşehir Üniversitesi. İstanbul/Türkei, 09.03.2012.

Tellenbach, S.: „Der Ehrenmord – Streiflichter zum Strafrecht in Jordanien, der Türkei und Deutschland“. Universität Göttingen. Göttingen, 04.07.2012.

Tellenbach, S.: „Zur Meinungsäußerungsfreiheit in Deutschland und der Türkei – Korreferat“. Internationales Kolloquium zum deutschen und türkischen Strafrecht und Strafprozessrecht „Die Entwicklung von Rechtssystemen in ihrer gesellschaftlichen Verankerung“. Alexander-von-Humboldt-Institutspartnerschaftsprojekt Gießen-Istanbul. Gießen und İstanbul/Türkei, 29.07.2012.

Tellenbach, S.: „Islamic Law, Secular Law and Customary Law – Aspects of a Rich Interrelationship“. Justice Without the State – Workshop on the LOEWE Research Focus „Extrajudicial and Judicial Conflict resolution“. MPI für Europäische Rechtsgeschichte in Zusammenarbeit mit der Universität Frankfurt. Frankfurt, 01.11.2012.

Tellenbach, S.: „Changes in the Conception of Family as Reflected in German Criminal Law“. The Second International Conference on Human Rights and Cultures: Legal Cultures is Support of the Jurisprudence of Humanity. The Non-Aligned Movement Center for Human Rights and Cultural Diversity in Cooperation with Irish Center for Human Rights, the Iranian National Committee of Humanitarian Law and the ICRC. Teheran/Iran, 13.11.2012.

## 2013

Tellenbach, S.: „Blood Feuds in Muslim Countries“. Einführungskurs: „Introduction to Criminal Law & Criminology“, IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 10.01.2013.

Tellenbach, S.: „Recht, Rechtsprechung und Menschenrechte im Iran“. Iran vor den Wahlen – Menschenrechte als politische Herausforderung. Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, 06.06.2013.

Tellenbach, S.: „Changes in the Concept of Family during the last 60 Years as Reflected in German Criminal Law“. Dialogue of Legal Cultures: The Concept of Family and its Legal Implications in the Islamic Republic of Iran and the Federal Republic of Germany. Universität Göttingen. Hamburg, 16.09.2013.

Tellenbach, S.: „Zum Gesetzlichkeitsprinzip im iranischen Verfassungsrecht und Strafrecht“. 32. Deutscher Orientalistentag Münster, 25.09.2013.

## 2014

Tellenbach, S.: „Almanya’da Namus ve Töre Cinayetleri“. Süleyman Demirel Üniversitesi Isparta. Isparta/Türkei, 15.05.2014.

Tellenbach, S.: „Blood feuds in Muslim Countries, Criminal Law and Criminology“. Einführungskurs: „Introduction to Criminal Law & Criminology“, IMPRS on Retaliation, Mediation and Punishment. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 24.09.2014.

Tellenbach, S.: „Schitische Aspekte in der Verfassung der Islamischen Republik Iran“. Die Schia-Fachtagung. Institut für islamische Theologie der Universität Osnabrück. Osnabrück, 29.09.2014.

Tellenbach, S.: „Reform of Criminal Procedure in Turkey and Iran – A Comparison“. Allameh Tabatabaee University. Teheran/Iran, 16.11.2014.

## Tetal, Carina

### 2012

Tetal, C.: „Beeinflusst die Staatsangehörigkeit die Härte der Sanktion?“. Vierter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Minderheiten“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 05.06.2012.

Tetal, C.: „Aktenanalyse der Sozialen Dienste der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern. Deskriptive Statistiken und multivariate Verfahren-Teil II“. Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Güstrow, 03.12.2012.

### 2013

Tetal, C.: „Evaluation der Differenzierten Leistungsgestaltung bei den Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern“. 13. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Fribourg/Schweiz, 27.09.2013.

## Tropina, Tatiana

### 2012

Tropina, T.: „Cybercrime: legal frameworks and legal challenges“. IDC IT Security Roadshow. Moskau/Russ. Föderation, 01.03.2012.

Tropina, T.: „Public-Private Cooperation in Fighting Cybercrime: German Experience“. Université Montpellier 1, Colloque international sur la Cybercriminalité. Montpellier/Frankreich, 05.04.2012.

Tropina, T.: „Self- and co-regulation in fighting cybercrime“. International Forum „Partnership of State Authorities, Civil Society and the Business Community in Ensuring Information Security and Combating Terrorism“. Garmisch-Partenkirchen, 25.04.2012.

Tropina, T.: „Multi-stakeholder environment of fighting cybercrime: public-private collaboration“. Interdisciplinary Conference „Current Issues in IT Security“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 09.05.2012.

Tropina, T.: „Attribution and Cybercrime“. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Cybersecurity Workshop „Attribution – how to live without it?“. Berlin, 23.05.2012.

Tropina, T.: „Cybercrime and Internet Governance“. European Summer School on the Internet Governance 2012. Meissen, 27.07.2012.

**2013**

Tropina, T.: "Fighting cyberlaundering in the age of online banking, virtual currencies and Internet gambling". Europäische Rechtsakademie, Seminar "Tackling cyberlaundering more effectively". Lissabon/Portugal, 12.04.2013.

Tropina, T.: "Public-private collaboration in the field of cybercrime, cybersecurity and national security". 7th International Forum "Partnership of State Authorities, Civil Society and the Business Community in Ensuring Information Security and Combating Terrorism". Garmisch-Partenkirchen, 23.04.2013.

Tropina, T.: "Public-private cooperation in cybersecurity". Podiumsdiskussion workshop "Security as Multi-Stakeholder Model". European Dialogue on The Internet Governance 2013. Lissabon/Portugal, 21.06.2013.

Tropina, T.: "Cybercrime and Cybersecurity". European Summer School on the Internet Governance 2013. Meissen, 09.08.2013.

Tropina, T.: "Cybercrime". US German Chancellor Fellowship Alumni Meeting "Technology Transformation". Washington DC/USA, 26.10.2013.

Tropina, T.: "Combating Fraud and Money Laundering". Europäische Rechtsakademie Conference "Gambling in the Single Market: One Year after Action Plan". Trier, 26.11.2013.

Tropina, T.: "New trends and challenges regarding electronic evidence and jurisdiction". Swedish Economic Crime Authority Seminar on electronic evidence. Stockholm/Schweden, 02.12.2013.

**2014**

Tropina, T.: "New trends in organised crime: Cyber-menaces". Europäische Rechtsakademie, Basic Training Course for Judges and Prosecutors on the Legal and Technical Aspects of Cybercrime. Trier, 13.02.2014.

Tropina, T.: "Securing Cyberspace through Public-Private Collaboration: Development of Legal and Policy Frameworks". 8th International Forum "Partnership of State Authorities, Civil Society and the Business Community in Ensuring Information Security and Combating Terrorism". Garmisch-Partenkirchen, 23.04.2014.

Tropina, T.: "Harmonisation of cybercrime legislation at the international level – Do we need more or different laws?" Russian-German Workshop on Cybercrime "Criminal Law and Information Society". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 21.05.2014.

Tropina, T.: "Collecting electronic evidence in the age of on-line Banking, virtual currencies, on-line fraud and cyberlaundering". Europäische Rechtsakademie, Seminar for Judges and Prosecutors "The Validity and Admissibility of Electronic Evidence in Cybercrime Cases". Prag/Tschech. Republik, 06.06.2014.

Tropina, T.: "A secure and non-fragmented cyberspace: rule of law in a cross-border environment". Podiumsdiskussion, European Dialogue on The Internet Governance 2014. Berlin, 13.06.2014.

Tropina, T.: "Cybercrime, Cybersecurity, Cyberwar: law and regulation in a multi-stakeholder environment". European Summer School on the Internet Governance 2014. Meissen, 01.08.2014.

Tropina, T.: "Cybersecurity and Cyber-governance" at Bucerius Summer School on Global Governance. ZEIT-Stiftung. Paderborn, 25.08.2014.

Tropina, T.: "Recent Developments of Cybersecurity Legislation in the EU: From Voluntary Approaches Back to Regulation?". Réseaux IP Européens Network Coordination Centre 69 Meeting. London/Großbritannien, 04.11.2014.

Tropina, T.: "International Procedures Against Cyber-Enabled Crimes: Towards Better Cooperation Between Law Enforcement and The Private Sector". East-West Institute, Global Cyberspace Cooperation Summit. Berlin, 03.12.2014.

**Vojta, Filip****2013**

Vojta, F.: "Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia". Winter University 2013 of the International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP). Heppenheim, 26.02.2013.

Vojta, F.: "Balkan Criminology: International Sentencing". Panel: "New developments in Croatian criminal legislation – joint research programs of MPI and Zagreb Faculty of Law – current research projects of the Croatian research team". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 29.08.2013.

Vojta, F.: "Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

**2014**

Vojta, F.: "International Penology under Scrutiny". 6th International Spring Course "Crime Prevention through Criminal Law & Security Studies". IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 27.03.2014.

Vojta, F.: "International Penology under Scrutiny: The Enforcement of the ICTY Sentences". Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 27.05.2014.

Vojta, F.: "Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia". Summer University 2014 of the International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP). Max Planck Institute for Social Anthropology. Halle (Saale), 01.07.2014.

Vojta, F.: "Punishment and Sentence Enforcement for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Former Yugoslavia". 1st Annual Conference of the Max Planck Partner Group for Balkan Criminology – "Mapping the Criminological Landscape of the Balkans". University of Zagreb. Zagreb/Kroatien, 30.08.2014.

Vojta, F.: "Balkan Criminology: International Sentencing". 1st Balkan Criminology Intensive Course. IUC Dubrovnik (HR). Dubrovnik/Kroatien, 01.09.2014.

Vojta, F.: "International Penology under Scrutiny: The Enforcement of the ICTY Sentences". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Vojta, F.: "Sentencing and Transitional Justice: The Balkans Perspective". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 12.09.2014.

Vojta, F.: "Researching International Criminal Justice: Practical Aspects of Qualitative Approach". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 12.09.2014.



Vojta, F: "Implementing Punishment for Atrocities: Towards a New View on the Rehabilitation of Hostis Humani Generis". International Conference "Surviving Genocide: On What Remains and the Possibility of Representation". Max Planck Institute for Social Anthropology. Halle (Saale), 12.12.2014.

## Von zur Mühlen, Nicolas

### 2013

Von zur Mühlen, N.: „Aktuelle Entwicklungen der Internetkriminalität“. Expertentagung zum Thema Cybercrime. Türkische Justizakademie. Ankara/Türkei, 11.04.2013.

Von zur Mühlen, N.: „Organisierte Kriminalität im Internet“. Tagung „Cybercrime: Phänomene – Prävention – Strafrecht“. Bahçeşehir-Universität. Istanbul/Türkei, 12.04.2013.

Von zur Mühlen, N.: „Die Überwachung des Internets“. Kolloquium der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 15.10.2013.

### 2014

Von zur Mühlen, N.: "Procedural Law and Global Information Networks: Old and New Investigative Powers". Russian-German Workshop on Cybercrime "Criminal Law and Information Society". Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 21.05.2014.

## Walsh, Maria

### 2012

Walsh, M.: "Intensive Probation and Juvenile Intensive Offenders – An Evaluation of the Model Project ‚Rubikon‘". 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 14.09.2012.

### 2013

Walsh, M.: „Intensivbewährungshilfe für junge Intensiv- und Mehrfachtäter – Die Implementation des Modellprojekts ‚Rubikon‘“. 13. Wissenschaftliche Fachtagung der Kriminologischen Gesellschaft. Fribourg/Schweiz, 27.09.2013.

### 2014

Walsh, M.: „Desistance Förderung durch justizielle Maßnahmen“. Berner Graduiertenschule für Strafrechtswissenschaft. Lenk/Schweiz, 21.03.2014.

Walsh, M.: „Wendepunkte in kriminellen Karrieren?“. 19. Deutscher Präventionstag. Karlsruhe, 12.05.2014.

Walsh, M.: „Der Umgang mit jungen Intensivtätern im deutschen Justizsystem“. Fünfter Kriminologischer Sommerkurs des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht und der Universität Pécs über „Sicherheit, Sicherheitsgefühl, Sicherheitsforschung“. Rechtswissenschaftliche Fakultät. Pécs/Ungarn, 28.05.2014.

Walsh, M.: "Intensive Probation and Parole Supervision – A new Approach to Criminal Sanctions in Germany". The Stockholm Criminology Symposium 2014. Stockholm/Schweden, 10.06.2014.

## Weiß, Harald

### 2012

Weiß, H.: „Haft ohne Urteil im deutsch-französischen Vergleich“. Vortrag im Rahmen des Dritten Werkstattgesprächs des Deutsch-Französischen Doktorandenkollegs. Freiburg i.Br., 03.03.2012.

Weiß, H.: „La pornographie en droit public comparé (France, Allemagne, UE)“. Kommentar zu dem Vortrag von Dr. Uladzislaw Belavusau (Amsterdam) im Rahmen des 7. Deutsch-Französischen Doktoranden-seminars zur Rechtsvergleichung im Öffentlichen Recht. Université Paris 1 Panthéon Sorbonne. Paris/Frankreich, 23.06.2012.

Weiß, H.: „Freiheitsentziehungen gegenüber mutmaßlichen Straftätern – Ein Vergleich des französischen und des deutschen Strafverfahrensrechts“. International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 13.11.2012.

## Wienhausen-Knezevic, Elke

### 2012

Rauschenbach, J., Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E.: "Self-reported delinquency among violent and sexual offenders after release". 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 13.09.2012.

Wienhausen-Knezevic, E., Wößner, G., Rauschenbach, R.: "Decision-making and proactivity – Do they have an influence on resettlement? Narratives of young ex-convicts after prison release". 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 15.09.2012.

### 2013

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E.: "Between treatment and risk management – Evaluation of social therapeutic treatment for sexual offenders in the German prison system". 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Wienhausen-Knezevic, E., Wößner, G.: „Zwischen Behandlungspraxis und Risikomanagement. Evaluation der Sexualstraftäterbehandlung in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“. Devianz als Risiko, Tagung der GiwK. Siegen, 20.09.2013.

### 2014

Wienhausen-Knezevic, E.: „Junge Haftentlassene zwischen Autonomie und Verbundenheit. Rekonstruktion von Wiedereingliederungsprozessen in biographischen Erzählungen junger Haftentlassener“. 50. Kolloquium der Südwestdeutschen und Schweizerischen Kriminologischen Institute. Freiburg i. Br., 28.06.2014.

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E., Gauder, K.-S.: "I was thrown in at the deep end... – Transition from prison release into the community and its challenges in the light of ex-prisoners' perspectives". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Wienhausen-Knezevic, E.: "Young released offenders caught between autonomy and attachment. Reconstruction of the reintegration process in biographical narratives of young offenders released from prison". 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

**Wößner, Gunda****2012**

Wößner, G.: „Wie gefährlich sind Sexualstraftäter wirklich? Ergebnisse der Evaluation sozialtherapeutischer Einrichtungen für Sexual- und Gewaltstraftäter“. 16. Bundeskongress der Psychologinnen und Psychologen im Justizvollzug Deutschlands. Wien/Österreich, 20.04.2012.

Rauschenbach, J., Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E.: „Self-reported delinquency among violent and sexual offenders after release“. 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 13.09.2012.

Wienhausen-Knezevic, E., Wößner, G., Rauschenbach, R.: „Decision-making and proactivity – Do they have an influence on resettlement? Narratives of young ex-convicts after prison release“. 12th Annual Conference of the European Society of Criminology. Bilbao/Spanien, 15.09.2012.

Wößner, G., Schwedler, A.: „What do we gain from early release preparation under electronic monitoring?“. 68th Annual Meeting of the American Society of Criminology. Chicago/USA, 15.11.2012.

Wößner, G.: „Bildung im Strafvollzug – eine rückfallvermeidende Maßnahme?“ Prävention – Sanktion – Bildung: Zur pädagogischen Arbeit mit delinquenten und gefährdeten jungen Menschen. Stuttgart, 20.11.2012.

**2013**

Haverkamp, R., Wößner, G.: „Between treatment and technology: New responses to sexual offenders in Germany“. Expert Meeting „Developing Sexual Offender Laws and Treatment in Europe: Political and Legal Trends and New Paths in Treatment Strategies for Sexual Offenders“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 17.05.2013.

Wößner, G.: „Wie kann man in der Sozialtherapie Therapieerfolg feststellen oder messen?“. 17. Berliner Junitagung für Forensische Psychiatrie und Psychologie. Berlin, 14.06.2013.

Wößner, G.: „Sexual violence and restorative justice: Setting the scene for alternative responses to sexual crimes“. 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 05.09.2013.

Parti, K., Wößner, G.: „Developing sexual offender laws and treatment in Europe: Overview of the MPI-OKRI expert meeting workshop 2013“. 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E.: „Between treatment and risk management – Evaluation of social therapeutic treatment for sexual offenders in the German prison system“. 13th Annual Conference of the European Society of Criminology. Budapest/Ungarn, 06.09.2013.

Schwedler, A., Wößner, G.: „Resozialisierung durch elektronische Aufsicht? Ergebnisse einer experimentellen Studie und Probleme randomisierter Untersuchungen in der Praxis“. 15. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Bonn, 20.09.2013.

Wienhausen-Knezevic, E., Wößner, G.: „Zwischen Behandlungspraxis und Risikomanagement. Evaluation der Sexualstraftäterbehandlung in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“. Devianz als Risiko, Tagung der GiwK. Siegen, 20.09.2013.

**2014**

Wößner, G.: „Neues aus der Anstalt – Die Behandlung von Gewalt- und Sexualstraftätern in sozialtherapeutischen Anstalten“. Staatsanwaltschaft Freiburg. Freiburg, 28.02.2014.

Wößner, G.: „Ich wurde halt einfach ins kalte Wasser geworfen... Der Übergang in Freiheit und seine Herausforderungen aus der Perspektive entlassener Strafgefangener“. Jahrestagung der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter und Anstaltsleiterinnen im Justizvollzug e.V., Freiburg, 20.05.2014.

Wößner, G., Wienhausen-Knezevic, E., Gauder, K.-S.: „I was thrown in at the deep end... – Transition from prison release into the community and its challenges in the light of ex-prisoners' perspectives“. 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Wößner, G.: „Victims of sexual violence and restorative justice: Preliminary findings of a European study on the potential of restorative justice for sexual violence“. 14th Annual Conference of the European Society of Criminology. Prag/Tschech. Republik, 11.09.2014.

Wößner, G.: „On the relationship between restorative justice and therapy in cases of sexual violence“. Conference „Exploring the Potential of Restorative Justice for Sexual Violence“. Katholieke Universiteit Leuven. Leuven/Belgien, 12.11.2014.

**Zhou, Zunyou****2012**

Zhou, Z.: „Die deutsche und die chinesische Staatsanwaltschaft im Vergleich“ [in chinesischer Sprache]. Workshop zum Deutschen Strafprozessrecht und zum Europäischen Strafrecht. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 16.07.2012.

Zhou, Z.: „Tension between Death Penalty Reform and Public Opinion in China“. International workshop „Survey of the death penalty worldwide: Meeting the goals for 2015“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 26.07.2012.

Zhou, Z.: „Recent Developments of Criminal Procedure Law and the Issue of Forced Disappearance in China“. Göttinger Sommerschule zum chinesischen Recht. Deutsch-Chinesisches Institut für Rechtswissenschaft, Universität Göttingen. Göttingen, 28.09.2012.

Zhou, Z.: „Entwicklung der Terrorismusbekämpfungsgesetzgebung in Deutschland“ [in chinesischer Sprache]. Konferenz über soziale Stabilität und Terrorismusbekämpfung. National Institute of Law, Chinese Academy of Social Sciences (CASS). Beijing/VR China, 13.10.2012.

**2013**

Zhou, Z.: „Wie werden fehlerhafte Verurteilungen in Deutschland berichtigt?“ [in chinesischer Sprache]. Law School, Yantai University. Yantai/VR China, 25.09.2013.

Zhou, Z.: „Die deutsche Rechtslage für Präjudiz“ [in chinesischer Sprache]. Law School, Nanjing University. Nanjing/VR China, 27.09.2013.

Zhou, Z.: „Die deutsche Rechtslage für Präjudiz in Strafsachen“ [in chinesischer Sprache]. Law School, Peking University. Beijing/VR China, 10.10.2013.

**Zimmermann, Stefan****2014**

Zimmermann, S.: „Criminal Law and Information Society. Substantive Criminal Law“. Russian-German Workshop on Cybercrime „Criminal Law and Information Society“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg i.Br., 21.05.2014.

## C. Lehre

Vorlesungen an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg wurden von den Direktoren Prof. Dr. Ulrich Sieber und Prof. Dr. Hans-Jörg Albrecht sowie von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dr. Michael Kilchling, Priv.-Doz. Dr. Hans-Georg Koch, Priv.-Doz. Dr. Dietrich Oberwittler und Dr. Johanna Rinceanu gehalten; von Dr. Nandor Knust und Nicolas von zur Mühlen auch an auswärtigen Hochschulen. Zudem wurden von den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zahlreiche Seminare und Arbeitsgemeinschaften angeboten. Diese Aktivitäten belegen eine intensive Form der Zusammenarbeit des Max-Planck-Instituts mit Universitäten, insbesondere mit der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Die Lehrenden des Max-Planck-Instituts wirken nicht nur aktiv daran mit, den Lehrbedarf der Universitäten in den Fächern Strafrecht und Kriminologie zu decken, sondern leisten inhaltlich darüber hinaus einen bedeutenden Beitrag zur Integration der Forschungen des Max-Planck-Instituts und damit auch der internationalen wie interdisziplinären Fragestellungen in die Lehre und die Ausbildung des potenziellen wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Lehrtätigkeit des Max-Planck-Instituts ist nicht auf nationale Universitäten beschränkt, sondern betrifft auch Kooperationen mit Wissenschaftsinstitutionen im Ausland. Vielfach dient das Engagement der rechtsstaatlichen (Weiter-)Entwicklung ausländischer Rechtssysteme. Dabei geht es nicht nur darum, die deutsche Lehre ins Ausland zu exportieren. Vielmehr profitiert das Max-Planck-Institut dadurch für seine eigenen Forschungen: Die Kenntnisse und Erfahrungen, die von den Lehrenden über die jeweilige ausländische Rechtsordnung gewonnen werden, kommen der Rechtsvergleichung und der komparativen Forschung unmittelbar zugute.

Konzentrierte Lehrveranstaltungen für Studentinnen und Studenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden im Ausland stellen auch thematisch zusammenhängende Vorträge oder Seminarveranstaltungen dar, die Institutsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter an auswärtigen Universitäten halten. Die Zusammenfassung der Forschungstätigkeiten des Instituts in kohärenten Forschungsprogrammen wirkt sich dabei positiv auf die Konzeption von Lehreinheiten und Seminaren zu den jeweiligen Forschungsthemen des Instituts aus. Wenn die Vorträge übersetzt und ggf. auch weitere Beiträge in der Landessprache veröffentlicht werden, unterstützt dies die Verbreitung und Rezeption der Forschungsergebnisse.

### Albrecht, Hans-Jörg

#### Wintersemester 2011/2012

Vorlesung „Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

#### Sommersemester 2012

Vorlesung „Sanktionenrecht, einschl. Strafzumessung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Kriminologische Theorien: Entstehung und Entwicklung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

#### Wintersemester 2012/2013

Vorlesung „Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Korruption – Entstehung, Erscheinungsformen, Repression und Prävention“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

#### Sommersemester 2013

Vorlesung „Sanktionenrecht, einschließlich Strafzumessung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Chronische bzw. Intensiv-Straftäter: Begriffe – Theorien – Befunde – Reaktionen“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

#### Wintersemester 2013/2014

Vorlesung „Kriminologie II“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „‘Transitional Justice’. Gesellschaftliche Transformationsprozesse, Gerechtigkeit und die Rolle des Strafrechts“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

#### Sommersemester 2014

Vorlesung „Empirische Grundlagen: Kriminologie I“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Drogenmärkte, Drogenkontrolle und Drogenpolitik“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2014/2015**

Vorlesung „Kriminologie II“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Blockseminar „Strafvollzug und Strafvollzugsrecht im Umbruch“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Arnold, Jörg****Wintersemester 2013/2014**

Seminar „Obergerichtliche Entscheidungen zum Straf-, Wirtschaftsstraf- und Strafverfahrensrecht“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Deiters), Universität Münster.

**Sommersemester 2014**

Seminar „Wandlungen der Strafverteidigung im Rechtsstaat – in historischer, rechtlicher und soziologischer Perspektive – unter besonderer Berücksichtigung des Selbstverständnisses der Strafverteidigung“, Universität Münster.

**Billis, Emmanouil****Wintersemester 2014/2015**

Gastvorlesung „Aktuelle Fragen des internationalen Strafrechts“, Universität Athen/Griechenland, Master-Programm der strafrechtlichen Abteilung.

**Ciklauri-Lammich, Eliko****Sommersemester 2012**

DAAD-Kurzzeitdozentur, Robakidze Universität, Staatliche Universität und Georgian-American University in Tiflis/Georgien.

**De Busser, Els****Wintersemester 2014/2015**

De Busser, E.: Gastvorlesungen „EU and CoE Judicial and Police Cooperation in Criminal Matters; European Substantive Criminal Law“. International Bachelor of Law Program, The Hague University of Applied Sciences. Den Haag/Niederlande, 16.–17.10.2014.

**Drackert, Stefan****Sommersemester 2012**

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger I (AG Grundrechte), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2012/2013**

Übung im Öffentlichen Recht für Anfänger I (AG Staatsorganisationsrecht), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Eser, Albin**

Gastvorlesung am Hebrew University Center for German Studies über „Human Rights Guarantees in Criminal Law and Procedure from a Comparative Perspective“ in Jerusalem/Israel (25.03.–08.04.2013).

**Sommersemester 2014**

Salzburg Law School Seminar „Enforcement of International Criminal Law at the First World War Centenary – From Consolidation Towards Confrontation?“ Salzburg/Österreich (03.–08.08.2014).

**Faraldo Cabana, Patricia****Sommersemester 2014**

Visiting Professor Short Term, „40135 Responsabilità e sanzioni nell'attività d'impresa – PhD Int. Law and Economics“. Università Commerciale Luigi Bocconi. Mailand/Italien, 05.-09.05.2014.

**Gerstner, Dominik****Sommersemester 2012**

Seminar: Empirische Forschungsmethoden. Lehreinheiten: „Logik, Mess- und Testtheorie“, „Skalen und Fragebatterien in standardisierten Befragungen“. Evangelische Hochschule Freiburg i.Br.

**Sommersemester 2013**

Seminar: Empirische Sozialforschung – Zentraler Methodeninput. Lehreinheiten: „Logik, Mess- und Testtheorie“, „Fragebogenkonstruktion, Variablen, Skalen/-niveaus“, „Skalen und Fragebatterien in standardisierten Befragungen“ & „SPSS“. Evangelische Hochschule Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2014/2015**

Seminar „Ländervergleichende empirische Forschung mit dem European Social Survey: Von der Forschungsfrage bis zur Ergebnisdarstellung“ (gemeinsam mit Dr. Dina Hummelshim). Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Györy, Csaba****Wintersemester 2013/2014**

Vorlesung „Kriminologie“, Deak Ferenc Rechtswissenschaftliche Fakultät, Szechenyi Istvan Universität, Győr/Ungarn.

Vorlesung „Strafrecht Allgemeiner Teil“, Deak Ferenc Rechtswissenschaftliche Fakultät, Szechenyi Istvan Universität, Győr/Ungarn.

Vorlesung „Kriminalpolitik“, ELTE Universität, Juristische Fakultät, MA in Kriminologie, Budapest/Ungarn.

Vorlesung „Theoretische Kriminologie“, ELTE Universität, Juristische Fakultät, MA in Kriminologie, Budapest/Ungarn.

**Haverkamp, Rita****Wintersemester 2011/2012**

Kriminologisches Grundlagenseminar „Terrorismus – Phänomene, Erklärung und Kriminalpolitik“, Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Wintersemester 2012/2013**

Kriminologisches Grundlagenseminar „Sicherheit in Staat und Gesellschaft“, Ludwig-Maximilians-Universität München.

**Hummelshim, Dina****Wintersemester 2012/2013**

Seminar „Vertrauen und Sozialkapital – Schmiermittel der Gesellschaft“ (gemeinsam mit PD Dr. Dietrich Oberwittler), Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2014/2015**

Seminar „Ländervergleichende empirische Forschung mit dem European Social Survey: Von der Forschungsfrage bis zur Ergebnisdarstellung“ (gemeinsam mit Dominik Gerstner, M.A.), Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Kilchling, Michael****Wintersemester 2011/2012**

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Sommersemester 2012**

Vorlesung „Kriminologie II“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Gastvorlesung „International Anti-Money Laundering Law“, Universidade de Macau (UMAC).

**Wintersemester 2012/2013**

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Sommersemester 2013**

Vorlesung „Jugendstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2013/2014**

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Sommersemester 2014**

Vorlesung „Sanktionenrecht einschl. Strafzumessung“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2014/2015**

Vorlesung „Strafvollzugsrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Knust, Nandor****Wintersemester 2011/2012**

Vorlesung „International Criminal Law“, Universität Mannheim.

**Wintersemester 2012/2013**

Vorlesung „International Criminal Law“, Universität Mannheim.

**Sommersemester 2013**

Vorlesung „Transitional Justice“, Tumaini University Iringa, Arusha/Tansania.

Vorlesung „Post-Conflict-Justice“, Arcadia University, in Zusammenarbeit mit der East African Community, Arusha/Tansania.

**Wintersemester 2013/2014**

Vorlesung „International Criminal Law“, Universität Mannheim.

**Koch, Hans-Georg****Wintersemester 2011/2012**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudierende, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Sommersemester 2012**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudierende, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2012/2013**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudierende, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Sommersemester 2013**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudierende, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2013/2014**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudierende, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Sommersemester 2014**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudierende, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Wintersemester 2014/2015**

Vorlesung zu medizinrechtlichen Grundfragen im Rahmen des Kurses „Rechtsmedizin“ für Medizinstudierende, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

**Kunz, Franziska****Wintersemester 2014/2015**

Seminar „Kriminalität im Alter“ und Seminar „Kriminelles Handeln: Theorie und Empirie“, Technische Universität Dresden.

**Manso Porto, Teresa****Wintersemester 2011/2012**

Online-Lehre „Derecho penal, parte general“, Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spanien.

Online-Lehre „Derecho penal, parte especial“, Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spanien.

Vorlesung „Derecho penal de la empresa“, Universidad A Coruña/Spanien.

**Sommersemester 2012**

Vorlesung „Tutela penal de menores“, Universidad de Málaga/Spanien.

Online-Lehre „Derecho penal, parte especial“, Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spanien.

Online-Lehre „Derecho penal, parte general“, Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spanien.

**Wintersemester 2012/2013**

Vorlesung „La responsabilidad penal en el ámbito empresarial“, Universidad A Coruña/Spanien.

Online-Lehre „Derecho penal, parte general“, Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spanien.



Online-Lehre "Derecho penal, parte especial", Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spainien.

Online-Lehre "Derecho penal medioambiental", Universidad Andina Simón Bolívar/Bolivien.

### Sommersemester 2013

Vorlesung "Tutela penal de menores", Universidad de Málaga/Spainien.

Online-Lehre "Derecho penal, parte especial", Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spainien.

### Wintersemester 2013/2014

Online-Lehre "Derecho penal, parte general", Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spainien.

Online-Lehre "Derecho penal, parte especial", Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spainien.

### Sommersemester 2014

Vorlesung "Tutela penal de menores", Universidad de Málaga/Spainien.

Online-Lehre "Derecho penal, parte especial", Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spainien.

Online-Lehre "Derecho penal, parte general", Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spainien. SS/2014.

### Wintersemester 2014/2015

Online-Lehre "Derecho penal, parte general", Fernuniversität UOC (Universitat Oberta de Catalunya), Barcelona/Spainien.

## Oberwittler, Dietrich

### Wintersemester 2011/2012

Seminar „Theorien abweichenden Verhaltens und der Kriminalität“, Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

### Sommersemester 2012

Seminar „Einführung in die lineare Regressionsanalyse“, CIP-Pool, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

### Wintersemester 2012/2013

Seminar „Sozialkapital und Vertrauen – Schmiermittel der Gesellschaft“ (gemeinsam mit Dr. Dina Hummelsheim), Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

### Sommersemester 2013

Seminar „Einführung in die nichtlineare Regressionsanalyse“, Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

### Sommersemester 2014

Seminar „Einführung in die lineare Regressionsanalyse“, CIP-Pool, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

### Wintersemester 2014/2015

Seminar „Sozialwissenschaftliche Gewaltforschung – Ein Überblick über forschungstheoretische und methodische Ansätze“ (gemeinsam mit Christine Preiser), Institut für Soziologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

## Preiser, Christine

### Wintersemester 2014/2015

Seminar „Sozialwissenschaftliche Gewaltforschung – Ein Überblick über forschungstheoretische und methodische Ansätze“ (gemeinsam mit PD Dr. Dietrich Oberwittler), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

## Rinceanu, Johanna

### Wintersemester 2011/2012

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

### Wintersemester 2012/2013

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

### Wintersemester 2013/2014

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

### Wintersemester 2014/2015

Vorlesung „Einführung in das deutsche Strafprozessrecht für ausländische Studierende und Gastwissenschaftler“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

## Sieber, Ulrich

### Wintersemester 2011/2012

Interdisziplinäres Seminar zum Medienrecht (gemeinsam mit Prof. Dr. Boris P. Paal und Prof. Dr. Gerhard Schneider), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung (IMPRS-CC), Freiburg i.Br.

### Sommersemester 2012

Vorlesung „Informationsstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung (IMPRS-CC), Freiburg i.Br.

### Wintersemester 2012/2013

Interdisziplinäres Seminar „Straftaten und Strafverfolgung im Internet“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Gerhard Schneider), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung (IMPRS-CC), Freiburg i.Br.

### Sommersemester 2013

Vorlesung „Informationsstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung (IMPRS-CC), Freiburg i.Br.

### Wintersemester 2013/2014

Interdisziplinäres Seminar „Die Überwachung des Internets – Neue rechtliche und technische Fragen aus Anlass von PRISM, Google & Co“ – (gemeinsam mit Prof. Dr. Gerhard Schneider), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung (IMPRS-CC), Freiburg i.Br.



### Sommersemester 2014

Vorlesung „Informationsstrafrecht“, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung (IMPRS-CC), Freiburg i.Br.

Blockvorlesung „Cyber Crimes – Coping with Offences Committed in the Virtual Sphere“, 06.–07.08.2014, Munich Advanced Course in International Law (MACIL) – Session 2014 „A No Man’s Land in International Law? Towards a New Public International Law for the Cybersphere“, Ludwig-Maximilians-Universität München.

### Wintersemester 2014/2015

Interdisziplinäres Seminar „Internetsicherheit und Internetstrafrecht“ (gemeinsam mit Prof. Dr. Gerhard Schneider), Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br.

Doktorandenseminar zur Strafrechtsvergleichung (IMPRS-CC), Freiburg i.Br.

### Simon, Jan-Michael

#### Wintersemester 2011/2012

Moot Court zum peruanischen Strafprozess, “Primero Concurso Nacional Interuniversitario de Argumentación Jurídica y Litigación Penal”, Universidad Nacional Mayor de San Marcos, Lima/Peru, 19.-21.03.2012.

### Wintersemester 2013/2014

Moot Court zum peruanischen Strafprozess, “Segundo Concurso Nacional Interuniversitario de Argumentación Jurídica y Litigación Penal”, Universidad del Pacífico, Lima/Peru, 15.-17.01.2014.

### Von zur Mühlen, Nicolas

#### Sommersemester 2014

Blockvorlesung „Internetstrafrecht“, Humboldt-Universität, Berlin.

### Wößner, Gunda

#### Wintersemester 2012/2013

Einführungskurs “Psychological aspects of punishment, retaliation and mediation” an der International Max Planck Research School on Retaliation, Mediation and Punishment (IMPRS REMEP), Freiburg i.Br.

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber**

Max-Planck-Gesellschaft zur  
Förderung der Wissenschaften e.V.  
c/o Max-Planck-Institut für ausländisches  
und internationales Strafrecht  
Geschäftsführender Direktor 2015/2016  
Prof. Dr. Dr. h.c. mult Ulrich Sieber  
Günterstalstraße 73  
D-79100 Freiburg

Tel.: +49 (0)761-7081-0  
Fax: +49 (0)761-7081-294

E-Mail: [info@mpicc.de](mailto:info@mpicc.de)  
Internet: <http://www.mpicc.de>

### **Bildnachweise**

Allameh Tabatabaei Universität Teheran/Mohammad Jamshidi Moghaddam: S. 200; Baschi Bender: S. 5 (o.), 95, 102, 103, 116 (u.), 122 (o.), 136, 137, 161, 163, 165 (l. und r.), 204, 207, 223 (o.l. und o.r.), 233 (o. und u.), 234, 237; Bundesministerium der Justiz 2013: S. 143, 144, 145; European Union, 2011: S. 110; European Union, 2015: S. 115; Julia Fasbender: S. 88; Fotostudio Fuhrmann, Siegen: S. 116; Dominik Gerstner, MPI, und Dietrich Oberwittler, MPI: S. 126; Getty Images: S. 91; Inter-University Centre Dubrovnik: S. 193; istock.com/code6d: S. 96; Markus Herb: S. 80 (o. und u.), S. 122, 220, 222, 224, 228, 231, 236, 239, 240, 241; Andrea Keller: S. 232 (l. und r.); Martin Langhorst: S. 5 (u.); MARWAN IBRAHIM/AFP/Getty Images: S. 81; Max-Planck-Institut für ethnologische Forschung: S. 169; Max-Planck-Institut für demografische Forschung: S. 175; Nicolas von zur Mühlen: S. 205; Tatiana Tropina, MPI: S. 105, 106, 107; Dietrich Oberwittler, MPI: S. 124, 125; picture alliance / dpa: S. 93; picture alliance / Photoshot: S. 101; Johanna Rinceanu: S. 199, 207 (m. und u.); Filip Vojta: S. 138.

### **Druck**

Stückle Druck und Verlag  
Stückle-Straße 1  
77955 Ettenheim

### **Gesamtredaktion**

Ulrich Sieber

### **Gestaltung**

Layout und Titelbild:  
Justmedia Design, Köln

**Alle Rechte vorbehalten. © 2015 Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.**



